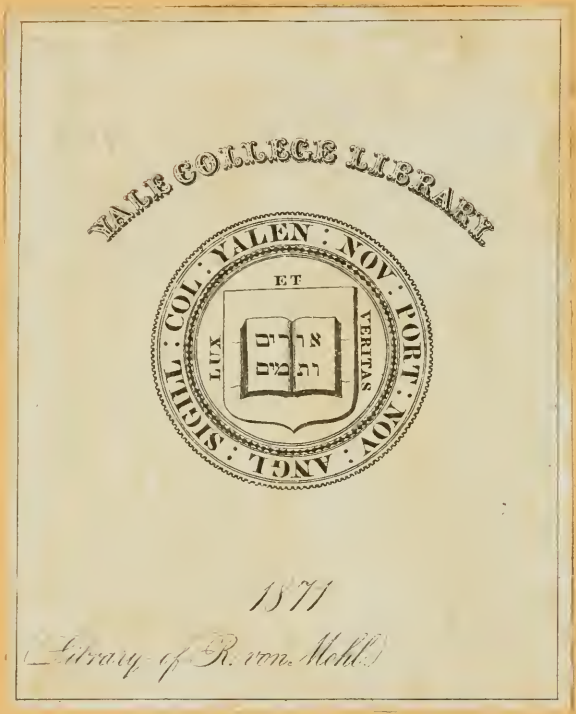

TRANSFERRED TO
YALE MEDICAL LIBRARY

Das

Spitalwesen und die Spitäler

des

Großherzogthums Baden.

Nach ihrem jetzigen Bestande und ihrer geschichtlichen Entwicklung geschildert

von

Volz

Dr. **Robert Volz,**

Medizinalrath in Großh. Sanitäts-Kommission und Amtsarzt des Landamtsbezirkes Karlsruhe.

Karlsruhe.

Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

1861.

Digitized by the Internet Archive
in 2012 with funding from
Open Knowledge Commons and Yale University, Cushing/Whitney Medical Library

RA 989
G3
861 V

http://www.archive.org/details/dasspitalwesenun00volz

Ihrer

Königlichen Hoheit

der

Großherzogin Luise

von Baden,

der hochverehrten Fürstin,

welche die Vorzüge Ihrer hohen Stellung darin erkennt, den Kreis Ihres segensreichen Wirkens weiter zu ziehen;

der edeln Frau,

welche mit der Hingebung des weiblichen Herzens die Pflege der Kranken und Armen erfaßt, und mit fürstlichem Sinne durch That und Beispiel leitet,

widmet dieses Werk in dankbarer Huldigung

der unterthänige, treu gehorsamste

Verfasser.

Vorwort.

In vorliegendem Buche habe ich das Spitalwesen des badischen Landes wie seine sämmtlichen Spitäler zu schildern unternommen.

Zunächst beabsichtigte ich damit, den Reichthum des eigenen engern Vaterlandes an das Licht zu ziehen, ihn zu ordnen, ihn zugängig zu machen, eine Karte dieses nicht genug gekannten Gebietes zu zeichnen, oder ein Grundbuch dieses Besitzes anzulegen, als Anhalt für weitere Bestrebungen und Arbeiten. Da dies in solcher Ausdehnung bisher nicht geschehen, so darf das Werk auf billige Nachsicht Anspruch machen.

Das Spitalwesen, welches — man kann sagen — nicht gemacht worden, sondern entstanden ist, hat wohl von allen Einrichtungen im modernen Staate die meiste Selbständigkeit sich erhalten. Gerade dadurch ist es aber auch in seinen Einzelheiten weniger allgemein bekannt geworden, — die Regierung verlangt kein Geld zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, kein landständisches Budget bringt klare Einsicht in seinen Haushalt, keine allgemeine Maßregel ordnet seine Verhältnisse; und eben dadurch ist es auch dem mehr oder minder guten Willen oder der Einsicht der einzelnen Genossenschaften überlassen, und der Zustand seiner Ausbildung steigt und fällt mit den Zeitströmungen: beide Verhältnisse machen eine größere Oeffentlichkeit auf diesem Gebiete wünschenswerth.

Sodann aber habe ich über unser Land hinausgesehen, und, statt einen Wunsch auszusprechen, habe ich mit dieser Arbeit einen

Versuch ausgeführt. Die großen Spitäler der Haupt- und Weltstädte, ihre Einrichtung, ihre Thätigkeit, ihr Betrieb sind allseitig gekannt, was dagegen hier, vielleicht zum erstenmal in diesem Umfange, auftritt, ist das Spitalwesen eines ganzen Landes mit allen seinen Bestandtheilen, bis zum geringsten Armenhause herab, als ein übersichtliches zusammengehöriges Ganzes; das Land ist ein wohlhabendes, steht auf einer hohen Stufe der Gesittung, um hierin großen Reichthum bieten zu können, ist aber nicht so groß, um eine Uebersichtlichkeit zu erschweren. Diese Vortheile werden meinem Zwecke zu Gute kommen. Wenn wir eben so von allen Ländern, wie über Ein- und Ausfuhr, über Industrie und Produktion und andere staatsökonomische Verhältnisse, eine auf detaillirte Darstellungen beruhende übersichtliche Zusammenstellung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten und ihrer Verhältnisse besäßen, so wäre der gegenseitige Gewinn unausbleiblich. Der Weg dazu ist aber allseitige Oeffentlichkeit und Klarheit.

Indem ich diesen hiermit betrete, lag mir vor Allem daran, den thatsächlichen Stand zu geben, dessen Heranbildung aus der Vergangenheit zu entwickeln, und ihn mit den Bedürfnissen der Gegenwart zusammenzuhalten. Es mag dadurch manch unbedeutender Gegenstand in diesen Blättern enthalten sein, der aber als zum Ganzen gehörig nicht beseitigt werden durfte; bei der angestrebten Vollständigkeit sind aber auch Lücken nicht zu vermeiden. Werden sie aber nur erst aufgedeckt, so ist dem Mangel auch bald abgeholfen.

Ueber die Art der Ausführung habe ich nur wenige Worte beizufügen. Die Materialien sind meist auf offiziellem, theils auf privatem Wege beigebracht, die Schilderungen beruhen auf eigener und Anderer Anschauung. Wer die Schwierigkeiten solcher Sammlungen kennt, wird begreiflich finden, daß sie nicht überall gleichförmig, nicht erschöpfend, nicht alle gleichzeitig sind. Die geschichtlichen Beigaben werden, hoffe ich, als nicht unwerthvolle Mittheilungen aus unserem Lande auch für die allgemeine Geschichte der

Spitäler zu benutzen sein, eine speziellere Forschung in dieser Richtung könnte aber noch Manches an das Licht fördern, wenn ein Sachverständiger die Archive unserer großen Heiliggeist-Spitäler durchforschen würde.

Wenn wir es freudig anerkennen dürfen — und das Buch wird davon Zeugniß geben — daß das Spitalwesen Badens seit dreißig Jahren in gedeihlichem Fortschritte begriffen ist, so finden wir die Bedingungen dazu hauptsächlich in drei Momenten: es ist christlicher Sinn und Gesittung, welche den Menschen achten lehrt und die Selbstsucht zurückdrängt; es ist die freie Entwicklung der Kräfte der Gesellschaft und der Gemeinde, welche Selbstvertrauen schafft und selbst Hand anlegen läßt; es ist endlich eine humane einsichtsvolle Regierung, welche die Bestrebungen zu erregen und zu fördern versteht.

Möge dieser Fortschritt, begünstigt von den Segnungen des Friedens, nie durch einen Rückschlag unterbrochen werden.

Karlsruhe, im Juni 1861.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

I. Abtheilung.

Das Spitalwesen 1

Die Spitäler im Allgemeinen 3
Gesetzliche Grundlagen des Spitalwesens 6
Entstehung der Spitäler 11
Art der Ausführung 13
Innere Organisation der Spitäler 17
Die Wirthschaft 18
Selbstverwaltung 19
Wirthschaft durch Pacht 24
Die Pflege 32
Lohnwärter 32
Religiöse Schwesterschaften 34
Der ärztliche Dienst 43
Entwurf einer Hospitalordnung 45
Die Verwaltung 53
Die Krankenhäuser 58
Armenspitäler 59
Gesellenspitäler 60
Fabriksspitäler 69
Polizei- oder Fremdenspitäler 72
Blatternhäuser 73
Krätzstuben 74
Bau und Einrichtung der Krankenhäuser 76
Die Pfründnerhäuser 84
Die Armenhäuser 90

Seite
Allgemeine Uebersicht der Spitäler 92
Topographische Vertheilung 94
Leistungen 99
Geschichte 108
Pfründnerhäuser 109
Krankenhäuser 117
Leprosenhäuser 121
Elendherbergen 133
Seelhaus 135
Beguinen 136
Spende 137
Raite 137
Armenspitäler und Gesellenspitäler 138
Alterstabelle der badischen Hospitäler 140

II. Abtheilung.

Die Spitäler 143

Seekreis 145
(Die Spitäler nach den Amts- und Amtsgerichtsbezirken alphabetisch.)
Oberrheinkreis 225
Mittelrheinkreis 294
Unterrheinkreis 381
Allgemeine Uebersichtstabelle der Spitäler im Großherzogthum . . . 459
Vermögenstabelle der Spitäler 496
Nachträge 500

I Abtheilung.

Das Spitalwesen.

Das Großherzogthum Baden hat eine große Zahl von Anstalten, welche der Unterkunft und Verpflegung von Armen, Gebrechlichen und Kranken gewidmet sind und welche man unter dem gemeinsamen Namen „Hospitäler", den sie früher insgesammt trugen, zusammenfassen kann. Dieselben sind nach ihren verschiedenen Bestimmungen dreierlei: es sind

Krankenhäuser, Pfründnerhäuser, Armenhäuser.

Die Waisenhäuser, welche in frühern Zeiten einen Bestandtheil der Hospitäler bildeten, ziehen wir nicht mehr in den Kreis dieser Anstalten, indem sie den Zweck der leiblichen und geistigen Erziehung haben.

Von den drei genannten Bestimmungen dienen unsere Spitäler entweder nur einer einzigen mit Ausschließlichkeit oder es finden zwei oder alle drei darin Anwendung.

Die Krankenhäuser sind zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung von Kranken bestimmt. Während die meisten keine Art von Krankheiten ausschließen, so sind doch für einige Spezialitäten besondere Anstalten thätig. Dies sind in erster Linie:

die Anstalten für Geisteskranke — die Heil- und Pflegeanstalten Illenau und Pforzheim;

die Siechenhäuser für chronische ekelhafte und meist unheilbare Kranke — die Anstalt zu Pforzheim und das fürstlich fürstenbergische Landesspital zu Geisingen;

die Kinderspitäler — ausschließlich nur ein einziges, in Heidelberg, während in andern Spitälern besondere Stiftungen der Kinderpflege gewidmet sind (im städtischen Krankenhause und im Diakonissenhause in Karlsruhe);

die Krätzstuben zur Heilung der Krätzigen an Orten, wo kein Spital ist;

die Lehrspitäler für den klinischen Unterricht der Medizin-Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg;

die Lehrspitäler zum Unterrichte der Krankenpflege, für die evangelischen Diakonissen das Diakonissenhaus in Karlsruhe, für die barmherzigen Schwestern deren Mutterhaus in Freiburg;

die Spitäler zum Unterrichte der Hebammen in den geburtshilflichen Kliniken der beiden Universitäten und in dem Karls-Krankenhause in Donaueschingen;

die Militärspitäler in den verschiedenen ständigen Garnisonen zur Verpflegung der erkrankten Militärpersonen.

Wir schließen von unsern Schilderungen diejenigen Spitäler aus, welche Staatsanstalten sind und dem gesammten Lande und besondern Spezialitäten gelten, also die Militärspitäler, die Universitätsspitäler, so weit sie klinische Anstalten sind, und die Heil- und Pflegeanstalten Illenau und Pforzheim. Einerseits sind dieselben schon mehrfach beschrieben worden, dann aber sind sie, was die Organisation betrifft, in vollständigen Ausnahmsstellungen. Es sind ihre Einrichtungen, Aufnahmsbedingungen, Dotation und Leitung so sehr dem bestimmten Zwecke zugekehrt, daß sie aus unsern allgemeinen Schilderungen vereinzelt heraustreten müßten, sie sind so umfassend, daß sie gesonderte Bearbeitung für sich in Anspruch nehmen.

Abgesehen von diesen Spezialitäten mit ihren Sonderzwecken sind die Bestimmungen, in welcher Art die gewöhnlichen Krankenhäuser benützt werden können, verschiedene.

Dieselben nehmen entweder nur einheimische Kranke auf, oder nur fremde, oder beide. In jedem dieser einzelnen Fälle können besondere Bedingungen der Verpflegung bestehen.

1. Die Spitäler verpflegen ihre Kranken unentgeltlich auf Kosten der Anstalt: dies gilt fast ausschließlich nur für Einheimische, für Fremde nur in den klinischen Spitälern, wo der Lehrzweck es verlangt, und in wenigen andern durch besondere Stiftungen bedingt.

2. Oder sie verpflegen sie nur gegen vollen oder theilweisen Ersatz. Die Kosten hiezu werden auf verschiedene, gesetzlich geordnete Weise aufgebracht.

a. Für Einheimische sind im Falle ihrer Dürftigkeit bestimmte Armenfonds oder Almosenkassen oder schließlich die Gemeindekasse vorhanden, welche die Verpflegung tragen.

b. Der Fremde trägt seine Kurkosten entweder selbst;

c. oder im Falle seiner Unvermöglichkeit ist seine Heimathsgemeinde dazu gehalten;

d. oder die Kranken sind Glieder von Vereinen, welche den Zweck haben, ihren Mitgliedern die Krankheitskosten zu bezahlen;

e. oder schließlich für Vertragsstaaten angehörende Ausländer tragen, auf Gegenseitigkeit gestützt, die Staatskassen die Kurkosten.

Die Pfründnerhäuser dienen zur Aufnahme und ständigen, meist lebäglichen Verpflegung von durch Alter oder Gebrechlichkeit hilfsbedürftigen oder erwerbsunfähigen Personen.

Die Pfründner sind entweder solche, welche ihre Verpfründung theilweise oder ganz bezahlen;

oder es sind Armenpfründner, welche auf Kosten der Anstalt oder eines Armenfonds erhalten werden.

Diese Anstalten sind auch entweder nur Einheimischen oder Bezirksangehörigen, und für Armenpfründen immer nur solchen, oder auch Fremden, doch nur gegen Bezahlung zugängig.

Die Armenhäuser, welche diesen Namen führen, sind häufig Pfründnerhäuser für Arme, andere dagegen sind Häuser, worin den Armen nur eine Unterkunft gegeben und ihnen überlassen wird, für ihren Lebensunterhalt, mit oder ohne Unterstützung, selbst zu sorgen. Zur genauern Unterscheidung nennen wir allein diese letztern „Armenhäuser" und zählen die erstern den Pfründnerhäusern zu.

Dies ist in gedrängtester schematischer Zusammenfassung der thatsächliche Stand des Spitalwesens in Baden. Wenn es mit bestimmten Absichten einzig durch Regierungsmaßregeln und auf nacktem Boden mit einem Male geschaffen worden wäre, so würde es nicht ganz dieselbe Gestalt, nicht dieselbe Vertheilung haben. Es ist aber ein aus der Gesellschaft herausgewachsener Stamm, den der Staat vorfand. Dessen Aufgabe war und wird immer sein, das Vorhandene in Formen überzuführen, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit entsprechen, und in seiner Gesetzgebung den rechten Ausdruck zu finden, um den Uebergang aus den alten in die neuen Formen zu vermitteln.

Gesetzliche Grundlagen des Spitalwesens.

Die Grundsätze und die aus ihnen entstandene Gesetzgebung, durch welche dieser Zustand ermöglicht und mehr indirekt als direkt geschaffen wurde, und nun erhalten und bedingt wird, sind die folgenden:

Das landesherrliche Reskript vom 28. Mai 1810 über Bettel und Müssiggang, welches über das Armenwesen verfügt und als unmittelbare Folge des Organisationsediktes vom 26. November 1809 anzusehen ist. Dessen §. 1 besagt: „Jede Gemeinde ist schuldig, ihre Armen aus ihren Almosen-, Gemeinds- oder andern dazu geeigneten öffentlichen Kassen mit dem nothdürftigen Unterhalt zu versehen." Daran ist das Verbot des Bettels geknüpft.

Die Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 und das dazu gehörige Bürgerrechtsgesetz, welches in §. 1 unter den Rechten der Gemeindebürger aufzählt — „8. das Recht des Anspruches auf Unterstützung aus den Gemeindemitteln in Fällen der Dürftigkeit", und natürlich die Pflicht der Gemeinde in sich schließt, ihre Armen im Falle der Dürftigkeit zu erhalten.

Die allgemeine Gesindeordnung vom 15. April 1809, welche in §. 35 vorschreibt: „Die Dienstherrschaft ist schuldig, ihre Dienstboten, wie in gesunden, so auch in kranken Tagen, wenn die Krankheit vorübergehend ist, zu verpflegen, und die Kosten für Aerzte und Arzneien zu übernehmen; für schwere, langwierige, ekelhafte, ansteckende Krankheiten hat nach geschehener Anzeige die Polizei zu sorgen, es sei denn, daß der kranke Dienstbote Vermögen oder unterhaltungspflichtige vermögende Verwandte besitzt."

Die Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 über die Behandlung armer Dienstboten, Handwerker und anderer armer Reisenden im Falle ihrer Erkrankung außerhalb ihres Heimathsortes (Regierungsblatt Nr. 9.):

I. Behandlung der armen Dienstboten oder Handwerker, welche an dem Orte, wo sie im Dienst oder in Arbeit stehen, erkranken.

§. 1. Erkranken arme Dienstboten oder Handwerker außerhalb ihres Heimathsorts an einem Orte, wo sie in Dienst oder Arbeit stehen, und ist die Krankheit nicht vorübergehend, in welchem Fall nach §. 35 der Verordnung vom 15. April 1809, Regierungsblatt Nr. 19, die Dienstherrschaft für die Verpflegung der Kranken und für die Kosten für Arzt und Arzneien zu sorgen hat, so liegt der Polizeibehörde des Orts diese Verbindlichkeit ob.

§. 2. Diese Verbindlichkeit dauert jedenfalls so lange, als der Kranke ohne Nachtheil für seine Gesundheit nicht in seine Heimath transportirt werden kann, und selbst wenn er transportirt werden könnte, wenigstens vier Wochen.

§. 3. Die desfallsigen Kosten sind aus den zu dem Ende gesammelten Beiträgen der Dienstboten und Gesellen, aus den dazu geeigneten Zunftkassen oder Stiftungen und in deren Ermanglung aus der Gemeindekasse zu schöpfen.

§. 4. Ist vorauszusehen, daß der Kranke nach Ablauf von vier Wochen zwar weiter transportirt werden kann, aber entweder noch nicht ganz hergestellt oder noch nicht im Stande sein wird, seinen Unterhalt zu verdienen, so benachrichtigt die Polizeibehörde des Orts, wo der Kranke sich befindet, jene seines Heimathsorts hievon, und überläßt es ihr, entweder für die Verbringung des Kranken in seine Heimath, oder für Mittel zu sorgen, daß er fernerhin in seinem bisherigen Aufenthaltsort verpflegt werden kann.

Unterläßt die Polizeibehörde des Orts diese Benachrichtigung, so hat sie forthin für den Kranken aus den im §. 3 bezeichneten Mitteln zu sorgen.

Unterläßt aber die Heimathsbehörde des Kranken auf das an sie ergangene Schreiben dafür zu sorgen, daß er in seine Heimath gebracht oder an seinem bisherigen Aufenthaltsort verpflegt werden kann, so fährt zwar die Polizeibehörde fort, den Kranken verpflegen zu lassen und ihn mit dem Nöthigen zu unterstützen, hat aber das Recht, den Ersatz ihrer desfallsigen Auslage an die Heimathsgemeinde zu fordern.

Die Bezirksämter und Kreisregierungen sind angewiesen, die Lokalpolizeibehörde in Betreibung solcher Ersatzforderungen zu unterstützen.

§. 5. Ist der Kranke heimathlos oder ein Ausländer, für welchen der Ersatz der Kosten von seiner Heimathsbehörde nicht beigebracht werden kann, so sind dieselben nach Maßgabe des §. 3 und 4 zu bestreiten, mit dem Unterschied, daß an die Stelle der Heimathsgemeinde die Amtskasse tritt.

II. Behandlung der auf der Reise Erkrankenden.

§. 6. Erkranken arme Inländer oder Ausländer außerhalb ihres Heimathsorts auf der Durchreise an einem Orte des Inlandes, so hat die Polizeibehörde dieses Orts die Verbindlichkeit, für die Verpflegung und ärztliche Behandlung des Kranken Sorge zu tragen.

§. 7. Sie hat jedoch sogleich der Heimathsbehörde des Erkrankten Nachricht zu geben und ihr zu überlassen, welche Vorkehr sie wegen künftiger Behandlung treffen will.

Der Heimathsbehörde des Erkrankten steht es alsdann frei, den Kranken auf Kosten des Heimathsorts forthin da verpflegen zu lassen, wo er erkrankte und die Fürsorge dafür entweder der dortigen Polizeibehörde oder einem Dritten zu übertragen, oder den Kranken in seine Heimath verbringen zu lassen.

§. 8. Der Kranke kann jedoch nur dann in seine Heimath verbracht werden, wenn das Physikat ein Zeugniß ausstellt, daß er ohne Nachtheil für seine Gesundheit transportirt werden kann.

Auf welche Weise der Kranke in seine Heimath transportirt werden soll, bleibt dem Ermessen der Heimathsbehörde überlassen. Das Physikat muß jedoch bescheinigen, daß die Art, wie der Kranke weiter gebracht werden soll, nicht nachtheilig für ihn ist.

Die Weiterbeförderung der Kranken von Ort zu Ort durch sogenannte Bettelfuhren ist unstatthaft.

§. 9. Trifft die Heimathsbehörde auf das an sie nach §. 7 ergangene Schreiben keine Anordnung, so hat die Polizeibehörde des Orts, wo der Fremde erkrankte, für dessen Verpflegung fernerhin Sorge zu tragen.

§. 10. Die Polizeibehörde des Orts, wo der Fremde erkrankte, hat dafür zu sorgen, daß die Kosten, welche nach §. 6, 7 und 9 im Ort der Erkrankung entstehen, aus den dortigen dazu geeigneten Lokalmitteln und nöthigenfalls aus der Gemeindskasse vorgeschossen werden.

Die inländische Heimathsgemeinde hat diesen Vorschuß aus ihren dazu geeigneten Stiftungen, und nöthigenfalls aus der Gemeindskasse zu ersetzen.

Kann der Ersatz des geleisteten Vorschusses von der ausländischen Heimathsgemeinde nicht beigebracht werden, so übernimmt ihn die Amtskasse.

§. 11. Der Ersatz des geleisteten Vorschusses kann nicht verlangt werden:

a. wenn an dem Ort, wo der Fremde erkrankte, Stiftungen oder Zunftkassen vorhanden sind, denen die Verpflegung des fremden Kranken obliegt;

b. wenn die Polizeibehörde dieses Orts das im §. 7 vorgeschriebene Schreiben unterlassen hat.

III. Behandlung der aus dem Ausland eingebracht werdenden Kranken.

§ 12. Kranke, welche aus dem Ausland über die diesseitige Grenze gebracht werden, sind bei der Grenze zurückzuweisen, es wäre denn:

a. daß der Kranke ein Inländer ist, in welchem Falle er in dem der Grenze zunächst gelegenen Amtsort ganz so zu behandeln ist, als wenn er daselbst auf der Durchreise erkrankt wäre (§. 6), oder

b. daß der Kranke einem Staat angehört, gegen welchen sich die diesseitige Regierung zur Uebernahme verbindlich gemacht hat.

Kann der Kranke in dem letzten Fall nach einem Zeugniß des Physikats weiter transportirt werden, so geschieht dies unter Beobachtung dessen, was der Zustand des Kranken erfordert, auf die für Schüblinge vorgeschriebene Weise.

Kann der Kranke nicht weiter transportirt werden, so ist er nach §. 6 und 10 zu behandeln.

IV. Leichenkosten.

§. 12. Die Leichenkosten der außer ihrem Heimathsort verstorbenen Armen trägt, wenn keine milden Fonds oder Stiftungen hierzu vorhanden sind, die Heimathsgemeinde, und bei Heimathlosen und Ausländern die Amtskasse, die letztere jedoch nur dann, wenn ein Rückersatz von dem Staat, dem der Ausländer angehörte, nicht erlangt werden kann.

Hiezu kommt eine Anzahl von Verträgen mit auswärtigen Staaten. Vorerst der Vertrag der deutschen Bundesregierungen von Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen-Weimar, den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Schaumburg-Lippe, Lippe,

Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, den freien Städten Frankfurt, Bremen, Lübeck, sodann Waldeck, Nassau, Württemberg, Oesterreich und Bayern vom 11. Juli 1853, die sogenannte Eisenacher Uebereinkunft, wegen Verpflegung erkrankter und Beerdigung verstorbener gegenseitiger Staatsangehöriger, verkündet am 8 Mai 1854 (Regierungsblatt Nr. 21), lautend:

§. 1. Jede der kontrahirenden Regierungen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß in ihrem Gebiete denjenigen hülfsbedürftigen Angehörigen anderer Staaten, welche der Kur und Verpflegung benöthigt sind, diese nach denselben Grundsätzen, wie bei eigenen Unterthanen, bis dahin zu Theil werde, wo ihre Rückkehr in den zur Uebernahme verpflichteten Staat ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit geschehen kann.

§. 2. Ein Ersatz der hierbei (§. 1) oder durch die Beerdigung erwachsenden Kosten kann gegen die Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen Staates, welchem der Hülfsbedürftige angehört, nicht beansprucht werden.

§. 3. Für den Fall, daß der Hülfsbedürftige oder daß andere privatrechtlich Verpflichtete zum Ersatz der Kosten im Stande sind, bleiben die Ansprüche auf letztere vorbehalten. Die kontrahirenden Regierungen sichern sich auch wechselseitig zu, auf Antrag der betreffenden Behörde die nach der Landesgesetzgebung zulässige Hülfe zu leisten, damit denjenigen, welche die gedachten Kosten bestritten haben, diese nach billigen Ansätzen erstattet werden.

Ferner ähnliche Verträge mit Frankreich vom 20. November 1829 und 21. Oktober 1853, mit Kantonen der Schweiz von 1828, mit Parma vom 23. Oktober 1852, mit Sardinien vom 26. Februar 1856 (Centralverordnungsblatt Nr. 6).

Sodann für einzelne Krankheiten:

Die Ministerialverordnung vom 20. November 1827, als Erläuterung derjenigen vom 21. Februar 1828, wornach ausgesprochen wird, daß „wenn es sich bei Blatternkrankheit um die Sicherheit der Bewohner einzelner Häuser oder der Genossen einer einzelnen Gemeinde handelt, und zu diesem Ende die strenge Absonderung der Kranken durch Anlegung einer Sperre der Häuser und Aufstellung besonderer Wächter angeordnet wird, so sind die Kosten hiefür aus der betreffenden Gemeindskasse zu bestreiten."

Die Ministerialverordnungen vom 12. Juni 1851 und 30. Juni 1852 über die Maßregeln gegen die Verbreitung der Krätze. Diese verfügen (§. 2), daß „in jedem Spitale ein oder mehrere Zimmer ausschließlich für Krätzkranke zu bestimmen" seien, „und ist in denjenigen Amtsbezirken, in welchen sich kein Spital befindet, am Amtssitze oder an einem andern passenden Orte mindestens

ein Zimmer mit 2 bis 3 Betten und den nöthigen Erfordernissen zur Aufnahme von Krätzkranken herzurichten und zugleich Vorsorge zu treffen, daß darin eine spitalähnliche Verpflegung stattfinden kann." „Die desfallsigen Kosten sind auf sämmtliche Gemeinden des betreffenden Amtsbezirkes nach ihrer Einwohnerzahl umzulegen."

Aus diesen wenigen Bestimmungen hat sich der Zustand herausgebildet, welcher jetzt bei uns als ein faktischer wie rechtlicher besteht.

In frühern Jahrhunderten war die Armenpflege in den Händen der Kirche. Das christliche Gebot der Nächstenliebe schloß das Gebot der Armenunterstützung in sich: seine Ausübung, als eine Pflicht der Religion, befahl die Kirche und überwachte es mit der ihr zustehenden Macht. Sie machte sich zum Hüter, Leiter und zum Vermittler derselben. Die Gaben wurden ihr geweiht, und von ihrem guten Willen erhielten die Armen ihr Almosen aus den Mitteln der Kirche und kirchlichen Anstalten.

Mit der Herstellung geordneter Staatsverhältnisse und der gleichzeitigen Minderung von Macht und Vermögen der Kirche übernahm der Staat als ein christlicher die Verpflichtung der Armenunterstützung, und ordnete sie nach seiner Weise. Im Großherzogthum Baden geschah es nach den in den oben angeführten Verordnungen enthaltenen Grundsätzen.

Dem Einzelnen fällt die Unterstützung in der Familie zu, als Dienstherr hat er die Verpflichtung gegen das Gesinde. Die Gemeinde, als die politische Korporation, auf welcher der Gesellschaftsverband ruht, hat die Verpflichtung in doppelter Weise, unbedingt gegen ihre Glieder und bedingt gegen Fremde. In letzter Linie steht die Hülfe des Staates, welcher überall dort eintritt, wo zu den Verpflichtungen die Mittel nicht ausreichen.

Die Verpflichtung der Gemeinde besteht demnach darin:

1. für ihre Armen zu sorgen, welche Heimathsrecht in der Gemeinde haben, und ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwerben können; und

2. für die Verpflegung der fremden in ihrer Gemeinde in Arbeit stehenden Dienstboten und Handwerksgehilfen, wenn sie erkranken, Sorge zu tragen, bis sie in ihre Heimath verbracht werden können, und sie vier Wochen lang selbst zu tragen, während bei vorübergehenden Krankheiten der Dienstboten die Dienstherrschaft zur Verpflegung verbunden ist;

3. die Verpflegung von erkrankten armen Fremden einzuleiten gegen spätere Entschädigung;

4. endlich bei ansteckenden Kranken, bei Blattern, die Vorkehrungen zu deren Absonderung und bei Krätze zu deren Heilung in spitalmäßiger Verpflegung zu treffen, das letztere gegen Wiederersatz.

Der Staat übernimmt die der Gemeinde erwachsenden Kosten, wenn sie Fremde betreffen, welche einem Staate angehören, der sich vertragsmäßig in das Verhältniß der Gegenseitigkeit gesetzt hat.

Entstehung der Spitäler.

Wenn diesen Auflagen in ihren verschiedenen Abstufungen und in der rechten Weise genügt werden soll, so liegt in ihnen die Entwickelung des ganzen Spitalwesens.

Die Regierung suchte zwar zu wiederholten Malen direkt dasselbe zu schaffen oder zu fördern. Es sollte in jedem Amtsbezirke wenigstens ein Nothhaus errichtet werden (1819 — 1832), dann sollte jeder Amtssitz ein Krankenhaus haben, und die Kosten nöthigenfalls sämmtliche Amtsgemeinden tragen (1847). Die Verordnungen blieben aber stets auf dem Papiere.

Die Verpflichtung der Gemeinden, ihren Armen einen nothdürftigen Unterhalt zu gewähren, tritt ein im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder ungenügender Erwerbsfähigkeit. In den mildern, nur vorübergehenden Fällen von Krankheit, läßt sie sich durch eine Unterstützung in Nahrung, in Geld, in Uebernahme der Kurkosten erfüllen. Ist die Armuth aber schon zu dem Grade gestiegen, daß die eigene Behausung mangelt und eine Miethwohnung nicht bestritten oder nicht erlangt werden kann, so tritt als erste Nothwendigkeit der Unterstützung ein, dem Armen für eine Wohnung, wenigstens einen Unterschlupf, eine Schlafstätte zu sorgen.

Dies veranlaßt die Gemeinde, ein Armenhaus zu halten, worin sie den Armen, welche es bedürfen, lediglich Wohnung anweist, und ihnen überläßt, ohne oder mit einer weitern Unterstützung, für ihren Unterhalt selbst zu sorgen.

Die Nothwendigkeit der Unterstützung tritt am häufigsten ein bei körperlicher Gebrechlichkeit, welche durch Alter oder Krankheit entsteht. Hier, wo zur Erwerbsunfähigkeit noch die Hilfsbedürftigkeit hinzutritt, ist die nackte Wohnung kein genügender Behelf. Wenn diese Noth nicht einzeln erscheint, sondern bei gehäufter

Armuth in größerer Zahl und stetig wird, so verlangt sie zur Abhilfe eine vollständige Verpflegung. Dies läßt sich einzeln durch Privatverpfründungen und sogenannte Verstellungen nothdürftig ausführen, bei größern Verhältnissen aber und höhern Ansprüchen fordert sie gemeinsame Anstalten zu gemeinsamer Wohnung sowohl wie gemeinschaftlicher Verpflegung. Auf diese Weise errichten die Gemeinden Armenhäuser, worin sie die gebrechlichen Armen unterbringen und sie unter vorgeschriebener Ordnung vollständig verpflegen lassen. Wir nennen diese Häuser zur Unterscheidung der ersterwähnten Art nicht Armen-, sondern „Pfründnerhäuser". Es sind Armenpfründnerhäuser.

Wenn ein solches Haus besteht, worin eine eigene Haushaltung geführt wird, so ist es ein verhältnißmäßig Leichtes, es zugleich so einzurichten, daß es auch vorübergehend Kranke aufnehmen kann, daß es damit gleichzeitig zum Krankenhause wird. Je größer eine Gemeinde, zumal eine Stadt ist, desto nothwendiger hat sie ein solches, weil sie meistens eine größere Anzahl Armer hat, oder solcher, die es sind, sobald sie krank werden, und weil auch daselbst mehr fremde Dienstboten verdingt sind, und bei einem Gewerbsbetriebe, welcher die bäuerlichen Gewerbe übersteigt, immer eine größere Zahl fremder Handwerksgesellen eingestellt ist. Hier macht nun die doppelte Verpflichtung der Gemeinde, die der Sorge für ihre eigenen Armen und für die bei ihr arbeitenden erkrankten Fremden, es für sie fast zur Nothwendigkeit, ein Hospital zu haben, worein sie Kranke bis zu ihrer Genesung aufnehmen, verpflegen und heilen lassen kann.

Diese Verbindlichkeit hat jedoch die Gemeinde nur vorsorglich, und es ist ihr das Recht (in §. 3 der Verordnung vom 16. Februar 1838) zugestanden, die Kosten hiefür aus den zu dem Ende gesammelten Beiträgen der Dienstboten und Gesellen, aus den Zunftkassen ꝛc. zu schöpfen. Dies gibt ihr Veranlassung, sich zum voraus durch eine geeignete Einrichtung für solche Kosten zu decken.

Die Gesellen und Dienstboten haben eine gemeinsame Kranken- oder Spitalkasse, worein sie bestimmte wöchentliche oder monatliche Einlagen machen, aus denen sodann die Kurkosten ihrer Erkrankung bestritten werden. Nicht nur solche Krankenkassen zu veranlassen und zu befördern, liegt deßhalb im Interesse der Gemeindebehörde, sondern um sich vor Schaden zu sichern, gestattet sie als Polizeibehörde der arbeitenden Klasse nur dann den Aufenthalt in

ihrer Stadt, wenn dieselbe nachweist, daß sie solchen Spital-vereinen beigetreten ist.

Die Verbindlichkeit der Dienstherrschaften, ihre Dienstboten in vorübergehenden Erkrankungen zu verpflegen, wird auf die gleiche Weise ausgeglichen, indem sie freiwillig oder gezwungen die Dienstboten in solche Vereine einkaufen.

Durch solche Verhältnisse und Bedingungen entstehen zum Vortheile aller Betheiligten Vereinsspitäler, Gesellenspitäler. Die Gemeindebehörden leisten ihrer Errichtung jeden thunlichen Vorschub, sie verbinden dieselben mit einem bereits bestehenden Spitale, sie geben das Lokal dazu, sie gestatten die Benutzung vorhandener Einrichtungen, gestatten die Theilnahme an gemeinsamer Verwaltung, sie decken aus ihren Mitteln den etwaigen Ausfall, denn würden sie es nicht thun, so entstünden ihnen durch die vier Wochen lange Uebernahme der Verpflegungskosten solcher Erkrankten (§. 2 obiger Verordnung) größere Ausgaben.

Die endliche Verbindlichkeit der Gemeinden, für Nothfälle von Erkrankungen oder von Unglücksfällen Fremden eine Hilfe zu bieten, und für Blatternkranke die Hut, für Krätzkranke die Heilung zu übernehmen, gibt ein weiteres Gewicht dazu, im Orte irgend eine Art von Spital zu haben oder zu gründen.

Auf diese Weise bedingt die Gesetzgebung die Entstehung von Spitälern. Die Verpflichtung, welche der Gesammtheit auferlegt ist, wird ihr nicht zur Last, und das Recht, welches der Betheiligte durch eigenen Beitrag erwirbt, empfindet er mehr als eine Wohlthat des Rechts wie als ein Recht auf die Wohlthat.

Art und Möglichkeit der Ausführung.

Wie die Gesetzgebung die Entstehung der Spitäler bedingt, so ermöglicht sie auch, gestützt auf die Verhältnisse, ihre Ausführung auf verschiedene Weise.

Die Gemeinden haben nach der Gemeindeordnung die Bedürfnisse der Gemeinde selbst zu bestreiten. Es wird hiezu der Ertrag des Gemeindevermögens und gewisse ihnen zugestandene ordentliche Einnahmen verwendet. Unabhängig davon bestehen fast in allen Gemeinden Stiftungen für verschiedene bestimmte Zwecke, kirchliche und weltliche, Orts- oder Bezirksstiftungen. Die zahl-

reichsten der weltlichen sind solche, welche unter irgend einem Namen im Allgemeinen oder mit besondern Bestimmungen die Unterstützung der Armen zum alleinigen oder theilweisen Zwecke haben, haben sie nun den Namen irgend eines Heiligenfonds, oder Almosenfond, Gutleuthausfond, Spitalfond und dergleichen.

Mit dem Ertrag solcher Stiftungen, falls sie keine besondern entgegenstehenden Bestimmungen haben, aus dem Ertrag des Gemeindevermögens und, wenn diese nicht zulangen, durch Umlagen auf sämmtliche Bürger nach ihrem Steuerkapital haben die Gemeinden ihre Armen zu erhalten. Sie haben auch damit, mit Zuzug des Grundstocks, die Anstalten zu deren Erhaltung zu errichten, wenn keine von Alters her bestehen.

Die geringste Klasse derselben, ein Armenhaus, ist in der größern Zahl von Orten zu finden: es ist ein der Gemeinde gehöriges gewöhnliches Bauernhaus, worin etwa auch der Ortsdiener und der Hirte ihre freie Dienstwohnung haben. Solche Armenhäuser habe ich weder in meine Darstellung noch in die schließlich folgende Gesammt-Tabelle aufgenommen.

Andere Armenhäuser sind zwar auch nicht besser, und leisten nicht mehr, gehören aber nicht zum Gemeindevermögen, sondern sind Bestandtheile einer Armenstiftung oder des Ortsalmosenfonds.

Andere Gemeinden haben, glücklicher, ganze Hospitäler als Stiftungen mit mehr oder weniger reichem Vermögen überkommen, welche sie für ihre jetzigen Bedürfnisse benutzen können.

So weise die neuere Gesetzgebung die Entstehung von Spitälern vermittelt, indem sie die Gemeinde in erster Linie für ihren Bau in Anspruch nimmt, so hätte doch diese prinzipielle Zuscheidung nur einen sehr mangelhaften und langsamen Erfolg haben können, wenn nicht die vergangenen Jahrhunderte den Stoff dazu lieferten. Den Reichthum, den unser Spitalwesen jetzt bietet, haben wir ererbt, er liegt in den vielen Stiftungen, deren Vermögen uns erhalten, deren Zwecke geachtet geblieben. Unter andern Verhältnissen, und in andern Formen entstanden, bedurfte es nur ein Ueberführen in die jetzigen, eine Anwendung auf die Bedürfnisse der Enkel.

Wenn die alten Spitäler früher ausschließlich Pfründnerhäuser, selbst nur für zahlende Pfründner gewesen, so haben sie jetzt meist den Erfordernissen der Zeit ihren Zweck angepaßt, und nehmen Armenpfründner und arme Kranke auf und verpflegen sie auf

Kosten ihrer Stiftung. Sie sind selbst zu Gesellenspitälern geworden, indem sie wenigstens ihre Räume jener Einrichtung öffneten.

Solche Stiftungsspitäler, und deren sind es die meisten, haben zwar häufig eine über die Gemeinde hinausgehende Bestimmung, sie sind Ortsspitäler, sie sind aber auch Bezirks-, sie sind sogar Herrschafts-Spitäler, immer aber kommt der Gemeinde, sei es die einzelne, seien es mehrere oder viele, ihr Bestehen zu Gut, immer helfen sie ihnen ihre Verpflichtungen gegen ihre Armen erfüllen oder nehmen ihre Bürde auf sich. So wohlthätig sie somit wirken, so sehr sie den Gemeinden ihre Last erleichtern, so willkommen sie sind, wo sie sind, so sind sie eine zufällige Wohlthat, und ändern an der Organisation nichts, sondern fügen sich in dieselbe ein.

Die reichen alten Spitäler gaben meist zugleich Armenunterstützungen nach außen. Wo diese Verbindlichkeit ihres Fonds, auf Stiftungen beruhend, bestund, wurde sie erhalten, und die Hospitalfonde sind meist zugleich die Armenfonde der Gemeinden. In früheren Verhältnissen, wo das Spital der Hauptzweck und Mittelpunkt blieb, und vielfach nur mit seinen eigenen Erzeugnissen die Ortsarmen unterstützte, war diese Einrichtung unverfänglicher. In neuerer Zeit jedoch sind die Gemeinden, welche große Armenbedürfnisse und wenig Gemeindevermögen haben, eher geneigt, die Zwecke des Hospitals, wenn es kein großes Bedürfniß für den Ort ist, zu beschränken und die Erträgnisse der Stiftung mehr und mehr auf Armenzwecke zu verwenden, welche sie sonst vielleicht durch Bürgerumlagen decken müßten.

Es bestehen viele alte Spitalfonde, welche keine Spitäler mehr haben, zumal Leprosen- oder Gutleuthausfonde. Solche werden durchgängig als Armenfonde behandelt, da beide Zwecke zusammenfallen oder nahe liegen.

Auch der neuesten Zeit fehlen ihre Stiftungen nicht: sie schließen sich nicht nur an die bereits bestehenden an und vergrößern deren Fond, sondern sie werden auch neu zu eigenen Zwecken gegründet.

Haben die Gemeinden aber weder ererbte Spitäler, noch solche hiezu verwendbare reiche Stiftungen, so haben sie die Spitäler, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln zu errichten.

Dies ist vielfach in neuerer Zeit geschehen. Die Gemeinde erbaut ein Spital, und richtet es spitalmäßig her, beides aus eigenen Mitteln. Der Betrieb sodann kann als Gemeindespital auf

eine Weise geführt werden, daß die Gemeinde dabei weiter keinen Aufwand als zur Unterstützung ihrer eigenen Armen hat.

Die Ortsarmen, welche sie darin verpflegen läßt, sei es als ständige Pfründner oder als vorübergehend Kranke, werden, wenn das Spital selbst hiezu keinen Fond besitzt, aus einem hiezu bestimmten Stiftungsfonde, dem Almosenfonde ꝛc. oder schließlich aus der Gemeindekasse verpflegt.

Die im Orte arbeitenden Dienstboten und Handwerksgesellen, deren Verpflegung die Gemeinde gesetzlich zu tragen hat, geben nicht nur eine weitere Veranlassung, sondern auch eine bedeutende Hülfe zur Errichtung von Spitälern ab, dadurch daß sie ihre Verpflegung aus den zu diesem Zwecke errichteten Krankenkassen tragen (Gesellen-, Vereinsspitäler). Nur wenn keine solche Kassen vorhanden sind, und der Kranke in das Spital aufgenommen werden muß, hat, wenn er nicht aus eigenen Mitteln die Kur bezahlen kann, die Ortsgemeinde, wo er arbeitete, die Kosten vier Wochen lang zu tragen. Bei allen andern Kranken hat dieselbe deren Spitalkosten nur als Vorschüsse zu tragen, und ist bei geordneter Dienstführung des Ersatzes sicher. Dies geschieht bei Fremden, Durchreisenden, welche krank in das Spital verbracht werden. Sie benachrichtigt gleichzeitig die Heimathsbehörde des Erkrankten hievon, der es überlassen bleibt, den Kranken, sofern er transportabel ist, nach Hause verbringen zu lassen oder in anderer Weise für seine Verpflegung zu sorgen. Thut sie dies nicht, so übernimmt sie stillschweigend die Kosten für dessen Aufenthalt im Spitale. Dasselbe Verfahren ist bei den Dienstboten und Gesellen einzuhalten, welche die Ortsbehörde vier Wochen lang verpflegen mußte, wenn dieselben nach Ablauf der vier Wochen noch nicht gesund sind. Die Ersatzforderungen werden mit Hilfe der Aemter von den Lokalbehörden betrieben.

Wenn der Kranke, welcher aufgenommen werden mußte, ein Ausländer ist, mit dessen Heimathsland kein Gegenseitigkeitsvertrag besteht, so sind, wenn er selbst zahlungsunfähig, von seiner Heimathsgemeinde die Kosten zu verlangen. Besteht aber ein solcher Staatsvertrag, so übernimmt die großherzogliche Amtskasse den Betrag.

Krätzige sind unter allen Verhältnissen alsbald zur Heilung in das Spital oder die Krätzstube zu verbringen, und die Kosten dafür in der oben bezeichneten Weise zu bestreiten und zu ersetzen, mit

dem einzigen Unterschiede, daß es einer vorgängigen Benachrichtigung ihrer Heimathsbehörde nicht bedarf.

Die Kosten für den Schutz gegen Weiterverbreitung der Blattern bleiben auf der Ortsgemeinde haften.

Auf solche verschiedene Weise wird es den Gemeinden möglich, Hospitäler zu errichten, zu erhalten, und die Spitalverpflegungen auszuführen.

Innere Organisation der Spitäler.

Die innere Organisation, der innere Dienst in den Spitälern bezieht sich auf die Aufsicht, das Hauswesen, die Verköstigung, die Wartung, die ärztliche Behandlung, oder ist eine wirthschaftliche, pflegerische und ärztliche.

Während in größern Hospitälern jedem dieser Dienste ein umfänglicher Wirkungskreis zukommt, so gestaltet sich in den kleinen Anstalten die Sache in einer so einfachen Weise, daß sie sich wenig von einer gewöhnlichen Haushaltung unterscheidet. Wir wollen deßhalb in der Schilderung vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufsteigen.

Die gewöhnlichen Armenhäuser, welche den Armen nur Wohnung geben, werden meist nur wie Miethhäuser betrachtet und ohne stätige Aufsicht gelassen. Wohnt gleichzeitig der Ortsdiener oder ein derartig Bediensteter darin, so führt sie dieser, oder sie ist einem der Armen übertragen, der sie als primus inter pares mit großer Nachsicht ausübt.

In den kleinern Anstalten, gleichgültig, ob von gemischter oder ausschließlicher Bestimmung, sind die nothwendigen Dienste, das Hauswesen zusammt der etwa nöthigen Krankenpflege vereinigt, und meistens einer Familie, Mann und Frau, auch mit Töchtern oder Dienstmagd, anvertraut. Nicht selten ist es eine Familie, welche ihren Verhältnissen nach selbst Ansprüche auf einen Sitz im Hause hat, oder welche von einfachen Pfründnern zu dieser Stellung vorrückte. Sie führen die Haushaltung, kochen für die Inwohner, waschen und putzen mit Hülfe der Kräfte im Hause, und besorgen bei vorkommenden Krankheiten Wartung und Pflege. Sie haben zugleich, so gut es geht, die Hausordnung aufrecht zu erhalten. Für ihre Dienste haben sie im Hause freie Wohnung, etwa die Benutzung eines Gartens, und wenn es hoch kommt, Holz und Licht und einen kleinen Gehalt an Geld.

Die Verköstigung der Pfründner oder Kranken wird ihnen nach zuvor festgestellten Preisen vergütet. Sie führen gewöhnlich den Namen Spitalvater, Spitalmutter, Spitalmeister, Hausmeister.

In größern Spitälern der einen oder andern Art erfordern diese hier vereinigten Funktionen getrennte Besorgung und somit verschiedene Personen. Doch selten sind Aufsicht, Wirthschaft und Pflege durchweg getrennt, sondern je nach Bedürfniß zusammengelegt.

Die Aufsicht, die Hauspolizei, wird von einem Verwalter, von einem Hausmeister ausgeübt. Derselbe hat über die Befolgung der Hausordnung zu wachen, einerseits daß die Ordnung durch die Insaßen, zumal die Pfründner erhalten bleibe, sodann daß die Bediensteten im Hause ihren Verpflichtungen nachkommen; er hat die Reinlichkeit und Ordnung im Hause zu schaffen, er hat den Verkehr nach außen zu vermitteln. Sind die Pfründner zu Arbeiten verpflichtet, so hat er sie anzuweisen und zu überwachen. Er ist der Mittelsmann zwischen der Anstalt und der leitenden Behörde. Er hat die Kranken einzuweisen, für Bettung und Bekleidung zu sorgen, und die Bücher über Aufnahmen, Entlassungen, Verbrauch zu führen. Bei den Hospitälern, welche Selbstverwaltung, welche Bewirthschaftung eigener Güter haben, ist er es auch, unter dessen Anordnung jene Arbeiten gemacht werden, durch dessen Hand die Anschaffungen gehen. In solcher Stellung ist auch oft die Verrechnung des Spitals seiner Sorge übergeben.

In denjenigen Hospitälern, in welchen religiöse Schwesterschaften die Leitung führen, ist ihnen auch die Wahrung der Hausordnung überlassen.

In den Krankenhäusern hat es wohl damit am wenigsten Noth; hier ist die Aufsicht meist geordnet und wirksam, nicht so in Pfründner- und Armenhäusern. Es liegt die Schuld hier meist an der Art der Organisation, und wir kommen deßhalb bei jenen Häusern darauf zu sprechen.

Die Wirthschaft.

Die Wirthschaft in den Hospitälern wird hauptsächlich in zweierlei Weise geführt, welche im Grundsatze verschieden ist; sie wird nämlich 1. in Selbstverwaltung betrieben, oder 2. fremdem Betrieb in Pacht gegeben.

1. Die Selbstverwaltung.

Hier führt die Anstalt die Haushaltung mit allen ihren Einzelheiten auf eigene Rechnung. Sie besorgt die Kostgebung, die Wasche und die andern Bedürfnisse und bestreitet sie aus ihren Mitteln. Die Ausführung geschieht durch Bedienstete des Spitals in dessen Namen. Ein Verwalter oder wie er heißen mag, führt die Wirthschaft mit dem erforderlichen Hilfspersonal. Er hat für die Kost die Materialien anzuschaffen und die Kost zubereiten zu lassen. Dazu hat er besondere Vorschriften, was er zu liefern hat, ein Kostnormale für die Pfründner sowohl als vorgeschriebene Kostklassen oder Portionen für die Kranken.

In gleicher Weise geschieht es mit den übrigen Bedürfnissen, mit Wäsche, Beleuchtung, Heizung.

Er empfängt für Alles dies Vorschüsse aus dem Fond, deren Verwendung er der leitenden Behörde zu verrechnen hat.

Bei Hospitälern, welche eigene Güter haben, die sie selbst bewirthschaften, ist der Betrieb derselben damit verbunden, wenn sie nicht verpachtet sind. Das Spital baut alsdann seine eigene Frucht, seinen eigenen Wein, es backt sein Brod selbst, es hält einen eigenen Viehstand zum Feldbau, hat somit eigene Milch, und verbraucht und verwerthet seine Erzeugnisse.

Die Hospitäler, welche die barmherzigen Schwestern übernehmen, werden sämmtlich durch Selbstverwaltung bewirthschaftet. Bei denselben sind selten die Vorschriften der Kostlieferung so sehr in das Einzelne eingehend, sondern mehr Spielraum gelassen.

Um einen Einblick zu geben in die Art der Ausführung, der Rechnung und der Kontrole, lassen wir einige Beispiele hier folgen, und zwar von einem Spitale, welches von Religiosen verwaltet wird, und von einem andern, welchem ein Verwalter bestellt ist, von Krankenhäusern sowohl wie Pfründnerhäusern.

In dem städtischen Krankenhause in Karlsruhe ist folgende Ordnung eingeführt.

Die Oberschwester empfängt von der Kasse für den laufenden Monat einen Vorschuß. Damit hat sie die Haushaltung zu bestreiten, diejenigen Lebensmittel, welche im Kleinen und Einzelnen gekauft werden, und kleine Gegenstände der Haushaltung, deren Werth 3 fl. nicht übersteigt, anzuschaffen. Gegenstand und Betrag schreibt sie täglich in ihr Haushaltungsbuch ein, welches die folgende Ein-

richtung hat. Die beiden Seiten desselben, welche auf einem Bogen einander gegenüber liegen, stehen des Druckformats wegen hier unter einander.

Haushaltungs-Rechnung pro Monat . . . . . 18 . .

Datum.	Speisung der Kranken und des Personals. Benennung der Anschaffungen.	Geldbetrag.	

Haushaltung.					Chirurgische Bedürfnisse.		
Kleine Anschaffungen.	Betrag.		Lohn für Wasch. und Nähen.	Betrag.	Benennung.	Betrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl. kr.

Ende jedes Monats wird dasselbe zur Begründung der Auslagen dem Kassier vorgelegt, und neuer Vorschuß in Empfang genommen. Alle größeren Anschaffungen für die Verköstigung werden auf Rechnung genommen, und zwar Fleisch, Brod, Mehl, Milch, Spezereiwaaren, Wein. Nach dem Haushaltungsbuch und den hierüber gleichfalls monatlich eingereichten Rechnungen stellt der Rechner die Monatsausgabe zusammen.

Eine zweite Aufzeichnung der Schwester ist den täglichen Verordnungen des Arztes entnommen, und stellt die Verwendung der Anschaffungen für die Kranken dar, indem sie für jeden Tag die Zahl der Kranken und die von ihnen gebrauchten Kostverordnungen aufweist. Diese Zahlen bilden später das einfache Material, um die Kosten eines Verpflegungstages für einen Kranken daraus zu berechnen.

Rechnung über die monatliche Verpflegung der sämmtlichen Kranken im städtischen Krankenhaus pro ..... 18 . .

Datum.	Zahl der Kranken.	Portionen.								Getränke per Schoppen.	
		Ganze Portion.	¾ Portion.	Kräftportion.	Halbe mit Fleisch.	Halbe ohne Fleisch.	Diät mit Obst.	Diät.	Brod Weiß-	Brod Schwarz-	Wein.	Bier.

Extraverordnungen.

Portionen																		
Kaffee.	Weck.	Obst.	Fleischbrüh mit Eigelb.	Fleischbrüh ohne Eigelb.	Eier.	Gebraten Kalbfleisch.	Eingemacht Kalbfleisch.	Kotelett.	Süße Milch.	Saure Milch.	Mandelmilch Schpp.	Weinsuppe.	Limonade.	Chokolade.	Malaga.			

Das akademische Krankenhaus in Heidelberg mit einem weitaus größern Betriebe hat dieselbe Manipulation, welche der Verwalter auszuführen hat. Am Schlusse jedes Monats ist dort in Gegenwart zweier Kommissionsmitglieder ein Sturz der Naturalienvorräthe vorgeschrieben, um an dem Abgange den Maßstab für den Verbrauch zu haben.

Die Geschäftsführung der Verwaltung in einem Pfründerhause weicht in der Hauptsache nicht ab von der Betriebsweise in den oben geschilderten Krankenhäusern. In solchen erfordert nur die

Art der täglichen Verwendung eine andere Darstellung. In dem Pfründnerhause in Karlsruhe, welches von einem Verwalter besorgt wird, gibt die beifolgende Tabelle den Nachweis der Verköstigung in der Aufzeichnung des täglichen Speisezettels und der täglichen Zahl des speisenden Personals.

Karl-Friedrich-Leopold- und Sophien-Stiftung (Pfründnerhaus) in Karlsruhe.

Verköstigungsnachweisung für den Monat . . . . . 18 . .

Tag.	Personen.				Frühstück.		Mittagessen.					
	Pfründner.	Armenpfründner.	Haushalterin.	Dienstboten.	Bestandtheil.		Portionen.	Bestandtheil.				
					Suppe.	Kaffee mit Weck.						
					Portionen.							

Nachtessen.		Pfründner extra.		Besondere Verabreichungen		Beurkundung des Aufsichtsmitgliedes.
Portionen.	Bestandtheil.	Portionen.	Speisen.	an wen	was	

Die Kostordnung in dem von den Diakonissen geleiteten Spitale in Lörrach ist für Pfründner und Arme, nach deren Hausordnung §. 7, 8 und 9 folgende:

§. 7.

Die Kost für die ganzen Pfründner wird mit diesen selbst akkordmäßig festgesetzt. Wird von Seiten des Pfründners nichts Besonderes bedungen, so ist folgende Kost zu verabreichen:

Frühstück: 1 Portion Suppe oder Kaffee von 1 Schoppen, zum Kaffe für 1 Kreuzer Brod.

Mittagessen: Suppe, ¼ Pfund Fleisch, 1 Schoppen Gemüse.

Nachmittags: 1 Tasse Kaffee.

Abendessen: Suppe, gekochtes Obst oder Mehlspeise, oder Salat mit etwas Fleisch.

Getränke: Täglich 1 Schoppen Bier oder ½ Schoppen reiner Wein, ¾ Pfund halbweiß Brod.

§. 8.

Die Halbpfründner erhalten:

Morgens: Suppe oder Kaffee.

Mittags: Suppe und 1½ Schoppen Gemüse.

Nachmittags: 1 Tasse Kaffee.

Abends: Suppe und 1 Schoppen Gemüse oder Kartoffeln mit einer Zuspeise.

Dreimal in der Woche ¼ Pfund Fleisch (½ rohes als Einsatz) ebenso 1 Schoppen Bier oder ½ Schoppen Wein und täglich 1 Pfund gutes Schwarzbrod.

§. 9.

Die Armen erhalten:

Morgens: Suppe oder Kaffee.

Mittags: Suppe und 1½ Schoppen Gemüse.

Nachmittags: 1 Tasse Kaffee.

Abends: 1 Suppe, Sonntags noch eine Zuspeise.

Zweimal in der Woche ¼ Pfund Fleisch, täglich 1 Pfund Brod, kränkliche Personen Weißbrod. Bei strenger Arbeit darf den männlichen Armen ½ Schoppen Wein gegeben werden.

Bei kleinern Anstalten werden die Formen des Betriebs entsprechend einfacher, und unterscheiden sich endlich nicht von denen einer bürgerlichen Haushaltung.

Die Hospitäler, in welchen Selbstverwaltung eingeführt ist, sind folgende:

1. Die von religiösen Schwesterschaften geleiteten —

die Anstalten in Bonndorf, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen, Villingen, Breisach, Freiburg (akademisches, Heiliggeistspital und Mutterhaus der barmherzigen Schwestern), Lörrach, Waldkirch, Waldshut, Baden (herrschaftliches, städtisches Spital, Gutleuthaus), Benern, Bruchsal, Ettlingen, Gengenbach, Karlsruhe (städtisches Krankenhaus, Vinzentiushaus, Diakonissenhaus), Offenburg (Krankenhaus), Heidelberg (katholisches Spital).

2. Die durch Verwalter geführten —

in Geisingen, Wespach, Emmendingen, Säckingen, Wehr, Triberg, Bruchsal (Armenhaus), Lahr, Rastatt, Wolfach, Lauda, Heidelberg (akademisches, geburtshilfliches, protestantisches, Kinderspital), Mannheim (allgemeines Krankenhaus, katholisches Bürgerhospital, evangelisches Hospital), Tauberbischofsheim, Walldorf.

2. Wirthschaft durch Pacht.

Die Wirthschaft wird von einem Fremden, dem sie vertragsmäßig übergeben wurde, auf dessen Rechnung geführt, und das Spital zahlt ihm dafür eine vertragsmäßige Pachtsumme.

Die Vergebung oder Verpachtung geschieht durch die leitende Behörde, den Verwaltungsrath oder Stiftungsvorstand, und zwar nach Gutdünken oder im Wege der Submission, an den Wenigstnehmenden (was des üblen Eindrucks wegen vermieden werden sollte).

Die Verpachtung betrifft entweder nur die Kost, oder auch die andern Lieferungen und Leistungen, Wäsche, Licht, selbst die Wartung. In kleinern Spitälern ist gewöhnlich dies Alles in eine Hand gegeben. In größern Spitälern, welche nicht Selbstverwaltung haben, sollte die Person des Verwalters und Kostgebers immer getrennt sein.

Der Vertrag, welcher mit der Kostgeberei abgeschlossen wird, setzt einerseits die Anforderungen an die Kost, andernseits die zu leistende Bezahlung fest.

Bei Pfründnerspitälern wird für den Verpflegungstag eine Taxe festgesetzt, und bestimmt, was der Pfründner zu empfangen habe.

Bei Krankenhäusern sind verschiedene Kostklassen aufgestellt, welche nach Portionen mit festen Taxen vergütet werden, und außerdem für Sonderverordnungen, die vorzukommen pflegen, die Preise vorher normirt, oder es gelten gleichfalls nur 1 oder 2 Kostsätze.

Eine solche Kostordnung für Hospitäler wurde am 25. Januar 1841 von großherzoglicher Sanitätskommission verfaßt und bildet häufig die Grundlage der Kostverträge.

Bestimmung der Kostportionen für die Hospitäler.

I. Ganze Kostportion.

1. Morgens: Suppe zu ¾ Schoppen pro Portion. Deren verschiedene Arten sind, vorbehaltlich einer abändernden Ordination des Hospitalarztes: Mehl-, Zwiebel-, Rahmsuppe.

2. Mittags:
   a. Fleischbrühsuppe zu einem Schoppen.
   b. Ordinäres Gemüse, nämlich Kartoffeln nach verschiedenen Zubereitungen, auch andere Gemüse, je nach der Jahreszeit und nach Verordnung des Arztes.
   c. Ochsenfleisch, 11 Loth ohne Bein (für den Einsatz in den Topf werden ¾ Pfund gerechnet).
   d. Ein Pfund gemischtes Brod.
3. Abends:
   a. Fleischbrühe-, Mehl-, Kartoffel- oder Buttersuppe zu einem Schoppen nach Anordnung des Arztes.
   b. Gemüse zu einem Schoppen.

II. Eine Dreiviertelportion.

1. Morgens: Rahmsuppe ꝛc. zu ¾ Schoppen
2. Mittags:
   a. Fleischbrühsuppe zu einem Schoppen, wozu ½ Pfund Ochsenfleisch zum Einsatz genommen werden soll.
   b. Leichtes Gemüse zu ¾ Schoppen, bestehend aus gelben Rüben, Kartoffeln ꝛc.
   c. Ein Viertelpfund beinloses Ochsenfleisch und
   d. Ein Pfund Weißbrod.
3. Abends:
   a. Fleischbrühsuppe zu einem Schoppen.
   b. Leichtes Gemüse ein halber Schoppen.
   c. Ein Viertelpfund Kalbfleisch.

III. Eine halbe Portion.

1. Morgens: Eine Rahm- ꝛc. Suppe zu ¾ Schoppen.
2. Mittags:
   a. Fleischbrühsuppe zu einem Schoppen.
   b. Leichtes Gemüse zu ¾ Schoppen, bestehend aus Reis, Gerste, Giergerste, Kernengries (bei der halben Portion mit und ohne Fleisch — soll das Gemüse niemals aus dem bestehen, was die Suppe enthält, und es dürfen dafür auch Kartoffeln oder gelbe Rüben gegeben werden).
   c. Kalbfleisch ein Viertelpfund.
   d. ½ Pfund Weißbrod.
3. Abends:
   a. Fleischbrüh-, Rahm- oder Buttersuppe zu 1 Schoppen.
   b. Leichtes Gemüse zu ½ Schoppen.

IV. Eine halbe Portion ohne Fleisch.

1. Morgens: Rahmsuppe zu ¾ Schoppen.
2. Mittags:
   a Fleischbrühsuppe (wozu ¼ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß).
   b. Leichtes Gemüse ein halber Schoppen. Die verschiedenen Arten sind vorbehaltlich einer abändernden Anordnung des Arztes, Reis, Gerste, Giergerste, Kernengries.
   c. Ein halbes Pfund Weißbrod.
3. Abends: Rahm- oder Buttersuppe.

V. Diätportion.

1. Morgens: Dünne Rahmsuppe zu 1 Schoppen.
2. Mittags: Dünne Fleischbrühsuppe zu 1 Schoppen (¼ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz in den Topf).
3. Abends: Rahm- oder Butersuppe.

VI. Zweite Diätportion mit Zwetschgen.

1. Morgens: Rahmsuppe zu 1 Schoppen.
2. Mittags:
   a. Fleischbrühsuppe zu 1 Schoppen (8 Loth Ochsenfleisch als Einsatz in den Topf).
   b. Gekochte dürre Zwetschgen 25 — 30 Stück.
   c. 1 Einkreuzerweck (weißes Brod).
3. Abends: Rahm- oder Buttersuppe zu einem Schoppen.

VII. Portion für Kräftige.

1. Morgens: Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe zu ¾ Schoppen.
2. Mittags:
   a. Fleischbrühsuppe zu ¾ Schoppen (8 Loth Ochsenfleisch als Einsatz gerechnet).
   b. Ordinär Gemüs zu 1½ Schoppen.
   c. Ein Pfund gemischtes Brod.
3. Abends:
   a. Fleischbrühsuppe.
   b. Gemüse zu 1 Schoppen.

VIII. Extraverordnungen.

a. Weinsuppe zu ¾ Schoppen, wozu ein halber Schoppen guter Wein zu nehmen.
b. Nudel- oder Flädleinsuppe.
c. Gerstenschleim 1 Schoppen.
d. Ein Ei.
e. Eine Tasse Kaffee.
f. Eine Bouteille Mandelmilch (bereitet aus 2 Loth süßen Mandeln und eben so viel Zucker).
g. Fleischbrühe mit Eigelb.
h. Kalbfleisch ¼ Pfund gebraten oder eingemacht.
i. Gekochtes, gedörrtes Obst (Zwetschgen oder Aepfel) eine Portion, oder noch andere Gegenstände nach Gutdünken des Arztes.

Die Militärspitäler des Großherzogthums haben folgende Kostordnung vorgeschrieben*).

Die verschiedenen Kostportionen für die Kranken in den Militärhospitälern sind: 1. Einfache Diät; 2. Diät mit Zwetschgen; 3. Viertelsportion; 4. halbe Portion; 5. halbe Portion mit Kalbfleisch; 6. Dreiviertelsportion; 7. ganze Portion; 8. ganze Portion für die Kräftigen.

---

*) Verfassung des großherzoglich badischen Militär-Sanitätswesens für den Friedensstand. Karlsruhe. 1824, §. 66, Nr. 10.

Die Kostportionen bestehen in folgendem, und zwar enthält:

1. Die einfache Diät. Morgens: Rahmsuppe. Mittags: Fleischbrühsuppe. Abends: Fleischbrühsuppe, wozu für Mittag und Abend ¼ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

2. Die Diät mit Zwetschgen. Ist der vorigen gleich, erhält jedoch Mittags den Beisatz von 25 bis 30 Stück gekochten Zwetschgen.

3. Die Viertelsportion. Morgens: Rahmsuppe. Mittags: Fleischbrühsuppe, wozu ¼ Pfund Ochsenfleisch in den Topf kömmt, ¾ Schoppen leichtes Gemüse, als Reis, Gerste, Giergerste, Kerngries, 6 Loth Weißbrod. Abends: Fleischbrühsuppe.

4. Die halbe Portion. Morgens: Rahmsuppe. Mittags: Fleischbrühsuppe, ½ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz in den Topf, ¾ Schoppen leichtes Gemüse, wozu außer den angeführten Sorten, auch gelbe Rüben, Meerrettig sich eignen, ½ Pfund Weißbrod. Abends: Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen Gemüse, wie Mittags.

5. Die halbe Portion mit Kalbfleisch. Ist gleich der vorigen; jedoch erhält der Kranke kein Ochsenfleisch, sondern Kalbfleisch, und zwar wird ½ Pfund rohes Fleisch als Einsatz gerechnet. Zur Gewinnung der Fleischbrühe wird daher nur ¼ Pfund Ochsenfleisch in den Topf gethan.

6. Die Dreiviertelsportion. Morgens: Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe. Mittags: Fleischbrühsuppe, ¾ Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, ¾ Schoppen gewöhnliches Gemüse, wozu auch Kartoffeln, Kohlarten ꝛc. sich eignen, ¾ Pfund Weißbrod. Abends: Fleischbrühsuppe, ¾ Schoppen Gemüse, wie Mittags.

7. Die ganze Portion. Morgens: Rahm-, Mehl- oder Zwiebelsuppe. Mittags: Fleischbrühsuppe, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1½ Schoppen ordinäres Gemüse, 1 Pfund gemischtes Brod. Abends: Fleischbrühsuppe, 1½ Schoppen Gemüse, wie Mittags.

8. Die Portion für die Kräftigen. Ist gleich der vorigen, jedoch wird statt 1 Pfund nur ⅓ Pfund Ochsenfleisch eingelegt.

Anmerkung. Jede Suppe soll wenigstens 3 Loth Weißbrod, und 1¼ Schoppen Flüssigkeit enthalten. Die Fleischbrühe soll mit den gewöhnlichen Suppenkräutern und Wurzeln bereitet werden. Bei den Portionen, bei denen Ochsenfleisch abgegeben wird, soll der Kranke ungefähr die Hälfte des Einsatzes gekochtes beinloses Fleisch, z. B. bei der halben Portion 8 Loth erhalten. Die Extraverordnungen bestehen in Weinsuppe, Giern, Kaffee, leichten Milch- oder Mehlspeisen ꝛc.

Auch von kleinern und größern Pfründnerhäusern mögen Beispiele hier stehen. Andere wird man noch bei den einzelnen Hospitälern finden.

Kostordnungen für Pfründner.

Radolfzell. Frühstück: 1 Schoppen Suppe oder 1½ Schoppen Kaffe. Mittags: 1 Pfund kleine Knöpfle mit wechselndem Gemüse, 3 mal wöchentlich ½ Pfund Rindfleisch ausgebeint, an den andern Tagen 1 Schoppen Suppe weiter. Abends: 1 Schoppen Suppe, Sonntags Salat. Täglich 1 Pfund Brod und ½ — 1 Schoppen Wein.

Wespach. Morgens: Suppe. Mittags: Suppe, Mehlspeise, Gemüse, 2 mal wöchentlich Fleisch mit Gemüse. Abends: Suppe mit Gemüse, Kartoffeln oder Salat. Wöchentlich 2 Pfund Brod und 4 Glas Wein.

Ziengen. Morgens: Suppe. Mittags: Suppe, Mehlspeise und Gemüse. 2 mal Fleisch. Abends: Suppe. Andertägig ¼ Laib Brod.

Lörrach — nach §. 7, 8 und 9 der Hausordnung, s. vorn S. 23.

Triberg. Zu den ortsgewöhnlichen Speisen 2 mal in der Woche Speck oder Fleisch.

Karlsruhe. Pfründner — Morgens: Kaffee und Weck oder Milchbrod. Mittags: Suppe, Ochsenfleisch und Beilage, Gemüse und Fleischbeilage 3 mal. Abends: Suppe und Fleisch oder Mehlspeise und Salat. 2 mal ½ Schoppen Wein. Arme — Morgens: 1 Schoppen Kaffee und Weck. Mittags: Suppe, Ochsenfleisch und Gemüse. Abends: Suppe und Gemüse oder Salat. Täglich ½ Pfund Brod. Sonntags Wein.

Offenburg. Reichliche Kost mit täglich Fleisch und Wein.

Heidelberg. In beiden Pfründnerhäusern erhalten die Spitälinge nur 3 mal wöchentlich Fleisch, täglich 1 Pfund Brod und keinen Wein.

Tauberbischofsheim. Morgens: 1 Schoppen Suppe oder Kaffee. Mittags: 1 Schoppen Fleischbrühe, ½ Pfund unausgebeintes Rindfleisch, 1 Schoppen Gemüse Abends: 1 Schoppen Suppe. Täglich 1 Pfund Brod.

Die Pachtpreise wechseln natürlich nach den Jahren und den Preisen der Lebensmittel. Zur Vergleichung theilen wir eine Uebersicht einiger solcher Kostpreise aus den letzten Jahren mit.

Kostpreise.

	Pfründner.	Kranke.				
	Täglich.	Diät ¼ Port.	½ Port.	¾ Port.	Ganz. Port.	
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Donaueschingen, Krankenhaus	—	12	16	20	24	1852
„ Armenhaus	12½	—	18—20		—	—
Hüfingen	10—12	—	—	—	—	1854
Reichenau	12	—	—	—	—	—
Neustadt	—	10	14	22	33	1859
Radolfzell	17	10	17	19	—	1856
Stockach	8—18	—	—	—	—	—
Villingen, Leprosenhaus	—	8	13	19	24	1859
Ettenheim	—	—	20		—	—
Kenzingen	—	—	16		—	—
Endingen	14	—	20		—	—
Lörrach	—	—	20	22	26	1860
Kandern	—	—	12	18	24	—
Müllheim	—	7	11	16	18	1860

	Pfründner.	Kranke.				
	Täglich.	Diät ¼ Port.	½ Port.	¾ Port.	Ganz Port.	
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Sulzburg	—	—	20	—	24	—
Säckingen	—	—	24—30		—	—
Schopfheim	12—17	—	20—30		—	—
Staufen	12½—14	—	—	—	—	—
Achern	—	10, 12, 16, 18, 20, 24				1860
Renchen	—	—	20—30		—	—
Bretten	—	—	16—20		—	—
Durlach	—	—	13—16		—	—
Zell am Harmersbach	15	—	24		—	—
Gernsbach	—	—	15	—	24	—
Haslach	—	—	—	—	24	—
Oberkirch	—	—	18—24		—	—
Offenburg, H. Geistspital	24	—	—	—	—	—
„ Armenhaus	17	—	—	—	—	—
Eberbach	—	—	10—20		—	1857
Neckargemünd	—	8	—	19½	27½	—
Waibstadt	—	16	20	24	26	—
Ladenburg, Bürgerhospital	13—15	—	—	—	—	1852/58
„ Krankenhaus	—	—	24		—	—
Schwetzingen	—	12—20		—	—	—
Sinsheim	—	12	16	20	—	—
Walldürn	—	—	20—24		—	—
Weinheim	14	6	12	20	—	—
Wertheim	10	—	14—18		—	1860
Pfullendorf	—	15	19	23	27	1858
Meßkirch	14	—	20		—	1858

Dieselben geben übrigens keinen vollständigen Anhalt zu genauer Vergleichung, da sie nicht die einzige Vergütung ausmachen, sondern die übrige Bezahlung des Verwalters in Anschlag zu kommen hat, der die Kost um einen verhaltnißmäßig geringern Preis liefern kann, wenn er freien Bezug von Holz, Benutzung des Gartens und dergleichen Genüsse hat.

Die Art der Abrechnung und Kontrole wird in größern Krankenhäusern in ähnlicher Weise wie folgendes Schema andeutet, gehalten. Die tägliche vom Arzte beglaubigte Verordnung kommt am Schlusse des Monats zur Zusammenstellung und Berechnung, und darnach zur Auszahlung.

Rechnung über die monatliche Verpflegung der sämmtlichen Kranken im städtischen Krankenhaus pro ... 18..

Datum.	Zahl der Kranken.	Portionen.								Getränke per Schopp.		Extraverordnungen.													Beglaubigung des Arztes.
					Halbe							Portionen.													
		Ganze	¾ Portion.	Krätzportion.	mit Fleisch.	ohne Fleisch.	Diät u. Zwetschg.	Diät.	1 Pfund Weißbrod.	Wein.	Bier.	Kaffee.	Weck.	Obst.	Fleischbrüh.	Eier.	Gebraten Kalbfleisch.	Eingemacht Kalbfleisch.	Süße Milch Schoppen.	Mandelmil. Schoppen.	Weinsuppe.	Limonade.	Chocolade.	Malaga.	
1.	49	1	12	1	23	6	4	2	12½	26	—	35	11	6	5	—	—	5	21	2	—	—	—	—	
2.																									
3.																									
4.																									
5.																									
6.																									
7.																									
8.	60	—	16	2	30	7	2	3	15	23	—	9	14	8	6	—	4	—	25	2	—	—	—	—	
2c.																									
31.																									

1725	fr. 21	fr. 22	fr. 14	fr. 16	fr. 13	fr. 10	fr. 9	fr. 8	fr. —	fr. 2½	fr. 4	fr 1	fr. 4	fr. 2	fr. —	fr. 4	fr. 4	fr. 2	fr. 5	—	—	—	—	Betrag. fl.	Betrag. fr.
	66																							23	6
		445																						163	10
			66																					15	24
				886																				236	16
					175																			37	55
						113																		—	—
							82																	12	18
								440½																58	44
									749															—	—
										22														—	55
											283													18	52
												484												8	4
													292											19	28
														149										4	58
																155								10	20
																		638						21	16
																			56					4	40
																							Summe		

wird vom Spital geliefert

Die Pflege.

Die Pflege in den Spitälern wird auf zweierlei Weise versehen, entweder 1. durch freiwillige Wärter und Wärterinnen gegen Lohn, oder 2. durch religiöse Genossenschaften.

In Baden wußte unsere Generation nichts mehr von einer Ordenspflege in den Spitälern, die Krankenwartung wurde allerwärts durch Lohnwärter geleistet. Mit der Einführung der katholischen barmherzigen Schwestern im Jahr 1845 in das Großherzogthum und der bald darauf folgenden der evangelischen Diakonissen hat sich die Neigung, entsprechend der Richtung der Zeit, vielfach dieser Art von Pflege zugewendet, und seitdem theilt sich die Pflege in diese beide Arten.

1. Die Pflege durch Lohnwärter.

Das Wort bedarf keiner weitern Erklärung. Die Pflege der Kranken wird durch Wärter beiderlei Geschlechts versehen, welche vom Spitale hiezu gedungen und bezahlt werden.

Es besteht zwar eine von großherzoglicher Sanitätskommission verfaßte Anleitung zur Krankenpflege, und sämmtliche Physikate hatten die Weisung, Personen, welche sich hiezu melden, darin zu unterrichten *). Dieser Weg scheint jedoch kein praktischer gewesen zu sein, denn die Meldungen zum Unterrichte blieben aus, und die Krankenwartung in den Spitälern mußte Leuten übergeben werden, welche den Dienst erst dort in der Praxis lernten, und welche nun Krankenwärter waren, so lange ihnen dieser Erwerb zusagte und die Verwaltung sie brauchen konnte.

Zur Herabsetzung dieser Art von Krankenwartung wird häufig ein Gewicht darauf gelegt, daß diese Leute um Lohn dienen. Der Verständige wird ihnen daraus keinen Vorwurf machen, und wenn diese Art oft einen Nachtheil in sich birgt, so liegt er nicht darin, daß die Wärter um Lohn dienen, sondern daß sie die Krankenpflege meist nur zu zeitweiligem Verdienste, nicht als einen Lebensberuf ausüben. Sie werden mit ihrem Lohne auch nur ihren Unterhalt und den ihrer Familie bestreiten; denn daß sie damit Vermögen sammelten, ist wohl von keinem Krankenwärter bekannt

*) Anleitung zum Unterricht in der Krankenwartung und Pflege. Amtliche Ausgabe. Karlsruhe, 1845. Hasper.

geworden. Jenes thun die Religiosen auch, haben aber dabei zugleich ihre lebenslängliche Versorgung, eine Sicherheit, welche weltlichen Krankenwärtern noch nie gewährt worden.

Der badische Frauenverein unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, welcher in viele Verhältnisse schon segensreich eingegriffen, hat auch unternommen, auf seine Kosten Krankenwärterinnen ausbilden zu lassen, und hat zur Verbreitung der hiezu nothwendigen Kenntnisse eine Anleitung zur Krankenpflege verfassen und drucken lassen *). Er hat damit richtig erkannt, daß es der von christlicher Liebe eingegebene Beruf ist, welcher zu einer tüchtigen Krankenwärterin nöthig ist, „mag die Ausübung unentgeltlich oder gegen entsprechende Belohnung geschehen."

Die erwähnten Krankenwärter und Wärterinnen versehen ihren Dienst in den Spitälern nach den ihnen von der Verwaltung und den Aerzten gegebenen Anweisungen. Sie stehen mit dem Spitale in keinem andern als einem Dienst- oder Vertragsverhältniß, welches ihnen stets den Austritt offen hält.

Ihre Bezahlung richtet sich nach den Anforderungen, welche an sie gemacht werden. Der schwerste Dienst ist natürlich in den größern Krankenhäusern. In Mannheim im allgemeinen Krankenhause erhalten sie bei vollständig freier Verpflegung einen mit der Dienstzeit steigenden Gehalt, der im ersten Jahre 66 fl., im zweiten 72 fl. und im dritten 84 fl. beträgt.

In den ausschließlichen Pfründnerhäusern sind keine besondern Krankenwärter bestellt, sondern es wird für den augenblicklichen Bedarf durch Aushülfe gesorgt, sei es durch hiezu sich eignende Pfründner oder durch Dienstboten.

In den gemischten Anstalten und kleinen Krankenhäusern, wo wenig Kranke aufgenommen werden, würde die Krankenpflege allein eine Person nicht vollständig in Anspruch nehmen. Dieselbe ist deßhalb hier mit andern Diensten verbunden und wird von der Familie des Verwalters oder Spitalvaters oder einer Pfründnerfamilie besorgt.

---

*) Anleitung zur Krankenwartung für Frauen und Jungfrauen. Von dem unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise stehenden Badischen Frauenvereine herausgegeben. Zweite Auflage. Karlsruhe. 1860. Müller.

2. Die Pflege durch religiöse Schwesterschaften.

Durch landesherrliche Verordnung vom 13. März 1845 wurde die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern des H. Vincenz von Paula in das Großherzogthum nach den vom Erzbischofe Herrmann von Vicari in 50 Paragraphen vom 9. Hornung 1845 verfaßten Statuten genehmigt (Regierungsblatt Nr. 7). Dessen wesentlichste Bestimmung besteht nach §. 2 der Statuten in der Pflege der in den Krankenhäusern befindlichen Kranken beiderlei Geschlechts. Der Orden hat am Sitze des Erzbisthums in Freiburg sein Mutterhaus, und wird von dort vom Ordenssuperior und der Generaloberin geleitet. Im Jahr 1850 hat derselbe das erste Hospital und zwar in Gengenbach übernommen, und seitdem werden ihm stets alljährlich weitere Spitäler zur Pflege übergeben. Heute sind es im Seekreise die Spitäler in Bonndorf, Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen, Villingen, im Oberrheinkreise in Breisach, zwei in Freiburg, Waldkirch, Waldshut, im Mittelrheinkreise zwei Spitäler in Baden, in Bruchsal, Ettlingen, Gengenbach, zwei in Karlsruhe, in Offenburg, im Unterrheinkreise das katholische Spital in Heidelberg, und außerdem mehrere Waisenhäuser, Rettungsanstalten, Konvikte.

Die barmherzigen Schwestern übernehmen die innere Verwaltung der Krankenhäuser, so wie die Bedienung und Pflege der Kranken. Sie führen das gesammte Hauswesen, üben die Aufsicht auf die niedern Bediensteten so wie auf das Material der Anstalt, besorgen die Wirthschaft, die Kostgeberei und selbst Feldwirthschaft. Dies geschieht Alles auf Rechnung der Anstalt, und die von barmherzigen Schwestern geleiteten Hospitäler gehören somit sämmtlich zu denen, welche Selbstbewirthschaftung haben. Der weitere Dienst derselben ist die Pflege der Kranken.

Die Oberin erhält von der Verwaltung die erforderlichen Vorschüsse für die täglichen Ausgaben des Hauses, und hat monatlich über deren Verwendung Rechnung abzulegen (§. 21). Für sich selbst erhalten die Schwestern zur Bestreitung ihrer nöthigen Bedürfnisse eine jährliche Aversalsumme.

Die Bedingungen, unter welchen die Schestern ein Spital zur Bewirthschaftung und Pflege übernehmen, sind aus einem der Verträge zu ersehen, welcher hier folgt, und welchem sämmtliche mit unbedeutenden Modifikationen gleichen.

Vertrag zwischen dem Verwaltungsrathe des Ordens der barmherzigen Schwestern zu Freiburg und dem Stiftungsvorstande zu Gengenbach.

Zwischen dem Verwaltungsrathe des Ordens der barmherzigen Schwestern in Freiburg und dem Stiftungsvorstande in Gengenbach ist folgender Vertrag zu Stande gekommen.

§. 1. Der Verwaltungsrath des Ordens der barmherzigen Schwestern in Freiburg verpflichtet sich, von den für das Großherzogthum in dem Mutterhause zu Straßburg gebildeten Ordensschwestern für den innern Dienst des Spitals zu Gengenbach zwei Profeß-Schwestern zu liefern.

§. 2. Das Ordenssuperiorat ernennt eine dieser Schwestern zur Oberin.

§. 3. Die Zahl dieser Schwestern kann nur auf besondere Vereinbarung und Genehmigung großh. Regierung vermehrt werden. Jedoch darf in dringenden Fällen, wie z. B. in dem der Erkrankung einer Schwester, welche sie außer Stand setzen würde, ihren Dienst fortzuführen, auf Verlangen fürsorglich eine andere Schwester zum Ersatz für jene geschickt werden.

§. 4. Die Schwestern übernehmen den ganzen innern Dienst der Anstalt, umfassend die Pflege der Kranken, die Einkäufe und tägliche Herausgabe der Lebensmittel, die Besorgung der Küche, der Bäder und Krankensäle, der Wäsche für sämmtliche Kranke, die Besorgung des erforderlichen Weißzeuges, die Unterhaltung der Reinlichkeit, die Erhaltung aller Geräthe, welche sich in dem besagten Krankenhause in ihrer Verwahrung befinden und über welche ein Inventar aufgenommen werden soll.

§. 5. Die Schwestern sind rücksichtlich ihrer ökonomischen Verhältnisse unter den Stiftungsvorstand gestellt und sind gehalten, sich nach den Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen zu richten, welche für die Spitalverwaltung schon erlassen sind oder noch erlassen werden.

§. 6. Sie sollen Sorge tragen, den Kranken die Heilmittel zu verabreichen und verabreichen zu lassen und sich dabei so wie rücksichtlich der Kost nach der Anordnung der Aerzte und der Hausordnung zu richten. Zu diesem Behufe soll die Schwester Oberin, oder diejenige, welche sie im Falle der Verhinderung dazu ernannt haben wird, fleißig den täglichen Krankenbesuchen anwohnen, welche die Aerzte in dem besagten Krankenhause machen werden.

§. 7. Die Schwestern dürfen nicht, unter was immer für einem Vorwande dieses auch sein möchte, Kranke anderswo als in besagtem Krankenhause pflegen.

§. 8. Es soll den Schwestern gestattet sein, alljährlich abwechselnd eine jedesmal zur Zeit, wo ihre Gegenwart nicht unbedingt nöthig sein wird, in ihre Gemeinschaft nach Freiburg oder Straßburg zu gehen. Die Abwesenheit einer jeden Schwester darf nicht über vierzehn Tage dauern.

§. 9. Die im Dienste des Spitals zu Gengenbach verwendeten Schwestern sollen Wohnung, Kost, Heitzung, Licht und Wäsche auf Rechnung besagter Anstalt empfangen.

§. 10. Die das Spital in Gengenbach übernehmenden Schwestern erhalten eine getrennte Wohnung im Spitalgebäude.

§. 11. Den erwähnten zwei Schwestern werden auf Kosten des Spitals als Hausgeräthe und Ausrüstung angeschafft: 2 Bettstellen, 2 Strohsäcke, 2 Matratzen,

2 Polster von Pferdhaar und Wolle, 2 Schulterkissen und Kopfkissen, 2 Decken und 2 Plumeaux, 8 Leintücher, 4 Schulterkissenziechen und 4 Kopfkissenziechen, 12 Servietten, 12 Handtücher, 24 Küchenschürze, 4 Tischtücher, 2 Nachttische, 2 Waschtische, 1 Tisch in das Speisezimmer, 6 Strohstühle, 1 Kommode, 1 großer Schrank mit 2 Thüren, 2 große Umhänge vor die 2 Bettstellen, die nöthigen kleinen an die Fenster, 2 Bügeleisen. — Die Schwestern sollen ihrerseits gehalten sein, sich auf eigene Kosten mit Kleidung, Fußbekleidung und Leibwäsche zu versehen.

§. 12. Im Falle der Erkrankung der einen oder der andern der Schwestern sollen sie auf Kosten der Anstalt und durch die darin angestellten Aerzte besorgt werden. Wenn eine Schwester in der Anstalt stirbt, so wird der Stiftungsvorstand sie auf Kosten des Spitals anständig beerdigen und für die Ruhe ihrer Seele ein feierliches Todtenamt und zwei stille Messen halten lassen.

§. 13. Das Spital ist verpflichtet, die Kosten der ersten Reise und das Porto des Gepäckes der Schwestern zu tragen.

§. 14. Wenn Alter und Gebrechlichkeit eine Schwester außer Stand setzen, ihren Dienst fortzuführen, so darf sie in dem Hospital behalten werden und dort Kost, Heizung, Licht, Wäsche grober Leinwand empfangen, vorausgesetzt, daß sie wenigstens 6 Jahre Dienstes in dieser Anstalt zählen wird; allein sie darf nicht den Gehalt derjenigen empfangen, welche im Dienste sein werden. Die gebrechlichen Schwestern sollen von andern Schwestern unter den nämlichen Bedingungen ersetzt werden, unter welchen die erstern in die Anstalt eingetreten sind. Die Schwestern sollen sowohl im Zustande der Gesundheit als der Krankheit als Töchter des Hauses und nicht als Lohndienerinnen angesehen werden.

§. 15. Die gesammte innere Oekonomie des Spitales geht an die Schwesterschaft über.

§. 16. Die Schwesterschaft hat lediglich nur vom Stiftungsvorstande und nicht vom Verwalter Aufträge anzunehmen, außer in so weit der Letztere vom Stiftungsvorstande ausnahmsweise hiezu ermächtigt wird.

§. 17. Das ganze aus dem Spitalfond zu besoldende Dienstpersonal des Hauses wird unter den Befehl der Schwesterschaft gestellt. Den Hausdiener und die Mägde bestellt und entläßt die Oberin, welche jedoch rücksichtlich des erstern an die Zustimmung des Stiftungsvorstandes gebunden ist.

§. 18. Die Schwester Oberin soll die Aufsicht über Alles haben, was in dem Hospital für die gute Ordnung geschehen soll. Sie soll die Schlüssel des Hauses führen, darüber wachen, daß die Pforten bei beginnender Nacht geschlossen und nur bei Tagesanbruch geöffnet werden, ausgenommen bei Bedürfnissen des Dienstes.

§. 19. Die Oberin erhält am Anfange jeden Monats eine dem muthmaßlichen Bedarf in bevorstehendem Monat angemessene Summe Geldes auf Anweisung des Stiftungsvorstandes von der Verwaltung des Hauses, über welches sie dem Stiftungsvorstande am Schlusse des Monats Rechnung ablegen wird.

§. 20. Alle etwaigen Ersparnisse an den monatlich zum Voraus erhaltenen, zur Verpflegung und Anderem bestimmten Geldern bleiben dem Fond des Spitals.

§. 21. Zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke, Wäsche und übrigen Bedürfnisse der Schwestern soll die Frau Oberin für eine jede Schwester die

Aversalsumme von 70 fl. rheinisch erhalten, deren Verwendung lediglich dem Ermessen der Oberin unterliegt.

§. 22. Den Schwestern steht es frei, nach dem Geiste ihres Institutes zu leben und dessen Regeln zu beobachten, jedoch unbeschadet der vollen Leistung der Dienste und der Beobachtung der innern Ordnung des Hauses.

§. 23. Uebrigens sollen die Schwestern und der Stiftungsvorstand gehalten sein, sich in Allem an die Statuten und an die Bestimmungen zu halten, welche für die innere Hausordnung und die Polizei der Anstalt von dem Stiftungsvorstande oder den Staatsbehörden beschlossen sind oder beschlossen werden.

§. 24. Dem Stiftungsvorstande steht nach vorhergegangener Verhandlung mit dem Verwaltungsrathe des Ordens in Freiburg und unter Angabe der Gründe die Befugniß zu, eine Schwester durch eine andere ersetzen zu lassen und der Verwaltungsrath hat die Verbindlichkeit, diesem Antrage zu entsprechen.

§. 25. Der Einzug der barmherzigen Schwestern in das Spital in Gengenbach findet bis den 1. November d. J. statt.

So geschehen zu Freiburg und Gengenbach am 4. September 1850 in zweifacher Abschrift, eine für den Verwaltungsrath des Ordens in Freiburg, die andere für den Stiftungsvorstand in Gengenbach.

Dr. F. Haiz, Domkapitular.

Der Stiftungsvorstand pflichtet sämmtlichen oben ausgesprochenen Bedingungen dieses Vertrages mit dem Beifügen bei, daß derselbe Gültigkeit haben soll für die Dauer von sechs Jahren, gerechnet vom 1. November 1850 bis zum 1. November 1856.

Gengenbach, den 3. Oktober 1850.

Stiftungsvorstand.
(Unterschriften.)

Der Vertrag mit dem Hospitale in Baden ist mit dem vorstehenden Vertrage gleichlautend, und im Mai 1852 auf drei Jahre abgeschlossen und nach dieser Zeit jedem Theile eine einjährige Kündigungsfrist vorbehalten.

Der Vertrag mit der Hospitalkommission in Karlsruhe zur Uebernahme der katholischen Hälfte des städtischen Krankenhauses vom 28. Juli 1858 enthält bei sonst gleichem Inhalte die folgenden eigenen Paragraphen:

§. 7. Die Schwestern stehen in Allem, was zur gedeihlichen ärztlichen Wirksamkeit erforderlich ist, unter der Aufsicht der Hospitalärzte und sind zur Folgeleistung aller desfallsigen Anordnungen verbunden.

§. 15 eingeschaltet in den §. 14 des Vertrags von Gengenbach die Stelle: Eine Verbindlichkeit hiezu hat jedoch die Hospitalkommission nicht.

§. 23. Namentlich steht die Einweisung der Kranken in das Hospital wie bisher nur der Hospitalkommission und der Polizeibehörde zu.

§. 24. Jede der beiden im städtischen Krankenhause befindlichen religiösen Genossenschaften verpflegt nur die Kranken ihrer Konfession. Bei zeitweiser

Ueberfüllung einer Abtheilung ist jedoch die Genossenschaft der andern Abtheilung verbunden, vorübergehend Kranke der erstern aufzunehmen.

Es kann dieser Verwaltung das Lob ertheilt werden, daß ihre Spitäler gut und billig, zum Vortheil der Anstalt wie der Kranken, wirthschaften, daß die Krankenpflege der Schwestern meist eine vorzügliche ist, und daß Uebergriffe bis jetzt nicht bekannt geworden.

Die evangelischen Diakonissen, eine Schwesterschaft auf religiöser Grundlage, welche zwar kein bindendes Gelübde ablegen, aber ein besonderes Kleid annehmen, sind in Baden seit dem Jahre 1851 thätig. Sie sind von der Schwesterschaft, welche in Kaiserswerth vor 24 Jahren von Pfarrer Fliedner gegründet wurde. Ihre Thätigkeit ist gleicherweise der Krankenpflege gewidmet, in der Familie sowohl wie in Spitälern. In letztern übernehmen sie entweder nur die Krankenwartung, oder die gesammte innere Verwaltung mit Kostgebung. Das erstere haben sie im Spitale in Durlach, das letztere in dem evangelischen Theile des städtischen Krankenhauses in Karlsruhe und im Spitale in Lörrach. In Karlsruhe haben sie ihr Mutterhaus, mit welchem ein Krankenhaus verbunden ist. Hier erhalten sie ihre Lehre und haben ihre Heimath. Die Anstalt wie die Schwesterschaft werden von einem Komite von Laien, Männern wie Frauen, an dessen Spitze ein Geistlicher steht, geleitet.

Die Bedingungen, unter denen die Diakonissen Hospitäler übernehmen, sind aus den Verträgen zu ersehen, welche die beiden von Diakonissen geführten Anstalten des Landes zu Karlsruhe und zu Lörrach mit den Mutterhäusern eingegangen haben, und zwar die Krankenanstalt in Karlsruhe mit der Diakonissenanstalt in Karlsruhe und das Spital in Lörrach mit dem Mutterhause der Diakonissen in Riechen bei Basel. Ihre Dienstführung darf gleichfalls als eine vorzügliche bezeichnet werden.

Vertrag zwischen dem Verwaltungsrath der evangelischen Diakonissenanstalt in Karlsruhe und der großh. Hospitalkommission hierselbst.

1. Der Verwaltungsrath der evangelischen Diakonissenanstalt in Karlsruhe verpflichtet sich, von den in dem hiesigen Diakonissenhause gebildeten Diakonissen für den innern Dienst des städtischen Krankenhauses in Karlsruhe ständig vier Schwestern abzugeben.

2. Der Verwaltungsrath der Diakonissenanstalt betraut eine dieser Schwestern mit der Oberleitung.

3. Die Zahl dieser Schwestern kann durch gegenseitige Vereinbarung vermehrt werden. In dringenden Fällen, wie z. B. bei Erkrankung einer Schwester, welche sie außer Stand setzen wird, ihre Dienste fortzusetzen, muß auf Verlangen fürsorglich eine andere Schwester zum Ersatz für jene geschickt werden.

4. Die vier Schwestern übernehmen in der ihnen zugewiesenen Abtheilung den ganzen innern Dienst der Anstalt, umfassend die Pflege der Kranken, die Einkäufe und tägliche Herausgabe der Lebensmittel, die Besorgung der Küche, der Bäder und Krankensäle, der Wäsche für sämmtliche Kranken, die Besorgung des erforderlichen Weißzeugs, die Unterhaltung der Reinlichkeit, die Erhaltung aller Geräthe, welche sich in der ihnen zugewiesenen Abtheilung des Hospitales in ihrer Verwahrung befinden und über welche ein Inventarium aufgestellt werden soll.

5. Die Schwestern sind rücksichtlich ihrer ökonomischen Verhältnisse unter die Hospitalkommission gestellt und gehalten, sich nach den Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen zu richten, welche für die Hospitalverwaltung erlassen sind, oder noch erlassen werden.

6. Sie sollen Sorge tragen, den Kranken die Heilmittel zu verabreichen, und haben sich dabei, so wie rücksichtlich der Kost nach der Anordnung der Aerzte und der Hausordnung zu richten; zu diesem Behufe soll die mit der Oberleitung betraute Schwester oder diejenige, welche sie im Falle der Verhinderung dazu ernannt haben wird, den täglichen Krankenbesuchen anwohnen, welche die Aerzte machen werden.

7. Die Schwestern stehen in Allem, was zur gedeihlichen ärztlichen Wirksamkeit erforderlich ist, unter der Aufsicht der Hospitalärzte und sind zur Befolgung aller desfallsiigen Anordnungen verbunden.

8. Die Schwestern dürfen nicht, unter was irgend für einem Vorwande dies auch sein möchte, Kranke anderswo als in den ihnen zugewiesenen Theilen des städtischen Krankenhauses pflegen.

9. Es soll den Schwestern gestattet sein, alljährlich abwechselnd ein jedesmal zur Zeit, wo ihre Gegenwart nicht unbedingt nöthig sein wird, in das Mutterhaus, die Diakonissenanstalt dahier zu gehen zu ihrer Stärkung und Erholung. Die Abwesenheit einer jeden Schwester darf nicht über 14 Tage dauern.

10. Die im Dienste des städtischen Krankenhauses dahier verwendeten Schwestern sollen Wohnung, Kost, Heizung, Licht und Wäsche auf Rechnung besagter Anstalt erhalten.

11. Die das städtische Krankenhaus übernehmenden Schestern erhalten in der ihnen zugewiesenen Abtheilung eine getrennte Wohnung.

12. Den erwähnten vier Schwestern werden auf Kosten des städtischen Krankenhauses das Hausgeräthe und Ausrüstung angeschafft: 4 Bettstellen, 4 Strohsäcke, 4 Matrazen und 4 Polster von Pferdehaaren und Wolle, 4 Schulterkissen, 4 Plumeaux, 16 Leintücher, 8 Schulterkissenüberzüge, 8 Kopfkissenüberzüge, 24 Servietten, 4 Nachttische, 4 Waschtische, 1 Tisch in das Speisezimmer, 12 Strohstühle, 4 Schränke mit Abtheilungen für Weißzeug, 4 große Umhänge vor die 4 Bettstellen, die nöthigen kleinen Umhänge vor die Fenster, 4 Bügeleisen. Die Schwestern sollen ihrerseits gehalten sein, sich auf eigene Kosten mit Kleidung, Fußbekleidung und Leibwäsche zu versehen.

13. Im Fall der Erkrankung der einen oder der andern Schwester, sollen sie, wenn es nicht vom Verwaltungsrathe aus besonderen Gründen gewünscht wird, daß sie in das Diakonissenhaus zurückkehren, auf Kosten der Anstalt und durch die darin angestellten Aerzte besorgt werden. Wenn eine Schwester im städtischen Krankenhause stirbt, so wird die Hospitalkommission sie auf Kosten der Anstalt anständig beerdigen lassen.

14. Wenn Alter und Gebrechlichkeit eine Schwester außer Stand setzen, ihren Dienst fortzusetzen, so darf sie in dem städtischen Krankenhause behalten werden, vorausgesetzt, daß sie wenigstens 6 Jahre Dienstes in dieser Anstalt zählen wird, und erhält dort Kost, Heizung, Licht und Wäsche, allein sie darf nicht den Gehalt derjenigen empfangen, welche im Dienste sein werden. Eine Verbindlichkeit hiezu hat jedoch die Hospitalkommission nicht. Die gebrechlichen Schwestern sollen von andern Schwestern unter den nämlichen Bedingungen ersetzt werden, unter welchen die erstern in die Anstalt getreten sind. Die Schwestern sollen sowohl im Zustande der Gesundheit als der Krankheit als Töchter des Hauses und nicht als Lohndienerinnen angesehen werden.

15. Die Schwestern haben lediglich nur von der Hospitalkommission und nicht vom Verwalter Aufträge anzunehmen, außer in so weit, als Letzterer von der Hospitalkommission ausnahmsweise hiezu schriftliche Ermächtigung erhalten hat. Das Verhältniß des Verwalters zu den Schwestern wird durch eine dem Ersteren zuzufertigende Instruktion geregelt werden.

16. Den Hausdiener (Portier) bestellt die Hospitalkommission. Die Dienstmägde aber, deren Zahl und Gehalt die Hospitalkommission zu bestimmen hat, werden von der mit der Oberleitung betrauten Schwester ohne Mitwirkung der Hospitalkommission angenommen und entlassen.

17. Die leitende Schwester soll die Aufsicht über Alles haben, was in der zugewiesenen Abtheilung für die gute Ordnung geschehen soll, der Verwalter aber führt den Schlüssel des Hauses, hat darüber zu wachen, daß die Pforten bei beginnender Nacht geschlossen, und nur bei Tagesanbruch geöffnet werden, ausgenommen bei Bedürfnissen des Hauses. Der leitenden Schwester werden jedoch auf Verlangen ebenfalls Schlüssel zu den Krankenhauseingängen in ihrer Abtheilung übergeben werden.

18. Die leitende Schwester erhält im Anfange jeden Monats eine dem muthmaßlichen Bedarfe im bevorstehenden Monat angemessene Summe Geldes auf Anweisung der Hospitalkommission von der Verrechnung und wird die Kommission dafür Sorge tragen, daß die leitende Schwester, wenn diese Summe im Laufe des Monats erschöpft sein sollte, sofort wieder mit dem nöthigen Gelde versehen werden wird. Am Schlusse jeden Monats hat dieselbe der Hospitalkommission Rechnung abzulegen.

19. Alle etwaigen Ersparnisse an den monatlich zum Voraus erhaltenen zur Verpflegung und andern Bedürfnissen bestimmten Geldern bleiben dem Fond des Krankenhauses.

20. Zur Anschaffung der nöthigen Kleidungsstücke, Wäsche und übrigen Bedürfnisse der Schwestern soll die Verwaltung der evangelischen Diakonissenanstalt für eine jede Schwester die Aversalsumme von Siebenzig Gulden jährlich erhalten, deren Verwendung lediglich dem Ermessen des Verwaltungsrathes unterliegt. Die Auszahlung soll in vierteljährigen Raten geschehen.

21. Den Schwestern steht es frei, nach dem Geiste ihres Instituts zu leben und dessen Ordnungen zu beobachten, jedoch unbeschadet der vollen Leistung der Dienste und der Beobachtung der innern Ordnung des Hauses.

22. Uebrigens sollen die Schwestern und die Hospitalkommission gehalten sein, sich in Allem an die Statuten und an die Bestimmungen zu halten, welche für die innere Hausordnung und die Polizei der Anstalt, von der Hospitalkommission oder der Staatsbehörde beschlossen sind, oder beschlossen werden. Namentlich steht die Einweisung der Kranken in das Hospital wie bisher nur der Hospitalkommission und der Polizeibehörde zu.

23. Jede der beiden im städtischen Krankenhause befindlichen religiösen Genossenschaften verpflegt nur die Kranken ihrer Konfession. Bei zeitweiser Ueberfüllung einer Abtheilung ist jedoch die Genossenschaft der andern Abtheilung verbunden, vorübergehend Kranke der erstern aufzunehmen.

24. Der Hospitalkommission steht nach vorhergegangener Verhandlung mit dem Verwaltungsrath der Diakonissenanstalt in Karlsruhe und unter Angabe der Gründe die Befugniß zu, eine Schwester durch eine andere ersetzen zu lassen und der Verwaltungsrath hat die Verbindlichkeit, diesem Auftrage zu entsprechen. Ebenso steht aber auch dem Letztern das Recht zu, nach vorhergegangener Verhandlung und unter Angabe der Gründe an die Hospitalkommission eine der Schwestern zurückzuziehen und eine andere an deren Stelle treten zu lassen.

25. Der Einzug der Diakonissen in das städtische Krankenhaus zu Karlsruhe findet am 1. September 1858 statt.

26. Dieser Vertrag soll auf vier Jahre vom 1. September 1858 an giltig sein. Eine Aufkündigung hat sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu geschehen, und erfolgt eine solche nicht, so ist der Vertrag immer wieder auf zwei Jahre giltig.

So geschehen Karlsruhe, den 28. Juli 1858 in zweifacher Ausfertigung.

(Unterschriften.)

Vertrag zwischen der Diakonissenanstalt in Riechen einerseits und dem Verwaltungsrath der Kranken-, Pfründner- und Armenanstalt in Lörrach anderseits.

§. 1. Auf Ansuchen dieses Verwaltungsrathes übergibt jene Anstalt zwei ihrer Schwestern und wenn es die Verhältnisse gestatten nur Eine zur Aufsicht und Besorgung ihres Kranken-, Pfründner- und Armenhauses.

§. 2. Den Diakonissen wird die Oberaufsicht und Pflege der Anstalt anvertraut, sie stehen unter der unmittelbaren Leitung des Verwaltungsrathes oder des von demselben deßignirten Mitgliedes und haben nach deren Anordnung das Hauswesen zu leiten so wie die Kranken zu pflegen. Zu diesem Ende sollen sie sowohl in materieller und physischer als auch in geistiger Hinsicht von demselben und dem das Spital besorgenden Arzte die nöthige Unterstützung haben, und namentlich werden ihnen die nöthigen Hülfsmittel in häuslichen Gegenständen (Leinen, Binden u. s. w.) übergeben, und sie haben zu denselben Sorge zu tragen und in Allem auf gute Ordnung und Reinlichkeit zu sehen.

§. 3. Da die Diakonissen auch das gesammte Hauswesen zu überwachen und zu leiten haben, so wird den leitenden Schwestern zu den Hausdiensten als

Kochen, Putzen, Waschen, Holz- und Wassertragen, Einheizen u. s. w. ein männlicher und ein weiblicher Gehülfe oder Dienstbote beigegeben und untergeordnet, deren Anstellung ihnen unter Genehmigung des Verwaltungsrathes obliegt, denen sie ihre Geschäfte anzuweisen haben; auch hat der männliche Gehülfe diejenigen Leistungen in der männlichen Abtheilung zu übernehmen, welche einer weiblichen Abwärterin nicht wohl übertragen werden können.

§. 4. Den Diakonissen ist ein eigenes Zimmer einzuräumen, in welchem sie sich sammeln, ihre nöthigen Geschäfte, als Schreibereien u. s. w. ohne Störung besorgen können.

§. 5. Die Diakonissen sollen bei nöthigen Nachtwachen nie mehr als zwei Nächte hinter einander wachen, nach den Nachtwachen haben sie jeweils den Tag über einige Stunden auszuruhen.

§. 6. Die Diakonissen sind angewiesen, im Einverständniß des Verwaltungsraths eine Hausordnung festzusetzen, welcher die bestehende von der Staatsregierung genehmigte zu Grunde gelegt werden muß und über deren Handhabung zu wachen, mit den Bewohnern des Hauses täglich eine Morgen- und Abendandacht zu halten, überhaupt haben sie sich das Wohl der ihrer Pflege Anvertrauten an Leib und Seele angelegen sein zu lassen, und es ist ihnen zu dem Ende überlassen, mit denselben das Wort Gottes zu betrachten.

§. 7. Es soll ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, die öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen zu besuchen.

§. 8. Wöchentlich werden ihnen einige freie Stunden eingeräumt, welche sie, wenn es die Umstände gestatten, zu einem Ausgange benutzen können, auch ist ihnen gestattet, zuweilen Besuche zu empfangen.

§. 9. Jeder Schwester ist gestattet, auf ihre Kosten je das zweite oder dritte Jahr eine kleine Erholungszeit von einigen Wochen zu haben und sie wird sich deßhalb für die Zeit mit dem Verwaltungsrathe verständigen. Wenn es nöthig ist, wird für diese Zeit das Diakonissenkomite für einen passenden Ersatz besorgt sein.

§. 10. Die Diakonissen bleiben in steter Verbindung mit dem Mutterhaus in Riechen, welches sich das Recht vorbehält, dieselben jeder Zeit zurückzuberufen und durch andere zu ersetzen, so wie auch diesen Vertrag, wenn es die Umstände erfordern, nach halbjähriger Aufkündigung je auf 1. Juli oder 1. Januar wieder aufzuheben, welches Recht auch dem Verwaltungsrathe zusteht.

§. 11. Da die Diakonissen nicht um Lohn dienende Wärterinnen, sondern Dienerinnen des Herrn im Werke barmherziger Liebe sind, so finden sie ihre Belohnung in Erfüllung ihrer Pflichten und nehmen für sich keine Besoldung noch Trinkgeld oder Geschenke an. Dagegen verpflichtet sich der Verwaltungsrath, ihnen eine anständige Kost mit Wein zu geben, ihnen waschen zu lassen und dem Mutterhause für ihre Dienste für Jede jährlich Einhundert Gulden in halbjährigen Raten zu entrichten.

§. 12. Dieser Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 1860.

§. 13. Wird die Ertheilung der Staatsgenehmigung vorbehalten.

Doppelt ausgefertigt, genehmigt, unterschrieben.

Die Diakonissenanstalt: Der Verwaltungsrath:

(Unterschriften).

Lörrach und Riechen, den 30. November 1859.

Der ärztliche Dienst.

In keinem Hospitale, sei dasselbe Krankenhaus oder nur Pfründnerhaus, fehlt die ärztliche Hilfe.

In allen Krankenhäusern ist ein Arzt oder mehrere zur ständigen Behandlung der Kranken bestellt. Auch in den Pfründnerhäusern ist die Besorgung der Erkrankten einem bestimmten Arzte übergeben. Wenn in den Armenhäusern ein Bewohner erkrankt, so hat er nach den allgemeinen Bestimmungen für Armenpflege die ärztliche Hilfe von einem Staatsarzte oder auf Kosten der Gemeinde anzusprechen.

Die Fürsorge für die ärztliche Behandlung der Kranken ist ebenso wie die gesammte Verwaltung ein Gegenstand der zunächst leitenden Behörde des Spitals. Diese wählt den Arzt und stellt ihn gegen einen angemessenen Gehalt an, und er tritt in das Verhältniß eines Angestellten der Anstalt. Seine Funktion ist deßhalb fast durchweg rein auf den ärztlichen Dienst, auf die Behandlung der Kranken beschränkt. Er ist nur ausnahmsweise in einigen Anstalten Mitglied des Verwaltungsrathes. Wo er es nicht ist, steht diesem die Befugniß zu, den Arzt zu seinen Berathungen beizuziehen. Eine Betheiligung an der Leitung der Anstalt hat er deßhalb eher in solchen, welche Eigenthum der Gemeinden sind oder in Bezirksstiftungen, an deren nächster Verwaltung die Staatsbehörde einen bestimmten Antheil hat, während die Verwaltung der Ortsstiftungen organisationsmäßig festgesetzt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es Spital- oder Armen- oder Kirchenstiftungen sind.

Es scheint damit der ärztlichen Einsicht zu wenig bestimmter Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt, welche in einem Krankenhause doch hauptsächlich in der zweckmäßigen Wirkung auf die Kranken sich zeigt, deren sicherste Beobachtung Sache des Arztes ist. Nachdem in Anbetracht des speziellen Zweckes einer Stiftung den barmherzigen Schwestern als Vorsteherinnen der Wirthschaft und Pflege in §. 21 ihrer Statuten das Recht eingeräumt worden, „wenn sie es für nöthig erachten, bei der Versammlung der Verwaltungskommission selbst zu erscheinen, um sich mit derselben über die Angelegenheiten des Hauses zu besprechen und zu benehmen," so wird dies wohl auch das geringste Maaß sein, welches man dem ärztlichen Einflusse wird gewähren müssen.

Während die ärztliche Leitung der Hospitäler und die ärztliche Behandlung der Kranken in die Hände der einzelnen Anstalten zu freier Verfügung gegeben ist, so hat der Staat im Interesse des öffentlichen Wohles oder der Gesundheitspolizei sich eine Aufsicht über die Hospitäler vorbehalten. Dieselbe läßt er durch den Amtsarzt ausüben, welcher nach §. 55 der Physikatsordnung von 1806, auch wenn er nicht Hausarzt ist, der Sanitätsbeamte solcher Anstalten ist, „in welcher Eigenschaft er sie von Zeit zu Zeit zu visitiren und die Mängel den Vorstehern oder dem Hausarzte zur Abhülfe anzuzeigen hat, nichts fruchtenden Falles sie an das Provinzkollegium (jetzt Kreisregierung) berichten und der Sanitätskommission im Jahresberichte über ihre Verhältnisse in Gesundheitsbeziehung Rechenschaft geben muß."

Außer diesen Beziehungen hat der Amtsarzt in allen solchen Krankheitsfällen, welche Gegenstand der Sanitätspolizei werden, nämlich bei Epidemieen und Kontagionen, unter Benehmen mit dem Hausarzte die geeigneten allgemein vorgeschriebenen Maßregeln zu veranlassen und deren Ausführung zu überwachen.

Die Sanitätskommission, als oberste Medizinalbehörde des Landes, hat in technischer Beziehung die Oberaufsicht auch über die Spitäler. Damit dies genügend geschehen könne, sind die Spitalärzte schon nach der Physikatsordnung gehalten, an dieselbe jährliche Berichte zu erstatten über die Leistungen und Vorkommnisse in der Anstalt, und die Amtsärzte haben diese Berichte mit ihren eigenen Wahrnehmungen und Bemerkungen zu begleiten.

Diese Verfügung, vom 17. Juni 1852, eine zeitgemäße Erneuerung der alten Bestimmungen, lautet:

Die Physikate haben den Spitalärzten zu eröffnen:

Die durch frühere Bestimmungen vorgeschriebenen und allmählig außer Vollzug gekommenen jährlichen Berichte der Spitalärzte über die Leistungen der Spitäler werden hiemit wieder eingeführt.

Die Spitalärzte, ärztlichen Vorsteher jedes Kranken- und Versorgungshauses, haben deßhalb künftig längstens bis 1. April jeden Jahres über die Leistungen und Vorkommnisse der Anstalt im vergangenen Jahre an die diesseitige Stelle einen Bericht zu erstatten, und durch die betreffenden Physikate vorzulegen.

Die Berichte haben zu enthalten:

1. eine tabellarische Zusammenstellung der im Jahre behandelten Kranken nach Krankheit, Geschlecht, Stand, nebst Erfolg — Genesung, Tod, ungeheilt;

2. eine übersichtliche Darstellung der Erfolge der ärztlichen Thätigkeit, der praktischen und wissenschaftlichen Leistungen und Forschungen, nach Neigung und Möglichkeit bearbeitet;

3. die Veränderungen, welche im Spitale in baulicher, administrativer, ökonomischer ꝛc. Hinsicht sich ergeben, mit Erwähnung der Uebelstände und Vorschlägen zur Abhilfe.

Den Physikaten, welchen überall die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf die Spitäler und Versorgungsanstalten obliegt, wird aufgegeben, diese Berichte, mit ihren eigenen Wahrnehmungen und Bemerkungen versehen, uns vorzulegen.

Um persönliche Kenntniß von den Hospitälern wie von allen Medizinalanstalten zu erhalten, ist die Sanitätskommission befugt, durch ihre Mitglieder unter jeweiliger Genehmigung des Ministeriums des Innern Physikatsvisitationen vornehmen zu lassen nach Verordnung vom 29. August 1853, deren Instruktion in §. 5 vorschreibt: „Er (der Visitationskommissär) hat die Sanitätsanstalten zu besuchen, und zwar: Spitäler, Pfründnerhäuser, Versorgungshäuser, Armenhäuser, Waisenhäuser, Krätzstuben. Er hat dieselben nicht nur gründlich zu untersuchen nach Einrichtung, Ausrüstung und Leistung, sondern auch ob ihr Zweck statutenmäßig erfüllt wird, ob Mißbräuche stattfinden; er hat die Bemängelungen sorgfältig zu verzeichnen oder leichtere Uebelstände am Orte selbst abzustellen, bei den Spitälern Kost, Wartung und Pflege zu prüfen; zu erforschen, ob Dienstboten und Gewerbsgehülfen durch Leistung regelmäßiger Beiträge aufnahmsfähig sind."

Hier, wo es sich von der Thätigkeit der Sanitätskommission in Bezug auf das Hospitalwesen handelt, mag die geeignete Stelle sein, um den Entwurf einer Hospitalordnung abzudrucken, welcher von ihr verfaßt mit Erlaß vom 25. Januar 1841 großherzogl. Ministerium des Innern übergeben wurde. Derselbe wurde verbreitet, und ohne bindend zu sein, wird derselbe vielfach als maßgebend benutzt. Die dazu gehörige Kostordnung ist schon S. 24 flgd. abgedruckt.

Entwurf

einer Hospitalordnung für die Hospitäler und Krankenhäuser im Großherzogthum,

enthaltend die Grundsätze und Vorschriften, nach welchen bei der Errichtung, Ausrüstung und Administration derselben, so weit die Umstände und Mittel es gestatten und das Bedürfniß es erfordert, verfahren werden soll.

Es kommen hierbei folgende Punkte in Betracht: 1. die Lage, 2. die Beschaffenheit des Gebäudes im Allgemeinen, so wie dessen innere Eintheilung und Einrichtung, 3. die Ausrüstung und Fournirung desselben, 4. die Administration.

Ad 1. Lage.

§. 1. Zu den ersten und wesentlichsten Erfordernissen eines Hospitals oder Krankenhauses gehört: daß es frei gelegen, von allen Seiten der Luft und dem Lichte zugänglich sei. Es ist daher bei der Wahl eines Bauplatzes oder bei der Acquisition und Verwendung eines andern Gebäudes zu einem Hospital oder Krankenhause auf freie und, und wo möglich, etwas erhabene Lage desselben besonderer Bedacht zu nehmen, und es sind daher tiefliegende oder von andern Häusern umgebene Bauplätze oder Gebäude zu verwerfen. Aus diesen und aus verschiedenen andern Gründen soll das Hospital, wo möglich, außerhalb oder am Ende der Stadt, jedoch nicht zu weit davon entfernt, übrigens auf der Nord-, Nordost- oder Südostseite derselben liegen.

§. 2. Der Boden, auf welchem es steht oder erbaut wird, soll von trockener Beschaffenheit sein.

Umgebung.

§. 3. In der Nähe des Hospitals dürfen sich weder stehende Wasser, feuchte Wiesen, Kirchhöfe, noch Etablissements befinden, welche die Luft mit schädlichen oder unangenehmen Ausdünstungen erfüllen, oder die Ruhe des Hospitals stören, somit weder Schlachthäuser, Seifensiedereien, Brennereien, noch Wirths-, Spiel- oder Schießhäuser. Dagegen ist die Nachbarschaft von Gärten, besonders Baumgärten, von trockener Waldung, so wie überhaupt die Nähe von Bäumen, vorausgesetzt, daß sie nicht zu nahe und in zu großer Menge vorhanden sind und dem Hospitale Licht und Luft rauben, nützlich und ungenehm. Bäume mit Gartenanlage geben dem Hospitale ein freundliches, heiteres Ansehen, und tragen dazu bei, die Luft zu erfrischen, die Hitze und die Kälte, so wie den heftigen Luftzug und die Trockenheit der Luft zu mäßigen Die Nähe fließenden Wassers bietet manche Vortheile dar, nur darf das Hospital nicht hart am Wasser und nicht tief liegen und der Ueberschwemmung und der Feuchtigkeit nicht ausgesetzt sein. Ueberhaupt ist der Vortheil einer höheren Lage im Allgemeinen dem Vortheile, welchen die Nähe fließenden Wassers gewährt, vorzuziehen.

§. 4. Das Hospital muß mit gutem Trinkwasser, wo möglich laufendem oder Quellwasser versehen sein.

Ad 2. Von der Beschaffenheit und den Erfordernissen des Gebäudes und dessen innerer Einrichtung.

§. 5. Die allgemeine Regel ist: das Hospital soll mit der Vorderseite (Hauptfronte), wo sich die Krankensäle befinden, wo möglich gegen Mittag (das ist auf der Sommerseite) liegen, wenigstens nicht sehr nach Südost oder Nordost abweichen; in keinem Falle aber gegen Norden; es sei denn, daß die Krankensäle nach hinten gerichtet sind.

§. 6. Es soll aus wenigstens zwei Stockwerken bestehen, und wo möglich massiv von Stein gebaut, der Sockel von gehöriger Höhe und durchaus mit Keller versehen oder unterwölbt sein. Kleine Krankenhäuser können jedoch auch einstöckig sein, wenn sie gehörig hohe Sockel haben und unterwölbt sind.

§. 7. Bei der innern Eintheilung ist Zweckmäßigkeit und Freundlichkeit so viel möglich zu verbinden. Zu dem Ende sollen die Vorplätze, Treppen und Gänge geräumig und hell sein und nicht durch eine doppelte Reihe von Zimmern hindurch, sondern an einer einfachen Zimmerreihe vorbeiführen.

§, 8. Der untere Stock oder das Erdgeschoß wird für die Oekonomie, der obere Stock für die Krankenzimmer bestimmt. Die Krankenzimmer sollen in der Anzahl vorhanden sein, daß die Kranken nach den Geschlechtern und wo möglich nach gewissen Hauptklassen von Krankheiten abgesondert werden können. Auch ist auf einige kleinere Nebenzimmer für die Wärter Bedacht zu nehmen. In größeren Hospitälern ist dafür zu sorgen, daß die Blatternkranken, wo möglich, in einem besondern Anbaue oder Nebenbaue abgesondert werden können.

§. 9. Die Krankensäle oder Zimmer sollen von gehöriger Höhe und Tiefe (nicht unter 12 Fuß, wo möglich 14 Fuß hoch) und jedes Zimmer wo möglich mit besonderem Eingange, auch die Fenster von angemessener Höhe und Breite und mit sogenannten Jalousieläden versehen sein In neu zu erbauenden Hospitälern ist für Luftzüge an der Zimmerdecke und an dem Boden zu sorgen. Außerdem sollen an mehreren Fenstern einzelne Scheiben zum beliebigen Oeffnen und Verschließen eingerichtet werden. Den erdenen oder porzellanenen Oefen, welche in den Zimmern gefeuert werden, ist der Vorzug vor den gemeinen eisernen zu geben. Die Beleuchtung der Gänge und Vorplätze soll auf eine Art geschehen, daß so wenig als möglich Ruß und Dampf verbreitet wird. In größeren Hospitälern ist in der Nähe der Krankenzimmer eine Theeküche anzubringen, in kleinern ein Kamin zu diesem Zwecke einzurichten.

§. 10. Die Abtritte dürfen sich nicht im Innern des Gebäudes befinden, wo sie Geruch verbreiten, sondern sollen wo möglich in einer Art von Anbau, oder an den äußersten Enden des Hauses angebracht, und mit Luftkanälen, welche die stinkende Luft durch das Dach hinausleiten, auch wo möglich mit doppelten Thüren versehen sein. Wo dies nicht ausführbar ist, sollen seitwärts in den Kloacken Röhren von Zink angebracht werden, welche mit trichterförmiger Oeffnung nach Außen ausmünden.

§. 11. Die für die Oekonomie und den Hospitaldienst bestimmten Kammern und Räume, als Ansprach- oder Aufnahmszimmer, Küche- und Vorrathskammern, die Wohnung für den Kostgeber, so wie für den Verwalter, wo ein solcher vorhanden ist, sind in der Regel in den untern Stock gewiesen. Sie sollen übrigens von gehöriger Größe, die Küche insbesondere geräumig und hell (gegen Norden gelegen) mit gut ziehenden Schornsteinen und mit zweckmäßigen Kochherden zur Heizung mit geschlossenem Feuer versehen, die Vorrathskammern gleichfalls geräumig und luftig sein.

§. 12. Das Badezimmer, welches in keinem wirklichen Spital fehlen darf, ist an einem trockenen Orte anzubringen, wohin die Kranken leicht und ohne über den Hof zu gehen, gelangen können; es muß heizbar sein, und einen Feuerherd zur Erwärmung des Wassers in der Nähe haben. Uebrigens sollen sich für die gewöhnlichen Kranken und für die Krätzigen besondere, gezeichnete Badwannen vorfinden.

§. 13. Die übrigen zur Oekonomie erforderlichen Behälter und Räume als Waschküche, Holzremise, Trockenboden müssen gleichfalls von gehöriger Größe und Beschaffenheit; — außerdem soll eine heizbare Todtenkammer, welche zum Seciren der Leichen dient, vorhanden sein.

§. 14. Geräumiger Hof und ein mit Baumanlagen versehener Garten gewähren dem Hospitale ausnehmende nicht hoch genug zu schätzende Vortheile. Es ist daher bei der Acquisition eines Bauplatzes oder eines vorhandenen

Gebäudes besonders darauf zu sehen, daß das zu diesem Zwecke erforderliche Areal vorhanden sei.

Ad 3. Von der innern Hospitaleinrichtung, den Hospitalrequisiten und der Hospitalordnung im engern Sinn.

§. 15. Die Kranken sollen nach den Geschlechtern und nach gewissen Krankheitsklassen in besonderen Zimmern oder Sälen abgetheilt, und namentlich sollen die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten in eigenen Zimmern behandelt werden. Die Krankenzimmer dürfen nicht mit zu vielen Kranken belegt werden, sondern es soll zwischen je zwei Betten drei Fuß freier Raum, und wo zwei Reihen von Betten stehen, ein verhältnißmäßig breiter Zwischenweg bleiben.

Von den Bettfournituren und den übrigen Geräthschaften der Kranken.

§. 16. Jedes Krankenbett soll in einer mit heller Oelfarbe angestrichenen, 6 Fuß 4 Zoll langen und 3 Fuß breiten an dem Kopfende mit einer Tafel versehenen Bettstelle, 1 Strohsack, einer an den Kanten abgenähten Roßhaarmatratze (22 bis 24 Pfund schwer), 1 Haarkopfpolster, 1 wollene Decke (6 Schuh 4 Zoll neubadischen Maaßes lang und 5 Fuß 6 Zoll breit und 9 bis 10 Pfund im Gewicht), zwei hänfenen, 6 Fuß 4 Zoll langen und 4 Fuß 5 Zoll breiten Betttüchern und 1 Kopfkissenüberzug bestehen. Bei jeder Bettstelle soll sich ferner ein mit Oelfarbe angestrichener, mit einer Schublade versehener Nachttisch, ein Trinkgeschirr, ein blechener Spucknapf mit Deckel, ein mit Spreu gefülltes Spuckkästchen, und bei den fieberhaften und schwächern Kranken ein Trinkglas befinden. — Die Externisten und namentlich die Krätzigen, erhalten statt der Roßhaarmatratzen dergleichen von Heu und Waldgras. Jeder Kranke soll bei seiner Aufnahme ein Hospitalhemd, Rock und Beinkleider von Trilch, ein Paar Socken und Schuhe und nach Bedürfniß einen Flanellwamms erhalten, und es soll jede Woche und außerdem so oft es nöthig ist, frische Bett- und Leibwäsche, so wie Handtücher und alle 14 Tage frische Hospitalkleidung abgegeben werden. Die Matratzen, sie mögen von Roßhaar oder von Seegras oder Heu verfertigt sein, müssen, wenn sie anhaltend gebraucht werden, alle zwei Jahre geöffnet, der Inhalt aufgeputzt, oder, wenn nöthig, ergänzt resp. erneuert werden. Das Bettstroh soll von Zeit zu Zeit durch frisches ersetzt, das Stroh aber, auf welchem Kranke mit ansteckenden Krankheiten gelegen oder verstorben sind, sogleich beseitigt und Strohsack und Kopfsack gewaschen werden. Dasselbe gilt von den Haarmatratzen, wenn sie verunreinigt worden sind.

Von den Vorräthen und Vorrathskammern.

§. 17. Das Hospital muß einen auf das Drei- bis Vierfache des höchsten Krankenstandes angenommenen Vorrath von Bett- und Leibwäsche und zudem eine gewisse Anzahl überzähliger wollener Decken besitzen, um dieselben, so oft es nöthig ist, reinigen zu können. Die Bett- und Leibwäsche und Kleidung muß für die vorgeschriebenen Krankheitsklassen, das heißt für die gewöhnlichen Kranken, die Krätzigen, Venerischen und Blatternkranken besonders vorhanden, und mit besonderen Zeichen versehen sein; sie soll außerdem abgesondert gewaschen, namentlich die Blatternwäsche sogleich, wie sie abgezogen worden, in einen Zuber mit Wasser gethan und nach dem Trocknen und der etwa nöthig

gewordenen Ausbesserung in besonderen luftigen Kästen oder Fachabtheilungen aufbewahrt werden. Die Vorrathskammern für die Bett- und Leibwäsche und die Hospitalkleidung sollen sich an trockenen und luftigen Orten im oberen Stock des Gebäudes oder auf dem Speicher befinden.

§. 18. An weiteren Requisiten wird für jedes Krankenzimmer ein Waschbecken, sodann ein Nachtstuhl, wo möglich von Steingut oder Fayence mit einem Deckel versehen, außerdem ein Stechbecken und ein Thermometer erfordert.

§. 19. Die Reinlichkeit soll strenge gehandhabt, zu dem Behufe sollen die Gänge, Vorplätze und Abtritte täglich gekehrt und gereinigt, die Bettstellen und Tische zweimal wöchentlich und die Zimmerböden und Fenster, so oft es nöthig ist, abgewaschen werden.

§. 20. Die Beköstigung der Kranken soll nach einer bestehenden Kostportionenordnung und die Austheilung der Speisen zu bestimmten Stunden geschehen. Das Kochgeschirr soll durchaus von Eisen sein, und dieses so wie die Speisegeschirre rein und in gutem Stande erhalten werden.

§. 21. Das Hospital muß mit den nöthigen Instrumenten versehen, oder auf bestimmte Instrumentendepots angewiesen sein; jedoch die gebräuchlichen Instrumente, als: Katheter, Klystier- und Injektions-Spritzen so wie einen angemessenen Vorrath von Verbandmitteln, als Rollbinden, Kompressen, Charpie, Tragbeutel, Pappendeckelschienen, Verbandbretter, Schaalen und Schwämme selbst besitzen.

Aufnahme und Entlassung.

§. 22. Jeder aufnahmsfahige oder berechtigte Kranke soll bei seiner Aufnahme in das vorschriftmäßige mit besonderen Rubriken versehene Aufnahmsbuch eingetragen werden, und in dem nach der Beschaffenheit seiner Krankheit geeigneten Zimmer ein frisch überzogenes Bett, und nach gehöriger Reinigung des Körpers die Hospitalkleidung erhalten. Die von ihm mitgebrachten und entbehrlichen Kleidungsstücke werden in der Kleiderkammer mit der angehängten Nummer und dem Namen des Kranken aufbewahrt und demselben bei seiner Entlassung, nöthigenfalls gereinigt, zurückgegeben.

§. 23. Stirbt ein Kranker, so hat der Todtenbeschauer oder der Hospitalchirurg den Leichnam sogleich zu untersuchen und ihn nach zwei Stunden in die zur Winterzeit erwärmte Todtenkammer verbringen zu lassen. Hält der Arzt die Sektion für nothwendig, so wird dieselbe, jedoch nicht vor 24 Stunden, vorgenommen und der Erfund derselben in ein besonders zu führendes Buch eingetragen; außerdem aber die Leiche in der Regel nach Ablauf von 48 Stunden beerdigt.

Von dem Hospiralpersonale.

Hierher gehört:

das Aufsicht führende (Hospitalkommission oder Verwaltungsrath, wo ein solcher besteht),

das ärztliche Personal (Arzt und Wundarzt),

das ökonomische Personal (Verwalter, Wärter, Wärterinnen, Wäscherinnen ꝛc.).

A. Die Hospitalkommission (Verwaltungsrath) oder Stiftungsvorstand.

§. 24. Die Hospitalkommission oder der Verwaltungsrath, welcher aus dem

Beamten, dem Amtsarzte, dem Geistlichen, dem ordinirenden Arzte, in so ferne nicht der Amtsarzt dessen Stelle bekleidet, dem Verwalter und etwa einigen Mitgliedern des Gemeinderaths zu bestehen pflegt, hat darüber zu wachen, daß die Anstalt (Heil- oder Verpflegsanstalt) ihrer Bestimmung und den etwa besonders bestehenden Statuten gemäß administrirt, die zur Aufnahme Berechtigten oder Bedürftigen aufgenommen, Mißbräuche verhütet und die Anstalt selbst, so wie die Mittel derselben nicht zu fremden Zwecken verwendet werden. Sie hat ferner darüber zu wachen, daß die Kranken oder Pfleglinge der Anstalt der Vorschrift gemäß beköstiget, verpflegt, überhaupt gut behandelt werden, und daß das gesammte diensthuende Personal seine Pflichten getreu erfülle.

§. 25. Vorschläge zu Verbesserungen, zur Ergänzung des Fehlenden oder zu neuen Anschaffungen, welche Arzt oder Verwalter zu machen haben, überhaupt alle auf das Wohl und Gedeihen der Anstalt sich beziehende Gegenstände sind der Hospitalkommission oder dem Verwaltungsrathe zur Berathung in den regelmäßig abzuhaltenden Sitzungen, welchen Arzt und Verwalter jedesmal anwohnen müssen, mit Gründen belegt, vorzutragen. Sollte der Arzt mit den von ihm für nothwendig erachteten Vorschlägen nicht durchdringen, oder sollten Beschlüsse gefaßt werden, welchen er sich nicht anschließen zu können glaubt, so steht es ihm frei, seine Gegenvorstellungen diesfalls je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes entweder bei der großherzoglichen Kreisregierung oder bei der großherzoglichen Sanitätskommission einzureichen.

B. Der Arzt der Anstalt.

§ 26. Die Direktion der Heilanstalt wird von dem Arzte geführt. In den Amtsorten ist der Amtsarzt von Amtswegen der Arzt der Anstalt. Es steht jedoch dem Verwaltungsrathe einer Kranken- oder Verpflegungsanstalt, die keine Staatsanstalt ist oder dem Stiftungsvorstande einer Stiftung frei, sich einen beliebigen Hausarzt zu wählen. Der Amtsarzt hat alsdann blos die ihm von Amtswegen zustehende Oberaufsicht über diese Anstalt zu führen, darf aber für sich keine Anordnung in derselben vornehmen. Vorschläge, welche er etwa machen zu müssen glaubt, hat er an die Hospitalkommission oder den Stiftungsvorstand zu richten. Der Dienst des Arztes in der Anstalt umfaßt:

a. die spezielle Aufsicht der Anstalt in allen einzelnen Theilen,

b die eigentliche ärztliche Behandlung.

Die Aufsicht.

§. 27. Der Arzt der Anstalt hat strenge darauf zu halten, daß die Hospitalordnung gehörig beobachtet werde, daß das gesammte im Dienst der Anstalt stehende Personal seine Obliegenheiten erfülle, daß Reinlichkeit strenge gehandhabt, die Kranken liebevoll und sorgsam behandelt, mit der erforderlichen Bett- und Leibwäsche ꝛc. versehen, und vorschriftsmäßig beköstiget werden, daß namentlich das Brod und der Krankenwein von guter Beschaffenheit seien, und daß es überhaupt an keinem wesentlichen, durch die Hospitalordnung vorgeschriebenen Stücke fehle.

Die ärztliche Behandlung.

§. 28. Der Arzt der Anstalt hat die Kranken jeden Morgen, wo möglich zur bestimmten Stunde und wo es nöthig ist, am Abend zu besuchen und ihnen die nöthigen Arzneien und die Kost in einem hierzu besonders zu führenden

Ordinations- und Kostportionsbuche, so wie das sonst Erforderliche zu verordnen, außerdem aber bei Tag und bei Nacht in dringenden Fällen, so oft er verlangt wird, oder er es für nöthig erachtet, in dem Hospitale zu erscheinen.

Hospitalchirurg.

§. 29. Der Hospitalchirurg hat die rein chirurgischen Fälle für sich, jedoch unter der Oberaufsicht des Arztes zu behandeln und zu besorgen; dagegen die mit Krankheitszufällen komplizirten chirurgischen Fälle nur mit besonderer Zuziehung des Letzteren. Er hat daher die größeren chirurgischen Operationen (sofern er hiezu überhaupt licenzirt ist) vorzunehmen, sich jedoch der Vornahme kleiner oder geringer chirurgischer Operationen nicht zu entziehen. Seine Sorge ist es insbesondere, daß die Verbandmittel, als: Binden, Leinwand und Charpie, Pflaster, Salben, Verbandbrett, so wie die erforderlichen chirurgischen Instrumente vorhanden und stets in gehöriger Ordnung seien. Uebrigens steht es ihm gleichfalls zu, nachzusehen und sich zu überzeugen, ob die Kranken gehörig besorgt werden, ob namentlich die Wärter ihre Pflicht erfüllen, worüber er seine Bemerkung zur Kenntniß des Arztes zu bringen hat.

Hospitalverwalter.

§. 30. Der Hospitalverwalter hat den dirigirenden Hospitalarzt als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachen und den Anordnungen desselben, so weit sie mit seiner Instruktion nicht in Widerspruch sind, pünktliche und willige Folge zu leisten, überhaupt aber sich genau nach der Hospitalordnung zu richten.

§. 31. Er hat zu sorgen, daß das Hospitalgebäude in gutem Stande erhalten, die unverschiebbaren Ausbesserungen unverweilt vorgenommen werden, und das ein für allemal im Frühjahre jeden Jahrs nothwendige Uebertünchen der im Gebrauche gewesenen Krankenzimmer und Vorplätze geschehe.

§. 32. Ueber sämmtliche Hospitalrequisiten, als: Bettfournituren, Leibwäsche und Utensilien der Kranken, über Küchen-, Haus-, Wasch- und Badgeräthe, Handwerkszeug ꝛc. hat er die besondere Aufsicht zu führen, so wie für den stets brauchbaren Zustand und die Vollzähligkeit derselben zu sorgen, das Abgehende und das Neuangeschaffte in das Inventarium einzutragen, das Fehlende aber besonders zu bemerken, damit es ergänzt werde.

§. 33. Er hat dafür zu sorgen, daß es nie an frischer Bett- und Leibwäsche und Hospitalkleidung fehle, um jeden neu ankommenden Kranken damit versehen, und jede Woche und außerdem so oft es nöthig ist, wechseln zu können. Bei der Einlieferung der Wäsche soll er sich selbst überzeugen, daß sie vollkommen rein gewaschen, trocken und nöthigenfalls ausgebessert sei, widrigenfalls sie zurückgeben; endlich darauf halten, daß die mit Krätze oder andern Ansteckungsstoffen verunreinigten Stücke, hauptsächlich die Wäsche der Blatternkranken abgesondert gewaschen werden.

§. 34. Für die ihm anvertrauten Fournituren und übrigen Hospitalrequisiten ist er verantwortlich, und verbunden, das Fehlende, worüber er sich nicht ausweisen kann, zu ersetzen.

§. 35. Bei der Aufnahme eines jeden Kranken in das Hospital soll derselbe ordnungsmäßig in das Aufnahmsbuch eingetragen, ihm hierauf sein Bette angewiesen, die mitgebrachten Kleidungsstücke aber wohl verwahrt werden.

Bei der Entlassung der Wiedergenesenen, so wie bei sich ergebenden Todesfällen ist sogleich das Nöthige in die Aufnahmsbücher einzutragen und zu berichtigen.

§. 36. Auf das diensthuende Hospitalpersonal, so wie auf die Kranken soll er ein wachsames Auge haben, und darauf halten, daß jene nach ihrer Instruktion ihren Dienst treu und pünktlich erfüllen und diese den bestehenden Hospitalgesetzen und der Ordnung gemäß sich betragen. Bei dem ärztlichen Hospitalbesuch soll er nicht blos gegenwärtig sein, sondern auch in der Zwischenzeit das Hospital fleißig durchgehen und besonders darauf halten, daß Ordnung und Reinlichkeit streng beobachtet werden.

§. 37. Die Aufsicht auf Licht, Feuer und Asche wird ihm besonders anbefohlen, um Feuersgefahr und sonstigen Schaden zu verhüten. Er hat dafür zu sorgen, daß die Beleuchtung vorschriftsmäßig geschehe, keine Mißbräuche oder Unterschleife stattfinden und von dem Brennholz ordnungsmäßig Gebrauch gemacht werde.

§. 38. Er hat darauf zu sehen, daß der Kostgeber seine eingegangenen Verbindlichkeiten treulich erfülle, daß somit die Kranken vorschriftsmäßig verpflegt, die Speisen gut zubereitet, das Brod und der Krankenwein von gesunder und guter Beschaffenheit sei, die Küchen- und Speisegeschirre reinlich gehalten werden.

§. 39. Endlich hat er die Hospitalregistratur in gehöriger Ordnung und Vollständigkeit zu erhalten.

Krankenwärter.

Allgemeine Dienstobliegenheiten.

§. 40. Die Krankenwärter sind gehalten, alle den Hospitaldienst betreffenden Aufträge zu vollziehen, Ordnung und Reinlichkeit zu beobachten, und den Kranken willig und liebreich jede Hilfe zu leisten.

Besondere Dienstobliegenheiten.

§. 41. Sie müssen frühzeitig aufstehen, im Winter die Zimmer heizen, den schweren Kranken die Betten zurecht machen, ihnen Waschwasser reichen und vor dem Krankenbesuche des Arztes die Zimmer lüften, kehren, nach Vorschrift räuchern, die Nachtstühle reinigen ꝛc., sodann das nöthige warme Wasser, Schwämme und Schaalen zum Verband in Bereitschaft halten. Bei den Krankenbesuchen sollen sie dem verordnenden Arzte über Alles, was sich mit den Kranken zugetragen hat, genau berichten und die geschehenen Verordnungen sich genau merken. Nach dem Krankenbesuche haben sie die leeren Arzneigläser zu sammeln, die Trinkgeschirre, Uringläser, Spucknapfe, Verbandschaalen ꝛc. zu reinigen und die verunreinigten Kompressen mit gehöriger Sonderung des Brauchbaren von dem Nichtbrauchbaren zu entfernen.

§. 42. Zu den bestimmten Stunden haben sie den Kranken die Speisen herbeizutragen und nach dem Abspeisen die Geschirre zurückzubringen. Ferner müssen sie die Arzneien sogleich nach ihrer Fertigung aus der Apotheke herbeiholen und sie den Kranken mit Angabe ihrer Gebrauchsart austheilen, wenn kein zu diesem Geschäft aufgestellter ständiger Wundarzt vorhanden ist. Sofort haben sie den Kranken, welche es nicht selbst vermögen, die Arzneien darzureichen, oder sie an deren Gebrauch zu erinnern, und die verordneten Getränke, Ueberschläge, Einreibungen, Bäder ꝛc. nach Vorschrift zu besorgen. Bei den schweren

Kranken müssen sie besondere Sorgfalt anwenden, sie auf alle mögliche Art unterstützen und die Nacht hindurch wachen; bei sich ereignenden bedenklichen oder unerwarteten Zufällen den Arzt oder Wundarzt benachrichtigen, welcher das Weitere anordnen wird.

§. 43. Sie dürfen den Kranken durchaus keine feuchte Wasche reichen, dieselbe aber auch nicht an den Zimmeröfen trocknen, oder Dinge, welche Geruch verbreiten, auf denselben erwärmen. In Betreff der Zimmerwärme sollen ihnen die Thermometer zur Richtschnur dienen. Sie sollen strenge darauf sehen, daß den Kranken keine verbotenen Dinge zugetragen werden, am allerwenigsten aber die Hand dazu bieten, überhaupt genau auf die Hospitalordnung achten und jede Uebertretung derselben anzeigen.

§. 44. Ohne Erlaubniß dürfen sie sich nicht aus dem Hospital entfernen, diese Erlaubniß aber nie mißbrauchen, überhaupt aber den Kranken das Beispiel der Ordnungsliebe, Folgsamkeit und Rechtlichkeit geben.

Die Verwaltung der Spitäler.

Die Verwaltung der Spitäler und ihres Vermögens und die obere Leitung derselben ist eine verschiedene je nach der Natur der Anstalten. Sie richtet sich darnach

1. ob die Anstalt eine Stiftung, und zwar ob sie eine Orts- oder Bezirksstiftung, und ob sie eine katholische oder evangelische oder eine gemischte, nicht konfessionelle Stiftung ist;
2. ob die Anstalt Gemeinde-Eigenthum,
3. ob sie Privat- oder Vereins-Eigenthum ist.

Die Hospitäler, welche Stiftungen sind, werden vollständig nach Maßgabe der zur Verwaltung der kirchlichen und weltlichen Stiftungen bestehenden Anweisungen verwaltet. Sie sind ausgesprochen in:

Instruktiv-Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21. November 1820 über die Verwaltung und Rechnungserledigung der katholischen kirchlichen und weltlichen Lokal- und Distriktsstiftungen — verkündet im Regierungsblatt von 1827, Nr. 1.

Instruktiv-Verordnung desselben Ministeriums vom 10. Mai 1825 über die Verwaltung der evangelisch-protestantischen örtlichen milden Stiftungen — verkündet im Regierungsblatt von 1828, Nr. 21.

Staatsministerialverordnung vom 10. April 1833, Regierungsblatt Nr. 18, über die Verwaltung der kirchlichen und weltlichen Stiftungen.

Staatsministerialverordnung vom 22. Mai 1834, Regierungsblatt Nr. 24.

Die katholischen Ortsstiftungen stehen darnach unter der Aufsicht und Verwaltung eines Stiftungsvorstandes. Derselbe hat im Orte seinen Sitz, und ist gebildet aus dem Ortspfarrer als Vorsitzendem, dem Bürgermeister oder ersten weltlichen katholischen Gemeindevorsteher und vier bis sechs von der Kirchengemeinde gewählten Gemeindsgliedern, deren Bestätigung dem Amte zusteht. Er ernennt einen Verrechner, welcher die Kasse führt und die Rechnung besorgt, als Protokollführer dient der Aktuar oder der Schullehrer. Die Geschäfte werden in Sitzungen kollegialisch verhandelt. „Die erste Pflicht des Vorstandes (§. 12), ist genaue Achtsamkeit, daß die Stiftung im Kapitalvermögen erhalten werde," wozu eine Reihe sehr genauer Formalien in der ersten und in nachträglichen Verordnungen vorgeschrieben ist über Kapitalanlagen, Güterbenutzung, und besonders Rechnungsstellung zu dem Zwecke, um jede zufällige oder absichtliche Unrichtigkeit unmöglich zu machen.

Die Distrikts- oder Bezirksstiftungen werden auf dieselbe Weise verwaltet, doch kann die Regierung hier einen besondern Regierungskommissär, meist in der Person des Amtsvorstandes ernennen, welcher alsdann den Vorsitz im Stiftungsrathe führt (§. 5).

Stiftungen, welche auf mehrere Aemter sich erstrecken, sind der unmittelbaren Verwaltung der Kreisregierungen anvertraut (§. 1).

Die evangelisch-protestantischen Ortsstiftungen werden in der Regel von dem Kirchengemeinderathe verwaltet, oder von besonders eingesetzten Armenkommissionen, oder vom Gemeinderathe allein oder mit dem Kirchengemeinderathe, in derselben Weise wie die katholischen.

Diese Stiftungsvorstände, katholische wie evangelische, und ihre Thätigkeit stehen ihrerseits wieder unter der Oberaufsicht der Kreisregierungen, so daß sie nur in gewissen Grenzen selbstständig handeln können, und zu allen wichtigern Vorkommnissen die Ermächtigung dieser höhern Behörde bedürfen. Hieher gehören die Annahme neuer Stiftungen (solche über 1500 fl. werden vom Ministerium des Innern, über 3000 fl. vom Staatsministerium genehmigt), Güterkäufe und Verkäufe, Aufnahme von Schulden, Verwendungen, welche dem Zwecke der Stiftung nicht streng entsprechen, alle Baulichkeiten, Uebernahme von Prozessen ꝛc. Die Rechnungen werden von den Kreisregierungen geprüft durch eigens hiezu auf-

gestellte Stiftungsrevisoren, und der Rait- (Rezeß-) Bescheid darauf ertheilt. Die Kosten hiefür haben die Stiftungen nach Maßgabe ihrer Roheinnahme nach sechsjährigem Durchschnitte zu tragen.

Die Kreisregierungen ihrerseits geben den betreffenden Kirchensektionen, jetzt Oberkirchenräthen, Uebersichten über den Stand der Fonde zu geeigneter Mitwirkung.

Stiftungen nicht konfessioneller Charakters werden von eigens gebildeten Verwaltungsräthen verwaltet.

Anstalten, welche Eigenthum der Gemeinde sind, werden in derselben Weise verwaltet und geleitet wie anderes Gemeindevermögen. Der gesammte Gemeinderath oder eine von diesem bestellte Kommission ist die unmittelbar vorgesetzte und verwaltende Behörde. Die Rechnungen werden hier von dem Amtsrevisorate geprüft, und das Bezirksamt ist anstatt der Kreisregierungen die weitere Aufsichtsbehörde.

Gesellenspitäler, wobei die Gemeinde betheiligt ist, theilen diese Verwaltungsweise. Gehören sie aber nur etwa einem Gesellenverbande, wie in Stockach, an, so unterliegen sie als Privateigenthum oder Vereinseigenthum in ihrer Vermögensverwaltung keiner Kontrole des Staates, und sind nur in ihrer Einrichtung und Führung den allgemeinen sanitätspolizeilichen Vorschriften unterworfen. In solchem Falle sind gleichfalls das Diakonissenhaus, das Vincentinshaus in Karlsruhe, das Kinderhospital in Heidelberg.

Spitäler, welche Staatsanstalten sind — um auch ihrer der Vollständigkeit wegen zu erwähnen — haben die ihrer Spezialität nach besondere Art von Verwaltung, geleitet bei den Militärspitälern vom Kriegsministerium, bei den klinischen Spitälern von den Universitäten, bei den Staatsirrenanstalten von den Kreisregierungen und dem Ministerium des Innern.

Wir entnehmen aus dieser Organisation, daß die Verwaltung und Leitung der Hospitäler, mit Ausnahme der Staatsanstalten, in ganz gleicher Weise gehalten wird, wie die jeder andern kirchlichen oder weltlichen Stiftung, jeder andern Gemeindeanstalt, ohne Rücksicht auf deren speziellen Zweck der Krankenpflege, mehr in Berücksichtigung nur des allgemeinen Zweckes der Mildthätigkeit oder der kirchlichen und religiösen Bedürfnisse. Für diese Zwecke ist auch der Stiftungsvorstand hauptsächlich zusammengesetzt, indem

er in dem Pfarrer, in dem Bürgermeister und einigen Bürgern diejenigen Elemente besitzt, welche zur Ausführung dieser Dinge sachverständig sind. Bei einer andern Reihe von Stiftungen und Fonds, nämlich denen der Mittelschulen, ist der Verwaltungsrath mit hauptsächlicher Betheiligung der Techniker, der Schullehrer, zusammengesetzt, während die obere Leitung den Oberkirchenräthen zusteht.

In dem Stiftungsrathe zur Verwaltung von Hospitalstiftungen, der doch befugt und verpflichtet ist, den Betrieb der Hospitäler zu leiten, ist nicht vorgesehen, daß auch die technischen Interessen vertreten sind. Selbst nach seiner Instruktion (§. 12) ist als erste Pflicht dem Stiftungsvorstande die genaue Achtsamkeit auf die Erhaltung des Kapitalvermögens vorgeschrieben, während die Ausführung der Zwecke der Stiftung stillschweigend vorausgesetzt wird.

Die Wirklichkeit entspricht ebenfalls diesen Bedenken. Der Stiftungsvorstand verbürgt in seiner Zusammensetzung die Fürsorge für Erhaltung des Fonds, zumal wenn derselbe zugleich der Armenfond für die Gemeinde ist, weniger das Interesse für ein Spital, gar für ein Krankenhaus. Er ordnet Einnahmen und Ausgaben, er stellt den Arzt, den Verwalter an, er weist die Kranken ein; den innern Betrieb der Anstalt jedoch zu überwachen durch eine stete persönliche Beobachtung und Aufsicht, dazu sind ihm weder Verpflichtungen gemacht, noch ist in seiner Zusammensetzung darauf Rücksicht genommen. Es ist eine bekannte Sache in Spitälern, daß oft Jahre lang kein Mitglied des Stiftungsvorstandes sich darin sehen läßt.

Auch die Oberleitung bei den Kreisregierungen beschränkt sich im gewöhnlichen Laufe auf die Prüfung des Rechnungswesens, und diese in den Händen von Revisoren ist fast einzig der Form und der Erhaltung des Fonds zugewendet. Eine direkte Betheiligung der Kreisregierungen geschieht nur bei größern Geldfragen, zu deren Erledigung der Stiftungsvorstand nicht kompetent ist, zu Neubauten, neuen ständigen Ausgaben, Veräußerungen, neuen Stiftungen und Legaten und dergleichen. Ein persönlicher Einblick und Ueberwachung des gewöhnlichen Betriebs der Anstalten und somit der Stiftungszwecke findet nicht statt.

Die Einwirkung der obersten Sanitätsbehörde aber auf die Verwaltung der Spitäler ist eine durchaus unsichere, unverbindliche

und fast zufällige, indem ihr nirgends eine Entscheidung zusteht, und ihr guter Rath, weit entfernt gehört werden zu müssen, nicht einmal eingeholt zu werden braucht.

Diese Organisation stammt aus einer Zeit, in welcher das Spitalwesen sehr darniederlag und welche anerkannt nur geringes Interesse dafür bethätigte. Jetzt, wo die Mildthätigkeit aufrichtig nach einem lebendigen Ausdrucke sucht, wo die Krankenpflege eben so sehr als ein christliches Bedürfniß wie als ein Werk der Staatsweisheit erkannt ist, tritt die Lücke darin deutlich hervor.

Um die Hospitäler ihrem Zwecke entsprechend zu leiten, muß die Thätigkeit des Stiftungs- oder Verwaltungsrathes eine andere, eingehendere, und deßhalb schon seine Zusammensetzung darauf berechnet sein.

Die alten Spitäler hatten außer dem Schaffner oder Spitalmeister, der unserem Verwalter entspricht, einen oder zwei Spitalpfleger, welche, nicht im Spitale wohnend, dessen Angelegenheiten zu beaufsichtigen und zu leiten hatten. Eine solche Stelle ist durchaus wieder nöthig, wenn nicht dem in niedererer Stellung befindlichen Spitalmeister Alles anheimgestellt oder das Spital ohne Aufsicht und Leitung gelassen werden will. Es muß im Verwaltungsrathe eine Person die Neigung und den guten Willen haben, sich persönlich im Spitale nach dem Gang der Dinge umzusehen, es muß ein Mitglied zum Spitalpfleger mit bestimmten Verpflichtungen bestellt werden.

Da im Spitale übrigens Alles mit dem Zwecke des Heilens oder des Erhaltens zusammenläuft, sämmtliche Einrichtungen, Verwendungen und Anordnungen, so kann der rechte Rath über die Erfüllung der Stiftungszwecke nur vom Arzte der Anstalt gegeben werden. Es wird deßhalb nützlich und nöthig sein, daß derselbe beim Verwaltungsrathe betheiligt werde.

Bei Bezirksspitälern, deren Zweck durchaus kein anderer, sondern derselbe nur auf mehrere Orte ausgedehnte ist, hat man es fast durchgehends für zweckdienlich erachtet, neben dem Amtsvorstande den Amtsarzt zum Mitgliede des Verwaltungsrathes zu machen. Dieselben Gründe gelten für Ortsspitäler und in erhöhtem Maaße, denn gerade diese sind unsere größern Spitäler. In seinen eigenen Anstalten macht der Staat die Aerzte zu Direktoren und erkennt damit an, daß der Arzt zur Leitung des Spitales nothwendig sei.

Die Oberaufsichtsbehörde, welche die Stiftungen im Staatsinteresse überwacht, sollte gleicherweise eine technische wie ökonomische sein, da bei einem Spitale beide Richtungen sich gegenseitig durchdringen und bedingen.

Nachdem wir die Hospitäler insgesammt nach ihren gemeinsamen Beziehungen betrachtet haben, scheint es geeignet, die einzelnen Arten derselben, die Krankenhäuser, Pfründnerhäuser und Armenhäuser, in ihren besonderen Eigenthümlichkeiten darzustellen.

Die Krankenhäuser.

Die Krankenhäuser, jetzt über das ganze Land verbreitet, haben erst in diesem Jahrhundert solchen Umfang erhalten. Sie haben sich in den alten Pfründnerhäusern neben den Pfründnern eingerichtet, die Leprosenhäuser ererbt, sie haben die alten Hospitalfonds, grundsätzlich immer der Armen- und Krankenpflege gewidmet, anstatt nur für Pfründner auch zur Verwendung für Kranke beigezogen, oder sie sind mit Benutzung alter Stiftungen oder mit neuen Gaben eigens für Kranke errichtet worden.

Die Krankenhäuser sind in ihrer Bestimmung verschieden. Sie gelten entweder nur einer beschränkten Klasse von Krankheiten. Darnach sind sie (s. oben) Anstalten für Geisteskranke, Siechenhäuser, Krätzstuben, Kinderspitäler. Oder sie sind eigens oder beiläufig zum Unterrichte bestimmt, und zwar zum Unterrichte in der Heilkunst, in der Geburtshilfe, in der Krankenwartung. Oder sie sind nur für einen bestimmten Stand errichtet. Dies sind, da wir keine Spitäler für Geistliche mehr haben, die Militärspitäler.

Abgesehen von diesen Spezialitäten ist die Bestimmung der Krankenhäuser eine solche, die sich hauptsächlich nach drei Richtungen äußert:

1. Sie sind bestimmt, um einheimische kranke Arme aufzunehmen — Armenspitäler;

2. um im Orte in Arbeit stehende Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Fabrikarbeiter aufzunehmen — Gesellenspitäler;

3. um erkrankte Fremde aufzunehmen, welche hilfsbedürftig, oder von ansteckenden Krankheiten ergriffen sind, für deren Heilung die Ortsbehörde zu sorgen hat — Polizeispitäler, besser Fremdenspitäler.

Diese verschiedenen Bestimmungen, welche statutenmäßig festgestellt sind, begründen die Aufnahmsfähigkeit der Kranken und die Art der Vergütung, und können für eine Anstalt sämmtlich oder nur einzeln gelten, auf die Einrichtung und die innere Thätigkeit derselben hat diese Verschiedenheit aber keinen Einfluß.

Die Krankenhäuser sind meist Stiftungen oder mit Benutzung von Stiftungen errichtet. Fast sämmtliche Pfründnerhäuser, mit Ausnahme von einigen wenigen, haben im Laufe dieses Jahrhunderts sich auch zur Aufnahme von Kranken eingerichtet, andere sind vollständig in Krankenhäuser übergegangen. Diejenigen Hospitäler dagegen, welche aus alten Stiftungen oder aus neuen Gaben oder Gemeindemitteln neu errichtet worden, sind mit wenigen Ausnahmen vorwaltend oder ausschließlich Krankenhäuser.

Baden hat keine großen allgemeinen Krankenhäuser, zu deren Benutzung es keines andern Anspruchs bedarf, als den der Krankheit, und deren Kosten der Staat trägt, wie Wien, Paris ꝛc. Diese bedingungslose Aufnahme findet nur zum Theil in den klinischen Hospitälern statt, wo der Lehrzweck dieselbe verlangt. Alle andern Spitäler haben einen bestimmten beschränkten Wirkungskreis und ein beschränktes Anrecht ihrer Benutzung.

Die Armenspitäler.

Die Armenspitäler sind entweder Gemeindeanstalten oder Ortsstiftungen, in welchen nur die Heimathsberechtigten Aufnahme finden, oder Bezirksstiftungen, zu deren Benutzung die Bezirksangehörigen berechtigt sind. Die Berechtigten genießen in diesen Spitälern unentgeltliche Verpflegung, entweder auf Rechnung der Stiftung oder irgend eines Armenfonds oder der Gemeindekasse, je nachdem der Stiftungsfond hiezu verpflichtet ist oder nicht.

Im letzten Falle bleibt es immer die Gemeinde. Muß dem Spitale die Verpflegung vergütet werden, so geschieht dies nach den bei dem jeweiligen Spitale üblichen Normen, in einem bestimmten Aversalbetrag für den Verpflegungstag oder nach Anrechnung der Einzelleistungen, oder es bestehen günstigere Bedingungen für die Armen (wie in Karlsruhe, Heidelberg ꝛc.).

Ausschließliche Armenspitäler als Krankenhäuser gibt es nicht. Sie sind entweder verbunden mit Pfründnerhäusern oder mit Gesellen- und Fremdenspitälern, indem die alten Stiftungen immer eher oder gleichzeitig Pfründnern gelten, bei Errichtung neuer Spitäler die Gemeinden aber mehr durch die ihnen auferlegte Sorge für die arbeitende Klasse bestimmt und gedrängt werden als durch die Sorge für ihre kranken Armen, da die Armuth in unserem Lande nirgends so groß ist, daß es dem Einheimischen an Obdach fehlte.

Die Gesellenspitäler.

Die Gesellenspitäler sind eine Schöpfung und ein Bedürfniß der neuesten Zeit. Sie dienen zur Aufnahme erkrankter Gewerbsgehilfen und Dienstboten des Ortes. Obgleich diese Klasse von Leuten längst schon unter denselben Verhältnissen bestanden hatte, Arbeiter, welche dem Orte fremd aber dort in Diensten stehen, so trat doch das Bedürfniß zu einer geregelten Krankenverpflegung erst in diesem Jahrhundert auf. Es mag wohl darin liegen, daß das Verhältniß zwischen Herrschaft und Dienstboten sowohl wie zwischen Meister und Gesellen früher ein innigeres gewesen, und ihnen das Haus bot, was sie jetzt auswärts erhalten, und daß die Ortsspitäler, eben so viel in der Hand der Kirche als der noch wenig selbstständigen Gemeinden, weniger ängstlich sich auf die Heimathsberechtigten beschränken. Jetzt liegt die Errichtung solcher Spitäler eben so sehr im Interesse dieser arbeitenden Klasse, welche sie benutzt, als der Gemeindebehörde, welcher durch die Gesetzgebung die Fürsorge für dieselbe auferlegt ist. So entstehen sie, meist begünstigt durch die Ortsbehörden, oft auch unterstützt durch die Zünfte. Die Gemeinde sorgt häufig für ein Lokal, das sich meist in den alten Stiftungsspitälern findet, sie betheiligt sich an der Verwaltung, sie macht sich selbst zur Deckung der fehlenden Ausgaben verbindlich.

Der Charakter dieser Anstalten ist dadurch ein verschiedener:

1. Dieselben sind von der Gemeinde errichtet und deren Eigenthum; die Gemeindebehörde sorgt für deren Verwaltung, sie verrechnet Einnahmen und Ausgaben in gesonderter Verrechnung, und deckt etwaige Ausfälle aus Gemeindemitteln.

2. Das Gesellenspital ist als Bestandtheil eines bestehenden Spitales anerkannt und mit dessen Verrechnung und Verwaltung verbunden.

3. Es ist Eigenthum des Gesellenverbandes oder Krankenvereines, so daß Haus und Einrichtung demselben gehört, und er die Verwaltung führt (wie in Stockach) oder nur die Einrichtung (Meßkirch, Villingen) oder endlich, bei freier Benutzung einiger Zimmer in einem Spitale, nur der Fond, womit der Betrieb geleitet wird. Hier aber ist immer die Gemeindebehörde betheiligt.

Abgesehen von dieser Verschiedenheit, welche die Verwaltung betrifft, beruhen aber die sämmtlichen Gesellenspitäler auf demselben Grunde, auf einem gemeinschaftlichen auf Gegenseitigkeit gegründeten Verbande, sie sind Krankheitsversicherungs-Anstalten.

Ihre Einrichtung ist in der Hauptsache immer folgende:

Die im Orte in Arbeit stehenden Gewerbsgehilfen und Dienstboten, männliche und weibliche, auch wohl die Lehrlinge und andere nicht den Gewerben zugehörende Klassen, wie Handlungsdiener und dergleichen, leisten einen regelmäßigen Beitrag und sind auf diese Weise Mitglieder des Krankenvereins oder Spitalverbandes.

In vielen Orten, zumal Städten, ist dieser Beitritt zu einem verbindlichen gemacht, und eine Bedingung, um in Arbeit treten zu können, in andern ist er in die freie Willkühr der Betheiligten gestellt. Durch die Verbindlichkeit wälzt die Ortsbehörde die ihr auferlegte Fürsorge für die kranken Arbeiter auf diese selbst.

Die Beiträge haben eine verschiedene Höhe. In den Städten betragen sie jährlich 2 fl. 24 kr. bis 3 fl. 36 kr. und sinken in den kleinen Orten und Spitälern herab bis auf 1 fl. und darunter. Gewöhnlich bestehen Abstufungen: die Gesellen zahlen die höchsten Taxen, weniger die männlichen Dienstboten, am wenigsten die Mägde und die Lehrlinge, obgleich auch zuweilen völlige Gleichmäßigkeit besteht (Karlsruhe 2 fl. 30 kr.). Die Abstufungen sind etwa 3 fl. 12 kr., 2 fl. 24 kr., 1 fl. 36 kr. oder 2 fl. 24 kr., 1 fl. 36 kr , 1 fl. 12 kr. oder 1 fl. 48 kr., 1 fl. 24 kr., 1 fl. oder 1 fl. 44 kr., 1 fl. 18 kr., 52 kr.

Hiefür erwerben die Theilnehmer das Recht, bei Erkrankung im Spitale unentgeltliche Verpflegung zu finden, meistens drei Monate oder sechs Wochen, kürzestens vier Wochen lang. Bei den meisten Vereinen sind hievon die durch Selbstverschulden zugezogenen Krankheiten, worunter nur syphilitische verstanden werden, ausgeschlossen.

Diese einer sittlichen Entrüstung oder einem Strafgefühle entnommene Klausel hat weniger die beabsichtigte Wirkung, dem Kranken die Kosten aufzubürden, als daß sie durch Verheimlichung und Winkeldoktorei die Krankheit verlängert und die Verbreitung begünstigt. Die Sanitätspolizeibehörde muß auf Beseitigung dieser Beschränkung dringen und ebenso die Ortsbehörde, welcher die vierwöchentlichen Kosten zufallen.

In den meisten Orten ist auch damit das weitere Recht verbunden, wenn der Erkrankte sich nicht in das Spital aufnehmen läßt, die Arzneien frei nach Hause zu beziehen, und selbst freie ärztliche Behandlung zu genießen. Mancherorts übernimmt der Verein auch Beerdigungskosten.

Mit dem Momente des Austritts aus der Arbeit erlöscht auch das Recht an den Verein.

Die Behandlung der Sache für das Spital ist nach den oben geschilderten Modalitäten eine verschiedene. Wenn das Hospital die Beiträge einzieht, so gibt es meist die Leistungen dafür, ohne Rechnung darüber abzulegen. In den beiden andern Fällen jedoch betrachtet das Spital den Krankenverein als einen Fremden, dem es vertragsmäßig Aufnahme zugesichert, und einen bestimmten Preis dafür festsetzt. Dies geschieht, indem für den Verpflegungstag ein fester (von der Kreisregierung genehmigter) Bauschbetrag geleistet wird, oder indem die Einzelleistungen nach ihren Werthen berechnet und vergütet werden.

Der Betrag der festgesetzten Aversalvergütungen für den Verpflegungstag geht von 24 kr. bis 1 fl. Derselbe richtet sich in den verschiedenen Spitälern nach verschiedenen Momenten. In kleinen Anstalten mit geringer Ausstattung und wohlfeiler Verwaltung sehen wir ihn den Leistungen entsprechend nieder (Schwetzingen 20 bis 32 kr., Oberkirch 30 kr., Staufen 24 bis 36 kr.), in einigen andern mit großem Stiftungsvermögen wird die Vergütung nicht voll angesprochen oder sie wird vom Spitale billiger geleistet, weil dasselbe durch eigene Güter und Selbstverwaltung wohlfeiler wirth-

schaftet. Wo solche Verhältnisse jedoch nicht obwalten, wo das Spital alles, was es leistet, selbst kaufen und die Verwaltung bestreiten muß, deckt eine Vergütung unter 1 fl. kaum den Werth der Leistung. Einen Gulden verlangen aber nur Achern, Waldkirch, Müllheim.

Eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Zeit zur Errichtung von Spitälern liegt in den Verhältnissen der arbeitenden Klasse. Wir dürfen es auch anerkennen, daß unsere Zeit es begriffen hat und ihm abzuhelfen bestrebt ist. Die neuen Spitäler sind neben der Aufnahme der Armen hauptsächlich hiefür gegründet, die alten Spitäler, herkömmliche Pfründnerhäuser lassen Gesellenspitäler in ihren Räumen einrichten. Eine nothwendige Bedingung hiezu aber sind die Krankenkassen solcher Gesellenvereine, und mit ihnen ist bei guter Verwaltung der laufende Betriebsfond zur Führung eines solchen Spitales geschaffen, und es bedarf nichts als des Anlagekapitals zu seiner Gründung, welches sogar aus den Beiträgen zu tilgen nicht unmöglich erscheint.

Trotz dessen sind noch keine verläßigen Grundsätze aufgestellt, nach welchen gleich wie bei Lebensbanken und ähnlichen Versicherungsgesellschaften zu verfahren ist, um den Bestand und Betrieb solcher Anstalten zu sichern.

Obgleich das Material, welches ich hiezu zu sammeln vermochte, nicht genügt, um solche Normen daraus abzuleiten, so will ich es doch als einen Anhang und einen Beitrag hiezu mittheilen, die zur Lösung der Frage nothwendigen Ansätze machen, um die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Wenn das Bedürfniß es verlangt, so wird man allmählig die Lücken auszufüllen bestrebt sein.

Damit solche Krankenkassen mit Vortheil bestehen können, werden sie sich immer zuerst die Frage stellen:

1. Wie hoch muß der Beitrag sein, welchen die Mitglieder zu leisten haben?

Die Antwort hierauf hängt aber von der Beantwortung der weitern Fragen ab:

2. Wie viele der Mitglieder werden der Spitalaufnahme bedürfen? und

3. Wie lange hat ein Mitglied durchschnittlich im Spitale zu verbleiben bis zu seiner Genesung? oder wie viele Verpflegungstage bedarf es?

4. Was kostet ein Verpflegungstag?

In der Beantwortung dieser Fragen liegt die richtige Einrichtung der Krankenkassen vorgezeichnet. Dabei wird vorausgesetzt, daß sie ihren Mitgliedern wenigstens zwei oder auch drei Monate lang den Aufenthalt im Spitale gestatten. Die Beantwortung der vierten Frage ist eine gegebene Thatsache, welche als solche mit in Rechnung zu ziehen ist. Da sie aber vielen Spitälern selbst nicht bekannt ist, und die Vergütung nicht immer in solch einer festen Aversalsumme gefordert, sondern nach den Leistungen und Verwendungen für jeden Kranken einzeln aufgerechnet wird, so kann sie nicht als ein fester Preis erfragt werden, sondern es sind selbst zur Beantwortung dieser Frage Zusammenstellungen und Durchschnittsberechnungen aus vielen Spitälern nothwendig, also dieselbe Weise anzuwenden wie zur Lösung der andern Fragen. Solche Berechnungen sind aber anwendbar, weil sie es mit denselben Faktoren zu thun haben, nämlich einer annähernd in demselben Alter stehenden und unter denselben Verhältnissen lebenden Bevölkerung, der dienenden und in Gewerben (nicht in Fabriken) arbeitenden Klasse.

Die detaillirte Erläuterung über den direkten und indirekten Aufwand wird bei den später folgenden allgemeinen Zusammenstellungen gegeben werden.

Die Materialien, welche ich zu Beantwortung obiger Fragen aufzubringen vermochte, sind in folgenden Tabellen enthalten. So mangelhaft sie sind, weil die Geschäftsführung in manchen Spitälern nicht so genaue Scheidungen einhält, so mögen sie doch zur Lösung der einschlägigen Punkte zu benutzen sein.

Gesellenspitäler.

Tabelle I.

Spital in	Jährliche Beiträge.	Gesammtsumme.	Zahl der Versicherten.	Zahl der Kranken.	Einer von —	In Prozenten.	Durchschnittl. Verpfleg.-Taxe eines Kranken.	Kosten eines Tages: direkte	Kosten eines Tages: indirekte	Wirklicher Ersatz.
	fl kr. fl kr. fl kr.	fl. kr.						fl. kr.	fl. kr.	
Donauesching.	1									
Konstanz.	1 — - 30	— —	760	91	8^3	11^9	17^2	32	$36^7/_8$	
Meßkirch	2 24									
Neustadt	1 48 1 24 1 —									
Radolfz.	2 24									
Stockach	2 36	130 —	48	4^2	12	8^7	15^6	1 47	1 45	
Ueberlingen . .	2 24 1 12 - 36									30kr. u. Arzn.
Villingen	2 24 1 36 - 48	— —	256	12	21^3	4^6				nach Einzelberechnung.
Breisach	3 12	— —	30	5^3	5^6	17^8	7^6	47^5		24kr. u. Arzn.
Emmendingen .	1 44 1 36 1 12	416 34	258	70	3^6	27^6	12^5	41^4	52^9	36 „ „ „
Ettenhm.	1 36 - 48									20kr u. Arzn.
Freiburg	1									
Kenzing.	- 32 - 16	28 42								
Lörrach .	3 28 2 36	— —	474	104	4^5	21^9	8^9	—		
Kandern	2 36 1 44									
Müllhm.	2 24 1 36 1 12	1205 50	550	144	3^8	26^1	14^9	3		
Sulzbg.	2 36 - 52	134 14	149^7	13^3	11^4	8^7	9^7	1 $^2/_3$	1 27^5	
Säcking.	3 36									36—42 kr. und Arznei.
Schopfh.	3 28	447 12	136^6	30^1	4^5	22^3	15	—	1 6^7	Einzelberechg.
Staufen	1 36									24—36 kr.
Triberg .	1 12 - 36 - 12									
Achern .	2 42 1 36	526 58	273	26^3	10^5	9^6	12^7	36	1 5^8	
Baden .	3 12 2 40 1 36	— —	—	450	—	—	12^5	41^5		
Bruchsal	2 24 1 36	— —	—	65	—	—	11^7	—		
Bühl .	2 24 1 36									
Durlach.	2 24	540 —	225	72	3^1	32^0	8^9	1 1^7		
Bretten .	1 12	348 21	465	30	15^5	6^4	5^2	46^5		
Beuern .	2 36 1 44	— —	122	47	2^6	38^6	10^1	47^5	1 25	
Ettlingen	2 24	840 —	—							
Gengenb.	1.									

Spital in	Jährliche Beiträge.	Gesammtsumme.	Zahl der Versicherten.	Zahl der Kranken.	Einer von —	In Prozenten.	Durchschnitt Verpflegs-Tage eines Kranken.	Kosten eines Tages: direkte	Kosten eines Tages: indirekte	Wirklicher Ersatz.
	fl kr. fl kr. fl kr.	fl. kr.						fl. kr.	fl. kr.	
Gernsb.	2 24 1 48 1 24	— —	—	54	-	—	8	40^5	54^5	36 kr.
Karlsrh.	2 30	— —	3079	553	5^5	17^9	20	—		
Lahr .	2 48 1 36 1 12	— —	830							
Oberkch.	2 24	— —	—	5	—	—	9^8			30 kr. Arzt und Arznei.
Offenbg.	2 —									
Pforzhm.	2 — 1 36	— —	5225	1171	4^4	22^4	7^0			
Rastatt .	3 28 2 36	— —	791	193	4^1	24^3	7^8	1 11		
Adelshm	2 — 1 36	— —	—	—	—	—	13	51	1 14^5	48 kr.
Eberbach	2 — 1 36									
Heidelbg	3 12									
Ladenbg.	3 28 2 36	501 47	406	29	14	7^1	10^4	50^3	1 $9^3/_4$	
Mannh.	3 28 2 48	18712 35	10674*	1720^2	6^2	16^1				48 kr.
Mosbach	1 44 1 18 - 52	— —	242	8	30	3^3	12	40^7	1 3	
Neckarbischofsh.	- 48 - 32 - 16	— —	—	6^7						
Waibstdt	1 12 - 48 - 36	50 —								
Neckargemünd	2 — 1 36	— —								
Schwetzingen .	2 36 1 12	— —	164	63^5	2^5	38^7	7	55^4	1 $6^3/_4$	
Sinsheim.	1 44 1 18 - 52	— —	349	21^3	16^6	6^1	12^2	34^5		
Tauberbischofsh.	1 12	— —	250	55	4^5	22^0	8^5			
Walldürn.	1 —	— —	97	5^3	—	—	17	31		
Weinhm.	2 24									
Werthm.	1 36 1 12	— —	327	91	3^5	27^8	9^6	28^7	31^2	

Dazu wird bemerkt, daß die Berechnungen von Sulzburg nach einem Durchschnitt der 6 letzten Jahre, von Emmendingen, Schopfheim, Bruchsal, Durlach, Gernsbach, Pforzheim von 5, Müllheim, Achern, Ladenburg, Mannheim von 4, Lörrach, Mosbach, Neckarbischofsheim von 3, Karlsruhe von den letzten 2 Jahren, Beuern von seinen 2 ersten und Bretten von seinem ersten Jahre gemacht sind, und in Sinsheim auch Anfangszustände sind.

*) Die hohe Zahl entsteht durch den häufigen Wechsel innerhalb des Jahres, so daß sie nicht die Zahl der Jahresbeiträge darstellt.

Tabelle II.

Spital in	Spitalaufnahmen in Proz. der Versicherten	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage eines Kranken.	Verpflegungstage für einen Versicherten.	Aufwand für 100 Versicherte den Tag zu 48 kr.		Nöthiger Beitrag des Einzelnen.		
				fl.	kr.	fl.	kr.	
Konstanz . .	11⁹	17²	2,04	163	36	1	38	
Stockach . .	8⁷	15⁶	1,35	108	24	1	5	
Emmendingen.	27¹	12⁵	3,38	270	40	2	42	
Lörrach . . .	21⁹	8⁹	2,34	188	—	1	52	
Müllheim . .	26¹	14⁹	3,88	311	12	3	6	
Sulzburg . .	8⁷	9⁷	0,84	67	12	—	40	
Schopfheim .	22³	15	3,34	267	36	2	40	
Achern . . .	9⁶	12⁷	1,21	97	36	—	58	
Durlach . .	32	8⁹	2,84	228	—	2	16	
Beuern . .	38⁶	10¹	3,89	312	—	3	7	2 erste Jahre.
Bretten . .	6⁴	5³	0,33	26	24	—	15	erstes Jahr.
Karlsruhe. .	17⁹	20	3,58	286	24	2	51	nur Dienstboten.
Pforzheim . .	22⁴	7	1,56	125	36	1	15	
Rastatt . . .	24³	7⁸	1,89	151	36	1	30	
Ladenburg . .	7¹	10⁴	0,73	59	32	—	35	
Mannheim. .	16¹							
Mosbach . .	3³	12	0,39	31	36	—	18	
Schwetzingen .	38⁷	7	2,70	216	48	2	10	
Sinsheim . .	6¹	12³	0,74	59	12	—	35	Anfangszustände.
Bischofsheim a. d. Tauber	22	8⁵	1,87	149	36	1	29	
Wertheim . .	27⁸	9⁶	2,66	213	36	2	8	

Ehe wir aus diesen Zusammenstellungen und Berechnungen Schlüsse ziehen, mag Folgendes zum Verständniß vorausgeschickt werden. Als Aufwand für den Verpflegungstag wurden bei der Berechnung durchgängig 48 kr. angenommen, als die Summe, welche durchschnittlich dem wahren Werthe wohl so ziemlich nahe kommen und welche auch als Ersatz meist angesetzt wird. Es mögen manche Spitäler wohlfeiler wirthschaften, dies liegt aber in besonderen günstigen Verhältnissen wie bei Spitälern mit großem Grundbesitze, was für andere nicht maßgebend ist; solche rechnen häufig nur 36 kr. als Ersatz an. Bei andern dagegen ist der Aufwand höher, und wenn die Stiftungsspitäler den Gesellenspitälern ihre Quote auf Verwaltung und anderen indirekten Aufwand ausschlagen würden, so wäre der Tag eher mit 1 fl. als mit 48 kr. zu berechnen. Bei Bruchtagen wurden die nahezu ganzen als ganze, die halben als solche, die kleinern Brüche gar nicht berechnet.

Der Aufwand setzt sich aus der Zahl der Kranken und aus der Zahl der Verpflegungstage zusammen. So sicher dies ist, so sind doch beide Faktoren nicht ganz unwandelbar, nicht von einem Spital auf das andere gleichmäßig anwendbar, und auch nicht zu Durchschnitten geeignet. Sie hängen bei kleinen Spitälern und kleinen Orten häufig von lokalen Verhältnissen ab, wie Sulzburg, Benern, Ladenburg, Mosbach, Sinsheim; auch mögen vielleicht Irrthümer mit unterlaufen. Den richtigen Anhalt werden die größern betriebsamen Orte geben, deren Spitäler doch im Jahr wenigstens 100 Kranke dieser Klasse haben.

Darnach darf man die Resultate etwa annehmen:

1. Von 100 versicherten Mitgliedern erkranken jährlich 20 — 25, also 1 von 5 — 4, selbst 3½.

2. Die durchschnittliche Verpflegungszeit für einen solchen Kranken beträgt 9 bis 12 Tage. (Die hohe Zahl bei Karlsruhe — 20 — mag durch Dienstboten und wahrscheinlich weibliche veranlaßt sein, und die von Mannheim — 16,1 — mag dieselbe Ursache haben).

3. Der jährliche Beitrag kann in diesen Orten nicht niederer als zu 2 fl. 30 kr. gestellt werden, mit höherem Satze bei Abstufungen des Beitrags, oder wenn davon auch die Arzneien außerhalb des Spitales getragen werden sollen.

Gesellenspitäler bestehen bis jetzt in folgenden Orten und Hospitälern:

I. Im Seekreis.

1. Bonndorf, 2. Donaueschingen (Karlskrankenhaus), 3. Konstanz, 4. Meersburg, 5. Meßkirch, 6. Neustadt, 7. Radolfzell, 8. Stockach, 9. Ueberlingen (Seelenhaus), 10. Villingen.

II. Oberrheinkreis.

1. Breisach, 2. Emmendingen, 3. Ettenheim, 4. Kippenheim, 5. Freiburg (akademisches Hospital), 6. Kenzingen, 7. Endingen, 8. Lörrach, 9. Kandern, 10. Müllheim, 11. Sulzburg, 12. Säckingen, 13. Schopfheim, 14. Staufen, 15. Triberg, 16. Waldkirch, 17. Waldshut.

III. Mittelrheinkreis.

1. Achern, 2. Baden, 3. Benern-Lichtenthal, 4. Bretten, 5. Bruchsal, 6. Bühl, 7. Durlach, 8. Ettlingen, 9. Gengenbach, 10. Zell a. Harmersb., 11. Gernsbach, 12. Karlsruhe (städtisches Krankenhaus), 13. (Vinzentiushaus), 14. Lahr, 15. Oberkirch, 16. Offenburg (Armenspital), 17. Pforzheim, 18. Rastatt.

IV. Unterrheinkreis.

1. Adelsheim, 2. Eberbach, 3. Heidelberg (akadem. Spital), 4. Ladenburg, 5. Mannheim (allgem. Krankenhaus), 6. Mosbach, 7. Neckarbischofsheim, 8. Waibstadt, 9. Neckargemünd, 10. Schwetzingen, 11. Sinsheim, 12. Tauberbischofsheim (Armenspital), 13. Walldürn, 14. Weinheim, 15. Wertheim.

Fabrikspitäler.

Durch die Klasse ihrer Bevölkerung und die Art ihrer Benutzung stehen die Fabrikspitäler den Gesellenspitälern nahe und sollen deßhalb hier betrachtet werden.

Dieselben sind Krankenhäuser, welche zur Aufnahme der Arbeiter einer Fabrik bestimmt sind.

In manchen Fabrikorten treten die Arbeiter oder die Fabrikherrn für dieselben unter ähnlichen oder den gleichen Bedingungen wie die Gewerbsgehülfen dem Spitalverbande bei, um in kranken Tagen in dem bestehenden Hospitale aufgenommen zu werden. Solche Verhältnisse sind unter den Gesellenspitälern begriffen. Dagegen haben einzelne zumal isolirt gelegene Fabriken eigene Spitäler ausschließlich für ihre Arbeiter errichtet: diese allein nennen wir Fabrikspitäler

Sie sind Eigenthum der Fabrik, und von ihr und auf ihre Kosten eingerichtet, betrieben und verwaltet.

Zur Deckung der Kosten der Krankenverpflegung wird dem Arbeiter ein bestimmter Abzug an seinem Lohne gemacht. Dafür genießt er im Falle der Erkrankung unentgeltliche Verpflegung im Spitale oder bei geringerem Unwohlsein freie ärztliche Behandlung und Arznei.

Wir haben nur zwei solche Hospitäler, nämlich in der Baumwollenspinnerei und Weberei in St. Blasien und in der Zuckerfabrik in Waghäusel, außerdem dieser Einrichtung nahe kommende Krankenzimmer in der Spinnerei und Weberei bei Ettlingen und der Uhrenfabrik in Oberlenzkirch. Sie haben keine eigenen Gebäude, sondern sind in den Fabrikräumen hergerichtet. Ein auf dieselbe Weise geleitetes weit größeres Spital bestand zu Rastatt zur Zeit des Festungsbaues für die dabei beschäftigten Arbeiter. Da deren sehr viele waren, so erhielt sich das Spital nicht nur sehr gut, sondern konnte sogar aus den Beiträgen das vom Staate vorgeschossene Anlagekapital tilgen *).

Jene Fabrikspitäler von St. Blasien und Waghäusel sind geeignet, als Unterlage zu klaren Berechnungen zu dienen, welche Kosten eine Anstalt täglich für einen Kranken aufwenden muß, da dieselben keine bestehenden Spitäler in irgend einer Weise benutzen können, sondern alles, was sie brauchen, selbst anschaffen und bezahlen müssen.

Die Fürsorge für erkrankte Fabrikarbeiter ist in Staaten mit großer Fabrikindustrie eine wichtige Aufgabe der Humanität, und wo nicht die ganze Verwaltung, bedingt durch größere Selbstständigkeit der Gesellschaft, den Fabriken wie andern Schichten der Bevölkerung die Sorge für ihr Wohl selbst überläßt, wird der Staat diese Fürsorge zu ordnen haben. Ebenso wie er schützende Gesetze macht, daß die Arbeitskraft nicht über das Maaß ausgebeutet wird, daß die gesundheitsschädlichen Einflüsse eines Fabrikzweiges gemäßigt, daß Unglücksfälle vermieden werden, ebenso mag er es als Pflicht erkennen, Einrichtungen zu treffen, daß eingetretene Krankheiten wieder beseitigt werden können. Es leitet ihn hiebei nur eine richtig erkannte Staatsweisheit, denn die Gefahren der Unterlassung sind mannigfaltig und weit gehend. Die Folgen

*) Siehe unten bei Rastatt.

treffen den einzelnen Fabrikarbeiter für sich wie mit seiner Familie, welche bei ausbleibendem Lohne der Verarmung und deren Konsequenzen verfällt, sie treffen Einheimische, welchen sie ihre auf guten Lohn eingegangene Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, bei Inländern deren Heimathsgemeinden, welche für den Schaden eintreten müssen, sie treffen endlich einen ganzen Theil der Bevölkerung, welcher bei ungeeigneter Arbeit und Lebensweise für sich und seine Nachkommen desto sicherer verkümmern wird, wenn er die aufkeimenden Uebel und vorübergehenden Erkrankungen nicht in geeigneter Behandlung ohne Nahrungssorgen beseitigen kann.

Die Art, wie der Staat für die arbeitende Klasse der Bevölkerung in dieser Weise gesorgt hat, haben wir aus frühern Darstellungen ersehen. Die Regierung hat es aber nicht für dienlich erachtet, jene Sorge, welche nur den in einem Orte in Arbeit stehenden Dienstboten und Handwerkern zu Gute kommt, auch auf die Fabrikarbeiter auszudehnen. Sie hat nicht für billig gehalten, den Gemeinden dieselben Verbindlichkeiten gegen Fabrikarbeiter aufzuerlegen, wie es die Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 gegen Dienstboten und Handwerker thut, noch von den Fabrikherrn diese Opfer zum Schutze ihrer Arbeiter zu verlangen, sie hat sich bis jetzt darauf beschränkt, denselben die Gründung von Unterstützungskassen zu empfehlen.

Die Kranken- oder Unterstützungskassen, wie sie jetzt für die meisten Fabriken unseres Landes bestehen, bezwecken eine Unterstützung des Arbeiters in Zeiten von Krankheit, welche er selbst durch Beiträge in gesunden Tagen sich sichert. Ihre Einrichtung ist dabei eine sehr mannigfaltige, und zeigt etwa folgende Verschiedenheiten.

Die Krankenkasse geht von dem Fabrikherrn aus, ist Sache der Fabrik und wird von ihr verwaltet, und der Beitritt ist von dem Eintritt in die Fabrik unzertrennlich, für sämmtliche Arbeiter oder nur für einzelne Klassen derselben.

Die Krankenkasse ist Sache eines freiwilligen Vereins der Arbeiter einer oder mehrerer Fabriken.

Die Verbindlichkeiten der Theilnehmer gegen die Kasse werden nach folgenden Arten geordnet:

regelmäßiger Abzug vom Lohne und zwar meist vom Gulden ein Kreuzer, aber auch 1½, 2 und 3 Kreuzer, oder auch 1 Kreuzer von 30 Kreuzer Lohn an;

wöchentliche Einlage von 3, 6 bis selbst 8 kr.;
monatliche Einlage von 10 bis 30 kr.;
Lösen eines Spitalabonnements nach seinem Preise.

Die Leistungen der Kasse oder der Fabrik dem Arbeiter gegenüber sind dafür:

in geringerem Falle Uebernahme der Kurkosten, d. h. der Forderung des Arztes und Apothekers:

der Arzt erhält seine Bezahlung nach einzelnen Leistungen nach der Taxe, oder er bezieht ein Honorar, ein Aversum;

der Apotheker wird entweder nach Rechnung oder wie bei öffentlichen Kassen mit Abzug von 10 Prozent Rabatt bezahlt;

in höherem und zwar in häufigerem Falle erhält der Kranke auf die Dauer seiner Krankheit ein Krankengeld, und dieses als einzige Unterstützung oder neben den obigen.

Die Höhe des Krankengeldes ist verschieden. Es kann sich nach der Höhe des Lohnes und der Einlage richten, und beträgt häufig täglich die Hälfte des Taglohnes; oder von täglich 15 bis 36 kr., oder von wöchentlich 1 fl. 30 kr, 2 fl. bis 2 fl. 30 kr., 3 fl., 4 fl., bis 5 fl. Die hohen Wochengelder werden nur von Arbeiterkassen geleistet.

In erwähnenswerth reichlicher Weise sorgt die Zuckerfabrik Waghäusel für ihre Arbeiter. Für den Abzug eines Kreuzers vom Gulden Lohn gibt sie ihnen die Hälfte des Lohns als Krankengeld, besoldet die entfernt wohnenden Aerzte, trägt die Arzneikosten für die ganze Familie oder gewährt den Kranken freie Verpflegung im Fabrikspitale.

Die Tabakfabrik von Christian Griesbach in Karlsruhe übernimmt für ihre Arbeiter die ärztlichen und Arzneikosten ohne Gegenforderung.

Durch diese Einrichtungen, wo sie ausgiebig bestehen, ist der Noth und Verkümmerung des Arbeiters vorgebeugt, und sind diejenigen Leistungen, welche nicht versagt werden dürfen, Arzt und Apotheker, gesichert; mit dem einfachen Krankengelde zu beliebiger Verwendung wird dies aber nicht erreicht, und es bleibt immer eine Ordnung zu größerer Sicherheit zu wünschen.

Die Polizeispitäler oder Fremdenspitäler.

Die dritte Bestimmung der Krankenhäuser ist, für Nothfälle zu dienen, solche Kranke, welche fremd und ohne Unterkunft sind,

oder welche durch ansteckende Krankheit der Allgemeinheit gefährlich werden, und für deren Verpflegung die Polizeibehörde zu sorgen hat, aufzunehmen, überhaupt die Ausführung der Verpflichtung möglich zu machen, welche die Gemeinde nach Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 zu erfüllen hat. Wenn auch dafür allein wohl nirgends eigene Spitäler errichtet wurden, so gibt es doch ein weiteres Moment zur Errichtung von Gemeindespitälern ab. Dennoch hat aber diese Verbindlichkeit bewogen, in manchen Pfründnerhäusern und Armenhäusern ein Zimmer mit einem oder einigen Betten zu einem solchen Nothspitale einzurichten. Solche Krankenstuben sind z. B. in den Armenhäusern von Eppingen, Kuppenheim, Gerlachsheim, Hausach u. a. Daß ihre Einrichtung und Verpflegung kaum über das Nothdürftigste geht, wird man erklärlich finden.

Abgesehen von diesen Zuständen aber wirkt jene Bestimmung nicht auf die Art der Verpflegung, sondern auf die Art der Entschädigung, welche vom Fremden selbst, von seiner Heimathsgemeinde oder von der Amtskasse, nie aber vom Spitale selbst zu tragen ist, wenn nicht hiefür eigene Stiftungen oder Stiftungsbestimmungen bestehen, wie in dem Spitale in Kippenheim oder in der Elendherberge in Heidelberg.

Eine bestimmte Art solcher Polizeispitäler bilden diejenigen *für ansteckende Krankheiten*.

Da als Folge der fortschreitenden Civilisation die ansteckenden Krankheiten nur wenig mehr solche Verbreitung erlangen, daß allgemeine öffentliche Fürsorge dafür nöthig wird, so beschränken sich auch die Vorkehrungen für derartige Krankheiten auf ein geringes Maaß. Die in früheren Jahrhunderten über ganz Mitteleuropa ausgedehnten Leprosenhäuser sind mit Erlöschen des Aussatzes gegenstandlos geworden und verschwunden oder zu anderer Verwendung übergegangen. Die Krankheiten, welche in unserem Zeitalter noch eine Absperrung nöthig machen, sind *Blattern*, *Syphilis* und *Krätze*. Daß die Cholera solche Charaktere und Verhältnisse annehmen wird, um eigene Häuser zu erfordern, ist kaum anzunehmen.

Die *Blattern* sind durch eine seit einem starken halben Jahrhunderte gesetzlich eingeführte und regelmäßig allgemein durchgefühte Vaccination, sodann durch häufige freiwillig unternommene, beim Militär selbst verbindliche Revaccinationen in unserem Lande sehr

selten geworden. Ihr Vorkommen wäre noch vereinzelter, wenn nicht die langgestreckte Grenze des Großherzogthums sich an Ländern hinzöge, wo die präventiven Schutzmaßregeln nicht bindend sind. Deßhalb sind Pockenhäuser, welche etwa früher bestanden, längst eingegangen und es besteht kein Bedürfniß, solche zu errichten. Da aber außer der Vaccination die Absperrung als der sicherste Schutz vor dieser kontagiösen Krankheit erkannt und in die gesetzlichen Vorschriften aufgenommen ist, so halten die größern Hospitäler möglichst baulich abgesonderte Räume für Blatternkranke und bei Erbauung neuerer größerer Spitäler wird ebenfalls Rücksicht darauf genommen. Aus einleuchtenden Gründen sind nur bei den beiden klinischen Spitälern in Heidelberg und Freiburg gesonderte Blatternhäuser erbaut. Das Bürgerspital in Rastatt hat zur Cholerazeit ein gegenüber liegendes Haus gekauft, welches sich für ansteckende Krankheiten eignet.

Für die Syphilis bedarf es nirgends anderer Absonderung als die Trennung dieser Kranken in besondern Zimmern.

Keine größere Vorkehr verlangt die Krätze. Als in Folge des Feldzugs in Schleswig-Holstein und der revolutionären Zustände und der militärischen Besetzung Badens die Krätze sich überall im Lande sehr verbreitet hatte, ordnete die Regierung 1851 die vorn angeführten Maßregeln an, wornach nicht nur in jedem Spitale ein Krätzzimmer vorhanden sein, sondern auch in jedem Amtsbezirke, wo kein Spital ist, eine Krätzstube mit Spitalverpflegung hergerichtet werden muß. Diese Krätzstuben enthalten ein oder mehrere Betten nebst nöthiger Einrichtung und Vorkehrung zum Baden.

Seitdem man durch neuere Untersuchungen der Krätze und darauf gebaute Heilmethoden gelernt hat, die Krätze in wenigen Stunden zu heilen, so hat man auf diese Erfahrungen hin an einzelnen Orten Krätzanstalten errichtet, welche nur ein Zimmer zum Baden und zum Einreiben nöthig haben, ohne Betten zu bedürfen. Eine solche besteht seit 1856 in Schönau bei Heidelberg, und in Heidelberg selbst werden Krätzkranke im Spitale auf diese Weise behandelt, ohne eine Nacht darin zu verweilen.

Die Maßregel, daß kein Arbeiter oder Dienstbote zur Annahme von Diensten eingeschrieben werden darf, ohne durch Untersuchung als krätzfrei befunden worden zu sein, und die weitere, daß jeder Krätzige zur Heilung in das nächste Spital zu verbringen ist, hat

die Verbreitung der Krätze in wenigen Jahren so weit beschränkt, daß viele Krätzstuben jetzt leer stehen. Die beifolgende Tabelle mag diese Wirkung deutlich machen.

Tabelle über die in den folgenden Hospitälern aufgenommenen Krätzigen vom Jahr 1852 — 1859.

Spital	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Bonndorf . . .	28	4	15	32	27	30	12	14
Konstanz . . .	84	89	59	55	41	24	14	14
Meersburg . .	11	7	2	4	7	3	3	2
Pfullendorf . .	8	3	12	10	6	2	—	—
Stockach . . .	6	9	3	4	2	—	—	—
Ueberlingen . .	26	25	37	24	12	17	8	12
Emmendingen. .	29	27	31	21	25	18	23	13
Ettenheim . . .	36	15	11	6	2	1	—	2
Hornberg . . .	—	—	11	13	6	—	—	—
Lörrach	136	83	103	117	85	35	25	16
Kandern . . .	—	23	9	13	5	—	3	3
Müllheim . . .	—	36	16	22	26	18	20	6
Schopfheim . .	3	14	15	28	2	9	—	—
Staufen . . .	5	4	6	13	3	10	3	5
Triberg . . .	25	41	33	49	42	28	14	8
Waldkirch . . .	232	161	191	226	116	82	40	38
Achern	7	10	10	8	6	4	—	4
Baden	—	81	85	72	59	17	28	25
Bruchsal . . .	95	86	79	46	17	29	47	13
Bühl	16	42	13	6	11	6	6	5
Durlach . . .	42	31	27	36	23	8	15	4
Ettlingen . . .	15	10	19	16	11	9	5	5
Gengenbach . .	31	32	28	24	24	8	4	1
Gernsbach . .	8	4	5	9	4	—	—	2
Haslach . . .	27	42	21	9	7	2	1	—
Karlsruhe . . .	296	262	264	283	200	156	93	138
Lahr	72	76	55	49	51	31	18	10
Oberkirch . . .	3	8	7	16	10	1	4	3
Offenburg . . .	41	24	27	45	31	15	21	13
Pforzheim . . .	338	315	352	410	613	919	748	297
Rastatt . . .	137	143	164	209	83	35	24	12
Rheinbischofsheim	3	7	3	5	2	—	—	—
Wolfach . . .	19	13	29	8	9	8	7	6
Schapbach. . .	27	31	22	40	3	—	—	—
Adelsheim . . .	23	—	21	12	5	3	2	2
Eberbach . . .	13	24	44	51	11	7	15	3

Spital	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Schönau . . .	—	—	—	—	38	19	22	5
Ladenburg . . .	9	18	24	24	7	5	—	4
Mannheim . . .	477	396	491	431	264	203	125	57
Bischofsheim a.R.	4	17	5	2	5	2	2	—
Philippsburg . .	—	4	6	8	9	5	—	—
Schwetzingen . .	19	13	12	16	14	8	—	4
Bischofsheim a.T.	—	9	12	20	9	9	2	10
Walldürn . . .	13	10	5	7	3	4	1	2
Wertheim . . .	38	30	22	15	14	10	6	7
Wiesloch . . .	12	18	7	8	2	2	—	—

Bau und Einrichtung der Krankenhäuser.

Die Einrichtung der Krankenhäuser ist bedingt durch die verschiedene Größe des Bedürfnisses, verbunden mit der Möglichkeit der Ausführung.

Krankenhäuser, welche in ihren Einkünften so gestellt sind, daß sie, von jedem Kostenpunkte absehend, nur die bestmögliche Einrichtung ihrer Anstalt im Auge haben, und an deren Ausführung durch keinerlei Rücksichten gehemmt sind, haben wir nicht. Wir besitzen keine Musterspitäler, welche auf höhere Anordnung nach der besten Einsicht und Erfahrung hergerichtet und geleitet werden. Ein solches sehen wir etwa in der Staatsanstalt Illenau, worin als in der einzigen mit Zuzug der Kräfte des Landes das Bessere nie unausgeführt bleibt. Wenn wir in den in allen Theilen des Landes verbreiteten Hospitälern, welche den Staatsbeutel in keiner Weise in Anspruch nehmen, manche Mängel beobachten, so dürfen wir uns dabei trösten, daß in ihnen, wenn sie auch nicht immer mustergiltig sind, dennoch sehr viel Gutes geleistet wird, während es einer Staatsregierung, eben so wenig als sie alle Arme des Landes erhalten kann, unmöglich würde, für die Pflege sämmtlicher armen Kranken zu sorgen.

Die wenigsten Hospitäler des Landes sind ursprünglich zu diesem Zwecke als Krankenhäuser erbaut worden, die größere Anzahl hat sich entweder in alten Pfründnerhäusern zurecht gefunden oder hat andere Häuser, zumal Klöster nach ihren Bedürfnissen eingerichtet. Man darf deßhalb an die bauliche Einrichtung der Gebäude nicht überall die Anforderungen stellen, welche eine auf Erfahrung gegründete Wissenschaft verlangt.

Die größten Krankenhäuser sind die der beiden Hauptstädte und der beiden Universitätsstädte, in Karlsruhe nach dem Vorbilde des Julinsspitales in Würzburg, in Mannheim auch zum größten Theile neu aufgebaut, in Freiburg ein Neubau und in Heidelberg in alte Räume eingepaßt. Sie sind sämmtlich klein gegen die Krankenkasernen von Wien oder Paris, sie entsprechen mehr dem in neuester Zeit als vorzüglicher befundenen Systeme, die Krankenhäuser in beschränkteren Größenverhältnissen anzulegen, so daß man selbst damit umgeht, das Hôtel-Dieu in Paris in kleinere Anstalten aufzulösen.

In solchen größern, ursprünglich diesem Zwecke gewidmeten oder darnach ausgewählten Hospitälern des Landes werden wir die prinzipiell verlangten baulichen Eintheilungen befriedigend ausgeführt finden. Geräumige hohe luftige Krankensäle nehmen die eine Seite des Hauses ein, während die Gänge hinter denselben herlaufen und mit ihren Fenstern nach der andern Seite sehen. Das dadurch gewährte Erforderniß der Salubrität war man in andern durch breitere luftige Gänge zu erreichen bestrebt; in kleinern ältern Anstalten liegt sehr häufig der Gang in der Mitte des Hauses zwischen zwei Zimmerreihen, in andern (Müllheim) sind die Zimmer auf Kosten der Gänge zu sehr verkürzt.

Die Größe der allgemeinen Krankensäle wird nirgends 8 – 10 Betten übersteigen, was auch nicht wünschenswerth ist, eher wird man klagen können, daß manche Anstalten nur kleine Zimmer haben. Die Höhe derselben von 10 – 11 Schuh wird in keinem Neubau versäumt sein *).

Die nöthigen Abtheilungsräume gelten zuerst der Trennung der Geschlechter, dann der Trennung der Pfründner von den Kranken. In größern Anstalten wird man sie nirgends vermissen, in kleinern, welche nur auf ein Stockwerk oder auf wenige Zimmer beschränkt sind, ist sie nicht möglich.

---

*) Die Luft, deren ein Spitalkranker bedarf, wornach die Größe der Säle oder deren Anfüllung zu richten ist, wird nach den Annahmen von Lavoisier, Tenon, Guiton-Morveau, Carmichael, Smith, Häberl ꝛc. berechnet auf 7 Kubiktoisen oder 52 Kubikmeter, für einen Rekonvaleszenten 6½ Kubiktoisen oder 48 Kubikmeter. Gerando ist zu einer höhern Annahme geneigt. (*De la bienfaisance publique. Paris 1839. T. IV., p. 335.*)

Alle nur irgend erheblichen Krankenhäuser haben außer den Krankensälen kleine Zimmer für einzelne Kranke, sie haben für abzusondernde Kranke ein oder zwei Krätzzimmer, sie haben für tobende oder unruhige Geisteskranke ein verwahrtes sicheres Zimmer, das zuweilen eher zu blockzimmerähnlich eingerichtet ist. Für Blatternkranke wird jeweils in der ersten Anlage gesorgt, um ein oder mehrere Zimmer in einem abgelegenen Häuschen herzustellen oder den Blatternzimmern einen von jeder Kommunikation abgesonderten Zugang zu verschaffen, und sie durch eine Zwischenwand baulich zu trennen. Heidelberg hat ein abgesondertes Blatternhaus, in Mannheim steht ein Haus für ansteckende Kranke im Hofe, in Karlsruhe soll ein aufzuführender Nebenbau die Blatternkranken aufnehmen, in Baden werden sie in einem völlig abzuschließenden Seitenflügel untergebracht werden.

Für das Wartpersonal und dessen zweckmäßige Unterkunft ist in verschiedener Weise gesorgt. Selten daß zwischen zwei Krankensäle ein kleines Wärterzimmer eingebaut ist, immer aber ist bei auf größere Krankenzahl berechneten Räumen in deren Nähe eine Wärterstube angebracht, oder der Wärter hat sein Bett im Krankensale selbst. Die von Religiosen gewarteten Spitäler geben diesen vertragsmäßig genügende Wohnzimmer, die nicht immer zur Seite der Krankensäle sind, da sich die Schwestern ohne Lagerstätte häufig darin aufhalten. In den kleinern Anstalten, wo einer Familie Aufsicht, Haushalt nebst der Abwartung anvertraut sind, hat diese im Spitale ihre Wohnung und besorgt von da aus die Wartung nach Bedürfniß und Thunlichkeit.

Gelegenheit zum Baden darf und wird in keiner Heilanstalt fehlen, sei sie auch nur eine Krätzstube. Es wird darauf gehalten, daß möglichst jede Anstalt, welche Kranke aufnimmt, mit einem Badkabinete versehen sei. Dies ist übrigens noch nicht durchweg der Fall, manche müssen noch ein beliebiges Krankenzimmer, andere zumal für Krätzige auch die Waschküche dazu benutzen. In den größern Krankenhäusern sind natürlich eigens eingerichtete Badanstalten mit hölzernen oder metallenen Wannen und Zuleitung von warmem und kaltem Wasser und Einrichtung zu Douchen und Stürzen.

Das Todtenzimmer zur Aufnahme der Gestorbenen dient gleichzeitig zur Sektion der Leichen. Es ist im unteren Stocke, im

Hauptgebäude oder im Hofe. Nicht selten wird dasselbe auch zur Vornahme gerichtlicher Sektionen benutzt.

Der untere Stock schließt gemeiniglich die Wirthschaftsräume ein, vor allem die Küche. Sie ist in kleinen gemischten Spitälern die Hausküche für den Verwalter, der zugleich der Kostgeber ist; in größern ist ihre Einrichtung nach ihrer Aufgabe bemessen.

Die Waschküche treffen wir häufiger in einem Seiten- oder Hofgebäude, wohin sie jedenfalls gehört. Die Feuerung geschieht hier wie in der Küche meist mit Holz, und in allen Anstalten ist die Handwäsche eingeführt, nur in Mannheim mit vorheriger Reinigung durch Dampf.

Theeküchen befinden sich, wo es das Bedürfniß erheischt, da sie überall leicht auszuführen, in zwischenliegenden Abwarträumen, in Gängen, Winkeln, Nischen.

Die Abtritte, das stete Onus der Spitäler, sind in jeder Einrichtung und jeder Bauart, gut und schlecht vorhanden. Stecken sie im Hause, so sind sie nie ganz geruchlos zu machen. Man bringt Luftkanäle an, welche durch das Dach hinausziehen, eiserne oder thönerne Röhren, gedeckte Senkgruben. Man hängt sie deßhalb gern in einem Beutelbau dem Hause an. Häufige Desinfektion des Grubeninhalts mit Eisenvitriol hilft auch bei minder guter Anlage. Mechanismen zu Wasserreinigung (Watercloset) sind theilweise in dem neuen Hospitale in Baden und jüngst auch in dem von Pforzheim ausgeführt worden.

Die Einrichtung der Zimmerabtritte, in einigen größern Anstalten, wird nicht durchweg gerühmt, wenn sie nicht durch eine Wand vom Saale getrennt sind. Kleine Einbaue oder Verschläge im Krankensaale mit Luftzug, in welchem der Nachtstuhl steht, sind kaum geruchlos zu erhalten, auch wenn letzterer durch eine Oeffnung in der Wand von außen weggenommen wird. Nachtstühle mit offenen Seiten, mit spanischer Wand umstellt, nach dem Gebrauche alsbald entleert, empfehlen sich, wo keine bauliche Vorkehrung getroffen ist, am besten.

Ein Anspruchs- oder Ordinationszimmer und Arbeitszimmer für den Arzt trifft man überall an, wo er nicht in der Verwalterswohnung seine Geschäfte besorgt.

Die Hospitäler aus den frühern Jahrhunderten enthalten fast durchgängig Kapellen, selbst Kirchen im Innern ihrer Räume:

die Hospitäler hatten nicht nur angestellte Kapläne, sondern sie dotirten und vergaben ganze Pfarreien. Es sind die alten Pfründnerhäuser, wo wir diese Verhältnisse treffen. Die Leprosenhäuser hatten ohnehin ihre eigenen Kapellen. Jene Kapellen in den alten Spitälern sind meist erhalten oder wieder hergestellt. In den am Ende des vorigen und im ersten Viertel dieses Jahrhunderts erbauten Krankenhäusern finden wir diese Einrichtung nicht. Da übrigens häufig Klöster zu Spitälern benutzt wurden, so wurde auch die Kirche ihrer Bestimmung erhalten. In neuester Zeit, seit den fünfziger Jahren, nimmt man bei Neubauten und Herstellung von Spitälern wieder überall darauf Bedacht, eine Kirche, eine Kapelle, wenigstens einen Betsaal damit zu verbinden. Dieselben sind immer so angelegt, daß die Rekonvaleszenten bequem dahin gelangen können.

Für die Ventilation der Krankensäle finden wir nirgends künstliche Vorrichtungen. Wir halten sie auch bei der Größe unserer Anstalten für entbehrlich. Eine gesunde Lage des Hospitals, welche den Zutritt reiner Luft ermöglicht, eine Bauart, welche den Wechsel der Luft gestattet, ohne Luftzug zu veranlassen, gute in den Zimmern zu heizende Oefen mit lebhaftem Zuge, Klappen an einigen Fensterscheiben, welche geöffnet und geschlossen werden können, höchstens ein in den Saal mündender Luftkanal (in Bruchsal mit großer Oeffnung in der Zimmerdecke), sind die Einrichtungen, mit denen eine gute Luft erhalten oder hergestellt werden kann, seitdem man nicht mehr so ängstlich fürchtet, der äußern Luft auch durch geöffnete Fenster freien Zutritt zu gestatten.

Die Heizung geschieht durch Holz oder Steinkohlen, letzteres in Mannheim, Heidelberg, theilweise Karlsruhe, durch irdene oder eiserne Oefen, im akademischen Spitale in Freiburg durch erwärmte Luft. Die erstern verdienen den Vorzug. Die Einfeuerung im Innern der Zimmer verbindet zugleich den Vortheil der Luftreinigung mit der genauern Ueberwachung der Temperatur. Ein in jedem Zimmer aufgehängtes Thermometer muß hiezu den Anhalt geben.

Zur Beleuchtung wird noch fast überall Oel- oder Talglicht angewendet, nur einzelne Anstalten wie in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe 2c. haben Gasbeleuchtung, wenn auch nicht immer in den Krankenzimmern, eingerichtet.

Die größern Hospitäler in Städten mit Gasbeleuchtung werden dies mit Vortheil nachahmen.

Wo immer möglich soll das Haus einen Garten, einen freien begrünten Platz, wenigstens einen geschlossenen Hof und darin einen Brunnen haben, und hat es auch meist von größerem oder geringerem Umfange. In den neuern Krankenhäusern dient derselbe hauptsächlich zum Ergehen der leichter Kranken, und der Garten wird dabei für die Haushaltung benutzt. In den alten Spitälern, welche durchgängig eigene Feldwirthschaft treiben mußten, sind jene Räume für diese Zwecke nöthig, und deßhalb die Rücksicht für Scheuer, Stallung, Dungstätte und Viehtränke die fürnehmste. Den jetzigen Spitälern kommt nun jedenfalls dieser Raum zu Gut, wenn sie auch die Wirthschaftsgebäude nie in diesem Umfange bedürfen.

Für große Krankenhäuser werden gegenwärtig auch Eisgruben verlangt. Das landschaftliche Spital zu Bonndorf und das neue Spital in Ettlingen haben in neuester Zeit solche angelegt.

Die Einrichtung und Ausstattung der Krankenhäuser ist natürlich je nach ihrer Größe und Wichtigkeit eine sehr verschiedene. Während die Hospitäler von Mannheim und Karlsruhe, von Heidelberg und Freiburg, so weit es ihre Mittel erlauben, die durch die stets vervollkommte Erfahrung und die wachsende Humanität gebotenen Einrichtungen sich aneignen, begnügen sich die kleinern Spitäler mit einem geringern Maaße des Nützlichen, und gelangen die kleinsten und ärmsten kaum in den Besitz des Nothwendigsten.

Die ersten und zugleich kostbarsten Stücke der Ausstattung und zugleich der Maßstab der Leistungsfähigkeit einer Anstalt, die Betten, sind sehr verschiedener Art.

Die Bettstellen in den bessern Spitälern, zumal die neuangeschafften, sind meist eiserne, mit oder ohne hölzerne Ausfütterung. Sie sind im Verhältniß ihrer Haltbarkeit nicht theuer und leicht zu handhaben. Eine Immunität vor Ungeziefer geben sie nicht. Der mangelnde Seitenhalt gibt den Kranken weniger Schutz und Wärme und wird deßhalb durch Holzfüllung verbessert.

Das Bett hat Strohsack oder Seegrasmatratze, darauf eine Roßhaarmatratze, Kopfpolster von Seegras oder Roßhaar, und wenn nöthig darauf einen Federpfulben, eine oder zwei wollene Decken und besonders für weibliche Kranke noch darauf ein Federbett

(Plumeau). Jedes Bett muß wenigstens zwei Anzüge als geringsten Bedarf haben.

Sehr häufig fehlt die Roßhaarmatratze und ist durch eine solche von Seegras ersetzt. Kleinere Spitäler mit mehr ländlicher Einrichtung haben auf dem Strohsacke ein Unterbett von Federn statt der Matratze und nicht selten auch den landüblichen Federsack statt der wollenen oder abgenähten Decke. Bettvorhänge sind nirgends angebracht.

Ueber dem Kopfende an der Wand oder an einer erhöhten Stange soll eine Krankentafel hängen, auf welche der Namen des Kranken, auch wohl Diät und Arzneiverordnung anzuschreiben sind.

Neben das Bett gehört ein offenes Nachttischchen mit Schublade und Unterbrett, der untere Raum höchstens durch einen Vorhang gedeckt, dahinter Uringlas und Spucknapf; im Saale einige Stühle, darunter ein Lehnstuhl, und ein gemeinschaftlicher Tisch; zur Isolirung der Betten müssen getheilte spanische Wände vorräthig sein.

Das Krankenhaus muß für die Kranken eigenes Leibweißzeug und Spitalkleidung haben. Es bedarf außer Hemden, Strümpfen und Socken für die Männer Schlafröcke und Unterhosen, für die weibliche Abtheilung Röcke, Kittel und Halstücher, für beide Theile Pantoffeln oder Schlappen. Der Kranke soll seine eigene Kleidung abgeben, welche ihm bis zu seiner Entlassung aufbewahrt wird, und erhält dafür das Spitalkleid. Nicht überall ist hiefür gesorgt. Zumal in den kleinen ärmern Spitälern fehlt es häufig nicht nur an Leibwäsche, sondern das Bettzeug ist in ungenügendem und schadhaftem Zustande vorhanden, und man versäumt, dasselbe zu rechter Zeit zu ergänzen.

Die Art, wie die Kost gegeben wird, haben wir früher in dem Abschnitte über die Wirthschaft ersehen, auch ist dort ein Normale über die verschiedenen Kostportionen oder Arten mitgetheilt, wie sie bei den verschiedenen Kranken zur Anwendung kommen. Wenn dieselben in den einzelnen Spitälern auch Abänderungen erfahren, so können sie doch im Allgemeinen als Grundlage angenommen werden. In den Hospitälern, welche von Religiosen geleitet werden, sind die Abtheilungen meist nicht so strenge eingehalten, sondern mehr nur die Kostarten, und es werden den Kranken eher nach Bedürfniß Zwischengaben gereicht, ohne sich an die vorgeschriebenen

drei Mahlzeiten zu binden, was unter verständiger Leitung vielen Vortheil für sich hat.

Da in unserem Lande kein Hospital die Größe hat, um eine eigene Apotheke zu besitzen, so werden sämmtliche Arzneiverordnungen in einer Apotheke des Ortes bereitet. Sind mehrere Apotheken daselbst, so wird gewöhnlich zu gleicher Betheiligung ein regelmäßiger Wechsel eingehalten. Das Spital hat ein Ordinationsbuch zu führen, in welches der Arzt sämmtliche Rezepte mit fortlaufenden Nummern einschreibt. Der Apotheker hat sie dort wie jedes Privatrezept spezifizirt zu taxiren und der Amtsarzt oder auch bei Anstalten, welche direkt unter einer Kreisregierung stehen, deren Medizinalreferent die Taxation zu revidiren. Nach der Medizinaltaxordnung vom 7. April 1836 genießen sämmtliche öffentliche Kassen, darunter auch Stiftungen und Gemeindekassen die Vergünstigung eines Abzugs an den Arzneikosten von 10 Prozent.

Die größern Hospitäler halten sich natürlich eine kleine Nothapotheke im Hause. Einfache Mittel, welche sie in größern Quantitäten verbrauchen, wie Theespecies, Kaliseife und dergleichen beziehen sie direkt vom Materialisten.

Die Aufnahme in ein Spital verlangt überall ein ärztliches Zeugniß über die Krankheit, und wenn diese allein nicht zur Aufnahme genügt oder nöthigt, d. h. eine ansteckende ist, den Nachweis der Berechtigung oder eine Bürgschaft für die Kosten. Die Aufnahme wird hierauf von der verwaltenden Behörde oder einem von ihr Beauftragten, nirgends allein vom Spitalarzte verfügt.

Im Spitale wird ein Buch über die Aufnahmen und Entlassungen geführt mit genauem Eintrag der Personalien und der Krankheit.

Die Hausordnung ist nicht in allen Krankenhäusern bestimmt aufgestellt, mehr nach Uebung beobachtet, und da sie durch die Verhältnisse vorgezeichnet ist, sicherer gehalten als in den Pfründnerhäusern. Die geschriebenen Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf Beschränkung von Besuchen, von Ausgängen der Rekonvaleszenten, Verbot des Tabakrauchens, des Zutragens von Speisen und dergleichen.

6.

Die Pfründnerhäuser.

Die Pfründnerhäuser, die ältesten und reichsten unserer Spitäler, sind uns aus einer frühen Zeit überkommen, wo sie eine ganz andere Bedeutung hatten, wo sie an Umfang, Wichtigkeit, Stellung und Vermögen einen wichtigen Platz in der Kulturgeschichte einnahmen, welchen sie nach den jetzigen Verhältnissen nicht mehr haben.

Während die Pfründnerhäuser früher von zweierlei Art waren, und die einen — „Reichen-Spital" — nur zahlende Pfründner, die andern — „Armen-Spital" — nur Armenpfründner, andere aber auch beide Arten gemischt aufnahmen, so besteht diese Trennung im europäischen Spitalwesen wohl immer noch. In Baden jedoch haben wir wohl die beiden Arten von Pfründnern oder von Verpfründungen, eine vollständige Trennung der Anstalten kennt man jedoch nicht mehr.

Die Bestimmung unserer Pfründnerhäuser, in vererbten oder erneuerten Statuten ausgesprochen, durch Herkommen erhalten oder durch neue Satzungen festgestellt, ist allgemein ausgesprochen die Aufnahme und lebtägliche oder doch dauernde Verpflegung von durch Alter oder Gebrechlichkeit hilfsbedürftig gewordenen Personen. Dies sind aber entweder solche, welche wie vor Alters gegen eine gewisse Bezahlung sich einen Platz im Hause erwerben, also eigentlich sich darin verpfründen, oder solche, welche als Arme unentgeltlich aufgenommen werden, Armenpfründner.

Die Pfründnerhäuser sind meistens Lokalstiftungen, nur wenige Bezirksstiftungen (Triberg, Meßkirch, Bonndorf) oder Landesstiftungen (Geisingen, Baden); die zur Benutzung Berechtigten sind deßhalb die jenen Orten oder Bezirken Angehörigen. Die Aufnahme von Fremden hat nur die einzige neue Anstalt in Karlsruhe, die Karl-Friedrich-Leopold- und Sophienstiftung. Nicht als

ob den frühern Jahrhunderten solche Fremden-Verpfründungen unbekannt waren, im Gegentheile scheinen die meisten Spitäler bei Bezahlung jene Bedingung nicht gestellt zu haben, doch da die Stiftungen ihre Begrenzung haben, so scheint auch, als die Verpfründungen nicht mehr als Mittel zur Vergrößerung des Vermögens benutzt wurden, diese Beschränkung allgemein geworden zu sein.

Die zahlenden Verpfründungen sind in neuerer Zeit immer seltener geworden, so daß die Reichen-Spitäler von ehedem jetzt leer stünden, wenn sie nicht auch Armenpfründner aufnehmen würden. Die Spitäler gehen wohl noch solche Verträge ein, doch werden sie wenig mehr gesucht. Es sind hauptsächlich die Spitäler Konstanz, Freiburg, Offenburg (ausschließlich), Karlsruhe, welche zahlende Pfründner haben.

Die Aufnahme hängt auch hier nicht allein von der Bezahlung ab, sondern es wird meist ein gewisses Alter, in Offenburg über 60 Jahre verlangt.

Die Einlagen sind sehr verschieden, und können in Uebergabe eines Kapitals oder in einer jährlichen Rente bestehen. Im St. Andreas-Spital in Offenburg wird ein Beibringniß von 3—800 fl. und mehr, im Pfründnerhause in Karlsruhe ein jährlicher Beitrag bis zu 250 fl. und 300 fl. verlangt. Fast durchgängig aber begnügen sich diese Anstalten auch mit geringern Entschädigungen.

In allen Spitälern ist es Sitte, daß die Pfründner der ersten Klasse ihre eigene Einrichtung mitbringen, und für ihre Kleidung sorgen; selbst bei Armenpfründnern ist dies vielfach der Fall, so daß das Haus nur eintritt, wo es mangelt. Es entsteht daraus allerdings vielfach eine bunte Trödelwirthschaft. Eine gleichmäßige Einrichtung fängt man erst in neuester Zeit an herzustellen.

Da unsere Anstalten sämmtlich gemischter Art sind, und selbst die zahlenden Pfründner von Offenburg halb als Armenpfründner gelten können, weil sie nur dann aufnahmsfähig werden, wenn ihr Einkommen nicht zu ihrem Unterhalt ausreicht, so theilen beide Klassen stets mit einander dasselbe Haus, doch haben die erstern, wenigstens bei voller Bezahlung der Pfründe, eine bessere Verpflegung anzusprechen. Sie ist zwar selten ein Vertragstheil, ist aber durch die Hausbestimmungen meist festgestellt, zumal was die Fleisch-, Brod- und Weingabe betrifft. In Spitälern, welche unter der Leitung der barmherzigen Schwestern stehen, sind nirgends besondere Kostportionen ausgeworfen, sondern die Kost ist nach

allgemeiner Verabredung vereinbart, und die Einzelausführung den Schwestern überlassen. In andern Anstalten bestehen Bestimmungen darüber (siehe Beispiele vorn Seite 27 und 28).

Die andere Art der Verpfründung betrifft die Armenpfründner. Diese ist lediglich eine Art der Armenversorgung, und wird zwar in verschiedener Weise, aber doch in Rücksicht darauf ausgeübt.

In erster Linie sind es die alten Spitäler mit großen Stiftungen, welche, wenn sie auch früher nur zahlende Pfründner aufnahmen, jetzt Arme, und zwar vorwiegend, zu verpflegen haben. Es geschieht entweder auf Kosten der Anstalt, welche meist auch als Armenfond gilt, oder irgend einer andern hiezu bestehenden Armenstiftung, oder endlich der Gemeindekasse. Ueber die Aufnahme entscheidet deßhalb der Stiftungsvorstand oder Verwaltungsrath.

In diesen Anstalten erhalten die Armen alles, was sie für ihre bescheidenen Bedürfnisse brauchen, sie speisen an gemeinsamem Tische, wohnen mehrere oder viele in gemeinsamen Zimmern oder Schlafsälen beisammen, und eine allgemeine Hausordnung legt ihnen bestimmte Verpflichtungen auf. In manchen Häusern haben sie ihre noch übrige Kraft für die Anstalt zu verwenden, und sind gehalten, für dieselbe Arbeiten zu übernehmen, wie in Säckingen, Heidelberg, Radolfzell, Breisach. Hauptsächlich haben sie in solchen Spitälern, welche noch eigene Felder bewirthschaften, an den Feldgeschäften theilzunehmen. In andern helfen sie in der Haushaltung, in der Küche, am Waschen, Putzen, Spinnen, Holzmachen, oder sie verrichten noch besondere Arbeiten zum Vortheil der Anstalt, wie Strohflechten ꝛc. oder auch abwechselnd zu eigenem kleinen Verdienste. Ein Pfründner macht gewöhnlich den Pförtner, und selbst die Krankenwartung ist nicht selten den Händen der Willigsten und Anstelligsten anvertraut. Ueberall ist dafür gesorgt, daß ärztliche Hülfe bereit sei.

Die Art ihrer Verpflegung richtet sich zwar in einer beschränkten Breite nach der Wohlhabenheit der Stiftung, ohne aber nur entfernt an die Ueppigkeit früherer Zeiten zu streifen. Dies ist aus der Vergleichung mehrerer Kostordnungen zu ersehen (siehe vorn). Von den vielen Einzelstiftungen zu besondern Vergabungen an die Pfründner, von denen die Archive der alten Spitäler so reichlich zeugen, haben sich doch noch einige erhalten und werden noch vergeben. So der Labwinerwein in Ueberlingen, so aus neuester Zeit

die Griesbachs-Stiftung in Karlsruhe zu Braten und Wein am Geburtstage des Stifters, andere wie die Armbruster'sche in Tauberbischofsheim u. a. wurden in Geldgaben verwandelt.

Ueber die Pfründner hat in jedem Hause ein Bediensteter des Stiftungsvorstandes, der Verwalter, Hausmeister oder Spitalvater die Aufsicht zu führen. Häufig ist derselbe mit seiner Familie zugleich der Kostgeber und in kleinern Anstalten auch der Krankenwärter.

Fast überall, wo alte Spitäler mit Stiftungen, seien es auch nur kleine, selbst nur alte Leprosenhäuser, auf die Gemeinden gekommen, werden sie zur Unterbringung und Verpflegung von Armen benutzt. In solchen kleinen Anstalten läßt es sich denken, daß die letztere nicht immer eine sehr spitalmäßige sei, und daß kaum Satzungen und Ordnungen bestehen, oder wenn, daß Niemand da ist, der sie aufrecht erhält.

Die größern Spitäler haben aber oder sollen jedes seine vorgeschriebene Hausordnung haben. Für die zahlenden Pfründner enthält dieselbe fast nur so viel Beschränkungen, als das Zusammenleben in einem Hause nothwendig macht, während den Armenpfründnern natürlich strengere Verpflichtungen auferlegt sind. Solche ausführliche Hausordnungen haben z. B. das H. Geistspital in Breisach von 1853, das Spital in Lörrach von 1859, das in Wertheim von 1851, das protestantische Spital in Heidelberg von 1859, das Armenhaus in Offenburg von 1853. Sie weichen sämmtlich nicht viel von einander ab, und setzen ungefähr Folgendes fest:

Die Pfründner sollen im Sommer Morgens um 5 oder halb 6, im Winter um 6 oder halb 7 Uhr aufstehen, zur Kirche gehen oder einer Morgenandacht im Betsaal anwohnen. Nach dem Frühstück haben sie an die Arbeit zu gehen, welche ihnen aufgetragen wird bis Mittagszeit und Nachmittags bis Abends. Um 11 oder halb 12 Uhr und Abends 7 Uhr ist gemeinschaftliches Mittag- und Abendessen, das sie mit einem Tischgebet beginnen sollen. Um 7 oder 8 Uhr ist Schlafenszeit, wo die Lichter zu löschen sind. Zu allen diesen Verrichtungen wird das Zeichen mit der Glocke gegeben.

Die Pfründner sind dem Verwalter oder der Schwester Gehorsam schuldig; sie haben ein gottesfürchtiges ehrsames Leben zu führen, des Hospitals Nutzen nach Kräften zu fördern, Schaden

abzuhalten; sie haben nach dem Aufstehen sich zu waschen und zu kämmen, das Zimmer auszukehren, ihr Bett zu machen; sie dürfen nur mit Erlaubniß aus dem Hause gehen oder Besuche empfangen; sie sollen nicht betteln, keine Wirthshäuser besuchen, im Schlaf- und Speisesaal nicht rauchen, keinen Tabak kauen, sie sollen vom Tische keine Lebensmittel verschleppen und keine einbringen. Sonn- und Feiertags sollen sie die Kirche besuchen. Auswärts erworbenen Verdienst haben sie zu zweckmäßiger Verwendung abzuliefern (Lörrach). Ihr Beibringniß bleibt nach ihrem Tode der Anstalt.

Die Strafen, welche über sie verhängt werden, bestehen in Verweisen, Kostschmälerung, Entziehung warmer Speise, Einsperren, Androhung der Ausweisung und Ausweisung selbst. Im Armenhause in Offenburg sind in Rücksicht auf seine Bevölkerung die Strafen schärfer, und sprechen Hungerkost bis zu 7 Tagen und Einsperren mit Zugehör aus.

Die bauliche Einrichtung und Eintheilung der Pfründnerhäuser richtet sich nach denselben allgemeinen Sanitätserfordernissen, welche auch bei den Hospitälern gelten, mit Rücksicht auf die besondern Zwecke. Diese verlangen mehr kleine Einzelzimmer nebst größern Sälen als Speise-, Arbeits- oder Schlafsäle, und bedürfen von den besondern Räumen nur ein oder einige Krankenzimmer, ein Badkabinet, was leider häufig fehlt, und eine Todtenkammer. Da zum Zwecke eines Pfründnerhauses nur das in Karlsruhe und die Astoria in Walldorf neu erbaut wurden, so werden die prinzipiell gestellten Anforderungen nicht aller Orten ihre Befriedigung finden. Ohne aber neue Häuser bauen zu müssen, hat der Umschwung der Zeit in anderer Weise für die Pfründner gesorgt, indem sie in den verlassenen Klöstern mit ihren Zellen, Refektorien, Hof und Garten treffliche Pfründestätten fanden. Die Ausrüstung läßt häufig Vieles zu wünschen übrig, da meist die Mitbringnisse der Pfründner die Grundlage bilden.

Durch die in manchen Bezirken und Orten in größern Verhältnissen auftretende Armuth wurden die Gemeinden, zumal von Städten, oft genöthigt, die Unterstützung nicht den Armen zu eigener Verwendung selbst zu überlassen, sondern ihre Verpflegung, damit sie dem Zweck entspreche und eine wirkliche Wohlthat sei, selbst zu übernehmen. Sie treffen hiezu dieselbe Einrichtung, wie sie in den gestifteten Pfründnerhäusern den Armen zu Gute kommt. Auf solche Armenverpflegung sind alle Diejenigen angewiesen, welche durch

Alter oder Gebrechlichkeit für ihren Unterhalt nicht mehr selbst sorgen können, und keine Angehörigen haben, welche dazu verpflichtet und im Stande sind.

Außer dieser hilfsbedürftigen Klasse gibt es dann noch andere, welche wohl noch etwas arbeiten, aber doch kaum etwas erwerben können. Eine dritte Klasse von Leuten könnte wohl arbeiten, aber sie thut es nicht oder nur ungenügend, verkommene Subjekte, Trunkenbolde, unsittliches Volk, Landstreicher, welche Niemand in die Miethe nimmt, und die der Gemeinde, so lange sie sich selbst überlassen sind, erzwungene Kosten machen. Deßhalb wurde es für manche Gemeinde eine Aufgabe der Sparsamkeit wie der Sittlichkeit, solche Leute in gemeinsamem Hause zu vereinigen, sie zu beaufsichtigen, zu verköstigen und in Arbeit zu nehmen. Die Verwaltung sorgt dafür, daß sie in vorgeschriebener Weise zu einer Beschäftigung angehalten und verwendet werden, und daß sie dadurch einen Theil ihres Unterhaltes wieder einbringen, sei es durch Arbeiten im Dienste der Gemeinde, an Wegen, Straßen, im Walde ꝛc., sei es durch Strohflechten, Wollefchlumpen ꝛc., welche Arbeiten die Anstalt sodann verwerthet.

Solche Anstalten gehörten als Arbeits- oder Beschäftigungshäuser gar nicht in die Reihe unserer Aufgabe. Wir müssen sie aber mit hereinziehen, weil sie dies nicht ausschließlich sind, sondern auch die beiden ersten Klassen von hilfsbedürftigen Armen zugleich aufnehmen. Auch diese werden sodann nach Kräften an der Arbeit betheiligt. Derartige Anstalten hat Pforzheim, Bruchsal, Offenburg, Rastatt, und Baden wird eine solche errichten.

Hier ist natürlich eine genaue Organisation, eine Haus- und Arbeitsordnung nothwendig, welche mit Strenge aufrecht erhalten werden muß.

Die in diesem Abschnitte geschilderte Klasse von Hospitälern, welche vorwaltend oder ausschließlich Pfründner- oder Armenhäuser sind, ist im Lande immer noch sehr zahlreich, obgleich sie selten mehr neu errichtet werden. Wir unterlassen ihre Aufzählung, weil sie aus der unten folgenden Tabelle zu ersehen sind.

Die Armenhäuser.

Die geringste Art von Anstalten zur Wohlthätigkeitspflege sind die Armenhäuser.

Obwohl viele Anstalten den Namen „Armenhäuser" führen, in welchen Armenpfründner verpflegt werden, so zählen wir doch zur genauern Unterscheidung nur solche zu den Armenhäusern, welche den Armen nur Wohnung ohne Verpflegung gewähren.

Die nothwendigste Art der Armenunterstützung und die einzige, welche nicht mißbraucht werden kann, ist die der Sorge für Dach und Fach. Der Arme, der selbst keinen Herd mehr hat, kommt leicht in den Fall, keine Wohnung zu finden, auf dem Lande, weil dort die Miethwohnungen ohnedies selten sind, und in der Stadt, weil Niemand an einen zahlungsunfähigen Miether vermiethen will. Die Gemeinde sorgt deßhalb für ein Haus, worin sie einer Anzahl armer Familien Wohnung anweisen kann. Solche Armenhäuser finden sich in sehr vielen Gemeinden. Sie sind Eigenthum der Gemeinde, absichtlich oder zufällig acquirirt, welche nebenbei noch für andere Gemeindezwecke benutzt werden, worin die Wachstube angebracht ist, der Ortsdiener, der Hirte Dienstwohnungen haben und dergleichen. Sie entbehren jeden Charakter einer Anstalt, und sind nichts weiter als nackte Wohnungen ohne Einrichtung, welche den Armen gleich einer Miethswohnung ohne weitere Verbindlichkeit angewiesen werden. Wir haben solche deßhalb nicht in unsere Sammlung aufgenommen.

Die Armenhäuser, welche wir in die Reihe der Anstalten stellen, geben zwar den Armen auch nichts weiter als die Wohnung, ihr Ursprung ist aber ein solcher, daß sie dadurch mit unsern Spitälern zusammenhängen. Sie sind nämlich

1. die Ueberbleibsel eines alten Spitales, zumal eines Leprosenhauses, welches noch einen Stiftungsfond besitzt, oder

2. der Armenfond des Ortes stammt von einer Spitalstiftung her und die im Gemeinde-Armenhause befindlichen Armen werden damit unterstützt.

In diesen Häusern erhalten die Armen Wohnung, und haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, wozu sie aber je nach ihrer

Erwerbsfähigkeit auch Unterstützungen in Geld oder Nahrung erhalten können. Eine gemeinschaftliche oder mehrere Küchen sind ihnen zur Benutzung übergeben. Da sie ihrem Verdienste, jedes nach seiner Weise, wohl auch dem Bettel nachgehen, so ist kaum eine Hausordnung möglich. Höchstens ist der gleichzeitig hier wohnende Ortsdiener oder auch nur einer der Bewohner mit einer Art Oberaufsicht oder Polizei beauftragt, welche meist keinen großen Zwang anthut. Häufig sind solche Stiftungs-Armenhäuser aber gemischter Natur, und während einzelne Arme nur Wohnung darin haben, erhalten andere eine theilweise oder ganze Verpflegung, oder es ist selbst ein Zimmer darin hergerichtet zur Aufnahme von Kranken, so weit es die Noth erheischt, oder auch die Krätzstube. Unter solchen Verhältnissen muß dann in irgend einer, bei den Pfründner- und Krankenhäusern geschilderten Weise für die Verpflegung und Verwaltung Vorkehr getroffen sein.

So nothwendig solche Häuser sind, so ist ihr Zustand doch meist ein wenig erfreulicher. Die Klasse der Bevölkerung bringt es mit sich, daß Reinlichkeit und Ordnung selten darin angetroffen werden, und da ihre Bewohner durch die Sorge für ihren Unterhalt noch selbstständig geblieben, so mangeln auch die Mittel, sie dazu anzuhalten. Es mögen nur überall solche Arme darin untergebracht werden, welche durch ihre Körperlichkeit hülfsbedürftig sind, und nicht auch solche, welche gerade keine Arbeit und keine Wohnung haben, weil sonst solche Häuser leicht statt Stätten der Armuth Unterschlüpfe für das Laster werden.

Allgemeine Uebersicht der Spitäler.

Zur anschaulichern Uebersicht wollen wir die sämmtlichen Spitäler, aus denen wir die Darstellung der Zustände und Verhältnisse unseres Spitalwesens entnommen haben ehe wir deren einzelne Schilderung geben, noch unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfassen und zumal in ihrer Vertheilung im Lande und in ihren Leistungen betrachten.

Das Großherzogthum besitzt 131 Spitäler, weche sich auf 102 Orte vertheilen. Ihrem Umfange nach sind nur 13 davon Bezirksspitäler und 104 Ortsspitäler, 5 Vereinsspitäler, 2 Fabrikspitäler und 7 nur Krätzstuben. Ihrer Entstehung oder ihrem Eigenthumsrechte nach sind die meisten Stiftungsspitäler. Es gibt wohl auch darunter solche, welche als Gemeindeanstalten den Gemeinden gehören. Sehr bald sucht man aber auch hier eigene Fonds zu bilden, welche sich durch Schenkungen vergrößern, und die sodann in eigener Rechnung geführt werden. So sind es alsdann fast nur die Armenhäuser, welche zugleich als Arbeitshäuser zur Beschäftigung der Armen errichtet werden, die als Gemeindesache ohne Stiftung bleiben, wenn auch zu ihrer Unterhaltung die Armenfonds benutzt werden. Deßhalb ist in der Zusammenstellung unter Stiftungsspitälern und Gemeindespitälern nicht mehr zu unterscheiden.

Nach ihrer Bestimmung sind 44 ausschließlich Krankenhäuser und nur 20 ausschließlich Pfründnerhäuser, während 41 gleichzeitig Pfründner und Kranke aufnehmen, und 12 außerdem daß sie Kranke verpflegen, auch noch Armen Wohnung geben, also gleichzeitig Kranken- und Armenhäuser sind. Ausschließliche Armenhäuser, solche, welche Armen nur die nakte Wohnung ohne Verpflegung geben, aber auf einer Stiftung, meist einem frühern Spitalfond beruhen, sind es 14. Daß die gewöhnlichen Gemeindearmenhäuser, wie sie in so vielen Orten bestehen, nicht in die Sammlung aufgenommen wurden, ist schon oben erwähnt. Unter den Krankenhäusern befinden sich 60 Gesellenspitäler, 2 Fabrikspitäler und 7 Krätzstuben, jene Eigenthum der Fabrikherrn, diese eine Polizeieinrichtung aus den Mitteln der Amtsgemeinden.

Von diesen 131 Spitälern sind 20 von barmherzigen Schwestern zur Verwaltung und Pflege übernommen, von Diakonissen eines gleichzeitig mit den Barmherzigen, zwei ausschließlich, und eines nur zur Krankenpflege.

In diesen Anstalten sind etwa 3600 Betten aufgestellt. Es kann aber gleichzeitig eine größere Anzahl von Personen untergebracht werden, indem viele der Pfründnerhäuser ihren Insaßen keine eigene Betten stellen, sondern das Mitbringen solcher Bedingung oder Uebung der Aufnahme ist. Durchschnittlich werden aber darin jährlich etwa zwischen 12 und 13000 Kranke und etwa 1800 Pfründner verpflegt und außerdem 500 Arme untergebracht.

Sämmtliche Spitäler besitzen annähernd ein Stiftungsvermögen von 11 Millionen Gulden. Dasselbe ist zwar nicht ausschließlich Spitalzwecken, selbst nicht in seinem ganzen Umfange der Armen- und Krankenpflege gewidmet, indem es zum Theil mit Kirchen- und Gemeindelasten beschwert ist. Dagegen dienen wieder andere Stiftungen der Krankenpflege, welche ihre Benennung als Spitalfond zwar erhalten, ihre Verwendung aber nach dem Verluste der Spitäler auf die Armenpflege überhaupt ausgedehnt haben. Außer der Verwendung ihrer Stiftungseinkünfte setzen aber diese Anstalten jährlich noch ein bedeutendes Betriebskapital um, welches in kleinen Beträgen von den Krankenvereinen im Abonnement oder von und für verpflegte Kranke als Bezahlung geleistet wird. Wir sind nicht im Stande, dasselbe nur annähernd schätzen zu können; wenn wir aber sehen, daß gerade diejenigen Hospitäler, deren Thätigkeit die größte ist, welche jährlich mehr als 1000 und 2000 Kranke aufnehmen, nicht einen einzigen derselben aus eigenen Mitteln verpflegen, sondern durch Vereine und Korporationen hiefür gedeckt und entschädigt werden, so macht dies einen bedeutendern Umsatz aus, als ihn das Stiftungskapital der reichsten Stiftung erträgt.

So sind es in erster Grundlage die aus Stiftungsmitteln hervorgegangenen Anstalten und dann die praktische Organisation einer Vereinsthätigkeit, wodurch eine Einrichtung geschaffen worden, die zu den wohlthätigsten der Gesellschaft gehört, die wie keine zweite im modernen Staate aus eigenen Mitteln sich erhält, die Staatskasse und die Steuerpflichtigen mit keinem Kreuzer belastet, die, über das ganze Land verbreitet, in alle Verhältnisse eingreift, die ohne selbstische Zwecke mit so festbegründeter, selbständiger, zweckent-

sprechender Thätigkeit, nur vom Staate in den rechten Formen erhalten und überwacht, den reichsten Segen entwickelt, wie das Spitalwesen.

Topographische Vertheilung.

Die Vertheilung dieser Anstalten im Lande ist keine gleichmäßige, keine absichtlich gemachte; das Großherzogthum hat noch nicht die Dauer eines Menschenalters erreicht, die meisten Spitäler zählen ihr Alter nach Jahrhunderten. Was damals dem Bedürfnisse eines lokal beschränkten Gesichtsfeldes abhalf, hat sich jetzt in weitere Verhältnisse eingefügt, die Erfordernisse einer neuen Zeit machen sich auf dem alten Boden geltend, und in allmähliger Ineinanderwirkung bildet sich durch gegenseitige Benutzung eine wohlthätige Ausgleichung. Wenn ich deßhalb die Vertheilung der Spitäler nach den durch die Verwaltung des Landes abgegrenzten Kreisen oder Regierungsbezirken betrachte, so entstehen dadurch keine willkührlichen Gruppirungen, indem die vier Kreise zum großen Theile ihrem politischen Boden entsprechen, woraus das jetzige Großherzogthum zusammengelegt worden, nämlich die obern Fürstenthümer, die vorderösterreichischen Lande, die beiden Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, und die Pfalz, welche jetzt den Seekreis, den Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis bilden.

Der Seekreis besitzt 29 Spitäler mit etwa 900 Betten in 23 Orten. Vier davon sind Bezirksspitäler (Bonndorf, Geisingen, Meßkirch, Wespach), 24 Ortsspitäler, und eines (Stockach) ein Vereinsspital; 10 derselben sind gleichzeitig Pfründnerhäuser und Krankenhäuser, 3 ausschließlich für Pfründner, 6 ausschließlich für Kranke bestimmt, 3 sind zugleich Armen- und Krankenhäuser, wobei gewöhnlich der erste Theil überwiegt und für Kranke höchstens einige Betten bestimmt sind. In 10 Spitälern sind Gesellenspitäler eingerichtet. Außerdem zählen wir noch 7 Armenhäuser mit den oben vorausgesetzten Eigenschaften im Kreise. Kein Bezirk außer Blumenfeld ist ohne jegliches Verpflegungslokal.

Das Stiftungsvermögen dieser Anstalten beläuft sich auf 5 Millionen Gulden, woran 26 Stiftungen Theil nehmen. Ueberlingen, das reichste Spital des Landes, besitzt 1½ Millionen, und über 100,000 Gulden die Spitäler von Konstanz mit fast 1 Million, Pfullendorf, Geisingen, Meersburg, Villingen, Radolfzell, Bonndorf. Die reichsten Spitäler sind vorwaltend alte Pfründnerhäuser,

ihre Thätigkeit als Krankenhäuser erst später dazugekommen und in beschränktem Maaße; die größte Krankenzahl verpflegen Konstanz und Ueberlingen, die jährlich zwischen 100 und 200 steht, während die der andern meist ganz unbedeutend ist; nur Bonndorf ist hierin noch beachtenswerth und das als Siechenkrankenhaus wirkende, zwischen Kranken- und Pfründnerhaus innestehende fürstenbergische Landesspital zu Geisingen.

Die Zahl der in diesen Spitälern des Kreises jährlich verpflegten Pfründnern beträgt etwa 485, die der Kranken nur 675, die der untergebrachten Armen 230.

Der Oberrheinkreis zählt 28 Spitäler mit beiläufig 680 Betten in 26 Orten, darunter 3 Bezirksspitäler (in Triberg, Waldkirch, Thiengen), 1 Fabrikspital (in St. Blasien), 1 Krätzstube (in Jestetten), 22 Ortsspitäler und 1 Vereinsspital. 11 derselben sind gemeinschaftlich Pfründner- und Krankenhäuser, 2 Armen- und Krankenhäuser, 3 Armenhäuser, 9 ausschließliche Krankenhäuser und nur 3 ausschließlich Pfründnerhäuser (das H. Geistspital zu Freiburg, das alte Spitälchen zu Biengen und das neue zu Wehr). In 17 Krankenhäusern finden kranke Gesellen und Dienstboten vertragsmäßig Aufnahme. Die Bezirke von Hornberg und von Schönau haben weder Spital noch Krätzstube.

Das Stiftungsvermögen in diesem Kreise erreicht beiläufig die Summe von 2 Millionen, und vertheilt sich auf 26 Stiftungen. Die reichste Stiftung in diesem Kreise ist das Heiliggeistspital in Freiburg mit 650,000 Gulden, die zunächst großen noch über 100,000 Gulden reichenden das akademische Spital in Freiburg, die Spitäler in Waldkirch, Breisach, Waldshut, diese letztern alte Pfründnerhäuser, doch gehört Breisach mit dem größten Theile seiner Stiftung der neuesten Zeit an, und Waldkirch hat seine Bestimmung geändert, und ist ausschließlich Krankenhaus geworden. Außer diesem und dem akademischen Krankenhause in Freiburg haben die größte Wirksamkeit als Krankenhäuser die Spitäler von Lörrach, Müllheim, Emmendingen, Anstalten der neuesten Zeit, weniger auf Stiftungen als auf Gegenseitigkeit beruhend, welche mit so viel als gar keinem Kapitale jährlich 100—200 Kranke verpflegen. Die Gesammtzahl der in diesem Kreise jährlich verpflegten Kranken ist auf etwa 2200 zu schätzen, die der Pfründner auf 460, der untergebrachten Armen auf 100.

Im Mittelrheinkreise sind 38 Hospitäler mit mehr als

1100 Betten in 25 Orten. Karlsruhe und Baden haben jedes deren 4. Davon sind 4 Bezirksspitäler (das Pfründnerhaus in Baden, die Spitäler in Bruchsal, Gengenbach und Oberkirch), 31 Ortsspitäler (24 Lokalstiftungen und 7 Gemeinden gehörig), 2 Vereinsspitäler und eine Krätzstube. 10 unter ihnen sind ausschließlich Pfründnerhäuser (3 in Baden, Karlsruhe, Lahr, Offenburg und die Gemeindearmenhäuser in Bruchsal, Offenburg und 2 in Rastatt), 15 ausschließlich Krankenhäuser, 9 gemeinschaftliche Anstalten für Pfründner und Kranke, 3 gemeinschaftliche für Arme und Kranke, und 1 Armenhaus. Es werden demnach in 27 Anstalten Kranke aufgenommen, und in 18 derselben kranke Gesellen und Dienstboten nach vertragsmäßigem Abonnement. Nur in dem Amte Kork bestehen keine derartige Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Stiftungen in diesem Kreise, 28 an der Zahl, sind im Einzelnen minder reich, haben aber zusammen doch ein Vermögen über 2 Millionen. Das St. Andreasspital in Offenburg besitzt ½ Million und das herrschaftliche Pfründnerhaus in Baden 190,000 Gulden. Die andern, deren Vermögen noch über 100,000 Gulden steht, sind neuern Ursprungs, das Spital in Bruchsal, das städtische Krankenhaus und das Pfründnerhaus in Karlsruhe. Auch das Spital in Bretten hat, wenn die beiden konfessionellen Fonds zusammentreten, über 100,000 Gulden, und gleichfalls der Spitalfond in Heidelsheim, der kein Spital mehr besitzt. Die reichen Pfründnerhäuser sind auch hier in den 2 reichsten Spitälern repräsentirt, treten aber im Uebrigen mehr in den Hintergrund, während die Thätigkeit der Krankenhäuser sich umfangreicher entfaltet. 10 Krankenhäuser verpflegen jährlich über 100 Kranke, wovon Karlsruhe bis 1000, Pforzheim schon über 1500, dazu weitere 5, die deren über 50 aufnehmen. Die Gesammtzahl derselben mag sich im Jahr auf 5000 belaufen, die der Pfründner auf 400, der Armen auf 150.

Der Unterrheinkreis hat in 28 Orten 36 Spitäler mit etwa 1000 Betten; nur 2 derselben (in Tauberbischofsheim und Wertheim) sind Bezirksspitäler, 27 Ortsspitäler, darunter 8 Gemeindespitäler, 1 Privatanstalt, 1 Fabrikspital (in Waghäusel) und 5 Krätzstuben als Nothbehelfe dort, wo die Spitäler fehlen (in Boxberg, Krautheim, Philippsburg, Wiesloch und Schönau im Odenwalde). 4 Spitäler sind ausschließlich für Pfründner bestimmt, nämlich die beiden konfessionellen Spitäler in Heidelberg, das Spital in Lauda und die

Astoria in Walldorf; 14 sind ausschließlich Krankenhäuser, worunter 5 Krätzstuben, und 11 nehmen gemeinschaftlich Kranke und Pfründner und 4 Kranke und Arme ohne Verpflegung auf, wozu noch 3 Armenhäuser kommen. 15 von diesen 29 Krankenanstalten sind für regelmäßige Krankenverpflegung der Gewerbsgehilfen und Dienstboten eingerichtet. Noch vor 3 Jahren fehlten Spitäler in 8 Amtssitzen; in 4 derselben, in Adelsheim, Buchen, Neckarbischofsheim und Sinsheim sind jetzt kleine Krankenhäuser errichtet und in Wiesloch bereits ein Haus dafür angekauft. Im Jahre verpflegen diese Spitäler 4700 — 5000 Kranke und etwa 460 Pfründner, und geben gegen 50 Armen Wohnung.

Der Spitalstiftungen in diesem Kreise sind es weniger als in den andern, deren nur 21, und in 8 Amtsbezirken keine einzige. Ihr Gesammtbetrag erreicht aber dennoch die Höhe gegen 2 Millionen. Darunter sind 7 größere Stiftungen, welche über 100,000 Gulden besitzen, die beiden konfessionellen Spitäler von Mannheim, worunter das katholische das reichste des Kreises ist, das reformirte Spital von Heidelberg, die Spitäler von Ladenburg, Tauberbischofsheim, Wertheim, Walldorf. Sie sind sämmtlich vorwaltend, zum Theil ausschließlich, alte Pfründnerhäuser, außer dem neuen Astorhause und außer Wertheim, welches jetzt vorwiegend Krankenhaus ist. Die Krankenhäuser haben in der Mehrzahl geringe Thätigkeit. Die größten sind das allgemeine Krankenhaus in Mannheim, die krankenreichste Anstalt des Landes, welche in einem Jahre schon gegen 3000 Kranke verpflegte, und das akademische Krankenhaus in Heidelberg. Von den andern bringen es nur drei auf jährlich 100 Kranke, Eberbach, Wertheim und Waghäusel.

Die Vertheilung dieser Anstalten so wie solcher Stiftungen im ganzen Lande ist, wie wir sehen, eine sehr ungleiche. Das Land selbst ist kein einheitliches, dessen Einheit von Alters her begründet wäre: es ist aus einer Menge von Landestheilen und Besitzthümern entstanden, welche wohl als Nachbarn, aber doch mit besonderer Geschichte sich entwickelt haben. Auf die Entstehung der Spitäler war dieselbe sicher nicht ohne Einfluß.

Erst unter einem Regenten, der noch in dem persönlichen Andenken unserer Generation steht, wurden die beiden Markgrafschaften von Baden, die evangelische von Baden-Durlach und die katholische von Baden-Baden, nach dem Aussterben der letztern Linie vereinigt (1771), und in eine obere, mittlere und untere

eingetheilt. Sie bildet die Grundlage des jetzigen Großherzogthums. Durch den Frieden von Lüneville 1801 fielen der Markgrafschaft, welche durch die französische Revolution ihre überrheinischen Besitzungen, die Grafschaft Sponheim und Birkenfeld verloren hatte, ihr jetziger Theil der Rheinpfalz, die Bisthümer Bruchsal und Konstanz, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die Herrschaft Lahr, Ettenheim vom Hochstift Straßburg, die Reichsstädte Bieberach, Gengenbach, Offenburg, Pfullendorf, Ueberlingen und Zell a. H., die säkularisirten Klöster Frauenalb, Gengenbach und Schwarzach und die Abteien Salmansweiler und Petershausen zu. Nach dem Preßburger Frieden 1805 erwarb Baden das vorderösterreichische Breisgau und die Ortenau, und mit dem Range eines Großherzogthums 1806 die Länder der Fürsten von Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Salm-Krautheim, Auersberg (Thiengen), Schwarzenberg (Klettgau) und Brezenheim (Zwingenberg), die Besitzungen der Grafen von Leiningen und der freien Reichsritterschaft (Grundherrn) und des Deutsch-Ordens. Im Jahr 1810 endlich erhielt es gegen Abtretung mehrerer Aemter an Hessen-Darmstadt von Württemberg die Landgrafschaft Nellenburg (Stockach) und das Amt Hornberg nebst kleinern Parzellen.

Die gehäuftesten und reichsten Stiftungen treffen wir nun in den obern Fürstenthümern, dem Bisthume Konstanz, dem Breisgau, den freien Reichsstädten, im jetzigen Seekreis und den katholischen Theilen des Oberrheinkreises, hauptsächlich reiche Pfründnerhäuser. Der übrige Theil von reichen Stiftungen ist mehr zerstreut im Lande, hauptsächlich in den Residenzen der Markgrafen von Baden-Baden, der Pfalzgrafen in Heidelberg und Mannheim, der Grafen von Wertheim, des Fürstbischofs von Bruchsal und der jüngsten der Residenzen, in Karlsruhe. Auch hier aber gehören sie, sofern sie alt sind, fast durchgehends Pfründnerhäusern an. Die Sorge für Kranke trat erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hervor, wie in Karlsruhe und Bruchsal.

Der Ursachen, warum im badischen Oberlande ungleich mehr solcher Stiftungen der Wohlthätigkeit bestehen als im Unterlande, mögen hauptsächlich zwei sein. Im Mittelalter und bis zur Auflösung des deutschen Reichs bestunden im Oberlande weit mehr selbständige Territorien (Konstanz, Hegau, Baar, Klettgau, Bonndorf, Breisgau, Ortenau, die freien Reichsstädte, Abteien, Ordenssitze) als in der Pfalz und der Markgrafschaft, und mit den vielen

kleinen Herren gab es eben so viele Herrensitze, wo dasselbe geschah wie in den spätern Residenzen, Begründung und Begünstigung von Werken der Barmherzigkeit für ihre nächsten Unterthanen. Wir sehen dies bei den Bischöfen von Konstanz, den Aebten von St. Blasien und Salem, den Grafen und Fürsten von Fürstenberg, den Herren von Triberg (von Schwendi), von Sulz, von Staufen ꝛc.

Eine zweite Ursache mag aber in dem Vandalismus des Orleans'schen Erbfolgekrieges zu suchen sein, welcher die Pfalz, das ganze Rheinthal hinauf bis nach Offenburg in eine Trümmerstätte verwandelte. Damit wurde eine Menge von Spitälern zerstört — wir wissen es sicher von Bretten, Pforzheim, Rastatt, Durlach, Lahr, Heidelberg, Ladenburg — und ihr Vermögen zu Grunde gerichtet. Wurden sie auch wieder aufgebaut, was nicht immer geschah, so war es, wenn auch nicht um ihre Existenz, doch um ihren Reichthum geschehen.

Das zweite Viertel des laufenden Jahrhunderts hat diese Lücken auszufüllen gestrebt nach dem Bedürfnisse der Zeit: es hat auch ohne Reichthum betriebsame Krankenhäuser errichtet. Was zu deren Errichtung drängt und sie begünstigt, ist der lebhafte Verkehr, gute Straßen, gewerbliche Betriebsamkeit, verbunden mit dem christlichen Sinne der Nächstenliebe. Wo diese Bedingungen eintreffen, sehen wir sie entstehen: die meisten Spitäler zur Krankenverpflegung finden wir im Mittelrheinkreise, in der obern und untern Markgrafschaft und in der obern Pfalz. Im Odenwalde fehlen sowohl die alten reichen Spitäler wie auch die neuen Anstalten.

Im Seekreis also die meisten reichen Spitäler, die umfassendste Fürsorge für Verpfründung für Alter und Arbeitsunfähigkeit bei minderer Krankenverpflegung.

Im Mittelrheinkreis die verbreitetste und zahlreichste Verpflegung von Kranken, zugleich mit den geringsten Mitteln, kleinere Zahl reicher Stiftungen.

Im Oberrheinkreis diese beiden Verhältnisse gemischt, im Breisgau reiche Pfründnerhäuser, in der Markgrafschaft arme aber thätige Krankenhäuser.

Im Unterrheinkreis dieselbe Mischung in anderer Vertheilung, in der Pfalz und im Taubergrund reiche Pfründnerhäuser und thätige Krankenanstalten, im Odenwalde Mangel an beiden.

Leistungen.

Der bündige letzte Ausdruck für die Leistungen eines Spitals sind Zahlen. So trocken dieselben erscheinen, so ist es doch der

allein richtige. Es hindert nicht, daß diese nur als Größe erscheinende Thätigkeit auch noch nach ihrer Art gewürdigt werde.

Für die Pfründnerhäuser ist die Zahl der Pfründner oder Spitälinge der Ausdruck ihrer Leistungsgröße, indem die Pfründner ständige Bewohner sind, und somit jeder seine 365 Verpflegungstage im Jahre zählt. Diese Rechnung ist zwar nicht ganz zutreffend richtig. Beim Abgang entsteht ein Ausfall der zwischen der Wiederbesetzung liegenden Tage, und beim Zugang erhöht der Eintretende die Zahl der Pfründner, unter welchen auch der Abgegangene noch zählt. Da der Wechsel jedoch ein sehr beschränkter, meist nur durch den Tod bedingter, die Gesammtzahl der Pfründner nur zeitweise unbedeutend erhöht, so blieben diese Fehlergrößen unberücksichtigt. Der Pfründner aber, welcher ständige Verpflegung im Hospitale hat in (relativ) gesunden wie in kranken Tagen, kann deßhalb bei eintretender Erkrankung nicht auch als Kranker gezählt werden.

Der Maßstab für die Thätigkeit der Krankenhäuser ist die Zahl der aufgenommenen Kranken und die Zahl der verbrauchten Verpflegungstage; beide zusammen erst bilden die richtige Leistungsgröße, von denen jede Zahl aber ihren gesonderten Werth für sich hat. Während die Verpflegungstage die richtige Rechnungsgröße für den Verbrauch, für die Kasse darstellen, so ist dagegen die Zahl der Kranken der lebendige Ausdruck des Bedürfnisses, indem, außerordentliche Zeiten ausgenommen, das Spital so viele Kranke aufnimmt, als aus dem Kreise seiner Wirksamkeit sich ihm darbieten.

Dies mußte zum richtigen Verständniß der Zahlen vorausgeschickt werden.

Als fernere Ergänzung gehört sodann hiezu die Kenntniß, wie lange ein Kranker bis zu seiner Genesung durchschnittlich im Spitale verweilen mußte. Diese Zahl ist eine sehr verschiedene und wird bedingt: 1. durch die Art der Spitalbevölkerung, welche wieder die Art der Erkrankung in sich schließt, indem Ortsarme eine weit längere Verpflegungsdauer bedürfen als Gesellen und Dienstboten, des Alters wie der Verhältnisse wegen, die bei jenen mehr chronische bei diesen akute Krankheiten ausbilden; 2. durch die oft statutengemäß beschränkte Art der Krankheiten, indem manche Spitäler nur chronischen Krankheiten gewidmet sind (Geisingen), andere dagegen chronische Krankheiten ausschließen oder die Zeit ihrer Verpflegung beschränken; 3. durch die auf die Kranken einwirkenden Verhältnisse, die ärztliche Behandlung und die Pflege.

Neben diesen Zahlen wurde ein weiteres Moment berücksichtigt, welches bei der Leistung eines Hospitales in Frage kommt, der Kostenpunkt. So haben wir in drei Jahren und zwar 1855, 1856 und 1857, bei manchen Hospitälern auch in weitern Jahren, den Aufwand, so weit er uns zugängig geworden, erhoben, um daraus den durchschnittlichen Aufwand für einen Verpflegungstag zu berechnen.

Dies ist in zweierlei Weise geschehen.

1. Die Berechnung umfaßt die direkt auf den Kranken aufgewendeten Kosten, deren Summe sich zusammensetzt aus dem Aufwande für: Kost, Arznei, Wartung, Wäsche, Heizung, Licht, wundarzneiliche Verrichtungen.

2. Eine weitere Summe begreift die Ausgaben des Spitals, welche nicht direkt des einzelnen Kranken wegen aufgewendet werden, durch den Betrieb des Spitals aber bedingt sind, als Verwaltung, Ergänzung des Materials, Besoldung des Arztes, bauliche Reparaturen, Steuern ꝛc. und zwar meist nach einem fünfjährigen Durchschnitte. Die zweite Berechnung der Höhe einer Tagsverpflegung geschieht mit Zuschlag dieser Kosten.

Zur Vergleichung mit den aufgewendeten Kosten ist die bedungene Ersatzsumme, welche für einen Tag geleistet wird, beigefügt.

Die Kosten, welche für einen Pfründner aufgewendet werden müssen, sind in der Summe für das ganze Verpflegungsjahr ausgedrückt, und setzen sich zusammen aus Kost, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Krankheitskosten.

Diese Zahlen wurden in zwei Tabellen zusammengestellt, wovon die eine den Pfründnerhäusern oder den Pfründnern in den Hospitälern gilt, die andere den Krankenhäusern. In ihnen liegen die Leistungen unserer Spitäler ausgedrückt.

Man wird zwar darin manche Lücken finden, sie werden manche Unrichtigkeiten enthalten. Die letztern mögen hauptsächlich dort liegen, wo bei gemischten Spitälern die Kosten für Pfründner und Kranke nicht genügend auseinander gehalten werden, wo Armen- und Spitalwesen zusammenfallen, und die Ausgaben für das letztere in dem Aufwande für das erste stecken und dergleichen mehr. Wir können darum auch nicht alle Spitäler aufführen, und haben nur Materialien benutzt, welche ein klares Resultat versprachen. Wir konnten nicht Alles geben, aber was wir geben, sind Thatsachen und als solche verwerthbar.

I. Tabelle über die Thätigkeit der Krankenhäuser.

Spital in	Jahr.	Krankenzahl.	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage eines Kranken.	Täglicher Aufwand		Ersatz für 1 Tag.	Bemerkungen.
				direkter	indirekter		
				kr.	kr.		
Bonndorf . .	1855	64	21^{6}	25	—	24—30 kr. ohne	
	1856	75				Arznei.	
Donauesching.	1855	46	21^{2}	42^{6}			
Karlshnhaus	1856	63	21	44^{5}	52^{7}		
	1857	50	21^{6}	45			
Geisingen . .	1855	63	291^{5}	23	29^{9}	48 fl. jährlich.	
	1856	60	315^{5}	22^{5}	30^{7}	$8^{1}/_{10}$ kr. täglich.	
Konstanz . .	1855|56	209	32^{5}	$33^{3}/_{8}$		nach Einzel-	
	1856|57	203	34^{1}	$31^{3}/_{8}$	$36^{7}/_{8}$	rechnung.	
	1857|58	160	36^{1}	$30^{7}/_{8}$			
Meersburg .	1855	20	23^{8}	37	118^{5}	$^{9}/_{10}$ d. Aufwand.	indirekt. Aufw.
Radolfzell . .	1855	29	49^{5}	33^{7}			wohl unrichtig.
	1856	27	58^{4}				
Breisach . .	1855	35	26^{8}	27^{5}	35	36 kr.	ungenau durch
	1856	50	33	28	35		Vermengung.
	1857	34	10^{4}	32	39		
Emmendingen.	1855	95	23^{4}	28^{3}	35	36 kr. Arznei	
	1856	108	20^{6}	31	38	und Heizung.	
	1857	93	10^{5}	60	75^{7}		
	1858	104	10^{7}	43^{8}	58^{4}		
	1859	72	16^{4}	43^{8}	57^{7}		
Lörrach . . .	1857	204	12	65	74^{5}	geg. Einzelrchg.	
	1858	160	16^{7}	54^{5}	62^{9}	durchschl. 54 kr.	
Müllheim . .	1855	201	20^{1}	36^{1}	40^{5}	1 fl.	
	1856	173	18^{6}	36	41^{9}		
	1858	226	22^{7}	29^{9}	34		
	1859	171	20^{4}	34^{5}	41		
Sulzburg . .	1858	27	10^{3}	60^{7}	87^{5}		
Staufen . .	1855	39	11^{7}	41^{7}		36 kr. Winter.	
	1856	17	11^{6}	43^{3}		24 kr. Sommer.	
	1857	17	7	42			
St. Blasien .	1856	102	13	42^{3}	das ärztl. Averf. mit 300 fl. eingerechnet.		
	1857	86	26^{3}	30^{4}			

Spital in	Jahr.	Krankenzahl.	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage eines Kranken.	Täglicher Aufwand		Ersatz für 1 Tag.	Bemerkungen.
				direkter	indirekter		
				fr.	fr.		
Triberg . .	1855	103	—	14^{3}	18	36 fr.	Pfründner und Kranke gemengt.
	1856	113		15^{3}	19		
	1857	115		12^{3}	16		
Waldkirch . .	1855	368				1 fl.	
	1856	198	23	38	58		
	1857	194					
Achern . . .	1856	29	11^{2}	44^{8}	60	1 fl.	
	1857	32	16^{2}	25^{1}	49^{5}		
	1858	27	12	37^{5}	73^{3}		
	1859	20	10^{1}	38^{6}	80^{3}		
Baden, Krank- u. Gutleuth.	1855	436	11^{9}	44^{7}		40 fr.	
	1856	465	12^{8}	38			
Beuern . .	1855	36	13^{8}	38	57		kleine Anfangszustände. erstes Jahr.
	1856	58	6^{4}	71	99^{5}		
Bretten . ..	1859	43	11^{5}	46^{5}			
Bruchsal . .	1855	270	*25^{1}	—	—	wirkl. Aufwand	
	1856	214	26^{3}	—	—	+ 6 kr. Verwaltung.	
	1857	233	25	—	—		
	1858	237	22^{3}	—	—	1859 48 kr.	
	1859	262	19^{2}	—	—	1860 36—48kr.	
Durlach . .	1855	115	8^{2}	66^{6}	111	24 kr. und Kost und Arznei, durchschn. 26kr.	
	1856	116	10^{8}	50^{9}	89		
	1857	107	9^{8}	66	109		
	1858	102	10^{4}	67^{2}			
	1859	82	13^{3}	63^{8}	134		
Ettlingen . .	1855	88	10^{9}	51^{3}	82		
	1856	63	26	23	41^{5}		
Gengenbach .	1855	56	23^{8}	19^{7}	27^{2}	42 kr. — 1 fl.	
	1856	40	26^{5}	21^{2}	30^{3}		
	1857	43	34	22^{7}	29^{6}		
Gernsbach .	1855	59	9^{8}	36^{4}	46	36 fr.	
	1856	43	5^{9}	47	69		
	1857	62	8^{2}	38	48^{9}		
	1858	45	7^{8}	34^{5}	ohne Holz u. Wartg.		
	1859	63	8^{9}				

* Stiftungskranke allein durchschnittlich 27^{8}, Zahlende allein 22^{7}.

Spital in	Jahr.	Krankenzahl.	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage eines Kranken.	Täglicher Aufwand		Ersatz für 1 Tag.	Bemerkungen.
				direkter	indirekter		
				kr.	kr.		
Gernsbach.							
Katz'sche Stftg.	1856	7	67^{5}	33^{4}			
	1857	7	90^{2}	37^{1}			
	1858	4	37^{5}	78^{3}			
	1859	6	41^{6}				
Karlsruhe.	1855	1141	14^{4}	42	53^{5}	33, 44, 45 kr.	
Städt. Kran-	1856	937	16^{6}	43^{5}	55^{5}	1 fl. 30 kr.	
kenhaus	1857	925	18^{1}	41^{7}	57		
	1858	852	19^{6}	47^{6}	78		wegen Bauten
	1859	1049	20^{5}	36^{7}	68^{2}		u. Anschaffung.
Vincentius-	1855	158	33	33^{1}	38^{5}	30 kr. — 1 fl.	
haus . .	1856	251	34^{2}	26^{6}	30^{5}		
	1857	379	23^{2}	27^{4}	31^{3}		
Israel. Spit.	1855	31	11^{3}	52^{5}	99	44—48 kr.	
	1856	55					
Lahr . . .	1855	207	11^{2}	30^{3}	39	18—42 kr.	
	1856	215	11^{3}	26^{3}	33^{3}		
	1857	223	12^{5}	22^{8}	31^{2}		
	1858	212	9^{6}	30^{2}	41^{5}		
	1859	187		25^{8}	36		
Oberkirch . .	1857	43	18	41^{3}	68^{7}	30 kr.	
Offenburg . .	1855	440	15^{7}	37^{2}	59^{2}	nach Einzelrech-	
	1856	391	15^{6}	40^{8}	51^{9}	nung.	
	1857	386	15^{3}	32^{2}	43^{8}		
Pforzheim . .	1855	838	7^{4}	39^{1}	49	30—40 kr.	
	1856	1145	6^{6}	36^{5}	45		
	1857	1569	7^{1}	39^{2}	44^{5}		
Rastatt . .	1855	655	11^{5}	38	50^{5}	50 kr.	
	1856	478	16	33	45^{5}		
	1857	463	15^{9}	35	47		
Wolfach . .	1855	13	17^{7}	45^{5}		48 kr.	
	1856	10	12	47^{5}			
	1858	22	32^{9}	54			
Eberbach . .	1855—57		17^{5}	26^{8}			ohne Heizung.
Mannheim. .	1855	2548				48 kr.	
	1856	2246	27^{8}	29^{3}	36^{8}		
	1857	2387					

Spital in	Jahr.	Krankenzahl.	Durchschnittl. Verpfleg.-Tage eines Kranken.	Täglicher Aufwand		Ersatz für 1 Tag.	Bemerkungen.
				direkter	indirekter		
				kr.	kr.		
Waghäusel .	1856	179	7^{2}	58			
	1857	181	8^{1}	58			
	1858	143	7^{3}	64			
	1859	89	7^{9}	79			
Schwetzingen .	1855	66	6^{8}	52^{7}	63^{7}	20—32 kr.	mit Arzneiverbrauch außer dem Spital
	1856	60	6^{9}	58	69^{7}		
Tauberbischofsheim . . .	1855	68	9^{3}	32		48 kr. — 1 fl.	mit Pfründnerhauskosten vermengt.
	1856	40	10^{8}	47			
	1857	49	6^{1}	93^{3}			
Sinsheim . .	1858	24					
	1859	28	18^{3}	34^{5}			
Walldürn . .	1855	21	14^{7}	37	52	36—52 kr.	
	1856	15	16	42	61		
	1857	24	24	30^{8}	40		
Weinheim . .	1855—58		14^{8}	62^{7}			scheint unverläßig.
	1859			28^{6}			

II. Tabelle über die Thätigkeit der Pfründnerhäuser.

Spital in	Jahr.	Pfründnerzahl.	Aufwand für 1 Pfründner: jährlicher direkter fl.	kr.	jährlicher indirekter fl.	kr.	täglicher kr.	Bemerkungen.
Donaueschingen	1855	13						
Armenhaus . .	1856	12	114	40	176	35	18[8]	
	1857	8						
Konstanz . . .	1855	115	80	9				
	1856	103	80	3				
	1857	96	83	3				
Meersburg . .	1855	11	183—200					
Meßkirch . . .	1855	13	98	57				
	1856	10	123	2½				
	1857	17	98	20				
Radolfzell . . .	1855u.56	21	177	32			29	
Wespach . . .	1855	29			76	28		
	1856	30			75	33	12	
	1857	27			70	12		
Stockach . . .	1859		68	56[6]			16[4]	
Ueberlingen . .	1857|58		144	—			25	in Ueberlingen die Verwendg. auf Pfründner, Kranke u. Arme nicht gesondert.
Villingen . . .	1855							
	1856		92	25[7]				
	1857							
Freiburg H. Geist-spital	1855|57		99	38				
Säckingen . . .	1855|56		105	—			17[3]	
	1856|57		87	40			14	
Staufen . . .	1855	20	67	—				
	1856	20	67	43			10[9]	
	1857	20	64	56				
Biengen . . .			104	—	130	—		
Triberg	1855		87	11	115	31	14[3]	
	1856	47	93	16	121	36	15[3]	
	1857		75	1	99	21	12[3]	
Baden, herrschaftl.	1855	25	144	31	ohne Holz		23[8]	
Spital . . .	1856	24	136	39			22[5]	
Gutleuthaus .	1855u.56	5	154	21				

Spital in	Jahr.	Pfründnerzahl.	Aufwand für 1 Pfründner: jährlicher direkter fl.	kr.	jährlicher indirekter fl.	kr.	täglicher kr.	Bemerkungen.
Durlach . . .	1855	34	48	49				
	1856	19	73	53				?
	1857	23	61	23				
	1859	15	90	50				
Gengenbach . .	1855	23	69	47				
	1856	31	51	57				?
	1857	32	46	4				
Karlsruhe . . .	1855|56	51	185	22			305	I. Klasse.
			131	57			216	II. „
	1856|57		189	38			31	I. „
			130	51			215	II. „
Lahr	1855	39	80	36	98	20	16	
	1856	40	77	20	94	30	155	
	1857	48	65	15	79	45	131	
	1858	39	73	—	88	2	145	
	1859	34	85	10	104	44	172	
Offenburg . . .					191	—		
Wolfach . . .	1855	24	81	38	92	30	131	
	1856	16	123	4	152	—	202	
	1857	18	78	8	92	47	128	
Tauberbischofsh.	1855	17	169	42				
	1856	14	168	45				
	1857		168	32				

Geschichte.

Die Hospitäler, welche wir nach allen ihren Richtungen betrachtet haben und welche wir noch im Einzelnen kennen lernen werden, treffen wir so verschieden in ihrem Zwecke, in Stiftungsbestimmungen, in überkommenen Gebräuchen, im Vermögen, im Namen, wir ererben mit ihnen Bezeichnungen, welche uns unverständlich geworden, so daß ein Rückblick auf ihre Entstehung, ihre frühere Einrichtung und Betrieb zum Verständniß unseres jetzigen Spitalwesens wohl nicht überflüssig sein möchte *).

Die ältesten Hospitäler im Großherzogthum, deren Alter wir nachzuweisen vermögen, sind sämmtlich solche, welche den Namen Heiliggeistspitäler tragen. Sie gehören dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert an. Das älteste ist das von Freiburg, welches im Jahr 1120 schon bestand, und die von Ueberlingen und Pfullendorf, von welchen aus demselben Jahrhundert Nachweisungen vorhanden sind **); ihnen folgen die Heiliggeistspitäler von Konstanz (1225), Villingen (1257), Meersburg, Breisach aus dem gleichen, Radolfzell und Pforzheim aus dem folgenden Jahrhundert und Waldshut 1411. Weitere und jüngere Hospitäler, welche diesen Namen führten, haben wir nicht. Man knüpft diese Heiliggeistspitäler an eine Schöpfung des Papstes Innocens III. an, der im Jahre 1204 in Rom ein großes Spital gründete, zu dessen Leitung er die Hospitaliter des Heiligen Geistes aus Montpellier berief, woher das Hospital den Namen San-Spirito erhielt, und in allen Ländern unter demselben Namen Nachahmung fand.

*) Wir verweisen dabei auf: R. Volz, über Armen- und Krankenpflege in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Karlsruhe. 1860.

**) Stenzel hält das H. Geistspital in Breslau von 1214, und Virchow das von Brandenburg von 1204 für das erste Hospital dieser Art in Deutschland (in Virchows Archiv. 1860. 3.), was sich durch die obigen Nachweise berichtigt.

Wir sehen, daß diese Thatsache nicht ganz auf jene Spitäler unseres Landes paßt, indem die von Freiburg, Pfullendorf, Breisach, Ueberlingen älter sind als das römische. Wir müssen deßhalb annehmen, entweder daß sie erst später jenen Namen angenommen, oder daß die Heiliggeistspitäler nicht alle von dem römischen ausgehen, und eben so wenig von dem Orden der H. Geistbrüder verwaltet wurden. Das von Pforzheim wurde diesem Orden übergeben, und unmittelbar unter das Ordenshaus in Rom gestellt.

Aus derselben frühen Zeit, dem dreizehnten Jahrhundert, kennen wir die Hospitäler von Lahr (1259), das Nikolaispital von Waldkirch (1283), das Spital von Tauberbischofsheim, und im folgenden vierzehnten Jahrhundert das Andreasspital von Offenburg (1310), das St. Annaspital in Heidelberg (vor 1384), das in Wertheim (vor 1359). Diese sämmtlichen Hospitäler waren große Pfründnerhäuser. Was von Krankenhäusern aus jener Zeit stammt, sind lediglich die Leprosorien, welche, wie wir wissen, nicht zu den Krankenhäusern in unserem Sinne zu rechnen sind. Es ist deßhalb die Annahme gerechtfertigt, daß Hospitäler als abgesonderte Krankenhäuser in den Territorien, welche jetzt das Großherzogthum bilden, damals nicht bestanden haben, sondern daß die Einrichtungen in den Klöstern und in den Ordenshäusern der Hospitaliterritter zur Aufnahme von Kranken, meist fremden Pilgern, dafür ausreichten. Die Gründung von Krankenspitälern beschränkte sich auf größere Städte oder Bischofssitze, wie Würzburg, Straßburg, Basel ꝛc.

Die wichtigern Hospitäler waren jedenfalls die

Pfründnerhäuser.

Sie haben sich bis auf unsere Zeit erhalten, weniger weil das Bedürfniß, als weil ihr Vermögen sich auf uns vererbte.

Jene Hospitäler sind wie alle derartigen Anstalten des Mittelalters aus Stiftungen entstanden, und haben sich durch Stiftungen vergrößert. Sie begaben sich, wenn auch weltlichen Ursprungs, in den Schutz der Kirche, die Bischöfe behielten sich die oberste Aufsicht und oberste Obsorge vor. Ein kirchlicher Dienst fehlte keiner der größern Anstalten; wir treffen eigene Altäre darin gestiftet, eigene Pfarrer oder Kapläne angestellt, eigene Kirchen damit verbunden. In die Leprosenkapelle in Freiburg weihte der Bischof in Konstanz 1258 zwei Altäre; das Spital in Lahr hatte 1349 zwei

gestiftete Altäre, welche zu der Pfarrei Dinglingen gehörten; im Spitale von Wertheim war ein solcher 1359 zu St. Laurentius; in Pfullendorf war 1421 eine St. Katharinenkapelle im Spitale. Pfullendorf hatte 1257 schon einen eigenen Pfarrer; im Spitale in Konstanz wurde der Leutepriester von den Pflegern und Meistern „mit Gunst und Wissen des Rathes" bestellt. Viele Stiftungen, welche in die Spitäler fielen, sind darum auch rein kirchlicher Natur und betreffen Jahrstage oder verbinden damit Vergabungen an die Pfründner mit der Bedingung zur Fürbitte für das Seelenheil der Stifter. Die Kirche nahm sich deßhalb auch der Spitäler wie der Gotteshäuser an: sie erhielten Vorrechte wie die Kirchen und eben solche Beschränkungen. Es ist etwas Gewöhnliches, daß zu den Kosten ihrer Erbauung oder um etwaiger Noth abzuhelfen, Ablässe ausgeschrieben und in allen Ländern umgesendet wurden. Für Pfullendorf liegen in seinem Archive nicht weniger als zehn Ablässe von verschiedenen Bischöfen, darunter von Peran (?), Regensburg, Salzburg; wir haben solche für Freiburg von 1318, für Tauberbischofsheim von 1490 u. a.

Spitäler erlangten dasselbe Recht wie Kirchen, als Freistätten zu dienen für verfolgte Verbrecher. Rudolph von Habsburg verlieh 1288 dem Hospitale pauperum in Columbaria (Kolmar) das Recht, welches das von Straßburg schon besaß, eine Freistatt zu sein, daß Flüchtige, wenn sie einen todt schlugen oder verwundeten, und ins Spital eintreten, ungreifbar seien; auch die dorthin geflüchteten Güter seien ungreifbar, und daß die Spitalbrüder keinem weltlichen Gerichte unterstehen *). Dagegen galten auch für Spitäler in Beziehung der Liegenschaftserwerbungen häufig dieselben Beschränkungen wie für Klöster, daß sie in der Stadt und Gemarkung außer ihrem Wohnsitze kein anderes Grundeigenthum erwerben durften **).

Die Bestimmung dieser ältesten Hospitäler war, dem Alter, der Gebrechlichkeit und der Armuth eine Zufluchtsstätte und lebenslänglichen Unterhalt zu gewähren, dann aber überhaupt solchen, die es bezahlten, Sitz und Pflege im Hause zu geben oder ihre Lebsucht zu sichern.

*) Virchow a. a. O.

**) Mone, über Armen- und Krankenpflege früherer Zeit. Karlsruhe. 1861. Seite 75.

Hospitäler, in denen die Pfründen erkauft wurden, heißen Reichenspitäler, während die Anstalten, welche Arme aufnehmen, die aus der Stiftung ganz oder theilweise verpflegt werden, Armenspitäler genannt werden. In Tauberbischofsheim haben wir beide noch im Namen neben einander erhalten, wie sie meist in derselben Anstalt vereinigt waren.

Die Verpfründungen bildeten eine Hauptquelle der Einkünfte dieser Spitäler. Sie waren sehr verschiedener Art und geschahen in Form eines öffentlichen Vertrags, als Zeichen dessen eine förmliche Urkunde ausgestellt wurde. Derartige Urkunden sind in allen Spitälern vorhanden, welche noch Archive besitzen, zumal Konstanz, Ueberlingen, Pfullendorf, Freiburg. Darnach legte der Pfründner ein Kapital ein, oder er vermachte dem Spitale Liegenschaften, Häuser wie Güter, oder Gilten und Gefälle und dergleichen, Geld oder Geldes Werth. Die Nutzungen, welche er sich vom Spitale dagegen ausbedung, waren der Genuß der Pfründe und damit der Sitz im Spitale. In vielen Spitälern war der Ertrag der Pfründe meist vorausbestimmt, es gab aber verschiedene Pfründen, die ganze und die halbe oder die reiche und die arme Pfründe. In Mosbach kostete 1588 die obere Pfründ für ein Ehepaar 900 fl., 800 fl., zum Wenigsten 700 fl., eine Person 300 bis 350 fl., die untere nach Vermögen 300 — 200 fl.; in Tauberbischofsheim ließ sich das Spital 1620 die reiche Pfründe nicht unter 400 fl., die arme mit 150 fl. bezahlen. Wertheim hatte dreierlei Pfründen, die reiche, die mittlere und die arme. Freiburg ließ sich die Herrenpfründe gut bezahlen. Eine Wittwe hatte 1491 für die mittlere Pfründe „mit etlicher besserung spis und Tranks" Haus und Hof und Güter zu verschenken *). Die Nutzung bestund meist in Naturalien, woraus auch hervorgeht, daß die Pfründner nicht überall gemeinschaftliche Küche hatten, sondern viele Nahrungsmittel zur Selbstbereitung bezogen. Dies finden wir selbst in den Leprosenhäusern, wie in Pfullendorf, Ueberlingen, wo sie wie Pfründnerhäuser zu betrachten sind.

Mit solchen Pfründen war aber nicht nothwendig der Sitz im Spitale verbunden, sondern sie wurden auch hinausgegeben: sie erscheinen in dieser Form als sogenannte Abnährungsverträge, als eine Lebensversicherung, wo der Pfründner für die Einlage an

*) Mone a. O, S. 69.

Kapital oder Gütern, die er beim Spitale machte, eine jährliche lebenslängliche Rente empfing. Heute noch gibt das Spital von Tauberbischofsheim seine Armenunterstützungen unter der Bezeichnung der reichen Pfründe jährlich mit 61 fl. 30 kr. und der armen mit 30 fl. und ebenso Pfullendorf beide in Naturalien.

Je reicher die Spitäler wurden durch Schenkungen und vortheilhafte Verträge, geschickte Vermögensverwaltung, desto gesicherter waren ihre Kapitalanlagen und Verpfründungen. Sie wurden reiche Grundbesitzer mit ausgedehnter Feldwirthschaft, Weinbau und Wald, sie kauften Gefälle, Bodenzinsen, Erblehen, Schupflehen, Zehnten, Gilten und wie die Arten des Besitzes alle hießen, sie hatten ihre Torkeln, ihre Bäckereien, Schustereien und Gewerbe, sie machten industrielle Spekulationen, trieben Wein- und Holzhandel, hielten Weinschenken, sie erlangten Patronatsrechte, sie kauften ganze Herrschaften und Gerichtsbarkeiten. Pfullendorf hatte die niedere Gerichtsbarkeit in mehreren Orten, das jus patronatus schon 1201 vom Papste Bonifaz verliehen, ein anderes 1390 zu Ilmensee von Hans von Hornstein erworben. Das Spital von Tauberbischofsheim war „Herr zu Dienstadt in Wald und Dorf." Sicherten die zahlreichen Gebete und Fürbitten den Stiftern erfreuliche Aussicht auf ihr Seelenheil, so war nicht minder der weltliche Schutz denen gesichert, welche ihr Gut in die Hand der Spitäler legten.

Die obere Leitung des Spitals gehörte Bürgermeister und Rath der Stadt, von welchem ein oder zwei Spitalpfleger und ein im Spitale wohnender Spitalmeister aufgestellt wurden für die Verwaltung und Führung der Oekonomie und Rechnung. Diese Namen sind aber häufig vermengt, und der letztere auch durch die Bezeichnung „Schaffner" ersetzt. Spitalvater scheint mehr neuere Benennung, dagegen nennt die alte Siechenordnung von Ueberlingen von 1424 die verpfründeten Siechen nicht anders als „Kinder." In vielen Spitälern übten aber auch die Bischöfe ein direktes oberlandesherrliches Recht aus, wie in Konstanz, Tauberbischofsheim, aber auch ohne Landesherrn zu sein, wie in Pfullendorf, wo Bischof Franz Konrad von Konstanz wegen der schlechten Wirthschaft im Spitale 1754 Bestimmungen traf.

Das innere Leben in diesen Spitälern, das Treiben der Pfründner, ihre Stellung und ihre Ansprüche, so wie Haushalt und Ordnung im Spitale ersehen wir aus den Spitalordnungen, die wohl keinem Hause fehlten, wenn wir sie auch nicht alle mehr

besitzen. Die Spitalordnungen von Freiburg von 1318, Konstanz 1374 *) und 1542, Bruchsal von 1534 **), Triberg von 1581, Wertheim von 1606, Tauberbischofsheim von 1693, Mosbach von 1785 geben uns deutliche Bilder davon. Sie können bei den betreffenden Spitälern nachgesehen werden. Die von dem Reichen-Spitale von Bruchsal, welches nicht mehr unter den gegenwärtigen Spitälern besteht, mag hier einen Platz finden.

Wie man die pfruendtner in dem reichen spital zue Bruchsal annimbt, in der kost helt, auch wie sie sich halten sollen.

1. Erstlich, sobald es gesein mag, soll man eim pfrundtner eingeben ein besonder stuben uff des spitals kosten beholzt und ein kamer sein bettlin und anderst darein zu stellen und zu versorgen.

2. Zum andern essen und trinken ob des spitalmaisters tisch und do ander pfrundtner essen, nemblich ein gut zimblich brot, das ungeverlichen halber korn, und dessen ob dem tisch ein genuegen, und nicht weiters davon verandern.

3. An jeden gemainen flaischtagen, so sich das noch ordnung der zeit zu essen geburt, jeden imbis brnehe und flaisch und darneben ein zugemueß.

4. Item zwaimol in der wochen, in denen sich flaisch zu essen geburt, gebrotenes, nemblich am sontag und ein tag in der wochen, darnoch man es uberkomen mag und sich gebnert.

5. Item freitag, sampstag und andere fasttag gruenn- oder durrfisch, noch dem man die jeder zeit zu wegen pringen mag, oder wo solches nit, ayer und andere zugericht, daran sich biederleut wol zu behelfen haben.

6. Item in der fasten und so oft man hering gibt, einer personen zu baiden imbissen morgens und nacht ein ganzen hering und ein alt moß weins.

7. Item taglich zu underimbissen kehs und brot uff den gemainen tisch, aber kain wein darzu, darumb mag sich ein jeder uff den underimbis selbs mit wein versehen.

8. Item zu winters zeiten so lang man mit liechtern zu nacht ißt, allen sampstag ein liecht, damit einer die wochen zu nacht mag schloffen gehn.

9. Item so ein person niderfellig mit kranckheit und leibsschwachheit beladen den gewonlichen tisch und imbis nit besnechen noch gewebern mage, soll ime nicht desto weniger sein essen und trincken sampt aller ander notturfft und pflag in sein kamer oder stueben, do in dann der kranck zu bett ligt, durch ein gedingten oder bestellten ehhalten, dem der kranck pfrundtner zu lohnen und der spital liefernng zu geben schuldig sein soll, dargereicht und geantwurt werden.

10. Seint aber under den pfruendtnern zwai ehlenter und der eim eins kranck und das ander gesund und vermuglich, soll die handraichung und wartung durch das gesund, wie es dann ohne das ehlicher pflicht halben zu thun schuldig, geschehen, und ist unvonnöten in diesem fall dem krancken ein aigen magd zu bestellen.

---

*) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. B. I. S. 142.

**) Mone, Armen- und Krankenpflege, S. 80 u. 81.

11. Item es mögen auch die pfruendtner iren wein und den hering, ob inen an dem tisch etwas daran uberpleibt, uffheben und bis zu ihrer notturft behalten, aber sonst sollen sie nichts vom tisch tragen.

12. Item es sollen die pfruendtner zu allen zeiten zu und von dem tisch, ja auch an allen orten des hauß znechtiger, ehrbarer wort und handlung sich gepruchen, sich vor zanck, hader und unainigkeit, so viel immer müglich, hueten, noch jemants darzu unbillliche ursach geben, sonder tugentlich, frenntlich mit iren mitpfruendtnern und andern des spitals verwanten halten und beweisen, oder jeder zeit wo er das überfure und dem allem wie vorstet nit geleben wurde, eins rats willkurlichen straffen darumb gewertig sein.

13. Item das sie auch dem spital trew und holt, sein schaden warnen, frommen und bestes werben. darnber sollen sie ir handtrewe an eins rechten aids [statt] geben, dem also getrewlich zu geleben und noch zu kommen.

14. Und sonderlich auch mit dem geding, wo sie anderst dann mit guten redlichen erheblichen ursachen und gutem willen aus dem spital komen würden, ire pfruenden dadurch verloren haben sollen.

15. Auch das jenig, was sie zu erkaufung irer pfruenden inn spital geben und verhaissen, darin pleiben und gefolgt werden soll.

16. Item ein jeder pfruendtner, der also oberzelter mossen inn spital einbestelt und angenomen werdt, soll in den spital pringen ein beraidte betstatt, und ein kanten zu seinem pfruendt.

17. Das haben sie ir leben lang zu prauchen und in notturftiger besserung zu handthaben und noch des pfruendtners tod ist es aigenthumblich des spitals.

18. Sonst weiters etwas im spital zu lassen ist niemandts darzu, es geschehe dann mit seinem freien guten willen, verpunden.

19. [Als sich irrung des pfruendtweins halben im spital zugetragen und die spitalmaister, so etwan der ehelent eins nit beihalben gewest und das ander die ganz moß weins gefordert, abgeschlagen und versagt, ist inen den pfruendtnern von eim rat zugesagt, dasselbig nit mehr geschehen soll, besonder wann ir eins bei der hand und der ganzen moß weins begere, das ime die selb, als ob baide ehelent zugegen weren, geraicht und dargemessen werden soll, so lang sie baide leben. doch sollen sie auch denselben wein im spital niessen und pranchen und nit heraus geben oder verkaufen. Actum uff den Ostermontag Anno ꝛc. 34 (1534).

Die gemeingebräuchlichen Bestimmungen dieser Hausordnungen sind darnach etwa folgende:

Der Pfründner, wenn er auf besondern Vertrag aufgenommen ist, gelobt des Spitales Nutzen zu fördern und Schaden abzuhalten, einen gottesfürchtigen, züchtigen ehrbaren Wandel in Worten und in Werken, Treue und Gehorsam den Pflegern und dem Schaffner, Beobachtung der Ordnung des Hauses und Unterwürfigkeit unter die verhängten Bußen. Die Pfründner haben täglich zur Kirche zu gehen, die Tischgebete zu verrichten; sie haben ein Bett und Kleidung mitzubringen. Ihre Habseligkeiten verfallen nach ihrem Tode dem Spitale. Sie haben ihre bestimmte Kost, Feuer und Licht an-

zusprechen, sie speisen gemeinschaftlich und schlafen gemeinschaftlich oder haben jeder sein eigenes Zimmer. Ihre Kost richtet sich nach der Pfründe, die sie bezahlen, und ebenso der Wein. Zu Arbeiten sind sie selten verpflichtet. Der Ausgang aus dem Hause ist ihnen gestattet, doch haben sie zu den bestimmten Stunden zu Hause zu sein. Die Strafen bestehen in Schmälerung der Kost und Entziehung des Weines, verweisen an den Kindertisch und in Freiheitsstrafen.

So lange die Observanz noch nicht lässig geworden war, mögen die Hausordnungen in ihren Vorschriften sich so ziemlich gleichen, die Lebensweise dagegen weicht verschiedentlich ab, und richtet sich zumal in den Armenspitälern wohl auch nach den Einkünften der Anstalt. Jedem Spitale eigenthümlich ist eine Beigabe von Einzelstiftungen mit Bestimmungen mannigfaltiger Art, sämmtlich zu dem Zwecke, den Pfründnern mit einer Gutthat nachzuhelfen, wo es etwa mangelte, oder ihnen einen guten Tag zu machen. So sind bei Pfullendorf mehrere Stiftungen verzeichnet, sowohl für Speisen, als für Kleider, für Reinlichkeit, für Licht, und eine Stiftung in Brod für jede Kindbetterin, welche heute noch besteht; ebenfalls bei Ueberlingen, zumal die häufigen Weinstiftungen, wie dort die Stiftung des Labwinerweines, oder die Schenkung von Weingärten in dieser Absicht.

Die Thätigkeit des Spitales blieb aber nicht auf das Haus beschränkt. Die Spitäler erschienen als kirchliche Anstalten, die Kirche war zur Armenpflege seit den Zeiten Kaisers Konstantin (326) rechtlich verbunden, viele Stiftungen legten ihnen noch besonders solche Verpflichtungen auf, die Gemeindeverwaltung unterstützte dieses Verhältniß; so waren die Armen an die Wohlthätigkeit der Spitäler wie der Kirchen verwiesen, und die Spitäler waren faktisch und rechtlich zur Unterstützung der Armen ihres Sprengels verbunden. Diese Unterstützungen wurden denn auch überall von den Spitälern geleistet und zwar meist in Naturalien aus ihrem Güterbetrieb, in Brod, Wein, Suppen ꝛc. Später kamen auch Geldgaben an die Reihe, und endlich leistete der Spitalfond wie jeder Ortsarmenfond seine Unterstützungen nach der Art und Weise seiner Zeit. Dieses Verhältniß hat sich erhalten, und sämmtliche alte Hospitalfonds sind jetzt noch die Armenfonds ihrer Gemeinde, und manche, deren Spitäler untergegangen sind, haben dies noch als einzige Bestimmung, wie der Spitalfond von

Heidelsheim, der Ettlinger Bezirksspitalfond, der Gutleuthausfond von Rheinbischofsheim.

Der Betrieb in solchen reichen Spitälern wurde mit der Zunahme ihres Vermögens natürlich ein sehr umfangreicher und selbst großartiger, wozu es einer Menge von Bediensteten und „Amptleuten" bedurfte und ein bedeutendes Kapital jährlich umgesetzt wurde. Der Haushalt der armen Pfründner mochte darin als die geringste Seite der Wirksamkeit erscheinen, und die reiche Wirthschaft mehr den Hohen und Gesunden als den Niedern und Armen gedient haben Sie wurden große Vermögensverwaltungen oder Gutsherrschaften, welche noch den Namen „Spital" trugen. Damit rissen Mißbräuche ein, welche dem Zwecke der Stiftung schnurstracks zuwiderliefen: wer mit dem Spitale zu thun hatte, wußte es für sich zu nutzen, die Ueppigkeit der Verwalter und Leiter zehrte aus dem Säckel der Siechen, die Einkünfte dienten zu Vergünstigungen, Gnadengehalten und Schwelgereien*). In der Rüge des Bischofs von Konstanz im Jahr 1754 über die schlechte Wirthschaft im Spitale in Pfullendorf suchte dieser die Schmäuse und Tränke zu beschränken, und doch erhielten bei gewissen Festen die Zünfte noch 5 Eimer Wein und 90 Pfund Fleisch vom Spitale.

Unter schlechter Verwaltung, Mißjahren und Kriegesnoth litt das Vermögen so vieler Spitäler. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, wo die Territorien aus einer Hand in die andere gingen, im zweiten Dezennium, wo nach langen Kriegsjahren noch Mißwachs und Theuerung zu deren Folgen sich gesellten, scheint der Zustand der Spitäler und ihres Vermögens in der übelsten Verfassung gewesen zu sein. In manchen reichen Spitälern hatte Verpfründung und Armenverpflegung thatsächlich aufgehört, die Einkünfte hatten andere Verwendungen gefunden, wurden zu Gemeinde-, Kirchen- und Schulzwecken benutzt**) und der bürgerliche Verfall durch Spitalgaben und Nutzungen befördert. Die Verpfründungen und Spitalverpflegung ließ man häufig ganz eingehen. Die Spitäler von Waldshut, Ladenburg, Wertheim waren nur große Meiereien geblieben; wo sie aber forterhalten wurden, war an die Stelle des Heiligen Geistes der Wein- und Branntweingeist eingezogen, eine

*) Konstanz Armenspital an der Rheinbruck und H. Geistspital.
**) Engen, Meersburg.

verkommene Bevölkerung, ohne Aufsicht, ohne Zucht, ohne Ordnung, nahm die Stätten frommer Stifter ein, beide Geschlechter nicht getrennt und zwischen ihnen in derselben Anstalt die Waisen, mit den unausbleiblichen Folgen solcher Wirthschaft.

Als eine mitwirkende Ursache des Verfalls darf aber sicher auch der Umstand bezeichnet werden, daß der Zweck, für welchen diese Spitäler gestiftet waren, keine rechte Anwendung mehr fand, daß die Verpfründungen, dem Geschmacke der Zeit wenig entsprechend, kaum mehr gesucht wurden, und die Pfründnerhäuser Unterschlüpfe für arbeitsscheues eben so viel als arbeitsunfähiges Volk wurden und zur Entlastung einer bequemen Gemeindeverwaltung dienten. Das immer dringender hervortretende Bedürfniß der neuen Zeit gab den Spitälern mit einer neuen Verwendung neues Leben. An die Stelle der behaglichen Verpfründungen, in denen der Einzelne für sein Alter sorgte, trat die Sorge für Verpflegung und Heilung des Kranken; anstatt der Arbeitsunfähigkeit ein sorgenfreies Loos zu bereiten, wurde es Aufgabe, die Arbeitskraft zu erhalten und wieder herzustellen. Dadurch wandelten sich die Pfründnerhäuser in Krankenhäuser um, oder richteten sich gleichzeitig zur Aufnahme von Kranken ein. Nur die wenigsten Pfründnerhäuser sind es ausschließlich geblieben, von allen den Heiliggeistspitälern nur Freiburg, alle andern nehmen gleichzeitig oder selbst ausschließlich (Waldkirch) Kranke auf. Neue Pfründnerhäuser aber sind nur in Karlsruhe und in Walldorf entstanden, deren letzteres eben so viel Waisenhaus ist.

Krankenhäuser.

Wenn wir unter den alten Spitälern von den Pfründnerhäusern absehen, und die eigentlichen Krankenhäuser aufsuchen, so finden wir kein Hospital aus jener frühen Zeit in unserm Lande, von dem wir als eigentlichem Krankenhause Nachricht hätten. Wir haben die Krankenhäuser lediglich an zwei Orten zu suchen, in den Klöstern und in den Ordenshäusern der Hospitaliterritter. Von den Klöstern ist es bekannt, daß sie durch Konzilienbeschlüsse und die Satzungen ihrer Kapitel verbunden waren, Spitäler zu errichten *) oder wenigstens Krankenstuben zu halten, weßhalb wir auch unter der Zahl der Mönche einen Ho-

*) Mone, Zeitschrift XII. 1.

spitalarius, Spitalmeister, und einen Infirmarius, Siechenmeister finden. Wir dürfen deßhalb wohl auch mit Sicherheit annehmen, daß diese Einrichtungen bei oder in den Klöstern unseres Landes nicht mangelten. Die Spuren derselben haben sich jedoch nur spärlich erhalten. Wir weisen auf eine Stiftung Dietrichs von Venningen von 1388 an das Klosterspital zu Schönau bei Heidelberg, worin er einen Priester für das Spital ausbedingt und einen starken Knecht für die Siechen und daß immer 6 Siechen von den Klosters-Knechten oder Armen oder Pilgern gehalten werden sollen*).

An der Stätte unserer mächtigsten und reichsten Klöster, Reichenau, St. Blasien, Lichtenthal, Salmansweiler sehen wir uns jetzt vergeblich nach den Spuren ihrer frühern Krankenhäuser um.

Die Besitzungen der Hospitaliterorden, nämlich der Johanniter wie der deutschen Ritter, waren im Bereiche des jetzigen Großherzogthums nicht unbedeutend. Das Großmeisterthum der Johanniter deutscher Zunge hatte seit 1250 in der Grafschaft Heitersheim bei Staufen seinen Sitz, wozu 26 Ritter- und 7 Priesterkommenden gehörten. In Heitersheim selbst sind die Ordenshäuser noch erhalten. In Villingen war 1257 eine Kommende mit Dürren, Obereschach, Weigheim und Neuhausen. Das Gebäude der Kirche des H. Johannes steht noch, wenn auch in unkirchlichem Zustande, das Ritterhaus ist niedergerissen. In Freiburg war in der Vorstadt Neuenburg und dann Adelshausen ein Ordenshaus, welches aber 1713 abgebrochen wurde. Sicherer hier noch als in den Klöstern dürften wir auf Einrichtungen zur Krankenpflege zählen, aber nur in Heitersheim können wir ein kleines Spital nachweisen, dessen Ursprung (1546) auf die Johanniter zurückweist.

Der deutsche Orden, der von seinen Gelöbnissen die Krankenpflege noch treuer bewahrte, war in unserm Lande von 1272 bis zu seiner Aufhebung im Preßburger Frieden 1805 begütert: die Herrschaft Blumenfeld, die Kommenden Mainau, Beuggen gehörten zur Balley Elaß mit dem Sitze Altschhausen. Mainau besaß Stad, Almansdorf, Egg, Oberndorf, Dingelsdorf, Lützelstetten und Dettingen, die Herrschaft Blumenfeld Weiterdingen, Leipferdingen, Weil, Beuren, Thengen, Uttenhofen, Nordhalden,

*) Mone, Armen- und Krankenpflege. S. 87.

Epfenhofen, Thalheim, Tegerhofen und einzelne Besitzungen in umliegenden Orten. Auch Beuggen war keine unwichtige Kommende. Wolfram von Nellenburg, der Stifter des H. Geistspitales in Mergentheim, von 1330–1360 Deutschmeister, bestimmte unter anderm, daß in dem Ordenshause Beuggen „auf eine Liberei zu achten sei," und der Kommenthur so wie der Landkommenthur der Balley Elsaß werden angewiesen, von gestorbenen Brüdern ꝛc. zu dieser „Bücherei" Bücher zu sammeln. Sie mögen später wahrscheinlich in das deutsche Haus nach Basel und von da in die Universitätsbibliothek gekommen, und an einem Ordenskreuze kenntlich sein*). Auch in Freiburg war ein Deutschordenshaus. Doch auch in allen diesen Besitzungen ist nirgends ein Hospital übrig geblieben: einzig ein Leprosorium, das Siechenhaus zur äußern Tanne bei dem Orte Almansdorf, trägt als Zeichen seines Ursprungs das Ordenskreuz.

Der abentheuerliche Orden der Lazarusritter, dessen Gelübde war, die Aussätzigen zu pflegen und gegen die Ungläubigen zu streiten, hatte, so viel bekannt, in Baden nur eine einzige Niederlassung, und zwar in Schlatt bei Staufen. Sie wurde von Gottfried von Staufen, als er aus dem gelobten Lande zurückkehrte, 1220 als Ordenshaus mit Meister und Rittern gegründet. Aus diesem Hause besitzen wir von einem „Bruder Sifrit von Slatte", der schon 1287 hier Komthur gewesen, Aufzeichnungen von 1314–1321, theils alte Gesetze, theils eigene Zusätze von Siegfried, benannt „Die ältesten Statuten für die Lazaritenklöster. Seedorf im Gfenn und in Slatte" **).

Bei der Seltenheit solcher Nachrichten mag es gestattet sein, einige Auszüge mitzutheilen, da solche Geschichtsquellen selten technisch verwerthet werden.

Entstehung. König Balduin in Jerusalem war aussätzig, und da das Johannesspital die Aussätzigen nicht aufnahm, gründete derselbe ein eigen Haus für gesunde Ritter und Sieche, worin jene diese bedienen sollten. Der König und seine Ritterschaft nahmen als Zeichen auf Mantel, Kappe, Schild und Waffenrock ein grünes Kreuz mit kürzerem Querbalken. Als der Orden wuchs, bestimmte Balduin, daß immer 52 sieche Brüder das h. Grab bewachen

*) Schönhuth, Wolfr. v. Nellenburg ꝛc. nebst einer kurzen Geschichte des H. Geistspitals in Mergentheim. Mergentheim. 1859.

**) Der Geschichtsfreund, Mitth. des histor. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. Einsiedeln. 1847. Bd. IV. S. 119—159.

sollten, und die siechen Ritter mit ihren Knechten sollten das Banner der Christenheit führen gegen die Heiden und die ersten sein im Streite. Der Papst bestätigte den Orden und gab ihm viele Freiheiten. Er sollte nach den Regeln des H. Augustin leben.

Kleidung (Gewand). Grünes Kreuz wie oben. Kappe und Mantel zum Gottesdienste, zu Tische zu gehen, geistlich geschnitten, von kembelichem Tuche; im Sommer dünne Mäntel mit Schnüren, hinten nicht ausgeschnitten. Im Frieden reiten sie in Reitmänteln. Röcke und Ueberröcke nicht nach weltlichem Schnitt geschnitten. Wann die Ueberröcke vorn ohne Spize gehen, vorn ganz lang, und die Unterröcke begurtet. „Kursenna und bellege und tekelachen" sollen nur von Schaf- oder Geisfell sein. Die Hosen weiß oder schwarz, nit kosper, ohne Vorfuß, zum Reiten Lederhosen. Sonst die Schuhe nit geschnüret, noch geringelt, noch geschnabelt, Alles nit zu kosper noch zu böse.

Priester, die die Weihe haben, sollen ehrbarlich an ihren Blatten und Haaren beschnitten sein und den Bart scheren. Die Laien, die nicht geweihet sind, können ehrbare Bärte neben dem Munde mit dem Schnurbarte (gran) tragen; um den Mund sollen sie eines Halmes breit scheeren, und das Haar ehrbarlich schneiden, und auf dem Haupte Kappen tragen ohne Zipfel, oder Hüte, so es regnet oder heiß ist.

Die Laien. Die Brüder des Ordens, Sieche und Gesunde, die sie pflegen, tragen linnen Gewand, liegen auf Betten. Der Sieche habe mindestens 2 Betten, und ein Hauptpfulben und ein Kissen und zwei Leintücher und ein Kulter von Baumwollen. Priester und Ritter ebenso. Laienbrüder ein Bett ꝛc.

Der Meister. Das Ordenshaupt in dem Haupthause soll ein gesunder Ritter sein (bis 1253 war der Großmeister ein Aussätziger), der oberste Meister bestätigt vom Papste. Dann der Visitator oder Landmeister. Andere, denen 3 oder 4 Häuser befohlen, heißen Häuser-Kommenthur. Der Landmeister mit dem Kapitel kann Priester, Ritter und Laien einsetzen.

Aufnahme in den Orden. Der Bruder kommt und bittet: „Meister und Brüder, ich bitte euch durch Gott meine Seele zu behalten daß ihr mich zu eurem Orden empfahet." Der Meister und die Brüder sollen mit ihm kein Geding haben um Gut noch Gutes Werth und hüten sich vor Simonie. Dann antwortet der Meister durch Erhörung der Bitte, forscht ob er nicht sonst an einen geistlichen Orden gebunden sei, ob er kein Weib habe, ob er kein heimliches Siechthum, ob er keine Schulden habe. So er alles dies verneint, so verkündet ihm der Meister seine Pflichten, daß er soll gehorsam, keusch und ohne Eigenthum (Eigenschaft), daß er den Siechen diene, daß er beschirme des Ordens Gut gegen die Feinde des h. Kreuzes. Dann wird er mit kirchlicher Ceremonie eingekleidet, und spricht das Gelübde (den Gehorsam): „Ich . . thue heute Gehorsam und Gelobe dem allmächtigen Gotte, unserer Frauen H. Marien, unserem Herren St. Lazarus und den Siechenrittern von Jerusalem und euch Bruder . . . an des Obersten Statt dieses Ordens und der Siechen, daß ich gehorsam sei, daß ich keusch sei, daß ich lebe ohne Eigenschaft, und daß ich behalte die Regeln des St. Augustin und die Gesetze des Ordens von St. Lazarus nach meiner Macht bis an meinen Tod." Darauf kleidet man ihn an und singet die Hora dazu.

Folgen die Gesetze des Hauses von Alters her bewahrt. „Bußen, z. B.

40 Tag bei Wasser und Brod, vom Tische der Brüder verstoßen, sollen mit den Gästen in dem Gasthause liegen" ꝛc.

Vom Tische: Der Meister, die Priester und Pfaffen sollen zuerst aus der Küche die Siechen bedienen, dann die in dem Konvent und die in dem Spital sind. Am großen Donnerstage sollen Meister und Brüder den Siechen die Füße waschen, und die Hände. Weil die Siechen viele Leiden haben, so sollen auch die gesunden Brüder an etlichen Dingen ihren Leib kastigen, nämlich am Montag kein Fleisch essen.

Im Jahr 1362 ging dieses Besitzthum in Schlatt in die Hände der Johanniter durch Kauf über. Weitere Spuren der Lazarusritter sind bei uns nicht vorhanden.

Desto häufiger sind die Leprosorien, eine spezielle Art von Spitälern, welche zwischen den Pfründner- und Krankenhäusern inne stehen, bei denen wir etwas länger verweilen müssen.

Leprosenhäuser.

Manche unserer Spitäler heißen jetzt noch Leprosenhäuser oder Gutleuthäuser, und noch weit häufiger haben Stiftungen, welche entweder Spitälern gewidmet sind, oder nur einfache Armenfonds sind, den Namen Leprosen- oder Gutleuthausfond. Es führt uns dies auf ihre Entstehung zurück.

Die Leprosenhäuser sind ihrem Namen nach zur Aufnahme der Leprosen, Aussätzigen, der mit Lepra behafteten Kranken bestimmt. Die Geschichte der Medizin kennt viele sehr verschiedene Formen der Lepra, welche ursprünglich im Morgenlande verbreitet waren, sie weiß, daß sie von dort und eben so selbständig im Abendlande in großer Ausdehnung erschienen, sie erkennt aus den umfangreich dagegen ergriffenen Maßregeln, daß die Krankheit für äußerst kontagiös gehalten wurde, sie ist uns aber bis jetzt die nüchterne Beschreibung dieser Krankheit schuldig geblieben, wegen welcher Millionen durch Jahrhunderte aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wurden, und eben so die Art und die Bedingungen, unter denen sie sich Andern mittheilte. Es übersteigt meine Aufgabe wie meine Kraft, die Geschichte des Aussatzes zu vervollständigen, welche trotz der verdienstlichsten Arbeiten noch nicht genügend erhellt ist, und welcher sich in neuester Zeit wieder einer unserer tüchtigsten Forscher zugewendet hat; jedenfalls geht aber aus unzweifelhaften Thatsachen hervor, daß der Aussatz nicht erst durch die Kreuzzüge nach dem Abendlande verpflanzt worden, sondern daß er selbständig

hier schon bestand, jedoch allerdings vom elften Jahrhundert an erst seine große Verbreitung erlangte. Schon ein fränkisches Reichsgesetz — Capit. Karoli anni 789 — spricht die Absonderung der Leprosen aus — de leprosis, ut se non intermisceant alio populo *); in den zusammengetragenen Notizen von Virchow **) sind weitere Erwähnungen solcher Fälle zu finden, und Aussatzhäuser waren schon zu solch frühen Zeiten eingeführt, daß dies unmöglich schon die Wirkung der Kreuzzüge sein konnte, in Spanien schon im elften Jahrhundert, und fast in jeder Stadt in Italien im zwölften Jahrhundert, in Deutschland ebenfalls schon sehr früh. So bestand auf dem Johannisberge schon im Jahr 1109, also zehn Jahre nach der Einnahme von Jerusalem, ein Leprosenhaus; so enthält die Physica der heiligen Hildegard (1098–1179) mehrere Kapitel über den Aussatz. Labourt ***) leitet sogar den Namen der französischen Stadt Levroux in der Provinz Berry von dem römischen Vicus leprosus her. Daß aber in Folge der Kreuzzüge der Aussatz in Europa sich allgemeiner verbreitete, ersehen wir aus der Menge der Aussatzhäuser, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert überall angelegt waren †). In Deutschland stammt die große Zahl dieser Häuser erst aus dem dreizehnten Jahrhundert. In Frankreich weiß man, daß in dieser Zeit 2000 Leprosenhäuser bestanden, indem Ludwig VIII. denselben in seinem Testamente 10,000 Livres, jedem 100 Solidi vermachte; und in der ganzen Christenheit schätzte Mattheus Paris in hist. angl. von 1244 ihre Zahl auf 19,000 ††).

Die Art ihrer Anlage deutete auf eine gemeinsame Regel, und damit übereinstimmend sind uns Gebräuche aufbewahrt geblieben, deren Zweck auf eine strenge dauernde Absonderung der Leprosen gerichtet war. Sie bekunden eben so sehr die allgemeine Verbreitung

---

*) Mone, Zeitschrift, Bd. II. S. 257.

**) Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler ꝛc. in dessen Archiv. 1860. 1. 2. 3.

***) *Labourt, recherches sur l'origine des ladreries, maladreries et leproseries. Paris.* 1854.

†) Sprengel, Geschichte der Medizin. Bd. II. S. 480 u Bd. III. S. 76 fg. *de Gérando, de la bienfaisance publique. Paris.* 1839. T. IV. p. 285.

††) Habent Hospitalarii novem decem millia manesiorum (d. i. Aussatzhütten und Häuser) in Christianitate.

dieser Unglücklichen, als die große Furcht vor der Ansteckung und die Ohnmacht der Kunst, sie zu heilen.

Die Leprosenhäuser liegen von dem bewohnten Orte entfernt auf dem Felde: sie bestehen aus einem Gebäude für die Siechen mit einer Kirche oder Kapelle, daneben liegt der Kirchhof, und das ganze Gehöfte umschließt eine gemeinschaftliche Mauer. Reichte es nicht zu einem förmlichen Aussatzhause, so wurden den Kranken kleine Hütten auf dem Felde (cucurbitae, stellae, mansiones) aufgeschlagen von Stroh und Heu, vor die Thüre ein Linnentuch gehängt und ein Kasten aufgestellt, daß die Vorübergehenden ein Almosen hineinwarfen. Die Leprosen heißen deßhalb auch Feldsieche, die Siechen auf dem Felde, Leprosi in campo, oder Sondersiechen, gute Leute, und die Häuser Gutleuthaus, Miselhus (von Miselsucht — Aussatz), Malazhus, französisch *Maladrerie, Ladrerie.* Die Leprosen lebten dort in klösterlicher Abgeschiedenheit von der Welt. Sie hatten, wenn auch nicht allerwärts, ihre eigene Tracht, ein schwarzes langes Gewand und zwei weiße wollene Hände auf Brust und Kappe, und gingen baarfuß. Auf dem Felde mußten sie sich durch eine Klapper bemerklich machen, den Begegnenden ausweichen und sich so stellen, daß der Wind nicht von ihnen zu jenen trug. In die Stadt durften sie nur zu bestimmten Zeiten kommen, um Almosen zu fordern oder Einkäufe zu machen, und was sie kaufen wollten, durften sie nur mit dem Stocke berühren. Kirchen, Mühlen, Bäckereien, Brunnen und Quellen hatten sie gänzlich zu meiden.

Da die Aufnahme in diese Anstalten einem Ausstoßen aus der menschlichen Gesellschaft gleichkam und keine Rückkehr von dort zu erwarten war, so geschah sie unter den kirchlichen Zeremonien eines Begräbnisses. Der Unglückliche wurde zur Kirche geführt, dort unter feierlichem Gepränge vom Priester mit Weihwasser besprengt, eine Todtenmesse für ihn gelesen, dann wurde er in das schwarze Gewand der Leprosen eingekleidet, von den Schuhen entblößt, er leistete sein Gelübde, und zuletzt wurde unter entsprechenden Gebeten eine Schaufel voll Erde auf die bloßen Füße geworfen. Damit war er bürgerlich todt: er konnte keine Rechtshandlung mehr gültig abschließen und war von allen Abgaben befreit *).

Das Gelübde umfaßte an vielen Orten die Regel des Heil.

*) Siehe die Geschichtswerke von Sprengel, Häser.

Augustin — Gehorsam, Armuth und Keuschheit — z. B. Ego N. frater leprosus promitto Deo et juro ad haec sancta evangelia, quod castus ero et abatissae obediens, nihil proprium possidens etc. mit einem salbungsvollen Spruche: „O Jesus, mein Erlöser, du hast mich aus Erde gemacht, du hast mich mit einem Leibe bekleidet, laß mich zum Leben erwachen am letzten Tage."

Aus den Nachweisungen in unserm Lande ist über obige Gebräuche, über die ganze Romantik der Aufnahme, über eine bestimmte Tracht und dergleichen nichts zu entnehmen, dagegen ersehen wir, daß die Leprosen mit ihren Ausgängen auf einen gewissen Bann beschränkt waren; in Konstanz befahl der Rath, daß die sondersiechen Jungfrauen nicht mehr vor ihre Hofstätten gehen sollen, „sie haben denn ein weißleinenes Mäntelein ob allem ihrem Gewand an, das einer Elle lang sei" *); daß sie die Stadt und alle Orte, wo viele Leute waren, zu meiden hatten, daß sie keine Besuche empfangen sollten. Ihre Habe verblieb dem Hause, ihr Gewand den andern Siechen. Die drei Punkte des Gelübdes sind in der Ueberlinger Siechenordnung von 1424 enthalten. Ihre Verpflegung geschah meist so, daß sie viele Dinge in Natura empfingen und sie erst zubereiten mußten. Schweinefleisch wurde nicht vermieden, und am wenigsten mangelte es an Wein. (Ueberlingen, Konstanz, Pfullendorf).

Wenn in Norddeutschland die Leprosenhäuser meist dem H. Georg geweiht sind, so ist bei uns die H. Katharina ihre Schutzpatronin.

Um auch Aussätzige, welche nicht aus eigenem Antrieb sich meldeten, aufzufinden, waren Untersuchungen durch öffentliche Beamte zu deren Ermittlung angeordnet. Valleriola von Leyden (1589) erzählt, daß in Arles jährlich am 27. März solche Untersuchungen vorgenommen wurden, weil sich die Krankheit im Frühjahr häufiger zeigte, und ebenso berichtet Lemnius (1611) von öffentlichen Censoren, welche in Holland aufgestellt waren, um zu entscheiden, wer aussätzig sei. Ein diagnostisches Mittel, welches sie hiezu anwandten, mag in der Sicherheit mit dem zur Erkennung einer Hexe gleichen Werth haben, nämlich das Aufstreuen der Asche von gebranntem Blei auf den Urin des Kranken: schwimmt sie oben statt unterzu-

*) Marmor, geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz. Karlsruhe. 1860. S. 376.

sinken, so wurde der Mensch für aussätzig erkannt. Ich kann weit ältere derartige Verfügungen namhaft machen. In dem Konstanzer Spitalarchive befinden sich „Briefe über die Schau der Sondersiechen seu de jure et privilegio personas leprae morbo affectas cognoscendi intra fines episcopatus Constantiensis. 1390—1462". Es sind acht lateinische von den Jahren 1390—1481 und drei deutsche von 1395, 1437 und 1440. Im Wesentlichen stimmen alle mit dem folgenden Dokumente überein. Das ist die Verordnung des Bischofs Marquart von Konstanz*) vom 24. April 1401, worin er in strenger (lateinischer) Sprache befiehlt, daß alle personae de leprae morbo inculpatae, diffamatae seu suspectae der Konstanzer Diözese untersucht, und die Leprosen in das Leprosorium außer den Mauern von Konstanz nahe bei dem Kloster Kreuzlingen eingewiesen werden sollen, und verbietet, die Verdächtigen ununtersucht und frei zu lassen, außer wenn sie entfernt von Konstanz und zugleich arm und elend sind, daß sie nicht nach Konstanz kommen könnten, dann solle ein Leprose zu ihnen geschickt werden, sie zu untersuchen, wie es gebräuchlich ist. Den Unfolgsamen wird am Schlusse mit dem Kirchenbanne und weltlichen Strafen gedroht.

Einige neuere endlich aus dem Stadtarchive von Konstanz verdanke ich der Güte des Herrn Arztes Marmor in Konstanz, welcher mit Kenntniß und Geschick die geschichtlichen Schätze seiner Vaterstadt den Nachkommen zugänglich macht. Es sind einige Rathsprotokolle und ärztliche Gutachten über vorgenommene „Leprosen-Visitationes", die ich bei der Seltenheit solcher Dokumente ganz abdrucken lasse:

Extract. Raths-Protocolli d. d. 13. 7br. 1688. Mathias Obsarr, so in Verdacht der Leprosy, soll von der Schaw beschawet und nach befindenden Dingen an sein behöriges Orth verwiesen werden.

Extract. Raths-Protokolli d. 18. dito eodem anno. Mathias Opsarrs Hausfrau, so umb eine steur zu einer Chur bittet, ist dahin willfahrt, daß ihre von dem Thannenambt 6 reichsgulden ausgefolgt werden solle.

de dato 14. Februarii 1689. Auff beschehene Erinnerung des Junckherr oberrichtern ist die so genandte Opserin für eine Magdt bei dem HoffstattAmbt dergestalt angenomben worden, daß wegen besorgender Lepra sye mit ihrem Ehewürth nit cohabitiren solle.

*) Aus dem Formelbuch des Stadtschreibers Schulthais zu Konstanz in der dortigen Lyceumsbibliothek. Abgedruckt in Mone, Armen- und Krankenpflege. S. 56.

de dato 11. Februarii 1690. Ob zwar Magdalena Opfarrin Wittib demuethig gebetten, daß ſie umb willen bekandte Unbäßlichkeit und Armuth auf die Hoffſtatt genomben, und daſelbſt ex misericordia verpflegt werden möchte, ſo iſt doch vorhero den Herren Statt Physicis anbefohlen worden, daß ſie die visitation circa morbum vornemben ſollen.

Visitation der Barbarae Krützerin puncto Scabici foedae. Demnach auf gnädig Obrigkeitl. Befelch und anſehnlicher Deputation eines Hochedlen Magistrats ein ohnpartheiſche Visitation in puncto Scabiei foedae über Fr. Barbara Krützerin Wittib in dem etlich und 70igſten Jahr ihres alters vorgenommen worden: Hat ſich zwar äußerlich um das Haubt nichts verdächtiges geeußert, an der leffzen aber ein hartlichte Erhöchung blaulichter Rödte, dan auf der Zunge etliche pustulae albicantes; weiters auff dem linkhen Arme, Hand und Fueßen diversi inaequales glandularum intra cutem tumores indurati, exquisito prurito praediti. Zudemme um die Knye notabiles crustae squamosae und ſolche Unempfindlichkeit, daß auf geſchehene punctura acus durch die Haut im geringſten Kein ſchmertze beklagt, dan letzlich ein tumor pedum ex sicca scabie foeda, auch Zerſpaltung dern s. v. Nägel in den Fueßen observirt worden. Dahero Wir Endts-Underſchriebene Krafft obhabender pflicht auß obangeregten und andern Urſachen ſambt-ohnpartheiſch frembden Sonderſiechen ohn alle passion erkandt, daß erſagte visitirte Matron nicht bey geſunden zu gedulden, ſondern mehrere Infection zu verhüeten, in das Leprosorium zu verweißen ſeye. Welches zu Steuwr der wahrheit wir hierunden mit Hand und Pettſchaft gehorſamſt referiren, mithin Uns zu beharrlicher wohlgewogenheit und gnade gezimmend empfehlen wollen. Sub dato Costantz d. 23. 8bris 1726. Eines HochEdlen Magiſtrats Unſerer gnädigen Herren

gehorſamſt untergebener Diener
Johann Joſeph Hungerbühler
Medicinae Dr.

unterthänigſter ꝛc. Diener
Franz Antoni Jäger
des Innern Raths als
Wundarzt.

Auf Befelch Eines Lobl. undt Wohlweißen Magistrats unſerer gnädig gebietenden Herrn haben wür in argwohn deß Außazes Catharina Stethlin gebührlich visitiert, und befunden, daß Sie mit einer scabie fera, ſomit weit Entfernt von einer lepra behaftet, alſo rathen Wür, daß ſie mechte auf eine Zeitlang separiert werdten, damit nicht andere angeſtekhet werden mochten. Deßen zur Wahrheit haben Wür daß underſchreiben wollen. Coſtantz ao 1734 den 28. Februarii. Marquard Ant. Leiner M. Dr. Jos. Carl Glathaar phil. et M. D. Physicus. Jo. Antoni Barat Chyrurgus.

Auf Befelch Eines Wohllobl. Magistrats unſeren gnädig gebietenden Herren haben wür Endtsunderſchriebene deß Caſpar Moroßin ſelig hinterlaßene achtzehn jährige Dochter in argwohn deß Außatzes gebürlich examiniert, inspiciert undt befunden, daß Sie mit einer foeda scabie ex acrimonia et corruptione humorum alſo behaftet, daß (wann mann Ihro nit mit einer Blutreinigung zur Hilff kommt) Sie leichtlich in Lepra fallen wurdte. Welches wür hiemit haben gedreulich wollen angezeigt haben. Coſtanz ao 1734 d. 4. Xbris.

(Unterſchriften wie oben).

(Eingang wie oben) haben wir Endesunderſchriebene Catharina Füglin gebührlich visitiert, inspiciert undt haben befunden, daß ſie mit ville sordidis

et malignis ulceribus consumptioneque succi nutritii totius corporis behaften Rathen alſo, daß Mann ſie propter continuam exhalatione (m) particularum putridarum von den geſunden abſöndere, damit Niemandt von Ihro angeſteckhet mechte werdten. Welches wür hiemit zur Steür der Wahrheit verkunden undt atteſtieren wollen. Coſtantz ao 1736. den 26. Aprilis. (Die Unterſchriften von Glathaar und Barat).

Decretum an H. Doct. Leiner 1781. Demnach die allhier befindliche Beyſäſſin Cezillia Hutmännin auf die ihr gemachte Instanz und producirtes Attestatum chyrurgicum wegen ihrem habenden Außſatz in das Leprosorium zu nehmen beſchloſſen worden, jedoch zuvor erforderlich iſt, daß ſelbe von einem Stadt Physico und Chyrurgo visitiert werde, ob ſie Hutmännin nach der Fundation dahin qualificiert ſeye, als wird H. Stadt Physico Dr. Leiner und Chyrurgo Schmid aufgetragen das Visum bei ſelber gemeinſchaftlich einzunehmen und daß ſie dahin qualificiert oder nicht, ein attestatum auszuſtellen.

Die Aufnahme in das Leproſenhaus verfügte Stadt- oder Staatsbehörde (Biſchof, Senat der freien Reichsſtadt) auf ein ärztliches Zeugniß, bei Armen unentgeltlich, bei Vermöglichen aber gegen eine Pfründeinlage. Die Art derſelben unterſcheidet ſich nicht von den Verpfründungen in andern Spitälern, und die Größe der Einlage richtet ſich natürlich nach der Verſchiedenheit der Anſtalten, deren Leiſtungen und den Anforderungen, dem Vermögen und der Freigebigkeit der Eintretenden. Beim Leproſenhauſe von Pfullendorf ſind zwei Verträge erwähnt, wornach der eine 300 fl., der andere 800 fl. einlegt.

Einen Einblick, wie es in dem Hauſe zuging, ſehen wir aus einigen alten Siechenordnungen, zumal der von Ueberlingen von 1424 und von Pfullendorf aus demſelben Jahrhundert. Die Pfründner müſſen fleißig zur Kirche gehen und beten; ſie ſind auf einen beſchränkten Umkreis des Hauſes angewieſen, dürfen daſſelbe nicht ohne Urlaub verlaſſen, ſollen Orte meiden, wo viele Leute ſind, keine Häuſer, Keltern, Reben betreten und keine Beſuche annehmen. Die fahrende Habe des Siechen und ſeine Kleider bleiben bei ſeinem Sterben dem Hauſe und den Siechen. Eſſen und Trinken erhält er reichlich in Brod, Fleiſch, Gemüſe, Schmalz, an Faſtentagen Fiſch und Mehlſpeiſe, Früchte, Eier und Hühner. Die Zubereitung iſt ihnen meiſt ſelbſt überlaſſen. Wein fehlt an keinem Tage zu einer halben bis ganzen Maas. Auch Oel oder Licht und oft auch Kleidung empfangen ſie vom Hauſe. Für kranke Tage iſt ihnen Verpflegung zugeſagt, doch werden ſie als Geſunde angeſehen und von Verſuchen zur Heilung ihres Ausſatzes iſt nirgends die Sprache, ja es iſt (in Ueberlingen) ihnen ſogar monatlich nur ein Bad zu-

gesagt, und wer öfter baden will, mag es auf seine Kosten thun. Das Verhalten im Hause, welches ihnen vorgeschrieben ist, weicht nicht von dem in andern Hospitälern ab, und auf allen Vergehen stehen Strafen wie dort, die stets in Schmälerung oder Entziehung der Pfründe bestehen. Verletzung der Keuschheit führt den Verlust der Pfründe „ewiglich" nach sich.

Die Leprosenhäuser dienten auch als Herbergen für Fremde und Pilger, Gesunde und Leprosen. Sie durften 1—2 Tage bleiben, ein Kranker, der zu Fuß kam länger als ein Reiter. Stirbt er dort, so gehört seine Hinterlassenschaft dem Hause. Daß auch viele Gesunde dort ansprachen, sehen wir aus dem Almosen, welche das Leprosenhaus in Stein bei Säckingen ertheilte. Daraus ersieht man, daß für flüchtigen Verkehr eine Ansteckung kaum gefürchtet wurde, was freilich wieder im Widerspruche mit den andern strengen Maßregeln steht.

Das was Anfangs aus Noth entstanden war zur Abwendung einer Gefahr für die menschliche Gesellschaft wie zur Linderung unverschuldeten Unglücks, nahm im Laufe der Zeit ein anderes Wesen an.

Nach der Auffassung der damaligen Zeit sah man die Krankheit als eine unmittelbare Schickung Gottes, als ein sichtliches Merkmal seiner Liebe an, um den Geschlagenen damit zum Heile zu führen, und erkannte somit in dem Aussätzigen einen von Gott Heimgesuchten, also Begnadigten, einen Auserwählten und Märtyrer. Seine Leiden zu lindern mußte deßhalb als ein gottgefälliges Werk erscheinen und je mehr es mit Selbstverläugnung und persönlicher Aufopferung geschah, desto höher mußte der Werth des Liebeswerkes und das eigene Verdienst steigen. So erhielten die Leprosenhäuser nicht nur reichliche Spenden und Vermächtnisse an weltlichen Gütern, sondern sie sahen auch die Frommen sich ihnen zuwenden, um in der Pflege der Aussätzigen sich eine Heiligung zu erwerben. Es bildete sich schon im Morgenlande ein eigener geistlicher Ritterorden, der die Verehrung der Aussätzigen so weit trieb, daß er seinen Großmeister selbst aus der Zahl derselben wählte. Die Leprosenhäuser wurden als Bußstätten aufgesucht, und selbst Könige kamen, um die Kranken zu verbinden, ja sogar ihre Geschwüre zu küssen und die niedrigsten Dienste bei ihnen zu verrichten. Dies erzählt die Geschichte von Ludwig dem

Heiligen von Frankreich, Heinrich III von England, Robert I, Hugo Capets Sohn.

Die Leprosenhäuser gewannen damit Ansehen und Reichthum und erwarben sich Rechte wie Kirchen, Klöster und Spitäler. Sie erhielten Stiftungen nicht nur für Kranke, sondern auch für kirchliche und weltliche Zwecke: sie hielten Seelentage und gingen Verpfründungen und Leibgedinge ein wie die andern Hospitäler. In dem Gutleuthaus von Meersburg kamen solche von 1533 bis 1745 vor, und im Jahr 1340 verzichteten z. B. Margaretha genannt Gebüttelin und Heinrich genannt Bömerli von Ueberlingen, ihr Ehemann, in einer lateinischen Urkunde *) zu Gunsten des Armenspitals und Leprosenhauses zu Villingen auf all' ihr Recht an Haus und Hofstatt gegen 12 Goldgulden. Die Verpfründungen von Gesunden kommen eben so häufig vor wie von Kranken, die frühern wohl als Leibgedinge. Es kam damit die Zeit, wo sie aus verpesteten gemiedenen Verbannungshäusern, Stätten des Jammers und Elendes, behagliche Pfründnerhäuser wurden, wo die Aufnahmen sich nicht auf Aussätzige beschränkten, und die Geheilten keine Entlassung verlangten. Zu Ende des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts scheint der Aussatz in Mitteleuropa immer seltener geworden zu sein, erst der knollige und dann auch der raudige; die Leprosenhäuser aber waren reich geworden und blieben gefüllt. Diese beiden Thatsachen vereint gefährdeten ihr Bestehen: die Reichthümer machten lüstern nach deren Besitz, und die müßige Schlemmerei auf Kosten wohlthätiger Stiftungen verletzte das Rechtlichkeitsgefühl. Schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts befahl Franz I von Frankreich, daß die Stiftungsbriefe aller Leprosenhäuser eingereicht und deren Bewohner untersucht werden sollten, damit die wirklich Kranken versorgt würden; die übrigen Einkünfte aber sollten dem Großalmosenier Meudon zur Verwendung überlassen werden. Die Ausführung dieser Maßregel scheint jedoch damals noch unterblieben zu sein, aber im Jahr 1626 führte sie Ludwig XIII aus. Er ließ durch zwei Aerzte, David und Juste Laigneau, sämmtliche Häuser visitiren und die Kranken sichten. Für die wahren Aussätzigen genügte nun mit einem Male ein einziges Spital, St. Mesmin, wohin sie eingewiesen wurden; und der Aussatz als ansteckende Krankheit verschwand bald voll-

*) Mone, Zeitschrift. Bd. IX. S. 480.

ständig. Ludwig XIV vergab 1672 die Güter der meisten Leprosenhäuser an den Lazarus- und Carmeliter-Orden, der schon ansehnliche Maladrerien und Leprosorien besaß. Dieser Orden war aus der Vereinigung des alten Lazarusordens mit einem von Heinrich IV 1607 neu gestifteten Ritterorden von Notre Dame de Mont Carmel hervorgegangen als St. Lazare et Notre Dame de Mont Carmel und bildete ohne Beziehung zur Krankenpflege eine ritterliche Leibwache um die Person des Königs. Ebenso versuchte er es, andere Ritter- und Hospitaliter-Orden und deren Besitzungen damit zu verschmelzen, und deren Einkünfte zur Verpflegung seiner kranken Truppen zu verwenden *). Er war jedoch genöthigt, dieses Verschmelzungsedikt im Jahr 1693 wieder aufzuheben, und im selben Jahr am 24. August erfolgte ein Edikt, wornach das Vermögen der bisherigen Aussatzhäuser zur Gründung neuer Hospitäler verwendet werden sollte **). Dadurch entstanden in 1130 Gemeinden 1133 Krankenhäuser, wo früher unter Ludwig VIII 2000 Leprosenhäuser bestanden hatten.

Eine derartige allgemeine Maßregel kennt man in Deutschland nicht; doch scheint das, was in dem zentralisirten Frankreich durch königliche Ordonnanz mit einem Male geschah, sich hier durch das Bedürfniß allmählig von selbst gemacht zu haben. Wenn dadurch auch nicht der Aussatz selbst, so scheint doch die Furcht vor demselben länger bestanden zu haben, denn wir sehen mit Befremden, daß im Jahr 1781 noch in Konstanz eine Schau auf Aussatz geübt worden.

Wenn wir unsere Hospitäler im Großherzogthum Baden durchgehen, so treffen wir sehr häufig auf die Namen „Leprosorium, Gutleuthaus" und „Leprosenstiftung, Leprosenpflege, Gutleuthausfond." Wir finden außerdem in alten Urkunden Erwähnung von Leprosorien in Orten, wo jetzt alle Spur ihres Daseins wie ihres Vermögens verschwunden. Dies sind zum Theil kleine Landorte, in denen jetzt nicht entfernt das Bedürfniß zu einem Krankenhause besteht. Aus beiden Thatsachen sehen wir, daß die Aussatzhäuser auch in unserm Lande, in allen seinen Bezirken allgemein verbreitet gewesen. Wenn wir denselben Maßstab an das übrige Deutschland

---

*) Häser, christl. Krankenpflege, S. 68 u. 69.

**) Labourt a. a. O.

anlegen dürfen, so wird die Zahl der Leprosenhäuser sicher die in Frankreich überstiegen haben.

Von Säkularisationen und Einziehen ihrer Fonds lehrt uns die Geschichte nichts. Dagegen können wir durch Nachforschungen in unserm Lande verfolgen, daß ihr Schicksal ein nach den Umständen verschiedenes geworden.

Viele und vielleicht der größere Theil derselben ging ein, als ihre Bestimmung zu Ende, als der Aussatz verschwunden war. Wir erhalten nur Kunde von solchen frühern Leprosorien, wenn zufällig eine alte Urkunde, welche ihrer Erwähnung thut, von einem Alterthumsforscher zugängig gemacht wird *). So hatte Mörsch bei Rastatt 1596 ein „Gutleuthäuslin", Uffhausen bei Freiburg 1341 ein „Malazhus", Gundelfingen 1341 ein „Miselhaus", Blankenloch 1532 ein „Gutlüthüslin"; Durlach hatte eines am Grötzinger Weg und außerdem noch ein anderes „altes Gutlüthus"; auf dem Friesenheimer Felde bei Hugsweier, welches den Johannitern in Straßburg gehörte, stund 1470 ein solches; Rheinhausen hatte eines 1570, Breisach 1550, Heitersheim schon 1277; bei Lahr wird eine Gutleuthauskapelle genannt, welche von Dinglingen versehen wurde **); in Heidelberg wird ein domus leprosorum in littore Neckaris extra muros 1430 erwähnt.

Manche Leprosenhäuser sind in ihrer alten Gestalt noch Krankenhäuser geblieben bis auf unsere Tage, oder ein Gemenge von Krankenhaus und Armenhaus, meist in sehr bescheidener Verfassung. Derart ist das Gutleuthaus in Ettlingen am Durlacher Wege, welches jetzt auch dem Abbruche verfallen; das in Mosbach, in Villingen, welche noch ihre Kapelle, Kirchhof und Ummauerung haben; in Stockach, in Ueberlingen, in Baden, wo es bis jetzt, mit einem weitern Stocke aufgebaut, das städtische Spital gebildet hatte.

Eine andere Anzahl ist zu Armenhäusern der Gemeinde geworden, mit oder ohne Fond. Solche sind das Armenhaus in Allensbach bei Konstanz; das dortige Siechenhaus zur äußern Tanne war bis zum Jahr 1836 noch Armenhaus der dortigen ehemals Mainau'schen Gemeinden. Armenhäuser gleichen Ursprungs sind

*) Siehe in den 12 Bänden von Mone's Zeitschrift, zumal Bd. 2, S. 263 fg.
**) Stein, Gesch. u. Top. von Lahr.

das in Meßkirch, in Stetten a. k. M., das in Löffingen, welches 1606 neu aufgebaut wurde, das in Wespach bei Salem aus dem fünfzehnten Jahrhundert, aber 1783 vom Kloster als Pfründnerhaus erneuert; das Armenhaus in St. Georgen bei Freiburg, das in Hausach, Wolfach. Alle diese waren Leprosorien und tragen häufig noch den Namen Gutleuthäuser, dessen Bedeutung selbst irrthümlich als Armenhaus verstanden wird.

Eine weitere Reihe von Leprosenhäusern können wir verzeichnen, welche zwar ganz aufgehört haben, welche aber ihrer Zeit Veranlassung gewesen, daß aus ihnen und ihren Mitteln ein Spital entstanden, oder deren Fonds mit dem eines bestehenden Spitales verschmolzen wurden. Die Konstanzer Siechenhäuser von Kreuzlingen und zur innern Tanne sind mit ihren Fonds in das Heiliggeistspital übergegangen. Das Leprosorium in Engen ist noch als Ruine auf der Höhe über der Stadt zu sehen, sein Fond bildete den Grundstock des Spitalfonds. Das Leprosenhaus in Meßkirch ist jetzt ein Bauerngut, sein Fond wurde 1832 mit dem des Spitales vereinigt. Der Leprosenfond von Radolfzell wurde 1807 zu dem des Heiliggeistspitales gezogen, ebenso der von Ueberlingen, von Wertheim, von Villlingen, obgleich dieses noch als ein Nebenspital bestehen bleibt. Das Leprosenhaus in Freiburg von 1250 an der Basler Straße ging in das städtische Spital über. Die Spitäler in Endingen, in Durlach, das neue Spital in Ettlingen, in Rastatt, sind aus Leprosenhäusern hervorgegangen, die beiden konfessionellen Spitäler in Heidelberg haben das Gutleuthaus von Schlierbach in sich aufgenommen, das Spital in Thiengen das Leprosenhaus von Jestetten. Die Leprosenfonds von Säckingen, Staufen, Triberg, Waldkirch, Waldshut, Meersburg, Haslach, Oberkirch, Offenburg sind mit den dortigen Spitalfonds vereinigt worden.

In Orten endlich, welche keine Spitäler besitzen, sind die Leprosenfonds zu Armenfonds oder diesen beigeschlagen worden, da kein prinzipieller Unterschied für die Verwendung besteht und der Kranke immer die ersten Ansprüche an das Almosen hat. Solche Armenfonds kennen wir in Reichenau, Steißlingen, Sipplingen, Wollmatingen, Güttingen, Stetten a. k. M., Bohlingen, Horn bei Radolfzell (schon 1340), Kenzingen, Achern, Bruchsal, Schwarzach, Stollhofen, Rhein-

bischofsheim, Schapbach, Weinheim, Hausach, Renchen (von 1303), Offenburg; und es haben gewiß noch manche Armenfonds die Leprosenfonds in sich aufgenommen, ohne daß dies mehr nachweisbar ist. Somit sind die mittelalterlichen Leprosenhäuser seit sie keine Anwendung nach dem Zwecke ihrer Stiftung mehr gehabt, kein unwichtiges Moment des jetzigen Bestandes der Armen- und Krankenpflege unserer Zeit geworden.

Die Leprosenhäuser in unserem Lande, von denen ich bis jetzt Kenntniß erhielt, gehören folgenden Orten an:

Engen, Konstanz (enet Kreuzlingen vor 1250, zur innern (1500) und zur äußern Tanne 1511), Allensbach, Güttingen, Reichenau, Wollmatingen, Meersburg vor 1524, Meßkirch, Stetten a. k. M. im sechszehnten Jahrhundert, Löffingen (lang vor 1589), Pfullendorf 1300, Radolfzell, Bohlingen, Horn vor 1340, Wespach fünfzehntes Jahrhundert, Stockach, Steißlingen, Ueberlingen vor 1424, Sipplingen, Villingen 1250.

Breisach 1550, Freiburg 1250, Gundelfingen 1341, St. Georgen vor 1594, Uffhausen 1341, Jestetten, Kenzingen vor 1340, Endingen, Säckingen (Stein 1500), Staufen, Heitersheim 1277, Triberg vor 1578, Waldshut, Thiengen.

Achern, Renchen 1303, Baden (vor der Reformation), Schwarzach, Bruchsal, Durlach 2, Ettlingen fünfzehntes Jahrhundert, Haslach, Hausach, Blankenloch 1532, Lahr, Hugsweier 1470, Oberkirch, Offenburg, Rastatt, Mörsch 1596, Stollhofen, Rheinbischofsheim, Wolfach, Schapbach.

Heidelberg 1430, Schlierbach vor 1384, Mosbach 1594, Rheinhausen 1570, Weinheim, Wertheim vor 1500.

Elendherbergen.

Eine andere Art von Spitälern, deren Begriff uns vollständig abhanden gekommen, deren Namen wir aber sowohl bei Stiftungen als selbst bei Spitälern noch antreffen, sind die Elendherbergen oder Fremdherbergen. Ihre Einrichtung steht vielleicht den ursprünglichen Spitälern am nächsten, welche als Xenodochion oder Hospitale das waren, was sie hießen, Herbergen für die Reisenden und Pilger, Elendherbergen. Denn Ellend, zusammengezogen aus Elelend (schon bei Notker), Alliland, ist Fremd-

land *), wie es aus altdeutschen Bezeichnungen hervorgeht, wie „in's Elend gehen", d. h. in's Exil, „elende", d. h. fremde Weine, „das Elend bauen", d. h. in der Fremde wohnen, und unser Wort Elend ist erst aus diesem Begriff entstanden. Die Bestimmung dieser Häuser war, den Pilgern eine vorübergehende Unterkunft zu geben, sie eine oder höchstens einige Nächte zu beherbergen, ihnen ein Abendessen und eine Morgensuppe und etwa einen Zehrpfennig auf den Weg zu reichen. Das Haus lag deßhalb häufig vor der Stadt, damit die Reisenden, auch wenn die Stadtthore schon geschlossen waren, noch eintreten konnten. Ihre Einrichtung geht sehr anschaulich aus der Pilgerordnung in der Elenden Herberge zu Bruchsal hervor **). Dieses Haus, auch Sehlhaus geheißen, ist „uffgericht und gestift worden uff montag nach dem sontag invocavit anno 1501." „Es ist für die frembden armen Bilger und Bilgerin bestelt und kauft, sollen darin nit lenger dan über nacht beherbergt werden", und wurde von den Spitalpflegern und einem Pilgrimwirth versehen und vom Spitale erhalten.

„1. Zum ersten sollen die Bilgrim der Herberg um gots willen begern und im Winter ein stundt, im sommer zwo stunde vor nacht und nit ehr eingelassen werden.

2. Item wann sie im Hauß bei einander sein, soll der bilgrim=wirt oder wirtin inen sagen, daß sie nit schweren, fluchen, schellen, kriegen, zanken, greinen, unnutze reden treiben oder sonst ungevuegig sein, dann welcher solches überfuere, soll man von stund an außjagen.

3. Item der bilgrim=wirt soll auch nit gestatten einigerlai spiel in schimpf oder ernst umb sonst, umb gelt oder gelts wert.

4. Item ehe man den bilgern die suppen gibt, soll der wirt sie ermahnen, das ein jeder mit andacht bete, funf pater noster und funf ave Maria dem leiden unsers hern.

5. Item der wirt soll daran sein, das sich die bilgrim bei zeit mit einander schlaffen legen, die mann besonder, die frawen auch besonder, also das eins zum andern nit kommen möge, darumb sollen die khamer von aussen verschlossen werden.

6. Item die bilger sollen ire klaider und geräte vor der schlafkamer lassen und nur in einem unterhembd in die kamer gehen und wenn sie hinein komen, soll der wirt die khamer aussen zuschliessen.

7. Item am morgen, wann die bilger acht stund geschlaffen und gerugt haben, soll der wirt sie aufwecken, und sagen, das ein jeder sein bette, daran er gelegen, selbst wider bette, und soll nachmals besehen ob die leylach und decke alle da

*) Siehe Ersch und Gruber.

**) Mone, Zeitschrift I. S. 161 fg.

sein und die kamer zusperren. dann nachdem ime alle ding geliefert und inventirt, ist es ime vonnöthen, ein fleyssigs aufffehen darnff zu haben.

8. Item wann die bilger auß der kamer zu iren klaidern und geräd komen, soll der wirt inen sagen, das ein jeglicher das sein und nicht anderst neme.

9. Item ehe der wirt die bilger außlesst, soll er fragen, ob ein jeder das sein habe und nichts mangel? und alle dieweil mangel erfunden wird, soll er niemant außlassen, so lang bis ein jeder spricht, er hab das sein.

10. Und alsdann soll er sie mit einander außlassen gehen und kainen darin behalten, deshalben not sein will, das die Haußthyner inwendig auch verschlossen sey, dieweil die bilger im hauß sein."

Diese Anstalten waren ebenso durch Stiftungen entstanden und erhalten wie die andern Spitäler. Daß auch sehr in das Einzelne gehende Stiftungen dafür gemacht wurden, zeigen z. B. die beiden folgenden:

„Christina Wagassin von Buechelnawe (Büchenau), Caspar Steinbachs seligen witwe, weiland bepfründte im spital alhie (Bruchsal, ein tugendhaft gotselig Weib, hat geordnet: das allen abend eins jeglichen Tags durch das ganz jar ewigklichen im spital ein halb imel erbsen in ein hafen, der recht darzu ist, mit schönem lauterem wasser gethan, die also gesotten und gesalzen mit einem halben vierling guts milchschmalz geschmelzt und volgends die selb erbisbruehe, so sie also berait, den armen bilgern und bilgerin, die uff ein jede nacht in die ellende herberg, oder damals inn spital ankommen, darinn beherbergt werden, den selben allen gegeben, kainem versagt und uber ir brot, das sie selbst haben sollen, gegessen (oder gegossen?) werden."

„Zu winterszeiten soll man auch allwegen mit der Suppen ein gaul-liecht (Unschlittlicht), das eins hellers wert sei, den bilgern geben, sie damit, bis sie die Suppen gessen, zu belenchten. Hat Georg Rheyn selig gestift."

Wie oben schon die Elendherberge auch

Seelhaus

genannt wurde, so kommt diese Bezeichnung nicht selten vor, und bedeutet meist eine Elendherberge, auf welcher für die Aufgenommenen die Verpflichtung ruht, für das Seelenheil des Stifters zu beten.

Was im Großherzogthum von Elendherbergen und Seelhäusern mir bekannt geworden, ist Folgendes:

In Konstanz war ein Seelhaus oder St. Josenherberge *), das in einer Urkunde von 1437 auch ausdrücklich Elendherberge heißt. Das Gebäude erhielt andere Bestimmung und der Fond kam zum Spitale.

*) Marmor, Geschichtl. Topographie von Konstanz. S. 85.

Das Spital in Allensbach hat den Ursprung aus einer Elendherberge.

In Pfullendorf ist 1411 ein Seelhaus genannt.

Das Spital von Radolfzell hat einen Seelenhausfond zu dem seinigen aufgenommen.

Das Gesellenspital in Ueberlingen heißt heute noch Seelen- oder Fremdenkrankenhaus und reicht auch Durchreisenden noch den sogenannten Zehrbatzen. Dies ist die einzige Elendherberge, die sich als solche sammt ihrem Fond erhalten hat.

Freiburg hatte schon im dreizehnten Jahrhundert eine Elendherberge, deren Fond jetzt dem allgemeinen Armeninstitute anfiel.

Das Spital in Schopfheim scheint aus einer alten Elendherberge entstanden zu sein.

Das Spital zu Triberg war zwar keine Elendherberge, erhielt aber nebst seinen andern Verpflichtungen diejenigen einer solchen 1581, ebenso das Spital in Thiengen.

Die Bestimmungen des Spitals in Kuppenheim lassen auf eine Elendherberge schließen.

Bruchsal — Elendherberge oder Seelhaus 1501.

Die beiden konfessionellen Spitäler in Heidelberg haben die Elendenherberge von Schlierbach aufgenommen.

Das Elendhaus in Mosbach besteht noch mit diesem Namen als Spital und Armenhaus, und liegt verwunderlicher Weise dicht an dem Gutleuthause.

Das Spital (Armenhaus) in Külsheim ist 1484 als Elendherberge gestiftet.

Außer den eben erörterten Seelhäusern gibt es auch Stiftungen dieses Namens, welche aber einen andern Charakter tragen. Es sind Anstalten, worin weibliche meist ledige Personen versorgt wurden, und dabei für die Seele des Stifters zu beten hatten. Sie hießen Seelnonnen oder Seelschwestern. Die Klause in Grünsfeld scheint dieser Art zu sein. In manchen Orten hatten die Schwestern auch den Beruf, Kranke zu pflegen, zu denen sie verlangt wurden, Bäder zu besorgen (Seelbäder) oder auch die Todten anzukleiden. In München heißen die Weiber, welche dieses Geschäft besorgen, heute noch Seelnonnen.

Es ist hier auch der Schwesterschaft der Beguinen kurz zu erwähnen, welche auch oft den Namen Seelschwestern tragen. Sie lebten in gemeinsamem Gehöfte in lauter einzelnen kleinen Häus-

chen, dem Beguinenhofe, in halb klösterlicher, halb weltlicher Vereinigung, und gaben sich außer mit Unterricht, Handarbeit ꝛc. auch mit der Krankenpflege ab *). Im Paradiese zu Konstanz soll schon im Jahr 1256 ein Beguinenhof gegründet worden sein, der 1214 nach Schwarza oberhalb Schaffhausen verlegt wurde **), und in der Sammlungsgasse bestund ein nicht viel jüngeres Klösterlein der geistlichen Schwestern der willigen Armuth, wie sie auch dort heißen ***).

Ein weiterer Beguinenhof war in Oberkirch. Nach Auflösung desselben, ob freiwilligen oder gezwungenen ist mir unbekannt, wurde dessen Fond zur Gründung des jetzigen Spitalfonds verwendet. Solche „Frauen in der Sammlung" sollen auch in Ueberlingen eine Niederlassung gehabt haben.

Auch der Namen

Spende

findet sich noch im Spitalwesen oder Spendpflege (larga). Die eigentliche Bedeutung desselben ist Almosen durch Naturalverpflegung. Da dies gleichfalls durch Stiftungen geschah, so konnten auch zu deren Ausführungen Anstalten zur Armenverpflegung errichtet werden. Wir haben mehrere Fonde, welche, mit Spitälern vereinigt, diese Bezeichnung trugen oder noch tragen, wie im Seelhaus in Ueberlingen, im Spitale in Radolfzell, oder für sich selbständig noch bestehen wie in Markdorf, in Thiengen, oder Engen, wo der Fond ein Armenhaus besitzt und erhält.

Der Ausdruck

Raite,

der überhaupt Rechnung bedeutet — in Konstanz war ein Raitenamt, Raitbescheid ist noch in Rechnungen des vorigen Jahrhunderts zu lesen — wurde auch auf Austheilung von Almosen angewendet, und kommt so weit mit Spende überein, wofür man ihn auch gebraucht findet.

Allen diesen erwähnten Bezeichnungen und erörterten Verhältnissen begegnen wir in dem Spitalwesen der Neuzeit. Sie sind

---

*) Häser, Gesch. christ. Krankenpflege ꝛc. S. 70.

**) Bucelin, Constantia rhenana. S. 254.

***) Marmor, a. a. O. S. 140 u. 261.

nicht untergegangen, um einem Neuen Platz zu machen, sondern das neue Bedürfniß hat die alten Ueberlieferungen benutzt und für seine Befriedigung verwendet: die leeren Räume der Pfründnerhäuser werden mit Kranken bevölkert, und die Erträgnisse der Hospitalfonde kommen wie ehedem den Armen zu Gut, die Aermsten sind aber die Kranken.

Die Kranken, welche der öffentlichen Fürsorge bedürfen, finden sich unter zweierlei Schichten der Bevölkerung; es sind die ansässigen Ortsarmen und es sind die fremden Arbeiter. Die erste Klasse bedarf deren, weil sie überhaupt arm, nicht die Mittel besitzt, die gesunden Tage zu fristen, geschweige die kranken zu pflegen; die andere Klasse, weil sie von der Heimath entfernt auf den Taglohn angewiesen, allein steht, und in der Fremde nicht in Verhältnissen ist, um in Krankheit sich erhalten zu können. Für beide Klassen bedarf unsere Zeit Spitäler, Krankenhäuser, sie bedarf

Armenspitäler und Gesellenspitäler.

Die Art der Sorge für diese beiden Klassen von Kranken, die Art der Ausführung der Spitäler ist aber eine verschiedene. Die Erhaltung der Armen und somit auch der Armenspitäler liegt, wenn nicht Stiftungen hiefür bereit sind, der Ortsgemeinde ob, die Sorge für den kranken Arbeiter erfüllt sich auf einem andern Wege. Durch den Weg der Verbrüderungen hat das unzentralisirte und ungouvernirte Mittelalter seine größten Dinge zu Stande gebracht, es hat nicht nur Klöster und Spitäler und Pflegerschaften gegründet, es hat in den Hansebünden den Welthandel geleitet, es hat in den Ritterorden den Kaisern und Königen ebenbürtige Mächte geschaffen. In bescheidenerer Weise hat die Neuzeit mit demselben Mittel, auf dem Weg der Vereine, der Assoziation Krankenkassen und Spitäler errichtet. Durch das Zusammentreten vieler kleiner Kräfte entstehen dieselben Wirkungen wie durch große Stiftungen, der Arbeiter sichert sich durch seinen eigenen Fleiß eine Unterkunft für kranke Tage, er verschafft sich selbst, was er nicht von der Wohlthat der Menschen anzusprechen braucht.

Damit ist der große Umschwung in den Verhältnissen der Spitäler eingetreten: Die Pfründnerhäuser finden kaum zahlende Pfründner mehr und überlassen ihre Räume der erwerbsunfähigen hilfsbedürftigen Armuth zu dauerndem Sitze und den kranken Armen

bis zur Wiedergenesung, sie überlassen sie Krankenvereinen zur Verpflegung ihrer Mitglieder; die Gemeinden errichten Spitäler für ihre kranken Armen und für die Gesellen und Dienstboten, die bei ihnen arbeiten, und wie ehedem die Elendherbergen für den Fremden, der krank anlangte, ein Asyl gewesen, so sind jetzt überall die Spitäler bereit ihn aufzunehmen, und die Verhältnisse so geordnet, daß seine Armuth ihn nirgends ausschließt.

Die Entstehung, Umbildung und Entwicklung von Krankenhäusern gehört im Großherzogthume hauptsächlich unserm Jahrhunderte an, beginnt aber doch schon im vorigen. Während dort noch neue ausschließliche Pfründnerhäuser gestiftet werden, wie das kathol.sche und das reformirte Spital in Heidelberg (1715 und 1740), das gleiche in Mannheim (1729), das Spital in Boumdorf (1789), so überwiegt doch schon die Zahl derer, welche gemischter Natur sind, wie die Hospitäler zu Gengenbach (1757), Durlach (1769), das katholische in Mannheim (1773), das zwischen Pfründner- und Krankenhaus innestehende fürstenbergische Landesspital zu Geisingen (1772), und die ausschließlichen Krankenhäuser zu Bruchsal (1776) und zu Karlsruhe (1788).

Von dieser letzten Stiftung finden wir einen merklichen Stillstand und eine Lücke von jenen bedeutungsvollen Jahren bis in die zwanziger Jahre hinein. Die Zeitläufte werden sie erklären. Dann aber nimmt die Gründung von Wohlthätigkeitsanstalten stetig zu, und steigt im letzten Jahrzehent am höchsten. Ausschließliche Pfründnerhäuser entstanden aber darunter nur zwei, das in Karlsruhe (1833) und die Astoria in Walldorf (1854), die jedoch zugleich Waisenhaus ist.

Die Gründung der vielen Spitäler in neuester Zeit — es sind deren zwölf im letzten Jahrzehent, die Verbesserung der bestehenden, die Einrichtung von Gesellenspitälern in bereits vorhandenen Krankenhäusern, wurde möglich, nicht durch einen Ueberfluß von Kapital, durch eine Menge großer Stiftungen, obgleich dem Wohlthätigkeitssinne reiche Gaben zu danken sind, sondern durch die geschilderten praktischen Einrichtungen, durch die Anstrengung der Gemeinden, durch die Vereinsthätigkeit, durch die Krankenkassen. Da diese bei richtig geleiteter Wirksamkeit die Mittel zum Betrieb der Krankenpflege liefern, so fällt dem Kapitale nur die Aufgabe zu, das Spital zu bauen und herzurichten. Auf diese Weise sind unsere betriebsamsten Krankenhäuser entstanden.

Zum Ueberblicke lasse ich schließlich eine Alterstabelle folgen, welche die Entstehung unserer Spitäler, so weit sie angegeben werden kann, nach den acht Jahrhunderten und nach Jahreszahlen aufstellt.

Alterstabelle der Hospitäler im Großherzogthume Baden.

1100 Freiburg H. G. vor 1120.
Pfullendorf im 12. Jahrh.
Ueberlingen „ „
Breisach „ „
1200 Konstanz 1225.
Villingen 1257.
Lahr 1259.
Waldkirch 1283.
Meersburg im 13. Jahrh.
Tauberbischofsh. „ „
1300 Offenburg 1310.
Pforzheim H. G. 1322.
Kenzingen 1340.
Wertheim vor 1359.
Radolfzell 1386.
Freiburg städt. i. 14. Jahrh.
1400 Waldshut 1411.
Mosbach 1424.
Bretten 1463.
Gengenbach vor 1469.
Meßkirch 1476.
Külsheim 1484.
Durlach 1495. 1768.
Wespach im 15. Jahr. 1787.
1500 Staufen 1534.
Heitersheim 1546.
Burkheim 1574.
Triberg 1578.
Kirchhofen 1578.
Biengen 1581.
Schopfheim vor 1585.
Ettlingen 1586. 1860.
1500 Thiengen 1592.
Baden 1597.
Säckingen im 16. Jahrh.
1600 Löffingen 1606.
Bühl vor 1631.
Mannheim israelit. 1631.
Grünsfeld vor 1652.
1700 Rastatt 1714.
Heidelberg kathol. 1714.
Zell a. H. 1724. 1834.
Mannheim evangel. 1729.
Mannheim allgem. 1730.
Heidelberg reform. 1740.
Lauda 1747.
Geisingen 1772.
Mannheim kath. 1773.
Kuppenheim vor 1776.
Bruchsal 1776.
Karlsruhe 1788.
Bonndorf 1789.
1800 Baden Krankenhaus 1803. 1821. 1860.
Pforzheim städt. 1803.
Heidelberg akad. 1805.
Walldürn 1805.
Steinbach 1808.
Donaueschingen Karlskhs. 1820.
Kippenheim 1827.
Kandern 1828.
Wehr 1830.
Offenburg Kkuh. 1831.

1800 Waibstadt 1832.
Emmendingen 1833.
Karlsruhe Pfrdh. 1833.
Karlsruhe israel. 1834.
Sulzburg 1836.
Schwetzingen 1836.
Lahr Kkuh. 1837.
Gernsbach 1838.
Weinheim 1840.
Donaueschingen Armenhs. 1841.
Hüfingen 1842.
Lörrach 1845.
Distelhausen 1846.
Müllheim 1848.
Neckargemünd 1848.
Ladenburg Kkuh. 1850.

1800 Eberbach 1850.
Karlsruhe Diakh. 1851.
Freiburg barmh. Schwst. H. 1852.
Karlsruhe Vincentinushaus 1854.
Stockach Gesellensp. 1854.
Lichtenthal 1854.
Heidelberg Kindersp. 1854 und 1859.
Walldorf 1854.
Neckarbischofsheim 1855.
Achern 1856.
Adelsheim 1858.
Buchen 1858.
Sinsheim 1858.
Neustadt 1859.

II Abtheilung.

Die Spitäler.

Seekreis.

Amtsbezirk Bonndorf.

Bonndorf.

Das landschaftliche Spital ad Sanctum Laurentium liegt auf einer Anhöhe am südlichen Ende des Marktfleckens an der Landstraße nach Lenzkirch, das ursprüngliche Stiftungsgebäude, welches in den Jahren 1779 bis 1786 erbaut worden. Es ist zwei Stockwerke hoch, solid von Stein, hat eine Länge von 164 Fuß mit 11 Kreuzstöcken und eine Tiefe von 72 Fuß mit 5 Kreuzstöcken auf der Giebelseite. Die Fronte sieht gegen Nord-Nord-Ost, die Verpflegzimmer meist gegen Ost und Süd. Breite Gänge durchschneiden der Länge nach das Haus. Der untere Stock enthält außer geräumiger Küche, Speise- und Vorrathskammern und der Todtenkammer das Ansprachzimmer, die Wohnung der Oberin, 2 Schlafsäle für die weiblichen Pfleglinge und ihre Wohnstube. Drei Zimmer stehen leer. Oben liegen 12 Zimmer, wovon 4 größere zu je 6 Betten, gegen Osten 2 Krankenzimmer. Die übrigen sind die Wohnstuben für die männlichen Pfleglinge, einen Krankenwärter, 2 Schwestern, ein Zimmer für Geisteskranke und das Krätzzimmer. Die Zimmer sind sämmtlich 10 Fuß hoch, hell und luftig. In der Mitte des Hauses liegt eine Kapelle. Im Jahr 1855 wurde eine Eisgrube hergerichtet. Ein Oekonomiegebäude fehlt, so daß die Früchte miethweise untergebracht werden müssen.

Die Ausstattung ist trotz manchfacher Anschaffungen in der Neuzeit doch noch spärlich. Es sind 40 Betten, doch zum Theil mangelhaft, vorhanden.

Das Spital ist eine Stiftung des Fürst-Abtes Martin (Gerbert) von St. Blasien vom 29. August 1789, deren Mittel (von ursprünglich 80,000 fl.) von ihm „mit einiger Beihilf" der Gemeinden seiner Reichsgrafschaft aufgebracht und diesen Gemeinden bestimmt wurden, weßhalb das Spital jetzt noch das landschaftliche heißt. Es ist nach dem Stiftungsbriefe und und der weitern Bestätigung des Fürst-Abtes Mauriz von St. Blasien *) eine Versorgungs-

*) Darinnen heißt es: Von Gottes Gnaden Wir Martinus II., des heil. römisch. Reichs Fürst und Abt des fürstl. Reichstifts St. Blasien auf dem Schwarzwald ꝛc. Als haben durch diese und noch mehr andere mit einschlagende sehr dürftig und gewissenhafte Antriebe Uns bewogen gefunden, obschon die anno 1768 erlittene leidige Feuersbrunst, wodurch mit der Kirche gesammtes Stift- und allerdings alle übrige Gebäude, nebst dem ganzen Frucht-Vorrath und fast allen Mobilien in Aschen verwandelt worden sind, und wo die Wiedererbauung und Anschaffung des Benöthigten, übergroße Geldauslage erfordert hat, ja dennoch bey Unserm Rentamt zu Bonndorf einen kleinen Fundus zu einem zukünftigen Spital sogleich auszusetzen.

Nachdeme nun der allgütige Gott seine besondere Gnade und Seegen zu Unsers Stifts unvergeßlicher, demüthigster Dankbarkeit in solcher Maaß ertheilet, daß die Kirche, der Chor, das Stift und die übrigen Gebäude hergestellet, auch die nöthigen Meublirung wieder angeschafft, anbei durch dessen kräftigen Beistand viele und schwere Zudringlichkeiten Unserer Feinde beseitiget worden sind ꝛc. ꝛc.

So haben den gleich Anfangs darzu bestimmten und angelegten Fond mit zerschiedenen ohnehin meistentheils ad pias Causas gewidmeten Geldern dergestalten vermehret, daß solcher wirklicher mit der Hilfe Gottes auf achtzig tausend Gulden Kapital angestiegen ist.

Neben deme haben ihme Spital noch weitere kleinere Zuflüße und benantlichen von denen in ofterwähnten Vier Reichs-Aemtern von Zeit zu Zeit fallenden Strafen wegen Gotteslästerung, und denen delictis Carnis den zehenten Theil, herentgegen von denen wegen Uebertretung der emanirten Sonn- und Feiertagsheiligung, Kleider und Bettel-Ordnung, Dienstboten, auch Wirthschaften und Umgelds-Patent fallenden Strafe, den dritten Theil weiters dasjenige, was Uns und Unserem Stift von denen Verstorbenen Hagstolzen zufiele, zugedacht, und angewiesen.

Hauptsächlicher aber, und weilen durch die von Uns gefertigte Bettelordnung aller Bettel deren einheimischen Unterthanen ganz eingestellet, zugleich der Umlauf von fremden Bettlern sehr eingeschränkt ist, und andurch denen in sodannen Herrschaften als Oberpfläger, Pröbste, Administratoren und Pfarr-Vikarien angestellten und ausgesetzten Kapitularen von Unserer St. Blasischen Congregation eine gar merkliche Erleichterung zugeht, so haben Wir und Unsere liebstes, ehrwürdiges Kapitel gut befunden und festgesetzt, daß jeder dieser

anstalt für „Arme, Presthafte, Veraltete und dergleichen armselige Personen", Unterthanen des fürstlichen Reichsstifts aus den St. Blasianischen Aemtern Bonndorf, Blumegg, Bettmaringen und Gutenberg mit dem Berauerberg. Darin sind sämmtliche Gemeinden des bisherigen Amtes Bonndorf enthalten mit Ausnahme von Epfenhofen, Reiselfingen und Riedern. Diese Gemeinden haben nach einem bestimmten Verhältniß Antheil an der Anstalt, und zwar, da die Zahl der Pfründner auf 28 festgesetzt ist, Bonndorf mit 13½, Blumegg 8 und Gutenberg 6½. Solche ständige Spitälinge werden auf Kosten der Anstalt verpflegt. Die Gemeinden haben das Vorschlagsrecht und der Stiftungsvorstand entscheidet über die Aufnahme. Außer diesen werden aber in neuerer Zeit auch aus jenen Gemeinden noch andere sogenannte zeitliche Spitälinge, d. h. vorübergehend Kranke, gegen Kostenersatz aufgenommen, namentlich die Dienstboten und Gesellen der Stadt Bonndorf, welche zu diesem Behufe eine Kasse gebildet haben, so wie solche Kranke, welche die Ortspolizei einweist. Die Anstalt ist dadurch jetzt nicht nur Pfründner-, sondern auch Krankenhaus. Nach der Stiftungsurkunde sollte mit dem Spitale zugleich ein Arbeits- und Zuchthaus gegründet werden, was aber nie zur Ausführung kam.

Früher wurde die Anstalt von einem Spitalvater und einer Spitalmutter mit Wärter und Wärterin besorgt, die Kost in Selbstwirthschaft gegeben und die Spitalgüter gebaut. Seit dem Jahr 1857 ist sie von drei barmherzigen Schwestern übernommen. Die ärztliche Behandlung der Kranken leiten der Amtsarzt und Amtswundarzt (für 80 fl. und 44 fl.).

Ein Stiftungsvorstand leitet die Verwaltung des Spitals und des Vermögens, und da es eine Bezirksstiftung ist, besteht derselbe

---

Kapitularen von seinem sämmtl. jährlichen Einkommen von Hundert sechs Gulden zu dem Almosen bestimmen, und davon Drey Gulden der Spitalkasse abgeben und einliefern sollen.

Wie dan insbesondere die Prostey Beran zu diesem Ende ab zerschiedenen, auswärtigen Lehenhöfen fallende dreyzehn Mutt Kernen und etwas Vesen, Zins zu Reiselfingen schon wirklichen statt dieses Beitrags dem Spital zu Bonndorf überwiesen hat.

Und da das Siechen-Haus zu Wellendingen am Spital incorporirt ist, so fallen auch alle bis dahin diesem Siechen-Haus zugegangene Utilitaeten künftig dem Spitale zu.

Endlichen aber hat die Oberpflegerei zu Bonndorf von wegen denen Unirten Kirchen jährlichen dreyßig Gulden in die Spital Kasse einzuliefern ꝛc. ꝛc.

aus dem Amtsvorstande, dem Pfarrer und Bürgermeister von Bonndorf und weitern Mitgliedern aus den berechtigten Gemeinden.

Das Vermögen beträgt in runder Summe 120,000 fl. mit Einschluß der Liegenschaften, 13 Morgen nebst großem Hausgarten (sehr nieder taxirt), welche von den barmherzigen Schwestern bewirthschaftet werden. Der rentable Theil wirft jährlich etwa 5000 fl. ab *).

Außer den 28 stiftungsmäßigen Pfründnern, deren Zahl nicht immer voll ist, verpflegt das Spital jährlich gegen 100 Kranke (1855 — 88, 1856 — 83, 1857 — 92, 1858 — 66, 1859 — 53). Von solchen bedurfte in den Jahren 1855/57 ein Kranker 21,6 Verpflegungstage, und der Tag veranlaßte dem Spitale einen Aufwand von 25 kr. ohne Zuschlag der Verwaltungskosten. Den Zahlenden wird der Tag zu 24—30 kr. berechnet, wozu noch die Arzneikosten kommen. Krätzkranke zahlen täglich 42 kr. oder wenn mehrere zugleich die Kur durchmachen 36 kr.

Für ständige und zeitliche Spitälinge zusammen wendete das Spital in obigen beiden Jahren zusammen 8,807 fl. 30 kr. oder mit Zuschlag der indirekten Kosten 12,365 fl. 54 kr. auf, wornach ein Verpflegungstag nach der ersten Weise auf 18½ kr., nach der andern auf 26 kr. zu stehen kommt.

Amtsbezirk Donaueschingen.

Donaueschingen.

Das Karls-Krankenhaus ist eine Stiftung des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg, der Beamten und Bürger der Stadt Donaueschingen aus freiwilligen Beiträgen, vom 22. Dezember 1820 und ewiges Eigenthum derselben und ihrer Nachfolger, bestätigt vom

---

*) Nach der Rechnung von 1858/59:

Kapitalien	95,770 fl.	28 kr.
Liegenschaften	2,870 „	— „
Geld- und Naturalvorräthe .	1,680 „	17 „
Gefällrückstände	1,805 „	46 „
Spitälgebäude	18,990 „	— „
	121,116 fl.	31 kr.

Großherzog Ludwig von Baden am 15. Mai 1821. Es ist Krankenhaus zur Aufnahme nicht siechenhaft Kranker der Stadt Donaueschingen, entweder Armer, oder standesherrlicher Diener, auf Rechnung des Fonds, oder der Dienstboten und Gewerbsgehülfen, welche gezwungen sind, hiefür einen jährlichen Beitrag von 1 fl. zu leisten. Gleichfalls werden Schwangere aus dem fürstl. fürstenbergischen Standesgebiet zur Abhaltung ihres Wochenbettes zur Zeit des Hebammenunterrichtes aufgenommen.

Das Karls-Krankenhaus ist ein zweistöckiges Gebäude auf der östlichen Seite der Stadt an einem leichten Abhange gelegen, mit einem großen Garten, mit Oekonomiegebäude und Waschhaus, das zugleich als Todtenkammer dient, nebst einem Pumpbrunnen, Alles von einer Umfassungsmauer umgeben. Die Hauptseite des Hauses ist gegen Süden gerichtet. Mitten durch dasselbe geht der Länge nach ein breiter Gang. Im untern Stock auf der Südseite sind 5 Zimmer; 3 davon bewohnt der Aufseher mit Familie, die 2 andern dienen als Krätz- und Budstube. Nach hinten liegen 2 Krankenzimmer, die Küche und Speisekammer. Der zweite Stock hat nach Süden 2 größere Krankenzimmer und 4 kleinere nach Norden. In diesen Räumen können bequem 40 Kranke untergebracht werden. Es sind zur Zeit 30 Betten vorhanden.

Im Hause ist ein Oberaufseher aufgestellt, der zugleich Kostgeber ist. Er hat den Genuß der Wohnung und des Gartens, freies Holz und Licht und 322 fl. an Geld. Bei der Kostlieferung bezog er 1852 für ¼ Portion 12 kr., für ½ Portion 16 kr., für ¾ Portion 20 kr. und für die ganze Portion 24 kr.

Die Leitung der Anstalt ist statutenmäßig einer eigenen Behörde, der Karlskrankenhaus-Kommission übertragen, welche aus zwei fürstl. fürstenbergischen Beamten als Präsidenten und Vice-Präsidenten, aus dem dirigirenden Arzte und seinem Stellvertreter, aus den Pfarrern beider Konfessionen, aus zwei weitern Beamten, dem Bürgermeister der Stadt und 5 bis 7 Bürgern gebildet ist. Dieselbe untersteht der fürstl. fürstenbergischen Milde-Stiftungs-Kommission, welche unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. Die fürstlichen Leibärzte sind zugleich die Spitalärzte ohne weitern Gehalt.

Das Vermögen der Anstalt betrug zu Ende des Jahres 1856 34,057 fl. 57 kr., worunter 20,236 fl. 16 kr. Aktivkapitalien, 11,370 fl. Liegenschaften und 2,450 fl. Inventar und Einnahms-

reste. Ihre Einnahmen bestehen außer den Kapitalzinsen und abonnirten Beiträgen aus weitern Zuschüssen von jährlich 400 fl. aus dem fürstl. fürstenbergischen Hebammenfond, 300 fl. aus dem fürstl. fürstenbergischen allgemeinen Spitalfond und 200 fl. aus dem städtischen Armenfond.

Das Spital verpflegt jährlich 50 bis 60 Kranke (1855—43, 1856—64, 1857—45, 1858—69, 1859—36). Von denselben bedurfte durchschnittlich einer 21 Tage zur Verpflegung, von denen einer das Spital auf 44 kr. zu stehen kommt für direkten Aufwand, und 52,7 kr. mit Zuschlag der sonstigen Kosten, unter denen freilich nicht unerhebliche Baureparaturen stecken.

Das städtische Armenhaus hat die Bestimmung, arme Ortsbürger zu ständiger Verpfründung und wenn thunlich angemessener Beschäftigung aufzunehmen, auf Kosten der Anstalt oder auch unter Einlage eines Vermögensrestes, und ebenso städtische arme oder fremde Kranke zu verpflegen, für deren Obsorge die Polizeibehörde eine Verbindlichkeit hat.

Das jetzige Gebäude wurde erst im Jahr 1841 von der fürstlichen Standesherrschaft erkauft, bis wohin es Dienstwohnungen abgegeben hatte, und das alte wenig entsprechende Armenhaus in der sogenannten Vorstadt verlassen. Es liegt im untern südlichen Stadttheile unfern der Brigach, von beiden Seiten frei, einerseits von der Straße, anderseits von seinem Garten begrenzt, die Hauptseite nach Norden gekehrt, ist 48 Fuß lang und 44 Fuß tief. Es hat 2 Stockwerke, die untern Zimmer sind 8 Fuß, die obern 8½ Fuß hoch (1859 brannte der Dachstuhl ab). Der untere Stock enthält die Verwalterswohnung von 3 Zimmern, 1 Sitzungszimmer nebst Vorzimmer, 1 Speisezimmer für die Pfleglinge, 1 Ansprachzimmer, Küche und Speisekammer und ein Badkabinet; im obern Stocke sind 6 Zimmer für die Pfleglinge und 2 weitere Zimmer zur Aufnahme von Kranken. Doch ist die Einrichtung getroffen, daß Schwer- oder Langwierig-Kranke in das Karlskrankenhaus oder das fürstliche Landesspital zu Geisingen verbracht werden. Unter dem Dache ist noch ein geräumiges Mansardenzimmer und 3 Kammern zur Aufnahme erkrankter durchreisender Handwerksburschen. Am Ende des Gartens liegt das Waschhaus, in welchem noch 2 Zimmer in außerordentlichen Fällen für Kranke benutzt werden können. In den fünfziger Jahren hatte das Haus als Militärhospital gedient.

Die Ausstattung ist dürftig. Es hat 19 Betten, wovon 4 als Krankenbetten gelten, sämmtlich aber nicht spitalmäßig ausgerüstet sind.

Die Verwaltung der Anstalt wird vom Stiftungsvorstande geleitet. Im Hause selbst wohnt ein Verwalter (gegenwärtig Verwalterin), zugleich als Kostgeber, welcher freie Wohnung, Holz, Benützung des Gartens nebst einem Gehalte von 275 fl. hat, und dem das Kostgeld nach den laufenden Preisen der Lebensmittel vergütet wird (1852 für den Kopf täglich 12¼ kr., für Kranke 18—20 kr.). Die Anstalt stellt Bekleidung sowohl wie Betten.

Die Stiftung, welche die Kosten bestreitet, ist der Lokalarmenfond, dessen Zweck aus seinem Namen erhellt, dessen Entstehung nicht mehr nachzuweisen ist, der aber erst seit dem Jahr 1844 über namhaftere Mittel zu verfügen hat. Der am 25. Dezember 1843 in Donaueschingen verstorbene fürstlich fürstenbergische Hofrath Dierhammer hat den Armenfond als Universalerben seines Vermögens eingesetzt, wodurch demselben 17,679 fl. 38 kr. zufielen. Diese Zustiftung kam besonders auch dem Armenhause zu Gut, so daß erst von dieser Zeit an die Unterkunft und Verpflegung entsprechend ausgeführt werden konnte. Außerdem wird der Fond durch häufige Schenkungen, zumal der fürstl. fürstenbergischen Familie beständig vermehrt, so daß er nach der Rechnung von 1855/56 ein reines Vermögen von 43,437 fl. 15 kr. hatte. Davon sind als nicht rentirend zu betrachten 7,509 fl. 40 kr., worunter der Anschlag des Armenhauses mit 4,500 fl. und des Inventars mit 1,529 fl. 35 kr. Seine jährlichen Ausgaben beliefen sich auf 4,082 fl. 18 kr, wovon etwa 2,200 fl. auf das Armenhaus fallen.

Das Armenhaus unterhält ständig etwa 15 Pfründner oder Pfleglinge (1855—15, 1856—14, 1857—10, 1858—9); dem Raume nach könnte es deren 30—36 beherbergen. Außerdem hat es jährlich einige Kranke zu verpflegen. Der durchschnittliche Aufwand für den Kopf in den drei Jahren 1854—1857 betrug jährlich 114 fl. 40 kr. ohne Heizung und täglich 18,8 Kreuzer, oder mit Zuschlag der indirekten Kosten jährlich 176 fl. 35 kr. und täglich 29 kr.

Geisingen.

Das fürstlich fürstenbergische Landesspital. Diese Anstalt ist gewidmet, um Siechе und Kranke mit chronischen Leiden aus den fürstl. fürstenbergischen Landestheilen in Baden, Württemberg und Hohenzollern aufzunehmen und ständig oder bis zur Wiedergenesung zu verpflegen.

Durch Stiftungsbrief vom 30. Mai 1772 bestimmte Fürst Joseph Wenzel von Fürstenberg, zur Ausführung des schon von dessen Vater Fürst Joseph Wilhelm Ernst gefaßten Entschlusses, daß in Donaueschingen ein Spital und Armenhaus erbaut und fundirt werden solle, um „fürstenbergische geborene Landeskinder oder verpflichtete herrschaftliche Diener und deren Kinder, welche arm, veraltet, krank und preßhaft oder verwayset sind", darin aufzunehmen. „Von gesunden Personen sollen in solches Spithal und Armen-Hauß mehrere nicht als zur Versehung deren Knecht- und Magddiensten, auch zu Krankenwärtherinnen erforderlich sind, aufgenommen werden, es wäre dann Sach, daß sich einige Personen auf eigene Kosten und zum Vortheil des Spithals und Armenhauses dahin verpfründen wollten." Zur Ausführung wurden die Möringen'schen sogenannten Clausur-Mittel angewiesen und dieselbe zumal ermöglicht durch die zu solchem Zwecke testamentarisch am 8. Februar 1762 getroffene Bestimmung des „Weyland Hoch-Edlen und Hochgelehrten Franz Joseph Käuffel von Ulberg, des heil. Römischen Reichs Ritter, weyland Sr. Röm. Kaiserl. Majestät Caroli VI. nachgelassenen Titular-Reichs-Hofrath, wie auch Unseres und Unseres fürstlichen Hauses wirklichen Geheimen Rath", seine Hinterlassenschaft „zu Trost deren Armen, sonderbar mittels des in Unseren Reichslanden zu errichten resolvirten Hospitals und Armen-Hauses" anzuwenden. Deshalb soll auch bei der Aufnahme „vorzüglich auf die Anverwandte des seel. Herrn Franz Joseph Keuffel v. Ulberg, insofern diese es von nöthen haben, ohne Ausnahme, wo solche gebohren oder gesessen sind, reflectirt werden." Diese vereinigten Mittel bildeten ein Kapital von 145,000 fl. Für den Bau wurden 28,000 fl. berechnet, derselbe aber zur Schonung des Grundstocks auf 4 Jahre ausgedehnt, damit ein unangreifbarer rentirender Fond von 140,000 fl. dem Spitale verbleibe.

Der beabsichtigte Bau unterblieb aber, und zur Ausführung

der Stiftung wurde das zu damaliger Zeit schon vorhandene, späterhin erweiterte Spitalgebäude in Geisingen verwendet.

Dieses liegt auf der östlichen Seite vor dem Städtchen ganz frei auf einer kleinen Anhöhe, mit seiner Hauptseite nach Süden gerichtet. Es ist zweistöckig von Stein erbaut, hat vor sich einen geräumigen freundlichen Hof, hinten und zur Seite das Waschhaus und Holzhaus und einen großen theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Garten. Es ist mit gutem frischen Quellwasser versorgt, das sich vor dem Brunnenwasser im Orte vortheilhaft auszeichnet.

Die innere Einrichtung ist zweckmäßig und freundlich, die Treppen und Gänge geräumig und hell; die Trennung der Geschlechter ist so durchgeführt, daß das Haus dadurch zwei Abtheilungen bildet. Im Erdgeschosse befinden sich 7 Krankenzimmer, das Ordinationszimmer, die Wohnung der Haushälterin, Küche, Speisekammer und Badzimmer. Im zweiten Stocke sind 8 Krankenzimmer für die männlichen und eben so viel für die weiblichen Kranken, und über denselben auf jeder Abtheilung die gleiche Zahl von Mansardenzimmern von gleicher Größe. Das Inventar ist reichlich und wird jährlich ergänzt: es liefert die vollständige Einrichtung für 60 Pfleglinge.

Durch eine Hausordnung vom 16. Oktober 1819 ist der innere Dienst der Anstalt geordnet. Hauswesen und Oekonomie führt eine Haushälterin auf Rechnung der Anstalt, die Krankenwartung ein Wundarzneidiener und 3 Wärterinnen aus der Zahl der Pfleglinge. Ein eigener Spitalarzt behandelt die Kranken, und besorgt zugleich als Unterpfleger die Aufsicht über den innern Dienst, wofür er 250 fl. bezieht. Ein Verwalter besorgt Verwaltung, Kasse und Rechnung. Die fürstliche Milde-Stiftungs-Kommission, als Sektion der fürstlichen Domänenkanzlei, aus 3 Kollegialräthen und den beiden Leibärzten, leitet das Gesammtwesen. Der erste Leibarzt hat die Oberaufsicht über das Spitalwesen.

Das Stiftungsvermögen betrug 1856 416,663 fl. 30 kr. Dasselbe hat aber nicht nur Verwendung auf das Spital, sondern ist zugleich das Landalmosen für die fürstliche Standesherrschaft, und gibt an die Gemeinden beträchtliche Armenunterstützungen. An der Verpflegung eines Kranken wird von den Gemeinden jährlich 48 fl. vergütet.

Die Anstalt verpflegt jährlich zwischen 50—60 Kranke (1855—57, 1856—61, 1857—59, 1858—54, 1859—52) und zwar

meist auf sehr lange Dauer oder ständig, denn die durchschnittliche Verpflegungszeit für 1 Kranken betrug im Jahr 1855 — 291 1/2 Tage und 1856 — 315 1/2 Tage. Der Verpflegungstag kommt die Verwaltung durchschnittlich auf 22 3/4 kr. zu stehen, worunter die ärztliche Behandlung noch mitbegriffen ist, oder mit Einschluß der Verwaltungskosten auf 30 1/3 kr. Daran tragen die Gemeinden durch jährliche 48 fl. täglich 8 1/10 kr.

Hüfingen.

Das Armenhaus ist eine Anstalt zur Aufnahme und Verpflegung armer alter oder gebrechlicher ortsbürgerlicher Einwohner, die entweder auf Kosten der Anstalt erhalten werden oder sich darin verpfründen, und um stiftungsmäßig vier armen Familien im Hause Wohnung zu geben ohne Verpflegung, aber mit Unterstützung.

Das Haus ist ein großes Gebäude außerhalb des Ortes auf der südwestlichen Seite, hat 8 heizbare Zimmer, wovon eines als Krankenzimmer, und 5 Küchen. Nach Raum und Ausstattung kann es 25 Personen aufnehmen.

Ein Verwalter führt zugleich die Verköstigung, die er nach dem Stand der Preise der Lebensmittel vergütet erhält, im Jahr 1854 täglich 10—12 kr. für die Person. Die Kranken besorgt der Gemeindearzt. Die Aufsichtsbehörde ist der aus 8 Mitgliedern bestehende Stiftungsvorstand.

Die Stiftung verdankt ihre Entstehung einer testamentarischen Schenkung vom 18. März 1842 des am 25. Dezember 1843 in Donaueschingen verstorbenen fürstl. fürstenbergischen pensionirten Hofrathes Konrad Dierhammer, welche er neben andern wohlthätigen Stiftungen, wie zum Armenhause in Donaueschingen, hier zum Besten seiner Vaterstadt machte. Es sind *)

1. eine Stiftung im Kapitalbetrag von 10,800 fl.; davon sollen
   a. 4,000 fl. zur Herstellung und Unterhaltung von vier geeigneten Wohnungen für vier bürgerliche Familien von gutem Rufe, welche durch Unglücksfälle oder anderes Mißgeschick so weit herabgekommen sind, daß sie keine eigene Wohnung mehr haben, noch ferner anzuschaffen vermögen, und somit der Stadtgemeinde zur Last fallen würden, verwendet werden;

*) Reggsbl. Nr. IV. von 1845.

b. aus dem jährlichen Zinse von 5,000 fl. sollen die in die vier Stiftungswohnungen aufgenommenen Familien Unterstützung erhalten;
c. aus weitern 1,500 fl. soll der jährliche Zins unter zwei Knaben, welche armer, aber in gutem Rufe stehender bürgerlicher Eheleute Kinder sind, zur Erlernung eines gemeinen Handwerks vertheilt und verwendet;
d. aus weitern 300 fl. endlich soll der Zins zur Anschaffung von Schulbüchern oder anderen Schulrequisiten für arme aber fleißige, sittsame Schulkinder verwendet werden;

2. eine Zustiftung im Kapitalbetrag von 7,344 fl. 27 kr. zu dem vorhandenen allgemeinen Armenfond der Stadt Hüfingen.

Davon wurde das jetzige Armenhaus um 6,000 fl. angekauft, und weitere 4,000 fl. darein verbaut, und da die Gemeinde dasselbe zugleich als Armenhaus benutzt, so schießt sie das Fehlende, was aus den Kapitalzinsen nicht gedeckt wird, jährlich etwa 300 fl. zu. Nach der Rechnung von 1854/55 betrug das Vermögen 27,644 fl.

Das Haus unterhielt ständige Arme oder Pfründner im Jahr 1855—17, 1856—17, 1857—13, 1858—16, 1859—15. Außerdem beherbergt es stiftungsmäßig die vier armen Familien, welche aus 18 Köpfen bestehen. Im Jahr 1857 gab die Gemeinde zwei weitern Familien darin Wohnung. Die jährliche Ausgabe beträgt gegen 1,000 fl.

Amtsbezirk Engen.

Engen.

Das Spital hat seine Bestimmung sowohl für Kranke wie für Arme des Städtchens und steht somit, da die Zwecke für die Verwendung seines Fonds nur im Allgemeinen ausgesprochen sind, zwischen Spital und Armenhaus inne.

Im siebenzehnten Jahrhundert, vielleicht auch früher, wurden mehrere Stiftungen in Engen für die „Sonder-Siechen" gemacht. Wir treffen auf der Höhe vor der Stadt über der Straße nach Stockach ein Leprosenhaus mit Kapelle, das jedoch schon zu Ende vorigen Jahrhunderts nur als Armenhaus diente, zur Aufnahme armer Bürgersleute, „doch ohne Verpflegung," wie aus einem Berichte des Oberamtes Engen vom 3. November 1780 an die fürstliche Hofkammer hervorgeht. Dasselbe wurde 1796 von den Franzosen

abgebrannt; seine Ruine steht noch auf dem sogenannten Berge in der Nähe des neuen Kirchhofs. Der Fond wurde damals schon mehr für Gemeinde- und Kirchenzwecke als für Arme und Kranke verwendet, was aus einem Rechnungsauszuge von 1779/80 hervorgeht, worin die Ausgaben folgende waren:

Besoldung des Stadtschreibers, Präceptors, Provisors und Pfleger und für Jahrtage . . .	101 fl. 22 kr.
auf Kirchennothwendigkeiten	12 fl.
auf Reparationen der Gebäude . . .	15 fl.
Almosen für die Kapuziner	3 fl.
Unkosten am Corpus-Christi-Fest . . .	12 fl.
für die Armen	80 fl.
für Abhör der Rechnung	14 fl. 15 kr.
insgemein beiläufig	100 fl.

Dazu an Früchten zur Besoldung des Präzeptors und Provisors 3 Malter Kernen und 3 Malter 4 Viertel Gerste.

Im Jahr 1822 erkaufte der Fond von der fürstl. fürstenbergischen Standesherrschaft das vakant gewordene Kapuzinerkloster um 825 fl., und zwar „zur Unterbringung verarmter Bürgerfamilien, Aufnahme erkrankter Dienstboten und lediger elternloser Kinder gegen einen billigen Miethzins.“ Seitdem diente es als Pfründner- oder Armen- und Krankenhaus. Das Haus aber, so schön gelegen und räumlich es auch wäre, blieb immer in sehr dürftiger Verfassung und konnte die Eigenschaften seiner Abstammung bis jetzt nicht abstreifen. Die Grundlage einer benutzbaren Ausrüstung dankt es der Zeit, wo es 1850 als Militärspital für die preußischen Truppen diente.

Das Kapuzinerkloster, jetzt Spital genannt, liegt auf entgegengesetzter Seite wie das frühere Leprosorium vor der Stadt auf einem kleinen Hügel. Das Gebäude hat vier Flügel, die einen kleinen Garten einschließen. Einer der Flügel ist die Kirche, die zum Gottesdienste auch für auswärts benutzt wird. Da das Kloster erst zu Anfang des Jahrhunderts aufgehoben wurde, so enthält sie auch noch die Gruft, die Begräbnißstätte der Brüder, wo die Leichen in Mauernischen eingeschoben und vermauert wurden. Der letzte ist Sylvan Zugschwert, der im Jahr 1820 beigesetzt wurde. Das Gebäude ist zweistöckig mit den bekannten Klosterräumen. Doch sind die Säle nicht hergestellt, das Refektorium noch ganz in seiner frühern Verfassung und von den Zellen nur

eine Anzahl von etwa 12 bewohnbar. Im untern Raume ist noch eine Waschküche und 2 Badstuben, die eine für das Spital, die andere zur Benutzung für die Stadtbewohner. Die Ausstattung ist sehr bescheiden und etwa 15 Betten vorhanden. Zum Hause gehört ein schöner Küchengarten, ein Gras- und Baumgarten und einige Oekonomiegebäude nebst laufendem Brunnen. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.

Haushalt, Aufsicht, Kostgeberei und Wartung besorgt eine in der Anstalt wohnende Schaffnerin gegen Einzelbezahlung der Kostportionen, 50 fl. Gehalt, freie Wohnung und Holz. Die ärztliche und wundärztliche Behandlung haben der Amtsarzt und ein praktischer Arzt jeder für jährlich 5 fl. und 2 Klafter Holz aus den Spitalwaldungen. Die Verwaltungsbehörde ist der Stiftungsvorstand mit einem eigens angestellten Spitalverwalter.

Der Spitalfond ist der ehemalige Leprosenfond, welcher mit der Rechnung von 1831/32 zuerst jenen Namen annimmt. In seinem ersten Ursprunge für die „Sonder-Siechen" bestimmt, scheinen verschiedene Zustiftungen auch zu andern Zwecken hinzugekommen zu sein, welche demselben den Charakter eines Armenfonds gaben. Die aus dem Jahr 1828 stammende Karl-Friedrich-Stiftung von 368 fl. 14 kr. wurde demselben 1835 ebenfalls zugewiesen. Sein Zweck ist: „Unterstützung der Armen, besonders in Alter und Krankheit, Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, theilweise Anschaffung von Spitalrequisiten als auch Bücher, Schreibmaterialien für arme Schulkinder, dieses jedoch aus der Karl-Friedrich-Stiftung; Anschaffung und Unterhaltung der Orgel, Glocken, Uhr und anderer Kirchenbedürfnisse, auch allenfallsiger Neubauten der Spitalkirche und des Thurmes, Unterhaltung des Spitalgebäudes, Gebühren für gestiftete Anniversarien und Beiträge zu den Kosten des Frohnleichnamsfestes." Sein Vermögen besteht in 23,892 fl. 59 kr. Kapitalien, etwas Wald im Anschlag von 967 fl. 20 kr. und dem Spitalgebäude (Kloster, Kirche und Garten) von 10,600 fl., Summe 35,460 fl. 19 kr. Zu seinen Einkünften zählen noch Bürgerantrittsgelder je 10 fl., ferner die vertragsmäßige Miethe des Amtsgerichtsbezirks Blumenfeld mit 25 fl. für die Benutzung eines Krätzzimmers.

In letzten Jahren wurde die Benutzung des Spitales immer mehr eingeschränkt. Die Personen, welche darin Wohnung haben, müssen dafür Miethzins entrichten, und Kranke werden fast nur

in Nothfällen, und Pfründner gar nicht mehr aufgenommen. Fremden wird der Verpflegungstag zu 42 kr. ohne Arznei berechnet.

Das Spital verpflegte an Kranken in den Jahren 1855 — 14, 1856 — 11, 1857 — 3, 1858 — 7 und 1859 — 4, und hatte ständige Pfleglinge oder Pründner 1855 — 3, 1856 — 6, 1857 — 1 und seitdem Insassen, welche eine Miethe zahlen, 1858 — 3, 1859 eben so viele.

Das Spendehaus. Mitten in der Stadt steht ein zweistöckiges, ziemlich großes Gebäude mit 9 heizbaren Stuben, 20 Kammern, 9 Küchen, mit Holzremise und Keller, welches Eigenthum einer besondern Stiftung, der Spende, ist. Dasselbe, in einem ziemlich verwahrlosten Zustande, dient lediglich zur Wohnung für Arme, deren es stets 40—50 beherbergt. Der Fond selbst, von zweifelhafter Entstehung, ist jedenfalls alt, wie alle Stiftungen dieses Namens. Er gilt jetzt als Armenfond, und hat als ihm auferlegte Verpflichtungen: Unterstützung der Armen, Gebühren für gestiftete Jahrtage der Geistlichen, Meßner, Sängerknaben und Ministranten, Besoldungen für die Lehrer, Beitrag zur Verherrlichung des Gottesdienstes, der Kirchenbediensteten und namentlich am Frohnleichnamsfeste und dessen Oktav nach uraltem Herkommen, sodann Beitrag an Kopf- oder Schulgeld für arme Schulkinder mit der Spitalpflege zu $^1/_5$, die Unterhaltung der Gebäulichkeiten und Bestreitung der Administrationskosten. Er ist 8,200 fl. stark, und wird vom Stiftungsvorstande verwaltet.

Amtsbezirk Konstanz.

Konstanz.

Das Hospital zum heiligen Geist, zugleich Pfründner-, Armen-, Kranken- und Waisenhaus, ist eine der ältesten, reichsten und größten Anstalten des Landes.

Es hat seit dem Jahr 1812 seinen Sitz in dem ehemaligen Augustinerkloster, welches ihm schon mit allen Gütern und Gefällen

im Jahr 1797 einverleibt worden war. Das Spitalgebäude mit den dazu gehörigen Hofräumen und Garten bildet das südöstliche Ende der Stadt, es liegt von allen Seiten frei, mit Ausnahme des westlichen Theils, an welchen Chor und Sakristei der Spitalpfarrkirche angebaut sind, und stößt östlich an die Stadtmauer gegen den See, westlich an die Augustinerstraße, Spitalgasse und Kirche, nördlich an die Spital- und Kapuzinergasse, südlich an Gärten der Kreuzlinger Vorstadt. Sein Flächenraum beträgt 1½ Morgen. In dem Hauptgebäude, dem westlichen und südwestlichen Theile, befindet sich die Pfründner- und Armenanstalt, in dem südlichen Anbau die Krankenanstalt. Beide Gebäude, aus 3 Hauptgebäuden und 2 Nebengebäuden bestehend, einige zwei-, andere dreistöckig, enthalten mehr Räumlichkeiten als der Bedarf erfordert. Die Pfründneranstalt verfügt über etwa 26 Säle und Zimmer, die Krankenanstalt benutzt 9, für den innern Dienst sind 14 im Gebrauch; jede Anstalt hat eine eigene Küche, Magazine und Kammern sind genügend vorhanden. In einem Anbau sind zwei Badkabinete, in einem andern das Sektionszimmer und die Todtenkapelle. Ein Eingang führt unmittelbar aus dem Spital auf die Emporkirche. Für den Bedarf der Absonderung, für Geisteskranke, Krätzige, Gefangene, dienen getrennte Gelasse. Jedes Stockwerk hat doppelte für die Geschlechter gesonderte Abtritte. Zwischen den Gebäuden liegen 3 Höfe, in dem einen ist ein laufender, im andern ein Pumpbrunnen.

Seit 1848 ist die Waisenanstalt aus diesem Hause entfernt, und in dem adeligen Hause „zum weißen Pfauen", dem spätern Sitze des Hofgerichtes untergebracht worden, was das Spital erkaufte, weil der Raum im Spitale nicht mehr allen seinen Zwecken genügen konnte.

Einrichtung und Ausrüstung ist reichlich für etwa 150 Personen vorhanden, und wird nach neuern Erfahrungen ergänzt. Es wurden theilweise eiserne Bettstellen angeschafft und von den Federbetten gelang es wenigstens die Unterbetten durch Matratzen zu ersetzen, wenn auch die Volksgewohnheit die Oberbetten noch festhält. Gewöhnlich sind etliche 50 Betten aufgestellt.

Der Zweck des Spitals ist ein vierfacher:

1. Aufnahme und Verpflegung von einheimischen Pfründnern gegen eine Vergütung oder Einlage. Ueber deren Größe sind keine

bestimmte Normen gegeben, sondern sie wird nach Vermögen, Alter und Gebrechlichkeit bemessen.

2. Aufnahme von arbeitsunfähigen und gebrechlichen in Konstanz bürgerlichen Armen auf Kosten der Stiftung.

3. Aufnahme von heimathsberechtigten Waisen.

4. Verpflegung von Kranken. Diese fallen entweder in die Klasse von Nr. 2, oder es sind Dienstboten, deren Herrschaften einen jährlichen Beitrag von 1 fl. leisten, wofür sie auch noch die Arzneien für dieselben in das Haus erhalten, und Handwerksgehülfen und Lehrlinge, die sämmtlich jährlich nur 30 kr. in das Spital bezahlen müssen. Diese Einrichtung besteht seit dem Jahr 1835.

5. Verpflegung fremder Kranken, welche nur gegen Bezahlung aufgenommen werden. Sie zahlen je nach der verordneten Kost täglich 21 kr., 25 kr. oder 34 kr. und die Arzneien und Sonderverordnungen.

Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand, der aus einem Regierungskommissär als Vorsitzendem, den Vorständen der drei katholischen Pfarreien, dem Bürgermeister und sechs katholischen Bürgern gebildet ist. Die direkte Verwaltung besorgt ein Verwalter mit dem erforderlichen Hilfspersonal, und unter ihm stehen der Hausmeister und die Hausmeisterin, welche im Spitale wohnen und die Aufsicht so wie die Leitung des Haushalts auf Rechnung der Anstalt mit etwa 8 Bediensteten führen. Zur Krankenwartung ist ein Krankenwärter in der Person eines Spitalbewohners, der zugleich Wundarzneidiener ist, und eine Wärterin angestellt: sie erhalten nebst freier Kost ꝛc. nur Gratifikationen, jener 100 fl., diese 50 fl. Bis vor wenigen Jahren begnügte man sich ganz mit der Abwartung durch Spitalpfründnerinnen. Im Oktober 1859 hat dieses Verhältniß eine weitere Aenderung erfahren, indem das Spital von da an den barmherzigen Schwestern zur Leitung und Wartung übergeben wurde, worin jetzt 5 Schwestern den Dienst führen. Der ärztliche Dienst in der Anstalt wird von dem Amtsarzte und dem Amtschirurgen, jetzt Assistenzarzte versehen. Jener erhält ein Fuder Wein aus dem Spitalkeller, dieser 40 fl.

Das Vermögen des Spitals betrug auf 1. Juni 1858 die Summe von 924,746 fl. 25 kr. Dieselbe setzt sich aus folgenden Theilen zusammen:

I. Ertrag abwerfendes Vermögen.

1. Zinstragende Aktivkapitalien.

Gebäude und Güterkaufschillinge			3,136 fl.	— kr.
Lehenallodifikationskapitalien			1,485 „	46 „
Giltablösungskapitalien			6,972 „	— „
Zehntablösungskapitalien			13,710 „	2 „
Aktivkapitalien			302,799 „	21 „
Von Verpfründungen			16 „	2 „
			328,119 fl.	11 kr.

2. Liegenschaften.

Häuser und Gebäude.

In Allmannsdorf, Konstanz, Hödingen, Ueberlingen und Meersburger Gemarkung Brandversicherungsanschlag 75,700 fl. — kr.

Grundstücke.

Gärten . . .	16 Morgen	172 Ruthen	5,613 fl.	30 kr.
Reben . . .	45 „	319 „	35,668 „	— „
Wiesen . . .	422 „	361 „	80,593 „	31 „
Aecker . . .	467 „	86 „	87,784 „	46 „
Streuplätze . .	7 „	331 „	782 „	45 „
Waldungen . .	1,261 „	7 „	126,101 „	45 „
	2,221 Morgen	76 Ruthen	412,244 fl.	17 kr.

3. Grundgefälle.

Lehen- und Grundzinsgefälle	17,154 fl.	45 kr.

4. Berechtigungen.

Jagden, Fischereien ꝛc.	2,517 fl.	39 kr.
Summe . .	760,035 fl.	52 kr.
II. Rechnungsreste	47,676 „	1 „
III. Nicht rentables Vermögen .	119,874 „	50 „
darunter das Inventar mit 20,709 fl. 50 kr., Gebäude und Gärten mit 99,165 fl.		
Summe . .	927,586 fl.	43 kr.
Passivvermögen	2,840 „	18 „
bestehend in Passivkapitalien, Zahlungsresten, Anschlag von Gilten und Zinsen und Gegenleistungen an Lehenträger.		
Somit reines Aktivvermögen am 1. Juni 1858	924,746 fl.	25 kr.

Die stiftungsmäßigen Zwecke desselben gehen über die Zwecke des Spitals, als einer Pfründe- und Krankenanstalt hinaus, und sind: Verpflegung und passende Beschäftigung, beziehungsweise Unterstützung armer bürgerlicher Einwohner von Konstanz in und außer dem Spital; Unterhaltung und Erziehung armer Kinder (im Waisenhause); Verpflegung armer Kranken. Daneben ruhen aber noch folgende Lasten auf dem Spitalfond: Dotation der

Spitalpfarrei, Anschaffung sämmtlicher Kirchenbedürfnisse und Unterhaltung der Spitalpfarrkirche, Beiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer, Alimentationsbeiträge für uneheliche Kinder.

Das Hospital hat seine bei weitem größere Thätigkeit in seiner altherkömmlichen Bestimmung als Pfründnerhaus. Die Zahl seiner ständigen Pfleglinge ist meist gegen oder über 100 Personen, wovon etwa ein Drittel eingekaufte Pfründner und zwei Drittel Arme sind: im Jahr 1855 — 29 Pfründner und 75 Arme, 1856 — 26 und 66, 1857 — 24 und 67, 1858 und 1859 — 27 und 69. Die Zahl der jährlich verpflegten Kranken schwankt zwischen 150 und 200 (1855 — 176, 1856 — 203, 1857 — 162, 1858 — 157, 1859 nur 138).

Der Haushalt im Spitale wird auf eigene Rechnung der Anstalt, sowohl im Pfründnerhause und der Armenanstalt als der Krankenanstalt geführt. In der Armenanstalt kommt nach den Berechnungen der 3 Jahre 1855—1857 die Person im Jahr auf 81 fl. 5 kr. In der Krankenanstalt bedurfte ein Kranker in jenen 3 Jahren durchschnittlich 34 1/3 Verpflegungstage, die Dienstboten und Gesellen jedoch gesondert genommen nur 17,2 Tage. Solcher Kontribuenten sind es jährlich durchschnittlich 760 und von ihnen wurden 91 in das Spital aufgenommen, also von 8 1/3 Mann einer. Die Kosten eines Verpflegungstages berechnet das Spital nicht höher als zu 32 kr. und mit Zuschlag der indirekten Ausgaben zu 36 7/8 kr.

Das Hospital zum Heiligen Geiste, auch das merer oder große Spital geheißen, lag am Merkstade (Marktstätte) unweit vom See, und wurde von zwei Konstanzer Bürgern, Heinrich von Bitzenhoffen und Ulrich Blarer 1225 gestiftet *). Das Hauptgebäude ist jetzt die Tapetenfabrik von Heinrich Vögelin; noch nicht lange war über der Kellerthür noch das Wappen der Blarer, ein Hahn, zu sehen. Bischof Konrad II bestätigte durch eine Urkunde von 1225 die Stiftung, und nahm nach Spitalurkunden die Personen und Güter des Spitales um jährlich 1 Pfund

---

*) Hierüber wie überhaupt über die Geschichte der Konstanzer Spitäler vergl. J. Marmor, Führer durch das alte und neue Konstanz. Konstanz 1857. Derselbe, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung. Konstanz. 1860.

Bucellini Constantia rhenana. Frankof. 1677.

Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz. 1851.

Wachses Zins in besondern Schutz und Schirm, und Papst Alexander IV ertheilte ihm 1258 die Erlaubniß, herrenloses Gut und Schenkungen durch letzten Willen bis zu 30 Mark Silbers anzunehmen. Im Jahr 1399 brannte ein großer Theil desselben ab, wurde aber wieder hergestellt. Es war damals schon sehr reich geworden, und war für Pfründner, Arme, Kranke und Waisen bestimmt. Durch Mißwachs kam es 1491 in seinen Einkünften zurück, so daß es seine Reichnisse beschränken mußte, und im Jahr 1578 nahm es zeitweise gar keine Pfründner mehr auf. Es vergab eben so wohl gekaufte Pfründen als Armenpfründen. „Den Armen soll man Muß und Brod und dazu den Dienst und das Almosen geben. Ob Einer aber siech, daß er Bettlieger sein würde, so soll man ihm Wein und Anderes geben, wie man den andern Bettliegern pflegt zu geben." (Ordnung aus dem Jahre 1493 bei Marmor a. a. O., S. 223).

Als das Spital 1538 baufällig geworden, so ließ der Rath der Stadt das Predigerkloster auf der Insel, welches durch den Abzug der Dominikaner frei geworden wor, mit einem Aufwande von mehr denn 1000 fl. zu einem Spitale herstellen, und 1539 siedelte die Anstalt hierher über. Aber schon 10 Jahre darauf mußte sie wieder in das alte Spital zurückkehren, da das Kloster unter der jetzt eingetretenen österreichischen Herrschaft den Predigermönchen wieder übergeben wurde. Aus dieser Zeit, vom Jahr 1542, besteht eine vom Rathe erlassene Spitalordnung, welche nach allen Richtungen hin genaue Vorschriften aufstellt. Im achtzehnten Jahrhundert hatte sich das Spital wieder erholt; 1783 befanden sich 212 Personen darin und sein Vermögen stund auf 426,163 fl. 53½ kr. Es ging auch sehr üppig darin zu, und nicht nur Arme, sondern auch Reiche zehrten an ihm. Als Merkwürdigkeit mag hier gelten, der „Kuchezedel der Malzeit, welcher bei der Erbhuldigung den 17. January 1742 im Spital gehalten worden."

Auf den Ersten oder obern Tisch:

Erster Auftrag.
1) Suppen,
2) Rindfleisch,
3) Schwarz Wildpreth,
4) Hirschziemer,
5) Hüener Pasteten,
6) Feder Wildpreth,
7) Köl mit Würstlein,
8) Sauerkraut mit Speckh,
9) Ein Kalberner Staffader,
10) Ganz kleine kälberne Pastetlein.

Anderter Auftrag.
1) Rehschlegel,
2) Forellen,
3) Vögel,
4) Welschhanen,
5) Wildt Enten,
6) Mandel Dorten,
7) Bomeranzen Salath,
8) Krebs,
9) Gedämpfte Aepfel,
10) Spanferkhel.

Dritter Auftrag.
1) Capaunen,
2) Gebrathene Dauben,
3) Gebrathene Aehl,
4) Hasen,
5) Kalberne Brathen,
6) Zelleren Salath mit Schnecken,
7) Zimmt Dorten,
8) Schunkhen,
9) Schweinkopf,
10) Gersten und Sulz.

Die vier untern oder Nebentische wurden anders servirt.

Im Jahr 1797 wurde das Augustinerkloster dem Spitale einverleibt, und damit übernahmen auch die Augustiner die Spitalpfarre statt der Franziskaner, welche sie 240 Jahre lang geführt, und im Jahr 1812 siedelte es selbst in das nun aufgehobene Augustinerkloster, seine jetzige Stätte, über, und verkaufte seine verschiedenen Gebäulichkeiten an der Markstätte.

Dies ist das jetzt einzige Spital in Konstanz. Der Sitz des frühern Fürstbisthums war natürlich reicher an Anstalten der Armen- und Krankenpflege mannigfacher Art. Sie sind sämmtlich in neuer Zeit eingegangen, ihr Vermögen ging entweder vorher schon in andern Zwecken auf oder wurde, wenn es noch erhalten blieb, zum Heiliggeistspitale geschlagen. Es sei erlaubt, derselben wenigstens in Kürze zu gedenken, so weit ihre Geschichte für uns erhalten blieb. Das älteste ist

Das St. Konradsspital, das als Bestandtheil des Klosters der regulirten Chorherrn zu Kreuzlingen mit diesem von Bischof Konrad I. dem Heiligen 968 gegründet worden, und in alten Urkunden auch das alte Armenspital heißt. Es wurde 1499 im Schweizer Kriege sammt dem Kloster zerstört, letzteres 1665 an etwas anderer Stelle wieder aufgebaut, wo noch das Gebäude, seit 1848 als Kloster aufgehoben, im Kanton Thurgau steht. Ihm gegenüber stund

Das Siechenhaus vor Kreuzlingen oder „Hofstattamt der armen Lüte oder der Sondersichen am Felde enet (gegenüber) Krützlingen", Haus sammt Kirche. Es ist sehr alten Ursprungs, kommt schon 1250 vor, es stand in der geistlichen Verwaltung des Klosters, doch hatten vertragsmäßig die Augustiner darin zu administriren. Die weltliche Verwaltung fiel schon im dreizehnten Jahrhundert dem Rathe von Konstanz zu. 1809 befand sich noch eine Person in dem als Pfründner- oder Armenhaus erhaltenen Gebäude. Sein Vermögen fiel dem Heiliggeistspitale zu, und dieses verkaufte die Kapelle zu einem Wohnhause 1852 an einen Schweizer. Die beiden Statuen daraus von St. Peter und Paul wurden in das Spital verbracht.

Das kleine oder neue, auch St. Maria-Magdalena-Spital uff der Rheinbrugk, Hospitale pauperum in ponte Reni, wurde durch den Bischof Heinrich II (von Klingenberg) 1299 gestiftet und etwa 1320 erbaut *). Es wurde als Spital für (wenigstens 14) Arme gegründet und später erst zum Pfründner-spitale erweitert. Im Jahr 1536 wurde das Spital, das man irrthümlich auch St. Konradsspital geheißen findet, der Lutheraner und Zwinglianer wegen nach Meersburg, im Jahr 1609 durch Tausch in die Katzengasse verlegt, das ursprüngliche Gebäude als Domprobstei abgegeben und die Einkünfte zu Gnadengehalten verwendet. In diesem Jahrhundert kaufte es der Staat dem Baron Fingerlin ab, in dessen Besitz es seit 1810 gekommen, und machte es zum Sitz der Seekreisregierung. Neuerdings hat sich ein Streit mit dem erzbischöflichen Kapitel erhoben, welches seinen Besitz anspricht.

Auf der nördlichen Seite vor der Stadt lagen zwei andere Leprosen- oder Siechenhäuser, zur innern und zur äußern Tanne.

Das Siechenhaus zur innern Tanne am Salzberge lag über Petershausen hinaus an der Straße nach Staad und wurde um das Jahr 1500 gegründet. Durch reiche Schenkungen von Bürgern vermöglich geworden, gab es in späterer Zeit bedeutende Unterstützungen an Hausarme. In der Rechnung von 1528 findet sich folgende Ordnung des Hauses: „Es sollen nit mehr als 4 Sondersiechen darin sein, wohl aber minder. Die Pfründe darf nit weniger als 20 fl. betragen, die der Pfleger zu Nutzen der armen Siechen und des Hauses verwendet. Nebst dem muß jeder Pfründner ein Bett mit Zubehör und einigen Hausrath mitbringen. Das hinterlassene Geld eines Siechen fällt

*) Lateinische Stiftungsurkunde in Mone's Zeitschrift I. 141, woselbst auch eine deutsche Hospitalordnung vom 20. September 1374 steht, mit 29 Punkten, wovon folgende die wesentlichern: Die Spitäler sollen friedlich mit einander leben, nicht schelten, nicht schwören. Wenn's zu Tische läutet, rechtzeitig kommen, das Tischgebet andächtig ehe sie niedersitzen, vor dem Tische stehend sprechen, ebenso wenn man den Tisch aufhebt. Sie sollen bei allen Jahrzeiten sein von Anfang bis zu End, wenn es auf dem Thurme läutet, nach Hause kommen, keine Weiber in das Spital bringen, keine Fründin oder Hure. Kein Wucher treiben, weil das dem Spital am Almosen schaden könnte, dem Spitalmeister gehorsam und unterthänig sein — immer mit der Androhung sonst soll man ihm selbigen Tags „keine Pfründ geben", oder „an seiner Pfründ beßeren", „mit Wasser und Brot beßeren", oder endlich „von dem Spital triben."

dem Hause und den Siechen zu. Fremde arme Siechе werden nur in Nothfällen auf einen Tag oder Nacht oder höchstens auf zwei aufgenommen." Im Jahr 1767 hatte es eine jährliche Einnahme von 2,380 fl. und unterstützte 43 Haushaltungen mit 435 fl. 59¾ kr.

Früher vom Rath in Konstanz, dann vom Tannenamte und im Jahr 1809 vom Hofstattamte verwaltet, diente die Stiftung in dieser Zeit zu wöchentlichen Almosen und Lehrgehalten, bis sie 1812 mit dem Bürgerspitale vereinigt wurde. Das Haus wurde 1836 vom Spitale verkauft, in ein Landhaus umgewandelt und gehört jetzt den Erben des Grafen von Bismark. Sowohl an dem Hause des Tannenamtes wie als Sigill an Urkunden findet sich als Wappen ein Lamm Gottes mit zwei Schildern, deren einer das Kreuz von Konstanz, der andere eine Tanne führt.

Das Siechenhaus zur äußern Tanne weiter nach Nordosten rechts an der Straße auf Allmansdorfer Gemarkung stand schon vor dem Jahre 1511, gehörte aber nicht zu Konstanz, sondern zur Deutschordens-Kommende Mainau oder Altschhausen von der Balley Elsaß. Ueber der Thüre befindet sich das Deutschordenskreuz, das Wappen des Komthurs Georg von Gemmingen und des Landkomthurs des deutschen Ordens Hugo Dietrich von Hohen-Landenberg und die Jahrszahl 1586 *).

Nach einer noch vorhandenen Urkunde vom 15. März 1586 übergaben „der Amman und die Heiligen- und Gemeindepfleger des lieben Hl. Jergen zu Allmanstorff und der Gemeinde Stad, Allmanstorff und Egg dem Komthur Georg von Gemmingen die Kirche des Hl. Jergen zu Allmanstorff und das Armenleuthaus zur äußern Tanne sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehnten und allem Einkommen, liegenden und fahrenden Gütern, wofür der Komthur die fernere Unterhaltung und den Bau der Kirche und des Siechenhauses übernimmt. Will sich künftig Einer außerhalb der Gemeinde Stad, Allmansdorf und Egg in das Haus einkaufen, so soll der Kaufschilling den armen Leuten und nicht mehr der Gemeinde gehören. Würde ein leibeigener Unterthan des Hauses Mainau siech, so soll er wie von Alters her den Vorzug haben, und sich darein nicht zu kaufen schuldig sein; nur muß er

*) Marmor, in Virchow's Archiv XIX. 1 und 2. S. 72 u. 73. und Geschichtl. Topograph. v. Konstanz. S. 375 fgd.

eine angemachte Bettstatt mit sich bringen, diese in seinen Kosten erhalten, und ebenso von jedem Hausgeschirr ein Stück, welches Alles, es sei gleich von Gerichtspersonen oder Ausländischen, in ermelter armer Leute Haus nach deren Tod kommen soll. Ebenso soll auch ihre Verlassenschaft dem Haus heimgefallen sein und nicht mehr der Gemeinde."

Im Jahr 1835 wurde die Leprosenpflege und der allgemeine Mainauer Fond aufgelöst, und das Vermögen 1838 nach der Seelenzahl unter die ehemals Mainau'schen Gemeinden Allmansdorf, Egg, Lützelstetten, Dingelsdorf, Dettingen und Walhausen zur Gründung eines Armenfonds vertheilt, und das Haus 1836 verkauft.

Das Lazareth im Schoten muß seinem Namen nach eine Art von Krankenhaus gewesen sein, doch ist gar nichts von seiner Entstehung oder frühern Bestimmung bekannt. Da es auf einem Stadtplane vom Jahr 1609 noch fehlt, so muß es erst später erbaut worden sein; es gehörte also weder zu dem Benediktinerkloster der irischen Mönche, die über Schottland zu uns kamen, 635, noch zu der 1245 daraus entstandenen Abtei zu St. Jakob, die 1533 einging. 1566 wurde der Platz zum Gottesacker geweiht und 1561 die Kirche darauf, und 1575 das dahinter gelegene Klaghaus der Pest wegen erbaut. Solcher Seuche mochte auch das Lazareth seine Entstehung verdanken. Später diente es mehrmals als Kaserne und in der Zeit der französischen Revolution 1795 und 1796 als Aufenthalt für die dort abgezogenen Trappisten. 1826 wurde es abgebrochen.

Das Seelhaus oder St. Joosenherberge (hinter der Kirche zu St. Jodok) in der Stadelhofer oder Kreuzlinger Vorstadt, war zum Uebernachten und zur Unterstützung durchreisender Fremden bestimmt, diente aber auch in Zeiten von Seuchen als Krankenhaus, wie 1518 und 1519, wo ein „großes Sterben" herrschte, und wurde auch Blatternhaus geheißen.

Die Raite (Rechnung) oder das Raiteamt, Almosenverrechnung, hatte das öffentliche Almosen in Naturalien und Geld zu vertheilen und die „Haushab" im Seelhaus zu halten. Das Bettelwesen spielte eine große Rolle in der Bischofsstadt, und man suchte wiederholt vielen Unsitten desselben abzuhelfen. So erließ der Rath 1527 eine neue Almosenordnung, nach welcher unter Anderm die ständigen Armen Abzeichen tragen mußten. Der Ver-

brauch stieg in's Enorme. Man rechnete täglich 200 Einheimische und wöchentlich 200 Fremde, welche gespeist wurden. Die Gabe bestand aus Brod und Muß (aus Habermehl, Schmalz und Salz). 1552 holten 69 Haushaltungen das Essen. Man gab es dann ungekocht, weil mit dem Muße Unfug getrieben worden, und hob die Haushaltung im Seelhaus auf. 1767 finden wir beide Stiftungen vereinigt. Damals rechnete man jährlich nur noch 700—800 durchreisende Arme. 1808—1812 wurden beide Stiftungen mit dem Bürgerspitale vereinigt, womit die besondern Vergabungen aufhörten.

Allensbach.

Fast in der Mitte des Ortes steht an der Hauptstraße ein noch nicht altes gut erhaltenes Wohngebäude, welches noch den Namen **Spital** führt, thatsächlich aber ein Armenhaus ist. Es gibt armen arbeitsunfähigen Personen nur Wohnung; für deren Einrichtung und ihren Unterhalt haben sie selbst zu sorgen, wozu sie nöthigenfalls Unterstützung aus dem Fond oder der Gemeindekasse erhalten. Außerdem wird reisenden Handwerksburschen darin ein Nachtquartier gewährt. Hierin ersieht man deutlich den alten Ursprung als Spital oder Elendherberge. Das Haus hat Raum zur Aufnahme von etwa 30 Personen. Die Besorgung der darin vorkommenden Kranken übernimmt vertragsmäßig der als Armenarzt für die Gemeinde bestimmte Assistenzarzt in Reichenau.

Zeit und Art der Entstehung dieses Spitals sind gänzlich unbekannt, doch ist dasselbe aus Stiftungen hervorgegangen. Sein Kapitalfond beträgt jetzt 3,918 fl. 52 kr. und der Werth des Hauses 4,650 fl. Er wird von dem Stiftungsvorstande verwaltet, und sein ausgesprochener Zweck ist Unterstützung der Armen durch Almosen, Naturalien und Arzneien, und Unterhaltung des Gebäudes.

Außerdem besitzt die Gemeinde ein altes **Siechenhaus oder Leprosorium**, das ziemlich groß, aber baufällig ist. Es liegt östlich vor dem Dorfe gegen Hegne an der Landstraße nach Konstanz. Früher hatten außerdem die Gemeinden Wollmatingen und Reichenau ebenfalls daran Antheil, doch löste Allensbach die beiden andern aus, und gewann es zu alleinigem Eigenthum.

Urkunden sind keine darüber vorhanden.

Reichenau.

Das Armenhaus. Auf der Insel Reichenau in Mittelzell besteht ein Armenhaus, worin Arme der Gemeinde Unterkunft und nothdürftig auch Verpflegung finden.

Es ist ein Ueberrest des denkwürdigen Klosters, das schon im achten Jahrhundert entstanden und weithin in Macht und Reichthum geherrscht hatte. In einem Theile des Klostergebäudes ist das jetzige Armenhaus eingerichtet. Es sind in einem zweiten Stockwerke 2 Stuben und 5 Kammern, die durch einen Gang, die Treppe und Küche getrennt sind. Nur eine der Stuben ist heizbar. Der untere Stock ist roh und uneingerichtet.

Darein werden arme arbeitsunfähige Personen aufgenommen, entweder nur zu freier Wohnung oder auch zu Verpflegung. Sogar kommen Verpfründungen vor. Auswärtige Kranke können nur in Nothfällen Aufnahme erhalten. Die Verköstigung besorgt eine dazu bestellte Person, und erhält für die Person täglich 12 kr.

Das Haus ist Gemeindeeigenthum und die ganze Anstalt Sache der Gemeinde, vom Gemeinderath geleitet, und hat für sich kein Vermögen. Doch besteht ein Stiftungsfond, welcher zu Unterstützungen für Arme verwendet wird. Er stammt von dem Leprosen- und Waisenfond her, und dient jetzt als „vereinigter Armenfond" den Zwecken, welche sein Namen angibt. Er ist jetzt 30,000 fl. stark. Dennoch reicht derselbe mit seinem Erträgniß nicht aus, indem die Armenunterstützungen jährlich den Ertrag übersteigen. Im Hause sind gewöhnlich 15—20 Personen untergebracht.

Wollmatingen.

Das Armenhaus, ein geräumiges, wohl erhaltenes Haus mitten im Orte, dient zur Aufnahme von obdachlosen Ortsarmen, auch nöthigenfalls mit Unterstützung oder Naturalverpflegung aus den lokalen milden Stiftungen. Es hat Raum für etwa 20 Personen.

Es bestehen zwei Ortsstiftungen, beide mit dem allgemeinen Zwecke der Armenunterstützung, die eine noch zur Unterhaltung des Hauses. Sie sind

1. die Leprosenstiftung mit einem jetzigen Vermögen von 5,200 fl. Zeit und Art ihrer Entstehung sind unbekannt. Die ältesten vorhandenen Rechnungen sind aus den Jahren 1781 bis 1784. Das damilige Vermögen wird zu 2,178 fl. angegeben, und

seine Verwendung gieng auf Nahrungsmittel und Holz für die in dem Leprosenhause wohnenden Armen und auf Unterhaltung des Gebäudes. Die Rechnungen sind gestellt von Joseph Kopph, welcher sich nennt „Amman von Allmannsdorf und gemeinsamer Leprosenpfleger"; und dieselben wurden von dem Mainau'schen Rentamte abgehört. Beides spricht dafür, daß dieses das auf Allmansdorfer Gemarkung stehende Siechenhaus zur äußern Tanne gewesen.

Nun fehlen die Rechnungen bis 1797. Die Rechnung pro 1797 u. f. weisen einen erhöhten Kapitalstock nach von 2,570 fl.; sie sind abgelegt von dem Leprosenpfleger Schullehrer J. A. Baier in Wollmatingen und haben den Titel: „Leprosenpflege in Wollmatingen."

Es scheint hiernach, daß in der Zwischenzeit von 1784—1797 sich Wollmatingen von dem gemeinschaftlichen Verbande getrennt habe und erst damals einen eigenen Leprosenfond gegründet habe. Dafür spricht weiter der Umstand: daß seit 1797 der Wollmatinger Leprosenfond eine jährliche Abgabe

1. an den Armenfond in Hegne mit . . . . . 10 fl.
2. an den in Merkelfingen mit . . . . . 20 „
3. an den in Wollmatingen selbst . . . . . 40 „

bis heute leistet.

Seit jener Zeit hat sich dieser Fond durch Administrirung der Ueberschüsse, Stiftungen, und seit 1836 durch Beiträge der neuangehenden Bürger auf seinen jetzigen Kapitalstock erhöht.

2. Der Armenfond mit 1,230 fl. Kapitalien. Auch hier liegt über die Entstehung nichts Schriftliches vor. Die älteste vorhandene Rechnung ist erst aus dem Jahre 1802; jedoch bestand diese Stiftung schon früher, da, wie oben angeführt wurde, bereits 1797 der Leprosenfond Wollmatingen erstmals die jährliche Abgabe von 40 fl. an den Armenfond leistete. Diese Stiftung erstreckte sich gleich Anfangs nur auf die eigenen Ortsarmen, welchen festgesetzte Wochenalmosen verabfolgt wurden.

Der Fond wurde gebildet aus folgenden Beiträgen, welche schon in der Rechnung pro 1802 vorkommen: 1. Jahresbeitrag von der Herrschaft Reichenau 16 fl. (Im Jahr 1836 hat das großh. Staatsärar diesen Beitrag mit einem Kapital von 420 fl. abgelöst). 2. Jahresbeitrag aus dem Wollmatinger Leprosenfond 40 fl. 3. Jahresbeitrag aus dem Kirchenfond in Wollmatingen wegen der — sonst bei Abhaltung der Anniversarien abgereichten — gestifteten

Almosen 38 fl. 2 kr. 4. Jahresbeitrag der Gemeinde Wollmatingen wegen eines von Kaplan Hug gestifteten Kapitals von 50 fl.—2 fl.

Durch Administrirung der Ueberschüsse, Stiftungen und Beiträge der angehenden Bürger hat derselbe seinen gegenwärtigen Stand erreicht.

Amtsgerichtsbezirk Meersburg.

Meersburg.

Das Heiliggeist-Hospital ist eine jener Anstalten mit reichem Besitzthum, welche, in alter Zeit gegründet, hauptsächlich als Zufluchtsstätten von Alter und Gebrechlichkeit, diesen vorwiegenden Charakter als Pfründnerhaus bewahrt haben und, nur wie nothgedrungen den Anforderungen der neuen Zeit nachgebend, auch den Kranken ihre Räume öffnen, und deren Vermögen ein erwünschter Armenfond für die Gemeinde geworden ist. Es steht von unsern Anstalten vielleicht noch am meisten in jener Zeit, welche aus dem vorigen Jahrhundert in das unsrige überging, wo die öffentliche Wohlthätigkeit mit geringer Sorgfalt gepflegt wurde, und hat, weil es noch zu keiner totalen Umgestaltung gelangen konnte, nur unausgiebige Verbesserungen erfahren. Eine solche steht ihm aber jetzt bevor.

Sein Sitz ist in einem alten Gebäude des östlichen Theils der untern Stadt, das massiv von Stein, dreistöckig, in der Hauptstraße und nahe am See gelegen, der seine Keller häufig mit Wasser erfüllt, der Sonne wenig zugängig, und von unzweckmäßiger Bauart, da es östlich von der Felswand der Oberstadt und westlich von Nachbarhäusern überragt wird. Der wenig bewohnbare Raum des untern Stocks gibt die Wohnung für den Spitalmeister und die Küche ab. Noch vor 20 Jahren war der untere Stock unbenutzt und unbenutzbar, der Spitalmeister bewohnte den mittlern Theil des Hauses, und nur die 6 Zimmer des dritten Stockes waren für die Spitälinge bestimmt. Jetzt sind es die beiden obern Stockwerke, welche die Armen und Kranken aufnehmen, doch kann hier weder eine genaue Trennung dieser, noch selbst der Geschlechter durchgeführt werden. Beide Stockwerke haben ganz gleiche Eintei-

lung. Zwei Zimmerreihen zu beiden Seiten des Hauses, nach Nordwest und Südost, werden durch einen schmalen dunkeln Längsgang getrennt, in jedem Stockwerke 3 Zimmer und 4 Stübchen. Von den erstern sind 2 die Schlafsäle für die männlichen und die weiblichen Pfründner, eines der gemeinschaftliche Arbeits- und Speisesaal, die 2 andern sind Krankenzimmer; die kleinern dienen zu Kammern, zur Krätzstube und Irrenzelle. Im zweiten Stocke ist die Pfründnerküche statt des obern Zimmers. Das Haus hat keinen Fußbreit Hofraum oder Garten.

Die Ausrüstung des Spitals hat, seitdem dasselbe 1849 von den königlich preußischen Truppen benutzt worden, gegen den frühern Zustand bedeutend gewonnen, obgleich sie noch mancher Verbesserungen fähig ist Es sind 25 Betten vorhanden.

Der Zweck des Spitals stützt sich theils auf geschriebene Urkunden, theils auf Herkommen und Uebung. Er besteht in Aufnahme von alten oder gebrechlichen Ortsbürgern zu ständiger Verpflegung, von einheimischen kranken Armen für die Dauer der Krankheit, beide auf Kosten des Fonds. Ferner nimmt dasselbe seit neuerer Zeit auch erkrankte Handwerksgesellen und Dienstboten auf, gegen Vergütung von $^{9}/_{10}$ der direkten Verpflegungskosten. Diese werden nach den Kostportionen, Arzneien ꝛc. einzeln berechnet, und auf sämmtliche in Arbeit stehende Gehülfen umgelegt, so daß z. B. 1852 monatlich 8 kr. erhoben wurden. Von polizeilich eingewiesenen Kranken wird der volle Ersatz der Kosten verlangt.

Die Spitälinge sollen wenigstens grundsätzlich nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit beschäftigt werden. Die Männer verrichten die Arbeiten für das Haus, die Weiber spinnen, doch scheint die Beschäftigung nicht ausreichend, da die Aufnahme sich nicht streng nach der Arbeitsunfähigkeit richtet.

Im Hause wohnt ein Spitalmeister zur Handhabung der Ordnung, der mit seinen Familiengliedern zugleich auch die Kostlieferung und Krankenwartung besorgt. Die Kost wird ihm vertragsmäßig für den Kopf zu einem festgesetzten Preise vergütet. Die ärztlichen Dienste in der Anstalt leistet ein bestimmter Arzt, und empfängt dafür 150 fl.

Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand, und unter diesem ist eine eigene Verwaltung eingesetzt.

Außer dem beschriebenen Spitalgebäude besitzt das Hospital noch weitere Häuser, welche als Armenhäuser dienen, worin Arme mit

oder ohne weitere Unterstützung untergebracht sind. Solche sind das Schorp'sche Haus, das Badhaus u. a. Diese Unterschlüpfe, denen die Volkssprache auch theilweise sehr bezeichnende Namen beilegt, sind jedenfalls nicht zu den wohlthätigen Anstalten zu zählen.

Das Vermögen des Spitals ist bedeutend. Seine Entstehung, seine Vermehrung, seine Bestimmung können nur klar werden, wenn es geschichtlich betrachtet wird.

Urkunden einer ersten Stiftung liegen nirgends vor, und es ist wahrscheinlicher, daß die Bürgerschaft selbst durch einzelne Beiträge den Grund zu einem Spitalvermögen gelegt hat. Die ältesten vorräthigen Rechnungspapiere sind aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (1345), und aus diesen läßt sich schon auf einen geraumen Bestand eines solchen Fonds schließen. Er erwarb *) Anfangs Grundgefälle, Zehnten, Erblehen, Schupflehen, Grundzinsgefälle, dann durch günstige Verpfründungen eigenthümliche Güter, wodurch er auch in den Besitz von Rebgärten kam. Der älteste solcher „Pfründübergabs- oder Leibgedingsbrief" lautet vom Jahre 1361. Durch den Weinhandel aus solchen Gütern scheint sich das Spital das meiste Vermögen erworben, und lediglich aus dessen Gewinn die spätern Erwerbungen an Häusern, Gütern und Waldungen gemacht zu haben. Einzelne solcher Lehen, die zumal mit dem Domstift Konstanz in der Folge an das Haus Baden fielen, wurden erst in den dreißiger Jahren abgelöst. Unmittelbare

*) Die Art der Erwerbungen ist nicht uninteressant zu verfolgen. Nach dem ältesten Kaufbriefe von 1345 hatte das Spital den Quartzehnten zu Braitenbach käuflich an sich gebracht um 20 Pfund Pfennig, was auch später mit den andern 3 Quart geschehen sein mag. Dieser Zehnten war aber Erblehen, theils zur Abtei Einsiedeln, Weingarten und Lindau, theils zur Reichsstadt Ueberlingen, theils zum Hochstifte Konstanz, von denen er von Zeit zu Zeit empfangen werden mußte. Der älteste Lehenbrief ist vom Hochstifte Konstanz von 1372, ein anderer von der Reichsstadt Ueberlingen von 1394. Auf dieselbe Weise scheint auch das Spital zu dem Besitz des Obereigenthums des Schupflehenhofs des Geßlers zu Braitenbach, die beiden Huben genannt, und des Walser'schen zu Stetten, Domprobsteihof genannt, gelangt zu sein. Auch diese mußte er bei Veränderungsfällen lehensweise empfangen; der älteste Lehensbrief hierüber ist von der Domprobstei Konstanz im Jahr 1492. Den sogenannten Rennwarthshof zu Stetten dagegen hatte der Fond nie zu Lehen empfangen, sondern eigenthümlich an sich gebracht, aber ebenfalls in Schupflehenweise verliehen.

Stiftungen besitzt das Spital nicht, dagegen ist es Träger mehrerer Vermächtnisse mit besondern Verpflichtungen, welche das Spital vollzieht, so der Magister Johann Bühlmann'sche Aussteuerfond von 1570 aus 200 fl.; das Barth'sche Familienerblehen von 1662, bestehend in Rebgärten, zur Unterhaltung der sieben Fälle Christi am Wege nach der Friedhofskapelle beatae Virginis Mariae außerhalb der Stadt; das Legat von Kreissekretär Alois Zepf von 1821 von 1,200 fl. für würdige Hausarme und kranke Dienstboten und 150 fl. für Schulkinder.

Im Jahre 1832 wurde die vormalige Leprosenpflege dem Spitale einverleibt. Eine Viertelstunde vor der Stadt liegt das ehemalige Leprosen- oder Gutleuthaus, einem geräumigen Bauernhofe ähnlich.

Nach der ältesten Rechnung von 1524 war es aus einzelnen milden Stiftungen zur Unterstützung fremder armer Kranker, insbesondere der Leprosen und zu allgemeinen Armenzwecken gebildet; und schon von 1533 an bis 1745 kamen auch hier Verpfründungen und Leibgedinge vor, und scheinen viel zum Wohlstand der Leprosenpflege beigetragen zu haben. Dieselbe war, nach den Trott- und Kellereieinrichtungen zu schließen, zuverläßig auf Weinbau und Weinhandel in größerm Maßstabe eingerichtet.

Durch schlechte Administration, durch die großen Lasten der Kriegsjahre von 1790 bis 1815, durch schlechte Weinjahre und verkehrte Spekulation war sein Besitz an Häusern, Gütern, Waldungen, Kapitalien und Gefällen bis auf etwa 13,000 fl. herabgesunken. Bei den gleichen Zwecken, welche diese Stiftung mit dem Spitale hatte, wurde sie mit jenem vereinigt. Das Haus wurde erst noch als Obdach für Arme benutzt, und hieß das Presthaus, 1836 aber verkauft.

Noch andere Stiftungen und Fonds wurden dem Spitale zugewiesen; zuerst die Armenkasse. Dieselbe war bestimmt, die ihr zukommenden Beiträge unter die einheimischen und fremde Arme zu vertheilen, wovon im Jahr 1722 die ersten Spuren vorkommen, während die förmlichen Rechnungen erst 1770 anfangen, wo die Einnahmen geordnet waren. Im Jahr 1826 wurde sie durch drei Stiftungen vergrößert, welche bisher von den Pfarrvikareien unmittelbar verwaltet worden waren, nämlich den Maximilianischen Dosenfond, den Maximilianischen Suppengeldfond und den Benefiziat Meßmer'schen Annive-

farbeitrag. Der Entstehung der beiden erstern mag ein Wort gestattet sein. Fürstbischof Maximilian (von Roth) von Konstanz verordnete durch Testament vom 24. Dezember 1785 den Verkauf seiner vielen kostbaren Dosen zu Gunsten der Armen. Dies geschah nach seinem Ableben am 17. Jänner 1800, und brachte einen Erlös von 7,092 fl. Dieser wurde bei der Landschaftskasse des obern Fürstenthums verzinslich angelegt, ging nach deren Auflösung 1817 an die Spezialkasse Markdorf, und ergänzt auf 7,100 fl. von da 1832 an die Kollektationskasse Meersburg über, wo es derzeit verzinslich steht. — Die Suppengelder haben folgenden Ursprung. Zur Zeit des fürstlichen Hoflagers in Meersburg wurde täglich eine Anzahl armer Leute aus der Hofküche mit den Abgängen von der Tafel gespeist. Bei der langwierigen Krankheit des Fürstbischofs Maximilian hörte die fürstliche Hoftafel auf. Dieser „wohlthätige, seinen Landeskindern unvergeßliche, in Wort und That menschenfreundliche Fürst" wollte die Armen seine Krankheit nicht entgelten lassen, und wies auf seine Kabinetskasse jährlich 169 fl. an, welche der jeweilige Pfarrvikar zu vertheilen hatte. Da er das Hochstift Konstanz zum Universalerben seines Privatvermögens eingesetzt, so befahl sein Nachfolger Karl Theodor von Dalberg die Fortbezahlung dieser Suppengelder aus der fürstlichen Kammer. Nach der Säkularisation des Hochstiftes 1803 trat das succedirende Haus Baden in diese Verpflichtung ein, deren Betrag heute noch die Kreiskasse Freiburg leistet.

Das sogenannte Klumpenalmosen kam 1833 an das Spital, womit es auch die Einsammlung und Austheilung des Wochenalmosens alle Freitage und der Zehrpfennige an reisende Handwerksbursche übernahm.

Im Jahr 1835 erhielt der Spitalfond einen Zuwachs von 5,400 fl. durch Ueberweisung des Apostelfonds. Auch dieser stammt vom Fürstbischof Maximilian her. Bei der üblichen Ceremonie der Fußwaschung, welche er alljährlich am Gründonnerstag an zwölf der ältesten armen Männer vollzog, ließ er dieselben bewirthen, übergab ihnen das Speisegeschirr, schenkte jedem einen Kronenthaler, und ließ sie in einer eigens eingeführten Tracht neu kleiden. In dieser hatten sie der Frohnleichnamsprozession zu folgen, und dann war sie ihr Eigenthum. Zur Fortsetzung dieses Gebrauchs bestimmte er testamentarisch ein Legat von 9,000 fl. Nach der Säkularisation geschah von der großh. Gefällverwaltung die Ver-

gabung in Geld von 216 fl., und im Jahr 1835 löste die Domänenkammer die Leistung des Apostelgeldes im 25fachen Betrage ab, und folgte das Kapital von 5,400 fl. dem Spitalfond aus mit der Verpflichtung der jährlichen Auszahlung der 4prozentigen Rente an die „Apostel."

Der Spitalfond besteht daher gegenwärtig aus folgenden Theilen: 1. der ursprüngliche Spitalfond, 2. der Bühlmann'sche Aussteuerfond, 3. das Barth'sche Familienerblehen, 4. das Zepf'sche Armen- und Schulstiftungslegat, 5. die Leprosen- oder Armenleutpflege, 6. die ursprünglichen Armenkassenbeiträge, 7. der Maximiliandosenfond, 8. das gleichnamige Suppengeld, 9. das Meßmer'sche Jahrstagsalmosen, 10. das Maximilian'sche Apostelgeld, 11. die Kolbischen Stiftungsbeiträge und 12. das Klumpenalmosen. Außerdem tragen die Pfarrei, die Kirchenfabrik, die Spend und die St. Sebastianibruderschaft aus den dahin gestifteten Anniversarien jährlich 212 fl. zum Brodalmosen des Spitals bei. In den Kriegsjahren von 1790 hatte das Spital der Bürgerschaft 61,631 fl. 13½ kr. vorgeschossen: diese Forderung hat es fallen lassen, und damit der Bürgerschaft ein Opfer gebracht, das andere ihr entzogene Vortheile weit überwiegt.

Aus den vielen Verpfründungen zu Anfang der historischen Kenntniß des Fonds läßt sich dessen beabsichtigter Zweck erkennen als Pfründner- und Versorgungsanstalt. Doch schon nach den ältesten Rechnungen treten auch daneben die Unterstützungen der Armen, Kranken und Gebrechlichen aller Klassen der bürgerlichen Einwohner, in späteren Zeiten selbst der Stadtkasse und der Bürgerschaft insgesammt auf. Im vorigen Jahrhundert scheint aber der Spitalfond ganz und gar eine Hülfs- oder Nebenkasse der Stadt geworden zu sein, denn er hatte mitunter Ausgaben zu bestreiten, welche eher jeder andern Kasse als einem Spital- und Armenfond angehören mochten. Abgesehen von den Weinabgaben und Ehrentränken bei aller Arten Feierlichkeiten, welche der Spitalfond schon seit der ältesten Zeit herkömmlich leistete, wimmeln die Rubriken „Insgemein" von Posten allgattiger Natur und Größe, und zu Kriegszeiten ward noch insbesondere der Keller von der Bürgerschaft stark in Anspruch genommen. Seit dem Uebergange Meersburgs an die Souveränität von Baden haben solche unberechtigte Ausgaben bedeutende Schmälerungen erfahren, da ohnehin der Fond durch die Kriegsjahre, die Säkularisation, durch Einführung

der Weinaccise und hohen württembergischen Weinzoll, endlich durch die Mißjahre von 1813 bis 1817 namhafte Einbußen erlitt. Im Jahr 1820 wurde er unbedingt als Stiftung erklärt, die Verwaltung dem Stadtrathe entzogen und einem Stiftungsvorstande übergeben. Damit hören die Ueberbleibsel der herkömmlichen Verbindlichkeiten bis auf einen kleinen Theil, selbst das alte Güterzugsrecht auf, und die Unterstützung der Ortsarmen ist beinahe ausschließlicher Zweck des Fonds geworden. Doch da die einzelnen Bestandtheile desselben in der Rechnung sowohl wie in ihren Sonderzwecken erhalten bleiben, so ist deren Verwendung eine mannigfaltige, durch Stiftungsbestimmungen, wie sie oben aufgezählt wurden, vorgeschriebene. Die Lasten, welche darnach außer den Armenunterstützungen noch auf dem vereinigten Fond ruhen, sind Besoldungen und andere Ausgaben für Kirchen und Schulen, Zehntbaupflicht zur Pfarrkirche zu Ittendorf, Besoldung und Kleidung der Nachtwächter, Ehrenträuke bei Festlichkeiten und die Unterhaltung der sogenannten sieben Fälle.

Das Vermögen beträgt nach jetzigem Stande 330,971 fl., wovon 271,282 fl. rentabel sind in Kapitalien, Gütern und Gefällen.

Während dieser reiche Fond hauptsächlich als Armenfond verwendet wird, sind seine Leistungen für Spitalzwecke verhältnißmäßig sehr gering. In dem beschriebenen Spitale wird eine Anzahl von 16—24 Pfründnern verpflegt, außer den Armen, welche in andern Häusern nur Wohnung haben, und jährlich nur etwa 20 Kranke aufgenommen (1855—13, 1856—22, 1857—22, 1858—17, 1859—13). Diese letzteren, und zwar 13 einheimische und 7 fremde, bedurften im Jahr 1855/56 eine durchschnittliche Verpflegungsdauer von 23,8 Tagen. Der Tag kam das Spital auf 37 kr. oder mit Zuschlag der indirekten Kosten auf 1 fl. 58½ kr. zu stehen, eine unverläßige Rechnung. Die fremden Gesellen hatten $^9/_{10}$ der direkten Kosten zu zahlen, wodurch sie der Tag nur etwa auf 27¼ kr. kam. Die Verwendung für einen Pfründner soll im Jahr 183 fl. 6 kr., und mit Einrechnung von Bedienung, Wohnung und Bett 200 fl. betragen haben. Es mögen deßhalb immer noch jährlich 4000—5000 fl. außerhalb des Spitals zur Verwendung kommen.

Bei der anerkannten Unzulänglichkeit des bisherigen Hospitalgebäudes hat der Stiftungsvorstand mit Genehmigung der Seekreisregierung im Sommer 1860 den sogenannten Schussenrieder

Hof, ein früher dem Kloster Salem gehöriges, später in Privatbesitz übergegangenes großes Gebäude um 6,800 fl. angekauft, um dasselbe zum Spitale zu bestimmen, und zugleich beschlossen, den Betrieb desselben den barmherzigen Schwestern zu übergeben.

Markdorf.

Das Spital. Bis Anfangs der vierziger Jahre bestanden in Markdorf 2 Häuser, in welchen Arme untergebracht waren, das Spital und das Armenhaus. Jedes derselben hatte einen besondern Fond, doch weiß Niemand, aus welchen Mitteln, wann und von wem sie gegründet wurden. Schon um's Jahr 1808 oder 1810 aber wurde wegen der Nothdürftigkeit dieser Anstalten das Frauenkloster zur Errichtung einer gemeinsamen Armenverpflegungsanstalt angekauft. Doch erst nachdem die letzten Klosterfrauen darin ausgestorben waren, wurde das Klostergebäude 1842 als Spital übernommen und eingerichtet, und die frühern Häuser, so weit sie nicht bei dem großen Brande im Jahr 1842 zerstört wurden, verkauft, der Spitalfond und der Armenfond aber 1846 unter dem Namen Spitalfond vereinigt.

Das jetzige Spital und ehemalige Frauenkloster befindet sich in der sogenannten Auen, ist hoch gelegen, noch zur Stadt gehörig, mit Hofraum, Garten und angebauter Kirche von einer Ringmauer umgeben. Es besteht aus dem alten Gebäude mit Kirche, das 1845 renovirt wurde, und aus dem dreistöckigen im Jahr 1775 erbauten Neubau. In diesem sind die Stiftungskanzleien, die Wohnung des Verwalters und der Patentkeller des Spitals. Im alten Hause, das nur 2 Stockwerke hat, sind 31 Zimmer, meist frühere Klosterzellen, zur Aufnahme der Armen und 2 derselben von Kranken bestimmt. Unten ist der sogenannte Konventgang, über ihm wieder ein Flurgang, zwischen beiden die Treppe. Die Abtritte sind in einem Anbau gegen den Garten hinaus und durch einen Gang mit dem Hause verbunden. Gelasse für einen gemeinsamen Haushalt bestehen nicht, da jedem Spitäler überlassen bleibt, in der Konventküche zu kochen. Die Ausrüstung an Betten, Weißzeug, Fahrnissen ist nicht reichlich, kann jedoch genügen, da die Spitälinge zum Theil ihre Einrichtung mitbringen.

Das Spital ist seiner herkömmlichen Bestimmung nach Armen- und Krankenhaus für die Heimathsberechtigten der Stadt Markdorf

mit seinen Parzellengemeinden. Dieselben erhalten darin entweder nur Wohnung und Holz, oder dazu entsprechende Geldunterstützung und sorgen selbst für ihren Unterhalt, oder, und zumal die Kranken, werden auf Rechnung des Fonds verpflegt. Der Spitalaufseher besorgt mit seiner Frau den Haushalt, die Kost, die Krankenwartung. Die Kost wird ihm nach Verhältniß der Lebensmittelpreise vergütet. Erkrankte Dienstboten und Handwerksgehilfen leisten keine regelmäßigen Beiträge, sondern werden im Falle ihrer Erkrankung nach der Verordnung vom 16. Februar 1838 behandelt. Die ärztliche Behandlung ist einem einheimischen Arzte mit einem Aversum von 22 fl. übertragen.

Der Stiftungsvorstand und die Spitalverwaltung leiten die Anstalt und verwalten das Stiftungsvermögen.

Der Spitalfond, der sehr herabgekommen war, ist jetzt durch bessere Verwaltung wieder im Wachsen begriffen. Sein Vermögen besteht meistens in Liegenschaften. Es betrug im Jahr 1851 schon wieder 55,000 fl., und ist im Jahr 1857 auf 70,000 fl. gestiegen. Es hat die Eigenschaft eines Armenfonds und unterhält und unterstützt die Armen in und außerhalb des Spitals.

Die Zahl der im Spitale untergebrachten Armen beträgt ständig um 30; Kranke wurden im Jahr 1855—11, 1856—8, 1857—3 1858—9 und 1859—10 darin verpflegt.

Auch besteht in Markdorf eine Spendpflege, welche früher und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein bedeutendes Vermögen besessen haben soll, das aber so zerrüttet wurde, daß es jetzt nur noch wenige Hundert Gulden besitzt. Ihren Zweck, Unterstützung der Hilfsbedürftigen, kann sie in diesem Zustande nicht erfüllen, indem sie ihre geringen Zinsen zur Fristung ihrer eigenen Existenz, zur Verwaltung und zur Begabung von Anniversarien bedarf. Gleichwohl ist auch dieser Fond wieder im Zunehmen.

Hagnau.

Das sogenannte **Spital** in Hagnau ist ein Theil des der Gemeinde gehörigen Hofgebäudes, worin Armen, etwa deren 6, Wohnung angewiesen wird. Es ist somit nichts als Armenhaus, sein Namen jedoch macht es sehr wahrscheinlich, daß es der Rest eines alten Spitales ist. Seit einigen Jahren besteht zur Unterstützung ein Armenfond, in welchen die Almosen, die sonst bei

Abhaltung der Anniversarien in der Kirche vertheilt wurden und sonst einige Zuschüsse aus milden Stiftungen fließen. Er ist etwa 5000 fl. stark.

Außerdem wurde im Jahr 1856 von Einwohnern von Hagnau eine Stiftung gewidmet, welche 300 fl. besitzt, um daraus arme eheliche Wöchnerinnen zu unterstützen.

Amtsbezirk Meßkirch.

Meßkirch.

Das Spital ist seiner ursprünglichen Bestimmungen und dem Herkommen nach hauptsächlich Pfründner- und Versorgungsanstalt für alte gebrechliche und arbeitsunfähige Leute der Stadt Meßkirch und einiger Landgemeinden, und erst seit neuester Zeit nebenbei zur Aufnahme von Kranken eingerichtet.

Das Gebäude des Spitals, ein jedenfalls sehr altes, ursprünglich diesem Zwecke dienendes Haus, wurde im Jahr 1852 einer durchgreifenden innern Neugestaltung unterworfen, und kann seitdem den Anforderungen genügen. Es liegt in der obern Vorstadt, mit seiner Haupt- oder Westseite an der Straße nach Rohrdorf und Sigmaringen, ist nahe umgeben von Gebäuden, hat gegenüber der Straße die Post, nur nach einer Seite hin einen Garten. Südlich ist die Spitalkirche mit ihm verbunden; einen Garten besitzt es nicht, auch keinen Brunnen. Es besteht aus 2 Stockwerken mit Keller und Speicherräumen. Zu ebener Erde sind 2 größere Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer für die Pfründner, die eine Hälfte für die Männer, die andere für die Weiber, 2 Krankenzimmer, eine Badstube, die Leichenkammer und die Spitalküche. Der zweite Stock enthält 2 weitere Schlafzimmer für weibliche Pfründner und 5 Krankenzimmer, ferner die Wohnung des Spitalwärters oder der Schwestern mit 2 Zimmern und einer Küche und ein Vorrathszimmer. Die Spitalkirche steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptgebäude. Die Zimmer im untern Stock haben eine Höhe von 9½, die im obern von nur 8½ Fuß. Der Raum genügt für etwa 30 Personen.

Die Ausrüstung, früher sehr ärmlich, ist auch erst in neuester Zeit verbessert worden. Das Spital hat jedoch nur 10 eigene Betten, da die meisten Pfründner die ihrigen mitbringen.

Der Zweck der Anstalt ist im Allgemeinen oben schon ausgesprochen, und das Ministerium des Innern hat in einem gegen einen Neubau erhobenen Rekurs am 30. September 1852 entschieden, „daß nach der Urkunde vom 8. Oktober 1624 das Spital zu Meßkirch nicht sowohl zur Krankenheilung als zur Verpflegung alter oder körperschwacher armer Leute bestimmt ist, und nur aus den Ueberschüssen seines Einkommens ein Theil auf kranke oder minder arbeitsfähige Arme aus den Landorten, ein anderer Theil aber auf die Heranbildung armer Bürgerkinder aus der Stadt zu tüchtigen Handwerkern verwendet werden solle." Zur Theilnahme an dem Spitale und dessen Fond sind berechtigt, die Bürger der Stadt Meßkirch und der ehemaligen Herrschaften Meßkirch und Wildenstein, dies sind die Gemeinden Göggingen, Heudorf, Krähenheinstetten, Langenhart, Leibertingen mit Lengenfeld, Menningen mit Leitishofen, Rohrdorf, Schnerkingen und Wasser (aus den Orten Ober- und Unterbichtlingen, Renthe und Wakershofen bestehend). Ausgeschlossen sind die übrigen fürstenbergischen Orte des Bezirks, die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Waldsperg (Bietingen mit Hölzle, Boll, Gallmansweil und Krumbach) und das ehemalige Heiligenbergische Sentenhart, endlich die landesherrlichen Gemeinden des ehemaligen Amtes Stetten a. k. M. Die Stadt ist an den Einkünften zu 2 Drittheilen, die Landgemeinden nur zu einem Drittel betheiligt nach einem Ministerialerkenntniß vom 30. Dezember 1843. Außer solchen ständigen Spitälingen nimmt die Anstalt auch vorübergehend Kranke auf, und zwar Arme aus den berechtigten Gemeinden meist unentgeltlich, wogegen Fremde, Dienstboten, Gewerbsgehilfen den Ersatz der Auslagen zu leisten haben. Im Jahr 1841 hat sich zur Bestreitung solcher Kosten eine „Hilfsgesellschaft für Verpflegung erkrankter lediger Gesellen in Meßkirch" gebildet, welche seit 1856 auch auf die Dienstboten ausgedehnt wurde, und deren Theilnahme verbindlich ist. Dieselbe hat ihre eigenen Betten im Spitale. Der Theilnehmer zahlt ein Eintrittsgeld von 12 kr. und einen Wochenbeitrag von 3 kr.

Aufsicht und Wartung führte ein im Hause wohnender Kranken- oder Spitalwärter. Die Kost wurde pachtweise ebenfalls von ihm

geliefert und für den Kopf täglich mit Einschluß des Brodes für Pfründner 14 kr., für Kranke 20 kr. und für Wartung 15 kr. vergütet. Am 1 Oktober 1859 wurde das Spital zur Verwaltung und Pflege den barmherzigen Schwestern übergeben, deren zwei es besorgen. Für den Gesellenverein wurde der Ersatz für den Verpflegungstag seitdem vorläufig auf 36 kr. festgesetzt, die Entschädigungssumme für die Spitälinge aber noch vorbehalten. Der jeweilige Physikus ist nach hergebrachter Uebung und fürstenbergischen Regiminalreskripten zugleich auch Spitalarzt. Sein Gehalt besteht in 56 fl. Geld, wozu er bis in die vierziger Jahre, allwo es das Ministerium sistirte, noch an Naturalien 4 Malter Kernen, 1 Malter Roggen und 8 Viertel Gerste faßte. Von dem Hilfsverein erhält er 50 fl. und der Wundarzt 30 fl.

Die Verwaltungsbehörde ist, unter Vorsitz des Ortspfarrers, der Stiftungsvorstand. Die Verrechnung führt, neben der aller andern Stiftungen, die sogenannte Heiligenvogtei.

Das Stiftungsvermögen besteht aus den jetzt vereinigten beiden Stiftungen, dem „Spitalfond" und dem „Leprosenfond" und beträgt — Spitalfond 82,615 fl., Leprosenfond 15,467 fl , zusammen 98,082 fl., das jährliche Roheinkommen etwa 4,400 fl. Das Leprosenhaus steht noch in nördlicher Richtung vor der Stadt, und dient als Armenhaus.

Aus diesem vereinigten Fond werden die oben angegebenen Zwecke bestritten, davon aber die Staats- und Gemeindeabgaben, Jahrtagsgebühren, ständige Unterstützungen, Almosen, Baulasten an der Spitalkirche und am Spitalgebäude und die Verwaltungskosten in Abzug gebracht.

Die ständigen Pfründner, welche das Spital verpflegt, reichen bis gegen 20 (1855—16, 1856—13, 1857—17, 1858 und 1859 12), wogegen die Zahl der Kranken kaum ein Dutzend übersteigt (1855—3, 1856—5, 1857—9, 1858—10, 1859—18). Nach den angestellten Berechnungen kam die Verpflegung eines Pfründners jährlich im Durchschnitt der drei ersten Jahre auf 106 fl. 47 kr. (1855—98 fl. 57 kr., 1856—123 fl. 2½ kr., 1857—98 fl. 20 kr.). Die indirekten Kosten für Verwaltung ꝛc. können nicht beigezogen werden, da der Fond noch andere Zwecke der Armenunterstützung hat, welche sich nicht auf das Spital beziehen.

Aus dem Vorhergehenden ist zu ersehen, wie das Spital sich entwickelt und verändert, und welche rechtliche Betheiligungen daran

bestehen. Auf welchen geschichtlichen Thatsachen sie beruhen, ist nicht genügend nachzuweisen. Nach der Zimbrischen Chronik von 1566 hat Wernher Freiherr von Zimbern das Spital gegründet „anno 1476 Donnerstag nach Palmarum." Eine andere, die älteste bei der Stadt beruhende Urkunde vom Jahre 1566—1576 sagt vom Spitale: „Existirt in ruina." Doch war im Jahre 1576 ein Konrad von (Namen fehlt) Spitalpfleger und Graf Wilhelm von Zimbern Oberpfleger. 1550 soll nach jener Zimbrischen Chronik Froben Christoph von Zimbern das neue Spital an der Rohrdorfer Straße zu bauen angefangen haben. Ums Jahr 1644 ist das Spital aus Mangel an Einkünften einige Jahre öde gestanden, dann aber unter kräftiger Mitwirkung der Herrschaft und der Stadt wieder eingerichtet worden. Das größere Genußrecht der Stadt am Spitale gegenüber den Landgemeinden wurde auf eine Urkunde vom 8. Oktober 1624 gegründet.

Stetten am kalten Markt.

Das Leprosenhaus besteht jedenfalls schon seit Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. In einer noch vorhandenen Urkunde vom 20. September 1614 heißt es, daß Caspar Bernhard Spät von Zwiefalten 200 fl. zur Pflege der Leprosen in der Herrschaft Stetten stiftete. In unsern Zeiten wurde dasselbe als Armenhaus verwendet, im Jahr 1825 aber von der Gemeinde Stetten um 132 fl. gekauft, und als Armenhaus für Stetten benutzt.

Der Leprosenfond wurde durch Erlasse des katholischen Oberkirchenrathes vom 17. September 1821 und der Kreisregierung vom 2. April 1824 als ein gemeinsamer Armenfond für die ganze Herrschaft Stetten anerkannt. Seitdem werden die Einkünfte desselben unter die Armen der frühern Herrschaft Stetten, nämlich der Orte Stetten, Nusplingen, Oberglashütten, Unterglashütten, Hausen und Neidingen vertheilt. Das ganze Vermögen beträgt zur Zeit 1,030 fl. 12 kr.

Amtsbezirk Neustadt.

Neustadt.

Das Krankenhaus. · Von dem Bestehen eines Spitales in Neustadt oder einer darauf bezüglichen Stiftung aus früherer Zeit sind keine Spuren vorhanden. Wegen solchen Mangels kamen Schultheiß und Gemeinde der Stadt mit dem Bürger Markus Glaz mit Genehmigung des fürstl. fürstenbergischen Hofrathkollegiums im Jahr 1804 überein, daß derselbe an sein neu erbautes Haus eine Stube, 2 Kammern und ein Feuerwerk anbaue zur Benutzung für Arme und Kranke. Dies bestand auch trotz seiner Mangelhaftigkeit als sogenanntes „Bettelhaus" fort und war Armenhaus für die Gemeinde, worein im Nothfalle auch Kranke gelegt wurden.

Bei dem humanen Sinne der neuern Zeit ist es hauptsächlich den Bestrebungen des Amtsarztes Medizinalrath Dr. Winterhalter gelungen, die Errichtung eines Krankenhauses zu Stande zu bringen. Nachdem durch einzelne Vermächtnisse eine Summe von 3,850 fl. zu diesem Zwecke beisammen war, widmete die Stadt eine Brandkassenentschädigung von 2,200 fl. für eine abgebrannte städtische Ziegelhütte dem Aufbau eines Spitals, mit weitern freiwilligen Beiträgen wurde derselbe ausgeführt und eingerichtet, und mit dem Jahre 1859 das Spital zum Gebrauche eröffnet.

Das Krankenhaus liegt am östlichen Ende des Städtchens auf einem vorspringenden sonnigen Geröllhügel mit freundlicher Aussicht auf einen Theil des Ortes und in das Thal. Vor dem Hause ist ein freier mit Bäumen besetzter und einem laufenden Brunnen versehener Platz, hinter demselben ein ansteigender Garten und Ackerfeld. Das Haus ist zweistöckig, doch können noch Mansarden aufgesetzt werden. Der Eingang ist vorn in der Mitte und führt in einen geschlossenen Vorplatz; zur einen Seite desselben ist die Wohnung des Hausmeisters mit Stube, 2 Kammern und Küche, zur andern das ärztliche Ansprachzimmer und 2 kleine Krankenzimmer, wovon das eine die Krätzstube mit 2 Betten, nach hinten die Leichenkammer und neben der Küche die Badstube. Der obere Stock hat nach vorn 2 größere Krankenzimmer zu je 5—6 Betten und 2 kleinere zu 2—3 Betten; diese bilden die Eckzimmer, und

zwischen den größern liegt das Wärterzimmer, wodurch zugleich die männliche und weibliche Abtheilung getrennt werden. Die Länge des Hauses durchzieht oben wie unten ein Gang, und nach hinten von demselben liegt noch auf jeder Seite ein Krankenzimmer zu 2 Betten, die hintere Ecke des Hauses bildend. Die Abtritte mit Abzugsröhren durch das Dach sind im Hause selbst. Geräumige Speicher und gewölbter Keller sind vorhanden.

Dem Raume nach können 24 Betten aufgestellt werden. Bis jetzt sind 18 vorhanden, 6 mit Matratzen, die übrigen mit Spreuersäcken, jedes mit 2 Anzügen. Die ganze Einrichtung ist einfach aber zweckentsprechend; es wurden 1,100 fl. darauf verwendet, welche durch Kollekte aufgebracht worden.

Die Anstalt ist ausschließlich Krankenhaus, und aufnahmsfähig sind arme Gemeindeangehörige, Dienstboten und Gesellen in Neustadt, und Fremde gegen vollen Ersatz. Die zweite Klasse erwirbt sich ihr Recht durch regelmäßige Beiträge, die Mägde und Lehrlinge von jährlich 1 fl., die Gesellen von 1 fl. 24 kr., die Dienstknechte von 1 fl. 48 kr. Außerdem zahlte jeder Meister und Dienstherr jährlich 1 fl., da das Spital ihm die vierwöchentliche Verpflegungslast abnimmt. Diese Beiträge wurden jedoch mit 250 fl. auf die Gemeindekasse übernommen. Einheimische Arme werden auf Kosten der Anstalt verpflegt, Fremden wird der Verbrauch und täglich 6—12 kr. für Verpflegung und Material angerechnet. Die Statuten sind durch die Seekreisregierung und das Ministerium des Innern bestätigt.

Ein Hausmeister hat mit seiner Frau den innern Dienst im Hause, die Verköstigung und, da er zugleich Wundarzneidiener ist, die Verpflegung und Wartung der Kranken zu besorgen. Er hat dafür freie Wohnung, die Benutzung des Gartens und Feldes und jährlich 150 fl.; die Kost wird ihm nach Portionen zu 10 kr., 14 kr., 22 kr. und 33 kr. je nach ihren Verordnungen und die andern Leistungen von Licht, Wäsche ꝛc. entsprechend vergütet. Die ärztliche Behandlung der Kranken haben die Staatsärzte unentgeltlich übernommen.

Die obere Leitung über die Anstalt führt ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Bezirksbeamten, dem Amtsarzte, Stadtpfarrer, Bürgermeister, zwei Gemeinderäthen und einem Stiftungsrathe.

Das Vermögen, welches nach den bestrittenen Baukosten noch erübrigte, sind 1,200 fl. Stiftungskapitalien und das schuldenfreie

Haus und Inventar. Die Stadt besitzt einen Armenfond, und da dessen Zwecke jetzt zum Theil durch das Spital erfüllt werden, so soll derselbe 1,200 fl. an dasselbe abtreten.

In dem ersten Jahre seines Wirkens verpflegte das Krankenhaus bereits 23 Kranke.

Mit Errichtung des Spitales ist das bisherige Armenhaus ausgebessert worden und besteht als solches fort zu Wohnungen für Arme.

Löffingen.

Das Armenhaus. Zum Zwecke der Unterbringung von Armen hat die Gemeinde zwei Häuser, in denen sie Armen Wohnung anweist, und wo zugleich in Nothfällen ein oder der andere Kranke aufgenommen werden kann und worden ist. Die Häuser haben nichts Spitalmäßiges, und unterscheiden sich nicht von den zahlreichen Armenhäusern anderer Gemeinden. Sie hängen nur dadurch mit unsern Zwecken zusammen, daß der Fond zur Unterstützung der Armen von einem ursprünglichen Leprosenhause stammt.

Der ehemalige Magister Georg Müller, Pfarrer in Löffingen, hatte im Jahr 1589 der Kirche Schenkungen gemacht und für die Pfarrei eine Scheuer erbaut, deren Kosten ihm wieder ersetzt werden sollten. Diese vermachte er dem „Armensünder-Siechenhaus", welches also damals schon bestanden hatte, in der Art, daß zuerst das außerhalb der Stadt gelegene ruinirte Siechenhaus aufgebaut und der Rest dem Siechenpfleger als Kapitalanlage zur Erhaltung der Armen übergeben werden sollte. In den Gemeindeakten von 1606 wird die Summe zur Erbauung des Spitals zu 1,000 fl. angegeben. Von da fallen dem Gutleuthause manchfache Stiftungen zu, und sein Vermögen stieg und fiel, betrug im Jahr 1667—1,600 fl., im Jahr 1744 nur 978 fl., im Jahr 1796 aber 6,000 fl. In diesem Jahre brannte aber das Siechenhaus ab. Als Brandentschädigung wurde 125 fl. vergütet. Trotzdem daß in den Kriegsjahren von 1794—1800 an Militärrequisitionen 1,053 fl. bezahlt wurden, betrug doch der Kapitalstock im Jahr 1805: 7,754 fl. und 1847 — 13,753 fl. Das Haus wurde nicht mehr aufgebaut, und der Zweck des Vermögens, das von 1606—1796 auch das Gutleuthaus und die Armen darin zu erhalten hatte, war von da an einzig die Unterstützung der Armen aus den Gemeinden des

Kirchspiels Löffingen nach Maßgabe ihrer Seelenzahl. Dieselben sind: Löffingen mit Krähenbach, Dittishausen mit Weiler, Göschweiler mit Stallegg, Röthenbach und Seppenhofen.

Der Fond heißt seither nicht mehr Leprosenfond, sondern „Kirchspiels-Armenfond von Löffingen." Er verausgabt jährlich 360 fl.

Amtsbezirk Pfullendorf.

Pfullendorf.

Das Heiliggeist-Spital. Diese uralte reiche Stiftung mit einer Geschichte, welche über sechs Jahrhunderte sich erstreckt und welche, so weit sie noch zu entziffern, unten entwickelt werden soll, ist ihrer Hauptbestimmung nach eine Pfründner- und Armenanstalt mit erst in neuester Zeit beigegebener Krankenanstalt. Wir schildern sie zuerst in ihrer jetzigen Gestalt.

Das Heiliggeist-Spital auf der höchsten Stelle von Pfullendorf an seinem östlichen Ende zunächst der Stadtmauer und dem nach Ostrach führenden Thore, wurde in den Jahren 1842—1846 auf den Fundamenten des alten Steinhauses neu erbaut und am 11. Dezember 1846 bezogen. Das Hospital ist ein großes steinernes Gebäude aus 4 Stockwerken, ganz freistehend, ein langes schmales Oblong darstellend, welches in der Mitte in einen sehr stumpfen Winkel gebrochen ist, mit der westlichen Längsseite, der Hauptfronte in seinen eigenen Hof, mit der östlichen in's Freie schauend, ist von einem geräumigen Hofe und freien Platze umgeben. Das nördliche Ende bildet die alte Kapelle, welche vom alten Gebäude noch erhalten wurde. Gegen Süden, vom Haupthause getrennt, steht die Verwaltungswohnung, gegen Westen Wirthschaftsgebäude, und das ganze Gehöfte ist mit einer hohen Mauer umgeben.

Das Erdgeschoß des Gebäudes faßt die Speisewirthschaft, die Badanstalt, zwei Arreſtlokale, die Leichenhalle, ein Holzgewölbe, die Pförtnerswohnung und ein Anspruchszimmer. Ein steinernes Stiegenhaus dem Portale gegenüber führt in die oberen 3 Stockwerke. Dieselben sind gleichmäßig so eingetheilt, daß ein durch die

Länge des Hauses ziehender etwas schmaler Gang zwei Zimmerreihen trennt, eine vordere westliche tiefere, und eine hintere schmalere. Das erste Stockwerk ist für die Krankenanstalt bestimmt, das zweite für die Pfründner- und Pflege-Anstalt, das dritte ist zu verschiedenen Zwecken vorbehalten.

In der Krankenanstalt liegen auf der vordern Seite 4 Krankensäle mit je 4 Betten, in der Mitte ein Ordinationszimmer und zwischen 2 Krankensälen ein Wärterzimmer. Rückwärts liegen 4 kleinere Krankenzimmer mit je 2 Betten für abzusondernde Kranke; auf demselben Boden noch ein kleines Dienstzimmer und eine Theeküche. In der östlichen Rückseite sind zu beiden Seiten des Treppenhauses noch je 4 Zimmer zu 7 Betten, welche für abzusondernde oder zahlende Einzelnkranke bestimmt sind.

Die Pfründneranstalt im zweiten Stock hat vorn in der Mitte einen gemeinschaftlichen Speisesaal. Dieser trennt zugleich die Abtheilung der Männer und der Weiber; jede derselben hat vorn eine allgemeine Wohnstube und 4 Zimmer zu je 2 Betten und sodann rückwärts einen gemeinschaftlichen großen Schlafsaal zu 8 Betten. Den Schluß jedes Flügels macht ein Garderobezimmer. Die Abtritte liegen zu beiden Seiten des Stiegenhauses.

Im dritten Stock nehmen 5 große Säle die vordere Façade ein, denen sich auf jeder Seite ein weiteres Zimmer anreiht. Der Plan zu einer Waisen- oder Kinderbewahranstalt lag demselben zu Grunde, der aber bis jetzt nicht zur Ausführung kam. Die Räume werden, so viel nöthig, zu Vorräthen benutzt. Im Ganzen sind 50 vollständige Betten und schöner Vorrath an Weißzeug vorhanden. Der Raum würde für 100 Betten reichen.

Dieser Bau, so kostbar und großartig, ist nicht in gleichem Maße schön, zweckmäßig und solid ausgefallen. Durch Benutzung der alten Grundmauern hat er eine unschöne Knickung und für die Tiefe eine unverhältnißmäßige Höhe, sowohl der ganze Bau wie die einzelnen Zimmer, und eine das Bedürfniß weit überschreitende Ausdehnung erlangt, und mußte wegen fehlerhafter Konstruktion alsbald nach seiner Vollendung in vielen Einzelheiten geändert und nach einigen Jahren schon von allen Seiten gestützt und geklammert werden.

Die Geschichte dieses Baues ist so merkwürdig und belehrend, daß wir sie nicht unterdrücken dürfen.

Als der Stiftungsvorstand beabsichtigte, das Steinhaus zum Zwecke eines Spitales anzukaufen, ordnete die Seekreisregierung im Mai 1838 eine genaue Untersuchung desselben durch die Bezirksbauinspektion Konstanz an. Diese empfahl das Gebäude und berechnete die Kosten für eine vollständig zweckentsprechende Einrichtung bei freier Holzlieferung aus den Spitalwaldungen auf 10—12,000 fl., während sie durch Veräußerung des alten Spitales und des Armenhauses einen Erlös von 20,000 fl. in Aussicht stellte. Im Juni 1838 wurde nun das Steinhaus um 8,740 fl. gekauft, und sogleich im Juli die Bauinspektion mit Ausarbeitung von Plan und Kostenüberschlag beauftragt. Die Stelle übertrug das Geschäft einem Baueleven, und endlich im Februar 1840 wurde der Plan vorgelegt, aber von der Bauinspektion selbst als unbrauchbar verworfen. Sie selbst aber, gedrängt vom Stiftungsvorstande, nachdem schon 239 fl. 18 kr. für Pläne, und das Hauskaufkapital seit zwei Jahren nutzlos verausgabt waren, und von der Kreisregierung wegen solcher Verzögerung um 4 fl. 30 kr. gestraft, lehnte die Fertigung eines Planes wegen Geschäftsüberhäufung ab, und mußte eigentlich dazu gezwungen werden. Endlich am 1. Dezember 1840 wurde er vorgelegt, und der Kostenüberschlag betrug nun 30,000 fl. und nach den Akkorden 36,757 fl. Der Plan wurde von zwei Physicis und vom Kreismedizinalreferenten begutachtet und am 2. Januar 1841 auch der Sanitätskommission zu diesem Zwecke vorgelegt. Diese machte verschiedene Ausstellungen daran, deren Erörterungen sich bis in den Mai hinauszogen. Im Februar 1845 wurde der Sanitätskommission die Anzeige erstattet, daß das neue Spital fertig sei, und als sie das Physikat mit der Untersuchung beauftragte, ob die verlangten Verbesserungen berücksichtiget seien, erfuhr sie, daß nicht in das bestehende Steinhaus ein Spital eingebaut, sondern daß dasselbe ganz neu aufgebaut wurde. Das Physikat, in keiner Weise beigezogen und dadurch verletzt, hielt sich der Sache ganz fern und ignorirte seinerseits den Spitalbau. Der jetzt ausgeführte Bau kostete nun außer dem frühern Ankauf des Hauses 73,091 fl. 50 kr. Die darüber zur Rechtfertigung gezogene Bauinspektion erkannte an, daß die Untersuchung des alten Gebäudes nur oberflächlich besorgt worden sei, daß während des Baues auch die Theile des Hauses, welche zur Erhaltung bestimmt gewesen, bis zu den Fundamenten abgerissen werden mußten, daß wegen Benutzung dieser

die Fronte eine leichte Winkelbildung erhalten, daß Akkordanten indeß gestorben seien, daß wegen Wassermangel die Beifuhr von Wasser allein etwa 1,000 fl. gekostet hätte u. s. f. Ehe das Haus nun bezogen wurde, mußte eine Reihe von Veränderungen vorgenommen werden, um es seinem Zwecke anzupassen, und nach einigen Jahren, da keine Thüre mehr im Winkel stund, Hunderte von eisernen Klammern und Stützen eingezogen werden, um es baulich zu erhalten.

Das nebenan stehende sehr geräumige und zweckmäßige Verwaltungsgebäude enthält die erforderlichen Lokalitäten für den Stiftungsvorstand, die Verwaltung und die Wohnung für den Verwalter.

Das Heiliggeistspital hat die Bestimmung, die Bürger der Stadt in Noth zu unterstützen, dieselben in ständige Verpfründung oder Arme und Gebrechliche auf Kosten des Fonds in dauernde Verpflegung aufzunehmen und endlich einheimische sowohl wie fremde Kranke zu verpflegen. Thatsächlich ist das Spital jedoch fast nur Pfründe- und Pfleganstalt. Die Thätigkeit der Krankenanstalt beschränkt sich auf die Aufnahme einiger kranker Armen aus der Stadt und zugereister Kranker, deren Hilfe polizeilich geboten ist. Im Jahr 1853 wurde die Einrichtung getroffen, das Spital als „Krankenanstalt für Gewerbsgehilfen und Dienstboten" zu benutzen, welche sich durch regelmäßige Beiträge betheiligten. Dieselbe ging aber 1856 wegen ungünstiger ökonomischer Verhältnisse schon wieder ein, sei es, daß die Beiträge (jährlich 1 fl. 12 kr. für Erwachsene, 36 kr. für Lehrlinge) zu nieder oder die Betheiligung zu gering war. Dadurch ist nun von dem großen Gebäude eigentlich nur ein Stockwerk benutzt.

Das Hauswesen und der innere Dienst wurde den 1. November 1859 dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben, und wird seitdem durch zwei Schwestern geführt. Vorher wurde es von verschiedenen Bediensteten versehen. Die Speisewirthschaft war einem Pächter übergeben. Derselbe hatte eine Pfründnerkost und Krankenkost nach vier Abtheilungen zu liefern, und erhielt nach vierteljährig festzusetzendem Preise für die verschiedenen Portionen der Krankenkost 15 kr., 19 kr., 23 kr. und 27 kr. Außerdem genoß er freie Wohnung und bezog das Holz frei. Eine Schaffnerin oder Weißwaschfrau hatte das Material und die weiblichen Arbeiten unter ihrer Leitung, die Hauspolizei übte die Ver-

waltung durch ihren Diener. Für die Krankenwartung waren weibliche Spitälinge verwendet. Der ärztliche Dienst ist Sache der Bezirksstaatsärzte, welche einen Gehalt von 100 fl. und von 60 fl. beziehen.

Die Verwaltungsbehörde des Spitals so wie des Spitalfonds ist der Stiftungsvorstand, unter dem jedoch ein besonderer Verwalter angestellt ist. Derselbe hat freie Wohnung im Verwaltungsgebäude, Garten und 800 fl. Gehalt, und ist hiefür zugleich Verrechner des Leprosenfonds.

Das Vermögen des Spitals bestund nach der Rechnung von 1857/58 in Kapitalien 283,030 fl. 3 kr. und in Liegenschaften nach dem Steueranschlag 251,520 fl., zusammen 534,550 fl.

In dem Spitale sind nun ständig zwischen 20 und 30 Arme aufgenommen, welche darin frei verpflegt werden. Da das Spital bedeutende Oekonomie hat, so helfen sie dabei nach Kräften im Haus wie im Felde. Die Verpfründungen, welche in frühern Zeiten dem Spitale den größten Theil seiner Bevölkerung zuführten, hat man fast gänzlich, so weit sie nicht schon von selbst aufhörten, eingehen lassen. Im Jahr 1859 waren nur 4 Pfründner darin. Die Verpflegung von Kranken war in den Jahren, wo die Gesellen und Dienstboten abonnirt waren, auf höchstens 54 gestiegen, jetzt beträgt deren Zahl 1856—9, 1857—8, 1858 nur 7, und 1859—0. Sie bedurften stets eine sehr hohe Zahl von Verpflegungstagen, im Durchschnitt 33, und ein Tag kam auf 44,^{8} kr. zu stehen. Der ausgebreitetere Wirkungskreis des Spitales besteht in auswärtigen Unterstützungen. So wird an Dürftige nach Verschiedenheit der Umstände die sogenannte große oder die kleine Pfründe hinausgegeben. Die große besteht monatlich „in 1 Imi Weißmehl, 1 Maß Mußmehl, 1 Maß Haberkorn, 1 Maß Salz und ½ — 1 Pfund Schmalz nebst wöchentlich 1 Laib Schwarzbrod"; die kleine faßt außer dem Schmalze dieselben Gaben. Nach einer eigenen Stiftung erhält jede Wöchnerin, reich oder arm, zur Zeit ihres Wochenbettes 4 Laib Weißbrod, 32 Pfund. Unterstützungen an Geld werden weniger ertheilt, sondern da das Spital die Gelegenheit dazu hat, wird den Armen Arbeit angewiesen. In dem schweren Jahre 1854 sogar betrugen die Geldunterstützungen nur etwa 50 fl., dagegen unternahm das Spital eine Wiesenkultur, und gab auf diese Weise Erwerb. Ferner werden die unvermögenden Kranken in der Stadt mit Speise und Trank aus Küche und Keller des

Spitals unterstützt. Mit dem Leprosenhause besteht ein Uebereinkommen, daß diese Stiftung dem Spitale die Ueberschüsse ihres Ertrags abgibt, während dieses die Stiftungszwecke der Leprosenpflege, so weit sie Krankenverpflegung betrifft, erfüllen und den dortigen Kranken Fleisch, Bier, Wein, Weißbrod ꝛc. nach Anordnung des Arztes liefern muß.

Das Heiliggeist-Spital von Pfullendorf gehört zu den ältesten Spitälern und ist jedenfalls schon im zwölften Jahrhundert gegründet. Sowohl sein eigenes Archiv, welches 1859 geordnet worden, als auch das Stadtarchiv der Stadt Pfullendorf enthalten eine Menge von werthvollen Urkunden und Aufzeichnungen darüber. Die älteste ist vom Jahr 1201, worin Papst Bonifazius dem Spitale das jus patronatus verleiht. Auch das Patronatsrecht zu Ilmensee übte das Spital aus. Die Chronik von Pfullendorf von 1774 sagt S. 38 über das Hospital:

„Dieses Gotteshaus begreift in Sich ein großes Spatium und mues schon gestanden sein 1220, da das Dorf vom Kaiser Friderico 2° Stadt-Privilegia erhalten. Indeme 1285 solches abgebrunnen, worauf eine Sammlung zur Restaurirung dessen mit ertheilten Ablaß ahn alle mitleidende und guetherzige hier zusteuernde Christen ergangen ist.

Gemelter Hospital hatte zerschiedene Stifter, als Eberhard von Stofenegg, Wernher von Rodina, Herman von Gremlich, Heinrich von Seelhofen, Wernher Gaß und Berchtold Sontag, Martin Beller, Eberhard von Reyschach, W. Spekher u. a. m., die alle aber seindt von keiner Importanz so mues das übrige hierzu erkauft und erhaust worden sin. Ist auch in zerschiedenen Zeiten durch Krieg und Brandschatzungen stark hergenommen worden, wodurch er vor Sich und die Stadt in großen Schuldenlast gelangt.

Eine von den schönsten Stiftungen ist, kraft welcher Jeder verbürgerten Kindelbetterin 4 Laib Brod Reich und arme gereicht werden. Und dise soll von einer Frauen von Ueberlingen gemacht sein worden.

In dieser Zeit seind verordnete Spitalpfleger Hr. Fran. Joseph Sigl, Hr. Joh. Georg Hübschle, Amtsschreiber Hr. Fran. Mathias Schach, Spitalmaister Stephan Bayer."

Eine „Ordentliche topographische Beschreibung der Reichsstadt Pfullendorf von 1791" im städtischen Archive enthält:

„Das Hospital ist wohl begütert, mit Dörfern, Höfen, eigenen weitschichtigen Grundstücken, Wiesen und Feldern, Waldungen und auswärtigen Weingärten begründet, wird von 2 Amtspflegern, einem Amtsschreiber und Spitalmeister öconomirt, zum Behufe der Stadt angelegt, zwar ursprünglich von edeln Vaterländern gestiftet, durch ununterbrochene emsige Haushaltung aber in beträchtliche Aufnahme gestellet."

Im dreizehnten Jahrhundert hatte das Spital schon eine namhafte Wichtigkeit erlangt, indem aus dieser Zeit schon Kaufbriefe

vorliegen, wornach es auswärtige Güter bei Markdorf, Meßkirch erstand (1257, 1275, 1280 *), 1275 schon einen eigenen Pfarrer bewilligt erhielt, und eine Reihe von Ablaßbriefen für Vergabungen und Stiftungen. Im Jahr 1285 oder 1287 (nach dem Stadtarchive) brannte das Spital ab. Dies gab Anlaß zu erneuten Ablaß- und Bittbriefen. Ein solcher auf Pergament mit Siegel vom 8. September 1288 vom Spitalmeister Konrad und dem Rathe der Stadt **) läßt auch die Wirksamkeit des Spitales erkennen, indem es darin heißt:

„quod nudi vestiuntur, esurientes reficiuntur, debiles colliguntur, mulieres praegnantes usque ad sex septimanas favorabiliter tractantur, vidiis, orphanis et peregrinis, de quocunque locorum advenerint, cena et prandium de consuetudine hospitalis non negatur."

Wir sehen darin also eine Pfründner- und Armenanstalt.

Das Brandunglück hemmte die weitere Entwicklung des Spitales nicht, es scheint fortwährend in seinem Besitzstande, vorübergehende Rückschläge abgerechnet, zugenommen zu haben. Eine Reihe von Urkunden bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts geben Beweis davon. Dabei gewann es gleichzeitig an Macht. Eine Urkunde z. B. vom Donnerstag vor Sonntag Oculi 1492 enthält einen Vertrag zwischen „Georg Ulrich und Franz Grafen von Würtemberg und der Stadt Pfullendorf, wornach der Spital zu Ilmensee, Krumbach, Lichtnegg, Groß- und Klein-Stadelhofen, Wattenreuthe, Silvenstahl, Furth und dessen Mühl, Waldbeuren und Zell am Andelsbach außerhalb des Etters die niedergerichtlichen Frevel zu strafen habe, die hohe Obrigkeit aber wurde Heiligenberg zuerkannt."

Eine eigentliche Haus- oder Hospitalordnung, noch eine Kostordnung finden sich vor. Einzelne Stiftungen halfen dort nach, wo sie dachten, daß es fehle. So vergabte 1412 Kathrin Münchin ***), selbst Pfründnerin, 50 Pfund Pfennige (etwa 300 fl.) als Beitrag zu einem Gutkauf, um vom Zins ewiglich zu geben den Pfründnern 1) Mayenbutter (um 1 Pfund) unter die Siechen vertheilt, 2) Tuch, 3) 1 Pfund der Siechenmeisterin für Wäschen und dazu immer 1 Maß Wein und einer Frau „die den siechen irn brunzkachlen durch das jar usschüttet und wäschet", 4) für Oehl in den

*) Mone, Armen- und Krankenpflege. S. 46 fg.
**) Ebendaselbst S. 49.
***) Ebendas. S. 50.

ampullen, 5) für Hüner und Eier, 6) für 2 Kapläne 8 Pfennig und 4 Pfennig. Margaretha Manbürron schenkte dem Spitale einen Weingarten bei Ueberlingen 1356 zu Weingaben an die Pfründner, „der durch keine Noth des Spitals weder versetzt noch verkauft werden soll." Er ist nicht mehr im Besitze des Spitals.

Daß auch an diesem Hause die Ueppigkeit und stiftungswidrige Verschwendung nicht vorüber gegangen, ist aus einem Erlasse des Bischofs Franz Conrad von Konstanz, gegeben in der Residenzstadt „Mörspurg den 30. 8br. 1754" zu ersehen, worin wegen der schlechten Wirthschaft im Spitale zu Pfullendorf Verfügungen getroffen werden:

1) wegen der Rechnung-Aufstellung von 2 Pflegern.

2) Special-Instruktion für dieselben, Verweisung auf die alte Instruktion.

3) Ihre Dienste sollen nicht aus Freundschaft oder wegen Bedürftigkeit vergeben werden, sondern nach Tüchtigkeit an solche, die aus eigenen Mitteln leben können, damit sie nicht den Armen das Brod zu entziehen brauchen, um sich zu helfen.

4) Ueber die Revision der Rechnung.

5) „Alle extraordinari Tränk sind schon früher aufgehöbt, die aber herkömmlich gewohnte Tränk in festo corporis Christi, ascensionis Domini und bei dem Bürgermeistermahl mit Moderation passirt worden. Es solle pro festo asc. Di. mehr nicht als 2½ Maß Wein von des Spitals eigenem Gewächs und wenn beliebig ein Trunk Bier, das Brod aber also ausgetheilt, daß man von einem gewöhnlichen Laib 6 Stück mache, wobei aber die Einladung mehrerer Gästen, außer derjenigen, die man respects oder guter Nachbarschaft halber nit umbgehen kann, und wann dieselben erscheinen, als ein Ehr anzusehen hat, unterlassen werden solle.

In festo SSmi. corp. Christi ebensoviel auf das Rathhaus gegeben werden, denen Musikanten aber jedem ein Maß von gleichem Wein und ein Stuck Brod nacher Haus geschickt, denen Groß- und Klein-Schützen aber von mittlerem Wein drei Eimer und 12 Laib zur Hälfte Weiß- und zur Hälfte Schwarz-Brod, denen Schulknaben und Sprecher jedem ein halb Maß Wein, ½ Maß Bier und ein Stuck Brod."

Das Bürgermeistermahl solle anstatt einer kostbaren Mahlzeit auf 30 Gulden an Geld angesetzt bleiben. „Auch die Zünfte können dabei gleichwohl 5 Aymer Wein, d. i. auf jede Zunft 1 Aymer, wie auch auf jede Zunft 6 Pfund Rindfleisch, 6 Pfund Schweine-, 6 Pfund Kalbfleisch und 2½ Laib Brod — ausgefolgt werden."

6) Wegen Fleischvergabung an Bedienstete,

7) ebenso wegen Leinsamen.

8) „Eine Anzahl von Stadtbediensteten, nämlich Kanzleiverwalter, der Schulmeister, Stadtwachmeister, der Stadtbote, beide Stadtbahnwarte, die beiden

Hebammen, der Scharpfrichter, zusammen jährlich 36 Malter 1 Viertel zerschiedene Früchte und 27 Aymer Wein, will man aus Rücksicht für die bedrängten Finanzen der Stadt noch verwilligen. Dies weichet zwar weit ab von der intention milder Stiffter, als welche allein die liebevoll christliche absicht dahin getragen, damit durch errichtung dieses gottshausspitahl der Bedürfftigkeit der armen geholffen werde, daß also solche dem spitahl vielmehr durch Mißbrauch als gewohnheit zugewachsene abgab billig abzuschaffen wäre, wann aber" ꝛc. ꝛc.

Das Spital war bis in die letzte Zeit eine Anstalt gleich einer Herrschaft reich an großartigem Grundbesitz, an Lehenhöfen, Gerechtsamen, Gülten, Waldungen, Gütern und Zehnten, es hatte nicht nur große Oekonomie, hielt die Faseln für die Gemeinden, sondern betrieb auch eine eigene Bäckerei, Bierbrauerei und Weinwirthschaft. Es war stets ein Pfründnerhaus und für die Stadt eine reiche Quelle von Almosen.

Die Stätte des Spitales läßt sich bis zu einem Hause mitten in der Stadt verfolgen, welches zu diesem Zwecke erbaut worden zu sein scheint und die Jahreszahl 1671 trägt. Eine dazu gehörige Kapelle wurde abgebrochen, und das nun unzweckmäßig gewordene Haus an Schwanenwirth Roßknecht verkauft. Dafür kaufte das Spital das Steinhaus, ein Oekonomie- und Dienerschaftsgebäude des Klosters Salem, welches nach dessen Aufhebung mit Ostrach an die Standesherrschaft von Thurn und Taxis gekommen war. Auf dessen Fundamenten steht das jetzige Spital.

Im Jahr 1811 konnte Walchner *) es schildern —

„in einem sehr weitläufigen und schlechtgebauten Hause, worin sich eine Brauerei, Backstube und Kieferwerkstatt befindet, und hat auch noch außer bedeutenden Kellern, Fruchtschütten, seine angebaute Scheune. In der Stadt besitzt er nebst den drei Scheunen ein Schaukhaus. Die Güter desselben bestehen in 5 Mahlmühlen um die Stadt und auf dem Lande; in 355 Jauchert Ackerfeld; 100 Mannsmad Wiesen; 1916 Jauchert Waldungen, wovon 271 Jauchert in auswärtigem Gebiete; 2 Jauchert Baum- und Gemüsgärten; 16 Jauchert Reben zu Marktdorf und Bermatingen. Von den eigenen Gütern bebaut der Spital wirklich nun mehr 75 Jauchert Ackerfeld und 29 Mannsmad Wiesen. Die übrigen Güter sind verpachtet. Aeußerst bedeutend sind dagegen des Spitals andere Besitzungen, Gefälle und Rechtsame sowohl im In-, als Auslande. Die Amtsorte Illmensee, Wattenreute, Waldbeurn, Sylfenstahl, Krummbach, Neu- und Altlichtenek, Groß- und Kleinstadelhofen waren ihm mit Leibeigenschaft und Schupflehenverband pflichtig. Zu Ochsenbach, zu Neubronn, Ruschweiler, Oberboshasel und Straß besitzt er gleichfalls viele Schupflehen. Der

*) Walchner, Geschichte der Stadt Pfullendorf. Konstanz. 1825. S. 140.

Umfang des ganzen Schupflehenbesitzes beträgt 70 Häuser, 23 Scheunen, 43½ Jauchert Gärten, 2189 Jauchert Ackerfeld, 673 Mannsmad Wiesen, 134 Jauchert Waldungen. Letzteres Verhältniß bestehet noch. Die Erblehen desselben erstrecken sich über die inländischen Gemeinden Mettenbuch und Illwangen, und über die im Auslande gelegenen Häuser, im Fürstenthume Sigmaringen, und Oelkofen im Königreich Würtemberg. Als Zehentherrschaft bezieht der Spital den Großzehenden ganz auf 468 Jauchert Feld; zu zwei Drittheilen auf 1043 Jauchert; zu einem Drittheil auf 115 Jauchert. Auf diesem Zehenten haftet jedoch eine jährliche Abgabe von 54 Malter Früchten an das Frauenkloster zu Gutzigkofen im Fürstenthume Sigmaringen. Nebst dem bezieht der Spital noch auf der ganzen Landschaft die sogenannte Land- oder Viertegarbe von jedem Acker."

Das Leprosenhaus, jetzt Armenhaus zu Pfullendorf. Etwa 10 Minuten vor der Stadt in südwestlicher Richtung steht auf freiem Felde ein neues zweistöckiges Haus und dabei eine Kapelle, die heute noch Katharinenkapelle heißt. Es wurde statt des ursprünglichen Leprosenhauses an derselben Stelle 1821 erbaut und ist jetzt Armenhaus für Pfullendorf.

Es enthält im untern Stocke die Hausmeisterswohnung aus Zimmer und Schlafkammer, 3 weitere Zimmer und Küche und oben 7 Zimmer und Zimmerchen, mit Platz für etwa 20 Betten. In den Dachkammern sind noch einzelne Schlafstätten angebracht. Das Haus dient einheimischen Armen zur Wohnung, die dort mit oder ohne Unterstützung der Stiftung untergebracht sind, für ihren eigenen Unterhalt sorgen und ihre Einrichtung mitbringen oder von der Anstalt Betten erhalten. Solcher Art Arme wohnen meist gegen 50 in dem Hause, oft auch nur die Hälfte. Ein Hausmeister, früher selbst Armenhäusler, jetzt selbständiger Bürger, führt die Aufsicht und Polizei im Hause. Die Einwohner sind eine Armenbevölkerung, über deren Aufnahme mitunter auch die augenblickliche Noth oder Verlegenheit ohne zu strenge Berücksichtigung der Würdigkeit oder Erwerbsunfähigkeit entscheidet.

Bei seinem Wiederaufbau war das Haus zum Armenkrankenhause bestimmt; als aber das neue H. Geistspital selbst Krankenhaus geworden, so hörte mit dessen Eröffnung im Dezember 1846 obige Bestimmung auf. Das Haus stund nun leer, bis es im Jahr 1851 seine jetzige Verwendung als Armenhaus fand. Da die Armenpflege in Händen des Heiliggeist-Spitals ist, dessen Fond als Armenfond gilt, so wurde auch dieses Haus durch Regierungsverfügung vom 29. Oktober 1850 und 30. März 1852 der Spi-

talverwaltung zur Benützung überlassen, und der Stiftungsvorstand entscheidet über die Aufnahmen. Um den Ertrag der Leprosenpflege stiftungsmäßig zu verwenden, bestimmte die Kreisregierung am 5. Juni 1838, daß die Ueberschüsse desselben an die Hospitalverwaltung zum Zwecke der Krankenpflege abgeliefert werden.

Die Anstalt besitzt jedoch einen eigenen Stiftungsfond, den Leprosenfond, der von der Spitalverwaltung verwaltet wird und unter Obhut des Stiftungsvorstandes steht. Im Jahr 1855 betrug das Vermögen der Leprosenpflege 40,892 fl. und zwar Aktivkapitalien 18,400 fl., Grundstücke 6,262 fl., Wald 4,030 fl., Gebäude im Versicherungsanschlag von 6,200 fl., Schupflehengüter ꝛc. 6,000 fl.

Die Zeit der Entstehung des Leprosenhauses ist unsicher. Die Vorbemerkungen zur Fondsrechnung sprechen von einem Stiftungsbriefe von 1300, und daß Agnes Benzin den 14. Hornung 1493 das Leprosenhaus, auch Armenhaus genannt, „den armen Kranken auf dem Felde zu Pfullendorf" legirt habe. Es kann dies aber nur eine Zustiftung an eine bereits bestehende Anstalt gewesen sein, da eine Urkunde schon vom 2. Dezember 1371 vorliegt, wornach Dietrich von Rast, Kaplan zu St. Catharina zu Pfullendorf zu den Feldsiechen eine Vergabung an das Kloster Wald macht, auch 1478 im Stadtarchive gelegentlich des Siechenhauses zu St. Catharina am Aftholderberger Weg Erwähnung geschieht. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist auch noch eine Haus- und Kostordnung der Sondersiechen ohne bestimmte Jahrszahl erhalten *). „Der Sondersiechen Eid und Pfründ ist wie hernach folget:" Darnach schwören sie, dem Bürgermeister und Rath und dem Siechenpfleger gehorsam zu sein, dem Haus treu und wahrheit seinen Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, von seinem Vermögen ohne eines Bürgermeisters und Rathes und Pflegers Willen nichts wegzugeben, sondern das Haus über all sein Gut zu Erbe haben und ihm das seine nach dem Tod zu lassen.

„Es sol ouch ain yedes sich allweg mit worten und wercken beschеydenlich und loblich halten in allen dingen, dann welches den berürten ayd übersehe, oder sich nit loblich hielte mit worten ald werchen, den will man strafen mit abbruch wins oder coste ald gantzer pfründ, wie ain burgermaister und raute und pfleger bedunckt ze tün sind.

*) Abgedruckt bei Mone a. a. O. S. 51.

Diß ist die pfründ.

Item all tag git man ainem zway mal, am morgen umb die nünden und zu nacht umb die fünften stund ungevärlich zu essen. wa aber ains in mörcklicher kranckhayt wer', dem git (man) ze essen, wann es des notdurftig ist.

Ainem yeden gitt (man) brot, müß, erbsen, saltz und schmaltz, fürwr und liecht die notdurft.

Ainem yeden gitt man all wochen drü pfund flaisch ungevärlich, wann man das isset.

Ainem yeden gitt man all tag ain halb maß wins.

Am fritag, wann man visch komenlich haben mag, so gitt man inen visch, doch unbedingt.

Der wochen git man ainem yeden ain wyßbrot.

Am samßtag gitt man inen zymlich baches, und ob der pfleger visch kofte, sollen sij für das bachen essen.

Item inen ist vergonnen, zehen hennen im hus mugen haben.

Des Selnhofers win sol in der vasten geben werden, wie burgermaister, raut und pfleger wöllen und vermainen gegen gott und den stiftern den briefen nauch zu verantwurten.

Und was von etlichen personen, iren selen zu trost, geschafft, erkoft und gemacht ist, den sondersiechen järlich zu geben und ze tund, inhalt des caplans rödell und bücher, sol inen ungemindert geton und geben werdeu zu der gemelten pfründ ungevärlich.

Item her Cunrat Meßner sälig haut geordnet 6 aymer wins zu Sipplingen, die sol man im advent anvahen geben wie den Selnhofer."

Im Spitalarchive finden sich Zinsurbar und Zinsrodel der Sondersiechen von 1599 und 1604, und nicht unwichtige Verpfründungen: so ein Pfründvertrag des Hanns Winterfießlin zu Pfullendorf auf St. Thomastag 1596, worin er um 50 Pfund Pfenning (etwa 300 fl.) seinem Sohn, Simon W., „daß er durch den Willen Gottes des Allmächtigen mit dem Aussaz behafft, und in der Sunndersiechen Behaußung allermaßen und gestalt wie andere dergleichen Bürger oder Bürgerskhinder gehalten ze werden, umb obige Summa auffgenommen." Folgen weitere Bedingungen der Bezahlung ꝛc. ꝛc. Einen andern Pfründvertrag vom 17. August 1609 schließt Hans Huober von Nendingen mit dem Sondersiechenhause, vertreten durch Martin Bihler des Raths (sc. Mitglied) und Hanns Bluomen Siechenpfleger ab für lebtäglichen Sitz und Verpflegung im Hause. Diese Pfründe erkauft er durch baare Einzahlung von 800 fl. in Müntz, wogegen ihm folgende Nutznießungen zugesagt werden:

„Erstlich alle und jede Woche zween Hauslaib Brot, wie solche von Altem her, auch noch uf diese Zeit abbacken werden, alle Wochen vier Pfund Flaisch,

und alle Tag ein Maas Wein; diese Stuck, wie jetzt gemelt, mag er selbsten brauchen, verkaufen, verschenken und sonsten damit handeln, schaffen, thun und lassen wie es Ihme geliebt, daran unverhindert uns Pflegern und sonsten männiglichen. Zur demme wie oben besagt sollen wir Ihme auch weiters alle Kuchenspeiß, allermaßen es die andern sine Mithauslent haben, zu geben schuldig sein. Item Ihme auch alle Wochen ein gutes Eßen Fisch oder Backens, wie auch kalt und warmbs gegeben. Auch von allen Stiftung- und Verehrungen soll Ihme jedes mahlen sein gebürender Theil, nit weniger auch ein eigene Kammer, die er verschlossen haben mag, gefolgt werden. Und sodann er mit Krankheit (das doch der lieb Gott gnädig lang verhüten wolle) über kurz oder lange, wenig oder viel sollt überfallen, alsdann auch jedesmahlen soll Ihme ein eigene Magd, so allein uf Ihne warthe, überantwort und gelassen werden."

Obgleich im ganzen Vertrage nirgend eine Erwähnung geschieht, daß der Pfründnießer ein Kranker oder Aussätziger sei, so ist dies doch wohl nicht anders anzunehmen, da der vorherige Vertrag nur 13 Jahre früher mit einem ausdrücklich Aussätzigen abgeschlossen wurde, und gesunde Pfründner schwerlich sich zu Leprosen verpfründet hätten, zumal in einer Stadt, deren Heiliggeistspital den Pfründnern offen stand.

Amtsbezirk Radolfzell.

Radolfzell.

Das Hospital zum heiligen Geist, sehr alt und reich begütert, ist vorzugsweise und ursprünglich Pfründnerhaus, später auch Krankenhaus geworden, zugleich der Armen- und Unterstützungsfond für die Gemeinde.

Das Spital ist ein altes großes dreistöckiges Gebäude, welches innerhalb der Stadt liegt, gegen Süden an die Seestraße und gegen Norden an die Poststraße, zu beiden Seiten an Nachbarhäuser stoßt. Es hat einen großen Hof und einen Komplex von in verschiedenen Winkeln angebauten, theils unbenutzten scheunenartigen Oekonomiegebäuden, so daß es einen Flächenraum von 26,255 Quadratfuß faßt. Die Stockwerke sind sehr nieder, die Eintheilung sehr winkelig, und breite umfängliche Gänge nehmen

einen bedeutenden Raum weg. Das Haupthaus liegt an der Seestraße. Der untere Stock enthält keine Wohnräume, sondern Holzbehälter, Vorrathskammern und dergleichen und rechts vom Eintritt die Spitalkirche. Der zweite Stock ist die Wohnung des Verwalters mit der Kanzlei, 6 Zimmer mit Küche. Ein Gang verbindet sie mit dem Seitenhause, wo in diesem Stockwerke, außer 5 kleinen Zimmern, meist für Dienstboten und der großen Spitalküche, ein gemeinschaftliches Wohnzimmer und ein Speisezimmer für Männer sich befinden. Der dritte Stock enthält zu beiden Seiten des nach der Länge durchlaufenden Ganges im Haupthause 10, im Seitenhause 6 Zimmer, in jedem der Häuser ein größeres und einige kleinere als Krankenzimmer, sämmtlich auf den Hof gehend, im Haupthause für die Männer, im Seitenhause für die Weiber, zwischen beiden Abtheilungen das Wärterzimmer. Zwei in die Seestraße gehende Zimmer bewohnt der Spitalmeister, die übrigen sind für Pfründner und Arme. Die Abtritte sind nach den Seitenrichtungen zum Hause hinausgekehrt. Jedes Haus hat seine eigene Treppe, das Vorderhaus eine geräumige Durchfahrt.

Vorn im Hofe an das Kelterhaus angebaut, vom Hauptgebäude abgesondert, steht ein kleines niederes Haus, worin unten die Todtenkammer und das Sektionszimmer und oben 3 kleine Krankenzimmer für abzusondernde Kranke, Krätzige, Blattern ꝛc. angebracht sind. Zur östlichen Seite des Hofes liegt ein kleiner Garten, davor ein Brunnen, daneben das Back- und Waschhaus, welches auch zum Baden benützt wird. Nach der Poststraße zu schließt den Hof ein sehr großes hohles Gebäude, das sogenannte Steinhaus, welches Stallung, Scheunen und sonstige Oekonomieräume faßt, so groß, daß ein zweites Spital daraus gebaut werden könnte.

Die Ausrüstung des Spitals ist für 30 Personen reichlich vorhanden. Es besitzt 36 Betten, jedoch nur 11 Matratzen und 9 Teppiche, die übrigen reichlich mit Ober- und Unterbetten, 200 Hemden; die übrigen Fahrnisse wenigstens genügend.

Das Hospital ist seiner Bestimmung nach Pfründner-, Armen- und Krankenhaus für die Ortsangehörigen von Radolfzell. Gegen Einlage von etwas Vermögen werden Pfründner auf Lebensdauer aufgenommen, doch geht diese Art der Versorgung fast ganz aus (so sind gegenwärtig nur zwei Personen verpfründet), denn auch Ortsarme, so fern sie gebrechlich, alt oder sonst arbeitsunfähig sind, finden dauernde, und kranke Arme vorübergehende Aufnahme und unent-

geltliche Verpflegung. Die in Radolfzell arbeitenden Handwerksgesellen erhalten gegen eine monatliche Einlage von 12 kr. (jährlich 2 fl. 24 kr.) in Krankheit dreimonatliche Verpflegung im Spitale oder auch die Arzneien frei nach Haus. Fremde können nur gegen vollen Ersatz aufgenommen werden.

Die Kost ist vertragsmäßig an einen Pächter vergeben, der sie in der Spitalküche zubereiten läßt. Demselben sind die verschiedenen Kostsätze vorgeschrieben, und er erhält seit 1856 täglich für die Kost der Bediensteten 19 kr., für gesunde Spitälinge 17 kr. und für die Krankenkost in drei Klassen 10 kr., 17 kr. und 19 kr. Die Kost ist reichlich und die der Spitälinge z. B. enthält zum Frühstück 1 Schoppen Suppe oder 1½ Schoppen Kaffee; Mittags kleine Knöpfle mit abwechselndem Gemüse 1 Pfund, drei mal wöchentlich ½ Pfund ausgebeintes Rindfleisch und an den andern Tagen noch einen Schoppen Suppe; Abends einen Schoppen Suppe und Sonntags Salat. Täglich 1 Pfund Hausbrod. Dem Kostgeber werden vom Spitale 10 Klafter Scheitholz geliefert. Der Wein wird aus dem Spitalkeller abgegeben und jeder Pfründer erhält täglich ½ — 1 Schoppen, arbeitende 2, und in der Heuernte 4 Schoppen. Für den innern Dienst des Hauses so wie für die Leitung der Oekonomie ist ein Spitalmeister mit der nöthigen Anzahl Dienstboten angestellt. Auch werden die Spitälinge nach ihren Kräften in und außer dem Hause beschäftigt. Die Krankenwartung besorgt eine mit 50 fl. angestellte Wärterin, die ärztliche Behandlung die Bezirksstaatsärzte (für 50 fl. und 30 fl.). Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand, doch ist eine besondere Verwaltung unter ihm niedergesetzt zur Verwaltung des Stiftungsvermögens wie des Spitales. Der Verwalter hat seine Wohnung im Spitale.

Das Spital wurde von der Bürgerschaft von Radolfzell erbaut und mit Gülten und Nutzungen begabt und gewidmet, zum ewigen Almosen, Tröstung und Nahrung armer bedürftiger Kranken, und nach dem Konfirmationsbriefe Herzogs Albrecht von Oesterreich, gegeben zu Schaffhausen Dienstag nach Lukastag 1387, von demselben bestätigt.

Das Vermögen des Spitals ist der Spitalfond. Dieser, wie er jetzt besteht, ist aus mehreren Stiftungen vereinigt, indem schon zur Zeit, als die Stadt der Krone Oesterreich unterthan war, 1745 und später unter der württembergischen Regierung 1807 sämmtliche

Nebenunterstützungsfonds dem Spitale zugeschlagen wurden. Diese waren der Seelhaus- und Leprosen- oder Siechenhausfond, die sogenannte Raite oder Spendpflege und die Stiftung des Bürgers und Stadtsyndikus Joh. Alban Riescher. Dieser, resignirter Syndikus der löbl. Schwäbischen Landstände, zu Radolfzell geboren, stiftete am 2. Dezember 1758 die Summe von 5,500 fl. mit der Bedingung, daß 4 Prozent zu Anschaffung von Früchten verwendet werden sollen. Nach der Rechnung von 1858/59 betrug das Vermögen 182,686 fl. 1 kr. Darunter sind 135,374 fl. Aktivkapitalien und 47,312 fl. 1 kr. in Liegenschaften, wobei das Spitalgebäude mit 15,550 fl. Die Einnahmen des Spitals beliefen sich auf 8,888 fl. 34 kr., die Ausgaben auf 7,364 fl. 49 kr. Unter den Einnahmen stehen aber auch 85 fl. 21 kr. vom Gesellenvereine, 74 fl. 57 kr. Verpflegungsersatz und 5 fl. Bürgerannahmsgelder.

Der ausgesprochene Zweck des Spitalfonds ist jetzt theils nach alten Bestimmungen, theils spätern Zusätzen: die Erhaltung des Spitales mit Kapelle und Gütern, die Aufnahme von alten und kranken Ortsangehörigen in das Spital, Pflege und Unterhaltung derselben, Unterstützung und Almosen an arme Wittwen und Waisen und andere Hausarme außer dem Spitale, Reichung von Lebensbedürfnissen, Bezahlung von Hauszinsen, Lehrgeldern, Arzneien, Begräbnißkosten. Dazu kommen die Leistungen der auf den milden Stiftungen ruhenden Lasten für Kirchenbau und Unterhaltung, für gestiftete Jahrtäge an die Geistlichkeit 110 fl. 58 kr., Schullehrerbesoldungen 191 fl. 33 kr. und an Naturalien 4,000 Becher verschiedene Frucht, 13 Stück Hühner, 1,902 Glas Wein und 6 Klafter Holz.

Das Spital hat in runder Summe eine ständige Einwohnerzahl von 20 Armen und Pfründnern, und verpflegt jährlich höchstens 30 Kranke. In den Jahren 1855 und 1856 bedurfte von solchen Einer 49½ und 58,4 Verpflegungstage und der Tag kam auf 33 Kreuzer. Den jährlichen Aufwand für direkte Verwendung eines Pfründners berechnet die Verwaltung auf 177 fl. 32 kr. oder auf den Tag 29 Kreuzer.

Amtsgerichtsbezirk Salem.

Wespach.

Das Armenhaus Wespach ist ein einzelnes Haus, das zur Gemeinde Neufrach und Pfarrei Leutkirch gehörig, in der Nähe des letztern Ortes, eine Stunde von Salem entfernt, am südlichen Fuße eines Hügels liegt. Es ist zweistöckig, unten von Stein, oben aus Riegelwänden, und hat eine Länge von 80 und eine Tiefe von 50 Schuhen. Die Anlage des Hauses ist so, daß 2 Reihen geräumiger Zimmer von einem weiten Gange durchschnitten werden. Es sind deren 17, gemeinschaftliche Wohn- und Krankenzimmer und einzelne Schlafzimmer, von denen die erstern meist auf der freien südlichen Seite liegen. Der untere Stock enthält nur Wirthschaftsräumlichkeiten, der zweite die Wohnung des Hausmeisters mit Zimmer und Kammer, das Speisezimmer für die männlichen und das für die weiblichen Pfründner, 4 Schlafzimmer und die Krankenstube, der dritte Stock 8 Schlafzimmer und einige Kammern. Nach Nordosten ist eine durch beide Stockwerke gehende Hauskapelle mit dem Hause verbunden. Die Einrichtung und Ausrüstung mit den nöthigen Geräthschaften, Kleidung, Weißzeug, 30 Betten ꝛc. ist zweckmäßig und gut. Der Raum reichte für 40 Pfleglinge; die gewöhnliche Zahl ist 18—20.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert wurde dasselbe vom Kloster Salem als Leprosenhaus erbaut; dann aber im Jahr 1783 von dem Salemischen Abte Robert (Schlecht) baulich erneuert, und durch Urkunden vom 9. und 15. Februar 1784 von ihm fundirt und seiner jetzigen Bestimmung gewidmet, nach der Säkularisation des Klosters aber von der Standesherrschaft Salem in gleicher Weise erhalten.

Nach der Hausordnung vom 14. Oktober 1784 ist das Armenhaus zur Aufnahme von solchen Angehörigen des Klosters Salem bestimmt, welche die dürftigsten Armen sind, und entweder Alters halber oder aus andern Ursachen zur Arbeit unfähig werden, und sonach den Gemeinden zur Last fallen. Die aufgenommenen Armen, deren Zahl nach den Kräften des Fonds zu vermehren oder zu vermindern ist, erhalten Kost, Kleidung und in gesunden und kranken Tagen ordentliche Verpflegung im Hause. Die Nahrung besteht zum

Frühstück aus Suppe, zu Mittag aus Suppe, Mehlspeise und Gemüse, zweimal in der Woche Fleisch mit Gemüse, zu Nacht aus Suppe mit Gemüse, Kartoffeln oder Salat. Jeden Samstag erhält die Person 4 Glas Wein, welchen die Standesherrschaft liefert, und 7 Pfund Brod, wovon 5 Pfund zur Suppe verwendet werden.

Die zur Aufnahme berechtigten Gemeinden sind die 14 Orte des standesherrlichen Gebietes, des alten Amtes Salem: Salem mit Stefansfeld, Mimmenhausen, Grasbeuren, Mühlhofen mit Gebhardsweiler, Oberuhldingen mit Seefelden, Nußdorf, Tüfingen, Weildorf, Neufrach mit Leutkirch, Bermatingen, Buggensegel, Oberst-, Mittelst-, Unterst- und Habertsweiler, Owingen und Urnau.

Die Verköstigung geschieht in Selbstverwaltung durch einen Hausmeister, der im Hause wohnt, und mit seiner Familie die Haushaltung, die Aufsicht und die Krankenwartung besorgt. Die ärztliche Fürsorge ist dem Amtsgerichtsarzte in Salem gegen eine jährliche Vergütung von 30 fl. übertragen Die Verwaltungsbehörde dieser Bezirksstiftung ist eine Stiftungskommission, zusammengesetzt aus dem Vorstande des Bezirksamtes und dem des standesherrlichen Rentamtes, den Geistlichen und Bürgermeistern, von denen 4 Mitglieder einen engern Verwaltungsrath bilden.

Das Vermögen der Anstalt beträgt nach der Rechnung von 1856/57—33,927 fl. 59 kr., das Haus zu 6,050 fl., das Inventar zu 1,159 fl. 54 kr., worunter 25,752 fl. 20 kr. rentirend sind. 1,000 fl. sind eine Zustiftung des verstorbenen fürstlich Thurn und Taxis'schen Domänendirektors Eugen von Seyfried von Irrsen vom Jahr 1853, deren Zinsen alljährlich unter die Armen der Anstalt zu vertheilen sind. Weitere Einkünfte, welche derselben zufließen, sind:

1. von der Standesherrschaft ein jährliches Gratiale von 500 fl., 20 Klafter Holz und wöchentlich für jede Person 4 Glas Wein;
2. etwaiges Vermögen der Pfründner;
3. eine Bürgertaxe von 3 fl. von jedem neu eintretenden Bürger der berechtigten Gemeinden.

Das Haus hat eine ständige Bevölkerung von 20–30 Armen (1855–31, 1856–30, 1857–29, 1858–32, 1859–29). Die gesammte Verpflegung eines Pfründners mit Zuschlag der Kosten der Verwaltung, Materialergänzung, Steuern ꝛc. kam die Anstalt

in den drei Jahren 1855—1858 im Durchschnitt auf 74 fl. 4 kr. (1855/56—76 fl. 28 kr., 1856/57—75 fl. 33 kr., 1857/58—70 fl. 12 kr.), der Tag somit nur auf 11½ kr. zu stehen.

Amtsbezirk Stockach.

Stockach.

Das Leprosorium oder Gutleuthaus liegt außerhalb der Stadt auf einer kleinen Anhöhe an der Straße nach Radolfzell. Von seiner Entstehung und Geschichte ist gar nichts bekannt, doch zeigt Namen und Lage, daß es eines der vielen alten Leprosorien ist, obgleich ihm die Kapelle jetzt fehlt. Jetzt dient es der Stadt als Armenhaus, worin höchstens in Nothfällen einzelne Kranke aufgenommen werden.

Das Gebäude, alt und von Holz, ist dreistöckig, steht ganz frei und hat nach vorn einen kleinen Gemüsgarten. Es hat wohl viele einzelne Gelasse, aber nur 2 geräumige Wohnzimmer im untern und zweiten Stock, sonst fast nur einfenstrige kleine Zimmer oder Zellen, deren sind es unten und im zweiten Stockwerke je 5 und je eine Küche und im dritten Stock 3 bewohnte und 3 unbewohnte Kammern. Im untern Raume wohnt der Armenvater, selbst Pfründner. Zwei Zimmer sind als Krankenzimmer und eines als Krätzstube bestimmt.

Das Haus ist Zufluchtsort für städtische Arme. Dieselben erhalten darin entweder lediglich nur Wohnung oder mit einer Armenunterstützung angewiesen, und haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Für solche dient die Küche im obern Stock. Wenige ganz Hilflose sind daselbst in ganzer Verpflegung. Diese hat der Armenvater zu verköstigen und zu besorgen, und erhält je nach den geforderten Leistungen für die Person täglich 8 bis 18 kr. Da die Stadt kein anderes Spital hat, so werden hier auch solche Kranke aufgenommen, für deren Verpflegung die Polizeibehörde zu sorgen hat. Auch solche sind dem Armenvater zugewiesen.

Die Ausrüstung des Hauses ist sehr dürftig. Dasselbe hat 12 eigene Betten für Kranke und Hilflose. Die Armen bringen ihren

eigenen Hausrath mit, wobei die Reinlichkeit nicht gewinnt. Die Küchen sind ohne Einrichtung; Geräthe und Materialvorrath sind gering.

Die Verwaltungsbehörde der Anstalt ist der Gemeinderath und der Stiftungsvorstand, die Sanitätspflege leitet der Amtsarzt.

Der Stiftungsfond, wovon die Anstalt einen Bestandtheil bildet, ist zugleich Armenfond für Stockach. Sein Vermögen bestand 1859 in 10,061 fl 29 kr. und zwar Kapitalien 2,981 fl., Liegenschaften 5,605 fl. 52 kr. (Haus, Garten und 11½ Morgen Wald), Stiftungen 408 fl. 35 kr., Inventar 157 fl. 50 kr., Rechnungsreste 908 fl. 12 kr. Ausgaben 828 fl. 56 kr. Eine neueste Stiftung ist von Stadtpfarrer Hirt von 1,303 fl. 55 kr. Der Zweck desselben ist allgemein die Unterstützung der Armen von Stockach in und außer dem Gutleuthause und Erhaltung des Hauses. Da hiezu das Erträgniß von etwa 280 fl. nebst jährlichen freiwilligen Kollekten von etwa 240 fl. nicht ausreichen, so hat die Gemeindekasse jährlich noch 250—300 fl. zuzuschießen.

Im Gutleuthause wohnen nun ständig gegen 30 Personen, halbgesunde und kranke, einzelne und Familien mit Kindern. Kranke, Krätzige und Andere, werden alljährlich nur einige wenige aufgenommen, 1856—5, 1857—2, 1858—12, 1859—0. Die Armen gehen ihrem Erwerb und ihren Neigungen außer dem Hause nach, so daß eine Hausordnung nicht zu erhalten ist.

Von den 12 Kranken von 1858 bedurften durchschnittlich einer 41¾ Verpflegungstage, woraus schon ersichtlich, daß dieselben mehr städtische Arme mit chronischen Uebeln als auf der Durchreise erkrankte Fremde waren. Ein Tag kam von solchen auf 28¼ kr. zu stehen, wohl ein richtiger Maßstab für die Leistungen. Der Aufwand für einen Armen mit voller Verpflegung belief sich im Jahr 1859 auf 68 fl. 46⅗ kr. oder für einen Tag auf 11½ kr. Die theilweise Verpflegung wendete für einen Armen jährlich 26 fl. 40 kr. oder täglich 4,4 kr. auf.

Das Gesellenspital. Da die Gewerbsgehilfen in Stockach für kranke Tage nirgendshin einen Anspruch an Verpflegung haben, so bildete sich unter ihnen 1840 eine „Hilfsgesellschaft zur Verpflegung erkrankter lediger Gesellen", welche vom Bezirksamte bestätigt wurde. Die Beitretenden zahlen, außer einer Einschreibgebühr von 12 kr., einen wöchentlichen Beitrag von 3 kr., und

gewähren sich dadurch wechselseitig Unterstützung in Krankheiten. Darnach wird jedes Mitglied im Erkrankungsfalle während sechs Wochen in einem eigenen Krankenzimmer vollständig verpflegt und ärztlich behandelt, oder erhält in seiner Wohnung ein tägliches Krankengeld von 12 — 16 kr. und Arzt und Apotheke frei. Zu diesem Behufe war Anfangs ein Zimmer gemiethet, im Jahr 1854 wurde aber mit Unterstützung der Zünfte von dem Vereine ein einstöckiges Haus, am südlichen Ende der Stadt, welches 5 Zimmer enthält, mit Garten gekauft, und darin vorerst 3 Krankenzimmer mit 2 Betten, den nöthigen Geräthen und Weißzeug eingerichtet, und mit einer Familie eine Uebereinkunft getroffen, welche im Hause zu wohnen und Kost und Pflege zu übernehmen hat. Der Arzt des Vereins erhält jährlich 27 fl. Hier wurden im Jahr 1855—5, 1856—4, 1857—4, 1858—5, 1859—3, 1860—10 Kranke aufgenommen. In den fünf ersten Jahren des Bestehens war der durchschnittliche Aufenthalt eines Kranken im Spitale 15,^{6} Tage. Die Kosten betrugen in den drei letzten Jahren

	1858.		1859.		1860.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. für Kost, Heizung, Wäsche, Licht, Wartung	39	18	48	22	85	51
2. für wundärztliche Dienste .	18	10	2	21	4	40
3. für Arzneien	12	10	14	24	36	—
	69 fl. 38.		65 fl. 7.		126 fl. 31.	

Ein Verpflegungstag in den drei letzten Jahren kam den Verein 1858 auf 53,^{3} kr., 1859 auf 1 fl. 16,^{1} kr., 1860 auf 57 kr., im Durchschnitt auf 1 fl. 2,^{1} kr. und mit Zuschlag von jährlich 45 fl. für Verwaltung, Anschaffungen und Steuern auf 1 fl. 45,^{5} kr., im letzten Jahr noch höher zu stehen. Dazu kommen noch Kosten für Verwendungen außerhalb des Spitals, für Krankengeld und Arzneien im Jahr 1858 für 19 Kranke von 43 fl. 2 kr., 1859 für 18 Kranke von 23 fl., 1860 für 22 Kranke von 37 fl. 12 kr., also durchschnittlich von 34 fl. 24 kr. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt etwa 50, die jährliche Einnahme des Vereins mag somit höchstens auf 150 fl. stehen. Im Jahr 1858 hatte er eine Ausgabe von 142 fl., im Jahr 1859 von 133 fl. 17 kr., im Jahr 1860 von 245 fl. 43 kr.

Amtsgerichtsbezirk Stühlingen.

Stühlingen.

Das Armenhaus. Das Kapuzinerkloster in Stühlingen, welches nach der Säkularisation dem damaligen Landesherrn, dem Fürsten von Fürstenberg zufiel, wurde von diesem 1831 dem Städtchen zum Geschenk gemacht. Dieselbe verwendete es, um ihre obdachlosen und gebrechlichen Armen darin unterzubringen.

Es ist ein großes klosterartiges Gebäude, welches einige hundert Schritte entfernt über dem Städtchen liegt, mit Hofraum, großem Garten und vielen Gelassen in seiner ursprünglichen Eintheilung, mit herrlicher Aussicht sowohl hinab über das Städtchen in das Wutachthal als hinauf nach dem Schlosse von Lupfen. In diesem Hause wohnen 20—30 Arme nebst einem Hausmeister. Sie finden hier weder Einrichtung noch Verpflegung, sondern sind mit oder ohne weitere Unterstützung lediglich auf sich selbst angewiesen.

Darin ist ein großes saalmäßiges Zimmer mit 6 Fenstern seit 1852 als Krätzstube und Nothspital bestimmt, mit Aufstellung von 2 Betten und nothdürftiger Einrichtung. Im Jahr 1855 wurden darin 5 Kranke verpflegt, seitdem keine mehr.

Das Haus selbst gehört der Gemeinde und hat als solches kein weiteres Vermögen. Doch besteht ein Armenfond von Stühlingen, eine Stiftung, dessen Rechnungen jedoch nicht über das Jahr 1817 hinausgehen, der in neuerer Zeit mehrere Vermächtnisse erhielt, das beträchtlichste 1845 von Handelsmann Leopold Rösler von dort von 1,500 fl., dessen Einkünfte aber trotzdem nicht über 500 fl. betragen. Sein Zweck ist die Unterstützung der dortigen Armen und Pflege derselben in Krankheitsfällen.

Amtsbezirk Ueberlingen.

Ueberlingen.

Das Hospital zum heiligen Geist ist das reichste und eines der ältesten Spitäler des Landes. Ohne daß eine Stiftungsurkunde oder geschriebene Nachweise die Zeit seiner Gründung und die Art

seiner Bestimmung angeben, hat das Herkommen diese festgestellt und gehalten. Der Zweck der Stiftung ist darnach im Allgemeinen Unterstützung und Verpflegung bedürftiger und kranker bürgerlicher Einwohner und Waisen von Ueberlingen. Das Spital ist nach diesen Richtungen Pfründnerhaus, Krankenhaus, Waisenhaus und Armenfond. Die Gebäranstalt desselben wurde durch Kreisregierungsbeschluß vom Jahr 1851 aufgehoben.

Vor einigen Jahren war das Hospital oder, wie es meist genannt wird, der Spital, noch das alte Haus, das seit Jahrhunderten den Bürgern von Ueberlingen als ultimum refugium gedient hatte, das alte große düstere Gebäude am See, angebaut, erweitert, dadurch immer winklicher, immer luftärmer, ohne Garten, fast ohne Hof, ehrwürdiges altes Gemäuer mit neuen Anhängseln und Anklebseln und dem nicht mehr zu besiegenden aerugo nobilis früherer Bewohner, von den Spuren der neuern überlagert, mehr geschichtlich denkwürdig als spitalmäßig dienlich. Im Jahr 1853 verließ das mit dem Spitale verbundene Krankenhaus diese Räume, und richtete sich provisorisch als Heilanstalt im sogenannten Steinhause ein, 1855 wurde die Waisenanstalt davon getrennt, und bezog ein für sie neu erbautes Haus auf der Höhe über Ueberlingen an der Straße nach Pfullendorf, im Jahr 1858 endlich wurde das ganze alte Spital verkauft und abgebrochen, und ein anderes Gebäude zum Spital als Pfründner- und Krankenhaus erworben und eingerichtet, ein ehemaliges Franziskanerkloster. Damit beginnt ein neuer Zeitabschnitt für das Spital. Es sollen die Segnungen der frühern Jahrhunderte mit herüberziehen in das helle freundliche Haus und der finstere Geist von Müssiggang und Völlerei mit dem alten Gemäuer auf immer gebrochen sein.

Die jetzige Gestalt des Spitales ist nun folgende geworden.

Das Heiliggeistspital hat seinen Sitz in dem ehemaligen Franziskaner- oder Minoritenkloster an der nördlichen Grenze der Stadt mit seiner nördlichen Fronte nach dem Stadtgraben und darüber hin nach dem neuen Waisenhause hinüber schauend, hoch und frei gelegen und für sich abgeschlossen durch Stadtgraben und Ringmauer und gegen Südwesten durch die Kirche. Das Gebäude stellt ein Langhaus dar, von Westen nach Osten 315 Fuß sich ausdehnend, von dem nach innen zwei Flügelgebäude abgehen, welche dasselbe in drei Drittheile abtheilen, und dadurch eben so viele freie Räume zwischen sich lassen, den hinter dem östlichen Flügel als Hof, hinter

dem Mittelstück und dem westlichen als Garten. Ein dritter Garten bildet die südöstliche Grenze hinter der Kirche. Die Eingänge führen durch den östlichen Hof und durch den westlichen Garten in das Haus. Der untere Stock faßt durchgehends die Wirthschafts- und Arbeitsräume, Schreinerei, Schlosserei, Nätherei, Schneiderei, Schusterei, zum Theil von Spitälingen, zum Theil von Fremden besetzt, Vorrathszimmer ꝛc., die große Küche, ferner 2 Pfründnerzimmer und im Mittelhause 2 große Speise- und Aufenthaltssäle. Der untere Raum des westlichen Flügels ist mit 4 Zimmern der Kleinkinderschule eingeräumt. Den verschiedenen Bestimmungen sind die Räume der zwei obern Stockwerke etwa in folgender Weise zugetheilt. Das Mittelstück des Vorderhauses ist ausschließlich den Pfründnern angewiesen, unten die gemeinschaftlichen Säle, im zweiten Stock die Schlafzimmer (3) für die Weiber, im dritten (3) für die Männer, wozu noch der dritte Stock des östlichen Hofflügels mit 2 Zimmern kommt. Der westliche Flügel des Langbaues und dessen angrenzender Hofflügel ist die Krankenanstalt. Sie faßt im zweiten Stock einen Krankensaal vorn heraus und 3 Krankenzimmer nebst Krankenküche, darüber im dritten Stock 6 solche nebst Theeküche und Wärterstube. Die Schwestern bewohnen 5 Zimmer, theils neben den Spitälingen im Langhaus, theils im dritten Stock des östlichen Hofbaues. Das westliche Ende des Langhauses bildet ein durch zwei Stockwerke gehender großer Saal, der vorderhand keine Bestimmung hat. Der kleinere östliche Theil desselben ist durchgehends in viele kleine Zellen getheilt. Unten ist darin die Bäckerei, das Waschhaus und 2 Badkabinete und eine Vorrathskammer angebracht; der zweite Stock dient mit 6 Zellen für Irre, zumal Tobsüchtige und Gefangene und mit 2 Zellen für Vorräthe. Der dritte Stock hat 9 Zellen, die nicht belegt sind. Durch das ganze Gebäude führt in allen Abtheilungen ein Gang neben den Zimmern her, im Haupthause ist er nach dem Hofe und die Zimmerfenster in das Freie gerichtet, im östlichen Flügel, der zu Gefangenenzellen für das beabsichtigte Bezirksstrafgericht verändert wurde, ist dies zum Theil umgekehrt. Die Abtritte gehen in den Stadtgraben. Zu den obern Stockwerken führen drei Treppen. Sektionszimmer und Todtenkammer sind vom Hause getrennt an die Kirche angelehnt, und hinter derselben steht die Holzremise. Im Hofe ist ein laufender Brunnen. In die Kirche führt aus dem zweiten Stocke eine unmittelbare Verbindung.

Das Haus hat demnach eine gute Lage, genügenden Raum und passende Eintheilung für seine verschiedenen Zwecke, gute und bequeme Verbindungen und alle erforderlichen Absonderungen. Die Ausrüstung ist der Größe der Anstalt entsprechend. Sie besitzt 273 Betten, 481 Bettanzüge, 250 Leintücher u. s. f. Die Betten enthalten nach Ortsgebrauch Strohsack, Federnunterbett, Federpfulben und 2 Kopfkissen, keine Matratzen. Die Oefen sind durchgehends irdene. Im Sommer hat das Haus Läden, im Winter werden Vorfenster eingesenkt.

Für den innern Dienst der Anstalt ist ein Spitalmeister mit dem nöthigen Gesinde und 6 barmherzige Schwestern bestellt. Jener führt die Aufsicht im Hause, und besorgt die Anschaffungen für Haus und Wirthschaft, und leitet den Betrieb der dem Spitale gehörigen Güter, Felder, Gärten und Rebberge. Die barmherzigen Schwestern führen die Haushaltung, besorgen Küche und Wäsche, Weißzeug und Kleidung, so wie die Krankenpflege. Beiden sind 6 männliche und 6 weibliche Dienstboten untergeordnet. Im Hause befindet sich eine vorzüglich eingerichtete Bäckerei mit einem damit verbundenen Dörrofen zum Dörren des Obstes, eine eigene Nätherei, Schneiderei, Schusterei und Schreinerei für die Bedürfnisse der Anstalt. Die Kost zerfällt in 3 Klassen für die Kranken und in die Pfründnerkost. Der ganze innere Dienst ist durch eine von der Kreisregierung bestätigte Hausordnung vom Dezember 1856 in 55 Paragraphen geordnet.

Den ärztlichen Dienst hat der Amtsarzt als Spitalarzt (für jährlich 150 fl.) und der Amtswundarzt (für 70 fl.) und ein Wundarzneidiener (für 30 fl.).

Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand; unter ihm ist eine besondere Verwaltung thätig, welche alle Angelegenheiten der Stiftung wie der Anstalt ausführt, und in einem eigenen dem Spitale gehörigen Hause ihren Sitz hat.

Die Thätigkeit des Spitals ist sowohl seines Umfangs als seines Vermögens wegen eine bedeutende und für die Stadt Ueberlingen ehemals und jetzt eine höchst einflußreiche, doch ist sie es hauptsächlich als Pfründnerhaus, während das Krankenhaus, da es auf bürgerliche Arme allein angewiesen ist, eine geringere Bevölkerung hat. Die Zahl der ständigen Pfründner beträgt 60—80, dazu kommt alljährlich eine Anzahl von 40—60 Personen, welche nur zeitweilig aufgenommen werden, und außer diesen sind ständig

einige Kinder untergebracht, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, und die Kleinkinderschule benutzen. Diese Spitalbevölkerung betrug im Jahr 1855—173, wovon alsdann 50 Kinder in das Waisenhaus übersiedelten, 1856—123, 1857—128, 1858 157, 1859—148. Kinder, welche das sechste Jahr zurückgelegt haben, werden dem Waisenhause übergeben, das deren wenigstens 50 erzieht. Das Krankenhaus des Spitals verpflegte 1855—163, 1856 nur 69, 1857—109, 1858—139 und 1859—144 Kranke. Ohne die namhaften Unterstützungen hieher zu ziehen, welche die Stiftung als Armenfond leistet, hat das Spital zu den bereits genannten noch einige weitere direkt übernommene Verbindlichkeiten, welche seinen Haushalt vergrößern. Dasselbe liefert dem Waisenhause die Viktualien, es liefert dem Seelenkrankenhause die Kost gegen eine tägliche Vergütung von 24 kr. für den Kopf, es gibt Kranken in der Stadt die Kost in das Haus, und reicht den Schulkindern aus den Filialen Goldbach und Aufkirch während der Winterszeit das Mittagessen im Spitale.

Eine Berechnung, wie hoch das Spital ein Verpflegungstag für einen Kranken oder die jährliche Verpflegung eines Pfründners zu stehen kommt, ist deßhalb, bei solch vielverzweigten Ausgaben, nur annähernd möglich. Doch ist eine solche versucht worden, aber nur für das eine Rechnungsjahr 1857/58, da die vorhergehenden durch die Umwandlungen, welche mit den verschiedenen Anstalten des Spitals statt hatten, nicht maßgebend sind.

Im Jahr 1857/58 war die Zahl derer, welche täglich an der Kost Theil nahmen, 220 Personen. Davon fallen täglich etwa 90 auf den Krankenstand, worunter wieder 35 nur Kost, während 55 die ganze Verpflegung erhielten.

Das Spital wandte nun auf:

Für Fleisch, Schmalz, Butter, Milch, Salz, Gerste, Habermehl, Reis, Zucker, Kaffee, Oel, Essig und sonstige Viktualien	9,370 fl.
Gemüse	340 „
Weißmehl 52,000 Pfund à 5 kr.	4,330 „
Brodmehl 36,000 Pfund à 4½ kr.	2,700 „
Wein 18,000 Glas à 20 fl. die Ohm	360 „
Holz	1,200 „
	18,300 fl.

Darnach berechnet sich die Kost für eine Person jährlich auf 83 fl. oder täglich auf 14 kr.

Für die Kranken treten folgende Ausgaben dazu:

für Arzneien und wundärztliche Verrichtungen . .	1,470 fl.
Wartung	300 „
Wäsche	230 „
Heizung und Licht	500 „
	2,500 fl.

Diese 2,500 fl. fallen auf 55 Personen, so daß eine Person ungefähr 45 fl. oder ein Verpflegungstag ohne Kost 8 kr. beträgt.

Die sonstigen Kosten des Spitals, welche nicht direkt für den Kranken aufgewendet worden sind:

Aerztliche Behandlung	220 fl.
Ergänzung des Materials	900 „
Bauliche Reparaturen	280 „
Steuern und Umlagen	860 „
Antheil an den Verwaltungskosten	600 „
	2,860 fl.

Diese auf sämmtliche in der Krankenanstalt theilnehmenden 175 Personen vertheilt, gibt auf eine 16 fl., auf einen Tag 3 kr.

Das Endergebniß darnach ist folgendes:

Kost für die Person . . .	83 fl.,	täglich	14 kr.
Krankenverpflegung . . .	45 „	„	8 „
Bekleidung, Bett, Wohnung	16 „	„ . . .	3 „
Gesammtkosten für die Person	144 fl.,	für den Tag . .	25 kr.

Als Beweis, mit welcher Freigebigkeit die Vergabungen geleistet werden, mag auch gelten, daß jährlich über 4 Fuder Krankenwein verordnet werden.

Ueber Entstehung und Geschichte dieses unseres vielleicht ältesten und jedenfalls reichsten Spitales wurden uns nur sehr ungenügende Aufzeichnungen überliefert. Es scheint schon im zwölften Jahrhundert bestanden zu haben. Eine schriftliche Notiz ohne Angabe der Zeit nennt unter Hinweisung auf eine jetzt nicht mehr sichtbare Inschrift über dem Portal der ehevorigen Spitalkirche ein frommes Ehepaar, Heinrich Bubo und dessen Ehefrau Ursula als die ursprünglichen Stifter des Spitales. Eine besondere Urkunde über den Zweck der Hospitalstiftung und die Verwendung ihrer Mittel findet sich ebenfalls nicht vor. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselbe sich allmählig durch wohlthätige Schenkungen gebildet habe. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert hatte sie durch

die vortheilhaftesten und ausgedehntesten Erwerbungen an Grund und Boden, an grundherrlichen und leibherrlichen Niedergerichts- und Patronatsrechten sich zu bedeutender Macht und Wichtigkeit erhoben. Die Erbauung des eben verlassenen Spitales, wenigstens der Spitalkapelle, mag in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fallen, da beim Abbruch derselben im Jahr 1858 das Fundament aus schon behauenen Steinen mit sorgfältigen hebräischen Inschriften errichtet war, und man weiß, daß in der sogenannten „Judenpein" zwischen 1348 und 1350 die Judenhäuser, Kirchhöfe ꝛc. zerstört und deren Steine zu andern Bauten benutzt wurden. Noch einige Jahre früher als das Spital wurde ein kleines Seitengebäude desselben abgebrochen, das „Schäpfle", worin das Spital noch bis zuletzt in eigener Wirthschaft seinen selbsterzeugten Wein ausgeschenkt hatte. Von den besondern Weinstiftungen, welche die Spitäler für die Pfründner oft erhielten, sei hier eine erwähnt. Im Jahr 1324 schenkten mittels eines noch vorhandenen Stiftungsbriefes Frau Adelheid Labwina die ältere und Frau Adelheid die jüngere sammt deren beiden Töchtern dem Spitale einen Weingarten auf Ueberlinger Gemarkung mit der Bestimmung, daß der Wein in ein besonderes Faß gelegt, und von Apolloniatag (Lichtmeß) an den Pfründnern verzapft werden solle, „so lange er werth" (währt), ohne das tägliche Reichniß vorzuschreiben. Dieser Stiftungswein wird heute noch verabreicht; im Jahr 1835 wurde die Tagsportion auf ½ Maß festgesetzt, neben dem gewöhnlichen Weinreichniß, da dieses jedoch schon genügend ist, so ist seit 1855 einfach das tägliche Quantum des Labwinerweines auf ½ bis 1 Schoppen herabgesetzt.

Die Stiftung hat sich in den Stürmen der Zeit zwar nicht ungeschmälert, aber doch in achtungsvollem Besitze erhalten. Die neueste Zeit hat durch gute Verwaltung manche Einbuße wieder ausgeglichen, welche sie früher erlitten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts mag sowohl der Stand des Vermögens als auch der Zustand der Anstalt am tiefsten herabgekommen gewesen sein.

Seit der Verpflanzung des Spitals in seine neuen Räume und nach Trennung der Waisenanstalt ist als Zweck desselben ausgesprochen worden: 1. Die Aufnahme und Verpflegung armer und kranker bürgerlicher Einwohner, so wie verwaister armer bürgerlicher Kinder bis zum sechsten Jahre; 2. die Unterstützung mittelloser bürgerlicher Einwohner außerhalb des Spitals mit Geld,

Naturalien, Kost, Kleidung und Arzneien, desgleichen mittels Zahlung von Lehrgeldern für Kinder armer Eltern.

Das Vermögen beträgt nach dem heutigen Stande in runder Summe 1½ Millionen in Kapitalien, Gütern, Gefällen ꝛc.

Eine andere Stiftung, welche erst selbständig, später einen Bestandtheil der Spitalstiftung bildete, ist

Das Leprosorium ad St. Catharinam auf dem Berge. Vor der Stadt auf einer Anhöhe in der Richtung gegen Pfullendorf liegt abgesondert ein altes baufälliges kleines Haus mit Hofraithe, jetzt ohne Kapelle, ein früheres Leprosorium.

Die Kapelle ad St. Catharinam war eine gestiftete Kaplanei mit einem eigenen Priester unter dem Patronate des Deutsch-Ordens von der Balley Elsaß. Sie brannte bei der Belagerung der Schweden sammt dem Hause im Jahr 1634 ab. Das Haus wurde 1655 wieder aufgebaut, die Kapelle nicht mehr.

Die Zeit seiner Entstehung ist unbekannt, dagegen sind noch zwei werthvolle Siechenordnungen von 1424 und von 1545 vorhanden. Die Aufsicht über das Haus führte nach einer Bestallungsurkunde vom 25. Juli 1489 ein Amtmann oder Siechenpfleger, später ein Hausvater und Hausmutter. Die Aufnahme der Siechen geschah durch den Senat der freien Reichsstadt auf ein ärztliches Zeugniß, bei Armen unentgeltlich, bei Vermöglichen gegen eine Pfründeinlage.

Die ältere Siechenordnung von 1424 will ich in allen ihren einzelnen „Item" geben, jedoch, da es nicht Jedermanns Sache ist, das Altdeutsche geläufig zu lesen, nur ihrem Inhalte nach, und das Wenige, worin die neuere abweicht, einschalten.

„Diß sind die Ordnungen und Rechten uff dem Berg zu Ueberlingen facta anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo quarto."

„Man soll jedem daselbst verpfründeten Siechen für seine Person allein weißes Brod genug zu essen geben, die Klosterpfründ von Salmansweil dazu gerechnet, davon soll er nit mehr als in der Woche ein halb Brod ausgeben. (Die Pfründner heißen hier immer „Kinder"). Jedem soll man ein Quart (Maß) Weines geben; die Klosterpfründ eingezählet (für die halbe Pfründ ½ Maß — 1545), und was er erübrigt, mag er verkaufen oder verschenken. Man gibt ihm wöchentlich 3 Liber Rindfleisch oder so viel Geld als es gilt (alle 14 Tage 8 Kreuzer für Fleisch — 1545) und alle Jahr ein Schwein zum Vertheilen unter sie und die Magd: die Backen behalt der Meister zurück und gibt der Magd alle Woche dreimal heraus am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, um Kraut und Rüben damit zu kochen. Item jährlich 15 Liber

Schmalz (ganze Pfründ 25 Pfund, halbe 12½ — 1545). Das Gemüs soll man alles in einem Hafen kochen, und jedem sein Theil geben, damit er selbst sein Schmalz daranthue. Zu eingehender Fasten, Mitfasten und in der Charwoche gibt man ihnen allen XIII ß. Pfg. (3 Schilling 4 Pfennig — 1545) für Fisch. Kaufen sie Fisch zusammen, so soll man sie sieden von des Hauses Wein, kaufen aber einer oder zwei für sich, die sollen sie mit ihr selbers Wein sieden (Nichil est — 1545). Was Hühner oder Eier gefallen sind, theilt man unter sie, und gibt jeder Person jährlich 5 Hühner und ein Viertel Eier, und gibt jedem an St. Michaels, St. Gallen und St. Martins Abend, an Neujahrstag und an Fastnacht einen Braten von ein Pfund Schweinefleisch (oder 5 Pfennig — 1545); und für die Hühner auf dem Berg jährlich ein Scheffel Haber, und was Eier oder Hühner davon kommen, theilen sie auch unter einander. Und gibt jedem jährlich VI ß. Pfg. (6 Schilling Pfenning) für Schuh und Tuch, das Halbtheil auf St. Ulrichs, und das andere auf St. Nikolai Tag. So haben sie nachbeschriebene Nutzung (die ihnen zu Geld bezahlt werden soll — 1545): vom Spital 1 Malter Kernen und XI ß. Pfg." Folgen nun eine Anzahl Vergabungen von Geld, Frucht, Wein, dieser besonders mannigfaltig und reichlich, so auch vom Mainauer Haus 3 Eimer. 1545 sind es solcher Einzelstiftungen weit mehr. „Diese Pfründ soll man in (innerhalb) 2 Monaten bezahlen. Jungfrauen gibt man die ganze Pfründ, ausgenommen an Wein, und zur halben ein Viertel Nuß. Was einer bei ihm hat und nutzet, das soll nach seinem tödtlichen Abgang dem Hause verbleiben, nur sein Gewand mag er einem andern Pfründner verschrieben, wenn nicht, so bleibt es allen insgemein. Wenn eins die Sterbsakramente empfängt, so soll es die Schlüssel abgeben, und dem Pfleger, dem Priester oder einem andern Pfründner sagen, was es unter Schlosse habe. Wer den andern in Frevel oder Zornes Weise lügen heißt, soll 8 Tage ohne Wein sein; wer bei dem Leiden unseres lieben Herren Jesu Christi schwört, der soll 4 Tag ohne Wein sein; wer aber freventlich schwört bei den Wunden, bei dem Haupt, bei dem Herzen unseres Herrn Jesu Christi, der soll 3 Monat von der Pfründ sein. Wer den andern zeihet, er habe gestohlen, ein Weib oder einen Mann genommen, und mag es nit beweisen mit 3 Pfründnern, der soll ein halb Jahr von der Pfründ sein. Wer sah, daß ein Weib einen Mann nähm oder ein Mann ein Weib, die sollen der Pfründ ewiglich beraubt sein. Welcher den andern droht zu schlagen oder zu stechen, der soll 8 Tag, wer das andere mit trockenen Schlägen schlagt, der soll ein halb Jahr, wer es blutrisig schlägt, ein ganz Jahr ohne Pfründ sein. Wer ohne Urlaub über Feld geht, dem soll die Pfründ nichts nach dienen, wer aber mit Urlaub, dem dient sie 3 Tage nach. Es soll keiner seinen Freunden oder andern als dem Pfleger nichts klagen, sonst ist die Buß 8 Tage ohne Wein. Es ist keins dem andern gebunden zu thun, es wolle ihms denn gern thun. Sie sollen den Meister gehorsam sein, alle Tag zweimal zur Kirche gehn, am Montag jegliches seines Unwerths gedenken, mit 100 Pater noster und Avemaria, an dem Morgen und an dem Abend allen gläubigen Seelen mit 100 Paternoster und Avemaria, und das um die Klosterpfründ. An dem Dienstag und Donnerstag am Morgen 50 Paternoster und am Abend auch so viel, am Mittwoch, Freitag und Sonntag Morgens 100 Paternoster und Avemaria und Abends auch so viel, Samstag 1000 Avemaria (dafür 1545: wiewohl sie hie-

vor eine Anzahl Gebete gehabt, so wollen meine Herrn auf ihr Beschwerd sie hinfüro mit keiner benannten Anzahl beladen, doch in ihr Gewissen setzen und sich versehen, sie werden in Ansehung bewiesener Gutthat und daß sie aus natürlichem Verstand bei ihnen selbst zu ermessen und zu bewegen haben, daß sie etwas darum schuldig seien, dasselbe soviel möglich zu thun). Sie sollen des Monats nicht mehr denn einmal baden, es wolle denn eins auf sein Kosten und Schaden baden. Von den fremden ellenden Siechen, die reitend auf den Berg kommen, soll keiner mehr als einen Tag da sein und eine Nacht, und ein gehender zwei Tag und zwei Nächte, dann soll sie der Meister gehen heißen; wär aber söllig Unwetter, so mag der Meister ein Tag oder zwei auf sich nehmen. Wenn ein solcher auf der Hofraite abgeht und stirbt, so soll, was er hinterläßt, dem Gotteshause bleiben, aber sein Gewand den Pfründnern. Wen der Rath mit der Pfründ auf dem Berg begabt, er bezahl sie oder nit, der soll auch auf dem Berg bleiben und darab nit gehen weder Tag noch Nacht ohne Urlaub, wer aber darüber thut, der soll der Pfründ ohne Gnad 8 Tag verschalten sein; er soll auch in den Zargen bleiben und vor das Haus heraus nit gan ohn erlaubt alles bei derselben peen. Es soll auch keines sonder Gastung auf dem Berg weder von Fremden, noch von Heimischen, gesunden oder siechen haben, denn will eins Armleut setzen, der soll das seinen Freunden in der Stadt empfehlen und sie nit uf den Berg nehmen, sonst soll er 8 Tag ohne Pfründ sein. Es sollen auch der Meister und die Magd die obgeschriebenen Stück getreulich halten, und sollen die andern bei ihren Treuen rügen und den Pflegern angeben Niemanden zulieb noch zuleid." Neuerer Zusatz: „Wenn ein uf den Berg ingenommen wird, so soll es geloben, die Artikel und Satzungen in dem Buch begriffen, treulich zu halten und darnach zu leben Jedes soll an Lichtmeß 1 Vierling Wachs erhalten." Die Siechenordnung von 1545, welche auch bestimmt, daß diese jährlich vorgelesen werden soll, enthält noch ein weiteres Item: „sie sollen auch in dem Bezirk ihres Ausgangs bleiben, namentlich von ihrem Haus und Kirchen, von einer Trimmel zu der andern und so etwa nit viel Leut wandeln, bis zum Hochbild, ferner noch weiter weder in Häusser, Törgel, Reben, noch anderswohin nit gehen, noch kommen, keines Wegs."

Darnach folgt noch eine Reihe von Stiftungen zu verschiedenen Zeiten nachgetragen.

In späterer Zeit, als keine aussätzig Sieche mehr vorhanden waren, diente das Haus immer noch zur Aufnahme solcher Armen oder Verpfründeten, welche man von andern absondern wollte, von Eckelhaften, Ansteckenden, Irrsinnigen, Epileptischen Diese Verwendung hatte es noch in den letzten Jahren, wo es schon lange als Anner des Heiliggeistspitales galt, und sein Vermögen mit diesem zusammengefallen war. In baufälligem Hause hatte es hiezu 6 Zimmer und 10 Betten. Seit nun durch Erwerbung und Einrichtung des neuen großen Spitales genügend Räume da sind, um auch solche Siechе unterzubringen, so ließ man das Leprosorium eingehen und bestimmte es zum Abbruch.

Das Seelen- oder Fremdenkrankenhaus ist ein weiteres Spital in Ueberlingen, das im Allgemeinen zur Aufnahme von fremden Kranken bestimmt ist.

Seine Entstehung verdankt es einer Stiftung des Mittelalters ungewissen Ursprungs und ohne bekannte Gründer, als Seelenhaus oder Pilgerhaus, als Elendherberge, wie derartige Anstalten anderwärts auch heißen, zur Aufnahme erkrankter Reisender und Beherbergung von Pilgern. Als im Jahr 1841 ein Gesellen- und Dienstbotenverein in Ueberlingen gegründet wurde, so lag die Aufnahme seiner Mitglieder im Falle der Erkrankung in den ursprünglichen Zwecken des Hauses, so daß dieses Spital seitdem hauptsächlich Gesellenspital ist. Die Gesellen zahlen einen monatlichen Beitrag von 12 kr., die männlichen Dienstboten von 6 kr., die weiblichen von 3 kr. Davon werden dem Spitale die Verpflegungen mit täglich 24 kr. für Kost und 6 kr. für Wartung vergütet; die Arzneien trägt die Kasse für sich; die übrigen Leistungen läßt sich der Fond nicht ersetzen. Außer diesen werden fremde zugereiste Kranke aufgenommen, für deren Verpflegung die Polizeibehörde nach der Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 zu sorgen hat. Der Satz wird in derselben Weise berechnet. Durchreisende Handwerksbursche endlich erhalten stiftungsgemäß und herkömmlich den sogenannten Zehrbatzen.

Das Seelenhaus ist ein altes Haus im westlichen Theile der Stadt, das wohl schon lange dieser Bestimmung dient, und nicht sehr spitalmäßig gebaut, noch eingerichtet ist. Der untere Raum ist nicht benutzbar, der obere enthält 5 Krankenzimmer und die Wohnung für den Hausvater. Es hat nur 15 Betten und eine im Ganzen dürftige Ausrüstung.

Dem Hausvater ist auch die Krankenpflege übergeben, während die Kost vertragsmäßig aus dem Heiliggeistspitale geliefert wird gegen eine tägliche Vergütung von 24 kr. für den Kopf. Die ärztliche Behandlung leitet ebenfalls der Hospitalarzt.

Die Thätigkeit der Anstalt weist einen jährlichen Krankenstand von 50—80 Kranken, 1855—58, 1856—52, 1857—80, 1858—65, 1859—64 auf.

Die Verwaltung ist dem Stiftungsvorstande und der Spitalverwaltung übergeben.

Im vorigen Jahrhundert wurde mit dem Fond dieser Stiftung eine andere alte Stiftung vereinigt, die Spende oder Al-

mosenstiftung, welche im Jahr 1438 durch freiwillige Spenden gegründet worden. Ihren Zweck bezeichnet das Stiftungsbuch mit folgenden Worten: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreyfaltigkeit zu erfüllen daß Werk der Barmherzigkeit. So ist dies Allmosen von den Personen so hernach geschrieben stand an die Spenden den armen Leut hier zu Ueberlingen geben worden ewiklich darum zu dienen denen Gott barmherzig sey und ist angesagter St. Catharina Tag den man zählt von der Geburt Christi unser lieben Herrn vierzehenhundert und darnach im acht und dreyssigsten Jahre." Dieselbe gilt als Almosenstiftung für bürgerliche Hausarme von Ueberlingen, woraus solche mit Geld und Brod unterstützt werden. Der Fond dieser vereinigten Stiftung beträgt jetzt gegen 100,000 fl.

Amtsbezirk Villingen.

Villingen.

Das Heiliggeist-Spital, dessen Gründung in die Jahre 1257 und 1258 fällt und dessen Grundstein vom Landgrafen Heinrich von Fürstenberg und seiner Gemahlin Agnes gelegt wurde, gedieh in der Folge durch Vermächtnisse und Schenkungen verschiedener Wohlthäter zu umfassender Bedeutung und Reichthum. Dasselbe ist seiner Bestimmung nach Pfründner- und Waisenhaus, und ist dies auch vorwaltend geblieben; erst in neuester Zeit ist eine Krankenabtheilung als Gesindespital damit verbunden. Früher in einem Hause befindlich, welches jetzt das Kaufhaus ist, wurde vor etwa 30 Jahren das ehemalige Franziskaner Kloster von der Stiftung angekauft, und zum Spitale eingerichtet.

Dasselbe liegt am westlichen Ende eines der vier Stadtviertel innerhalb der Ringmauer der alten Festung, und bildet ein vollständiges geschlossenes Gevierte aus vier im Winkel zusammentreffenden Flügeln, welche einen viereckigen Hof einschließen. Die

vordere Façade ist gegen Süden gerichtet. Vor ihr ist ein großer freier von drei Mauern begrenzter Platz zum Spielen der Kinder und Aufenthalt der Spitälinge und der Spitalgarten. Der westliche Flügel ist der Stadtmauer zugekehrt, der nördliche oder hintere Flügel hat den ummauerten Oekonomiehof vor sich. Er ist gepflastert, mit einem Röhrenbrunnen versehen, hat eingemauerte Dungstätten und nimmt die Abtritte auf. Der östliche Flügel, welcher die andern überragt, ist die ehemalige Klosterkirche und geht auf eine schmale Gasse der Stadt. Unten sind in denselben die Scheunen, Remisen und Stallungen eingebaut, die in den Wirthschaftshof gehen. Der innere Hof ist von einem architektonisch schönen gothischen Kreuzgange umschlossen. Sämmtliche Gebäude sind dreistöckig und von Stein; der Flächeninhalt des ganzen Anwesens beträgt 62,307 Quadratfuß. Der Haupteingang ist im südlichen Flügel, die Einfahrt im hintern Hofe.

Das Spital ist herkömmlich bestimmt zur Aufnahme und Verpflegung arbeitsunfähiger, gebrechlicher alter Leute aus der Stadt Villingen, der sogenannten Spitälinge, und solcher, welche mit Einlage einer Verpflegungssumme sich lebtäglich darin verpfründen, sodann zur Aufnahme, Pflege und Erziehung armer Waisen und unehelicher Kinder bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit.

Nach diesen Zwecken ist die Eintheilung in dem geräumigen Gebäude getroffen, so daß die Trennungen jedoch erst durch Bauveränderungen im Jahre 1858 genügend bewerkstelligt wurden. Es finden sich im Hause 11 Zimmer und Säle verschiedener Größe bis zu 10 Betten für Pfründner und Pfründerinnen, 2 Schlafsäle und 1 Wohn- und Arbeitssaal für die Waisen, der gemeinschaftliche Wohn- und Speisesaal, der frühere Conventsaal des Klosters, 5 Zimmer als Wohnung für den Spitalverwalter, 3 solche für die barmherzigen Schwestern, 8 Zimmer und Kammern zu Wirthschafts- und Haushaltungsräumen, eine große Küche und Backstube, das Archiv, eine Leichenkammer. Dazu kommen noch 4 Krankenzimmer, welche im Jahr 1850 auf Kosten der Zünfte in das Chor der Kirche in den dritten Stock eingebaut wurden. Sie sind zu einem Gesindespitale bestimmt, welches sich aus Beiträgen der Gewerbsgehilfen in Villingen erhält und 7 Betten besitzt. Eines der Zimmer ist der pflegenden Schwester angewiesen. Bei den Bauveränderungen im Jahr 1858 wurde dasselbe mit Genehmigung der Zünfte in den zweiten Stock verlegt.

Verschiedene Treppen trennen und verbinden die mannigfaltigen Abtheilungen, ebenso die beiden Höfe und Eingänge. Vieh und Pferde und der Betrieb der Feldwirthschaft sind im hintern Hofe getrennt, was bis in die neueste Zeit nicht gewesen; Pfründner, Waisen und Kranke haben ihre streng gesonderten Räumlichkeiten. Die Zimmer sind sämmtlich hoch, die Gänge mit Backsteinen oder Steinplatten belegt und geweist, die Fenster zur Ventilation eingerichtet; die Heizung geschieht in irdenen Oefen mit Holz und Torf.

Die Ausstattung besteht in 60 Betten für Pfründner und Waisen.

Am 1. Juni 1859 wurde der innere Dienst des Spitales dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben, und wird seitdem durch 4 Schwestern besorgt. Er umfaßt die Haushaltung sowohl wie die Feldwirthschaft, Unterhalt und Verköstigung der Bewohner, die Erziehung der Waisen, die Pflege der Kranken. Bisher war dies ebenfalls in Selbstverwaltung des Spitals durch Bedienstete, den Spitalverwalter und Spitalmeister, die Waisenmutter und einen Schullehrer geschehen. Der Verwalter ist für die Verwaltung des Vermögens beibehalten, wohnt aber nicht mehr im Spitale. Den ärztlichen Dienst und die sanitätspolizeiliche Leitung der Anstalt hat der Amtsarzt, wofür er jährlich 100 fl. bezieht.

Das Gesindespital, nur baulich integrirender Theil des Heiliggeistspitales, wird auf eigene Rechnung betrieben, und hat keinen Theil an dem Spitalvermögen. Nachdem aus dem Vermögen der Zünfte, deren Eigenthum sie noch ist, die erste Einrichtung mit einem Aufwand von 2,100 fl. gemacht worden, so wird der Betrieb desselben aus den Beiträgen der Betheiligten bestritten. Die Anstalt dient zur Aufnahme und Verpflegung der in Villingen erkrankten Dienstboten und Gewerbsgehilfen und versieht sie auch in ihren Wohnungen mit Arznei. Die Anstalt hat ihren eigenen Arzt, den sie mit jährlich 60 fl. bezahlt. Dazu leisten die Gesellen und Knechte einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 24 kr., die Mägde über 18 Jahre von 1 fl. 36 kr., und die Kindsmädchen und Lehrlinge von 48 kr. Eine barmherzige Schwester besorgt die Pflege der Kranken, die Spitalküche liefert die Kost gegen eine Vergütung von 6 kr., 10 kr., 16 kr. und 20 kr. und mit Wein 24 kr. für den Tag.

In den drei Jahren von 1855 bis 1857 waren es durchschnittlich 256 Kontribuenten und nur 12 nahmen jährlich die Spitalverpflegung in Anspruch. Der Arzneiverbrauch, worunter auch der auswärtige begriffen ist, betrug jährlich im Durchschnitt 168 fl. 20 kr. In den letzten fünf Jahren war die höchste Zahl der aufgenommenen Kranken 14.

Das Gesindespital besitzt ein unbelastetes Kapitalvermögen von 1,200 fl. und Fahrnisse für 300 fl.

Eine weitere früher selbständige, seit dem 1. Januar 1854 aber mit dem Heiliggeistspitale vereinigte Anstalt ist

Das Leprosorium oder Gutleuthaus. Es liegt vor der Stadt die kleine Anhöhe hinauf jenseits der Brigachbrücke an der Straße nach Donaueschingen auf einem Wiesengrunde zunächst dem Kirchhofe; dabei die große Kapelle zu St. Veit — nach Lage und Bau ein altes Leprosenhaus. Sein Ursprung kann nicht genau angegeben werden, doch fällt er wohl in die Jahre 1250—1300 und ist gleich den andern dortigen Lokalstiftungen dem früher gräflichen, nun fürstlich fürstenbergischen Hause zu verdanken.

Das Gebäude, 66 Fuß lang, 45 Fuß breit, 18 Fuß hoch, ist zweistöckig, mit Keller, Küche, Badkammer, Abtritt; beim Hause ein Brunnen. In jedem Stockwerke hat es 5 Zimmer und darin 10 Betten.

Seit seine ursprüngliche Bestimmung aufgehört, war es bis in die neueste Zeit eine Art Versorgungs- oder Armenhaus und gleichzeitig Krankenhaus zur Aufnahme fremder und ansteckender, auch einheimischer armer Kranken. Die Pfründner darin erhielten Mehl, Brod, Schmalz und Salz aus dem Leprosenfond. Diese Seite seiner Wirksamkeit, da sie mit der des Spitals zusammenfällt, ließ man eingehen, und erhält die Anstalt nur als Krankenhaus für Arme, für Fremde und Ansteckende und etwa zur Niederkunft einheimischer lediger Schwangern.

Die Zahl der im Leprosorium Verpflegten betrug 1856—21, 1857—25, 1858—15, 1859—11. Der Amtsarzt behandelt dieselben.

Zu deren Verpflegung und Verköstigung ist eine Wärterin angestellt, welche freie Wohnung im Hause, jährlich 24 fl. baar und

die für die Leistungen festgesetzten Entschädigungen bezieht. Dieselben bestehen für die vier Kostportionen täglich in 8 kr., 13 kr., 19 kr. und 24 kr. Außerdem erhält sie für die Abwartung einheimischer Kranken täglich 12 kr., fremder 24 kr. und schwer kranker Fremder für Tag und Nacht 1 fl. Heizung und Wäsche werden besonders bezahlt.

Der Leprosenfond wurde durch Regierungsbeschluß vom 1. Januar 1854 mit dem Heiliggeistspitale, jedoch mit Beibehaltung seiner Zwecke, vereinigt.

Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand.

Die Thätigkeit des Hospitals außer diesen seinen Zweiganstalten ist hauptsächlich die Aufnahme von Pfründnern oder Armen und von Waisen. Die Zahlen derselben sind erheblich. Es hatte in ständiger Verpfründung an Armen 1855—30, 1856—42, 1857—42, 1858—48, 1859—50, und an Waisen in diesen Jahren 22, 17, 15, 12, 6. Die Verpflegung eines Pfründners in den drei erstgenannten Jahren kam die Anstalt nach den vorliegenden Berechnungen durchschnittlich auf 95 fl. 25⅔ kr. zu stehen.

Das Vermögen des Hospitals ist der seit 1854 „vereinigte Fond der Spital- und Armenstiftungen" im Gesammtbetrage nach der Rechnung von 1858/59 von 281,636 fl. 53 kr. In jenem Jahre nämlich wurden mit dem Hospitalfond mehrere Stiftungen vereinigt, deren Zwecke gleichfalls der Armen- und Krankenpflege galten. Diese sind 1. die Elendjahrzeitpflege. Sie hat ihren Ursprung in einer Schenkung des Bürgers Eberhard Walther von Villingen von 10 Scheffel Kernen oder Haber, die den Armen in der Charwoche ausgetheilt werden sollten. Bei der im Jahr 1349 herrschenden Pestkrankheit, welche 3000 Personen in Villingen hingerafft haben soll, schlug der Magistrat das herrenlose Vermögen der ausgestorbenen Familien diesem Fond zu, womit er gleichzeitig seinen Namen erhielt. 1854 war er 62,254 fl. 43 kr. stark. 2. Der Leprosenfond mit damals 40,436 fl. 53 kr. und 3. der Armensäckelfond mit 8,084 fl. 43 kr. Das Vermögen besteht in Kapitalien und vielen Liegenschaften von Feld, Wald, Torfstichen ꝛc., welche zum Theil vom Spitale selbst bewirthschaftet werden, so daß jetzt noch große Oekonomie im Spitalgebäude getrieben wird, und die jährlichen Baukosten 1,000—1,200 fl., die Viehankäufe 700—1,100 fl. betragen.

Der vereinigte Spitalfond hat gleichzeitig die Zwecke eines allgemeinen Armenfonds für Villingen, in welcher Eigenschaft er jährlich über 2,000 fl. verwendet; dazu hat er aber ferner Lasten für Kirche und Schulen, Besoldungen und Kompetenzen an Kirchen- und Schuldiener, für Kirchengeräthschaften, für gestiftete Anniversarien ꝛc. von jährlich etwa 525 fl.

Oberrheinkreis.

Amtsbezirk Breisach.

Breisach.

Das Heiliggeistspital ist eines der älteren Spitäler des Landes und reicht jedenfalls in die frühern Jahrhunderte hinauf, obgleich keine Stiftungsurkunden vorliegen. Die ältesten Notizen darüber kommen im dreizehnten Jahrhundert vor. Es war wie die meisten jener ältern Spitäler Pfründnerhaus, und stand in hohem Ansehen in der ganzen Gegend, so daß selbst wohlhabende Leute sich dahin verpfründeten. So hat Gervasius Bötzinger im fünfzehnten Jahrhundert testamentarisch seinen eigenen Vater gegen die Summe von 700 fl. dahin verpfründet. Solche Verpfründungen bildeten eine Quelle des Einkommens zur Vergrößerung des Kapitalstocks, eine andere die Jahrtagsstiftungen und eine weitere die unbelasteten Vermächtnisse. Eine bedeutende Stiftung kam leider nie zur Auszahlung, nämlich ein Vermächtniß von Kaiser Maximilian I von 10,000 fl. Auch bestand schon früh ein Gutleuthaus, was aus einer Urkunde von 1550 hervorgeht, in welcher Barbara Hagenauer von da demselben eine jährliche Rente von 8 fl. vermachte *).

*) Rosmann, Geschichte der Stadt Breisach. Freiburg. 1851. S. 314.

Durch die französische Revolution verlor das Spital einen bedeutenden Theil seines Vermögens, indem alle Gefälle, die dasselbe im Elsaß, überhaupt auf französischem Boden besaß, verlustig gingen. Es war im Jahr 1838 auf 48,000 fl. zusammengeschmolzen, das Spital selbst aber fast nichts mehr als ein gewöhnliches Armenhaus.

Eine bessere Zeit für dasselbe begann unter der Pfarrverwaltung des Geistlichen Raths und Stadtpfarrers Pantaleon Rosmann. Der Anfang seiner segensreichen Wirksamkeit für diese Stiftung war, daß er am 29. August 1837 der Gemeinde zur Erbauung eines Krankenhauses eine Schenkung von 4,000 fl. machte, und dasselbe endlich sogar als Anbau zum bisherigen Spitale selbst erbauen ließ. Dazu kam eine Stiftung der Frau Maria Anna von Heilburg geborne Pino am 22. Januar 1846 von 2,000 fl. „zum ehrenden Andenken meiner lieben Eltern des gewesenen Stadtrathes und Kaufmann in Altbreisach Johann Jakob Pino und meiner lieben Mutter Gertrud geborne Riedhammer", und eine andere ihres Neffen, des Geistlichen Rathes und Lyzeumsprofessors zu Rastatt, Karl Grieshaber, der in die Spitalkiche zu einer neuen Orgel die Summe von 750 fl. stiftete. Durch letzten Willen vom 23. Juni 1846 setzte alsdann Pfarrer Rosmann das Spital zum Universalerben ein, und als er am 3. März 1853 starb, erhielt dasselbe 65,000 fl. Dadurch wurde nun eine völlige Reorganisation des Spitals möglich, und Rosmann muß als sein zweiter Stifter und als der alleinige Stifter des Kranken- und des Waisenhauses bezeichnet werden.

Lage und Gestalt des Heiliggeistspitales ist jetzt folgende. Am südlichen Ende der Stadt, von drei Seiten frei, lehnt es sich gegen Süden an den Eckartsberg. Seine Gebäulichkeiten bilden ein geschlossenes Viereck. Es besteht aus zwei rechtwinklig zu einander gestellten Flügeln, dem Flügel des alten Spitales, der gegen Westen in die Eckhardsberger Gasse, und dem neuen Rosmann'schen Flügel, der gegen Norden sieht. Im Verbindungswinkel liegt die Spitalkirche, welche nach Nordwest das Eck der Hauptfronte bildet.

In den ersten Jahren blieb das alte Spital Pfründnerhaus, und das neue wurde Waisenhaus und Krankenhaus. Im Jahr 1858 wurde aber durch einige bauliche Aenderungen eine andere Eintheilung eingeführt. Die Trennung ist dadurch nach Geschlechtern ausgeführt worden, und der westliche Flügel ist für die männlichen

Bewohner, Pfründner und Waisen, der nördliche für die weiblichen bestimmt, und die Krankensäle wurden in den Verbindungstheil hinter die Kirche neu erbaut.

Dadurch ist die Eintheilung nun folgende. Im untern Stocke des alten westlichen Spitals ist das gemeinschaftliche Speise- und Arbeitszimmer, die Küche und Vorrathskammern und nach dem Hofe zu ein Pfründnerzimmer für einige taubstumme Weiber nebst kleinern Zimmerräumen; im zweiten Stocke sind in 6 nach dem Hofe und 3 auf die Straße gehenden Zimmern die männlichen Pfründner, die Waisenknaben, und in 2 die abzusondernden Kranken, wovon das eine als Krätzstube, nach dem Hofe zu, und dazwischen ein Schwesternzimmer. Der Rosmann'sche westliche Flügel ist die Wohnung für die Pfründnerinnen und die Waisenmädchen, deren Zimmer, 5 in jedem Stock, sowohl vorn heraus als auf den Hof gehen. Dazwischen liegt im zweiten Stock ein Schwesternzimmer. In diesem Stockwerke bildet ein hinter dem Chor der Kirche hergestellter Mittelbau, ein früherer Corridor, die Verbindung beider Flügel, und ist die eigentliche Krankenabtheilung. Er besteht aus 2 Sälen, deren Fenster in den Hof gehen, in deren jedem 5 Betten aufgestellt sind, aber auch gut 6 oder 7 Raum hätten, der eine für männliche, der andere für weibliche Kranke. Zwischen beiden ist das Wartzimmer für die diensthuende Schwester. Von diesen Sälen und Zimmern gehen kleine Fenster sowohl in die Kirche herein als auch zur Erleichterung der Aufsicht in die anstoßenden Flügelzimmer. Die Schlafsäle für die Waisen haben einen zu kleinen Belegraum: der der Knaben für 15 Betten bei einer Höhe von 9½ Fuß eine Länge von 36 Fuß und Breite von 15 Fuß, die beiden der Mädchen mit 25 Betten, der eine 18½ Fuß Länge, der andere 8½ Fuß bei gleicher Tiefe von 24 Fuß und Höhe von 10 Fuß. Die Abtritte sind in einem Nebengebäude angebracht. Im untern Stocke wurde in neuester Zeit auch eine Badstube mit einer Badwanne hergerichtet. In dem abgeschlossenen großen Hofe, der seinen eigenen Brunnen hat, sind die Oekonomiegebäude, Stallungen und Scheunen. Ganz in der Nähe südwestlich von der Anstalt befindet sich der große Spitalgarten.

Die Ausrüstung ist mit der Neugestaltung des Hospitals zum Theil neu beschafft, zum Theil verbessert und ergänzt worden, und wird es noch alljährlich. Die Anstalt besitzt jetzt 82 aufgerichtete Betten, und zwar 12 Krankenbetten, 31 für die Pfründner und

39 für die Waisen. Dieselben haben mehr und mehr Seegrasmatratzen und wollene Decken statt der Fetterbetten. Dazu ist das nöthige Weißzeug und das Geräthe vorhanden.

Das Spital ist seiner Bestimmung nach Pfründnerhaus, Waisenhaus und Krankenhaus. Die beiden ersten Abtheilungen sind nur zur Aufnahme von Ortsangehörigen von Breisach bestimmt, das Krankenhaus außerdem für Gewerbsgehilfen und für Fremde, welche der Anstalt polizeilich zugewiesen werden. Jene haben unter sich einen Gesellenverein, zu dem jedes Mitglied monatlich 16 kr., jährlich 3 fl. 12 kr. einlegt, der vom Spitale unabhängig ist und besondere Verrechnung führt. Derselbe zahlt dem Spitale vertragsmäßig für einen Verpflegungstag 24 kr. und übernimmt die besondern Kosten für Arzneien ꝛc. Da der Beitritt nicht gezwungen ist, so zählt derselbe nur gegen 30 Mitglieder; doch reichten sie für die Kosten aus. Für zahlende Fremde oder ihre Heimathsgemeinde wird ein Tag zu 36 kr. angesetzt.

Der innere Dienst des Hauses, Verwaltung, Haushaltung, Oekonomie mit Feldbau, Wartung und Pflege ist seit 1853 den barmherzigen Schwestern übergeben, deren vier nöthig sind.

Die Pfründner und Waisen werden nach Kräften für die Anstalt beschäftigt, wozu in einem großen Feldgeschäfte hinreichend Gelegenheit gegeben ist. Das Spital besitzt gegen 100 Morgen Feld — Ackerfeld, Wiesen, Reben und etwas Wald, von denen in den Jahren 1855 und 1856 beiläufig 40 Morgen selbst bewirthschaftet wurden. Doch wurde seitdem der Selbstbetrieb vermindert und soll es durch weitere Verpachtungen noch mehr werden. Die wenigen Waldungen werden nach und nach ausgestockt, und das Erträgniß des Hiebes in die Anstalt verwendet. Das Rechnungswesen führt ein Spitalverwalter mit einer Besoldung von 100 fl. Den ärztlichen Dienst hat ein Spitalarzt mit jährlichen 50 fl., der jetzige Amtsarzt. Nach der Bestimmung des Stifters sollte ein nicht im Staatsdienste stehender Arzt Spitalarzt sein mit 90 fl. Gehalt, was aber zur Zeit nicht ausführbar war. Die Oberleitung ist in Handen der Stiftungskommission.

Das Vermögen der Anstalt ist jetzt auf 127,590 fl. 22 kr. angewachsen, wovon 91,231 fl. 14 kr. rentirend, aus Kapitalien und Grundstücken, das übrige in Gebäuden und Fahrnissen. Zu seinen Einkünften gehören noch Bürgereinkaufsgelder, 4 fl. 10 kr. für Einheimische und 47 fl. 28 kr. für Fremde.

Der gesammte Aufwand erforderte im Jahr 1859 die Summe von 3,976 fl. 56 kr. und setzte sich aus folgenden Positionen zusammen:

Innerer Haushalt	1,062 fl. 35 kr.
Kur und Verpflegung	170 „ 32 „
Holz, Licht und Wäsche	72 „ 39 „
Bekleidung	46 „ 59 „
Geräthschaften	24 „ 51 „
Spitaldiener	235 „ — „
Hiezu an Erzeugnissen der Selbstbewirthschaftung von 46 Morgen Feld zu 25 fl.	1,150 „ — „
Werth der ins Spital kommenden Naturalbezüge an Früchten und Wein	333 „ 52 „
Werth des von der Gemeinde zu beziehenden Bürgerholzes 1200 Wellen	120 „ — „
Steuern	197 „ 55 „
Baukosten	127 „ 23 „
Verwaltung und Gehalte	435 „ 10 „
	3,976 fl. 56 kr.

Die Thätigkeit des Spitals ist somit eine sehr umfang- und segensreiche. Dasselbe verpflegt ständig eine Anzahl von Pfründnern, die zwischen 27 und 42 schwankte, 40 Waisenkinder und jährlich bis 50 Kranke (1855—35, 1856—50, 1857—34, 1858—42, 1859—45).

Die Berechnungen, sowohl über die Verpflegungsdauer wie über die Kosten liefern noch keine sichern Anhalte. Da in der Krankenanstalt auch die kranken Pfründner verpflegt werden, so erhöht diese Art von Kranken die durchschnittliche Dauer um ein Bedeutendes, so daß sie im Jahr 1855 für einen Kranken 26,^{8}, im Jahr 1856 sogar 33 Tage betrug, im Jahr 1857 dagegen nur 10,^{4}; während die Verpflegungsdauer der Gesellen allein in jenen Jahren nur eine Durchschnittszeit von $9^{3}/_{5}$, $10^{1}/_{2}$, $2^{7}/_{8}$ Tagen abgibt. Für diese berechnen sich die Kosten eines Verpflegungstages auf $47^{1}/_{2}$ kr. von durchschnittlich nur 26 Mitgliedern, von denen jährlich 8, 5, 4, also im Durchschnitt $5^{2}/_{3}$ in das Spital aufgenommen wurden. Die Kosten der übrigen Kranken sind in ihrer Berechnung nicht so verläßig, wenn sie in obigen drei Jahren für einen Tag auf $27^{1}/_{2}$, 28, 32 kr. und mit Zuschlag der Verwaltungs- und indirekten Kosten auf 35 und 39 kr. angegeben werden, indem bei der eigenen Oekonomie des Spitals manche Lieferungen, sogar das Holz nicht angeschlagen und ebenfalls die Wartkosten

durch die Schwestern ausgesetzt sind. Dasselbe gilt für die Verpflegung der Pfründner und Waisen, bei welchen ein Tag (pro misena) auf 14 kr., also das Jahr auf 85 fl. 10 kr. angeschlagen ist.

Burkheim.

Das Spital in Burkheim ist thatsächlich nur noch Armenhaus zur Unterkunft obdachloser Ortsarmen, die hier nur Wohnung erhalten und in allen übrigen Beziehungen für sich zu sorgen haben, selbst wenn sie krank sind. Die Stiftung aber, welche damit verbunden ist, entstammt einem Spitale. Nach einer noch vorhandenen, auf Pergament geschriebenen Urkunde vom 1. August 1574 stiftete der Reichsgeneral Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, Burgvogt der Stadt Breisach und damals Pfandherr der Herrschaft Burkheim einen Fond mit Haus und Hof, Gütern, Geldzinsen und Zehnten zu einem Spitale. Im nämlichen Jahr gab die Stadt Burkheim dazu „die zwo Früh- und Mittelmeßpfründen, wovon der Schulmeister und Stadtschreiber davon unterhalten werden." Im Jahr 1821 kam eine Stiftung von 1,000 fl. vom Pfarrer Wilhelm von Rothweil dazu.

Als Zweck der Stiftung ist angegeben, 1. Unterstützung armer Bürger und Einwohner von Burkheim, besonders wenn sie krank sind; 2. Aufnahme derselben in das Spital, wenn sie hilflos wären, daß sich Niemand ihrer annehmen und sie warten würde; 3. Vorschüsseleistung an nothleidende Bürger, wenn darum angestanden würde; 4. Haltung gestifteter Anniversarien; 5. Unterhaltung des Armenhauses; 6. Gehaltsbeitrag für den Schullehrer.

Die Bestimmung unter 2 wird nicht ausgeführt, und der Fond wird mehr als Armenfond verwendet. Er soll 5,400 fl. an Kapitalien stark sein.

Das Haus beherbergt ständig gegen 20 Arme.

Amtsbezirk Emmendingen.

Emmendingen.

Leopold- und Sophien-Hospital. Das Hospitalgebäude, die alte Burgvogtei, ein ehemalig markgräflich Hochbergisches Palais, hat eine von der Stadt nördliche, etwas abgesonderte, nach allen Seiten freie Lage. Es ist zweistöckig und hat einen geräumigen Hof und anstoßenden großen Baum- und Gemüsegarten. In beiden Stockwerken befinden sich 2 Krankensäle und 16 größere und kleinere Zimmer, welche nicht alle benutzt sind. An dieses Hauptgebäude stoßt ein neuerer Anbau, der zur Aufnahme von Pfründnern bestimmt ist, was aber noch nicht zur Ausführung kam. In einem kleinen Baue im Garten ist ein für Geisteskranke eingerichtetes Zimmer. Im Hofe ist ein Leichen- und Sektionszimmer und eine Badstube. Im Hauptgebäude ist Raum zur Aufstellung von 30, im Seitenbau von 10 Betten. Es sind bis jetzt 17 vorhanden, welche dem Bedürfniß genügen.

Die Einrichtung und Ausrüstung der Krankenzimmer ist einfach aber entsprechend. Hölzerne Bettstätten, Strohsäcke, Haarmatratzen, Kopfpolster von Federn, wollene Decken; eiserne Oefen, Nachttischchen, Nachtstühle ꝛc.

Das Hospital ist nicht gerade ausschließlich Krankenheilanstalt, da die Ausdehnung zu einem Pfründnerhause in seinen Statuten vorgesehen ist, und auch in letzter Zeit ein Pfründner sich eingekauft hat. Es ist bestimmt zur Aufnahme von armen Kranken der christlichen Stadtgemeinde und solchen, die aus der Gemeindekasse verpflegt werden müßten, sodann von Dienstboten und Handwerksgehilfen der Stadt, endlich von Einheimischen oder Fremden gegen Bezahlung von täglich 36 kr. und der Arzneien. Die Armen werden unentgeltlich verpflegt, die Gesellen zahlen wöchentlich 2 kr., die Dienstboten über 18 Jahre monatlich 8 kr., die jüngern 6 kr. in die Hospitalkasse. Dazu entrichtet jeder Bürger oder Einwohner halbjährig einen Beitrag von wenigstens 3 kr. Außerdem jeder angehende Bürger 20 fl.

Die Verköstigung der Kranken geschieht durch Selbstverwaltung der Anstalt. Der Krankenwärter mit seiner Familie hat zugleich die Kostbereitung zu besorgen. Die ärztliche Behandlung leitet ein einheimischer Arzt ohne Vergütung.

Das Hospital ist Eigenthum der Gemeinde Emmendingen. Die Verwaltung besorgt eine eigene Verwaltungskommission, bestehend aus dem Gemeinderathe mit dem Bürgermeister als Vorstand, dem Stadtpfarrer und dem Spitalarzte.

Die Anstalt ist eine Schöpfung der neuesten Zeit und ihren Bedürfnissen entsprungen und angepaßt. Als hauptsächlicher Begründer kann der damalige Amtschirurg, jetzige Amtsarzt Medizinalrath Dr. Schürmayer genannt werden, dessen Eifer die Herstellung derselben gelang. Die Mittel wurden durch eine Sammlung, welche 1,202 fl. aufbrachte und durch ein Anlehen von 40 Partialschuldscheinen von 50 fl. zu 3 Prozent unter Garantie der Stadt aufgebracht, das Gebäude um 2,800 fl. gekauft, endlich durch eine Schenkung des Herrn Philipp Merian von Freiburg von 3,000 fl., wovon er sich für seine Lebenszeit noch 3 Prozent Zinsen ausbedungen hatte. Am 1. Mai 1833 wurde die Anstalt eröffnet, und hat sich seitdem gedeihlich erhalten, erweitert und ihr Vermögen vergrößert. Dasselbe betrug nach letzter Rechnung am 31. Dezember 1859 an Liegenschaften, Fahrnissen und Kapitalien zusammen 19,878 fl. 11 kr., worunter 9,277 fl. 1 kr. Kapitalien.

Die Thätigkeit des Spitals erstreckt sich auf eine jährliche Verpflegung von etwa 100 Kranken (1855—91, 1856—108, 1857—94, 1858—104, 1859—72). Da die spitalpflichtigen Dienstboten und Gewerbsgehilfen für ihre Beiträge auch unentgeltliche Behandlung außerhalb des Spitals in leichten Erkrankungen anzusprechen haben, so kommen dazu jährlich noch 1 bis 1½ Hundert ambulatorisch behandelte Kranke hinzu.

Nach den Zusammenstellungen der letzten fünf Jahre bedurfte von der Gesammtzahl ein Kranker eine durchschnittliche Verpflegungsdauer von 16½ Tagen und der Verpflegungstag kam das Spital im Mittel auf 41,⁴ kr. zu stehen. Rechnet man die für Verwaltung und Haus aufgewendeten Kosten nach siebenjährigem Durchschnitt zu dieser Verpflegung hinzu, so berechnet sich ein Tag auf 52,⁸ kr. Die größere Zahl von Kranken machen die abonnirten Dienstboten und Gesellen aus. In jenen fünf Jahren 1855—1859 war die Zahl dieser Einzahlenden in das Hospital im Mittel 258, davon wurden jährlich 70 in die Anstalt aufgenommen, also von 3 Einer. Diese Klasse von Kranken bedurfte durchschnittlich Einer nur 12½ Verpflegungstage. Da der Verpflegungstag das Spital für direkte Verwendung auf 41,⁴ kr. und mit Zuschlag von Verwaltung, Ma-

terialergänzung ꝛc. auf rund 53 kr. zu stehen kommt, so machen die 876 Verpflegungstage der 70 Abonnirten einen Kostenaufwand von 574 fl. 1 kr. für direkte Verwendung und mit Zuschlag von Verwaltungskosten einen Aufwand von 773 fl. 48 kr. Die Kontribuenten zahlten aber in fünf Jahren durchschnittlich jährlich 416 fl. 34 kr. in das Spital, wovon noch die außerhalb des Spitales verordneten Arzneien bezahlt werden. Daraus geht deutlich hervor, daß die Beiträge der Abonnirten zu nieder gestellt sind.

Amtsbezirk Ettenheim.

Ettenheim.

Das Spital ist eine alte Anstalt unsichern Ursprungs, die ihren alten Stiftungsfond hat, vorwaltend Pfründner- oder Armenhaus ist, und in neuerer Zeit auch zum Krankenhause bestimmt wurde.

Das alte Gebäude, mit einer Kapelle versehen, liegt in einem ungünstigen Theile des Ortes, von Wohnungen rings umgeben, ist zweistöckig und hat außer der Wohnung des verheiratheten Spitaldieners einen Saal zur Beherbergung der Pfründner, 2 Krankenzimmer mit je 2 Betten und ein vergittertes Zimmerchen für Arrestanten oder Irre. Außer den Betten ist die übrige Ausrüstung äußerst nothdürftig, indem die Armen die ihrige selbst mitbringen.

Die erste Bestimmung der Anstalt ist die Aufnahme und Verpflegung von gebrechlichen und arbeitsunfähigen Armen von Ettenheim und dem dazu gehörigen Ettenheimweiler auf Rechnung der Stiftung, des Spitalfonds. Durch Verfügung der Regierung des Oberrheinkreises vom 26. April 1833 wurde sodann das Spital ferner zur Aufnahme einiger Kranken und zwar erst nur armer einheimischer Kranken hergerichtet. Später wurden auch die Gesellen und Dienstboten der Stadt dabei betheiligt und auch Fremde zugelassen. Jene bilden zu diesem Zwecke einen Krankenverein, in welchen die Dienstboten und Lehrlinge monatlich 4 kr., die Handwerksgesellen 8 kr. einlegen.

Ein im Hause wohnender Spitaldiener mit seiner Frau besorgt sowohl die Verköstigung als die Abwartung der Armen und Kranken, welche ihm aus dem Spitalfond oder der Kasse des Krankenvereins nach bestimmten Sätzen bezahlt werden. Für Einheimische und Gesellen und Dienstboten werden täglich 20 kr. vergütet. Fremde haben dazu noch 6—12 kr. täglich für Wartung und in den Fond eine Entschädigung von 12 kr., im Winter von 30 kr. zu entrichten. Die Arzneien werden überall besonders berechnet. Für einen Pfründner leistet der Fond eine wöchentliche Vergütung von 1 fl. 12 kr. Den ärztlichen Dienst hat der Amtsarzt, der als Armenarzt ein jährliches Honorar von 50 fl. bezieht.

Die Verwaltung des Hauses und Vermögens ist in Handen des Stiftungsvorstandes.

Das dieser Stiftung gehörende Vermögen ist der Ettenheimer Spitalfond. Derselbe ist nicht nur dem Spitale gewidmet, sondern als allgemeiner Armenfond für Ettenheim erklärt und anerkannt (Kreisregierungsverfügung vom 26. April 1833). Als solcher hat er die Verbindlichkeiten der Armenunterstützung im Allgemeinen, von welcher die Leistungen für das Spital einen Theil bilden, wogegen frühere Benutzungen für Schullehrergehalte ꝛc. als seinem Zwecke nicht entsprechend aufhören mußten. Sein Vermögen beträgt in runder Summe 50,000 fl. Da jedoch die jährlichen Ausgaben für Armenzwecke über 3,000 fl. betragen, wovon vielleicht nur 600 fl. auf das Spital kommen, so hat die Gemeindekasse noch einen namhaften Zuschuß zu leisten.

In dem Spitale sind 5—6 ständige Pfründner untergebracht, und werden jährlich etwa 25 Kranke verpflegt (1855—24, 1856—20, 1827—25, 1858—26, 1859 nur 12).

Kippenheim.

Das Stulz'sche Spital. Im Jahr 1827 durch Stiftungsurkunde vom 1. November machte Georg Stulz, später Freiherr von Ortenberg, auf *Château d'Hyères*, seinem Heimathsorte Kippenheim eine Schenkung von 30,000 Franken zum Zwecke der Gründung eines Spitales daselbst, mit der Bestimmung zur Aufnahme auf der Durchreise erkrankter Handwerksgesellen.

Das Spital wurde im Jahr 1828 und 1829 erbaut und seiner Bestimmung übergeben. Es ist zweistöckig und enthält im untern

Stockwerke 5, im obern 7 Zimmer, wovon je 2 für 3 Betten Raum haben, die andern nur für eines, und 2 im untern Stocke zur Wohnung des Spitalaufsehers dienen. Dieser, ein Wundarzneidiener, ist zugleich Aufseher, Wärter und Kostgeber, wofür er freie Wohnung und Bezahlung der Kost aus dem Fond erhält. Die Ausrüstung ist gering; das Spital besitzt nur 2 Betten. Der Arzt der Anstalt ist der zugleich als Gemeindearzt im Orte bestellte Arzt, wofür er ein Aversum von 33 fl. bezieht. Die Verwaltungsbehörde ist die Spitalkommission, bestehend aus den beiden Geistlichen, dem Bürgermeister und drei Bürgern, wozu durch Regierungserlaß vom 15. November 1853 der Spitalarzt als berathendes Mitglied beigezogen wird.

Das Vermögen der Stiftung beträgt 22,000 fl., worunter das Haus mit 4,600 fl. und das Inventar mit 232 fl. 26 kr. steht.

Die Leistungen des Spitals sind nicht bedeutend, und entsprechen schwerlich der Absicht ihres wohlthätigen Stifters. Es nahm im Jahr 1855—13, 1856—19, 1857—6, 1858 nur 3, dagegen 1859 16 Kranke auf.

In einem Lande, wo die Verhältnisse der Krankenpflege so sehr geordnet, wo in jedem Städtchen ein Spital oder Spitälchen sich befindet, das geneigt ist, den Reisenden aufzunehmen, und die Kosten nicht bei ihm, sondern bei seiner Heimathsgemeinde erhebt, ist ein Spital, welches die Bestimmung der Elendherbergen des Mittelalters hat, welches nur fremde Reisende aufnimmt, ein geringes Bedürfniß. Es wird noch geringer werden, je mehr das Reisen der Handwerksburschen den Eisenbahnen nachgeht und wird sich immer mehr von den Zuständen entfernen, welche der Stifter auf seinen Wanderungen als armer Schneidergeselle sicher schmerzlich erfahren hat. Es ist deßhalb in dem geräumigen Hause nur ein Zimmer für den stiftungsmäßigen Zweck benutzt, wofür die 2 Betten bereit sind. Die übrigen Zimmer hat die Gemeinde an Ortsarme zu Wohnungen angewiesen, und läßt auch solche Kranke darin verpflegen.

Stadtamtsbezirk Freiburg.

Freiburg.

Das Heiliggeist-Spital, auch Bürgerspital, reicher oder mehrer Spital genannt, ist in seiner jetzigen Verfassung, nach Herkommen, wie theilweise nach Stiftungsbestimmungen, eine Anstalt zur zeitlichen und lebtäglichen Aufnahme und Versorgung bürgerlicher Einwohner von Freiburg, welche durch Alter, Gebrechen, unheilbare Krankheit und Armuth hilflos geworden sind, und solcher, welche durch Einlage eines Pfründgeldes sich darein verpfründen.

Es besitzt ein großes neues Gebäude in der Klarissergasse, welches in 3 und 4 Stockwerken einen großen Speisesaal für die Armenpfründner, 3 Krankensäle und 54 Zimmer hat, eine Hauskapelle und einen sehr geräumigen Hof mit durchfließendem Bache und 2 laufenden Brunnen einschließt, und mit Küchen, Magazinen, Vorrathsräumen ꝛc. hinreichend versehen ist. Daran stoßt das Verwaltungsgebäude mit einem Sitzungssaale, der aus 9 Zimmern bestehenden Wohnung des Verwalters, einem gewölbten Archive mit Vorzimmer, Küche mit Brunnen ꝛc. Die Räumlichkeiten reichen zur Unterkunft von 220—230 Personen. Die Ausrüstung an Betten, Weißzeug und Fahrnissen ist für 220 Personen vollständig. Das Einbringniß der Pfründner verbleibt nach ihrem Tode dem Hause.

Nachdem die Verwaltung und Verköstigung in der Anstalt mancherlei Veränderungen und manchen Wechsel erfahren hatte zwischen Selbstadministration und Verpachtung, wurde am 22. Februar 1854 der innere Dienst dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben, der ihn durch 4 Schwestern führen läßt. Denselben sind 2 weitere Wärterinnen und ein Wärter und das nöthige Dienstpersonal beigegeben. Außerdem ist ein Spitalaufseher bestellt.

Früher bestanden im Spitale dreierlei Pfründner und Pfründen, gute Mittelpfründner, bessere Armenpfründner und geringere Armenpfründner. Sie unterschieden sich hauptsächlich in der Kost oder in dem Kost- und Brodgeld, das sie empfingen, wofür sie sich die Kost in der Hausküche geben ließen. Seit 1844 gibt es nur noch zweierlei Kost, die bessere oder sogenannte Krankenkost und die gewöhnliche oder Armenkost. Für jene wurde dem Kostpächter die Portion mit 11½ kr., diese mit 7¾ kr. bezahlt, wobei er übrigens

freies Holz und Genuß von Ackerfeld hatte. Die Verwaltung der barmherzigen Schwestern hat diese beiden Kostarten beibehalten. Von den Pfründnern der ersten Klasse, deren es jetzt (1859) 33 sind, beziehen nur noch 8 Pfründnerinnen das früher übliche Kostgeld. Vom 1. Mai 1858–1859 wurden 78,525 verschiedene Kostportionen verabreicht, wovon im Durchschnitt die Portion nur auf 9¼ kr. zu stehen kam.

Die Bevölkerung im Hause beträgt immer über 200, (1855–219, 1856–219, 1857–210, 1858–216, 1859–205). Die Verwendung für einen Pfründner erforderte in den drei Jahren 1855/57 durchschnittlich 99 fl. 38 kr. Die beistehende Tabelle gibt den Einblick in die Einzelheiten.

	1855/56 für 220 Pfründ.		1856/57 für 210.		1857/58 für 215.		Durchschnitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kost	16,886	12	15,640	38	15,043	38	15,856	49
Wein	1,920	—	1,830	—	1,700	—	1,816	40
Arznei	758	1	542	44	724	26	675	3
Heizung	1,680	—	1,680	—	1,680	—	1,680	—
Beleuchtung	707	15	650	35	648	34	668	48
Wäsche, Bettwerk ꝛc.	449	31	668	36	1,060	25	726	10
Totalsumme	22,400	59	21,012	33	20,857	3	21,423	30
Verpflegung für 1 Pfr.	101	49	100	3	97	1	99	37⅓

Die ärztliche Fürsorge ist einem Arzte Freiburgs (seit lange bis 1859 dem Herrn Geh. Hofrath Dr. von Wänker) anvertraut. Er bezieht dafür 30 fl. in Geld und 2914 Becher Weizen und eben so viel Roggen, neben ihm einem Wundarzte mit 25 fl. Gehalt und 1215 Becher Weizen und Roggen.

Die obere Leitung dieser Stiftung nebst der andern Stiftungen hat nach der Bestimmung des Ministeriums vom 21. November 1820 die allgemeine Stiftungskommission, bestehend aus dem landesherrlichen Kommissär, dem Bürgermeister der Stadt Freiburg, dem Münster- und dem St. Martins-Stadtpfarrer und vier gewählten katholischen Gemeindegliedern Dieser ist die Verwaltung sämmtlicher wohlthätigen Lokalfonds und Anstalten übertragen. Neben ihr besteht eine Armeninstitutskommission von lokaler Zusammensetzung, welche speziell die Leitung des städtischen Armenwesens zur Aufgabe hat, und zum Theil ihre Mittel aus jenen Stiftungen bezieht. Da diese genau mit dem gesammten Armen-

und Krankenwesen und dieses wieder mit dem Heiliggeistspitale zusammenhängen, so müssen sie hier erörtert werden *).

Die ursprünglichen Gründer des Heiliggeist-Spitales sind nicht bekannt. Es erscheint aber als das älteste Spital im Großherzogthume, indem die Verfassungsurkunde von 1120, womit Herzog Berthold III von Zähringen den Ort Freiburg zur Stadt erhob, des Spitals schon gedenkt. Seine eigenen Urkunden fangen vom Jahr 1255 an. Dasselbe erfüllte von Alters her die Zwecke sowohl eines Reichen-Spitals (für zahlende Pfründner) als eines Armenspitals (für Armenpfründner, „arme Siecke"). Mone hat mehrere Urkunden abdrucken lassen über Pfründverträge von 1474, 1511 **). Nach der letzten erhält eine Spitalmeisters Wittwe eine Herrenpfründe, „wie sie einem Leutpriester oder andern Herrenpfründnern gereicht werden." Dafür gibt sie sogleich 200 Gulden und wenn sie abstirbt, was sie hinterläßt, es sei an Häusern, Reben, Aeckern, Matten, Hausrath, Silbergeschirr, Kleider, Kleinode und andere Dinge, das soll dem Spital werden, und der Spital ihr rechter Erbe sein; doch darf sie 15 Pfund Pfenning für eine Jahrszeit für sich und ihren seeligen Ehewirt verwenden.

Im vierzehnten Jahrhundert dagegen treffen wir ein besonderes „armes Spital" bei dem Gerberthore. Im Jahr 1297 vergabte Konrad von Konstanz und seine Hausfrau Irmengard dem Spitale mehrere Häuser am Kirchhofe um das Münster herum Diese scheinen im Jahr 1318 mit reichlichen Spenden durch Ablaßbriefe zum Spitale umgebaut worden zu sein, so daß es an der Hauptstraße lag. Sie wurden 1806 verkauft. Erst seit Anfang des laufenden Jahrhunderts ist es im Besitze seines jetzigen Gebäudes, des ehemaligen Klosters der Klarisserinnen, welches es von der sich auflösenden Bürgergesellschaft zum Gauch als Geschenk erhielt und durch weitere Ankäufe zum jetzigen Spitale herstellte. Es besitzt eine Spitalordnung „für das Gotteshaus des Spitals des

---

*) Heinrich Schreiber, Freiburg i. B. u. seine Umgebungen. Freiburg. 1838.

Die Stiftungen für die Armen der Stadt Freiburg i. B. Freiburg. 1844.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Freiburg. I. Zur Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten. Freiburg. 1849.

H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. Freiburg. 1828. 2 Bände.

**) Armen- und Krankenpflege. S. 67.

heiligen Geistes zu Freiburg" vom 29. September 1318. Darin sind folgende Bestimmungen:

Vier Bürger aus dem Rathe sollen die Spitalpfleger sein, ein fünfter der Spitalmeister: diese fünfe bilden die Oberpflegschaft des Spitals. Sie bestellen den Schaffner oder Untermeister aus den Brüdern im Spitale und die übrigen „Amtleute (Bedienstete) im Spitale und uf den Höven." Die Pfleger haben das Recht der Pfründvergebung und die oberste Leitung der Anstalt, Kauf und Verkauf. Der Schaffner besorgt Haushalt und Kost, der Spitalmeister übt darüber die Aufsicht und pflegt mit ihm Rechnung, ein- oder zweimal im Jahre oder monatlich. Er hat allein die Befugniß, arme Kranke aufzunehmen, auch solche zu befragen, ob sie dem Spitale falls sie sterben, ihren Besitz hinterlassen; er soll der Siechenmeisterin, dem Kellner, dem Küchenmeister, dem Brotmeister die liegenden Siechen stetiglich befehlen.

Aufnahme in das Haus können Männer und Frauen, Geistliche und Weltliche (Pfaffen oder Laien) fordern. Wer eine ständige Pfründe im Spitale erhält, hat zu geloben, den Pflegern und dem Meister gehorsam zu sein, sich gut zu betragen, des Hauses Nutzen zu fördern mit Worten und mit Werken, „mit rechten Treuen ohne Geverde;" was er an liegendem und fahrendem Gute zur Zeit der Aufnahme besitzt, muß er dem Spitale als eigen hinterlassen, und darf ohne Genehmigung der Pfleger nichts davon veräußern. Er soll in der Kleidung ehrbar, nicht kostbar, nach der Pfleger Willen einhergehen, und sich den Bußen unterwerfen. Die große Buße von einem Monat bis ein Jahr Kerker, verhängen die Pfleger wegen solcher Missethaten, Unkeuschheit, um schädliche Dinge dem Spitale, um große Missethat, die unverträglich sind (im Rechte nicht verglichen werden können). Die kleine Buße der Spitalmeister und der Hauskaplan wegen schädlichem Lügen, häßlichem Zorn oder Frevel, Ungehorsam, Schwören, Schelten, Fluchen oder andere ungeziemliche Ding, die wider Gott oder wider den Spital oder wider die Meisterschaft oder wider ehrbar gute Sitten sind. Sie entzog dem Schuldigen 1—8 Tage Fleisch oder Wein oder ließ ihn so lang in der Kinderstube essen (damals gehörte das Waisenhaus noch zum Spitale). Die Geistlichen bestrafte der Bischof. Von ihren Geschenken durften sie nur den Dreißigsten behalten, das übrige fiel der Siechmeisterin zu zur bessern Pflege der Kranken.

Die Spitalordnung in ihrem ursprünglichen Texte steht in Schreibers Urkundenbuch. 1 226.

Das Stiftungsvermögen des Heiliggeistspitales beträgt in runder Summe 550,000 fl. an Kapitalien, Liegenschaften und zwar Häusern, den beiden Spitalhöfen, dem sogenannten Weiden- und Weiherhof, und Waldung im Ebneter Bann, Gefällen, Gülten und Bodenzinsen, und an Fahrnissen. Außerdem bestehen noch einige Stiftungen zum Spitale: Die Bär- und Fäng'sche Stiftung, von Franz Bär, Domherr des Hochstiftes Basel 1544 für Kranke im Spitale, und von Altobristmeister der Stadt Freiburg Philipp Fäng zu gottesdienstlichen Zwecken darin gestiftet, im Betrage

von etwa 3,000 fl. Die St. Antonstiftung ist ein Ueberbleibsel des St. Antonstifts, den Spitalherrn vom Orden des Einsiedlers Antonius (1098 zu Vienne gegründet) zugehörig und nach deren Insolvenz vom Stadtmagistrate übernommen, zur Verpfründung von alten armen Dienstboten. Solche Pfründner, ständig etwa 7, werden von diesem etwa 40,000 fl. starken Fond im Spitale erhalten.

Außer diesem hatte Freiburg in früherer Zeit noch mehrere andere Spitäler. Dieselben sind indeß eingegangen, ihr Vermögen jedoch ist erhalten geblieben. Es wird von der allgemeinen Stiftungskommission verwaltet und das Erträgniß dem Armeninstitute abgeliefert, wo es entsprechend dem Zwecke der Stiftungen, für Arme und Kranke verwendet wird. Dieselben sind:

Das Leprosen- oder Gutleuthaus fällt nach einer Urkunde vom 28. Mai 1250 in diese Zeit, und scheint von dem Heiliggeistspitale selbst ausgegangen zu sein. Es lag vor der Stadt, an der Straße nach Basel, in der Gegend des heutigen Gasthauses zur Krone. Schon 1258 weihte Bischof Albert von Konstanz zwei Altäre in der Leprosenkapelle, und 1275 schenkte Herrmann Weissilberlin und dessen Sohn, ein Priester, den dritten Theil eines Hofes zu Hochdorf an die Anstalt. Beide Urkunden sind noch vorhanden. Es wurde im Schwedenkriege 1677 zerstört. Nach einer der Urkunden führte es in seinem Siegel eine stehende Figur, die rechte Hand emporgehoben, in der linken ein Buch, beiderseits eine kleine Muschel. Sein Fond wird, seit seine ursprüngliche Bestimmung aufgehört, zu Armenzwecken verwendet. Er besitzt gegen 100,000 fl.

Das Seelhaus oder Elendherberge, gleichfalls schon aus dem dreizehnten Jahrhundert stammend, in der Vorstadt Neuenburg in der Gegend der beiden Thorhäuser gelegen, nahm arme Pilger und fremde Reisende auf, und hatte einen durch wohlthätige Vergabungen nicht unbedeutenden Fond, der noch 1515 durch päpstliche Vertreibung und Säkularisirung des dortigen Baarfüßer- oder Minoritenordens neuen Zuwachs erhielt. Auch die Einkünfte dieser Stiftung fließen jetzt dem Armeninstitute zu. Sie ist etwa 30,000 fl. reich.

Das Blatternhaus. Veranlaßt durch wiederholte Pockenseuchen, zumal um das Jahr 1496, wurde durch Sammlungen ein Fond

zusammengebracht, woraus ein Lazaret oder Blatternhaus zur Aufnahme solcher Kranken erbaut worden. Die Anstalt ging gegen das siebenzehnte Jahrhundert wieder ein, und ihr Einkommen wurde seitdem zu milden Zwecken für Arme und Kranke verwendet, und wird seit 1800 dem Armeninstitute zugewiesen. Der Fond beträgt etwa 22,000 fl.

Das städtische und akademische Krankenhaus. Das Spital in der Gerberau, welches in das vierzehnte Jahrhundert gehört, scheint der Ursprung des städtischen und zugleich akademischen Spitales geworden zu sein. Der Verfasser der Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten will ihn auf das Hospital des heil. Johannes, eine Niederlassung der Johanniter, im Jahr 1240 zurückleiten. Das Johanniterhaus lag in der Vorstadt Neuenburg, wurde nach deren Zerstörung 1677 in Adelhausen wieder erbaut, aber auch dort 1713 mit der Vorstadt niedergerissen. Durch Schenkung des Rathsherrn Joh. Bapt. Brunner kam es in dessen Haus in die Gerberau. Im Jahr 1776 treffen wir es im ehemaligen Sapienzgebäude (Freiherrlich von Wangen'sches Haus) in der Nähe des Karlsplatzes. Der Ankauf und die Einrichtung wurde möglich durch ein reiches Vermächtniß, indem die Jungfrau Katharina Eck im Jahr 1767 ihr ganzes Vermögen von 40,392 fl. dem Krankenhause schenkte, dessen Fond damals kaum 1,200 fl. betrug. Später kamen hiezu noch weitere Schenkungen, vor allen das Vermächtniß des Stadtrathes Christ. Wenzinger im Betrag von 71,000 fl. und die Bader'sche Stiftung von 5,500 fl. Von den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts an, wo die erste Klinik an der Universität eingerichtet worden, war und blieb sie in dem städtischen Krankenhause. Da dieses aber den gesteigerten Anforderungen der neuern Studien nicht mehr genügen konnte und seine Mittel beträchtlich angewachsen waren, so wurde ein Neubau unternommen und 1829 vollendet.

Das neue akademische Spital steht zunächst dem Zähringer Thore, von allen Seiten frei, von seinen eigenen Gärten südlich und westlich umgeben, östlich auf einen freien Platz, mit seiner offenen nördlichen Seite auf die Ludwigsstraße stoßend. Das Hauptgebäude hat die Form eines an der Nordseite offenen Vierecks mit dazwischen liegendem Hofe. Der Langbau, 235 Fuß lang, ist dreistöckig, die Flügelseiten, 135 Fuß lang, nur zweistöckig. Die Säle und Zimmer,

sämmtlich 14 Fuß hoch, liegen nach außen, und der durch alle Stockwerke hinter ihnen sich hinziehende breite, helle und geschlossene Gang hat seine Fenster nach dem Hofe. In diesem sind 2 laufende Brunnen. Ein Nebengebäude als Blatternhaus enthält die Zimmer für ansteckende Kranke.

Das Hauptgebäude enthält 48 größere und kleinere Zimmer, wovon 22 für Kranke eingerichtet sind, und 2 große Operationssäle. Die in der Mitte sich hinziehende Spitalkapelle und der Hörsaal bilden die Trennung für die männliche und weibliche Abtheilung. Den obern Stock nimmt die medizinische Klinik ein, den mittlern die chirurgische, jede mit 40 Betten, und die geburtshilfliche mit 15 Betten, der untere gehört der Verwaltung und Haushaltung. Die Abtritte sind zu Anfang der Seitenflügel. Die Heizung geschieht durch erwärmte Luft. Die Bettstatten, deren etwa 100 aufgestellt sind, sind von Eisen.

Das Spital steht, so weit es eine Gemeindeanstalt ist, unter der Aufsicht des städtischen Gemeinderathes, für die Eck'sche, Wenzinger'sche und Direktor Bader'sche Stiftungen aber sind die Professoren der medizinischen Fakultät, der Bürgermeister und ein Rathsglied als Exekutoren bestellt. Diese sind die obere Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde, welche der Dekan der medizinischen Fakultät präsidirt. Unter ihr arbeitet ein Verwalter.

Der innere Dienst der Anstalt so wie die Krankenpflege wird von barmherzigen Schwestern geführt. Die ärztliche Behandlung wird von den Vorstehern der drei Kliniken mit ihren Assistenten geleitet. Mit der Gebäranstalt ist das Lehrinstitut für die Hebammen des Oberrheinkreises verbunden. Die Kliniken verpflegen jährlich etwa 1200 Kranke und die Gebäranstalt 130 Wöchnerinnen.

Die Anstalt besitzt ein Stiftungsvermögen von etwa 250,000 fl. in Kapitalien und Liegenschaften, worunter das Spitalgebäude zu 77,000 fl., die Fahrnisse zu 10,000 fl. angeschlagen sind. Als Anstalt zu Staatszwecken des Unterrichtes bezieht sie aus den Geldern der Universitätsdotation jährlich 6,000 fl., als städtische Anstalt hat sie die Verpflichtung, die erkrankten städtischen Armen so wie die Dienstboten und Gewerbsgehilfen aufzunehmen, welche hiefür regelmäßige jährliche Beiträge von nur 1 fl. an die Hospitalverwaltung leisten; für die städtischen Armen dagegen, so wie für Fremde, falls sie nicht unentgeltlich aufgenommen werden, wird für den Tag eine Entschädigung von 40 kr. berechnet.

Das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern. Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 13. März 1845 die Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz von Paula im Großherzogthume und deren Statuten genehmigt waren, und der Orden durch namhafte Stiftungen und Schenkungen zu einem Vermögen gekommen war, wurde zur Ausführung des §. 3 der Statuten am Sitze des Erzbisthums ein Mutterhaus errichtet. Dies geschah im Jahr 1852.

Das Haus, ganz neu erbaut, liegt vor der Stadt Freiburg in nördlicher Richtung an der Landstraße in das Unterland, in einem Garten, hat drei Stockwerke und darin 28 größere und kleinere Zimmer.

Der Zweck desselben ist die Aufnahme Solcher, welche in den Orden eintreten wollen und Ausbildung derselben zu ihrem Berufe. Da die Bildung der Aspirantinnen zur Krankenpflege in dem akademischen Spitale geschieht, so hält das Mutterhaus 8 Zimmer frei, worin gegen Bezahlung Pensionäre, gesunde oder kranke, aufgenommen werden, welche nach Belieben bleiben oder nach Neigung behalten werden. Diese erhalten hier Unterkommen mit Verpflegung, und die Schwestern führen die Haushaltung.

Die Verwaltungsbehörde des Hauses ist der Ordenssuperior.

Das Vermögen des Ordens betrug nach der Rechnung von 1855 in Haus und Kapitalien 39,968 fl. 25 kr., wozu noch die Stiftung des † Erzbischofs Demeter mit 24,781 fl. 24 kr. kommt, deren Ertrag zur Zeit noch dessen Bruder zufällt. Seitdem hat es wohl um 20,000 fl. durch Stiftungen zugenommen.

St. Georgen.

Das Gutleuthaus ist ein altes einstöckiges Haus mit 4 Stuben, wovon 3 heizbar sind, und einigen Dachkammern, mit Küche, Keller und Schweinstall. Dazu gehört ein Gemüsgärtchen und etwa 1½ Morgen Ackerfeld. Es liegt auf der westlichen Seite des Ortes, wo sich die von Basel und von Breisach nach Freiburg führenden Straßen treffen.

Das Haus ist lediglich zur Wohnung für einheimische Arme bestimmt. Sie finden darin keine Einrichtung, noch Verpflegung, und haben für ihren Unterhalt entweder selbst zu sorgen, oder sie

erhalten dazu eine Unterstützung aus dem Fond oder sind auf den Wandertisch angewiesen. Gewöhnlich sind etwa ein Dutzend Personen darin untergebracht.

Die Anstalt gehört einer alten Stiftung, „der Sondersiechenhausstiftung" oder Gutleuthausfond. Ihr Alter ist nicht ermittelt. Die vorräthigen ältesten Rechnungen sind von 1594—1598. Ein Theil des Ertrags wurde zu Unterstützung von Armen, namentlich Kranken, ein anderer zu kirchlichen oder Schulzwecken verwendet. Dem entsprechend werden auch jetzt noch nach Erlaß der Regierung des Dreisamkreises von 1823 jährlich 95 fl. an den Schullehrer von Heitersheim, der sie (unbekannt aus welchem Rechtsgrunde) seit 1774 bezog, und 160 fl. an den Schullehrer von St. Georgen bezahlt. Die Stiftung, welche 1768 nur 5,000 fl. besaß, ist jetzt auf 11,321 fl. 23 kr. angewachsen, wovon 9,239 fl. 23 kr. Kapitalien und 2,082 fl. Liegenschaften betreffen.

Die Verwaltung führt der Stiftungsvorstand.

Außer diesem besitzt die Gemeinde noch ein anderes Armenhaus im Orte, Gemeindeeigenthum, zugleich mit Wachtstube, Bürgerhaft und Remise, in dessen oberem Stock mit 4 Stuben ebenfalls Arme Wohnung erhalten.

Amtsgerichtsbezirk Jestetten.

Jestetten.

Die Krätzstube. Nach der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1852 wurde im Jahr 1854 in Jestetten eine Krätzstube errichtet. Dieselbe besteht aus 2 heizbaren Stuben mit je einem Bette, einer Badstube und einer Küche in dem untern Stocke eines Miethhauses. Zwei im obern Stocke wohnende Geschwister leisten die nöthige Wartung, die Kost wird aus einem Nachbarhause geliefert um täglich 20 kr. Die Wartung wird täglich mit 12 kr., die Heizung mit 12 kr., ein Bad mit 12 kr. bezahlt, die Wäsche besonders. Die ersten Anschaffungen so wie die Unterhaltung geschahen auf Kosten der Amts-, jetzt Amtsgerichtsgemeinden. Die Verwaltung

leitet das Bezirksamt, den Betrieb der Amtsgerichtsarzt. Die Bezahlung für die Heilung wird von den Heimathsgemeinden beigebracht.

Seit dem Bestande der Krätzstube wurden darin behandelt 1854 —3, 1855—6, 1856—5, 1857—3, 1859 1 Krätzige.

Amtsbezirk Kenzingen.

Kenzingen.

Das Hospital. In einem Flügel des ehemaligen Franziskanerklosters, welches jetzt Eigenthum der Stadtgemeinde Kenzingen ist, ist seit 1830 ein kleines Spital eingerichtet, dessen Zweck die Verpflegung kranker städtischer Armen sowohl als Dienstboten und Fremder ist.

Das Gebäude liegt in einer in nördlicher Richtung laufenden engen Seitengasse der Stadt und ist in einem etwas ruinenhaften Zustande. Von den noch vorhandenen 12 Zellen im zweiten Stockwerke sind 7 zum Spitale verwendet, jede mit einem Bette und dem nothdürftigsten Geräthe versehen. Aufsicht und Verpflegung führt der Spitalvater, der zugleich Polizeidiener ist, mit seiner Frau. Sie haben freie Wohnung im Hause, Benutzung des Spitalgartens, Holz und vertragsmäßige Entschädigung für Kost und Abwartung. Von Fremden erhalten sie für den Tag 52 kr., worunter sämmtliche Kosten, auch die für Arzneien begriffen sind, von Einheimischen, wozu auch die Dienstboten zu rechnen, 16 kr. Für die Einheimischen leistet die Armenkasse Vergütung. Die Dienstboten sind zu jährlichen Beiträgen verpflichtet, die männlichen von 32 kr., die weiblichen von 16 kr. Den ärztlichen Dienst hat der Physikus unentgeltlich übernommen. Die Gesellen bilden einen Gesellenverein, und werden bei Erkrankung in den Zunftherbergen verpflegt. Im Jahr 1859 wurden auch drei städtische Arme zu dauernder Verpfründung aufgenommen.

Das Spital ist Eigenthum der Stadt, die Einrichtung wurde theils aus der Stadtkasse, theils vom Armenfonde bestritten. Die Verwaltungsbehörde ist deßhalb auch der Gemeinderath. Es besitzt

zur Zeit kein eigenes Vermögen, doch ist man bestrebt, ein solches zu erwerben, und am 30. Dezember 1856 wurde das erste Kapital mit 60 fl. für das Spital angelegt, und diesem 1859 eine für Hagelentschädigung rückvergütete Summe von 700 fl. zugefügt.

Dagegen besteht ein Armen- und Leprosenfond in Kenzingen, dessen Ursprung unbekannt ist, der aber schon im Jahr 1340 genannt wird. Nach der 1856r Rechnung betrug dessen Vermögen 14,876 fl. Dieser dient als Armenfond, und sein Ertrag wird sowohl zu der Verpflegung der Einheimischen im Spitale wie zu den Unterstützungen der Armen überhaupt verwendet. Da derselbe hiezu aber nicht ausreicht, so hat die Stadtkasse das Fehlende zu tragen.

Die Leistungen des Spitals sind nicht erheblich, und beschränken sich auf sehr kleine Zahlen. Es verpflegt im Jahr kaum 10 Kranke (1855—7, 1856—7, 1857—6, 1858—11, 1859—7). Die durchschnittliche Verpflegungsdauer variirt bei diesen kleinen Zahlen sehr, und beträgt bald für den Kranken in einem Jahre nur 18⅞ Tage, im andern 37⅔ Tage, 1859 selbst 48½ Tage.

Die Kosten stehen für die Einheimischen nieder, für die Fremden desto höher, auf täglich 52 kr., wofür jedoch sämmtliche Kosten, die Arzneien mit inbegriffen, bestritten werden.

Die Zahl der abonnirten Dienstboten ist sehr gering; ihre Beiträge brachten 1855 nur 24 fl. 22 kr., 1856 nur 33 fl. 2 kr. ein, so daß sie wohl ihren Aufwand nicht decken werden.

Endingen.

Das Hospital. Der Ursprung des Hospitals in Endingen ist ein Gutleuthaus, welches südlich an der Straße nach Riegel tausend Schritte vor dem Städtchen an der Einmündung des Schambach Bächleins in den Kohlengraben lag und erst in den 1780er Jahren abgebrochen, die Fundamente erst 1841 abgetragen wurden. Das Grundstück ist jetzt noch Eigenthum des Spitalfonds. Es war ein Leprosenhaus; die Siechen erhielten Unterstützung von den Einwohnern, durften aber die Stadt nicht betreten, und der Fond scheint sich aus einzelnen Schenkungen gebildet zu haben. Derselbe erkaufte in spätern Zeiten ein Haus mit Hofraum, Scheuer und Garten in der Stadt von der Frau Agnes von Falkenstein. Hierin wurden Arme aufgenommen, während im Siechenhause vor der

Stadt, das noch lange neben jenem bestund, die Kranken untergebracht waren. Eine alte Urkunde besagt: „Der Spital hat sein Urstehen und seine Emporbringung aus keiner Stiftung, sondern lediglich aus Beyträgen der Bürgerschaft;“ und eine andere: „Von einer primären Stiftung ist nichts bekannt noch vorhanden, weillen bei leydig Schwedischen Kriegszeiten derlei Documenten verloren gegangen. Wohl aber seyen die ältesten Urbaria de anno 1653 vorhanden, woraus die Realitätsfond ersichtlich, ohne zu wissen, von wem sie herrühren; jedoch ergibt sich hieraus hin und her, daß von bürgerlichen frommen Gemüthern legata zum Unterhalt und Beherbergung sowohl der hiesigen als fremden Armen gemacht worden sein müssen.“

Das Spital in der Stadt wurde wegen seines Alters 1753 abgebrochen, und an dessen Stelle ein neues erbaut. Damals betrug der Kapitalstock des Fonds 5,016 fl.

Dieses damals erbaute ist das jetzige Spital. Es ist ein solid gebautes zweistöckiges Haus, welches 11 Zimmer hat. 3 davon sind dem Spitalaufseher als Wohnung angewiesen, 7 sind für die einheimischen Armen und Kranken und eines für kranke Gesellen bestimmt. Die Krankenzimmer liegen im obern Stocke, im untern ist unpassender Weise die Waschküche im Hause. Dabei hat es geräumigen Hof, Oekonomiegebäude und Garten. Da das Haus vielfach nur zur Wohnung für verkommene Leute benutzt wurde, so kam es allmählig in einen sehr verwahrlosten Zustand. In den letzten Jahren geschah Manches, um dasselbe ordentlich herzustellen und die Ausrüstung zu ergänzen. Es besitzt jetzt 6 Betten.

Der Zweck der Stiftung ist die Aufnahme einheimischer Armer, entweder vorübergehend, wenn sie krank sind, oder auf die Dauer, falls sie alt, gebrechlich und arbeitsunfähig geworden, und ferner die Aufnahme von kranken in Endingen in Arbeit stehenden Handwerksgesellen. Für Sämmtliche werden die Kosten aus der Stiftung bestritten. Die Armen erhalten entweder nur Wohnung oder, falls sie es bedürfen, ganze Verpflegung.

Der im Hause wohnende Spitalvater hat die innere Aufsicht, Verköstigung und Wartung, und betreibt zu diesem Zwecke die Oekonomie. Er erhält außer der Wohnung und Benutzung des Gartens jährlich 25 fl., und für jeden Pfründner täglich 14 kr., für einen Kranken 20 kr. Die ärztliche Behandlung hat ein in

Endingen ansäßiger Arzt zu besorgen, der als Armenarzt 30 fl. bezieht.

Die Verwaltung der Stiftung sowohl wie die Leitung des Spitales kommt dem Stiftungsvorstande zu.

Der Spitalfond besitzt ein Vermögen von etwa 40,000 fl. Sein Ertrag wird auf Zwecke des Spitals und der Armenpflege verwandt, wobei aber jährlich wenigstens 100 fl. zum Grundstock geschlagen werden müssen. Derselbe reicht aber weit nicht zur Armenunterstützung hin, da dieselben im Jahr 1858 über 3,000 fl. betrugen.

Das Spital hat durchschnittlich 6—8 ständige Pfründner und verpflegt jährlich etwa 10 Kranke (1855 und 1856 nur 4, 1857 11, 1858—9, 1859—9). Außerdem haben immer einige arme Familien oder einzelne Personen nur Wohnung im Hause mit oder ohne Unterstützung aus dem Fond.

Amtsbezirk Lörrach.

Lörrach.

Das Hospital, eine Anstalt der neuesten Zeit und aus ihren Bedürfnissen entsprungen, ist Kranken-, Pfründner- und Armenanstalt, welchen Namen es auch führt.

Es entstand durch Schenkungen und Vermächtnisse, und eine solche der Familie Sonntag im Jahr 1845 bildete die Grundlage, indem sie das Haus selbst zur Errichtung eines Spitales übergab, woran sie die Verbindlichkeit zur lebenslänglichen Verpfründung einiger Personen knüpfte. Ein weiteres bedeutendes Vermächtniß stammt von dem am 18. Dezember 1851 verstorbenen dortigen Physikus Dr. Zeller her, welcher sein ganzes Vermögen in drei Theilen dem Vereine zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder, der Wittwenkasse badischer Aerzte und dem Spitale in Lörrach, jedem derselben zu einem Drittheil testamentarisch hinterließ. In einen Theil desselben tritt jedoch das Spital erst, nachdem darauf ruhende Nutznießungen auf Lebenszeit erloschen sind. Sein Antheil, nachdem ein Legat von 300 fl. an den Spitalfond in Heidelsheim und eines von 2,000 fl. für eine Unterstützungskasse

der Wärter in Illenau in Abzug kommen, betrug 14,889 fl. 6 kr. Die Familie Köchlin in Lörrach stiftete über 1,000 fl. Das Vermögen des Spitals steht damit jetzt auf 37,670 fl., wovon der Kapitalstock 20,581 fl. 34 kr. beträgt.

Das Gebäude liegt in einer Straße der Stadt, ziemlich beengt, von Häusern umgeben, ist zweistöckig mit einem Aufsatze von Dachkammern. Der untere Stock dient dem Hausmeister, jetzt den Diakonissen zur Wohnung und hat 2 Pfründnerzimmer; der obere Stock ist die Krankenabtheilung und enthält 6 Zimmer mit 15 Betten, und unter dem Dache sind 4 Kammern zur Aufnahme von Armen bestimmt. Die Zimmer sind klein und nieder und ihre Fenster, welche auf die Straße gehen, begegnen überall Dächern. Im Jahr 1854 wurde im Hofe eine heizbare Badstube, eine Leichenkammer und eine bequeme Back- und Bauchküche erbaut. Der Hof ist sehr geräumig und hinter demselben liegt ein großer Garten.

Die Ausrüstung, auf 25 Betten bemessen, läßt noch manche Verbesserung, zumal auch in den Betten zu, indem nur 2 Roßhaarmatratzen, 4 solche von Seegras und die übrigen nur Spreusäcke haben.

Die Verwaltung der Anstalt führt der Gemeinderath als Verwaltungsrath unter der Oberaufsicht der Staatsbehörden.

Der innere Dienst des Hauses, die Aufsicht, die Verköstigung und Abwartung der Pfleglinge und Kranken war einem Hausmeister übertragen, der hiefür freie Wohnung mit Hof und Garten zur Benutzung, baar nur 20 fl. und 42 fl. für eine Magd, dagegen Vergütung der Einzelleistungen, Wäsche, Beleuchtung, Heizung und besondern Wärter erhielt.

Die Kosten für die Verpflegung stunden dabei sehr hoch. Im Jahr 1857 kam ein Tag auf 1 fl. 5 kr., 1858 auf 54½ kr. und mit den indirekten Kosten 1857 auf 1 fl. 14½ kr., 1858 auf 1 fl. 2,⁹ kr. Die hohen Kosten waren hauptsächlich durch unvortheilhafte Verträge mit dem Hausmeister bedingt. Die einzelnen Posten betrugen für

	1857.	1858.
Kost . . .	1,057 fl. 48 kr.	1,091 fl. 50 kr.
Arznei . .	365 „ 59 „	279 „ 4 „
Wartung .	395 „ 9 „	422 „ 42 „
Wäsche . .	217 „ 36 „	170 „ 40 „
Heizung . .	228 „ 41 „	185 „ 55 „
Uebertrag .	2,265 fl. 13 kr.	2,150 fl. 11 kr.

	1857.	1858.
Uebertrag .	2,265 fl. 13 kr.	2,150 fl. 11 kr.
Beleuchtung	60 „ 10 „	57 „ 38 „
Bett u. Zimmer	327 „ 52 „	220 „ 17 „
Wundärztl.	30 „ — „	30 „ — „
	2,683 fl. 15 kr.	2,458 fl. 6 kr.

1857 waren es — 2,459,
1858 „ „ — 2,678 Verpflegungstage.

Die Verköstigung eines Armen in der genannten Zeit vergütete die Stadtkasse täglich mit 16 kr., also jährlich mit 97 fl. 20 kr.

Die Verwaltung schloß deßhalb wegen theurer Wirthschaft und anderer Uebelstände mit der Diakonissenanstalt Riechen bei Basel am 30. November 1859 einen Vertrag ab, wornach sie Diakonissen in die Anstalt berief, und ihnen die Leitung, Wirthschaft und Pflege in derselben übergab. Zwei Schwestern übernehmen unter Beihülfe von zwei Dienstboten sämmtliche hier einschlägige Geschäfte mit freier Verpflegung, aber ohne Belohnung für sich, und führen sie auf Rechnung der Anstalt, wogegen diese dem Mutterhause für jede Schwester jährlich 100 fl. bezahlt. Dies geschah vom Jahr 1860 an nach bestimmtem Vertrage *).

Die Vergütung für die Verpflegung wird fremden Kranken nach Einzelleistungen berechnet, für die ganze Kost 26 kr. täglich, Dreiviertelskost 22 kr., halbe Kost 20 kr., Wartung täglich 15 kr., Bett und Zimmer 8 kr., Heizung 10 kr., Beleuchtung 2 kr., Wäsche nach Stücken von 1—4 kr., ein Bad 12 kr., was die Spitalverwaltung in Anspruch nimmt. Im Durchschnitt mag der Tag ohne Arznei mit 54 kr. bezahlt werden.

Die Anstalt ist in erster Linie Krankenhaus, und zwar 1. für die Gesellen und Dienstboten in Lörrach, welche sich dieses Recht durch regelmäßige Beiträge erwerben (die männlichen zahlen wöchentlich 4 kr., die weiblichen 3 kr., jährlich also 3 fl. 28 kr. und 2 fl. 36 kr.): solcher Abonnirter waren es im Jahr 1860 männliche 312 und weibliche 162; 2. für städtische Arme, 3. für polizeilich zugewiesene Kranke. Außerdem ist sie Pfründner- und Armenhaus, und nimmt als solche sowohl vertragsmäßig zahlende Pfründner auf Lebensdauer, als durch Alter oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähige Arme auf Kosten der Armenkasse auf.

*) Siehe den Vertrag vorn S. 41.

Andere Personen oder Korporationen, z. B. Fabrikarbeiter müssen erst durch Verträge sich die Aufnahme sichern. Bis jetzt haben nur zwei Fabriken davon Gebrauch gemacht.

Die ärztliche Behandlung der Kranken besorgt ein vom Verwaltungsrathe angestellter und mit jährlich 130 fl. besoldeter Arzt.

Die Leistungen des Spitals sprechen aus folgenden Zahlen. Pfründner verpflegt es seit Jahren nur 3 und zwar in gestifteten Freiplätzen, Arme sind ständig 12–15 untergebracht; die Zahl der Kranken betrug im Jahr 1855—340 (Spitalberechtigte 122, Zugewiesene 218), bisheriger höchster Stand, 1856–256, 1857 204 (Berechtigte 88, Zugewiesene 116), 1858—160 (Berechtigte 104, Zugewiesene 56), 1859–141, niederster Stand seit 10 Jahren. Die weibliche Bevölkerung ist durchgehends nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ so stark wie die männliche. Im Jahr 1857 nahm durchschnittlich ein Kranker 12 Verpflegungstage in Anspruch, im Jahr 1858 dagegen 16,7. Doch ist ein bedeutender Unterschied zwischen den Berechtigten oder Abonnirten und den Zugewiesenen. Diese bedurften durchschnittlich für den Kranken 1857—15,9 und 1858—26½ Verpflegungstage, die ersten dagegen nur 1857—6,9, 1858–11.

Kandern.

Das Hospital. Im Jahr 1828 wurde das Spital dadurch gegründet, daß sämmtliche Zünfte des ehemaligen Amtes Kandern, des sogenannten Sausenharter Viertels, einen Drittheil ihres Zunftvermögens im Betrag von 2,584 fl. abgaben. Dazu wurden noch einige Schenkungen und die jeweiligen Rechnungsüberschüsse und Bürgeraufnahmstaxen überwiesen, ein kleines Haus um 450 fl. angekauft und das Uebrige als Grundstock angelegt. Im Jahr 1843/44 wurde das Haus neu gebaut.

Dasselbe liegt am Kanderkanale frei nach den Gärten zu, stößt an kein Nachbarhaus und ist zweistöckig. Unten ist die Wohnung des Verwalters und ein Krätzzimmer mit 2 Betten, oben 4 Krankenzimmer mit 5–6 Betten und eine gedeckte Gallerie (Laube). Die Betten sind dürftig, die ganze Einrichtung einfach aber reinlich. Der Verwalter ist mit seiner Familie zugleich Kostgeber und Krankenwärter: er hat freie Wohnung und Garten und erhält die Kost für den Kranken täglich mit 12, 18 und 24 kr. je nach den Portionen vergütet, und für Wäsche, Feuerung und Licht ent-

sprechenden Ersatz. Ein Arzt von Kandern hat die Behandlung der Kranken zu besorgen, wofür er 4 Klafter Holz und 11 fl. Geld bezieht; ein Wundarzneidiener erhält 16 fl.

Das Spital ist Krankenhaus und bestimmt zur Aufnahme aller in Kandern und im Zunftverbande des ehemals Sausenharter Viertels arbeitenden Gesellen und Lehrlinge und der Dienstboten in Kandern. Die auswärts arbeitenden Gesellen sind zum Beitritte berechtigt, nicht aber verbunden, erhalten aber dafür auch freie Arznei nach Hause. Der Betrag für die Gesellen und Knechte ist wöchentlich 3 kr., für die Mägde 2 kr.

Die Anstalt ist eine städtische und der Verwaltungsrath besteht aus dem Bürgermeister, 2 Gemeinderäthen, 2 Bürgern und dem Verrechner. Ein Mitglied führt jeweils einen Monat lang persönliche Aufsicht.

Das Vermögen betrug an Georgi 1857—6,394 fl. 33 kr., wovon 3,934 fl. 3 kr. Kapitalien sind, dann Haus mit Garten 2,200 fl. und Fahrnisse 440 fl. 30 kr.

Die Thätigkeit des kleinen Spitales erstreckt sich auf einen jährlichen Stand von gegen 50 Kranken (1855—46, 1856—41, 1857 41, 1858—37, 1859—33).

Amtsbezirk Müllheim.

Müllheim.

Das Hospital wurde erst im Jahr 1848 gegründet und erbaut. Die Mittel dazu lieferten einige kleinere ältere Vermächtnisse „zur dereinstigen Gründung eines Spitals", die Zunftkassen und die Gemeinde. Letztere gab hiezu namentlich den Platz, indem sie ein herrschaftliches Zehntgebäude auf den Abbruch ankaufte. Das Hospital wurde als vollständig neues Gebäude aufgeführt, und 1848 in Gebrauch genommen.

Das Hospital liegt mitten in der Stadt am südlichen Rande derselben auf der Höhe der Thalsohle auf freiem mit Bäumen besetzten und einem laufenden Brunnen versehenen Platze mit der Fronte nach Norden, hinter sich einen terassenartig ansteigenden

Gemüsegarten. Das Gebäude ist zweistöckig. Unten ist die Wohnung für den Wärter mit 3 Zimmern und Küche, ein Geschäftszimmer, 4 kleine Krankenzimmer und eine Badstube, die zugleich als Sektionsraum dienen muß. Ein großes Treppenhaus führt nach oben und dort zieht ein breiter Gang mit 4 Nebengängen an der nördlichen Fronte hin und an der südlichen Seite liegen 10 Krankenzimmer. Zwei davon sind große Säle, die übrigen kleine Zimmer. Die Gänge nehmen mehr als einen Drittheil des Raumes ein. Die Eintheilung ist nicht zweckmäßig; es wäre Raum für 30 Betten da, doch ist ihre Stellung in den kleinen Stuben meist ungeschickt. Die Ausrüstung erstreckt sich bis jetzt nur auf 18 Betten mit Matratzen, Kopfpolster und wollener Decke und dem nöthigsten Geräthe.

Das Hospital ist ausschließlich Krankenhaus, und hat die statutenmäßige Bestimmung zur Aufnahme kranker Ortsarmer, der Dienstboten und Gewerbsgehilfen der Stadt und polizeilich zugewiesener Fremder. Die erstern werden auf Rechnung des städtischen Almosens verpflegt, die zweite Klasse ist zu regelmäßigen Beiträgen verbunden, die Gesellen und männlichen Dienstboten von monatlich 12 kr., die weiblichen 8 kr. und die Lehrlinge von 6 kr., nebst einem gleichen einmaligen Einkaufsgelde, wofür sie auch noch die Arzneien außerhalb des Spitales erhalten. Fremde haben für den Verpflegungstag 48 kr., seit 1856 aber 1 fl. zu zahlen.

Ein im Hause wohnender Krankenwart versieht mit seiner Familie den Dienst des Hausmeisters, Kostgebers und Krankenwärters. Er hat dafür freie Wohnung, Holz, Licht und Kost (d. h. Ersatz für 2 Portionen täglich von 36 kr. oder jährlich 219 fl.) und 100 fl. Gehalt. Die Krankenkost wird ihm vertragsmäßig nach Portionen vergütet, die ganze Portion zu 18 kr., Dreiviertelsportion zu 16 kr., halbe Portion zu 11 kr., Diät zu 7 kr.

Ein aus den Aerzten Müllheims gewählter Spitalarzt erhält für die Besorgung der Kranken jährlich 200 fl.

Als leitende Behörde ist ein Verwaltungsrath niedergesetzt, bestehend aus dem Stadtpfarrer, dem Bürgermeister, 2 Bürgern und einem Zunftvorstande als Rechner und beigezogen sind der Physikus und Spitalarzt. Das Spital ist nach den von der Regierung genehmigten Statuten vom 1. März 1846 als ein städtisches und Handwerkszunftspital erklärt.

Das Vermögen der Anstalt ist sehr gering: es besteht in dem

Hause mit der Ausrüstung und etwa 7,000 fl. Kapitalien. Die Anstalt erhält sich aus den laufenden Einnahmen, weßhalb auch wenig Anschaffungen zur Ergänzung des Materials gemacht werden.

Die Leistungen des Spitals erstrecken sich auf einen jährlichen Stand von etwa 200 Kranken (1855—189, 1856—184, 1857—183, 1858—226, 1859—171). Deren größte Zahl sind die Abonnenten (137, 126, 180, 134), die kleinste die Ortsarmen (13, 6, 22, 12, 11), der Rest sind Fremde. Dieselben bedurften durchschnittlich im Ganzen ein Kranker 20½ Verpflegungstage; bei Einzelberechnung kommen übrigens auf die Ortsarmen, als meist chronisch Kranker, eine weit höhere Summe, nämlich 86⅔, auf einen Fremden 20, und auf einen Abonnirten nur 15,² Verpflegungstage. Da für die Armen nach Maßgabe des Verbrauchs, für die Fremden 1 fl. für den Tag bezahlt wird, so ist die letzte Zahl hauptsächlich maßgebend. Der Verpflegungstag kommt aber das Spital auf 30—36 kr., im Durchschnitt auf 34 kr., und mit der Verwaltung ꝛc. auf 34—41 kr., im Durchschnitt auf 39 kr. zu stehen. Die Zahl der Abonnirten kann man im Jahr auf 540 bis 560 annehmen und ihre Beiträge schwankten von 947 fl. 37 kr. bis 1,214 fl. 57 kr. Die auf sie verwendeten Ausgaben werden dadurch ohne Schaden ausgeglichen, so daß wenn in einem Jahre ein Verlust bleibt, derselbe im andern wieder sich deckt. Die Beiträge der Fremden sind der Kasse ein Gewinn. Die Einnahmen und Ausgaben halten aber so ziemlich gleiche Bilanz (1855 Einnahme 3,125 fl. 22 kr., Ausgabe 2,712 fl. 6 kr., 1856 Einnahme 3,177 fl. 7 kr., Ausgabe 2,349 fl. 28 kr., 1858 Einnahme 2,704 fl. 33 kr., Ausgabe 2,946 fl. 17 kr., 1859 Einnahme 2,678 fl. 1 kr., Ausgabe 2,476 fl. 37 kr., zusammen in 5 Jahren eine Mehreinnahme von 1,200 fl. 38 kr.), so daß die Anschaffungen und Verbesserungen deßhalb immer auf einem bescheidenen Maße bleiben.

Sulzburg.

Das Hospital. Im Jahr 1835 wurde durch die Bemühungen des Gemeinderaths und des Stadtpfarrers Assum ein Hospitalfond gegründet. Demselben wurden zugewiesen die zu diesem Zwecke gesammelten Beiträge der Karl-Friedrich-Stiftung vom Jahr 1828, die Bürgerannahmsgelder und Spitalauflagen der Handwerksgesellen und Dienstboten, und im Jahr 1835 schenkte die Gemeinde dazu

ein Haus, so daß dieses entsprechend hergerichtet, und mit dem Jahre 1836 das Spital eröffnet werden konnte.

Es ist ein im Thaltheile des Städtchens ganz frei gelegenes, zweistöckiges, großentheils steinernes Haus. Der untere Stock enthält 4 Zimmer und 2 Küchen, der obere 4 größere und 2 kleinere Zimmer und eine Küche. Eines dieser Zimmer ist die Wohnung des Hausmeisters und Krankenwärters, 3 mit 5 Betten sind die Krankenzimmer, und die übrigen sind Armen als Wohnung überlassen. Die Ausrüstung der Krankenzimmer ist nicht reichlich, doch genügend, zumal haben die Betten Matratzen.

Das Spital ist zum Zwecke der Krankenpflege gegründet. Aufnahmsfähig sind die Dienstboten und Handwerksgesellen in Sulzburg und zugereiste Kranke. Die Gesellen zahlen für diese Berechtigung wöchentlich 3 kr. (also jährlich 2 fl. 36 kr.), die Knechte und Mägde wöchentlich nur 1 kr. in das Spital. Hiefür haben dieselben in Krankheit vier Wochen lang freie Verpflegung, die letztern ohne Kost, die ihnen durch ihre Dienstherrschaft geschickt wird, und freie Arznei zu Hause. Die Theilnahme ist eine gezwungene. In den unbenutzten Zimmern des Hauses werden ausnahmsweise Ortsarme in Wohnung aufgenommen, deren gewöhnlich etwa ein Dutzend sind.

Die Kost und Abwartung für die Kranken liefert die im Spitale wohnende Wärterin, sie erhält dafür nebst freier Wohnung nach 2 Kostklassen die Taxe für den Tag mit 12 kr. und 17 kr., 20 kr. bis 24 kr. und die Wäsche besonders bezahlt. Spitalarzt ist der im Orte wohnende Arzt gegen Bezahlung von jährlich 66 fl. und Holz, wofür er auch die Ortsarmen zu behandeln hat.

Die Verwaltungsbehörde ist die Spitalkommission, bestehend aus dem Stadtpfarrer, Bürgermeister und einigen Gemeinderäthen.

Das Vermögen des Spitalfonds, welches den 17. Juni 1843 als eine Ortsstiftung erklärt wurde, besaß nach dem Rechnungsabschluß von 1859/60 – 6,786 fl. 26 kr. Darunter waren 3,807 fl. 13 kr. Kapitalien und Güter und das Haus mit 2,300 fl., Fahrnisse 357 fl. 48 kr., und Kassenrest 321 fl. 25 kr. Seine Einnahmen belaufen sich im Jahr auf etwa 330 fl., die Ausgaben auf 250 fl.

Die Thätigkeit des kleinen Spitals erstreckt sich auf eine jährliche Verpflegung von gegen 20 Kranken (1855—14, 1856—9, 1857—17, 1858—14, 1859—13). Nach den Büchern der Ver-

waltung sollen in den 6 Jahren 1854—1859 spitalberechtigte Gesellen 485 und Dienstboten 413 eingetragen gewesen und von jenen 45, von diesen 35 in's Spital aufgenommen worden sein, also in einem Jahre auf 149⅔ Theilnehmer 13⅓ Aufnahmen, oder von 11½ Einer. Nur für die Gesellen, welche auch Kost erhalten, ist genauere Rechnung geführt. Solcher wurden in den 6 Jahren 45 verpflegt mit 439, also einer mit 9,7 Verpflegungstagen. Die Kosten vertheilen sich in einer Weise auf dieselben, daß 1 Verpflegungstag auf 1 fl. ⅔ kr. und mit Zuschlag der indirekten Kosten auf 1 fl. 27½ kr. zu stehen kommt.

Amtsbezirk Säckingen.

Säckingen.

Das Hospital, eine alte Stiftung, ist vorwaltend Pfründner- oder Armenhaus, und nebenbei auch Krankenhaus.

Das Spitalgebäude stund seit den ältesten Zeiten in der Fischergasse am kleinen Rheinthore gegenüber der St. Gallus-Kirche, und ist jetzt noch dasselbe Haus, welches 1686 erbaut oder sogar schon baulich verändert wurde. Seine jetzige Gestalt rührt von 1826/27 her. Dasselbe ist dreistöckig und hat 10 Zimmer von 10 Fuß Höhe. Zwei davon bilden die Wohnung des Spitalvaters mit Familie, und 6 sind zur Aufnahme von Pfründnern bestimmt. Ein Zimmer wurde vertragsmäßig auf Wiederruf dem Gesellenvereine zur Verpflegung seiner Kranken übergeben und ein weiteres im untern Stocke ist die vorgeschriebene Krätzstube. Der kleine Garten liegt in der Nähe des Spitals. Die Ausrüstung ist einfach, aber befriedigend. Es hat 14 aufgerüstete Betten, 2 im Gesellenzimmer, 2 in der Krätzstube und 10 für Pfründner, und die Vorräthe genügen, um 3 weitere auszurüsten.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von alten, gebrechlichen, arbeitsunfähigen Personen der Stadt Säckingen bestimmt, ist Versorgungshaus für Alter und Armuth. Dieselben werden darin nach ihrer Fähigkeit noch mit Spinnen, Stricken und Wollschlumpen beschäftigt, ohne daß eigene Hausbestimmungen oder Stiftungsstatuten

bestehen. Die Verpflegung derselben geschieht durch Selbstverwaltung des Spitals, indem die Verbrauchsgegenstände auf eigene Rechnung angeschafft, und die Kost durch den Spitalvater zubereitet und vom Stiftungsrathe überwacht wird.

Durch das Bedürfniß hervorgerufen war im Jahr 1842 unter den Gewerbsgesellen eine Gemeinschaftskasse zur Verpflegung in Krankheit entstanden, wozu jeder monatlich 18 kr. einlegt. Anfangs wurde ein Zimmer in einem Privathause gemiethet, worin die Kranken verpflegt wurden. Seit 1850 ist zu diesem Zwecke dem Gesellenvereine ein Zimmer im Spitale mit 2 Betten und der nöthigen Einrichtung eingeräumt, worin das Spital die Verpflegung gegen Entschädigung übernimmt. Es berechnet der Gesellenkasse, welche gesondert verwaltet wird, täglich 24—30 kr. für Kost, 6 kr. für Heizung und 3, 6—12 kr. Abwartkosten nach Verhältniß der Krankheit. Arzneien werden gesondert bezahlt.

Endlich ist auch seit dem Jahre 1852 eine Krätzstube im Spitale hergerichtet. Durch diese beiden Einrichtungen, welche durch das Bedürfniß geboten waren, ist das bisherige Pfründnerhaus auch in die Reihe der Krankenhäuser getreten. Doch ist damit dem Bedürfniß lange nicht genügt, indem die Zahl der Gewerbsgehilfen jetzt 700 ist, für die Dienstboten aber und die immer steigende Zahl von Fabrikarbeitern kein Spital zu ihrer Aufnahme in Säckingen existirt. Die ärztliche Behandlung im Spitale leistet der Amtsarzt vom Jahr 1820 an unentgeltlich, nachdem er früher dafür jährlich 30 fl. und 5 Klafter Brennholz erhalten hatte.

Die Verwaltung der Anstalt und ihres Vermögens ist in Händen des Stiftungsrathes und des von ihm bestellten Stiftungsrechners.

Das Vermögen besteht in dem Spitalfond und in dem Leprosenfond, welche gesondert verrechnet, aber denselben Zwecken dienen, zur Unterstützung der Armen und Kranken von Säckingen, nebst einigen weitern Bestimmungen für Lehrerbesoldungen.

Das Vermögen des Spitalfonds beläuft sich dermalen auf 23,585 fl. 40 kr. (Kapitalien 18,254 fl. 35 kr., Liegenschaften 4,563 fl. 32 kr., Fahrnisse 767 fl. 33 kr.), das Vermögen des Leprosenfonds auf 20,494 fl. 15 kr., das Gesammtvermögen auf 44,079 fl. 55 kr. Im Jahr 1855/56 betrugen die Gesammtausgaben 1,919 fl. 26 kr., im Jahr 1856/57 1,880 fl. 51 kr., 1858/59 1,513 fl. 6 kr. und die Einnahmen 1,802 fl. 59 kr. Wenn man die Ausgaben für die Kost auf die Verpflegungstage ausschlägt, oder, da außer

den Spitalisten auch auswärtige Arme und eben so Arbeiter im Spitale gespeist wurden, auf Tagsportionen, so kam eine Tagsportion in der Kost im ersten Jahre auf 15 kr., im zweiten auf 12 kr., im dritten auf 8½ kr. zu stehen. Ein weiterer Zuschlag der übrigen Kosten des Spitals erhöht sie auf 20⅕ und 16¼ kr. Die Heizung liefert die Stadtgemeinde mit 20 Klaftern Holz, wovon das Spital nur den Macherlohn zu zahlen hat, deren Werth aber beigeschlagen ist. Sämmtliche direkte Kosten in die Berechnung genommen, kommt der Verpflegungstag eines Pfründners 1855/56 auf 17⅓ kr. oder seine jährliche Verpflegung auf 105 fl., und im folgenden Jahre auf 87 fl. 40 kr. und der Tag auf 14 kr. Die allgemeinen Kosten können nicht allein auf die Pfründner repartirt werden, da der Fond auch andere außerhalb dem Spitale liegende Zwecke und Lasten hat.

Die Leistungen des Spitals in den letzten Jahren nach den beiden Richtungen als Pfründner- und als Krankenhaus liegen in folgenden Zahlen. Ständige Pfründner hatte es 1855—30, 1856 28, 1857—16, 1858—16, 1859—15, und verpflegte an Kranken 1855—26, 1856 16, 1857—18, 1858—14, 1859—20.

Um zu zeigen, wie das Spitalwesen in Säckingen sich entwickelte, und wie es mit dem Armenwesen der Stadt zusammenhing, mag eine geschichtliche Darstellung der gesammten Armen- und Krankenpflege in Säckingen hier am Platze sein.

Säckingen, eine der ältesten Niederlassungen des Christenthums am Oberrheine, hat sicherlich in dessen Sinne frühe Anstalten der Wohlthätigkeit gehabt, noch lange ehe das Spital, das nicht zu den ältesten gehört, gegründet worden. Die Niederlassung des irländischen Apostels Fridolin um das Jahr 500 machte Säckingen und darin das Stift des heiligen Fridolins zu einem Mittelpunkte, von dem aus das Christenthum am Oberrheine verbreitet wurde. Im achten und neunten Jahrhundert hatte dasselbe schon viele reiche Besitzungen diesseits und jenseits des Rheines erworben, obwohl es auch unter den wiederholten Raubzügen der Ungarn zu leiden hatte, gleich wie es uns Ekkehard *) von St. Gallen und Radolfzell schildert. Wir dürfen annehmen, daß die Sorge des Stiftes sich auch auf die Armen und Kranken erstreckte. Im zwölften Jahrhundert bildete sich in Säckingen eine Bruder-

*) Ekkehard, von J. V. Scheffel. 1855.

schaft von Barmherzigen Brüdern, unbestimmt welchem Orden angehörig, welche ebenfalls bedeutende Güter und Gefälle erwarb. Sie ging aber 1458 ein, und ihr Besitzthum wurde dem Stifte einverleibt. Ein weitschichtiges gegen das Author gelegenes Gebäude, jetzt eine Oekonomie, heißt noch der Bruderhof. In der Stadt Laufenburg sollen die in ihrem Banne gelegenen Güter der Bruderschaft zur Entstehung des dortigen Spitales im Jahr 1248 Veranlassung gegeben haben. Ums Jahr 1340 entstand ein Kloster von Franziskanerinnen, welches erst 1782 unter Joseph II aufgehoben worden. Die wichtigste Anstalt aber war das fürstliche Damenstift im sechszehnten Jahrhundert, welches zum Reichsfürstenstande gehörte, eine gefürstete Aebtissin und eine Anzahl Domfrauen oder Stiftsdamen aus dem höchsten Adel und 10 Chorherrn und Kapläne hatte. Mit dem Anfalle von Vorderösterreich an Baden verfiel es der Säkularisation.

Ein solcher Ort wie Säckingen hatte auch sein Leprosorium. Dasselbe lag über dem Rheine bei Stein, einem kleinen jetzt aargauischen Dorfe, und gehörte wie fast das ganze Frickthal zum Stifte Säckingen. Seine Kapelle zu St. Johann wurde altherkömmlich vom Stiftskaplane ex currendo versehen. Das Haus erwarb eigene Einkünfte durch Stiftungen und Schenkungen. Im Jahr 1694/95 betrug seine Einnahme 786 ℔ 2 ß 9 ₰. und die Ausgabe etwa 565 ℔ 1 ß 4 ₰. Ein Pfleger, der in Säckingen wohnte, verwaltete dieselben, im Hause selbst leitete ein Sondersiechen-Mann (1721), im Jahr 1730 eine Frau das Hauswesen: sie hatten wöchentlich einen Groschen Löhnung und das Doppelte an Ostern und Allerseelentag. Ein Rechner bezog für die Verwaltung jährlich 6 ℔ 5 ß, der Stadtschreiber für die Rechnungsstellung 1 ℔ 11 ß 3 ₰. Der Stiftschorherr, der zugleich Stadtpfarrer war, nebst dem Stadtschultheiß und mehreren andern Deputirten hörten dieselbe ab. Die Zinsfrüchte wurden zu Geld gemacht, die Zinshühner und Eier dagegen gehörten dem Pfleger. Das Haus war zeitweitweise sehr schwach besetzt: im Jahr 1696 waren nur 2 Personen darin. Sein Fond wurde aber nicht allein auf das Haus verwendet, er lieferte den Meßwein für St. Johann, zahlte dem Schulmeister jährlich 10 ℔ und gab schon 1750 Lehrgelder zur Erlernung von Handwerken, dazu aber gab er den Vorüberziehenden, von denen das an der großen Heerstraße des Rheinthals von Zurzach, Zürich und Aarau gegen Rheinfelden,

Basel und Freiburg gelegene Haus sehr häufig heimgesucht wurde, reichlich Almosen. Es mag deßhalb ein Auszug aus der Armen-Rolle von 1752 hier stehen:

2 Geistliche — Abgebrannte von St. Bernhardsberg	3 ß.
Abgebrannte vom Fürstenberg	2 ß.
ein Scribent	—
1 Burger von Laufenburg der wegen einem bösen Finger in Armuth gerathen	2 ß.
2 französische Klosterfrauen	4 ß.
2 getaufte Juden	3 ß.
1 kranker Knab so auf die Wiß wallfahrtete	5 ß.
2 italienische Geistliche	1 ß.
2 französische Leytnants	2 ß.
Patres zur hhl. Dreifaltigkeit aus Italien die in der Türkei gefangenen Christen zu erlösen	9 ß.
Dominicaner von Rottweil	—
den im Klösterle von Füßen abgebrannt	10 ß.
2 Klosterfrauen aus Böhmen 1753	10 ß.
Abgebrannte aus Stockach	3 ß.
einem Türkischen Edelmann auf obrigkeitlichen Befehl	1 Pfd.
Abgebrannte vom Bregrenzer Wald 1754	6 ß
2 schwäbischen Weiber.	
ditto Chnrischen.	
Vätern Kapuzinern von Laufenburg	6 Pfd.
Abgebrannte von Bregenz 1755.	
ditto aus dem Rottenburger Amt.	
ditto aus dem St. Gall'schen.	

Nach dem Jahr 1760 scheint das Siechenhaus eingegangen zu sein, denn von 1766 an heißt die Rechnung des „Sondersiechenhauses zu Säckingen" und nicht mehr „zu Stein". Der Fond besteht noch, und gibt seine Einkünfte meist an die Armenversorgungsanstalt ab.

Ueber die Entstehung des eigentlichen jetzigen Spitals fehlen die geschichtlichen Nachweise, sie liegen erst aus dem siebenzehnten Jahrhundert vor, dasselbe geht aber wohl in das sechszehnte Jahrhundert zurück. Seine Wichtigkeit schien nicht bedeutend, es verbrauchte z. B. 1687 für seine Haushaltung nur 7 ℔ für Butter, und hatte 1679 nur 4 Spitalisten. Seine Einkünfte durch Gilden und Zinsen bezog es meist aus schweizerischen Orten; im Jahr 1687 betrugen sie 261 ℔ 17 ß 7 ₰, seine Gesammteinnahme 1,763 ℔, die Ausgabe etwa 1,600 ℔. Darunter stehen viele Almosen, auch an die Schulkinder und Schulerbuben, an Hausarme, an Fremde, für die „Todtenbäume" (Särge) für Arme und Ver-

unglückte ꝛc. Die Verwaltung führte der Spitalpfleger, der in der Stadt, und der Spitalknecht, der im Spitale wohnte; die Spitälinge waren Pfründner, alte Leute, und von auswärts kommende Fremde oder Verunglückte. Mit diesem Jahrhundert kam das Spital in seinen Verhältnissen immer mehr zurück. Vorher durch fremdes Kriegsvolk schon hart mitgenommen, verlor der Spitalfond gleichwie der Leprosenfond im Jahr 1801 im Frickthale, als dasselbe an die Schweiz fiel, seine besten Besitzungen und Einkünfte. Es wurde zwar von 1819 bis 1821 von der badischen Regierung mit dem Kanton Aargau wegen sämmtlicher gegenseitiger Besitzungen liquidirt, so daß den Leprosenfond ein Ersatz von 7,038 fl. 49 kr. und den Spitalfond von 4,942 fl. 50 kr. traf, wovon jedoch nur etwa 9,000 fl. eingingen. Im Jahr 1815 wurde das reichsfürstliche Damenstift, aus welchem das Spital auch Unterstützungen bezog, säkularisirt; Krieg und Krankheiten und endlich Hungersnoth mehrten die Noth und erschöpften die Hilfsquellen; vor dieser noch, im Jahr 1812, waren sämmtliche Fahrnisse des Spitals zu 20 fl. angeschlagen, in Wahrheit aber keinen Batzen werth.

Im Jahr 1817 unter dem Schutze der Großherzogin Stephanie bildete sich mit dem allgemeinen Wohlthätigkeitsverein auch in Säckingen ein solcher, ein Frauenverein, und die Armenversorgungs-Anstalt, welche in einem besondern Fond die Gaben sammelte und nach ihrem Zwecke verwendete, und wohin auch die Armenspenden aus dem Spital-, Leprosen- und Bruderschaftsfond abgegeben wurden.

Auch das Spital gewann wieder Vertrauen. Bauverbesserungen machten es im Jahr 1826 zu einem wohnlichen Gebäude, es begannen sich ihm wieder Stiftungen zuzuwenden, eine innere Umgestaltung führte die Arbeit statt des Müssigganges ein, und wendete seine Verpflegung Armen und Kranken zu. Seine Thätigkeit ist wieder eine segensreiche, und sein Vermögen ist auf einem erfreulichen Stande.

Die industrielle Entwicklung von Säckingen gab Veranlassung, seinen Wirkungskreis mehr zu erweitern. Durch Zusammenwirken des Stiftungsvorstandes und der Gemeindebehörde soll das Spital künftig nicht nur zur Aufnahme einheimischer Armen, sondern auch der erkrankten Gewerbsgehilfen, Dienstboten und Fabrikarbeiter nach einem Uebereinkommen vom 18. Dezember 1860 bestimmt werden. Der Stiftungsfond hat hiezu bereits ein Haus gekauft, das

früher Pfarrer Link'sche, welches in südwestlicher Richtung vor der Stadt liegt und für einen größern Betrieb geeignet ist, der den barmherzigen Schwestern anvertraut werden soll.

Wehr.

Das Armenhaus. Die Gemeinde besitzt eine durch eine Stiftung der neuesten Zeit entstandene Wohlthätigkeitsanstalt, die den Namen Armenhaus führt. Ihre Bestimmung ist, durch Alter und Gebrechlichkeit arbeitsunfähige Arme der Gemeinde in ständige Verpflegung aufzunehmen, auch eben solche Kranke auf Dauer der Krankheit. Das letztere geschieht jedoch selten, und die Anstalt ist auch wenig dazu angethan.

Das Armenhaus ist ein schönes, großes neu und zweckmäßig gebautes, freistehendes Haus mit 3 Stockwerken. Doch dienen nur der untere und obere Stock mit 2 Sälen und 6 Zimmern zur Beherbergung der Pfründner, während der mittlere für die Schule abgegeben ist. Ein eigenes Krankenzimmer ist erst seit 1857 vorhanden. Die Ausrüstung ist ärmlich. Es sind 20 mangelhafte Betten vorhanden. Die Armen erhalten im Hause ganze oder theilweise Verpflegung. Dieselbe geschieht auf Kosten der Anstalt durch einen Verwalter, der jährlich 50 fl. bezieht, und die Armenhausköchin. Die obere Leitung hat der Stiftungsvorstand. Im Hause herrscht wenig Ordnung und Reinlichkeit, und fehlt die Aufsicht, da der Verwalter nicht darin wohnt. Der vertragsmäßige Armenarzt der Gemeinde, bald in Säckingen bald in Wehr, erhält ein jährliches Aversum von 50 fl., und behandelt auch die Kranken des Armenhauses.

Es sind ständig 20–30 Personen, einzelne wie Familien mit Kindern dort untergebracht, und die Anstalt erscheint kaum mehr als ein Armenhaus. Bei der Art der Bevölkerung sind auch Erkrankungen nicht selten: im Jahr 1858 kamen deren 14 vor, darunter nicht unbedeutende. Die Verköstigung scheint eine kaum zureichende zu sein, da sie für die Tagsportion 1855/56 zu 5⁶/₇ kr. und 1856/57 zu 5¼ kr. berechnet ist, da im ganzen Jahr nur 30 Pfund Fleisch zu 6 fl. angeschafft wurde, und die Gesammtkosten für einen Verpflegungstag ohne Verwaltung, Material, Steuern ꝛc. im Rechnungsjahr 1855/56 auf 6,⁸ kr. und 1856/57 auf 6½ kr. sich belaufen, die ganze Verpflegung eines Armen im

Jahr also nur auf 41 fl. 42 kr. beziehungsweise 39 fl. 32½ kr. zu stehen kam.

Die Anstalt verdankt einer Stiftung des Stadtrathes Philipp Merian von Basel und dessen Schwester Margaretha von Gillmann geborne Merian ihre Entstehung, welche im Jahr 1830 der Gemeinde 12,000 fl. zu dem Zwecke der Erbauung des Hauses, ein Grundstück im Werth von 320 fl. und ein ansehnliches Fahrnißvermögen zum Geschenke machten.

Sie hat die ausgesprochene zweifache Bestimmung, ganz armen Kranken für die Dauer der Krankheit und armen gebrechlichen arbeitsunfähigen Personen der Gemeinde ständig Obdach und Unterhalt zu geben. Die letztern erhalten im Hause entweder ganze Verpflegung und werden nach Kräften mit Spinnen, Stroh- und Korbflechten beschäftigt, oder suchen ihren Verdienst außerhalb.

Das Haus ist Eigenthum der Gemeinde, und die Verwaltung in Händen des Gemeinderaths. Das eigene rentirende Vermögen der Anstalt ist unbedeutend, und beträgt nur etwa 3,000 fl., so daß die Gemeinde jährlich zur Erhaltung 300 bis 350 fl. zuzuschießen hat.

Kleinlaufenburg.

Der Spitalfond, welchen Kleinlaufenburg im Betrag von 25,700 fl. besitzt, in der Voraussetzung, daß er ein Bestandtheil jenes Bruderschaftsspitals in der Stadt Laufenburg ist, geht nach der Geschichte von Säckingen in das dreizehnte Jahrhundert zurück. Er dient jetzt als Armenfond zu Unterstützung in Geld, ausnahmsweise auch in Kleidern, Hauszins und Lehrgeldern. Jeder angehende Bürger ist gehalten, 20 fl. einzulegen.

Amtsbezirk Schönau.

Schönau.

Der Amtsort Schönau hat kein Spital. Zehn Minuten vor der Stadt an der Straße nach Thunau liegt das sogenannte **Nothhaus**

mit unten 2 und oben 3 Gemächern, wovon eines mit einem Bett für Nothfälle und für Krätzige diente, die andern ein Bürger mit seiner Familie bewohnte, der, wenn Kranke da waren, ihnen Kost und Wartung gab. Es hat kein Stiftungsvermögen, und wurde von der Gemeinde nothdürftig erhalten. Im Jahr 1855 wurden doch 20 Krätzige hier geheilt, 1856—8, seither keine mehr.

Die Gemeinde kaufte 1856 ein neues zweistöckiges kleines steinernes Haus, welches in östlicher Richtung vor der Stadt liegt, und 5 kleine Zimmer enthält, um es zu einem **Spitale** zu bestimmen. Zu diesem Zwecke sind bereits 4 Betten nebst Anzügen und Hemden angeschafft. Das Haus wurde aber seitdem wieder anderweit vermiethet und die Spitaleinrichtung unterblieb, da andere der Gemeinde zu diesem Zwecke zugesagte Beisteuern sich nicht verwirklichten.

Todtnau.

Das Arbeitshaus. In Todtnau wurde durch eine Stiftung von Benedikt Faller von 10,000 fl. im Jahr 1824 ein Haus gegründet, welches als Arbeitshaus für Kinder und arbeitsfähige Ortsarme gehalten wird. Dieselben machen darin gegen Bezahlung Bürsten, ohne Wohnung oder Verpflegung daselbst zu haben. Es ist deßhalb mehr eine Fabrikanstalt zur Beschäftigung und Unterstützung der Armen, und gehört als solche nicht in unsern Plan.

Zell.

Zell im Wiesenthal, durch seine Fabrikthätigkeit so sehr an die Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft täglich erinnert, aber ohne Anstalten hiezu, hat im Jahr 1856 durch Schenkungen im Betrag von 415 fl. einen Spitalfond gegründet.

Amtsbezirk Schopfheim.

Schopfheim.

Das Hospital ist ein aus alter Zeit stammendes Pfründner- oder Armenhaus, womit in neueren Jahren eine Krankenanstalt für Gesellen verbunden wurde.

Das Gebäude, welches es seit Anfang der 1820er Jahre inne hat, ist das der Stadt abgekaufte frühere Rathhaus, ein altes niedriges Gebäude, das mitten in der Stadt mit seiner Fronte gegen Westen liegt, und mit der städtischen Metzig, die einen Theil des untern Stockes einnimmt, seit einigen Jahren aber nicht mehr hierin betrieben wird, unter einem Dache ist. Im untern Raume ist die Wohnung des Spitalwarts und die Krätzstube mit 2 Betten; der zweite Stock hat 8 lauter kleine einfenstrige Zimmer, von denen 4 für Pfründner und 3 für kranke Gesellen bestimmt sind. Sie liegen durcheinander. Nach hinten geht der zweite Stock in eine sogenannte Laube, einen gedeckten offenen gallerieartigen Gang aus, an dessen Ende auch die Abtritte angebracht sind. Unten ist noch im Hause selbst die Waschküche und daneben die Todtenkammer, weiter zurück Scheuer und Stall. Ein kleiner Garten gegen Osten stößt an die alte Stadtmauer, und wurde erst vor einigen Jahren aus seiner tiefen sumpfigen Stätte erhöht und die darauf stoßenden Hilfsräume neu erbaut.

Die Ausrüstung besteht in 16 dürftig ausgestatteten Betten für die Kranken sowohl wie für die Pfründner und dem nothdürftigsten Spitalgeräthe.

Die Anstalt hat die herkömmliche Bestimmung, alte, gebrechliche, arbeitsunfähige arme Gemeindeangehörige zu ständiger Verpflegung auf Kosten des Fonds aufzunehmen; einzelne legen auch zur Verpfründung etwas Habe ein. Auf Veranlassung des Medizinalraths Physikus Reinhard wurde durch Beschluß des städtischen Gemeinderathes vom 29. Dezember 1824 damit eine kleine Krankenanstalt verbunden, welche die erkrankten Gewerbsgehilfen und Dienstknechte verpflegt. Zu diesem Behufe bildeten sie einen Gesellenverband, dessen Mitglieder wöchentlich 4 kr. (also jährlich 3 fl. 28 kr.) in eine Kasse einlegen, welche vom Gemeinderathe gesondert verwaltet wird. Davon werden die direkten Krankenkosten bestritten, während Einrichtung und Ergänzung des Materials die Stadtkasse leistet

und etwaige Ueberschüsse dafür in Anspruch nimmt, dagegen auch Fehlendes deckt.

Die Aufsicht im Hause, die Kostgeberei und Krankenwartung besorgt der Spitalwart mit Familie. Er hat freie Wohnung, die Benutzung des Gartens und eines Viertels Acker und vertragsmäßige Kostpreise. Für einen Pfründner erhält er wöchentlich 1 fl. 24 kr. bis 2 fl., für einen Kranken des Gesellenverbandes täglich 20 kr., für einen Fremden 30 kr., außerdem für ein Bad 24 kr. und für Wäsche und Reinigung des Bettes eines Krätzigen 1 fl. 12 kr. Sieben Klafter Holz liefert die Gemeinde. Die ärztliche Behandlung haben die beiden Bezirksstaatsärzte. Der Amtsarzt hat dem Gesellenverbande die taxmäßigen Gebühren anzurechnen, die übrigen als Arme unentgeltlich zu behandeln, der Amtschirurg erhält vertragsmäßig jährlich 20 fl.

Die Verwaltung der Anstalt und ihres Fonds ist in Händen des Gemeinderathes. Der Spitalfond hat jetzt eine Höhe von 30,000 fl. (1858/59—31,019 fl. 30 kr., worunter das Haus im geringen Anschlag von 2,050 fl.) erreicht. Seine Bestimmung ist nicht ausschließlich auf die Bedürfnisse des Spitals gerichtet, sondern er hat den allgemeinen Zweck der Armen- und Krankenpflege, wozu sein Erträgniß noch so wenig genügt, daß jährlich noch 1000 fl. aus Gemeindemitteln zugeschossen werden müssen.

Die Entstehung desselben und des Spitales fällt in eine ganz ungewisse Zeit, jedenfalls ist sie aber sehr alt, denn schon in dem im Jahr 1585 renovirten Stadtbuche ist unter den eigenen Häusern der Stadt „Schopffen" verzeichnet: „Item so hat sie auch einen Spittal, Schewere und Garten wie solches in der Vorstadt an einander gelegen, einseits am Stadtbach ꝛc., dazu gehören Drei Tawen Matten auf dem Herrenbrügel gelegen, einseits dem Schlierbach ꝛc. und wird jedes Jahr aus den Rhäten ein Spitalpfleger verordnet." Der Spitalknecht war angewiesen, daß er „die armen Leuth und Bettler nit langer denn über Nacht aufhalte und beherberge." Er wohnte also in dem Spitale vor der Stadt, während der Spitalpfleger die Verrechnung führte. Er mußte auch ein Pferd halten, zu dessen Unterhaltung ihm einige Grundstücke zugewiesen waren. Der Ursprung des Spitals scheint demnach eine Fremd- oder Elendherberge gewesen zu sein. Später erst scheinen auch Verpfründungen darein vorgekommen zu sein, und mit dem vorigen Jahrhundert erhielt es die ausschließliche Bestimmung,

alte und gebrechliche Bürger aufzunehmen. In einem Berichte des Statthalters und Rathes vom Jahr 1692, der dadurch veranlaßt worden, daß man der Anstalt auch auswärtige Personen aufbürden wollte, ersieht man ebenfalls seinen Umfang und Bestimmung. Es heißt dort:

„Vor Uhralten Zeitheu ist der Anfang des Spittahls einig und allein in 27 Pfund bestanden, da nach und nach von vermöglichen mildthätigen Bürgern wie auch aus deren Zinnsen bei guten Zeiten solcher vermehrt worden, daß selbiger anjetzo gegen die 300 Pfund jährlicher Zinsen erträgt, darunter zwar etliche Posten in leidig 30jährigen Krieg ohnrichtig worden und für verlohren zu schätzen. Davon wird nun erstlich die Spitalbehausung und Scheuern in wesentlichem Stand erhalten, welche Behausung nicht anders als zu einer Nachtherberg für arme durchreisende Personen gebraucht werden kann; zwar bei unserm Wissen wohl auch schon etliche, die etwas im Vermögen gehabt, und solches dahin gewidmet, darin aufgenommen und verpflegt worden."

Aus einer Instruktion für den Spitalpfleger von 1764 geht hervor, daß dazumal das Spital sowohl Pfründner aufnahm, welche wenn sie zum Arbeiten tauglich waren, „ihre vom Spital geniesende Pfründ entweder in der Kost oder bei andern Leuten (also außerhalb des Spitals) abverdienen" sollten, als auch noch die Funktion einer Elendherberge ausübte:

(„12. solle er sein gutes und fleissiges Aufsehen haben, daß der Spitalknecht denen armen Leuten und Bettlern ihre geordnete Suppen richtig und ohnklagbar abgebe und dieselbe nicht länger denn über Nacht aufhalte und beherberge, es seye dann Sach, daß es eine Kindbetterin oder sonsten kranke Person, so nicht wol weiter zu bringen wäre,") und daß (13) „fremden armen Leuten aus denen Spital-Renten ein Allmosen" gereicht worden, dem Spitalknecht aber bedeutet war, daß sie sich nicht weiter aufhalten sollen, „und wo sich eines oder mehr derer Bettlern und Landstreicher ihme oder dem Spitalknecht mit Worten oder Werken trozig widersezen oder sonsten argwönisch erzeigen würde, solches dem Stadtrathe sogleich anzubringen."

Die älteste vorräthige Rechnung von 1616 weist eine Einnahme von 401 Pfd. 11 Schllg. 11 Pfng. auf, worunter das „Umbgeld" des an den 4 Fronfasten ausgeschenkten Weines 268 Pfd. 11 Schllg. 5 Pfng. beträgt, und eine Ausgabe von 254 Pfd. 14 Schllg.

Im Jahr 1700 war der Kapitalstock schon fast 6000 Pfd.; in neuerer Zeit kamen sodann wieder Stiftungen und Vermächtnisse dazu, und zwar entweder einfach für Armenzwecke oder mit besondern Bestimmungen, wie zur Vertheilung des Ertrags an die Ortsarmen, zu Verwendung für Lehrgelder, zu Holz für die Pfründner. Zu den Einnahmen des Fonds gehört auch eine Einlage

der angehenden Bürger. Die Verbindung des Gesellenspitales mit der Anstalt im Jahr 1824 ist oben bereits erwähnt.

In seinem jetzigen Stande hat das Spital eine stete Anzahl von etwa einem halben Dutzend Pfründnern (1855–7, 1856–4, 1857–9, 1858–5, 1859–6) und nimmt von Kranken jährlich immer weniger auf, da der Gemeinderath beabsichtigt, diese Abtheilung daraus zu entfernen. Im Jahr 1855 verpflegte sie noch 76 Kranke, in den zwei folgenden Jahren nur 38, 1858 nur 15, und 1859–29. Es sind nicht ökonomische Gründe, welche dazu bestimmen, denn nach den Rechnungen hat sich die Anstalt als lebensfähig erwiesen. Bei einem fünfjährigen Durchschnitt von 1853–1858 hatte dieselbe jährlich $136^{3}/_{5}$ Kontribuenten. Diese brachten eine Einnahme von 447 fl. $12^{4}/_{5}$ kr. Von ihnen erkrankten $30^{2}/_{5}$ oder 22 Prozent und bedurfte Einer 15 Verpflegungstage. Die durchschnittliche Gesammtausgabe belief sich im Jahr auf 405 fl. 11 kr. und ein Verpflegungstag kam mit sämmtlichen Kosten auf 1 fl. $6^{2}/_{3}$ kr. Für die Verpflegung der Pfründner lassen sich keine Berechnungen anstellen, da über diesen Theil des Armenwesens keine getrennte Rechnung geführt wird.

Da das Spital als Krankenhaus durchaus nicht genügt, so geht man damit um, ein größeres städtisches Krankenhaus zu errichten. Die Zünfte haben bereits 8,350 fl. gezeichnet, so daß unter Theilnahme der Gemeinden und der reichen Fabrikherrn, welche für ihre Arbeiter am meisten interessirt sind, das Zustandekommen eines solchen wohl kaum mehr in Frage steht.

Amtsbezirk Staufen.

Staufen.

Das Spital ist eine Anstalt, worin sowohl gebrechliche bürgerliche Arme zu ständiger Verpflegung, als auch Kranke zum Zwecke ihrer Heilung aufgenommen werden, also Pfründner- oder Versorgungs- und Krankenhaus.

Dasselbe ist eine Stiftung des Hans Ludwig Freiherrn von Staufen und seiner Geschwister vom Jahr 1534. Doch bestand

vorher schon ein Gutleuthaus in Staufen. Der Stiftungsvorstand besitzt eine Urkunde, eine auf Pergament gefertigte sehr unleserliche Abschrift des Testamentes eines Müllers Martin Rynfelder vom Jahr 1522, wornach dem Gutleuthause verschiedene Legate zugedacht worden. Diese Stiftung wurde sodann zum Spitale zugezogen.

Das Gebäude, anscheinbar noch das ursprüngliche, liegt nordwestlich in der Hinterstadt, rings von engen winkligen Gassen und elenden Häusern umgeben, ohne Hof noch Garten. Es ist dreistöckig; im untern Stocke sind die Wohnung des Spitalwärters mit Vorrathskammer, Küche und Keller, das allgemeine Speisezimmer und ein Krankenzimmer mit einem Bett. Der zweite Stock faßt 9 Zimmer, und der dritte 5, 2 Küchen und ein Betzimmer. Zwei Zimmer mit je 2 Betten und die Krätzstube mit einem Bett sind für die Kranken, 2 dienen für Vorräthe, die übrigen sind für Pfründner oder Arme. Sie sind durchgängig klein und nieder und ihre Ausstattung sehr mangelhaft und dürftig. Die Anstalt hat 19 eigene Betten mit spärlichem Weißzeng in schadhaften Bettstatten. Einzelne Pfründner haben ihre eigene Einrichtung.

Nach altem Herkommen sind, da Stiftungsbestimmungen fehlen, nur die in Staufen Heimathberechtigten aufnahmsfähig, und zwar zu ständiger Verpflegung für alte, gebrechliche und arbeitsunfähige Arme oder für arme Kranke auf Rechnung des Fonds, mit etwaigem Zuschuß aus der Gemeindekasse. Andere erhalten nur eine theilweise Unterstützung zu ihrem eigenen Unterhalt, noch Andere haben nur Wohnung im Hause.

Seit 1849 werden auch kranke Handwerksgehilfen in einem besondern Krankenzimmer aufgenommen. Dieselben tragen wöchentlich 3 kr. oder jährlich 1 fl. 36 kr. zu einem „Gesellenfond" zusammen, aus welchem ihre Verpflegung zu täglich 36 kr., im Sommer 24 kr. dem Spitale vergütet oder zu Hause die Arzneikosten bezahlt werden. Der nämliche Betrag wird von polizeilich eingewiesenen Kranken oder ihrer Heimathsgemeinde verlangt.

Die Aufsicht im Hause, die Wartung der Kranken und die Kostlieferung ist einem im Spitale wohnenden Bürger mit seiner Familie übertragen. Er erhält nach besondern Verträgen für einzelne Pfründner jährlich 52 fl., 60 fl., 85 fl., für andere täglich 12½ kr., 13 kr., 14 kr. Die ärztliche Behandlung übt der Amtsarzt unentgeltlich.

Die leitende Behörde ist der Stiftungsvorstand. Eine Hausordnung oder besonderes Hospitalstatut bestehen nicht.

Der Spitalfond hat ein Vermögen von 33,778 fl. 52 kr., in Kapitalien und Gefällen 25,450 fl. 41 kr. und 7,080 fl. in Liegenschaften, worunter das Haus mit 3,550 fl., dazu das Inventar nur mit 281 fl. 21 kr., das Uebrige Rückstände und Vorrath.

Ständige Insaßen zu ganzer und halber Verpflegung hat das Spital stets zwischen 20 und 30. Es sind altersschwache, sieche, gebrechliche, die Hälfte blödsinnige und schwachsinnige Personen. Vorübergehend Kranker waren es im Jahr 1855–39, 1856–17, 1857–17, 1858–12, 1859–23, 1860–14. Sie setzen sich zusammen aus kranken Gesellen, Ortsarmen und Fremden. Ihr Aufenthalt ist meist nur kurz: sie bedurften durchschnittlich Einer nur 10,[1] Verpflegungstage (1855–11,[7], 1856–11,[6], 1857–7), im Jahr 1860 jedoch kamen auf einen Gesellen 17,[7] Verpflegungstage. Die Kosten für einen Tag berechnen sich für das Spital in jenen 3 Jahren auf 42 kr. (1855–41¾ kr., 1856–43⅓ kr., 1857–42 kr.), wofür nur 36 kr. ersetzt werden. Die indirekten Kosten der Verwaltung ꝛc. können, als für Arme und Kranke gemeinschaftlich, nicht gesondert ausgezogen werden, wodurch auf den Tag noch ein namhafter Zuschlag käme.

Die ganze Verpflegung eines Pfründners belief sich in jenen Jahren 1855 auf 67 fl. oder täglich auf 11 kr., 1856 auf 67 fl. 43 kr. und 1857 auf 64 fl. 57 kr.

Das Hospital ist in einem keineswegs mustergiltigen Zustande. Der Einblick in das Haus zeigt von geringer Fürsorge, von mangelnder Aufsicht und von Schonung des Fonds. Der Einblick in das Vermögen zeigt einen Rückgang, der 1857–1,004 fl. 54 kr., 1858–1,178 fl. 25 kr. ergab, gleichwohl ist der Ersatz ein ungenügender. Die Spitalbevölkerung ist unbotmäßig und geht dem Bettel nach, so daß die Anstalt mehr ein Nothhaus für die Gemeinde erscheint als eine Wohlthätigkeitsanstalt im Sinne der Stifter und der Humanität.

Biengen.

Das Spital, gestiftet im Jahr 1581 (oder durch Testament vom 27. Juni 1592) von der Freifrau Anastasia von Pfürdt geb. von Reischach, und später von Johann Reinhard Freiherrn von

Pfürdt mit dem Eschbacher und Danner Lehen beschenkt, wurde von Beiden zur Aufnahme von 6 Armen von Biengen sammt einem Pfleger bestimmt, welche ihre ordentliche Nahrung, Kleidung, Betten, geheizte Wohnung, nebst Doktor, Barbier und die erforderlichen Medikamente haben sollen, somit gesund und krank bestens besorgt werden müssen. Dagegen sind die jeweils Aufgenommenen verpflichtet, täglich der heil. Messe anzuwohnen und Abends den Rosenkranz zu beten für die beiden Stifter. (Entnommen aus einer den 12. Mai 1763 durch den von Pfürdt'schen Amtmann Peter Steinmetz aufgestellten Tabelle, worin bemerkt ist, daß die Stiftungsbriefe verloren gegangen.)

Das dazu gewidmete Haus ist zweistöckig, hat 3 Kreuzstöcke in der Front und 2 auf beiden Seiten, und enthält im obern Stock 3 Zimmerchen und ein etwas größeres, worin die Pfründner wohnen. Den untern Stock aus 3 Zimmern und Küche bewohnt der Spitalvater mit Familie. Beim Hause befinden sich noch Scheuer und Stallung und ein Garten mit Acker und Wiesen. Die Einrichtung ist gering und dürftig.

Der Spitalvater führt die Haushaltung und verköstigt und verpflegt die Pfründner. Dafür hat derselbe freie Wohnung und die Güter zu einem Pacht von 70 fl. und empfängt aus dem Spitalfond auf den Kopf für den Tag 8 kr. und an Früchten jährlich 48½ Sester Weizen, 53¼ Sester Roggen und 53½ Sester Gerste. Er hat den Pfründnern zu liefern Morgens Suppe, Mittags Suppe und eine Mehlspeise sammt Gemüs und Abends Suppe, Donnerstag und Sonntag eine Portion Fleisch, und über den andern Tag ¼ Laib Brod. Als Bezahlung erhält der Spitalvater noch je 11 Sester von den drei genannten Fruchtgattungen. Für kranke Tage ist mit einem benachbarten Arzte ein Vertrag zur Behandlung aller Ortsarmen abgeschlossen, wofür er aus dem Spitalfond jährlich 50 fl. erhält.

Anstalt und Stiftung stehen unter Verwaltung des Stiftungsvorstandes. Das Vermögen bestund 1858 aus dem Spitalgebäude zu 1,300 fl., den oben erwähnten Liegenschaften im Steueranschlag von 2,227 fl., aus Bodenzinsen von 2,500 fl., und Kapitalien von 15,073 fl., zusammen 21,100 fl. Eine weitere Einnahme erhält der Fond von jedem neuen Bürger im Betrag von 28 fl. Sein Erträgniß wird nicht nur für das Spital, sondern auch im Allgemeinen für Armenunterstützungen verwendet.

Statt der stiftungsmäßigen Zahl von 6 Pfründnern waren wegen beschränkten Raumes lange nur 4, in den letzten Jahren sind bald 6, bald 5 im Hause. Die Verpflegung eines solchen soll den Fond jährlich auf etwa 104 fl. und mit Zuschlag der gesammten auf das Spital verwendeten Kosten wenigstens auf 130 fl. kommen.

Heitersheim.

Heitersheim, ehedem der Sitz des Groß-Priorates des Johanniterordens deutscher Zunge, der stolzen über das ganze christliche Europa verbreiteten ritterlichen Genossenschaft, deren erste Pflicht Pflege der Armen und Kranken, deren erste Stätte ein Spital gewesen, die nirgends Ordenshäuser gründeten, wo sie nicht auch Herbergen für Pilgrime errichteten, Heitersheim hat als Ueberbleibsel all dieses Glanzes und dieser Herrlichkeit, — ein **Armenhaus**, das noch den Namen **Spital** trägt. Dasselbe stammt aus jener Zeit, und wurde als Spital gegründet von dem Großmeister Johann von Hatzstein im Jahr 1546. Genauere Nachweisungen und Urkunden fehlen jedoch darüber. Vom Jahr 1587 finden wir eine Stiftung des Jesuiten Johann Beck in den Spitalfond.

Das Spital ist ein zweistöckiges Gebäude mit einstöckigem Hinterhause, welches 6 Zimmer mit 2 Kammern und 2 Küchen faßt. Seine innere Einrichtung beschränkt sich auf 5 Betten, wovon eines als Krankenbett reservirt ist, und einige Tische und Stühle. Es dient lediglich nur als Armenhaus, worin obdachlosen Ortsarmen Wohnung angewiesen wird, welche für ihren Unterhalt, mit oder ohne Unterstützung, selbst zu sorgen haben. Bei gänzlicher Hilflosigkeit erhalten einzelne auch ganze Verpflegung durch den Armenvater, der selbst als Armer im Hause sitzt. Es werden wohl auch Kranke in Nothfällen darin aufgenommen, doch geschieht dies nur ausnahmsweise, und es ist kein besonderer Raum für dieselben vorbehalten.

Mit Armen ist das Haus überfüllt: es wohnen ständig gegen 30 darin. Kranke finden sich nicht in jedem Jahre, 1855—3, 1856—1, seitdem keiner.

Der im Orte wohnende Armenarzt, der von der Gemeinde 2 Klafter Holz empfängt, hat auch die Kranken im Spitale zu behandeln.

Der Spitalfond, vom Stiftungsvorstande verwaltet, hat ein

Vermögen von 13,195 fl. 44 kr., worunter das Haus zu 900 fl. und wird als Armenfond zur allgemeinen Unterstützung der Armen betrachtet. Seine Einkünfte reichen jedoch nicht zu, so daß die Gemeinde das Fehlende tragen muß.

Kirchhofen.

Die Gemeinde Kirchhofen besitzt ein **Armenhaus**, indem sie nach Auflösung des dortigen Spitals den sogenannten Baslerhof käuflich erwarb, um Arme darin aufzunehmen.

Es ist ein zweistöckiges Haus mit 12 Zimmern in baulich sehr schlechtem Zustande. Der untere Stock hat 7 Zimmer, wovon 3 die Wohnung des Spitalvaters bilden, eines gemeinschaftlich ist. Im obern Stock sind weitere 5 Zimmer, wovon 3 so wie im untern 2 leer sind. Darin werden alte oder sonst arbeitsunfähige Ortsarme untergebracht, ein Spitalvater, auch ein Armer, primus inter pares, führt eine Art Aufsicht. Dieselben erhalten hier entweder nur freie Wohnung oder auch eine Unterstützung oder endlich ganze Verpflegung, warmes Zimmer, Wäsche und Licht und die Kost, indem sie bei den Bürgern des Ortes umgeätzt werden, oder die Kost bei ihnen abgeholt wird. Dafür empfangen diese täglich 15 kr., im letzten Jahre 18 kr. aus der Gemeindekasse, d. h. sie werden ihnen bei Entrichtung der Gemeindelasten gut geschrieben. Für solche, deren es selten mehr als 4 sind, ist auch eine dürftige Einrichtung im Hause vorhanden. Der Armenarzt des Ortes, der ein Wartgeld von 30 fl. bezieht, besorgt auch die Kranken im Hause.

Dieses Armenhaus ist das Ueberbleibsel eines seit Jahrhunderten bestehenden Spitales.

Das Spital zu Kirchhofen und Ehrenstetten wurde laut Stiftungsurkunde vom 16. September 1578 von Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsberg, Herr zu Kirchhofen und Pfandinhaber der Herrschaften Burkheim, Tryberg und der Reichsvogtei Kaisersberg, Römisch. Kaiserl. Apost. G. Rath und Obrister, gestiftet.

Das ursprüngliche Stiftungskapital betrug nach der angeführten Stiftungsurkunde 1,000 fl. Müntz „jeder zu fünfzehn Batzen gerechnet", an Gütern, Zinsen und Baarschaft.

„ . . . Mehr haben Ihr Gnaden zu sollichem Spitahl verordnet, das Haus bei der Kirchen allhie, die Claus genannt sammt dem Einkommen so von Alters her dazu gestift und gehörig, wie das im Urbar verzeichnet."

„Item das Einkommen der Caplanei von St. Georgen Kirchhofen zu Ehrenstetten."

„Sodann der Armenleut Einkommen, so sie zuvor im Kilchspihl gehabt."

Hinsichtlich des Stiftungszweckes ist in der Urkunde bemerkt:

„Item der Spitalpfleger soll jederzeit, wenn arme Leuth vorhanden (doch nit Landfahrer oder andere starke Personen) die Herberg begehren, dem Spithalvater auf sein Anzeigen, und auf des Vogts Verordnen, von des Spithalsgeld ein Almosen geben, wie es eines jeden Nothdurft und Gelegenheit ervordern und billich eracht würde."

„Item, wenn arme Bürger und Innwohner Kilchspihl Armuth lieten, und sonderlich wenn sie krank wären, und darnieder liegen, und das Allmosen begehrten, so sollen die Spithal-Pfleger dem oder denselben, auf ihr Anhalten und Bitten ihrem Gutachten nach, abermals Almosen, durch den Spithalschaffner geben, und Niemands kein Mangel leiden lassen."

„Item, es soll auch obbenannt Haus, die Klaus genannt, durch die Spithalpfleger, bis auf andere der Herrschaft Verordnung, einem Schulmeister eingegeben, und ihme noch dazu aus des Spithals Einkommen jährlich zehn Gulden über die zwanzig Gulden, die er von unserer Frauen Kirchengefäll allhie zu jährlichem Dienstgeld haben solle, zu besserer Unterhaltung gereicht werden."

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse des Spitales geändert. Im Jahr 1842 wurde die bisher vereinigte Gemeinde Kirchhofen-Ehrenstetten in zwei selbständige politische Gemeinden getrennt. Diese Trennung hatte zur Folge, daß der bisher gemeinschaftliche Spitalfond gleichfalls getrennt und unter die beiden Gemeinden nach Verhältniß ihrer Bürgerzahl vertheilt wurde. Das Spitalgebäude im sogenannten Niederdorf von Kirchhofen wurde zu Gunsten beider Gemeinden öffentlich verkauft.

Der Spitalfond behielt die Bestimmung, obwohl das Armenhaus Eigenthum der Gemeinde ist, die Anschaffungen darin zu bestreiten, im Uebrigen wird derselbe als Armenfond verwendet, welche Bezeichnung auch dem Ehrenstetter Antheile des Spitalfonds beigelegt wurde.

Im Jahre 1852 war der Spitalfond von Kirchhofen 8,000 fl. stark, doch wurden 2,000 fl. davon auf Auswanderung verwendet. Jetzt hat derselbe 8,001 fl. 32½ kr., worunter das Haus zu 400 fl., das Inventar zu 155 fl. 29 kr.

Amtsbezirk St. Blasien.

St. Blasien.

Das Fabrikspital der Spinnerei. Als die Fabrik in St. Blasien noch Eigenthum des Freiherrn von Eichthal war, hatte derselbe mehrere Krankenzimmer einrichten lassen, worin die erkrankten Arbeiter verpflegt und ärztlich behandelt wurden. Seitdem nun die Spinnerei wieder in geordneten Betrieb gekommen, so wurden im Mai 1853 auch wieder 2 Zimmer mit je 4 Betten im Fabrikgebäude zu diesem Zwecke bestimmt, und die erkrankten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten sowohl darin spitalmäßige Verpflegung, als auch Arzneien nach Hause, gegen monatliche Lohnabzüge von 1 kr. vom Gulden. Ebenso ist die Gemeinde, welche zur Herstellung einer Krätzstube verpflichtet ist, mit der Fabrik vertragsmäßig übereingekommen, daß die Krätzstube ebenfalls im Fabriklokale hergerichtet wurde, die jedoch kaum je benutzt wird. Die ärztliche Behandlung leitet der Amtsarzt als Fabrikarzt gegen ein jährliches Aversum von 300 fl.

Die Kost wird aus dem Kosthause für täglich 10 kr. geliefert, die Wartung besorgt eine verheirathete Wärterin.

In diesen Krankenzimmern wurden 1855–87, 1856–73, 1857 86, 1858 nur 49, 1859—51 Kranke verpflegt. Im Jahr 1856 kommen nur 13 Verpflegungstage auf einen Kranken und im Jahr 1857 die doppelte Zahl, und ein Verpflegungstag soll das Spital 1856 auf 42,^{3} kr und 1857 auf 30,^{4} kr. zu stehen kommen, wobei noch das ärztliche Aversum, das auch den ambulatorisch Kranken gilt, hier den klinischen ganz zugeschlagen wurde.

Erbgroßherzog-Friedrich-Spitalstiftung. Aus Anlaß der Geburt des Erbgroßherzogs Friedrich im Jahr 1856 brachten die Gemeinden des Amtes St. Blasien einen Fond von 906 fl. 47 kr. zusammen mit der Bestimmung, aus demselben einst ein Bezirksspital zu errichten. Er erhielt die landesherrliche Genehmigung (Regierungsblatt von 1858, Nr. 58), und wurde durch eine Gabe der großh. Herrschaften um 100 fl. erhöht. Seitdem wird er zur Admassirung von dem Stiftungsvorstande für den Bezirksunterstützungsfond, dessen Vorstand der Amtsvorstand ist, verwaltet.

Amtsbezirk Triberg.

Triberg.

Das Bezirksspital. Im sechszehnten Jahrhundert bestanden in dem zu den vorderösterreichischen Landen, dem Breisgau, gehörigen Städtchen Triberg zwei Anstalten, das Spital und das Gutleuthaus. Jenes im untern Städtchen gelegen, von unbekannter Entstehung, dieses im obern alten Theile wurde von den Herrschaftsunterthanen aus gemeinsamen Mitteln ohne Gründung eines Fundus errichtet. In diesen beiden Häusern wurden „die einhaimisch sowohl als frembde Bettler und nothleidende arme Leute, so auch die von Zeit zu Zeit sich eingefundenen Leprosen aus der gemeinsamen Landschafts-Cassa unterhalten und nach Unterschied der Bedurfnuß und anderer Umstände mit einem Almosen versehen, auch zuweilen ein und andern Tag nothdürftiglich verpfleget." Die zur Herrschaft gehörigen Gemeinden sind die des bisherigen Amtes Triberg, nämlich Triberg, Furtwangen, Gütenbach, Neukirch, Schönwald, Schonach, Rohrbach, Niederwasser, Nußbach, Rohrhardsberg und Gremelsbach. Im Jahr 1578 am 3. Dezember stiftete dann Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsberg, Herr zu Kirchburg, Pfandherr der Herrschaften Burgheim, Triberg und der Reichsvogtey Kaisersberg, „aus christlichem gutem Eiffer und Gemütt zu Anrichtung und Erhaltung des Armen-Spitals allhie zu Triberg und bösserer Unterhaltung und Hilff der Armen", mit ihm die Kirchen von Nußbach und Schonach und ein Leprose Barthle Scherer einen Grundstock für die beiden Häuser, und stellte darüber einen Stiftungsbrief am 28. Juli 1581 auf und eine „Ordnung wie es im Spital und Siechhauß allhie zu Triberg und mit desselbigen Einkommen und Gefällen gehalten werden solle." Darnach betrug die Schenkung:

„An baarem Geld dem Spital	200 fl.		
Und dem Leprosorio auch baar	100 „		
Item dem Spital an verkauftem Hauswerth . . .	15 fl.	11 kr.	2 Pfg.
Mehr demselben an Auskaufungsgebühren	34 „		
Weiters demselben an 2 Strafen	32 „		
Item dahin eine Strafe per	16 „		
Uebertrag	397 fl.	11 kr.	2 Pfg.

Uebertrag	397 fl. 11 kr. 2 Pfg.
Ferner hat verordnet der Leprose Barthle Scherer von Schonach	20 „
Item der Kirchenpfleger in Nußbach	100 „
Desgleichen der Kirchenpfleger in Schonach . . .	25 „
Summa in capitali . .	542 fl. 11 kr. 2 Pfg.

„erhellet also", berichtet eine „Fassion über den anno 1767 vorgefundenen Stand deren in dem Vorder-Oesterreichischen Land Breisgau und zwar zu Triberg befindlichen weltlichen Stiftungen", „daß durch sothane Augmentation die ganze Substanz anfänglich auf 542 fl. 11 kr. 2 Pfg. oder 542 fl. 17 1/3 kr. rheinisch gebracht worden. Worzu ermeldter Fundator v. Schwendi noch so lange seine Pfandschaft gedauert, alljährlich zu einem Allmosen aus dem Schloß von der Herrschafts-Frohn bewilliget als an Holz 10 Klafter, an Roggen 2 Malter, an Geldt 2 Gulden." Dies geschah bis zum Jahr 1653, wo die verpfändete Herrschaft durch die Triberg-schen Unterthanen ausgelöst worden, und Frucht und Geld wurden von der vorderösterreichischen Kammer bis 1753 an das Gutleuthaus verabfolgt.

Die Bedingungen der Stiftung sind in jener Ordnung *) aus-

*) Ordnung wie es im Spital und Siechhauß allhie zu Triberg und mit desselbigen Einkommen und Gefällen gehalten werden solle.

1. — das haubtgut an guten sichern Ort und auf gewisses Unterpfand umb ein jehrlichen Zinß namblich jedes Hundert umb vier oder fünf Gulden. Die Zinßverschreibungen, Paarschaft ꝛc. in einer wohlbeschlagenen Truhen mit treyen starken Schlossen, zu welchen Sie die bemelten drey Spital- und Siechhaus Pfleger den Einen Schlüssel, der Obervogt den andern und der Rath allhie den dritten haben sollen.

2. Zum Andern sollen bemelte Pflegern aus den fallenden Zinsen durch das ganze Jahr über den armen nothdürftigen Leutten, so im Spital Herberge suchen, auf ir begern und Leibsnotdurfft nach eines jeden Armut und Gelegenheit zuer Nacht Zehrung ein Vierer, Toppel Vierer, Plappert Bazen mehr oder weniger zu Almosen reichen und austheilen, und da etwa eins oder mehr so gar armutselig wehr, mögen Sie dieselben wol ein Tag oder etlich im Spital underhalten und ihr Notturfft geben. Doch also daß dadurch böse Bueben und Landfahrer nicht herzu gezigelt und der Almosen auf dieselben nicht unnuzlich verwendet werde.

3. Desgleichen da etwa Hausarme kranke Leut allhie im Fleckhen Triberg oder sonsten in der Herrschaft vorhanden wehren, die ihr Leibsnahrung und Unterhalt für sich selbst nicht gehaben mochten, und umb Hilff und Almosen ansuchten, denen solle nach des Obervogts und Raths Erkantnus und Gutachten mit einer Steur und Hilff auf ein- oder mehremal oder auch etwas

gesprochen. Wie sie sich Mitte vorigen Jahrhunderts gestaltet hatten, spricht obige Fassion als Zweck des Fonds aus, „auf keine gewisse Anzahl, auch nicht zu vollkommener Unterhaltung einiger Armen, sondern (auch nicht) für die Leprosen, deren keine mehr vorhanden, dann zu Beherbergung deren fremden durchreisenden Bettlern und zu einiger Beihilfe deren dahiesig angesessenen Kranken, Alten, Presthaften, Verlassenen und sich selbst nicht zu helfen Vermögenden, Armen Herrschafts-Unterthanen, ohne vorgeschriebene Bedingnisse oder Verbindlichkeit; jedennoch wird denen hievon etwas genießenden armen Leuten, für das ihnen nach Ermessen und Befund der Obrigkeit handreichende Almosen fleißig zu beten vererrinneret, warummen auch niemahlen, wie bei denen reichen Spitälern zu geschehen pflegt, die Verpflegung deren Armen gänzlich übernommen wird, sondern die nächste Anverwandte ebenfalls zu erforderlicher Beyhülff angehalten und beygezogen werden."

Von den Jahren 1607 bis 1766 vermehrte sich der Fond durch verschiedene Stiftungen auf 2,246 fl. 8 kr.; im Jahr 1808 gab die Gemeinde Gütenbach ihren Armenfond von 423 fl. darein und 1816 hatte das Aktivvermögen die noch sehr bescheidene Höhe von 4,043 fl. 44 kr. erreicht.

So war also das Spital seiner ursprünglichen Bestimmung nach

---

wochentlichen Unterhalt nach Vermögen des Spitals und irer der Armen Nottursft Handreichung geschehen.

7. Ferner weil das Siechhauß allhie anfenglich auf gemeiner Herrschafft Kosten erbauen worden, so solle dasselbige forthin auch in Iren Koßten unterhalten werden. Das Spitalhauß aber solle fürtters auf deß Spitals Einkommen und Gefällen unterhalten werden.

8. Nachdem bishero prenchlich geweßt, daß niemants, wehr ins Siechhauß aufgenommen worden, mehr dann trey Gulden geben dürfen, demnach solle es noch fortan allso gegen den Armen und denen so nichts weiteres vermögen, gehalten werden. Wann aber vermögliche und begüterte Leut oder ire Kindher darin aufgenommen werden, so sollen sie nach Gelegenheit ires Vermögens und anwartender Erbschafft ein mehrere und großere Summa, wie das mit Inen verglichen wird, erlegen, und sonderlich nach Irem Tode von Irer Verlassenschafft etwas darein stifften und vermachen. Darmit künftiglich das Hauß und sein Vermögen verböβert und die Armen deßto böβer Unterhaltung gehaben mögen ꝛc.

Actum Triberg den 28ten Tag des Monats July nach der Geburt Christi gezelt 1581sten Jahre.

Sigill v. Lazarus v. Schwendi. — Sigill des Stadt-Raths v. Triberg.

Pfründner-, Armen- und Krankenhaus, das letzte zurückstehend neben den erstern Zwecken. Das Spital gab später für arme Einwohner Tribergs nur Wohnung gegen einen Miethzins ab, und ließ sie für die Verpflegung selbst sorgen. Aber beide Häuser genügten den Anforderungen unseres Jahrhunderts nicht mehr. So wurde der Vorschlag, welchen Spitalpfleger Schübel schon 1817 gemacht hatte, 1823 ausgeführt, das Gutleuthaus verkauft, das Spital abgebrochen und auf dem Platze desselben ein neues Spital erbaut und 1825 bezogen. Da es seine Bestimmung als Pfründner- und Krankenhaus beibehielt, so wurde sie auch im Baue so durchgeführt, daß das Haus in zwei getrennten Hälften mit gesonderten Eingängen, Treppen, Küchen ꝛc. hergestellt wurde. Die Verhältnisse aber, welche nur auf eine einzige Verwaltung, Haushaltung, Wartung ꝛc. angewiesen sind, waren nicht groß genug, um solch eine Trennung nicht sehr störend zu empfinden, um so mehr als die Anstalt, welche vorwaltend Invaliden- und Versorgungshaus gewesen, sich gleichgewichtig zum Krankenhaus ausbildete. Es wurde deßhalb 1855 eine weitere bauliche Veränderung (mit 1,700 fl.) vorgenommen, welche sowohl die Verbindung der einzelnen Theile des Hauses und bessere Eintheilung herstellte und eine Vergrößerung nach einer Seite damit verband.

Das Spital liegt an dem nordöstlichen Ende des Städtchens mit der Vorderseite gegen Mittag an der Straße nach dem Posthause (Kreutzbrücke), an seiner Rückseite fließt der Fallbach vorbei. Es ist von einem Hofraume, Gemüsegarten und Rasenplatze umgeben und das ganze ½ Morgen große Gelände mit einer Mauer umfaßt. Ein fließender Brunnen steht im Hofe. Das Haus ist zweistöckig aus Stein und Riegelwänden gebaut, seine Eintheilung folgende. Der untere Stock, der durch die beiden beibehaltenen Haupteingänge in mehrere Flurgänge der Länge und Breite nach durchschnitten ist, enthält die Wohnung des Spitalmeisters oder jetzt der Spitalmutter, einen großen Speisesaal und 3 geräumige Krankenzimmer, ein kleines Zimmer für Tobsüchtige, die Todtenkammer, eine Vorrathskammer, die Küche und eine große Torf- oder Holzremise, deren Raum sich eben so wohl zu einem Krankenzimmer eignete. Im obern Stock ist das Haus von einem Längsgange zwischen 2 Zimmerreihen durchzogen, hat 2 größere und 9 kleine Kranken- oder Pfründnerzimmer und 2 solche für die Vorräthe. Zu dem später verlängerten westlichen Theile des Hauses

führt noch eine besondere Treppe vom Hofe aus. Die Abtritte sind in den Hof hinausgeschoben.

Der Bau hat Raum zur Aufnahme für 50—60 Personen. Die Ausrüstung ist nicht reichlich, aber genügend, und 50 Betten sind vorhanden.

Nach seiner dermaligen Bestimmung ist das Spital sowohl Pfründnerhaus als Krankenhaus für die Angehörigen des Amtsbezirkes Triberg (ohne Hornberg) und Gesindespital für Triberg. Aufnahmsfähig sind deßhalb 1. gebrechliche arbeitsunfähige, altersschwache oder seelengestörte Arme aus sämmtlichen Gemeinden des Bezirks, 2. kranke Arme eben daher, 3. durchreisende und polizeilich unterzubringende Kranke, und 4. erkrankte Dienstboten und Gesellen in Triberg.

Die innere Verwaltung des Hauses, die Verköstigung und Wartung der Pfleglinge besorgte früher ein Spitalmeister, seit 3 Jahren eine weibliche Schaffnerin. Die Verköstigung geschieht durch Selbstverwaltung auf Kosten des Spitals. Die ärztliche Fürsorge liegt dem Amtsarzte (gegen jährlich 120 fl.) ob. Die obere Verwaltungsbehörde ist eine aus dem Amtsvorstande, dem Amtsarzte, dem Pfarrer von Triberg und 4 Bürgern zusammengesetzte, von denen 3 den auswärtigen Gemeinden angehören. Zu einer größern Kommission gehören sämmtliche Bürgermeister.

Das Vermögen der Stiftung besaß am Ende des Rechnungsjahres 1857 an Kapitalien 13,056 fl., wozu noch als nicht rentirend der Werth des Spitalgebäudes mit Garten und Inventar von etwa 11,500 fl. kommt. Da der Ertrag desselben die Verpflegungen im Spitale nicht decken kann, so sind hiezu noch andere Einrichtungen vorgesehen, nämlich:

1. Die berechtigten Gemeinden bezahlen (durch Beschluß Großh. Kreisregierung vom 16. Mai 1833) für jeden von ihnen in das Spital gelieferten Pflegling einen Vorausbeitrag von täglich 6 kr., der seit dem 23. April 1855 auf 9 kr. erhöht wurde.

2. Das annoch Fehlende wird auf sämmtliche Gemeinden nach dem Verhältniß ihrer Seelenzahl (nicht nach demselben obigen Verhältniß der Benutzung) umgelegt.

Im Rechnungsjahr 1851/52 betrugen z. B. die Vorausbeiträge 1,289 fl., die Umlagen 1,867 fl. 50 kr. oder 1853/54 jene 1,471 fl. 30 kr. diese 1,660 fl. 18 kr. Im Jahr 1857/58 zahlten die Ge-

meinden folgende Umlagen nach ihrer Seelenzahl bei einem Verbrauch von folgenden Verpflegungstagen:

Die Gemeinde	Umlage.	Verpflegungstage.
Furtwangen	144 fl. 29 kr.	924.
Gremelsbach	32 „ 53 „	748.
Niederwasser	19 „ 59 „	1369.
Neukirch	54 „ 58 „	456.
Nußbach	58 „ 50 „	688.
Gutenbach	66 „ 10 „	1097.
Rohrbach	34 „ 39 „	79.
Rohrhardsberg	16 „ 15 „	592.
Schonach	24 „ 20 „	1223.
Schönwald	101 „ 16 „	3590.
Triberg	76 „ 7 „	2586.

3. Handwerksgesellen und Dienstknechte in Triberg sind gezwungen, an die Gemeinde monatliche Beiträge zu entrichten von 6 kr., Dienstmägde 3 kr. und Lehrjungen 1 kr., welche von der Ortspolizeibehörde eingesammelt werden, wogegen sie freie Verpflegung in Krankheiten zu genießen haben, und die Gemeinde Triberg aus diesen Geldern gleiche Präzipualbeiträge wie für ihre Gemeindeangehörigen an das Spital zu bezahlen hat.

4. Auswärtige Kranke, welche auf ihre eigene oder ihrer Heimathsgemeinde Kosten aufgenommen werden, zahlen täglich 36 kr. und die Arzneien.

Das Spital verpflegt durchgängig gegen 50 Pfründner oder ständige Pfleglinge (1855—54, 1856—31, 1857—48, 1858—50, 1859—53) und dazu jährlich etwa 100 Kranke (1855—103, 1856 113, 1857—115, 1858—95, 1859 nur 53). Ein Verpflegungstag (die der Pfründner und Kranken zusammengeworfen) kostete das Spital im Jahr 1855—14⅓ kr., 1856—15⅓ kr., 1857—12⅓ kr., durchschnittlich 14⅓ kr., oder mit Zuschlag des indirekten Aufwandes 18 kr., 19 kr., 16 kr., durchschnittlich fast 18 kr. Zu dem allerdings geringen Ertrag des Stiftungsvermögens mußten deßhalb auch neben den Vorausbeiträgen von 9 kr. im Jahr 1857 wieder 700 fl. durch Umlagen, und zwar nach der Seelenzahl der Gemeinden erhoben werden. Dadurch bezahlen die Gemeinden eine sehr ungleiche Verpflegungstaxe für ihre Kranken, indem die größern Gemeinden, wie Furtwangen, der Tag etwa auf 45 kr., die kleinern dagegen, wie Schönwald, etwa nur auf 9 kr. zu stehen kommt,

während es wohl angemessener wäre, wenn der Verpflegungsaufwand von den Gemeinden nach dem Maße ihrer Benutzung bestritten, und nur die geringern Kosten für den Spitalbetrieb durch Umlagen nach der Seelenzahl aufgebracht würden.

Amtsbezirk Waldkirch.

Waldkirch.

St. Nikolai-Spital. Das Spital ist Bezirkskrankenhaus für 17 Gemeinden des Amtes Waldkirch, welche den ehemaligen Herrschaften Kastelberg und Schwarzenberg angehörten.

Das Gebäude liegt am Eingange in die Stadt an der Landstraße nach allen Seiten frei, mit einem geräumigen Hofe und rückwärts gelegenen großen Baumgarten, vom Mühlbache begrenzt, seitlich von einer Mauer umschlossen. Es ist ein altes zweistöckiges Haus, das fast 2 Fuß tiefer als die Landstraße liegt und sehr niedere Zimmer hat, von denen die untern wegen ihrer tiefen Lage dumpf und feucht sind. Es enthält im untern Stocke, welcher als Abtheilung für die Weiber gilt, die immer einen geringern Krankenstand haben, 4 kleine Zimmer, Küche und die Hauskapelle, und im obern Stocke 4 Krankenzimmer für Männer und 3 Zimmer als Wohnung der barmherzigen Schwestern nebst der eigentlichen Spitalküche. Mit dem Haupthause ist ein in den Hof gehendes Hintergebäude verbunden, das jedoch sehr alt und schadhaft ist. Darinnen sind unten ein blockhausähnliches Zimmer für Geisteskranke, Badstube und Todtenkammer, und oben 3 Zimmer für abzusondernde Kranke, zumal Krätzige. Die Abtritte münden in ein verschlossenes Senkloch im Hof. Das Haus hat geräumige Speicher und gewölbten Keller. Die Ausrüstung ist in den letzten Jahren sehr verbessert worden, so daß jetzt 24 Betten, genügendes Weißzeug und ein ausreichendes Inventar vorhanden ist.

Die Anstalt ist ausschließlich Krankenhaus und zwar für die 16 Gemeinden der ehemaligen Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg, wozu gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (aus unbekannten Gründen) als 17te noch Buchholz kam. Dieselben sind

von Kastelberg: Altsimonswald, Bleibach, Gutach, Kollnau, Oberwinden; von Schwarzenberg: Waldkirch, Heuweiler, Katzenmoos, Ober- und Unterglotterthal, Ohrensbach, Siegelau, Siensbach, Stahlhof, Suggenthal, Yach. Ausgeschlossen sind die grundherrlichen und Probsteigemeinden des Bezirks. Die Theilhaber der Stiftung haben die Berechtigung, Kranke ihrer Gemeinden, sowohl Arme als Dienstboten, zu einem vertragsmäßig geringen Preise im Spitale verpflegen zu lassen. Sie bezahlen nach Bestimmung der Kreisregierung gegenwärtig 26 kr. für den Tag, nachdem im Jahr 1854/55 27 kr. bezahlt worden waren. Da der Zweck der Stiftung ist, Arme und Kranke aus den berechtigten Gemeinden zu unterstützen, so geschieht dies auf solche Weise, daß jährlich 3,000 fl. von dem Ertrag derselben nach Verhältniß der Seelenzahl an die Gemeinden vertheilt werden. Von ihrem Betreffniß werden alsdann die im Spitale für sie verwendeten Verpflegungen abgezogen. Außerdem werden auch Fremde, welche dort erkranken, aufgenommen, ihnen aber die volle Entschädigung mit täglich 1 fl. angerechnet.

Der innere Dienst des Hauses ist seit 1853 dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben, und wird seitdem von drei Schwestern geleitet. Die ärztliche Behandlung führen die beiden Staatsärzte, wofür der Amtsarzt jährlich 150 fl., der Amtswundarzt 100 fl. bezieht.

Die Verwaltung der Stiftung sowohl wie der Anstalt wird durch die engere Stiftungskommission und die Plenarversammlung ausgeübt. Jene besteht aus dem Amtsvorstande, dem Stadtpfarrer, Physikus, Amtschirurgen, dem Bürgermeister von Waldkirch und drei durch die große Kommission gewählten Bürgermeistern; die große dazu aus sämmtlichen Bürgermeistern der berechtigten Gemeinden. Unter ihr ist ein eigener Verwalter angestellt. Früher bewohnte dieser die Räume im Spitale, welche jetzt die Schwestern inne haben, seitdem erhält er dafür eine Entschädigung von 70 fl.

Die Stiftung ist eine Bezirksstiftung, zu der sie ausdrücklich erklärt worden, und setzt sich aus mehreren Stiftungen zusammen, welche den gemeinschaftlichen Zweck der Krankenpflege und Armenunterstützung haben. Das St. Nikolai-Spital besteht nämlich aus 1. dem St. Nikolaifond, 2. dem Kolnauer Leprosenfond, 3. dem Probst Birsner'schen Fond, und 4. der Geistl. Rath Schindler'schen Stiftung. Der erste ist der hauptsächliche und ursprüngliche

des Spitals. Das Spital soll im Jahr 1283 entstanden sein, obschon keine bestimmten Urkunden darüber vorliegen. Die älteste im Stiftungsarchive ist ein Kaufbrief vom 23. August 1567, wornach die Erben des † Ritters Sebastian von Ehingen die Herrschaft Schwarzenberg an Erzherzog Ferdinand von Oesterreich verkauften, worin unter den Zubehörden des Rittergutes das „Stüft und Spithal Waldkirch" aufgeführt sind *). Ueber die Bestimmung des Spitals ist in allen frühern Rechnungen, welche bis zum Jahr 1620 zurückgehen, nirgends von einer Krankenverpflegung die Rede, sondern sie betreffen nur Verwendungen für Verpflegung und Unterstützung der Kastel- und Schwarzenbergischen Gemeindsangehörigen. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts tritt auch Buchholz in den Genuß ein. Zu Anfang des laufenden war der ganze obere Stock des Spitals vom Verwalter bewohnt, und in den übrigen Räumen hausten arme Personen.

Der jetzige Zustand stammt erst vom Jahre 1829 her, wo die Anstalt unter Leitung eines Regierungskommissärs zu einem Bezirkskrankenhaus umgestaltet wurde, mit den oben geschilderten Bestimmungen. Die Kostlieferung war früher einer im Hause wohnenden Kostgeberin übertragen. Mit dem Jahr 1853 trat durch den Einzug der barmherzigen Schwestern hierin eine Aenderung ein. Damit hängt die letzte Stiftung des Geistl. Rathes Schindler zusammen von 1,000 fl., deren Ertrag zu Gunsten der Schwestern zu verwenden ist.

Der Kolnauer Leprosenfond kommt, ohne daß man darüber Genaueres sagen kann, von einem Leprosenhause in Kolnau her. Probst Birsner vermachte 1812 durch Testament die Summe von 5,000 fl. zum Zwecke der Armenunterstützung und Krankenpflege. Da somit diese 4 Stiftungen die gleichen Bestimmungen haben, so wurden sie zu demselben Zwecke 1829 beigezogen, und seit 1857 nun auch in gemeinschaftlicher Rechnung geführt. Dieselben betrugen

---

*) Item: der Stift und Probst zu Waldkirch Sanct Margarethen genannt, so auf der Herrschaft Grund und Boden steht, auch derselben in Schutz und Schirm unterworfen, darum dann die Herrschaft solchen Stift jährlich ein Frey Vogt geben thut. Ist Jährlich schutz und Schirm Geld zu geben schuldig Sechzig muth roggen, ein Fuder Wein, solches ist mit St. Niclausen Spithal dasselbst und dessen Gerechtigkeit, der Fräwel-Verwaltung angeschlagen für und um . . . . . Dreitausend Gulden.

1857 in Kapitalien und Liegenschaften, wovon die Güter meist verpachtet sind:

1. der St. Nikolaifond	107,705 fl.
2. der Leprosenfond	20,268 „
3. der Probst Birsners fond	6,434 „
4. der Geistl. Rath Schindlersfond	1,000 „
Summe	135,407 fl.

Das Spital verpflegt nun seit seiner neuen Organisation jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl von Kranken. In den ersten Jahren von 1850 stieg sie bis gegen 400 an, erreichte aber in den letzten drei Jahren nicht mehr 200 (1855—368, 1856—198, 1857—194, 1858—163, 1859—140.) Diese bedeutende Differenz ist hauptsächlich durch die Zahl der Krätzigen bedingt, welche im Jahr 1853—243 betrug und in den obigen Jahren in folgenden Verhältnissen zurückging: 221, 116, 82, 40, 38. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer betrug in den drei Jahren 1855—1857 für einen Kranken 23 Tage; und die Kosten für einen Verpflegungstag berechnen sich auf 38 kr., oder mit Zuschlag der indirekten und Verwaltungskosten auf 58 kr. Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Einzelheiten und die Art der Berechnung.

	1855.	1856.	1857.
Verpflegte Kranke	378.	208.	198.
Verpflegungstage	6596.	4708.	4490.
Direkter Aufwand:	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aufwand für Kost	2,380 —	1,850 —	1,334 38
Arznei	650 3	466 29	416 37
Wartung	270 —	270 —	270 —
Wäsche	*14 10	16 10	13 20
Heizung	275 50	326 44	168 —
Licht	65 32	44 11	40 30
Wundarzneiliches	19 42	20 —	20 —
Summe	3,675 17	2,993 34	2,263 5

Indirekter Aufwand nach 10jährigem Durchschnitt:

	fl.	kr.
Verwaltung	736	33
Material	615	43
Uebertrag	1,352	16

*) Der für Wäsche berechnete Kostenaufwand, ist nur die Auslage für Seife; das Waschen selbst besorgen die im Spitale angestellten zwei barmherzigen Schwestern und deren Dienstmagd.

	fl.	kr.	1855 fl.	kr.	1856. fl.	kr.	1857. fl.	kr.
Uebertrag . .	1,352	16	3,675	17	2,993	34	2,263	5
Arzt	250	—						
Baukosten	273	49						
Steuern	* 365	57						
Summe . .	2,251	54						
Kosten eines Verpflegungstages:								
Direkter Aufwand			—	33	—	51	—	30
Indirekter Aufwand			—	15	—	15	—	30

Durschnitt direkter Aufwand . . . 38 kr.
„ ganzer Aufwand . . . 58 kr.

Elzach.

Der Hospitalarmenfond von Elzach, 14,400 fl. stark, hat die Bestimmung der Unterstützung armer Ortseinwohner in Geld und Naturalien, und verwendet hiezu jährlich durchschnittlich 775 fl. Ueber die Entstehung sowohl wie über den Untergang des Spitals, dem er entstammt, liegen mir keine Nachweisungen vor.

Amtsbezirk Waldshut.

Waldshut.

Das Hospital zum heiligen Geist. Am Montag vor St. Martinstag im Jahre 1411 erkaufte die Stadtgemeinde Waldshut von Frau Katharina von Thayningen den Hof in der Stunzinger hiesigen Gemarkung um 140 Mark Silber Zürcher Gewichts zur Errichtung eines Spitals zum heiligen Geist allda, und dieser Kauf wurde von dem damaligen österreichischen Landvogt von Mainsperg, Ritter zu Baden in der Schweiz, bestätigt. Im Jahr 1417 wurde das Spital erbaut, was noch die in Stein gehauene

*) Die Auslagen an Steuern ꝛc. sind größtentheils für verpachtete Spitalfondsgüter, und es betrifft nur ein kleiner Theil hievon, etwa 12 fl, die Gebäulichkeiten und Grundstücke, welche für die Anstalt benützt werden.

Jahreszahl an dem jetzt nach fünfthalb Jahrhunderten verlassenen Hause zeigt. In folgender Zeit wurden von der Stadtgemeinde noch weitere Güter und Gefälle theils angekauft, theils von Gutthätern durch Schenkungen erworben, und hieraus der jetzige Spitalfond gebildet.

Der Zweck dieses Fonds ist ein doppelter, 1. die Armen von Waldshut zu unterstützen, und 2. die erkrankten oder gebrechlichen Armen in das Spital selbst aufzunehmen bis zu ihrer Wiedergenesung oder lebtäglich, 3. Pfründner vertragsmäßig gegen Entschädigung zu verpflegen. Nach hergebrachter Uebung wurden auch krank ankommende oder auf Bettelfuhren gebrachte Fremde unentgeltlich verpflegt. Darnach ist das Spital Krankenhaus sowohl als Armen- oder Pfründnerhaus, und ersteres sogar nicht nur auf die Angehörigen von Waldshut beschränkt, und, wie die meisten alten Spitalstiftungen, Armenfond für Waldshut. Diese Bestimmungen sind durch Herkommen eingelebt, und nicht mehr durch Urkunden nachweisbar, indem solche bei einem Brande im Jahr 1726 mit dem Rathhause zerstört worden sein sollen.

Das alte Spital ist ein großes steinernes Gebäude mit verschiedenen Anbauen, vielem Raume, mit großartigen gewölbten Kellern, Oekonomiegebäuden, Höfen und Garten. Es liegt nahe am Basler Thore, am Anfang der Straße, und seine Rückseite und Garten schaut auf dem hohen Rheinufer frei über den Strom gegen Süden nach der Schweiz. Zu verwundern ist es nicht, daß der alte Bau nach einem halben Jahrtausend an Brauchbarkeit verloren, was er an Ehrwürdigkeit gewonnen, und daß, während die Mauern noch stehen, der Inbau allmählig zusammenbrach, und endlich auch eine Reparatur nicht mehr ausführbar schien.

Von der Geschichte der vier Jahrhunderte ist nicht viel auf uns gekommen. Das Spital hatte wohl wie die Spitäler jener Zeit Verpfründungen eingegangen, Arme und Kranke verpflegt und unterstützt, Schenkungen erhalten, Güter und Gefälle gekauft, und war eine reiche Besitzung geworden. Die Verwaltung des Vermögens wurde eine Hauptsache. Mit zunehmender Unwirthlichkeit und Baufälligkeit des Hauses wurden die Aufnahmen in dasselbe weniger wünschenswerth, und man beschränkte sich immer mehr nur auf die Unterstützungen. Endlich hörte das Spital selbst als Wohlthätigkeitsanstalt fast ganz auf, und wurde zum Pachtsitz, als

man zu der Maßregel gekommen war, die zahlreichen Feldgüter des Spitales im Ganzen zu verpachten, und dem Pächter das Spital mit seinen sämmtlichen Oekonomiegebäuden zu diesem Zwecke zu überweisen. Dieser Zustand wurde erst an Lichtmeß 1836 wieder aufgelöst.

Die im Spitale untergebrachten Armen waren nun solche, denen man nur Wohnung darin anwies und sie für ihren Unterhalt selbst sorgen ließ. Einheimische Kranke wurden, da es allzuwenig spitalmäßig eingerichtet war, nicht mehr darin aufgenommen, die Handwerksgesellen hatten sich ein eigenes Krankenzimmer in der Stadt gemiethet, so beschränkte sich die Krankenverpflegung auf Nothfälle, für welche man einige Betten gerichtet hielt, worein erkrankte oder verunglückte Fremde, polizeilich Zugewiesene und Krätzige aufgenommen wurden. Solcher waren es im Jahr 1855 11, 1856—26, 1857—9, 1858—11. Ihre Verpflegung wurde auf diese Weise bestellt, daß die Kost aus einem Nachbarhause zu 28 kr. geliefert wurde, und der als Hausmeister funktionirende Spitäling mit seiner Schwester die Wartung gab. Die Kosten kamen dafür täglich trotz der Mangelhaftigkeit der Leistungen auf 54 kr. bis 1 fl. 30 kr. zu stehen, deren Ersatz von den Heimathsgemeinden verlangt wurde.

Dieser Zustand, obwohl er schon das ganze laufende Jahrhundert dauerte, konnte wohl nur als ein vorübergehender erhalten und getragen werden, da die Stiftungszwecke nur zur Hälfte damit zu erfüllen möglich war. Man machte deßhalb schon seit 30 Jahren fortwährend Bemühungen, ihm abzuhelfen. Die einen galten einer durchgreifenden baulichen Reparatur des alten Spitals, die andern der Erbauung eines neuen auf der Stelle des alten. Im Jahr 1857 war dazu sogar schon der Plan fertig, dessen Ausführung aber unterblieb, da schon die zwei untern Stockwerke auf 18,000 fl. veranschlagt waren. Dagegen kaufte die Stiftung mit Regierungsgenehmigung vom 23. Oktober 1857 das an der Basler Straße vor der Stadt gelegene ehemalige Kapuzinerkloster, jetzigen Gasthof zum Rheinischen Hofe für 22,000 fl. und bestimmte dasselbe zum Spitale.

Am 28. Februar 1859 übernahmen die barmherzigen Schwestern nach Vertrag vom 20. Juli 1858 die Anstalt, um dieselbe als Kranken- und Pfründnerhaus herzustellen und zu organisiren.

Die obere Leitung und Verwaltung der Stiftung sowohl wie

des Spitales als einer Lokalstiftung hat der Stiftungsvorstand. Derselbe erließ für das neue Hospital ein erneutes von dem Bezirksamte am 2. Juli 1858 genehmigtes Statut. Dieses bestimmt das Hospital als Kranken-, Armen- und Pfründneranstalt, und erkennt die freie Aufnahme nur den Armen von Waldshut, die Aufnahme von Kranken aber sowohl einheimischen, als den Gesellen und Dienstboten der Stadt, und polizeilich zugewiesenen zu. Die Armenunterstützung außerhalb des Spitals wird zurückgezogen und lediglich auf Kostabgabe für Kranke beschränkt, trotz der dem Hospitalfonde zugeschlagenen weitern Fonde.

Das Vermögen der Stiftung ist von Alters her der Spitalfond. Neben demselben bestunden noch drei andere alte Stiftungen, der Leprosenfond, der Sammlungsfond und der Hausarmenfond. Da die Zwecke derselben mit denen des Spitalfonds zusammenfielen, und ein Leprosenhaus längst nicht mehr existirte, so wurden dieselben auf Anordnung der Kreisregierung im Jahre 1827 mit dem Spitalfond vereinigt, welcher seitdem die Benennung führt „Vereinigter Spitalfond der Stadtgemeinde Waldshut." Nach der Rechnung von 1857/58 war derselbe 126,346 fl. 47 kr. stark. Darin sind Kapitalien 51,236 fl. 27 kr., rentirende Liegenschaften und Gefälle 51,430 fl., Rückstände, Kassenrest ꝛc. 5,317 fl. 23 kr., das Haus angeschlagen zu 16,300 fl., ein anderes Pfründhaus 750 fl., Inventar 1,425 fl. 27 kr.

Das jetzige Hospital liegt unmittelbar vor der Stadt links an der Straße nach Basel auf dem hohen rechten Rheinufer, etwa 100 Fuß über dem Spiegel des Stromes, ein großes geräumiges ehemaliges Klostergebäude, westlich und südlich von Gärten und Reben umgeben, und nimmt mit diesen und der hohen Rheinhalde einen Flächenraum von mehr als 2¼ Morgen ein. Vom Gebäude wie von den Gärten aus eröffnet sich eine prachtvolle Aussicht über das Rheinthal, die Schweiz bis zu den Hochalpen. Das Gebäude stellt ein geschlossenes Viereck dar, welches einen innern Hof umgibt; es ist zweistöckig und solid gebaut, die Zimmerhöhe aber etwas nieder, 8½ Fuß im obern Stock. Der viereckige Hofraum wird von drei Seiten gleichmäßig umschlossen, die östliche Seite aber bildet einen Vorsprung vor die Fronte und ist gebildet von der 120 Fuß langen ehemaligen Kapuzinerkirche. Deren Schiff mit anstoßender Fideliskapelle, längst als Stallung und Scheune benutzt, ist sammt dem Keller als Oekonomielokal vermiethet, während

das rückwärts liegende Chor jetzt zur Hospitalkirche hergerichtet wurde.

Das Haus enthält im untern Stockwerke 3 große Säle, 3 Zimmer, die Küche mit Speisekammer. Der südliche Saal beherbergt die weiblichen Pfründner und Armen, der nördliche die männlichen, der westliche dient Zwecken der Haushaltung. Die Zimmer sind Ansprachs- und Schwesternzimmer. Der obere Stock enthält 11 Zimmer und eine kleine Küche. Die südlich gelegenen sind die Krankenzimmer, wofür bis jetzt 2 für die männlichen und eines für die weiblichen Kranken genügt; beide trennt ein Schwesternzimmer. Die westlichen Zimmer sind von Pfründnern bezogen, und die gegen Norden nach der Straße gelegenen 4 kleinern Zimmer sind Schlafstätten für männliche Pfründner und Arme. Die Anordnung sämmtlicher Säle und Zimmer ist in der Weise, daß die Fenster nach außen schauen und hinter ihnen ein Gang herläuft, dessen Fenster in den innern Hof gehen, und von dem aus jedes Zimmer seinen eigenen Eingang hat. Die Abtritte beider Stockwerke stehen im Hofe. Das Gebäude ist von außen zunächst gleichfalls von Hofräumen umgeben, worin 2 Brunnen stehen. Nach Westen liegt ein einstöckiges Nebengebäude, welches die Krätzstube, ein Zimmer für Seelengestörte, eine Badstube, Waschküche, Backküche und Todtenkammer enthält. Die Gärten dehnen sich nach Westen und Süden aus und das gesammte Gelände ist von einer Mauer umgeben.

Die Ausstattung kann noch nicht als vollendet betrachtet werden. Bis jetzt hat das Hospital 37 Betten, wovon 20 für Arme und 11 für Kranke, 2 für die Schwestern und 1 für die Magd bestimmt ist. Die Krankenbetten sind sehr gut und auch der Weißzeugvorrath befriedigend.

Den ärztlichen Dienst besorgt der Amtsarzt, ohne daß die Verhältnisse hierüber dauernd geordnet wären.

In dem ersten Jahre seines Betriebs hatte das Spital einen Stand von 25 ständigen Pfründnern und Armen und von 54 Kranken. Von diesen gehörten 5 der Klasse der Ortsarmen, 29 den abonnirten Gesellen und Dienstboten und 20 Fremden an.

Das alte Spitalgebäude wurde verkauft und in eine Wirthschaft umgewandelt.

Thiengen.

Das Spital. In der Stadt Thiengen ist im äußersten östlichen Theile unweit der Hauptstraße ein Haus, welches das Spital heißt, thatsächlich aber kaum mehr als ein Armenhaus ist. Es hat vor sich einen freien Platz, rückwärts einen Garten, hat drei Stockwerke, ist aber sehr leicht und schlecht gebaut, schlecht unterhalten und noch schlechter eingetheilt. Den untern Stock bewohnt die Familie eines Hausmeisters, und oben sind nur 5 kleine winklige Zimmer, von denen nur 2 heizbar sind, und ohne oder nur mit kümmerlichster Ausrüstung. Hierin sind 3 bis 5 Arme von Thiengen untergebracht, und wird hie und da ein Kranker aufgenommen. Die Hausmeisterin ist angewiesen, für deren Verpflegung zu sorgen.

Dieses Haus kaufte die Stadtgemeinde Thiengen im Jahr 1844, als das früher in Thiengen bestandene Kletgauer Bezirksspital aufgehoben und verkauft wurde. Mit diesem Bezirksspitale aber hat es folgende Bewandniß.

In Thiengen bestand ein Spital, eine sehr alte Stiftung der Grafen von Sulz, der frühern Herrn des Kletgaus. Urkundlich schenkte Rudolf Graf von Sulz 1592 dem Spitale ein Kapital von 1,200 fl., und im Jahr 1593 ein gewisser von Weissenau die Hälfte seines Vermögens, welche sich zu 12,000 fl. berechnete. Diese Stiftung wurde jedoch getrennt gehalten. Später kamen weitere Stiftungen dazu, so daß der Fond bedeutend anwuchs. Die Grafen von Sulz und nach deren Aussterben im Jahr 1697 ihre Erben, die Fürsten von Schwarzenberg, übten die Aufsicht und das Verfügungsrecht darüber. Das Spital hieß nach den ältesten erhaltenen Rechnungen von 1605—1670 die Spende oder auch das Spital in Thiengen, und schien bestimmt, arme Reisende, Mönche und Kranke über Nacht aufzunehmen oder einige Tage zu beherbergen und mit einem Zehrpfennig zu verabschieden. Der größere Theil des Ertrags wurde aber zu Unterstützung an Geld für arme Gemeinden, Privaten, Schulen ꝛc. aus dem Kletgau auf Anweisung der schwarzenbergischen Regierung verwendet *). Später wurde

*) Geschichte und Geographie des Kletgaus s. in Baders Badenia von 1839, Bd. I., 243.

auch wöchentlich im Spitalgebäude Brod an die Armen in Thiengen ausgetheilt, was aber später wieder aufhörte, wofür der Gemeinde Thiengen eine Entschädigung für ihre Hausarmen ausgeworfen wurde.

Früher bestand in Jestetten, das als ein Unteramt im obern Kletgau zur Schwarzenbergischen Herrschaft gehörte, ein Gutleuthaus mit einer Leprosenstiftung von einigen Tausend Gulden. Da dieselbe für sich unzulänglich und das Haus baufällig war, so wurde sie im Jahr 1782 zu der Spendstiftung in Thiengen gezogen. Im Jahr 1800 sodann wurden diese drei Stiftungen, die Spende, die Weissenau'sche und die Leprosenstiftung von Jestetten und Altenburg, durch Beschluß der Schwarzenbergischen Regierung unter dem Namen „Milde Stiftung" vereinigt. Deren Ertrag wurde auf Anweisung der Regierung hauptsächlich zu Unterstützung der Gemeinden und ihrer Armen benutzt, wenig oder gar nichts auf das Spital verwendet, und aus den Ersparnissen der Fond vermehrt.

Mit dem Jahr 1805 durch den Frieden zu Preßburg kam der Schwarzenbergische Antheil des Kletgaus an das Haus Baden; das Amt Thiengen wurde mit Waldshut vereinigt und Jestetten bildete ein eigenes Amt. Der Zusammenhalt des Kletgaus hörte auf. Als auch einige Gemeinden, darunter Thiengen, das Spital zur Unterbringung ihrer Armen und Kranken benutzen und es somit eigentlich als Bezirksspital herstellen wollten, so entbehrten andere die gewohnten Unterstützungen, und beschwerten sich dagegen. In den Jahren 1832 und 1833 trat der Plan ernsthafter auf, ein neues taugliches Bezirksspital zu erbauen, endete aber durch Beschluß der Kreisregierung damit, daß, um alle Begünstigungen einzelner Gemeinden und Privaten abzuschneiden und das gleiche Recht allen zu beobachten, vom Jahr 1834 an 2 Drittel der Revenuen unter die 27 berechtigten Gemeinden nach der Seelenzahl alljährlich vertheilt und 1 Drittel zum Grundstocke der Stiftung geschlagen wurde. Das Spital aber ließ man fallen und verkaufte das Gebäude im Jahr 1842.

Das Spital, welches im Jahr 1845 die Gemeinde Thiengen erkaufte, wurde ihr auf Betreiben aus der Mildestiftung ersetzt und auch die Unterhaltung desselben wird daraus bestritten aus ihrem Betreffniß.

Dies ist der gegenwärtige Zustand des Spitales in Thiengen.

Die Sache ist aber in dieser Weise noch in keine dauernde Ordnung gelangt. Die verschiedenen Gemeinden sind uneins über das Eigenthums- und Benutzungsrecht des vereinigten Kletgauer Mildestiftungsfonds und nachdem auf dem Verwaltungswege keine Einigung erzielt wurde, so ist nun der Rechtsweg beschritten worden.

Der Fond, um den es sich handelt, der als Milde-Stiftung verwaltet wird, beträgt etwa 130,000 fl.

Mittelrheinkreis.

Amtsbezirk Achern.

Achern.

Das Spital in Achern ist erst seit 1856 in Thätigkeit und ist ausschließlich Krankenhaus.

Im ganzen Amtsbezirk Achern, als Renchen noch nicht dazu gehörte, bestund kein Spital, so daß im Jahr 1851 nach der Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine Krätzstube von sämmtlichen Gemeinden zu errichten war. Dieselbe hatte 2 Betten in 2 Miethzimmern. Damit trat aber auch das Bedürfniß nach einem Spitale deutlicher hervor und man schritt 1853 ernstlich zur Ausführung, indem ein Haus, das Ell'sche, gekauft, und auf dessen Platz ein Spital gebaut wurde. Dasselbe wurde am 1. Januar 1856 bezogen.

Das Spital ist ein von Stein gebautes neues zweistöckiges Haus in der Straße gegen Oberachern, dessen Fronte nach Nord-Ost gelegen 5 Kreuzstöcke hat. Der Eingang in der Mitte trennt durch einen nach der Tiefe gehenden Gang das Haus in 2 Hälften. Die linke Seite enthält 3 Wohnzimmer für den Verwalter und die Küche, die rechte Seite 2 Krankensäle zu 2 Fenstern, einen nach vorn, den andern nach hinten gerichtet. Der obere Stock hat auf derselben Seite einen die ganze Tiefe des Hauses einnehmen-

den Saal und gegenüber 4 kleinere Krankenzimmer. Die Abtritte sind hinter dem Treppenhause auf nicht zweckmäßige Weise mit dem Hause verbunden. Im Hofe ist unter besonderem Dache Waschküche und Holzremise. An einer Badstube fehlt es noch. Ein Gras- und Obstgarten reicht bis an die hinten vorbeifließende Acher hinab. Im Hause ist Raum vorhanden, um 20 Betten bequem aufzustellen. Die bisherige Krätzstube ist jetzt mit dem Spitale verbunden. Die Ausrüstung in Zimmern und Küche erstreckt sich auf die nöthigen Möbel, Geräthe, Geschirre und Leinen; vorerst sind erst 7 Betten angeschafft, welche für jetzt dem Bedürfnisse genügen.

Die statutenmäßige Bestimmung der Anstalt ist Aufnahme von Kranken zum Zwecke der Heilung, und zwar von Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeitern und Lehrlingen in Achern, von bürgerlichen Armen und von polizeilich Zugewiesenen oder Fremden. Die erste Klasse ist hiezu verbunden, regelmäßige Beiträge in das Spital zu entrichten, die männlichen jährlich 2 fl. 42 kr., die weiblichen 1 fl. 36 kr. Die andern Klassen werden nur gegen Entschädigung aufgenommen, welche auf 1 fl. für den Tag fixirt ist.

Den innern Dienst im Hause führt der daselbst wohnende Spitalvater, welcher zugleich Kostgeber und Krankenwärter ist. Er erhält freie Wohnung, Benutzung des Gartens, 50 fl. baar, die Kost nach bestimmtem Tarife berechnet, nach den in den Militärspitälern eingeführten Portionen, zu 10, 12, 16, 18, 20 und 24 Kreuzern, für Abwartung und Wäsche für jeden Kranken täglich 6 kr. und in den Wintermonaten für Feuerung gleichfalls 6 kr. Den ärztlichen Dienst hat ein vom Gemeinderathe bestellter Arzt gegen jährlich 70 fl.

Die Verwaltungsbehörde ist der Gemeinderath.

Die Vermögensverhältnisse der Anstalt sind folgende:

Beim Karl-Friedrichsfeste im Jahr 1828 wurde aus freiwilligen Beiträgen ein Fond gebildet, der die Bestimmung zum einstigen Bau eines Hospitals erhielt. Dieser war im Jahr 1853 auf 2,657 fl. 41 kr. angewachsen. Zu diesem lieferten die Zünfte aus ihren Zunftkassen Schenkungen von 842 fl. und der Heiligenfond einen Zuschuß von 270 fl., und durch einige Jahre angeordnete Kollekten brachten jeweils etwa 100 fl. ein. Damit wurde der Ankauf und Bau des Hauses unternommen. Derselbe bedurfte mit der Einrichtung 5,429 fl. Das noch Fehlende schoß sodann die Stadt-

kasse zu. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden nun gezogen hauptsächlich aus den regelmäßigen Beiträgen der Gesellen und Dienstboten. Dieselben betrugen 1856—543 fl., 1857—546 fl., 1858—528 fl. 37 kr., 1859 -506 fl. 19 kr. Ferner hat jeder angehende Bürger 5 fl. in das Spital zu entrichten, und die Amtsgemeinden für die Erhaltung der Krätzstube 20 fl. Sodann sind dem Spitale, seit man sein wohlthätiges Wirken gewahrt, bereits weitere Stiftungen zugeflossen.

Von Alters her besitzt Achern als Ueberrest eines Gutleuthauses einen Gutleuthausfond. Derselbe war früher Bezirksfond und wurde im Jahr 1820 unter die einzelnen Gerichtsgemeinden vertheilt. Achern traf es mit 2,516 fl. 47 kr. Seitdem ist dieser Fond auf etwa 5,000 fl. angewachsen, und erhielt im Jahr 1859 eine weitere Zustiftung des † Handelsmannes Xaver Ehrhardt von Achern von 3,000 fl. Er wurde nicht zum Spitale geschlagen, sondern er wird als Armenfond gesondert verwaltet und verwendet, und aus ihm sind die Kosten zu bezahlen, wenn kranke städtische Arme im Spitale verpflegt werden.

So klein und mit Schulden begonnen, deckt doch das Spital nicht nur seinen Betrieb vollständig, sondern hat die Schulden bereits bis auf 1,200 fl. getilgt.

Seit seinem Bestande hat es im Jahr 1856—29, 1857—32, 1858—27, 1859—20 Kranke verpflegt. Außerdem erhalten die Abonnirten Arznei und freie Behandlung zu Hause. Ein Kranker bedurfte im Durchschnitt seither 12,7 Tage zu seiner Genesung.

Die Bewirthschaftung und Verwaltung ist wohlfeil eingerichtet, so daß durch die gesammten Kosten nicht einmal die regelmäßigen Beiträge verbraucht werden. Der Verpflegungstag kam das Spital in vierjährigem Durchschnitt in direkter Verwendung für den Kranken auf 36,7 kr. und mit Zuschlag der Verwaltung, Ergänzungen ꝛc. auf 1 fl. 5,8 zu stehen. Nun war die Zahl der Beitragenden durchschnittlich 273 und der Durchschnitt der jährlichen Beiträge 526 fl. 58 kr. Die durchschnittlichen 317⅓ Verpflegungstage verursachten nach erster Berechnung einen jährlichen Aufwand von 194 fl. 4 kr. und nach zweiter einen solchen von 347 fl. 41 kr., so daß auch mit der Abgabe der Arzneien nach Hause immer noch ein jährliches Ersparniß von über 100 fl. erübrigt. Bis jetzt steht übrigens auch die Zahl derer, welche das Spital bedurften, in sehr günstigem Verhältniß, indem nur einer von 10½ Abonnirten

in das Spital aufgenommen wurde. Mit Aenderung dieses Verhältnisses könnten dann auch leicht die Beiträge durch die Kosten absorbirt werden.

Renchen.

Das Spital in Renchen ist ein an der Straße nach Oberkirch frei und gut gelegenes kleines zweistöckiges Haus, welches zur Versorgung von Armen und Verpflegung von Kranken des Ortes bestimmt ist. Es hat in jedem Stockwerke 3 Zimmer, wovon 2 des untern Stockes zur Wohnung der Wart- und Kostfrau dienen, die zugleich Kostgeberin für die Kranken ist. Die Armen haben nur die Wohnung im Hause. Einrichtung und Ausrüstung sind nur nothdürftig, darunter nur 4 Betten. Der Armenarzt des Städtchens besorgt vertragsmäßig die Kranken. Die Verwaltungsbehörde ist der Stiftungsvorstand, Bürgermeister und Pfarrer.

Für die Verpflegung einheimischer armer Kranken vergütet der Armenfond täglich 20 kr., Fremden werden 30 kr. dafür berechnet.

Die kleine Anstalt beherbergt etwa 4 Arme, und nimmt jährlich nur sehr wenige Kranke auf, 1855—6, 1856 –3, 1857 –4, 1858 7, 1859—5.

Das Spital wurde im Jahr 1836 aus freiwilligen Beiträgen und Spenden von Renchner Bürgern gekauft, und die Einrichtung zur Aufnahme von Kranken getroffen. Dem Fond bleibt außer dem Hause im Anschlag von 1,450 fl. nur ein Kapitalstock von 780 fl. mit einem jährlichen Ertrag von 34 fl.

Der Gutleuthausfond von Renchen besteht abgesondert hievon, ist eine alte (1303) durch Schenkungen entstandene oder vermehrte Stiftung, welche jetzt rein als Armenfond gilt und mit dem Spitale nichts gemein hat als die Unterstützung der Armen.

Dessen Vermögen beträgt nach der 1858r Rechnung 15,460 fl. 7 kr.

Amtsbezirk Baden.

Baden.

Das herrschaftliche Spital ist ein Pfründnerhaus zur unentgeltlichen Aufnahme von armen Pfründnern aus den ehemaligen baden-baden'schen Landestheilen.

Es wurde gestiftet 1597 von Markgraf Philipp dem Aeltern von Baden-Baden für 24 Pfründner, „die in den Fürstenthümern Baden obern und untern Theils geboren, erzogen, und sich wohl und ehrlich gehalten haben." Dazu machte Markgraf August Georg am 8. August 1771 eine Zustiftung von 20,000 fl., aus welcher durch fürstlichen Hofrathsbeschluß von 1791 weitere 8 presthafte Arme aus denselben Landestheilen unter dem Namen „Georg-Elisabethen-Pfründner" erhalten werden. In dem gleichen Jahre wurde eine Spezialkommission, bestehend aus Amtmann, Physikus und Spitalverwalter, mit der Leitung der Anstalt beauftragt, welche jetzt noch dieselbe Zusammensetzung hat; früher war das markgräfliche Regierungs- und Kammerkollegium, darauf das Ministerium des Innern die Oberaufsichtsbehörde, und jetzt ist es die Kreisregierung, die auch das Vermögen verwaltet.

Der Zweck der Anstalt ist auch heute noch die Verpfründung von 32 alten arbeitsunfähigen armen Personen von gutem Leumund und katholischer Religion aus den baden-baden'schen Landestheilen. Diese umfassen folgende Orte: das ganze Amt Baden mit 8 Orten, das Amt Bühl mit 27, das Amt Ettlingen mit 19, das Amt Gernsbach mit seinen 19, und Rastatt mit 25 Orten (ausgenommen Illingen); aus dem Amte Achern — Großweier; von Durlach — Stupferich; vom Landamte Karlsruhe — Beiertheim, Bulach, Daxlanden und Grünwinkel; von Kork — Stadt und Dorf Kehl mit Sundheim; von Lahr — Dundenheim, Friesenheim, Heiligenzell, Ichenheim, Kürzell, Oberschopfheim, Oberweier, Ottenheim, Schutterzell, Sulz; von Offenburg — Durbach, von Pforzheim — Ersingen und Bilfingen; von Ettenheim — Kippenheim, Kippenheimweiler, Mahlberg; von Kenzingen — Wagenstadt.

Das Hospital ist ein großes alterthümliches Gebäude am östlichen Ende der Stadt an der Straße nach Gernsbach gelegen, unmittelbar neben dem alten jetzt geschlossenen Friedhofe, zwei-

stöckig von Stein gebaut, mit geräumigen hohen Zimmern und Gängen und der Wohnung für den Verwalter. 14 Zimmer mit 32 Betten (7 mit 3, 4 mit 2, und 3 mit je einem Bett) beherbergen die Pfründner. Ein gemeinschaftlicher Speisesaal wurde 1858 hergerichtet. Mit dem Hause ist eine Kirche verbunden, ein gepflasterter großer Hof liegt davor, in dem ein laufender Brunnen das warme Quellwasser liefert; zur andern Seite sind die Oekonomiegebäude und 3 Badkabinete, zu denen das Thermalwasser geleitet wird. Eine Mauer umgibt den freundlichen Ruhesitz.

Die Anstalt steht in Selbstverwaltung. Seit 1857 besorgen, wie früher der Verwalter, zwei barmherzige Schwestern die Verköstigung und leiten das Hauswesen. Der jeweilige Physikus ist der Arzt der Anstalt gegen eine Vergütung von jährlichen 80 fl. Das Inventar, zumal mit Bett, Weißzeug und Schreinwerk, ist genügend vorhanden, und immer über den Bedarf vorräthig.

Seit Jahren waren 24 Pfründner im Hospitale aufgenommen. Im Jahr 1858 wurde es bei dem guten Stande des Vermögens möglich, nachdem bauliche Veränderungen mit einem Aufwande von fast 3,000 fl. vorgenommen und das Inventar um fast 600 fl. vermehrt worden, dieselben auf die ursprüngliche stiftungsmäßige Zahl von 32 zu erhöhen.

Bei Erledigung eines Platzes macht der Verwaltungsrath nach den Meldungen Vorschläge zur neuen Aufnahme, welche die Bestätigung der Kreisregierung bedarf.

Das Stiftungsvermögen beträgt jetzt 193,000 fl. nach der Rechnung von 1857/58.

Im vorigen Jahrhundert waren, wie in so vielen wohlthätigen Anstalten, große Mißbräuche sowohl unter den Pfleglingen als in der Verwaltung eingerissen, und Unsauberkeit, Völlerei, Unterschleife gefährdeten den ganzen Bestand, selbst in nicht so entfernter Zeit war der Verbrauch durch Unredlichkeit unmäßig gesteigert. Die jetzige Verwaltung bietet das Bild der Ordnung und Sitte. In den Jahren 1855 und 1856 betrug der jährliche Aufwand für einen Pfründner im Durchschnitt 140 fl. 45 kr. oder der tägliche 23 kr. Dazu ist nicht gerechnet der Verbrauch von 70 bis 80 Klaftern leichtes Brennholz, welches das Spital aus den Domänenwaldungen frei bezieht. Seit der Verwaltung durch die barmherzigen Schwestern wurden noch keine durchschnittlichen Berechnungen angestellt.

Das städtische Kranken- und Gutleuthaus. Dieses Spital hat die doppelte Bestimmung eines Krankenhauses für Dienstboten und Handwerksgehilfen und eines Pfründnerhauses für städtische Arme. Es besteht aus zwei in derselben Anstalt vereinigten Lokalstiftungen, deren jede nur dem einen Zwecke dient.

Das Gutleuthaus ist die ältere derselben, obgleich die Zeit ihrer Entstehung als Leprosenhaus unbekannt ist, jedenfalls aber vor die Reformation zurückgeht. Die ältesten Nachweisungen darüber bestehen in einer Angabe, daß sein Vermögen im Jahr 1719 nur 4,154 fl. 12 kr. und seine Ausgaben 111 fl. 2½ kr. betrugen, dann von 1760, wornach dasselbe auf 7,164 fl. angewachsen war mit einem Ertrage von 358 fl. 12 kr. Dieser wurde für die Pfründner des Gutleuthauses und andere Hausarme verwendet.

Das Gutleuthaus war zu jener Zeit Pfründnerhaus und ist es noch. Es liegt vor dem Ooser Thore in der Scheurer Vorstadt an der Oosbach auf tiefem Grunde und niederm Sockel, die Haupttheile gegen die Straße nach Westen gekehrt, mit einem rückwärts gelegenen großen Garten. Es hatte nur ein Stockwerk im Erdgeschoß. Jetzt ist das Haus zweistöckig. Diese Veränderung und damit

das städtische Krankenhaus entstand auf folgende Weise. Der Rathsverwandte Seefeld in Baden vermachte durch Testament vom 17. Juni 1803 der Stadt Baden sein Haus zur Verwendung für ein Spital. Da dasselbe, vor dem Beuerner Thore gelegen, hiezu aber für unzweckmäßig befunden wurde, so fand man sich mit den Erben gegen eine Entschädigung von 1,100 fl. ab, und vereinigte sich mit dem Gutleuthause dahin, daß auf dasselbe ein zweiter Stock aufgebaut wurde, der die Bestimmung eines Krankenhauses erhielt, auf dessen Kosten er erbaut wurde. Dieses trat 1821 in Wirksamkeit. Er kostete über 6,000 fl.

Dieses Haus ist nun das beiden Stiftungen dienende städtische Kranken- und Gutleuthaus, dessen oberer Stock dem Krankenhausfond eigenthümlich gehört. Die Benutzung der beiderseitigen Räume ist aber nicht nach dem Eigenthume geschieden. Ihre Eintheilung ist folgende:

Ein der Länge nach durch das Haus ziehender schmaler Gang theilt es in 2 Zimmerreihen. Im untern Stocke ist nach vorn ein Saal für 10 Betten, 2 halbgroße und 4 kleine Zimmer, auf der Rückseite 3 Zimmer und ein Saal, der als Hauskapelle dient. Der

obere Stock enthält einen Krankensaal für 12 Betten, die Wohnzimmer der barmherzigen Schwestern (5), das Sitzungs- und 3 weitere Zimmer im vordern Theile und 2 nebst Küche und Speisekammer im hintern Theile des Hauses. Die Zimmer bieten einen Raum für 36 Betten, welche auch mit übriger genügender Ausrüstung vorhanden sind.

Das Gutleuthaus nimmt herkömmlich alte oder arbeitsunfähige städtische Arme in ständige freie Verpflegung auf Kosten der Stiftung auf. Dieselbe wird von einem Stiftungsvorstande verwaltet. Ihr Vermögen betrug im Jahr 1853—19,078 fl. Der Zweck des Krankenhauses wurde durch Statuten vom Jahre 1842 bestimmter aufgestellt, nämlich Dienstboten, Handwerksgesellen ꝛc. in vorübergehenden Krankheiten aufzunehmen und ärztlich zu verpflegen. Dieselben sind zu diesem Behufe verpflichtet, regelmäßige Beiträge zu leisten, wofür die Dienstherrschaften und Arbeitgeber haftbar sind. Sie betragen für Gewerbsgehilfen und dergleichen jährlich 3 fl. 12 kr. (monatlich mit 16 kr. oder wöchentlich mit 4 kr. zu entrichten), für männliche Dienstboten jährlich 2 fl. 40 kr., für weibliche und für Lehrlinge ꝛc. 1 fl. 36 kr.

Ein Spitalmeister hatte früher die Aufsicht im Hause und zugleich die Kostgeberei, die Krankenwartung wurde von Wärtern besorgt. Durch Vertrag mit dem Orden der barmherzigen Schwestern übernahmen seit Juni 1852 drei Schwestern diese Verpflichtungen. Für den ärztlichen Dienst ist ein Spitalarzt bestellt (mit jährlich 100 fl.).

Das Vermögen des Krankenhauses wird als Ortsstiftung ebenfalls von einem Stiftungsvorstande verwaltet. Dasselbe kam aber durch übergroße Leistungen in Mißverhältniß zu seinem Ertrag.

Zugleich trat bei der zunehmenden Bedeutung von Baden immer dringender hervor, wie das jetzige Krankenhaus dem Bedürfnisse nicht mehr genügen könne. Die Kreisregierung traf deßhalb Verfügungen sowohl zur Schonung des Fonds als zur Vorbereitung eines Neubaues. Ein Erlaß vom 19. Juni 1847 bestimmte, daß fortan alle Ordinationen für Kranke außerhalb der Anstalt auf Kosten des Fonds untersagt seien, daß die Beiträge der Dienstboten und Gesellen gesondert zu vereinnahmen und zu verrechnen seien, und die Krankenverpflegungen dieser Leute dem Krankenhausfond aus dieser Kasse zu ersetzen seien, und daß ein eigener Baufond gegründet werden solle, in den alle Schenkungen und Vermächtnisse, wenn nicht anders darüber bestimmt sei, zu fließen

hätten, und ihm noch andere Taxen zuzuweisen seien. Ebenso wurde getrennt vom Stiftungsvorstande, welchem die Verwaltung des Vermögens zukommt, für die ökonomische Verwaltung des Krankenhauses ein eigener Verwaltungsrath gebildet seit 23. April 1848, bestehend aus dem Stadtdirektor, den zwei Pfarrern, dem Physikus, Bürgermeister, Spitalarzte, zwei Gemeinderäthen, dem Rechner und Sekretär.

Die Verhältnisse drängten zu einer weitern Maßregel. Das Krankenhaus hatte als einziges Spital der Stadt bisher auch Kranke aufgenommen, für deren Unterbringung die Gemeinde als Polizeibehörde zu sorgen hat, Krätzige, Syphilitische, Gefangene, Zugereiste, für welche Stiftung und Gesindespital weder Verpflichtung noch Raum hatten. Um die hieraus entstandenen Mißstände zu beseitigen, kaufte die Stadtgemeinde 1851 ein besonderes Haus an, und richtete es als Spital für diese Zwecke ein. S. unten Spital am Prügel.

Trotz aller dieser temporären Abhülfen genügten dieselben bei der gesteigerten Entwicklung von Baden doch nur auf einige Jahre, sie bereiteten aber das Unausbleibliche vor, daß der Bau eines neuen Spitals möglich und beschlossen wurde. Die Genehmigung hiezu wurde vom Ministerium des Innern am 9. Oktober 1855 ertheilt und mit dem Bau zu Anfang des Jahres 1859 begonnen.

Das Krankenhaus verpflegt jährlich gegen 500 Kranke (1855 459, 1856—481, 1857—459, 1858—497, 1859—412, 1860—397). In den Jahren 1855 und 1856 verblieb ein Kranker durchschnittlich fast 12½ Tage im Spital, der Tag kam das Spital für direkten Aufwand auf 41½ kr. zu stehen, und wird mit 40 kr. ersetzt. Der Verbrauch für die Pfründner im Gutleuthause kommt in den beiden Jahren auf einen mit 154 fl. 21 kr.

Das Vermögen des Krankenhauses stund nach letzter Rechnung von 1858 auf 28,069 fl. 53 kr., wozu noch der Werth des obern Stockes des Gutleuthauses kommt.

Im Jahr 1860 nun mit der Erbauung des neuen Hospitals, bei welchem sich der Stiftungsvorstand des Gutleuthauses nicht betheiligen wollte, trennten sich die bisher vereinigten Zwecke beider Stiftungen, das Hospital zog aus, und das Gutleuthaus wird nach seiner frühern Bestimmung als Pfründnerhaus fortgeführt, und von drei barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Kreuzes geleitet, welche zugleich die Pflege von Kranken in der

Stadt übernehmen. Der im Hause wohnenden Pfründner sind es nur sechs.

Das städtische Hospital in Baden, im Jahr 1859 begonnen und am 30. September 1860 eingeweiht und eröffnet, liegt auf einer erhabenen Stelle und ganz frei, vor der Lichtenthaler Vorstadt im Beuerner Thale an der an den Hügeln hin nach Lichtenthal führenden Straße, schaut nach der Lichtenthaler Allee und lehnt sich rückwärts an die Vorhügel des Staufenberges. Es bildet ein Hauptgebäude mit der Façade und dem Eingange nach Süden gerichtet und zwei rechtwinklig nach rückwärts abgehenden Seitenflügeln, einem kürzern (des Anbaues fähigen) gegen Osten und einem längern der Stadt zugekehrten gegen Westen, an welchen sich rechtwinklig die Oekonomiegebäude anschließen. Dazwischen liegt der geräumige mit einem Brunnen versehene Hof. Das Gebäude ist zweistöckig, auf gewölbtem Keller und hohem Sockel; Küche, Vorrathskammer und einige Zimmer sind in einem einstöckigen Anbau. Eine aus den Bergen geführte Wasserleitung wird die Anstalt mit fließendem Wasser versorgen.

Die Mitte des Gebäudes nimmt den Eingang und das Treppenhaus und oben die Kapelle ein, sie trennt den westlichen Männer- und den östlichen Weiberbau; jeder hat nach vorn und nach hinten liegende Gelasse, durch einen breiten luftigen Längsgang getrennt. Das Hauptgebäude enthält unten und oben 8 Säle für 6—8, und 4 kleinere Zimmer für 1—2 Kranke, zwischen je 2 Sälen ein Schwesterzimmer, sodann das Ordinations- und ein Portierzimmer. Vor den Zwischenzimmern sind kleine Abstellräume für die Nachtstühle, Geräthe ꝛc. und in der Frauenabtheilung eine Theeküche. Jeder der Seitenflügel hat unten 4 und oben 4 Zimmer, jene für Krätze, Syphilis und Geisteskranke, diese für Einzelkranke. Der längere Seitenbau enthält noch 2 Badkabinete, 1 Sektionszimmer, 2 Todtenkammern und die Waschküche. Zu diesem führt noch eine Sondertreppe vom Hofe herauf, so daß die obern Krankenzimmer auch für Blatternkranke zu benutzen sind. Die Gänge sind durch Glasthüren abgeschlossen. Die Heizung geschieht durch große irdene, in der Mitte der Säle stehende Oefen. Die Abtritte, 4 an Zahl, sind in den Ecken von Haupt- und Seitenbau angebracht, und theilweise mit Wassersturz versehen.

Die Einrichtung ist ausgezeichnet. Das Hospital hat 40 eiserne

und für die Fremdenzimmer 12 nußbaumene polirte Bettstatten mit Matratzen, theils von Roßhaar, theils Seegras, genügende Bett- und Leibwäsche und übrige Ausstattung. Die Fremdenzimmer sind für verschiedene Ansprüche bequem und elegant eingerichtet.

Vor dem Hause nach zwei Richtungen liegen die Hospitalgärten.

Die Bestimmungen des bisherigen städtischen Krankenhauses gehen auch in das neue Hospital über: es ist Krankenhaus für städtische Arme, für Dienstboten und Gewerbsgehilfen und für zahlende Fremde. Sein innerer Dienst ist den barmherzigen Schwestern übergeben, deren vier ihn führen. Ein Arzt mit einem Gehalte von 200 fl. besorgt die Kranken. Für die obere Leitung ist der aus Staatsdienern, Kirchen- und Gemeindebeamten bestehende Verwaltungsrath eingesetzt.

Die Kosten des Baues beliefen sich auf 72,000 fl., und die der innern Einrichtung auf 6—7,000 fl. Dadurch wurde der zu diesem Zwecke im Jahr 1847 errichtete Baufond, zu welchem der Spielpächter Herr Benazet jährlich mehrere Tausend Gulden beisteuerte, vollständig aufgezehrt, ohne diese Summe zu erreichem, und Benazet schoß das Fehlende zu. Die Kosten der Einrichtung trug der Krankenhausfond, und namhafte Gaben stifteten hiezu der Großherzog, die Prinzessin, jetzt Königin von Preußen, der Fürst von Fürstenberg, der Gemeinderath und Bürger von Baden.

Das Hilfsspital am Prügel ist eine städtische Anstalt, um solche Kranke aufzunehmen, für deren Verpflegung Gemeinde und Polizeibehörde die Verpflichtung haben. Sie ist deßhalb Heilanstalt für städtische Arme, für ansteckende und abzusondernde und für zugereiste Kranke und zugleich Anstalt zur ständigen Verpflegung von armen Gemeindeangehörigen.

Die Anstalt steht deßhalb unter der alleinigen Verwaltung der städtischen Behörden. Sie hat kein eigenes Vermögen, sondern die Stadtkasse hat für deren Erhaltung die Mittel zu bestreiten, was im Jahr 1858 die Summe von 1,900 fl. ausmachte. Ein im Hause wohnender Verwalter führt die Haushaltung und Wartung, und erhält die Kost nach bestimmten Ansätzen, die der Kranken mit 24 kr., der Pfründner mit 16 kr. vergütet. Hausarzt ist der jeweilige Physikus oder ein praktischer Arzt (gegen jährlich 100 fl.).

Das Gebäude wurde 1851 von der Stadtbehörde dem Bürger-

meister Jörger abgekauft, zu diesem Zwecke eingerichtet und 1852 dem Gebrauch übergeben. Es liegt in dem sogenannten Prügel, einem Theile vor der südöstlichen Stadt nahe an der Straße nach Lichtenthal auf einer Anhöhe ziemlich frei. Es ist zweistöckig. Zu ebener Erde ist die Wohnung des Verwalters mit Küche, ein Sektions- und ein Leichenzimmer, im zweiten Stocke 9 Zimmer für Kranke und Pfründner und darüber 6 Mansardenzimmer zu demselben Zwecke. Die Zimmer sind sämmtlich klein, und enthalten 19 Betten. Das Haus ist unzweckmäßig und eignet sich nicht zu einem Spitale.

Das Spital hatte im Jahr 1855—42, 1856—31, 1857—19, 1858—38 Kranke, und in diesen Jahren 24, 22, 19, 20 Pfründner oder Arme.

Mit der Erbauung des neuen Spitals hat dasselbe seine Bestimmung geändert, indem es keine Kranke mehr aufnimmt, sondern nur städtische Arme, verkommene und arbeitsunfähige Personen bergt, und selbst die hierunter Erkrankten in das städtische Hospital abgibt. Es ist somit mehr eine Verwahrungsanstalt geworden, und wird den Uebergang bilden zur beabsichtigten Errichtung einer städtischen Arbeitsanstalt.

Beuern.

Das Spital in Beuern. Im Jahr 1854 richtete die Gemeinde Beuern-Lichtenthal ein kleines Spital her zur Aufnahme erkrankter Dienstboten und Gewerbsgehilfen und etwaiger solcher Kranker, für deren Unterkunft die Polizeibehörde zu sorgen hat. In einem Miethhause dienten hiezu 2 Zimmer mit 6 Betten; ein Ehepaar als Spitalvater und Mutter besorgten die Verpflegung, die Dienstboten leisteten regelmäßige Beiträge, die Gewerbsgehilfen von wöchentlich 3 kr. (jährlich 2 fl. 36 kr.) die Dienstboten von 2 kr. (1 fl. 44 kr.), und der Gemeinderath verwaltete sie. Das Lokal mußte mehrmals gewechselt werden und aus Mangel eines solchen erlitt die Thätigkeit des Krankenhauses im Jahr 1857 sogar völlige Unterbrechung. Das Jahr darauf kaufte deßhalb die Gemeinde ein Haus um 4,100 fl. an und richtete es als Armen- und Krankenhaus ein.

Dasselbe liegt gegen Geroldsau auf einem ziemlich steilen Hügel, umgeben von 2 Morgen Grasgarten, ist ein zweistöckiges aus

Fachwerk gebautes Bauernhaus. Der untere Stock enthält 2 Zimmer für Männer, der obere dient als Wohnung für die pflegenden Ordensschwestern, und unter dem Dache sind noch 2 niedere Stuben für weibliche Kranke. Im Ganzen sind 5 Betten aufgestellt. Weitere spitalmäßige Abtheilungen hat das Haus nicht, und ist sowohl nach seiner Lage, Bauart und mangelnden Räumlichkeiten für eine Krankenanstalt nicht geeignet. Die Pflege sowohl wie die Leitung des Hauswesens üben zwei Religiosen vom Orden des heiligen Kreuzes, welche ihr Mutterhaus in Chur-Ingenbohl in der Schweiz haben Dieselben übernehmen vermöge ihrer Regeln auch die Pflege von Kranken außer dem Spitale. Hausarzt ist ein praktischer Arzt in Baden.

Die Anstalt ist Eigenthum der Gemeinde und die Leitung derselben steht somit unter dem Gemeinderathe, welcher hiezu einen eigenen Rechner bestellt hat. Doch besteht auch bereits ein Stiftungsfond für dieselbe, indem ein Ungenannter 3,000 fl. dahin stiftete unter der Bedingung, daß geistliche Ordensschwestern zur Pflege berufen würden, was sodann geschah.

Am 11. Mai 1859 wurde das Haus eröffnet, und hat im Verlauf des Jahres noch 27 Kranke verpflegt.

In den beiden frühern Jahren von 1855 und 1856 der Thätigkeit waren die Verhältnisse der Anstalt folgende:

	1855.	1856.
Kontribuenten	113.	132.
Kranke	36.	58.
Verpflegungstage auf einen Kranken	13,^{3}.	6,^{4}.
Direkte Kosten eines Tages	38 kr.	57 kr.
Gesammtkosten	1 fl. 11 kr.	1 fl. 39½ kr.

Durchschnitt:

Kontribuenten	122½.
Kranke	47.
Verpflegungstage auf einen Kranken	10,^{1}.
Direkte Kosten eines Tags	47½ kr.
Gesammtsumme	1 fl 25¼ kr.

Amtsbezirk Bretten.

Bretten.

Die Gründung eines **Spitals in Bretten** geht bis vor die Reformation zurück. Als es zu bauen angefangen wurde, so vergabten Hantz Bender und seine Ehefrau Enuel ihre liegende Habe und Güter, nämlich Haus, Scheuer und gegen 40 Morgen Güter dem Spitale, um selbst beide ihr Lebtagen darin zu bleiben. Eine Urkunde des Pfalzgrafen Friedrich I aus Heidelberg vom 6. April 1463 *), welche dieses erwähnt, verspricht diesem Spitale in der Stadt „Pretheim", „den durftigen Menschen, die Armuth und Krankheits halb ihrs Libs nit Nahrung haben oder gewinnen mogen, zu Hilf, Trost und Ufhaltung ihrs Lebens", Befreiung von allen Lasten und Steuern. Dasselbe ward als Eigenthum der Stadt erklärt mit der Bestimmung, „daß darin befindliche von bürgerlichen Inwohnern der Stadt Bretten herrührende Arme und Nothleidende sollen versorgt werden", obgleich auch andere Archivalien aussprechen, daß darin städtische und fremde Kranke verpflegt werden, wie ja solche Ausscheidungen früher selten statt hatten. Es kam aber erst 1483 zur Vollendung und wurde „Sankt Georgen" geweiht.

Weitere Zustiftungen geschahen von Bürgern Brettens, und später durch Kurfürst Friedrich III von der Pfalz von jährlich 52 fl. aus Kirchengefällen. Diese jährliche Rente wird jetzt noch von der Stiftschaffnei Sinsheim ausbezahlt, nachdem das pfälzische Hofgericht in den 1780er Jahren die kurpfälzische Landesadministration hiezu verurtheilt hatte **). Im Orleans'schen Verwüstungskriege brannte es am 24. August 1689 mit der ganzen Stadt ab. Der Fond blieb auch, als sich zwei konfessionell getrennte Religionsgemeinden gebildet hatten, immer zu gemeinschaftlichem Zwecke vereinigt bis zum Jahr 1809, wo er nach Verhältniß der Angehörigen in zwei Konfessionsfonds getrennt wurde, und der evangelische zwei Drittel, der katholische ein Drittel erhielt.

---

*) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. I. S. 155.

**) Gehres, Brettens kleine Chronik. Eßlingen 1805.

Mit der Theilung ging auch eine gleichzeitige Veränderung in Verwaltung und Verwendung vor. Man veräußerte die meisten Gebäulichkeiten, verwendete die Unterstützungen auf Hausarme, und behielt nur ein kleineres Haus zur Aufnahme von Pfründnern oder Armen bei, was man dem entsprechend „Pfründnerhaus" nannte, und worin nur ein Zimmer in Nothfällen für Kranke bestimmt wurde. Jeder Konfessionstheil ließ in diesem gemeinschaftlichen Hause seine Arme und Kranke auf Kosten seines Spitalfonds verpflegen. Die beiden Spitalfonds wurden getrennt verwaltet vom evangelischen Kirchengemeinderath und vom katholischen Stiftungsvorstand.

Da dieses kleine Haus mit 5 Kammern in weitern Jahren dem Bedürfnisse der Armen- und Krankenpflege für Bretten nicht mehr genügte, so wurde die Erbauung eines neuen gemeinschaftlichen Spitales im Jahr 1852 beschlossen, dessen Ausführung aber an dem zu groß angelegten Plane scheiterte. Die Abneigung dagegen gewann noch mehr Ausdehnung, so daß 2 Jahre später die Erbauung eines gemeinschaftlichen Spitales überhaupt abgelehnt wurde, und jede Konfessionsgemeinde ihr eigenes Spital bauen wollte. Glücklicherweise wurden diese Beschlüsse nur so lange festgehalten, als man ihre Ausführung nicht gestatten wollte; mit der Genehmigung trat wieder eine gesundere Ansicht auf, und man einigte sich im Jahr 1855 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Spitales. Zu diesem Zwecke wurde das Bürk'sche Haus im östlichen Theile der Stadt angekauft und dessen Scheuer und Oekonomiegebäude zu einem Spitale hergestellt, welches im Jahr 1859 unter neuer Organisation seine Thätigkeit begann.

Das Haus selbst, an der Gottesackerstraße gelegen, ist vermiethet. Ein geräumiger gemeinschaftlicher Hof trennt dasselbe von seinem ehemaligen Hinterhause, jetzt dem Spitale, dessen Eingang von der Straße durch den Hof führt. Seine andere Seite liegt sehr hoch, hat einen Garten vor sich, und sieht gegen Süden in das Thal.

Das Spital ist zweistöckig, von Stein gebaut, und stellt ein Langhaus dar, das der Länge nach von einem Gange mitten durchzogen wird, und das Treppenhaus in der Mitte hat. Der untere Stock enthält die Wohnung des Verwalters in 4 Zimmern, Küche mit Vorrathskammer, Waschküche, Bad- und Sektionszimmer, ein Konferenzzimmer und noch 2 kleine Krankenzimmer, außerdem 2 Abtritte; der obere Stock 10 Krankenzimmer nördlich und süd-

lich von dem Gange, wovon jedoch nur 2 zwei Fenster haben, alle andern einfenstrig sind, und 2 Garderobezimmer und ebenfalls 2 Abtritte.

Die konfessionelle Trennung ist wie im Vermögen so auch im Hause durchgeführt. Die Evangelischen haben oben die 5 Zimmer rechts vom Eingange und die beiden untern Krankenzimmer, die Katholischen die 5 links gelegenen und jeder Theil seine dazwischenliegende Garderobe; die Küche ist gemeinschaftlich, das Küchengeräthe aber so wie das ganze Inventar getheilt und jedes besitzt seinen eigenthümlichen Theil, an eisernen Betten mit Matratzen jene 8 und diese 4 Stück.

In seiner jetzigen Umgestaltung ist das Spital ausschließlich Krankenhaus, indem die frühern Pfründner im alten Spitale untergebracht sind. Aufnahmsfähig sind 1. städtische Arme, 2. die Mitglieder der städtischen Krankenanstalt, 3. polizeilich zugewiesene Kranke.

Ein verheiratheter Wundarzneidiener ist als Verwalter angestellt; er ist Hausvater, besorgt das ganze Hauswesen mit der Verköstigung und die Krankenwartung. Er hat freie Wohnung im Spitale, Holz, Licht, Benutzung des Gartens und einen Gehalt von 120 fl. Die Kost wird ihm für einen städtischen Armen oder fremden Kranken mit täglich 20 kr. vergütet, von einem abonnirten mit 16 kr. nach einer am 25. November 1858 gemeinschaftlich festgestellten Verwaltungs- und Hausordnung. Nach derselben geschehen die übrigen Vergütungen in folgender Weise: für einen Stadtarmen monatlich 18 kr. für seinen Aufenthalt, er dauere 1 oder 30 Tage, diese bezieht der Verwalter; für Abonnirte ebenfalls diese 18 kr. und für Bettung täglich 2 Kreuzer; für fremde Kranke für beides täglich 9 kr. Diese Bezüge fallen in die Hospitalfonds. Außerdem werden von den beiden letztern Klassen der Stadt die Lieferung von Holz und Licht bezahlt, und von allen die Arzneien. Der Krankenverein, die städtische Krankenanstalt genannt, nimmt nach den Statuten vom 30. Mai 1859 als hiezu verpflichtet, die Dienstherrschaften für ihr Gesinde und die Meister und Arbeitgeber für ihre Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge auf, als berechtigt freiwillige ledige selbständige Personen. Für jede Person wird ein monatlicher Beitrag von 6 kr. (1 fl. 12 kr. jährlich) geleistet, wofür sie im Falle der Erkrankung dreimonatliche Verpflegung im Hospitale oder zu Hause Arzt und Arzneien frei anzusprechen hat. Die Anstalt

wird von der Gemeindebehörde verwaltet, und im Falle der Unzulänglichkeit nach Umlauf des ersten Jahres (1859) tritt die Gemeindekasse ein.

Als Anstaltsarzt ist der Amtsarzt angestellt mit einem Gehalte von 25 fl. aus dem Fond und eben so viel aus dem Krankenverein, doch ist den Kranken auch die Behandlung durch andere Aerzte gestattet.

Das Hospital steht unter der Verwaltung der beiden Hospitalvorstände, nämlich des protestantischen Kirchengemeinderaths und des katholischen Stiftungsvorstandes. Der Bürgermeister vertritt die Angelegenheit der Ortsbehörde und des städtischen Krankenvereins.

Das Vermögen besteht aus den beiden konfessionellen Hospitalfonds.

Der evangelische Hospitalfond besitzt an Gebäuden 12,700 fl., Gütern 25,250 fl., Inventar 898 fl. 23 kr., Kapitalien 27,738 fl. 12 kr., zusammen 66,586 fl. 35 kr. Der jährliche Ertrag ist 4,000 fl., die Ausgabe etwa 3,500 fl.

Der katholische Hospitalfond besitzt an Gebäuden 6,350 fl., Gütern 11,958 fl. 18 kr., Gefällen 1,921 fl. 40 kr., Inventar 908 fl. 25 kr., Kapitalien 16,770 fl., zusammen 37,908 fl. 23 kr. Dasselbe wirft jährlich etwa 2,000 fl. ab und verbraucht 13—1,600 fl.

Diese Fonds sind zugleich die Armenfonds für die betreffenden Kirchengemeinden.

Im ersten Jahre seiner Thätigkeit verpflegte das neue Spital im Ganzen 43 Kranke, worunter 30 Dienstboten und Gewerbsgehilfen. Die Zahl der eingeschriebenen Abonnirten soll im Jahr 465 betragen haben und ihre Einlagen 348 fl. 21 kr. Von diesen brauchte ein Kranker nur 5,^{2} Verpflegungstage, während sämmtliche Kranke zusammengenommen Einer 11,^{5} Tage bedurfte. Die Kosten für einen Tag sollen auf 46½ kr. sich berechnen.

Amtsbezirk Bruchsal.

Bruchsal.

Das Spital der barmherzigen Brüder und der barmherzigen Schwestern. Dieses Spital wurde von dem Fürstbischof August

Graf von Limburg-Styrum durch Urkunde vom 1. Dezember 1776 gestiftet, und durch Pabst Pius VI am 19. Februar 1779 bestätigt. Dieselbe besagt:

„Und damit sich in unserm Gebiete gar keine Menschenklasse ohne Hilfe und Trost befinde, haben Wir erst jüngst in unserer Stadt Bruchsal die Barmherzigen Brüder aufgenommen, um arme Kranke zu unterstützen und zu pflegen, und haben sowohl jenen als diesen zu besagtem Zwecke eine hinlängliche Wohnung angewiesen, und lassen wirklich eine neue geräumigere von Grund aus neu erbauen; haben ihnen auch schon einen besondern Fond aus unserer eigenen Kasse angewiesen, und gedenken denselben so zu vermehren, daß die Zahl der Brüder, welche jetzt in 8 Geistlichen besteht, wie die Zahl der Kranken vermehrt werden kann, damit durch diese Handlung der Barmherzigkeit mehreren Kranken geholfen werde." Und weiter: „Auch ist von ebendenselben unsern Vorfahren und zum Theile aus den frommen Beiträgen von Privaten eine Summe ausgesetzt worden, die aber so gering war, daß sie, selbst die von Uns erhaltene Vermehrung mitgerechnet, die Summe von 3,000 fl. nicht viel übersteigt. Aus dieser sollte, wenn sie einst zureichend sein werde, in einer eigenen und schicklichen Behausung in dieser Stadt ein Frauenkloster unterhalten werden, die vermöge ihrer Stiftung die hier sehr zahlreiche Jugend des andern Geschlechtes in den Vorschriften des katholischen Glaubens und anderen diesem Geschlechte anstehenden, für das Gemeinwesen nutzlichen Wissenschaften und Fertigkeiten unterrichten und die Besorgung der Kranken übernehmen sollen."

Das Spital erhielt somit die Bestimmung, arme Kranke aus sämmtlichen diesseits des Rheins gelegenen 42 Gemeinden des Hochstiftes Speier unentgeltlich zu verpflegen, mit Ausnahme von unheilbaren oder sehr langwierigen und ansteckenden Krankheiten. Die berechtigten Gemeinden sind nun:

Im Oberamte Bruchsal: Bruchsal, Büchenau, Forst, Hambrücken, Karlsdorf, Langenbrücken, Mingolsheim, Neuenbürg, Neuthardt, Ober- und Untergrombach, Oestringen, Stettfeld, Ubstadt, Weiher, Zeuthern.

Im Amte Bretten: Büchig und Neibsheim.

Im Oberamte Heidelberg: Brombach.

Im Amte Neckarbischofsheim: Waibstadt.

Im Amte Philippsburg: Hutteuheim, Kirrlach, Kronau, Neudorf, Oberhausen, Philippsburg, Rheinhausen, Rheinsheim, Roth, St. Leon, Waghäusel, Wiesenthal — das ganze Amt.

Im Oberamte Rastatt: Illingen.

Im Amte Wiesloch: Balzfeld, Dielheim, Horrenberg, Malsch, Malschenberg, Mühlhausen, Rauenberg, Rettigheim, Rothenberg.

Die zu diesem Zwecke angewiesenen Einkünfte lieferte mit Zu-

schlag der Reste des Stadtspitals und des ehemaligen Gutleuthauses ein eigens hiezu gestifteter Fond. Seine Dotation kommt aus Grundstücken und Kapitalien, ferner hauptsächlich aus einem Theile (dem Zehntel) des Ertrags des gesammten durch Testament vom 26. Februar 1783 vom Fürstbischoffe von Styrum zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Vermächtnisses, endlich einem Beitrage der sogenannten unirten Kasse, welche aus frühern milden Stiftungen gebildet wurde.

Das Spital der barmherzigen Brüder trat alsbald in's Leben durch Aufstellung von 12 Betten für männliche Kranke. Die ersten 8 Brüder kamen aus Bayern und Oesterreich, und in der Folge sorgten sie selbst für ihre Ergänzung. Als im Jahr 1813 das Spital für die österreichischen Soldaten in Beschlag genommen wurde, starben die Brüder am Kriegstyphus aus. Im Jahr 1837, da der Fond zurückgegangen war, wurden die 12 Betten auf die Hälfte vermindert. Erst im gleichen Jahre 1837 kam nun auch das Spital der barmerzigen Schwestern zur Ausführung, da dessen ursprünglich nur 3,000 fl. betragender Fond indeß erstarkt war, und das Ministerium des Innern bei Gelegenheit der Auseinandersetzung des sogenannten unirten Fonds durch Erlaß vom 2. Mai 1837 einen gewissen Theil für dieses Spital ausschied und als Bestimmung desselben „Verpflegung weiblicher Kranken" festsetzte. Von dem weitern Stiftungszwecke aber, Unterricht der weiblichen Jugend, sollte Umgang genommen werden, weil das Stiftungskapital durch den ersten Zweck absorbirt sei. Dem weiblichen Spitale, was ebenfalls aus 6 Betten bestand, wurde eine Abtheilung in dem Bruderspitale angewiesen, wofür es diesem eine Miethe zu entrichten hat; von barmherzigen Schwestern trug es nur den Namen.

Früher schon wurde das Spital außer diesen stiftungsmäßigen zur Aufnahme weiterer Kranken gegen Bezahlung ermächtigt, indem die berechtigten Gemeinden außer den Freiplätzen Kranke hereinschicken konnten. Sodann wurde ein Spital für Handwerksgesellen damit verbunden, dem jeder in Bruchsal arbeitende Geselle durch Bezahlung von monatlich 12 kr. beitreten muß, wofür er das Recht der Aufnahme in Krankheitsfällen erlangt. Diese Einrichtung wurde mit Genehmigung der Kreisregierung vom 20. November 1860 auf sämmtliche in Dienst oder Arbeit stehenden männlichen Personen ausgedehnt, und hiezu eine Klasse von solchen gefügt

(Kaufleute, Kellner, Apotheker ꝛc.), welche monatlich 20 kr. bezahlt und dafür ein eigenes Zimmer im Spitale anzusprechen hat.

Schon mit Errichtung des Schwesternspitals wurde eine solche Bestimmung für weibliche Dienstboten getroffen, wornach es den Dienstherrschaften freigestellt ist, für jeden Dienstboten gegen einen jährlichen Beitrag von 1 fl. 30 kr. sich dasselbe Recht zu sichern. Durch Gleichgültigkeit war dieser Verein dem Erlöschen nahe, als er 1859 reorganisirt und durch Erlaß der Kreisregierung vom 8. April 1859 bestätigt wurde. Seitdem ist jede Herrschaft verbunden, für jeden weiblichen Dienstboten vierteljährig 24 kr. zu bezahlen, wogegen er durch 12 Wochen freie Verpflegung im Spitale oder Arzt und Arznei frei zu Hause anzusprechen hat. Dieser Verein hat ein eigenes Inventar an Bett- und Weißzeug, beide aber sind Privatvereine, die gesonderte Rechnungen führen, und dem Spitale die Verpflegung ihrer Kranken vergüten.

Das Spitalgebäude ist noch das ursprüngliche Stiftungshaus, in dem tiefsten Theile der Stadt nicht günstig gelegen, allenthalben von Häusern umgeben, und dem Eindringen des Wassers ausgesetzt. Der Raum ist mehr als genügend; es hat außer der Wohnung des Verwalters oder jetzt der Schwestern und mehreren den Bedürfnissen entsprechenden Gelassen für die Kranken einen Saal zu 12 Betten und 3 solche zu 6—8 Betten, und etwa 10 kleinere Zimmer, worin 50 Betten, darunter 15 eiserne Bettstatten, aufgestellt sind. Im Jahr 1860 wurden in einem großen bisher unbenutzten Saal 2 weitere Krankenzimmer angebaut und besser eingerichtet. Im Erdgeschosse ist eine entbehrliche Wohnung und die frühere Kapelle als Magazin vermiethet.

Die Anstalt verpflegt jährlich zwischen 200 und 300 Kranke, einige Jahre vorher stets 100 mehr, und zwar 1855—270, 1856 214, 1857—233, 1858—237, 1859—256, 1860—287, darunter waren Stiftungskranke 1855—139, 1856—114, 1857—113, 1858 113, 1859—103, 1860—101. Der Kranke bedurfte im Durchschnitt dieser 6 Jahre 23,^{3} Verpflegungstage; wenn man jedoch genauer unterscheidet, fallen auf einen Stiftungskranken 26,^{5} Tage, da diese häufiger chronische Kranke mit längerem Spitalaufenthalte sind. Die Verhältnisse der arbeitenden Klassen lassen als zu neu noch keine Berechnung zu.

Die ärztliche Leitung führt der Amtsarzt und erhält dafür eine jährliche Vergütung von 100 fl.

Das Vermögen des Spitals setzt sich aus drei Theilen zusammen, nämlich dem der barmherzigen Brüder, dem der barmherzigen Schwestern und dem Baufond. Dasselbe wird von der Großherzogl. Milde-Stiftungen-Verwaltung und zwar jeder Fond getrennt unter Oberaufsicht des katholischen Oberkirchenraths verwaltet. Die Einkünfte derselben waren nach der Rechnung von 1853 folgende:

1. Fond der barmherzigen Brüder.

Zinsen aus Grundstücken	4 fl. — kr.
Zinsen aus Kapitalien	285 „ 30 „
Zehntel der Revenuen aus dem von Styrum'schen Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken	1,479 „ 56 „
Beitrag aus der unirten Kasse	150 „ — „
Tägliche Abgabe der zahlenden Kranken	211 „ — „

2. Fond der barmherzigen Schwestern.

Zinsen aus Grundstücken	5 „ 30 „
Zinsen aus Kapitalien	1,322 „ 32 „
v. Styrum'sches Revenuenzehntel	1,479 „ 50 „
Abgabe der zahlenden Kranken	103 „ — „

3. Der Baufond ist etwa 12,000 fl. stark.

Diese Einnahmen repräsentiren also ein Vermögen von über 100,000 fl.

Die Vergütung, welche zahlende Kranke und Vereine an den Fond zu leisten haben, wird nach den Preisen der Kost berechnet, wie sie die Verwaltung selbst zu stehen kommt, und Arzneien ꝛc. nach Rechnung, mit Zuschlag von täglich 6 kr., welche an die Verwaltung abgeliefert werden für Benützung der Betten, Heizung, Beleuchtung und Wartung. Diese Sechser betrugen im Jahr 1857 für den Bruderfond 159 fl. 18 kr. und für den Schwesternfond 85 fl. 54 kr.

Bisher wurde die Verköstigung durch den jeweiligen Spitalverwalter besorgt, und die Kostpreise von der Spitalkommission regulirt. Seit 1. Juli 1858 hat der Orden der barmherzigen Schwestern die Oekonomie und Krankenpflege des Spitales übernommen, welche erst durch 2, jetzt 3 Schwestern geleitet wird. Da dieselben die gesammte Oekonomie auf Rechnung der Stiftung führen und dadurch die Einzelberechnung für Kostportionen, Extraverordnungen, Verwaltungszuschlag wegfällt, so mußte für die zahlenden Kranken, welche nicht auf Rechnung des Fonds verpflegt werden, eine Aversalsumme für den Tag bestimmt werden. Diese wurde nach vorläufiger Festsetzung vom Jahr 1860 an folgendermaßen normirt:

1. für einen Kranken der berechtigten Gemeinden in solchen

Krankheiten, welche nicht zur unentgeltlichen Verpflegung sich eignen, täglich 36 kr.;

2. für die Krankenkasse der Handwerksgesellen und Dienstboten 42 kr., für weibliche Dienstboten 36 kr.;

3. für fremde Gemeinden und Fonds und Privaten 48 kr.;

4. für Zahlende mit besonderem Zimmer 1 fl. 12 kr.

Die vorgesetzte Verwaltungsbehörde ist die Spitalkommission. Sie besteht aus dem Amtsvorstande, dem Amtsarzte, dem Verwalter der milden Stiftungen, dem Bürgermeister und einigen Bürgern. Die oberste leitende Behörde ist der katholische Oberkirchenrath.

Das Armenhaus ist eine Schöpfung der letzten Jahre und eine rein der Stadt Bruchsal angehörige Anstalt.

Dasselbe befindet sich im ehemaligen Kapuzinerkloster zwischen der Residenz und der Heidelsheimer Vorstadt, worin das Blindeninstitut bis zu seiner Uebersiedelung nach Freiburg gewesen, und das alsdann parzellenweise vermiethet war. Die Stadt kaufte dieses Besitzthum dem großherzoglichen Domänenärar um die Summe von 10,000 fl. ab. Es besteht in dem ehemaligen Wohngebäude der Patres, der Kirche, einigen Oekonomiegebäuden und einem großen Küchengarten nebst Feld und Weinbergen, etwa 6 Morgen Land, welches sich unmittelbar hinter der Anstalt am Berge hinaufzieht. Das Ganze ist mit einer Mauer umschlossen. Diese Räume, zumal des Wohnhauses, wurden zu der Anstalt hergerichtet, während die Kirche, die lange Zeit als Magazin, dann als Saal zu Bürgerversammlungen gedient hatte, jetzt zu einem Schauspielhause umgewandelt ist. In einer abgeschlossenen mit eigenem Eingange versehenen Räumlichkeit im Hofe wurde eine Kleinkinderbewahranstalt hergerichtet.

Die Anstalt hat die doppelte Bestimmung eines städtischen Armen- und Pfründner- und eines Arbeitshauses. Ihr Zweck ist 1. Aufnahme und Verpflegung von durch Alter und Kränklichkeit arbeitsunfähiger oder nur beschränkt arbeitsfähiger Personen, und 2. Unterbringung und Beschäftigung von arbeitsscheuem, der Gemeinde zur Last fallendem Volke. Außerdem waren einige Krankenzimmer hergerichtet für ansteckende, polizeilich zu überwachende Kranke, insbesondere Krätze und Syphilis, welche nach Stiftungsbestimmung des Spitales von unentgeltlicher Aufnahme dort ausgeschlossen sind. Dies hat mit dem Jahre 1857 aufgehört.

Die Beschäftigung der Insaßen geschieht theils im Hause selbst mit Spinnen, Stricken, Schnstern und Weben, theils durch Bebauung der zum Hause gehörigen Grundstücke, theils für städtische Arbeiten, Unterhaltung der Wege und dergleichen oder Vermiethung der Arbeitskräfte an Privaten für Erndte ꝛc.

Der Personalstand ist gewöhnlich zwischen 70 und 80 Köpfen. Die Kost wird in der Anstalt selbst auf eigene Rechnung bereitet. Der Betrieb kostet jährlich 6—7,000 fl. Die Mittel zu ihrer Erhaltung zieht sie, da sie kein eigenes Vermögen besitzt, aus dem Ertrag ihrer Grundstücke (der Weinerlös im Jahr 1857 betrug 700 fl., im Jahr 1858—900 fl.) und aus der Arbeit der Pfleglinge mit einem jährlichen Zuschuß aus der Stadtkasse von 4,000 bis 5,000 fl. Die Leitung des Ganzen untersteht einer Kommission, welche aus dem Amtsvorstande, dem Pfarrer des Sprengels (Hofpfarrei), dem Amtsarzte, dem Bürgermeister und 4 Gemeinderäthen zusammengesetzt ist. Die unmittelbare Beaufsichtigung führt ein im Hause wohnender Verwalter. Die ärztlichen Vorkommnisse besorgt der Amtsarzt unentgeltlich.

So wohlthätig die Anstalt ist, so leidet sie doch noch an nicht unerheblichen Mängeln. Da sie zwei ganz verschiedene Kategorien von Insaßen hat, so sollten dieselben getrennt sein. Die eine gehört dem Armenspitale an, durch Alter und Gebrechlichkeit hilfsbedürftige Personen, ruhige unheilbare Irren, Schwach- und Blödsinnige, Halbgelähmte, Verkrüppelte, Altersschwache; die andere, das Arbeitshaus, faßt anrüchiges arbeitsscheues Volk. Selbst die Geschlechter können nicht genügend getrennt werden; für die arbeitsfähigen Weibsleute fehlt es an zweckmäßiger Beschäftigung, und die Ausstattung zumal an Weißzeug ist noch nicht ausreichend. Deßhalb hat die Gemeindebehörde beschlossen, durch einen weitern Bau, zu dem bereits 20,000 fl. aus den Ueberschüssen der Sparkasse angewiesen sind, zu helfen. Derselbe soll für die Pfründneranstalt, ein Waisenhaus und die Kleinkinderbewahranstalt bestimmt werden.

Bruchsaler Hospital- und Gutleuthausfond. Die verschiedenen Stiftungen, welche Bruchsal mit der Bestimmung der Armenunterstützung besitzt, wurden seit der Rechnungsperiode 1841/42 zu einer einzigen Verrechnung, jedoch nicht zu einem Fond, vereinigt unter der Benennung „Stadt-Bruchsaler-Hospital-Gutleuthaus- und Armenstiftungen-Verwaltung", jedoch mit pünktlicher Erhaltung

der einzelnen Stiftungen. Die Verwendung des Ertrags steht seit 1833 (Erlaß der Kreisregierung vom 10. April) unter einer besondern Behörde unter Vorsitz des Oberamtmanns, der Armenkommission, während der Stiftungsvorstand die Verwaltung hat.

Bei der Vereinigung betrug der Spital- und Armenfond 75,831 fl. 48 kr. mit der Bestimmung der Armenunterstützung, der Gutleuthausfond 14,088 fl. 43 kr. Sein Zweck ist als Armenunterstützung und Aufhülfe Armer, Presthafter und Reisender bezeichnet.

Die gesammten Fonds haben jetzt (1858) ein Vermögen von 106,845 fl. 22 kr.

Die Entstehung der beiden genannten Fonds, die auf den frühern Bestand sowohl eines Spitals wie eines Gutleuthauses deuten, ist unbekannt. Daß Bruchsal früher ein Spital, Armenspital, hatte, ist nachgewiesen*), und zwar spricht eine Urkunde vom Jahr 1452, welche eine Stiftung enthält, von einer Uebung vor 100 Jahren, wo das Spital zwei Pfleger und einen Hausmeister hatte.

Im selben Jahr machte Herr Albrecht Heß, Sexpräbendarius zu Speier, eine Stiftung, wornach ständig 4 Arme aus Bruchsal oder den umliegenden Stiftsflecken gebürtig, im Spitale zeitlebens erhalten werden sollen, mit Angabe ihrer bestimmten Kostordnung. Ebenso hatte es aber auch ein Reiches Spital, ein Pfründnerhaus zum Einkauf für zahlende Pfründner. Daraus besteht noch eine Hausordnung von 1534 **).

Ebenfalls war daselbst eine Elendherberge oder Seelhaus, 1501 gestiftet ***).

Heidelsheim.

Der Hospitalfond von Heidelsheim entstammt einem Hospitale, welches nicht mehr besteht. Seine Gründung soll es Schenkungen von Bürgern zum Zwecke der Verpfründung im Jahr 1683 verdanken, um welche Zeit der Fond mit 205 fl. Vermögen getroffen wird; im folgenden Jahre besaß er 925 fl. und stieg sofort durch viele Stiftungen. Doch sind keine Urkunden darüber vorhanden. Schon in früher Zeit scheint Heidelsheim sogar mehrere

*) Mone, Zeitschr. Bd. I., S. 159.

**) Mone, Armen- und Krankenpflege. S. 80.

***) Deren Pilgerordnung s. vorn S. 134.

Spitäler gehabt zu haben, welche den verschiedenen Konfessionen gehörten, und von diesen sich bald gemeinschaftlich bald getrennt benutzt wurden. Eine Sage läßt das evangelische Spital von zwei Fräulein von Göler gestiftet werden, als sie in der Veste Heidelsheim Schutz gefunden hatten. Daher kommen wohl die Erbbestandsgüter, welche das Spital in Sulzfeld besaß, und welche 1855 um 5,800 fl. abgelöst wurden. Wir wissen von 2 frühern Spitälern; das größere gemeinschaftliche (für Lutheraner und Reformirte) war Pfründnerhaus. Dieses wurde bis etwa vor 25 Jahren als Pfründner-, Armen- und Waisenhaus benutzt. Um diese Zeit ließ man es eingehen, und der Fond verkaufte es an die politische Gemeinde, welcher es als Rathhaus dient. Ein anderes kleineres Spital nahm fremde Kranke auf, war also wohl eine Elendherberge. Dieses Haus wurde 1836 verkauft. Wieder treffen wir Nachrichten, nach denen in den Jahren 1744, 1787 und 1789 zwei Häuser mit Oekonomiegebäuden angekauft worden, um alte gebrechliche Personen so wie arme Kinder darin zu verpflegen, und ebenso Nachweisungen, daß arme und kranke Personen des Orts ohne Unterschied der Konfession aus dem Fond unterstützt wurden.

Seit 1810 ist der Hospitalfond ein konfessionell getrennter, von dem der evangelische zwei Drittel, der katholische ein Drittel besitzt, jeder mit dem Zwecke zur Unterstützung für ehrbare in Armuth gerathene Bürgerfamilien. Der evangelische ist 67,128 fl. stark. Er erfüllt seine Zwecke durch 1. Verpfründung, 2. Anschaffung von Kleidern, 3. Bezahlung der Hausmiethe, 4. Geldunterstützungen, 5. Bezahlung von Lehr- und Schulgeldern, 6. Anschaffung von Schulbedürfnissen, 7. Tragung der ärztlichen und Arzneikosten und Krankenverpflegung, 8. der Begräbnißkosten, 9. durch Brodvertheilung. Er verpfründet jährlich durchschnittlich 18 Personen, und ertheilt an 90 Unterstützungen. Eine letzte Stiftung von 300 fl. rührt von Physikus Dr. Zeller in Lörrach her.

Der katholische von 34,182 fl. 38 kr. mit denselben Verwendungen verpfründet etwa 3 Personen und unterstützt 30.

Als Zeichen früherer Vereinigung beider Fonds besitzen sie noch gemeinschaftlich ein Haus, das sogenannte Dorrwarth'sche, zu 2,000 fl. gewerthet, worin ein Zimmer den Stiftungsvorständen als Sitzungszimmer dient. Eine gemeinschaftliche Last, das Halten des Rinds- und Schweine-Fasels, ist verpachtet, und jeder Konfessionstheil trägt seine Quote daran.

Gochsheim.

Aus Anlaß der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen wurde in der Gemeinde Gochsheim durch freiwillige Beiträge ein Armen- und Krankenhaus-fond im Betrag von 40 fl. gegründet, welche Stiftung die Benennung „Friedrich-Luisen-Stiftung" erhalten, und welche einstweilen als Anfang auf Vergrößerung wartet (1857, Regierungsblatt Nr. 8).

Amtsbezirk Bühl.

Bühl.

Das Hospital ist sowohl Kranken- als Versorgungsanstalt.

Es befindet sich ziemlich in der Mitte der Stadt, hinter dem Rath- und Schulhause. Auf seiner südlichen Seite fließt die Bullotbach vorbei, nördlich liegt ein offener geräumiger Hof mit einem Pumpbrunnen, der durch die Oekonomiegebäude des Schulhauses abgeschlossen ist. Das aus zwei Stockwerken erbaute Haus ist unten von Stein, oben von Holz, hat eine gesunde Lage und hinreichend Licht und Luft. Der untere Stock faßt die Wärterwohnung und ein Krätzzimmer, der obere enthält 5 Krankenzimmer mit 16 Betten; 2 sind für städtische Arme, 2 für Kranke der arbeitenden Klasse bestimmt, und eines ist Krätzzimmer. Die Zimmer sind zwar wie in allen ältern Häusern der Stadt, ziemlich nieder, sonst aber ihrem Zwecke entsprechend.

Die Anstalt war bis vor wenigen Jahren nur ein sogenanntes Nothhaus und für kranke und gebrechliche Ortsarme zu vorübergehendem oder bleibenden Aufenthalte bestimmt. Erst im Jahr 1851 wurde sie mit Genehmigung der Kreisregierung auch zur Aufnahme kranker Dienstboten und Gewerbsgehilfen erweitert, welche durch festgesetzte Beiträge (jährlich 2 fl. 24 kr. für die Männer und 1 fl. 36 kr. für die Weiber) dieses Recht erwerben. Dieser Krankenverein steht aber unter gesonderter Verrechnung, und bezahlt die Verpflegung seiner Mitglieder an das Spital. Aufsicht

im Hause, Wartung und Kost besorgt die Spitalmutter mit ihren Leuten.

So verpflegt das Hospital von ständigen armen Insaßen stets 5 bis 6. Die jährliche Zahl der aufgenommenen Kranken aber, bestehend aus armen heimischen Kranken oder Fremden in kleinerer Zahl und hauptsächlich Kranken des Krankenvereins, beträgt gegen 100 (1855—104, 1856—70, 1857—67, 1858—74, 1859—62). Die Armen sind dem Amtsarzte zugewiesen. Den Arzt für das Dienstbotenspital zu bestellen, bleibt der Gemeindebehörde überlassen; früher war es der Physikus gegen Bezahlung von 50 fl., jetzt ein praktischer Arzt unentgeltlich.

Die Anstalt besitzt einen Stiftungsfond. Dessen ausgesprochener Zweck ist die Unterstützung und Verpflegung armer christlicher Einwohner von Bühl. Der frühere Spital- und Almosenfond war ein Bezirksfond, an welchem die 12 Gemeinden des Amtes Yburg Theil hatten; nämlich im Amte Bühl: Altschweier, Bühl, Bühlerthal, Grosweier; im Amte Achern: Kappelwindeck, Hatzenweier, Herrenwies, Hundsbach, Neusatz, Unzhurst mit Breithurst, Oberwasser, Waldmatt. Dieser wurde nach Genehmigung der Kreisregierung im Jahr 1836 unter dieselben vertheilt. In Folge dessen fielen der Gemeinde Bühl 10,946 fl. 39 kr., nämlich 5,438 fl. 18 kr. vom Almosenfond und 5,518 fl. 22 kr. vom Spitalfond zu.

Durch Kreisregierungsbeschluß vom 23. März 1838 wurden nun die bisher getrennt geführten Stiftungstheile vereinigt unter dem Namen „vereinigter Spital- und Almosenfond". Er ist 1858 auf 19,376 fl. 54 kr. angewachsen. Das Haus fiel bei obiger Theilung der Gemeinde Bühl zu, die es 1841 an diesen vereinigten Fond um 600 fl. verkaufte.

Ueber die Entstehung des Hospitals ist nichts Genaues bekannt doch geht dieselbe jedenfalls bis vor den 30jährigen Krieg zurück; denn in einer Aufzeichnung über ein unter dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und Philipp von Sötheren Windeckerseits 1631 abgehaltenes Ruggericht heißt es:

„Alle Heilige-, Spital- und Almosenrechnungen in Bühl sollen Markgrafisch 4 Jahre, und Sötheniſch 2 Jahr lang versehen und verwaltet werden."

Steinbach.

Die Gemeinde Steinbach besitzt zwei Häuser, welche sie zu **Armenhäusern** bestimmte; sie weist darin Armen Wohnung an, ohne ihnen darin Ausrüstung oder Verpflegung zu geben. Solcher waren es in den letzten Jahren 16. Hiezu besteht kein eigener Fond.

Dagegen besteht seit dem Jahre 1808 ein Spitalfond, indem Gerichtsmann Johann Adam Frietsch von Steinbach dem dortigen Armenspitale 1,000 fl. mit der Bedingung vermachte, „daß zur Aufnahme armer und kranker Leute von Steinbach, welche nicht im Stande seien, den Hauszins zu bezahlen, die erforderlichen Zimmer und eine besondere Küche erbaut werden sollen." Da das Kapital hiezu zu geringfügig war, so wird es nach Bestimmung des Kinzigkreisdirektoriums vom 19. Februar 1828 gesondert verwaltet und die Zinsen admassirt. Durch einige seitdem gemachte Zustiftungen beläuft sich der Fond 1858 auf 6,852 fl. 37 kr.

Schwarzach.

Der Gutleuthausfond von Schwarzach, im Jahr 1858 4,354 fl. 6 kr. stark, ist zur Unterstützung der Ortsarmen bestimmt, und dem Namen nach das Ueberbleibsel eines Gutleuthauses. Als dessen Stifterin wird eine zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Beinheim im Elsaß verstorbene Frauensperson bezeichnet.

Amtsbezirk Durlach.

Durlach.

Das Hospital ist zugleich Kranken- und Pfründnerhaus für gebrechliche und kranke Ortsarme, und für Gesellen und Dienstboten, und besteht in seiner jetzigen Gestalt seit dem Jahre 1825. Doch ist es seinem Ursprunge nach eine alte Anstalt.

Im Jahr 1495 wurde ein Spital in der Stadt erbaut „zu Lob dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria, den 14 Nothhelfern, St.

Barbara, St. Eustachio ꝛc." und Markgraf Christoph beförderte ernstlich den Bau, und behielt sich vor, den Spitalmeister und Pfleger nach eigenem Gutdünken einzusetzen. Darauf ein Eigenthumsrecht zu gründen, versuchte Markgraf Ernst Friedrich 1587, ließ aber von diesem Vorhaben wieder ab, als Gegenvorstellungen der Stadtbehörden nachwiesen, daß die Stadt das Spital, nachdem solches durch Blitz zerstört worden, auf ihre Kosten wieder aufgebaut habe. Dieses Gebäude, dessen Platz unbekannt ist, ging 1689 (6. August) im Orleans'schen Erbfolgekrieg zu Grunde.

Bald darauf benützten Stadt und Landesfürst ein Häuschen am Grötzinger Weg, der Spitze des jetzigen Gutes Augustenburg, zur Errichtung eines Gutleuthauses. 1769 wurde sodann die Anstalt als Pfründnerhaus in die Pfinzvorstadt, in das sogenannte Kreuzbauer'sche Haus verlegt, und das Gutleuthaus ging ein. Sie scheint in dieser Zeit neu organisirt worden zu sein durch einen Fundationsbrief vom 1. August 1768. Darin erscheint nicht mehr unter den Einkünften der Ertrag der vielen sogenannten Spitalgüter Durlacher Gemarkung, welche heutzutage von Großh. Waisenpartikularkasse Karlsruhe verwaltet werden, und nur ein unbedeutender Zuschuß von Seite des Staates, vielleicht eine Abfindung für Pflichten gegen das Gutleuthaus. Die Revenüen bestunden damals in einem Staatszuschusse von 150 fl., der heute noch flüssig ist, in dem Ertrag des Opfers von etwa 250 fl., in Armenstiftungen, Kollekten, Vermögen von Pfründnern und Verdienst derselben. Die allgemeine Leitung der Anstalt hatte ein Rath aus dem Amtmanne, Bürgermeister, dem Stadtrathe und den Geistlichen, die spezielle Obsorge war folgenden Personen mit beistehenden jährlichen Belohnungen übertragen:

1. Medikus und Stadtphysikus, gegen 4 Malter Dinkel und 6 Klafter Holz;

2. Chirurgus und Barbier, der dafür erhielt Freiheit von allen Stadtprästationen, in jeder Zelg ein Morgen Acker zu genießen, und 2 Klafter Holz;

3. dem Almosenpfleger für 40 fl. Geld;

4. dem Spitalpfleger oder Gutleutmann, für 30 fl. baar, 6 Malter Korn, 4 Ohm Wein, 100 Bund Stroh und 4 Morgen Acker.

Dieses Spital stand in der großen Rappengasse, hatte eine voll-

ständige Einrichtung und eine eigene alte Kirche, welche 1749 bis 1752 abgebrochen worden *).

Auch dieses Haus wurde wieder verlassen, und das jetzt noch als Spinnhaus bezeichnete Haus in der Jägergasse zum Spitale genommen. Doch war die Einrichtung sehr mangelhaft geworden, so daß sich keine Pfründner mehr einkauften, und nur arme und arbeitsscheue Leute darin den Sitz hatten, und mit Spinnen etwas von ihrem Unterhalte abverdienten.

Mißstände, die sich mit jedem Jahre häuften, und das Bedürfniß einer geordneten Krankenverpflegung drängten 1825 zur Anlage des Spitales, dessen die Stadt sich jetzt noch bedient.

Die dazu benutzten Räume sind eine ehemalige Kaserne, Gemeindeeigenthum, wahrscheinlich früher schon Spital, von genügendem Umfange, in der Spitalstraße (ehemals Zehnthofgasse) gelegen. Als Zweck desselben wurde aufgestellt und gilt noch: 1. Sorge für kranke und arbeitsunfähige Arme unentgeltlich, mit angemessener Beschäftigung, und 2. Verpflegung und Heilung kranker Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge, so daß die Stadt nur Holz und Lokale leistet. Die Anstalt wurde unter die städtische Armenkommission geordnet, ein Verwalter aufgestellt, und dem Physikus die ärztliche Leitung übertragen. Zur Beschäftigung der Armen hatte die Stadt in den genügenden Räumlichkeiten des Spitals eine Strohflechterei und Strohhutfabrik eingerichtet, welche aber im Jahr 1849 nach nicht unbedeutenden Verlusten aufgehoben wurde. Auch das Dienstboteninstitut kam mit seinen Mitteln in's Gedränge, so daß auch hier der Gemeindebeutel eintrat. Jetzt ist Ordnung und Gleichgewicht hergestellt.

Das Hospital selbst umfaßt einen nicht unbedeutenden Flächenraum, ist ein in enger Straße im nordwestlichen Theile der Stadt gelegenes zwischen Häuser eingebautes zweistöckiges Haus, mit 2 in den Hof abgehenden Seitenflügeln, mit Oekonomiegebäuden und kleinem Garten. Es ist nicht in einem Plane errichtet, sondern zu verschiedenen Zeiten angebaut. Im vorigen Sommer erst wurde mit einem Aufwande von über 1,500 fl. die Krankenabtheilung in neuen spitalmäßigen Stand gesetzt.

---

*) Sachs, badische Geschichte. Bd. 4.
Gehres, kleine Chronik von Durlach. Karlsruhe. 1824.

Der untere Stock enthält die Wohnungen für den Verwalter, die Wirthschafterin mit Wirthschaftsräumen, einen unbenutzten Saal, und das Sektionszimmer, der zweite Stock mit einer Fronte von 7 Fenstern 5 Krankenzimmmer, das Ordinations- und das Schwesterzimmer, dazu noch 2 Giebelzimmer für abzusondernde Kranke.

Im rechten Flügel ist ein Saal mit 8 weiblichen Pfründnern, im linken sind die Stuben für die Männer und 2 Vorrathsstuben, davor eine Gallerie. Die Krankenanstalt hat 12 neue eiserne Bettstatten mit schönen Betten. Im Ganzen sind etwa 36 Betten mit genügendem Weißzeuge vorhanden.

Als Verwalter dient meist ein Wundarzneidiener, die Kostgeberei ist in gesonderten Händen. Für den Tag wurden je nach dem Preise der Lebensmittel 13—16 kr. berechnet. Die ärztliche Behandlung besorgen die Staatsärzte, und erhalten hiefür 100 fl. und 33 fl.; die Krankenpflege ist seit dem Jahr 1853 einer Diakonisse übergeben. Dieselbe hat vertragsmäßig im Spitale freie möblirte Wohnung mit Holz, Licht und Wäsche und das Spital zahlt jährlich 200 fl. an das Diakonissenhaus in Karlsruhe, wogegen die Schwester ihre Kost dem Spitalkostgeber bezahlt.

Das Hospital gilt als Gemeindeigenthum und wird von der Armenkommission verwaltet. Sein Vermögen besteht außer dem Hause in einem Kapitalstock von nur 700 fl., unter dem allgemeinen Kapitalvermögen des Stadtalmosen- und Spitalfonds enthalten. Dazu kommt als ständige Einnahme ein Staatszuschuß von 150 fl. Die Bedürfnisse, welche sich jährlich etwa auf 1,450 fl. (Verwaltung 150 fl., Kost der Armenpfründner 1,200 fl., Requisiten 100 fl.) belaufen, deckt die Stadtkasse.

Die Pfründneranstalt hat ständig zwischen 20 und 30 Pfleglinge (1855—32, 1856—19, 1857—23, 1858—20, 1859—15), das Krankenhaus jährlich über 100 Kranke (1855—113, 1856 111, 1857—107, 1858—102, 1859 nur 82). Die letztern bedurften im Durchschnitt von 5 Jahren Einer 10,^{5} Verpflegungstage, von denen der Tag die Anstalt auf 1 fl. 29 kr. (oder mit der Verwaltung auf 1 fl. 50$^3/_4$ kr.) zu stehen kommen soll.

Die Dienstboten und Gewerbsgehilfen, welche seit 1852 zum Eintritt in den Spitalverband verpflichtet sind, zahlen jährlich 2 fl. 24 kr. Das Dienstboteninstitut ist Bestandtheil des Spitals. Obwohl für dasselbe gesonderte Rechnung geführt wird, so fließen doch seine Einnahmen einfach in die Spitalkasse.

Die Zahl seiner Theilnehmer beträgt im Durchschnitt der drei Rechnungsjahre 1855—1857 jährlich 225. Dies macht eine Einnahme von 500 fl. Von den Kontribuenten wurden im Durchschnitt jährlich 82 im Spitale verpflegt mit 680 Verpflegungstagen. Sie bezahlten demnach 47,6 kr. für den Tag oder 54 kr., worunter auch der Arzneiverbrauch in der Stadt begriffen ist. Im Jahr 1858 dagegen bezahlten sie 690 fl. 15 kr. in die Stadt- und Almosenkasse und 69 Individuen bedurften nur 635 Verpflegungstage, wodurch sich die Vergütung für den Tag auf 1 fl. 5⅞ kr. stellt, und im Jahr 1859 mit einer Vergütung von 736 fl. 17 kr. für 66 Kranke auf den Tag 1 fl. 10⅛ kr. sich berechnet. Im Durchschnitt dieser fünf Jahre bedurfte ein Kranker nur 8,9 Verpflegungstage.

Das Vermögen des Stadtalmosens mit Hospitalfond, eines rein evangelischen Fonds, betrug nach der 1858er Rechnung 7,397 fl. 8½ kr., wozu das Spitalgebäude nicht gehört, welches Eigenthum der Stadt ist. Der Zweck des Fonds ist, des ersten Unterstützung der Durlacher Armen, des zweiten Unterhaltung des Spitals.

Amtsbezirk Eppingen.

Eppingen.

Das Armenhaus ist eines der vielen Armenhäuser, wie sie die Gemeinden halten, um ihren Armen ein Obdach anzuweisen. Es gehört der Gemeinde, wurde 1846 zu diesem Zwecke hergerichtet, und wird von ihr erhalten; es ist keine Stiftung und besitzt kein eigenes Vermögen, sondern bildet einen Theil des städtischen Armenwesens. Es ist ohne Ausrüstung, und die Armen erhalten darin nur Wohnung oder wenn nöthig weitere Unterstützung, womit sie außer ihrem Erwerbe die Lebsucht bestreiten.

Doch sind 3 Zimmer darin bestimmt, um im Nothfalle Kranke aufnehmen zu können, und hiezu mit Betten versehen. In den drei letzten Jahren wurden sie jedoch hiezu nicht in Anspruch genommen.

Das Haus steht mitten in der Stadt, ziemlich erhaben und von allen Seiten frei, und hat 3 Stockwerke mit 20 Zimmern. Ein Hausmeister überwacht dasselbe. Gewöhnlich sind 25 bis 30 Arme darin untergebracht.

Ein eigentliches Spital zur regelmäßigen Aufnahme von Kranken, oder eine Stiftung hiezu ist im ganzen Amtsbezirke nicht zu finden. Eppingen bildete bekanntlich bis nach dem Anfalle der Pfalz und dann der standesherrlichen und ritterschaftlichen Gebiete 1806 einen Bestandtheil des Amtes „Bretheim."

Amtsbezirk Ettlingen.

Ettlingen.

Das Gutleuthaus in Ettlingen dient nothdürftig als Kranken- und Pfründnerhaus, ist aber in einer weder dem einen, noch dem andern Zwecke entsprechen Verfassung *).

Das Gebäude ist noch das alte Leprosorium oder Gutleuthaus, an dem nur zeitweise die nöthigsten Ausbesserungen gemacht wurden. Es liegt eine kleine Viertelstunde vor der Stadt an der Straße nach Durlach, ein altes hölzernes Giebelhaus, dabei eine Kapelle und ein etwa ein Morgen großes Gelände, der frühere Kirchhof, alles mit einer Umfassungsmauer umgeben. Das Eingangsthor trägt die Jahreszahl 1569, welcher Zeit auch der Bau des Hauses entspricht, während die Kapelle, dem heiligen Alexis geweiht, wenigstens das Chor, seinem Style nach zu urtheilen, dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert angehören. Urkunden sind nirgends darüber aufbewahrt; sie gingen wahrscheinlich zur Zeit der Melacschen Zerstörung (1689) zu Grunde.

Die untern Räume des Hauses dienen dem Hausvater mit Familie, welche zugleich die Krankenwartung besorgen, und den Pfründnern in 3 Zimmern mit 6 Betten zur Wohnung, der obere Stock mit 4 Zimmern und 13 Betten stellt das Krankenhaus vor,

---

*) Zustand von 1859.

alles in sehr bescheidener Einrichtung. Die Kapelle dient als Scheune.

In diesem Hause werden jährlich um 100 Kranke und 4—6 städtische Arme verpflegt. Der Hausvater gibt zugleich die Kost. Herkömmliche Bestimmung ist die Verpflegung von alten und gebrechlichen bürgerlichen Einwohnern. In neuerer Zeit kam die Einrichtung hinzu, daß Dienstboten und Gewerbsgehilfen sich gegen einen monatlichen Beitrag von 12 kr. zur Aufnahme für Krankheiten abonniren können. Physikus und Amtschirurg erhalten als behandelnde Aerzte 100 fl. und 33 fl.

Die Anstalt hat den Charakter einer Ortsstiftung. Der Stiftungsvorstand, welcher den Fond verwaltet, ist zugleich die leitende Behörde, bestehend aus dem Stadtpfarrer, Bürgermeister und 3 Bürgern.

Da die Anstalt den Anforderungen einer Stadt wie Ettlingen durchaus nicht entspricht, so ist schon lange eine Veränderung beabsichtigt. Im Jahr 1849 waren bereits Plan und Genehmigung fertig, nach denen auf dem bisherigen Platze ein neues schönes Spital mit dem Anschlag von 43,000 fl. erbaut werden sollte. Die folgenden schlimmen Zeiten jedoch und ein geringer bemessenes Bedürfniß ließen ihn unausgeführt. Seitdem gehen Stiftungsvorstand und Gemeinderath damit um, ein geeignetes Haus in der Stadt anzukaufen, und zum Spital einzurichten. Die hiezu verwendbaren Mittel sind außer dem eigentlichen Stiftungsfond, ein städtischer Armenfond von 8,881 fl., die für solche Zwecke passende Karl-Friedrich-Stiftung von 2,000 fl., und vielleicht ein Beitrag aus der altbadischen Distriktsspitalstiftung von Ettlingen von 6,000 fl., zusammen 26,081 fl.

Das Vermögen der Stiftung, wovon das Spital einen Theil bildet, besteht nach der Rechnung von 1858 aus 34,402 fl. 28 kr. Es ist der durch Regierungsbeschluß vom 5. November 1847 vereinigte Gutleuthaus-, Almosen-, Gesindespital-, Pfründner- und Krankenhausbaufond. Damals brachten die einzelnen Fonds mit: der Gutleuthausfond 11,096 fl. 28 kr., der Almosenfond 10,095 fl. 3 kr., der Gesindespitalfond 4,196 fl. 34 kr., und der letztgenannte 4,164 fl. 16 kr, zusammen 29,552 fl. 21 kr.

Im Jahr 1859 gelang es, ein neues Hospital zu errichten. Der ehemalige Gasthof zur Traube wurde um 14,232 fl. 11 kr. angekauft und durch zweckmäßige bauliche Veränderungen, welche gegen

10,000 fl. kosteten, zu einem Hospitale hergerichtet, und auf die innere Einrichtung und Ausrüstung noch 2,600 fl. verwendet. Im Sommer 1860 wurde dasselbe bezogen.

Das neue Hospital am nordöstlichen Ende der Stadt unmittelbar an der Albthalstraße freigelegen und mit der Hauptfronte gegen Südwesten schauend, ist ein zweistöckiges solid steinernes Haus mit einem kleinen dreistöckigen Mittelsatze, und hat eine Länge von 76 Fuß und eine Tiefe von 44 Fuß. Sein Eingang ist auf der Seite. Ein 5 Fuß breiter Gang durchzieht das Haus der Länge nach mitten durch. Im untern Stocke liegt nach vorn das Ordinations- und Sitzungszimmer, 2 Zimmer für die Ordensschwestern, eine Vorrathskammer und ein Pfründnerzimmer, nach hinten die Küche mit Speisekammer, ein Badkabinet und 3 Zimmer für Pfründner. Der obere Stock ist die Krankenabtheilung, die südwestliche Seite für die Männer mit 2 Krankensälen nach vorn und 3 kleinern Zimmern nach hinten, worunter eines mit Vergitterung für Geisteskranke, die andern für Krätzige und Syphilitische. Die nordöstliche Frauenabtheilung hat 2 Zimmer nach vorn und 2 nach hinten. Die beiden Abtheilungen sind durch Glasthüren abgeschlossen, und in der Mitte zwischen denselben ist eine Kapelle. Im Giebelbau sind noch 5 Zimmer aufgebaut, deren 2 für Kranke und 3 für Pfründner, falls es nöthig ist, bestimmt sind. Im Hause sind 6 Abtritte angebracht; in einem Nebenbau ist die Waschküche, das heizbare Leichenzimmer und ein Zimmer für Blatternkranke. Im Keller ist eine Eisgrube hergestellt. Hinter dem Hause ist ein geräumiger Hof und großer Garten, so daß das Ganze einen Flächenraum von 1¼ Morgen einnimmt.

Die Einrichtung besteht einstweilen aus 20 Betten, die eine Hälfte eiserne, die andere hölzerne; jedes hat eine 24 Pfund schwere Roßhaarmatratze. Die Kranken erhalten Weißzeug und Kleidung vom Spitale.

Das Hospital bleibt wie bisher Pfründner- und Krankenhaus für Ettlingen. In das Krankenhaus sind aufnahmsberechtigt: 1. städtische Arme, für welche die Armenkasse täglich 30 kr. bezahlt, 2. Gesellen und Dienstboten gegen monatliche Versicherung von 12 kr., 3. Fabrikarbeiter um 30 kr. für den Verpflegungstag, und 4. Fremde um täglich 40 kr. Der innere Dienst der Anstalt, die Verköstigung und Pflege der Kranken ist dem Orden der barm-

herzigen Schwestern übergeben, welcher 2 Schwestern darin hält. Die Behandlung der Kranken ist 2 Aerzten anvertraut, welche einen Gehalt von 100 fl. und von 75 fl. beziehen.

Der Verwaltungsrath ist gebildet aus dem Amtsvorstande, dem Stadtpfarrer, Bürgermeister, 2 Gemeinderäthen, 2 Stiftungsräthen, dem Stiftungen-Verwalter und den 2 Aerzten.

Das Spitalvermögen besteht nunmehr in 16,810 fl. 13 kr., worunter freilich das Gebäude nur zu 8,025 fl. und das Inventar noch gar nicht angeschlagen ist. Die jährliche Einnahme beträgt dermalen aus Vermögensertrag 190 fl. 53 kr., Versicherungsbeiträge 840 fl., Bürgeraufnahmstaxen 102 fl., zusammen 1,132 fl. 53 kr. Das Fehlende zur Bestreitung der Kosten wird aus der Stadtkasse zugeschossen.

Die Distriktsspital-Stiftung. Ettlingen hatte früher ein landesherrliches Hospital, dessen Ursprung nicht mehr nachzuweisen, das aber schon im Jahr 1586 existirte, wo Markgraf Philipp nach einer Urkunde dem Hospitale Güter zur Errichtung seines Hofgartens abkaufte. In einem Berichte von 1741 heißt es, „daß ein solches Spital vor undenklichen Jahren von einem Namens Bechtold Haller gestiftet worden sei; wo das Jesuitenkollegium dermalen seine Stellung hat, allda stand vor dem Brande (1689) ein langes Gebäu, in welchem Pfründner und arme Leute gewohnt. Mitte in dem Hof waren Blockhäuser und Quartiere für die Tollsinnigen und an der Kirche war des jeweiligen Schaffners Wohnung." Die Kirche hieß von Altersher die Spitalkirche ad St. Erhardum. Das zuletzt verlassene Gebäude, welches noch „Spital" heißt, liegt auch dem Jesuitenkollegium gegenüber, und ist jetzt zu zwei Drittheilen das Amtsgericht, während der Rest als Wohnung und Kanzlei des Stiftungsverwalters beibehalten wurde. Während der Kriegszeiten hatte es als Militärspital gedient, war dann nach einander Amthaus, Pfarrhaus, höhere Bürgerschule, bis es 1847 um 9,300 fl. an das Justizärar verkauft wurde. Das Spital war Pfründnerhaus, und wurde wegen schlechter Wirthschaft am 8. September 1782 aufgehoben *).

---

*) Schneider, mediz.-statist. Topographie von Ettlingen. Karlsruhe und Baden, 1818.

Die dermalige Bestimmung des Fonds jetzt, wo kein Spital mehr besteht, ist, Arme aus den baden-baden'schen katholischen Landestheilen zu unterstützen, und zwar werden vier Fünftel der Ertragsüberschüsse im Verhältniß der katholischen Bevölkerung an die Gemeinden der Aemter Achern, Baden, Bühl, Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Landamt Karlsruhe, Kork, Lahr, Offenburg, Pforzheim, Rastatt abgegeben, dazu nach altem Herkommen, wornach den Bettelarmen von Ettlingen alle Sonntage Brod ausgetheilt wurde, statt dessen 45 kr., und ständige Unterstützungen auf jeweilige Anweisung der Kreisregierung an Staats- und andere Diener und deren Relikten aus den berechtigten Landestheilen. Die Ausgaben der ersten Art betragen jährlich im Durchschnitt 1,800—2,100 fl., die der letztern 1,000—1,800 fl.

Das Vermögen beträgt nach der Rechnung von 1858—96,984 fl. 14 kr. worunter ein Haus mit 6,250 fl.

Die Verwaltung der Stiftung führt die Kreisregierung, die Verrechnung ein in Ettlingen bestellter Rechner.

Amtsbezirk Gengenbach.

Gengenbach.

Das Hospital, eine Ortsstiftung der vier Kirchspielgemeinden Gengenbach, Reichenbach, Bermersbach und Schwaibach, deren Ursprung unbekannt ist, besteht in seiner jetzigen Gestalt seit 1757, und ist bestimmt zur Aufnahme von Pfründnern sowohl wie von Kranken aus diesen Gemeinden. Dieselben haben das Vorrecht, für den Tag nur 12 kr. bezahlen zu dürfen; doch ist dasselbe nicht unbeschränkt, indem jährlich nur 1,300 fl., nämlich die Revenüen des Stiftungsvermögens nach Abzug der Lasten und übrigen Kosten hiefür verwendet werden dürfen, an deren Verwendung die Gemeinden nach Verhältniß ihrer Seelenzahl Theil nehmen. Die Kranken, welche sie über ihren Antheil verpflegen lassen, werden höher berechnet. In zweiter Linie sind die erkrankten Dienstboten und Gewerbsgehilfen in Gengenbach aufnahmsfähig. Seit dem Jahre 1860 hat sich nämlich eine Krankenkasse der Gesellen, Lehr-

linge und Dienstboten daselbst gebildet, welcher jeder dieser Arbeiter mit einem vierteljährigen Beitrag von 15 kr. beizutreten verbunden ist. Das Hospital übernimmt vertragsmäßig deren Kranke gegen eine tägliche Vergütung von 30 kr. in Verpflegung.

Das Spital, am Eingange der Stadt an der Straße von Offenburg ganz frei und gesund gelegen, ist ein zweistöckiges steinernes Haus mit einer stattlichen Fronte von 11 Fenstern, 1757 erbaut, hat einen geräumigen Hof mit Oekonomiegebäuden, und nach hinten leicht ansteigend Ackerfeld und Reben, zum Theil Eigenthum der Stiftung. Die Zimmerreihen werden durch einen Kreuzgang getrennt, welcher der Länge und der Breite nach das Haus theilt. Es enthält 3 Säle und 11 Zimmer für Pfründner und Kranke, dazu die Wohnung für die barmherzigen Schwestern und sonstige nöthige Gelasse zur Ordination, zu Bädern, Sektionen ꝛc. (Unterer Stock links vorn 3 Zimmer der barmherzigen Schwestern, rechts ein Ordinations- und ein Vorrathszimmer, ein Saal für männliche Pfründner; hinten rechts ein Krätz-, 2 Irrenzimmer, links Küche, Badzimmer, Leichenkammer, Waschküche. Oberer Stock vorn ein Saal für weibliche Pfründner zu 10 Betten, ein Zimmer für weibliche Kranke zu 6 Betten, eines für Männer mit 5 Betten, eines mit 3—4, eines mit 2 Betten, hinten ein Pfründnersaal zu 11 Betten, 4 Krankenzimmer für Weiber). Die Ausstattung ist jetzt eine reichlich genügende, indem die Anstalt 80 Betten besitzt.

Seit 1850 besorgen 2 barmherzige Schwestern Krankenpflege und Wirthschaft, und seitdem hat die Anstalt an Ordnung und Wohlstand bedeutend gewonnen. Es war das erste Spital des Landes, welches dieselben berief. Der ärztliche Dienst ist dem Physikus (gegen 80 fl.) übertragen. Die Verwaltungsbehörde ist der Stiftungsvorstand, bestehend aus dem Pfarrer von Gengenbach, den Bürgermeistern der 4 Gemeinden und 2 Bürgern von Gengenbach.

Die ständigen Bewohner des Spitals, die Pfründner, sind vorwiegend, es sind deren stets 25 bis 30 (1855—25, 1856—31, 1857—32, 1858—32, 1859—35, 1860—38 mit Ab- und Zugang). Sie werden, so viel es ihre Kräfte gestatten, mit Arbeit im Hofe und Felde beschäftigt. Die Krankenzahl beläuft sich jährlich nur etwa auf 50 (1855—52, 1856—46, 1857—45, 1858 77, 1859 und 1860—50). Der Kranke bedurfte eine durchschnittliche Verpflegungsdauer von 28,¹ Tage, und der Tag kam nur

auf 21 Kreuzer, mit den Kosten der Verwaltung auf 29 kr. zu stehen, wogegen die auswärtigen Kranken dafür 42 kr. bis 1 fl. zu zahlen haben. Die jährliche Verpflegung eines Pfründners soll sich 1855 auf 69 fl. 47 kr., 1856 auf 51 fl. 57 kr., 1857 gar nur auf 46 fl. 4 kr. berechnen, was kaum richtig sein kann.

Die Entstehung des Spitals geht jedenfalls weit hinter die beschriebene Zeit zurück. Der Stifter des St. Erhardsfonds spricht schon in seinem Stiftungsbriefe von 1469 vom Spitale, indem er den St. Erhards-Priester auch zur Aushilfe im Spitale bestimmte. Das Spital lag früher innerhalb der Stadtmauer, später wurde es etwa eine halbe Viertelstunde vor die Stadt hinaus verlegt, und im Jahr 1757 an jetziger Stelle in der Vorstadt Leutkirch erbaut.

Das Vermögen betrug nach der Rechnung von 1858/59 die Summe von 60,975 fl. 57 kr. (Kapitalien 44,774 fl. 34 kr., Liegenschaften 10,805 fl., Geld 1,430 fl. 26 kr., Inventar 3,965 fl. 57 kr.). Der Ertrag hievon belief sich auf 2,553 fl. 35 kr. Hievon wurde nach Abzug von 1,142 fl. für Verwaltung und Baukosten, und von 100 fl. zur Vergrößerung des Fonds die Restsumme von 1,311 fl. 35 kr. unter die berechtigten Gemeinden vertheilt. Es traf Gengenbach mit 628 fl. 14 kr., Reichenbach 297 fl. 26 kr., Bermersbach 240 fl. 16 kr., Schaibach 145 fl. 39 kr. Gengenbach hat im Ganzen 1,069 fl. 50 kr., also 441 fl. 36 kr. über sein Betreffniß verbraucht, Reichenbach nur 185 fl. 1 kr. (hat also zu gut für künftige Verwendung 112 fl. 25 kr.), Bermersbach nur 185 fl. 28 kr., Schaibach dagegen 241 fl. 6 kr.

Zell am Harmersbach.

Das Hospital, wie es jetzt besteht, wurde 1834 neu erbaut. Bis daher war das Spital in Zell eine Stiftung der Zeller Stäbe von 1724 für Zell, Entersbach, Bieberach und Nordrach. Durch Vergleich vom 15. Februar 1832 wurde die Stiftung unter die berechtigten Gemeinden vertheilt, und die Stadt Zell erbaute sich ein eigenes Spital, wozu der Stiftungsfond 3,175 fl., die Stadtkasse 4,325 fl. beitrug, und die letztere später noch zu 4 Dachkammern 500 fl. zuschoß.

Die Anstalt ist nach den Bedürfnissen der Stadt Pfründner-, Armen- und Krankenhaus. Sie nimmt alte oder gebrechliche, ganz oder beschränkt arbeitsfähige ortsbürgerliche Arme auf, und gibt

ihnen ständige ganze Verpflegung oder nur Wohnung, außerdem vorübergehend kranke Arme, endlich seit 1856 auch kranke Gesellen und Dienstboten gegen billige Vergütung.

Die Armen, welche nur Wohnung erhalten, befinden sich im untern Stock, wo sie eine gemeinschaftliche Küche zur Benutzung haben; im obern Stock sind die Pfründner und Kranken.

Für Verköstigung, Wartung und Aufsicht ist ein Hausmeister mit seiner Familie bestellt, welcher dafür freie Wohnung, Benutzung des Gartens und 25 fl. jährlich erhält; die Pfründnerkost wird ihm täglich mit 15 kr., die Krankenkost mit 24 kr. vergütet.

Die ärztliche Behandlung besorgt der jeweilige Armenarzt.

Die Verwaltungsbehörde ist der Stiftungsvorstand.

Das Haus ist zweistöckig, von Stein erbaut, und liegt nach allen Seiten frei, über Wiesenfeld außerhalb dem Bereiche der übrigen Häuser angelegt. Ein Längsgang trennt die Zimmerreihen, zu beiden Seiten desselben hat jedes Stockwerk 7 Zimmer und eine Küche, und im Giebel 4 Dachkammern. Waschhaus und Leichenkammer wurden in einem besondern Bau im Hofe 1859 ausgeführt. Mit der Ausrüstung können 16–18 Betten, doch in mangelhafter Füllung aufgestellt werden.

Das Haus beherbergt gewöhnlich 4—6 Pfründner (Arme mit Verpflegung) und etwa 25 Arme, und nimmt jährlich nur 2—3 Kranke auf. Für die letztern sind 3 Zimmer gegen Osten mit 6 Betten bereit.

Der Armenspitalfond hatte nach letzter Rechnung ein Vermögen von 39,058 fl. 24 kr., wozu der Antheil des Hauses gehört. Sollten ihre Erträge nicht ausreichen, so tritt die Gemeindekasse ein.

Amtsbezirk Gernsbach.

Gernsbach.

Die Stadt Gernsbach ermangelte bis zum Jahre 1838 vollständig eines Spitals und einer derartigen Stiftung. Sie kaufte deßhalb im Jahr 1837 ein Haus und richtete es zu einem **Spitale** ein mit einem Kostenaufwand von etwa 5,000 fl. Dasselbe liegt mit der Giebelseite an der Straße nach Baden, von allen Seiten

frei, mit einem Hofe und anstoßenden Obstgarten. Es ist dreistöckig; den untern Stock mit 2 Zimmern bewohnt der Krankenwärter mit Familie, welcher Wundarzneidiener ist; von den andern Stockwerken hat jedes 5 Zimmer. Die Ausrüstung besteht in nur 9 Betten.

Durch Vermächtniß vom 5. April 1851 stiftete der verstorbene Bürger und Schiffer Kasimir Katz ein Kapital von 10,000 fl. zur Aufnahme armer Kranken der Stadt, woran es bisher gänzlich gemangelt hatte. Zur Ausführung wurde ein mit dem Spitale verbundener Anbau hergestellt, der zu ebener Erde ein Badkabinet, in jedem der beiden obern Stockwerke 2 Zimmer und vorerst 4 Betten hat. Diese Anstalt wurde 1856 eröffnet.

Das Spital ist ausschließlich Krankenhaus, und besteht aus zwei Abtheilungen. Die eine, die ältere, städtische Anstalt und Eigenthum, ist zur Aufnahme von Dienstboten und Handwerksgehilfen bestimmt, die andere, die Katz'sche Stiftung, nimmt arme Kranke der Stadt unentgeltlich auf. Die Abonnirten der ersten Abtheilung zahlen einen monatlichen Beitrag, die Gesellen von 12 kr., Knechte von 9 kr. und Mägde von 7 kr.. Fremden wird der Verpflegungstag zu 36 kr. berechnet. Der Verwalter, zugleich Kostgeber und Krankenwärter, erhält freie Wohnung und Benutzung des Gartens, und darf die Kost zu 15 kr., für die Stiftungskranken nebst Wartung, Wäsche und wundärztlichen Diensten vertragsmäßig zu 24 kr. anrechnen. Die ärztliche Besorgung ist dem Physikus gegen 30 fl. und 50 fl. von der Katz'schen Stiftung übertragen.

Die Verwaltungsbehörde besteht aus dem Bürgermeister, den beiden Konfessionsgeistlichen und dem Physikus; für die Stiftung besteht noch eine besondere Kommission. Ihr Vermögen wird getrennt verwaltet. Das reine Vermögen des Spitals beträgt nur 2,228 fl., da noch Schulden auf dem Hause haften, seitdem aber Stiftungen von 776 fl. gemacht wurden. Die Katz'sche Stiftung ist auf 12,000 fl. angewachsen.

Die Ergebnisse der Anstalt in den fünf letzten Jahren sind die Verpflegung einer Krankenzahl 1855 von 59, 1856—48, 1857 69, 1858—49, 1859—69 und 1860 - 42. Auf die Katz'sche Stiftung kommen davon 1856—7, 1857—7, 1858—4, 1859—6, 1860 5 Kranke. Im Dienstbotenspitale bedurfte der einzelne Kranke durchschnittlich nur eine Verpflegungsdauer von 8 Tagen, und der einzelne Tag verursachte einen Aufwand von 40½ Kreuzer, oder mit Zuschlag der Verwaltungskosten (ohne Holz und Wartung)

von 54½ Kreuzern. Der Ersatz der Fremden von 36 kr. bleibt deßhalb unter dem Verbrauche. In dem Katz'schen Spitale dauerte dagegen die Verpflegung eines Kranken in den 4 Jahren seiner Thätigkeit durchschnittlich 55 Tage, und die Kosten eines Tages betrugen 49,6 Kreuzer.

Amtsgerichtsbezirk Haslach.

Haslach.

Das Hospital liegt außerhalb des Städtchens, auf dessen Südseite, ein steinernes zweistöckiges Haus mit 8 Fenstern in der Fronte, und einem hinten anstoßenden Ackerfelde. Der untere Stock enthält die Wohnung des Spitalmeisters und 3 Zimmer, der obere 9 Zimmer, im Hofe sind die weitern Wirthschaftsräume. Für die Kranken sind die untern Zimmer vorbehalten. Die Anstalt besitzt etwa 16 Betten, das nöthige Bett- und Leibweißzeug und nothdürftiges Mobiliar.

Der Zweck der Anstalt ist Aufnahme von armen arbeitsunfähigen und vorübergehend von kranken ortsbürgerlichen Einwohnern, sofern sie nicht an unheilbaren Uebeln leiden, ferner von kranken Dienstboten, Gewerbsgehilfen oder von Fremden gegen Bezahlung. Von diesen erhält der Fond täglich 12 kr., im Winter 15 kr., der Kostgeber 24 kr., das Uebrige nach Anschlag des Werthes. Sie ist also ein Haus hauptsächlich für Armenpfründner und daneben für Kranke. Im Jahre verpflegt sie 10—12 Pfründner, deren Zahl aber in den letzten Jahren auf 6 zusammenschmolz, und höchstens 20 oder auch nur 6—7 Kranke.

Die nächste Aufsicht führt ein Spitalmeister, der zugleich Kostgeber ist, die obere Leitung der Stiftungsvorstand als Verwaltungsrath, die ärztliche der ernannte Arzt, meist der Staatsarzt.

In dem jetzigen Hause befindet sich das Spital erst seit 1845. Bis daher haben die Verhältnisse und Räumlichkeiten desselben mannigfach gewechselt.

Die Stadt Haslach besaß „seit undenklichen Zeiten" ein Spital mit eigenem Fond und eigenem Hause in der Kinzigvorstadt, dessen

eine linke Hälfte der Stadt, die rechte dem Spitalfond gehörte, zur Aufnahme von fremden Kranken worüber aber keine Urkunden oder Stiftungsbriefe mehr aufzufinden sind. Die Gemeinde hielt in den Stallungen dieses Hauses auch ihr Faselvieh.

Außer diesem Spitale bestund ein Gutleuthaus mit einem Leprosenfond, ein niedriges, zweistöckiges, schlechtes altes Gebäude unterhalb der Stadt beim Friedhofe, welches erhalten blieb, als die Stadt im Jahr 1704 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Dieses zur Unterbringung von städtischen Armen und Siechen benutzte Gutleuthaus genügte räumlich nicht mehr, so daß der Leprosenfond das sogenannte Klösterle, ein kleines zweistöckiges Haus auf dem innern Graben zu dem nämlichen Zwecke noch dazu kaufte. Diese drei Häuser konnten aber den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr entsprechen, und da beide Fonds die gleichen Bestimmungen hatten, Unterstützung der Kranken und Armen in Haslach, so wurden dieselben, der Leprosenfond mit etwa 22,000 fl. und der Spitalfond von etwa 8,000 fl., mit Ermächtigung der Kreisregierung von Georgi 1841 zusammengeworfen zu einem „vereinigten Leprosorien- und Spitalfond", die 3 Häuser um die Summe von 3,135 fl. verkauft, und dagegen das Haus des Handelsmanns Xaver Welle um 4,682 fl. angekauft, zum Spitale eingerichtet und 1845 bezogen. Das Vermögen beträgt nach letzter Rechnung 31,040 fl. 22 kr. an Gebäuden, Feldern, Fahrnissen und Kapitalien; das Haus mit Brandkassenanschlag von 7,100 fl. Da der Ertrag von etwa 22,000 fl. zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht, so deckt die Stadtkasse das Fehlende.

Außerdem findet sich in Haslach noch ein Armenhaus, worin die Stadt ihren Armen mit oder ohne weitere Unterstützung Wohnung anweist. Dasselbe gehört zum städtischen Grundstockvermögen, und hat keinen eigenen Fond. Es ist das ehemalige Kapuzinerkloster, welches die Stadt der Standesherrschaft von Fürstenberg im Jahr 1844 um 3,400 fl. abkaufte mit der Verbindlichkeit, die Kirche und die Gruft zu erhalten. Das Gebäude hat viel Raum; es befinden sich meist etwa 30 Arme darin. Der 3 Morgen große Klostergarten ist verpachtet.

Der Fink'sche Bezirksalmosenfond. Oberamtmann Simon Fink stiftete am 24. Juli 1623 diesen so benannten Fond

für den Amtsbezirk Haslach, also für die Orte Haslach, Fischerbach, Schnellingen, Bollenbach, Steinach, Welschsteinach, Hofstetten und Mühlenbach.

Derselbe hat den Zweck der Unterstützung der Armen, Kranken, Gebrechlichen, Presthaften. Als solcher bezahlt er auch Verpflegungskosten für einzelne Kranke an das Spital in Haslach.

Er hat jetzt 1858 eine Höhe von 39,415 fl. 54 kr.

Hausach.

Das Gutleuthaus hat die herkömmliche Bestimmung, als Wohnung für Ortsarme zu dienen, und nimmt nur in Nothfällen Kranke auf. Die Armen sorgen selbst für ihre Lebsucht mit oder ohne Unterstützung und bringen ihre Einrichtung mit. Von derartigen Erbstücken besitzt das Haus einzelne Ausrüstung. So wohnen ständig 18 bis 25 Personen darin, auswärtige Kranke wurden im Jahr 1857 nur 2, 1858 - 6 verpflegt.

Das Gebäude, zweistöckig, alt und mangelhaft, liegt an der Straße von Haslach, am Eingange der Stadt, hart am Berge, etwas tief und feucht, und enthält 6 Stuben und mehrere Kammern.

Die Verwaltungsbehörde ist der Stiftungsvorstand, unter welchem ein Gutleuthauspfleger steht, der aber nicht im Hause wohnt.

Der Fond ist aus dem Spital- und Gutleuthausfond hervorgegangen. Das Gutleuthaus ist eine jener alten Stiftungen von unsicherm Datum zu bekannten Zwecken. Dazu kam im Jahr 1787 eine neue, indem Handelsmann Franz Anton Werra und seine Ehefrau Marianna geborne Glück von Staufen einen Spitalfond gründeten, mit der ausgesprochenen Bestimmung zur Erhaltung des Spitalgebäudes und Unterstützung der Ortsarmen. Dieselbe wurde in dem Sinne der Geber dazu verwendet, um solchen Armen, die sich keine Wohnung zu verschaffen im Stande waren, eine solche unentgeltlich anzuweisen.

Das Vermögen des vereinigten Fonds bestand im Jahr 1854 aus dem zu 1,450 fl. angeschlagenen Spitalgebäude und aus 2,156 fl. 16 kr. Kapitalien, zusammen 3,712 fl. 16 kr., nach der Rechnung von 1857/58 aus 3,807 fl. 29 kr.

Stadtamtsbezirk Karlsruhe.

Residenzstadt Karlsruhe.

Das städtische Krankenhaus. Bei seiner Erbauung lag das Hospital im südöstlichen Theile an der äußern Grenze der Stadt. Es ist ein stattliches in rechtem Winkel gebautes dreistöckiges Haus, dessen Hauptfronte mit 16 Fenstern in der Länge nach dem Spitalplatze, die kleinere mit 8 Fenstern in die Spitalstraße sieht. Eine große 6½ Fuß breite steinerne Treppe führt in der Mitte des Gebäudes in die obern Stockwerke, und eine kleinere Seitentreppe erleichtert den Verkehr. Hohe breite helle Gänge, im untern Stocke gewölbt, laufen an der vordern Seite des Hauses hin, von denen man in die Krankensäle tritt, deren Fenster an der Rückseite des Hauses nach Osten und Süden in den Hof und Garten gehen. Das Spital hat 30 Krankenzimmer, von denen man 8 Säle nennen kann, gewöhnlich mit 10 Betten bestellt. Sie sind fast ausschließlich in den obern Stockwerken, indem in den untern Räumen nur 4 Absonderungs- und 2 Irrenzimmer sind. Hier befinden sich die ausgedehnten Räume für die doppelte Wirthschaft der Diakonissen (westlich) und der Barmherzigen (östlich), Wohnungen, Küchen, Haushaltungsräume, dazu das Ordinations- und Sitzungszimmer, Portierstübchen, Sektionszimmer und Badkabinete. Die Zimmer für die Krätzigen und Syphilitischen sind in das südliche Ende des Hauses über den Badeinrichtungen verlegt, und haben den Zugang auf einer besondern Treppe. Abtritte befinden sich sowohl an den Enden beider Flügel, als in kleinen gut ventilirten Kabineten, welche in die Säle gestellt von diesen aus zugängig sind, während die Nachtstühle von außen abgelangt werden. Die Heizung geschieht meist durch große irdene Oefen, welche mehr und mehr für Steinkohlen eingerichtet werden; zur Beleuchtung dient noch durchgängig Oel und Talg. Zwischen den Flügelgebäuden liegt ein geräumiger Hof und Garten, an dessen Seiten Holzschoppen und Waschküche erbaut sind.

Die Ausstattung ist gut und reichlich und besteht in 150 Betten, sowohl von Eisen als Holz mit Füllung von Roßhaarmatratzen, Roßhaarpolstern, Federkissen, wollenen Decken und theilweise federnen Ueberdecken, in Spitalkleidung für Männer und Weiber,

und in sämmtlichem erforderlichen Materiale. Einige kleinere Zimmer sind für die Bedürfnisse von zahlenden Kranken aus höhern Ständen entsprechend eingerichtet. Für die ärztlichen Zwecke ist ein vollständiger Vorrath der irgend nothwendigen Instrumente und Apparate, operative wie diagnostische, darunter ein Mikroskop vorräthig.

Die Bestimmung der Anstalt ist, da der früher beabsichtigte Plan des Stifters zur gleichzeitigen Verbindung einer Siechenanstalt und einer Klinik nicht zu Stande kam, der einer ausschließlichen Heilanstalt. Aufnahmsfähig sind zunächst 1. hier heimathsberechtigte Arme, 2. Dienstboten und Gesellen hiesiger Stadt, endlich 3. Fremde oder von der Polizei Zugewiesene. Für sämmtliche Kranke ist Zahlung zu leisten, indem auf Kosten des Fonds kein Kranker verpflegt wird, und zwar ist nach ursprünglichen Bestimmungen für die Armen der Stadt und die Mitglieder des Krankenvereins der Verpflegungstag geringer zu bezahlen als für Zunftgenossen und Fremde, Taxen, welche mit höherer Genehmigung stetig gesteigert werden mußten.

Sie stunden von 1788—1794 für Arme auf 18 kr., Fremde 24 kr.

„	1795—1810	„	„	„	21 „	„	28 „
„	1810—1819	„	„	„	24 „	„	34 „
„	1819—1840	„	„	„	30 „	„	40 „
seit	1840	„	„	„	33 „	„	44 „

Fremden mit Einzelzimmern wird der Tag im Sommer zu 1 fl. 12 kr., im Winter zu 1 fl. 30 kr. berechnet.

In genauer Verbindung mit dem Hospitale, und fast gleichzeitig mit dessen Thätigkeit entstanden, ist der städtische Krankenverein, eine Einrichtung, um den Dienstboten der Stadt gegen regelmäßigen Beitrag die unentgeltliche Aufnahme in das Spital zu sichern und andere einzelne Personen zu gleichem Abonnement aufzunehmen. Der Verein wurde 1791 als „Dienstboteninstitut" gegründet, erweiterte sich 1837 als Hospitalverein, welcher von jedem Dienstboten einen Jahresbeitrag von 2 fl. und von den Freiwilligen der zweiten Klasse einen solchen von 2 fl. 30 kr. erhob, wofür außer der Spitalverpflegung noch freie Arznei nach Haus, von jedem beliebigen Arzte verordnet, bezogen wurde. Da hiedurch die Ausgaben die Einnahmen stetig überstiegen, so daß das Vermögen endlich auf 219 fl. 30½ kr. zusammenschmolz, so genehmigte die Kreisregierung 1860 den Zwangsbeitritt der

Herrschaften für ihre sämmtlichen Dienstboten, die Erhöhung des Beitrags auf 2 fl. 36 kr. (nicht 30 kr., wie es irrthümlich in der Tabelle S. 66 heißt), und der zweiten Klasse auf 3 fl. 30 kr. und die Herabsetzung der Verpflegungszeit von 3 auf 2 Monate. Seit 1852 heißt der Verein „städtischer Krankenverein" und die Hospitalkommission führt dessen Verrechnung. Die Gewerbsgehilfen sind nicht wie anderwärts auch Mitglieder desselben, sondern sie zahlen ihre Spitalauflage in die Zunftkassen, welche sodann die nöthige Spitalverpflegung bestreiten, wofür sie täglich 44 kr. zu vergüten haben.

Die leitende Behörde des Krankenhauses ist die Hospitalkommission. Als ursprünglich 1789 niedergesetzte Hospitaldeputation stand sie unmittelbar unter dem Markgrafen, und war aus ständigen und wechselnden Mitgliedern zusammengesetzt, aus Polizei- und Kollegialbeamten, Aerzten und Bürgern. Durch Staatsministerialbeschluß vom 27. Januar 1820 wurde sie unter die Kreisregierung gestellt, und ihre Mitglieder zumal durch Zuzug der zwei lutherischen, einem reformirten und dem katholischen Stadtpfarrer vermehrt.

Die jetzige Zusammensetzung, am 12. Februar 1858 angeordnet, ist folgende: Der Stadtdirektor als Vorstand, der Polizeibeamte, der Stadtamtsarzt, die Hospitalärzte, ein evangelischer vom Oberkirchenrathe ernannter Stadtpfarrer, der katholische Stadtpfarrer, der Oberbürgermeister und zwei vom Gemeinderath zu erwählende Bürger evangelischer und katholischer Konfession. Diese Kommission hat sowohl das Hospitalvermögen zu verwalten als den Betrieb des Hospitals anzuordnen und zu leiten. Der innere Dienst des Hauses war bisher einem Verwalter anvertraut, und die Kostlieferung einer im Hause wohnenden Kostgeberin übergeben gegen vertragsmäßig festgesetzte Preise der Kosttheile. Zur Wartung der Kranken waren 2 ständige Krankenwärter und eine Wärterin angestellt, denen nach Bedürfniß Aushilfswärter beigegeben wurden; jene bezogen bei ganz freier Station monatlich 13 fl. Lohn. Außerdem waren stets einige Wundarzneilehrlinge als Gehilfen im Hause, welche hier ihre Lehre bestanden.

Seit 1. September 1858 wurden diese Verhältnisse geändert, indem der wirthschaftliche Betrieb so wie die Krankenwartung religiösen Schwesterschaften übergeben wurde. Bei der durchaus gemischten Bevölkerung und vorwaltend evangelischen Stadt konnte einer konfessionellen Schwesterschaft die Leitung nicht übertragen

werden, da aber bei manchen Mängeln im Hospitale eine Aenderung in dieser Richtung vielen Seiten wünschenswerth erschien, so wurde der Antrag zur gleichzeitigen Uebergabe an katholische und evangelische Religiosen an die Kommission gebracht, von dieser aber abgelehnt. Darauf erfolgte die oben erwähnte vom Ministerium angeordnete Umgestaltung der Hospitalkommission, und diese beschloß die jetzt bestehende Einrichtung, welche das Ministerium am 19. August 1858 genehmigte. Darnach wurde das Hospital mit bedeutenden baulichen Veränderungen und einem Aufwande von 10,000 fl. in zwei Abtheilungen getrennt, auf jeder derselben eine Küche und Alles, was eine Haushaltung bedarf, hergerichtet, und die östliche Hälfte den barmherzigen Schwestern, die westliche den Diakonissen zum Betrieb und zur Krankenpflege übergeben, nach Bestimmung der auf Seite 37 folg. abgedruckten Verträge. In jener Seite des Hauses werden die katholischen, in dieser die evangelischen Kranken verpflegt. Die Verpflegung wie die Wartung ist eine durchweg gute und Mißstände anderer Art sind bis jetzt nicht aufgetreten, dennoch wird aber dem Menschenfreunde diese konfessionelle Trennung christlicher Kranken, so lange sie besteht, ein beklagenswerthes Ereigniß bleiben.

Den ärztlichen Dienst in der Anstalt führen 2 Aerzte, früher mit Abgrenzung der innerlich und der chirurgisch Kranken, jetzt in Abtheilungen nach Uebereinkommen. Der Hospitalarzt bezieht einen Gehalt von 500 fl., der Assistenzarzt von 300 fl. Der Stadtamtsarzt ist als solcher dirigirender Hospitalarzt ohne klinische Betheiligung. Ein im Hause wohnender Wundarzneidiener ist für die hilflichen Geschäfte beigegeben.

Das Vermögen des Spitals ist der aus Stiftungen und Schenkungen entstandene und durch solche so wie durch gute Verwaltung vermehrte Hospitalfond. Dasselbe betrug zu Ende des Jahres 1860 106,423 fl. 22 kr., worunter 59,151 fl. 30 kr. Aktivkapitalien und das Gebäude zu 30,000 fl., das Inventar zu 13,000 fl. veranschlagt, welches aber seitdem um 7,000 fl. vermehrt wurde. Einen anschaulichen Einblick in die ökonomische Thätigkeit des Spitales und seines Vermögens gewährt folgende Tabelle *).

---

*) Die Residenzstadt Karlsruhe, ihre Geschichte und Beschreibung. Festgabe der Stadt zur 34. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Karlsruhe. 1858. S. 181.

Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben des Städtischen Krankenhauses von den Jahren 1843 bis einschließlich 1860.

Jahr.	Besoldungen.	Wein.	Kost.	Wartung und Löhne.	Arznei.	Chirurgisches.	Zum Inventar.	Auf's Gebäude	Heizung.	Beleuchtung.	Wäsche.	Vermögensstand.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1843	1260	329	4029	1259	1263	292	769	278	1780	239	369	80,006
1844	1260	328	4246	1223	1219	348	341	341	1712	206	456	82,851
1845	1260	362	5153	1256	1327	346	1083	248	1604	181	555	86,152
1846	Veränderung der Verhältnisse durch Ankauf des bisher militärischen Antheils.											—
1847	1260	440	7107	1400	1602	338	3049	6739	2131	207	611	88,625
1848	1115	—	6860	1559	898	266	175	382	764	158	619	92,203
1849	1690	459	5713	1352	1269	228	1667	149	2051	231	566	93,516
1850	1515	869	5000	1040	1428	187	458	632	2520	160	453	95,642
1851	1515	352	4112	1133	1121	81	2392	369	1559	143	379	96,464
1852	1520	469	5546	1065	1138	132	455	1002	1667	167	453	99,155
1853	1520	456	5631	1082	1107	95	248	730	1495	185	434	101,136
1854	1620	404	6021	1080	1037	55	215	420	1762	186	424	104,262
1855	1601	456	6458	1284	1093	91	1043	1214	1528	202	449	106,622
1856	1701	430	6224	1228	988	77	252	212	1945	217	424	109,408
1857	1745	495	6492	1214	671	49	1678	209	2325	147	425	111,360
1858	1571	331	7768	1140	1244	282	2940	3001	2099	263	341	106,652
1859	1046	—	8594 *	1381	1028	107	4559	5186	1917	—	—	103,021
1860	1035	—	8560	1159	871	133	457	1785	2882	—	—	106,423

*) Mit Wein, Wäsche und Licht.

Der Vermögensertrag des Hospitales dient nur zu dem Betriebe desselben, und ist nicht dazu bestimmt, Kranke zu verpflegen, deren Kosten immer aus irgend einem Fond dem Spitale ersetzt werden müssen, und welche seine Haupteinnahme bilden. Außerdem leistet die Staatskasse budgetmäßig der Stadt als Aequivalent aller früher aus landesherrlichen Kassen bezogenen Unterstützungen zu Armenzwecken eine jährliche Aversalsumme von 10,000 fl., wovon das Hospital (statt früher erhaltener Arzneien aus der Hofapotheke, Holz und Licht) 4,400 fl. empfängt.

Mit dem Hospitale zu seinen Zwecken verbunden ist die Lidellsche Stiftung. Kammerrath Christoph Friedrich Lidell in Karlsruhe vermachte durch Testament vom 17. November 1792 dem Bürgerhospitale die Summe von 100,000 Livres, welche nach beendeter Nutznießung durch die Wittwe 1827 flüssig wurden. Dieselbe wird von der Hospitalkommission getrennt verwaltet, und aus den Zinsen nach der Absicht des Stifters täglich 6, und seit 1858 täglich 8 städtische arme Kranke im Hospitale verpflegt, für welche die Stiftung den Tag mit 45 kr. bezahlt. Außerdem werden für drei im hiesigen Pfründnerhause aufgenommene Armenpfründner jährlich je 110 fl. bezahlt. Die Stiftung, welche ursprünglich 45,833 fl. 28 kr. betrug, hat sich auf 70,262 fl. 8 kr. gehoben.

Das Kinderhospital ist eine in das Hospital gewidmete Stiftung von Stabsarzt Dr. Griesselich († 31. August 1848), welche er mit Beiträgen von Freunden zum Andenken Hahnemanns im Jahr 1847 im Betrag von 318 fl. zur Gründung eines Kinderspitales übergab. Im Jahr 1853 wurde dasselbe unter Beihilfe der Hospital- und Almosenkasse in dem städtischen Krankenhause ausgeführt und für arme Kinder eröffnet. Die Stiftung hat dem Hospitale für einen Verpflegungstag 30 kr. zu vergüten. Das Vermögen beträgt erst 1,419 fl. 36 kr.

Das Hospital verpflegt jährlich 1000—1200 Kranke (1852—1123, 1853—1160, 1854—1212, 1855—1188, 1856—985, 1857—973, 1858—907, 1859—1115, 1860—1051). Die durchschnittliche Verpflegungszeit eines Kranken steigt in den letzten Jahren stetig von 14,^{4} Tagen bis zu 20,^{5} Tagen. Der tägliche Krankenstand schwankt zwischen einem Minimum von 35 in den Sommermonaten und 70 in den Wintermonaten. Die Sterblichkeit beträgt nach fünfzehnjährigem Durchschnitte jährlich 29 oder 2,^{7} Prozent.

Die Kosten der Verpflegung berechnen sich im Durchschnitt der

4 Jahre 1855—1858 für den Tag auf 43,⁶ Kreuzer, und mit Zuschlag des indirekten Aufwandes in den 3 Jahren 1855—1857 auf 55,¹ kr. Im Jahr 1859 kam bei der neuen Bewirthschaftung der Tag nur auf 36⅔ kr., 1860 auf 39,⁷ kr. zu stehen. Die Betriebsresultate des Hospitalvereins aus den 5 Jahren 1855—1859 mögen hier eine Stelle finden, wodurch die Erhöhung der Beiträge sich genügend rechtfertigt.

Jahr.	Zahl der Versicherten.	Summe der Beiträge. fl.	kr.	Zahl der Spitalkrank.	Deren Verpflegtage.	Kosten derselben à 33 kr. fl.	kr.	Außerhalb des Spitals Verabreichte Arzneien. fl.	kr.	Mehrausgabe. Chirurg. Dienst. fl.	kr.
1855 a.	2869.	5,738	—	501.	7775.	4,776	15	1,615	25	416	39	1,083	58
b.	85.	213	30	15.	413.	227	9						
1856 a.	2901.	5,814	—	434.	7714.	4,242	42	1,548	12	345	58	246	16
b.	92.	221	15	8.	263.	144	39						
1857 a.	2965.	5,930	—	536.	9879.	5,433	27	1,676	40	393	45	1,448	58
b.	91.	225	—	6.	182.	100	6						
1858 a.	3023.	6,047	30	539.	11287.	6,207	51	1,810	37	469	26	2,289	42
b.	94.	220	—	7.	126.	69	18						
1859 a.	3135.	6,270	30	567.	10927.	6,009	51	1,561	46	337	11	1,543	—
b.	122.	290	—	12.	354.	194	42						

Das städtische Krankenhaus, noch keine hundert Jahre alt, hat doch schon seine Geschichte. Der Bau wurde 1782 unter Markgraf Karl Friedrich begonnen und 1788 vollendet. Als man schon mit dieser Absicht umging, ohne die Art der Ausführung bestimmt zu haben, bot die katholische Gemeinde, um ein größeres Bet- und Schulhaus erbauen zu dürfen, 2,000 fl. zu einer Stiftung zur Erbauung des Hospitales an. Das Anerbieten wurde angenommen und am 27. Januar 1766 die ersten 500 fl. und 1767 weitere 500 fl. bezahlt. Dieses Geld bildete die erste Grundlage des Hospitalfonds, die andern 1,000 fl. wurden stets in Rechnung nachgeführt, endlich aber nach vergeblichen Mahnungen 1773 daran 600 fl. und 1793 auch die letzten 400 fl. nachgelassen. Indeß fing man aber an, einen Fond zu sammeln, und wies ihm manche Einnahmen zu. Die Widmung der Katholiken gab aber den Anstoß, das Spital als Stiftung zu behandeln, und der katholischen Gemeinde wurde ein Antheil an derselben angeboten, wenn sie eine gewisse Summe (40,000 fl.) hiezu beiliefern würde. Sie versprach, wenn auch nicht diese Summe, durch Kollekten in und außer Landes beizubringen, und Alles was über 400 fl. eingehe, dem Hospitale zu überlassen. Unter dieser Vereinbarung wurde eine Stiftungsurkunde am 22. November 1768 aufgesetzt *), und den

*) Obgleich diese Stiftungsurkunde nur Projekt geblieben, so gibt sie doch eine so klare Anschauung von den weisen und humanen Absichten des erhabenen Stifters, daß wir Einiges daraus hervorzuheben uns nicht versagen können.

„Also setzen, ordnen und willen wir hiermit: 1. daß unter dem erwähnten Bedinge die katholische wie Evangelische derer Wohlthaten dieses zu errichtenden Hospitals theilhaftig und die Reformirte unter denen Evangelischen in alle Wege begriffen seye, und unter allen diesen Religionsverwandten weder in Ansehung der Aufnahme, noch in Betracht der Pflege und Wartung ein Unterschied obwalten, sondern sie einander durchaus gleich gehalten werden, dabei keine Vorliebe gestattet, und die in dem Hause dienende Personen insgesammt darzu mit denen nachdrücklichsten Eidespflichten verbindlich gemacht werden sollen.

4. Gleichwie wir aber dieses Spital, nach dem bei anderen dergleichen Stiftungen bemerklichen Fehler, keineswegs zu einer Freystätte alter Müssiggänger und Aushauser machen wollen, so gehet unser Befehl dahin, daß keine Leuthe, welche, nach ihrer Art zu reden, ruhig leben wollen, sich in das Haus verpfründen mögen, wann auch gleich die Summe, welche sie dazu anerbiethen, von Beträchtlichkeit wäre, sondern wir wollen, daß ein jeder, der noch die Kräfte hat zu arbeiten, sich von seiner Hände Arbeit nähren, seinen Fleiß dem Staate nicht entziehen, und sein Leben in dem Müssiggange keineswegs zubringen,

Vorstehern der katholischen Gemeinde übergeben. Da aber diese Kollekte nicht vollzogen wurde, und das frühere Geld sogar nachgelassen werden mußte, nahm die Regierung das Kollektenpatent zurück, hob das Projekt der Stiftungsurkunde auf, ohne das Recht der Benutzung für die Katholiken zurückzunehmen, und Karl Friedrich beschloß, den Spitalbau auf landesherrliche Kosten auszuführen. Er kostete ohne das Holz und die Beifuhren 43,801 fl. Am 15. Dezember 1788 wurde das Hospital eröffnet.

Im Jahr 1803 wurden dem Militär, dessen Lazareth nicht mehr genügte, erst einige Zimmer und 1808 der ganze östliche Flügel des Spitales eingeräumt. In dieser gleichzeitigen Benutzung blieb dasselbe, bis das neue große Militärspital erbaut war. Da dieser langjährige Gebrauch von der Militärverwaltung schließlich als ein vom Landesherrn gewährter Besitzstand angesprochen wurde, so entschloß sich die Stadtbehörde zur Vermeidung unsicherer Prozesse zum Rückkauf des Militärflügels gegen eine Entschädigung von 32,000 fl. (am 13. Juli 1843). Dieser Vertrag wurde durch Staatsministerialreskript vom 23. Juli 1843 genehmigt, und dabei ausgesprochen, „daß nunmehr das ganze Hospitalgebäude als Eigenthum der Stadtgemeinde oder als städtische unantastbare Stiftung anerkannt sei." Am 3. Juli 1846 wurde der geräumte militärische Theil übergeben.

---

widrigenfalls aber, um dieser seiner Schuldigkeit ein Genüge zu thun, in ein Arbeitshaus gebracht werden soll.

7. Arme Wittwen, die in ihrer Schwangerschaft den Ehemann verlieren, können sich 4 bis 6 Wochen lang vor der Niederkunft in das Hospital begeben, darin ihr Kind gebären, und nach der Geburt ihre 6 Wochen aushalten, wovor sie nichts bezahlen. Wären auch

8. Frauen vorhanden, welche um besserer Abwartung willen ihre Niederkunft in dem Hospitale halten wollten, ingleichen auch andere Weibsbilder, so inländische als fremde, alsdann werden sie ebenfalls aufgenommen, jedoch anders nicht als gegen billige Bezahlung.

9. So wird allhier nur wegen der geistlichen Bedienung bemerkt, daß die denen evangelischen Grundsätzen durchaus gemäße Duldung anderer Religionsverwandten sich auch bei diesem Hospital allenthalben zeigen, und die hinein kommende Personen nicht nur die vollständigste Gewissensfreiheit haben, und nicht dem allermindesten Zuspruch wegen der Religionsänderung unterworfen sein, auch Niemanden mit ihnen in einige Religions-Disputen sich einlassen, sondern ein jeder, er seie von einer Religion, von welcher er wolle, bei der seinigen so ruhig verbleiben solle, als wäre er blos unter seinen Religionsverwandten ꝛc."

Die Diakonissen-Anstalt. Am 19. Oktober 1849 gründete sich ein Verein zu dem Zwecke, um evangelische Diakonissen als Krankenpflegerinnen auszubilden. Er erwarb ein Haus vor dem Mühlburger Thore, welches zugleich das Wohnhaus der Schwestern und ein Lehrspital werden sollte für die angehenden Schwestern, um die Krankenpflege darin zu erlernen. Nachdem die ersten 5 Jungfrauen ihre Ausbildung in der Diakonissenanstalt in Straßburg erhalten hatten, wurde das Haus am 1. Advent 1851 eröffnet, und die Thätigkeit der Diakonissen in hiesiger Stadt begonnen. Dieselbe besteht in Uebernahme der Krankenpflege in Familien und in Hospitälern. Nachdem mit der ausgedehntern Entwicklung derselben die erste Anstalt zu klein geworden, wurde das Haus um 12,000 fl. verkauft, die Anstalt in größern Verhältnissen vollständig neu erbaut, und am 18. November 1857 feierlich eingeweiht.

Dieses Haus liegt bis jetzt ganz frei am südwestlichen Ende der Stadt an der verlängerten Neuthorstraße. Es besteht aus einem dreistöckigen der Stadt zugekehrten Mittelbau, dem eigentlichen Schwesternhaus, aus 2 Seitenflügeln für die Kranken mit zwei Etagen und einer durch 2 Stockwerke gehenden das Ganze zu einem Viereck abschließenden geräumigen Kapelle.

Das Schwesterhaus enthält zu ebener Erde das Sitzungszimmer des Verwaltungsraths, den Speise- zugleich Unterrichtssaal und ein Wohnzimmer. Im zweiten Stock befinden sich die Wohnzimmer der ältern und im dritten Stock die Schlafsäle der jüngern Schwestern. Im ersten Stocke der Seitenflügel sind nur 2 Krankensäle dritter Klasse untergebracht, und die Wirthschaftsräume als: Küche, Speisekammer, Weißzeugzimmer, Bügelzimmer, Waschküche, Badkabinet und ein Zimmer für Hautkranke. Im zweiten Stocke befinden sich 2 Krankensäle, neben jedem derselben ein Wärterinzimmer nebst kleiner Küche, ferner 4 Zimmer mit je 2 Betten für die Kranken zweiter Klasse und 4 Zimmer mit je einem Bett für Kranke erster Klasse.

Die Fenster der Krankenzimmer gehen nach außen nach Osten und nach Westen, und hinter denselben zieht sich ein breiter mit Glasfenstern geschlossener Gang her, welcher nach dem Hofe sieht. Der Hof ist von den vier Seiten des Gebäudes vollständig eingeschlossen, wodurch der Dienst durch die Näherung sämmtlicher Theile erleichtert wird. Damit sich jedoch im Hofe keine stehende Luft bilde, sind 5 weite Kanäle am Sockel der Gebäudetheile

angebracht, um den Gleichgewichtszustand zwischen der Luft im Hofraum und der äußern Luft herzustellen.

Auf der rechten Seite des Hauses nach hinten befindet sich das Oekonomiegebäude, in welchem das Todtenzimmer, welches zugleich als Sektionszimmer dient, sich befindet. Ein ziemlich weiter freier Raum mit einem Garten auf der rechten Seite umgibt das Haus und das Ganze ist umschlossen von einer Umzäunung.

Der Raum reicht genügend für 40, im Nothfall auch für 50 Kranke, und wohl 20 Schwestern aus. Die Betten, deren 40, sind sehr gut mit Roßhaarmatratzen, Roßhaarpolstern oder Federkissen, wollenen Decken und Federdecken und reichlich mit Weißzeug versehen. Die Bettstatten sind von Holz, und Zimmer- und Hausgeräthe in zweckmäßiger Verfassung. Das Haus ist mit Gas erleuchtet, ohne daß in den Krankenzimmern Brenner angebracht wären. Die Oefen sind meist irdene.

Die Schwestern des Hauses stehen unter einer Oberschwester, und besorgen sowohl Wirthschaft und Hauswesen auf Rechnung des Hauses, als die Krankenpflege und die wechselseitige Lehre. Ein Arzt leitet die Krankenbehandlung und ertheilt Unterricht in der Wartung.

Nach den Statuten darf die evangelische Diakonisse bei ihrer Aufnahme nicht unter 18 und nicht über 36 Jahren alt sein, muß rüstigen Körper und unbescholtenen Ruf haben. Nach wohlbestandener Probezeit tritt sie aus freier Entschließung in den Dienst des Vereins, aus dem ihr der Austritt stets unbenommen bleibt. Die Anstalt sorgt für die Bedürfnisse der Diakonissen, welche keine Belohnung empfangen, in gesunden und kranken Tagen und im Alter.

Das Krankenhaus, seinem Zwecke als Lehrspital entsprechend, nimmt nicht jegliche Kranken auf, sondern behält sich die Entscheidung nach der Art ihrer Krankheit vor. Kranke zahlen in erster Klasse mit besonderem Zimmer täglich im Winter 1 fl. 30 kr., im Sommer 1 fl., und tragen die Kosten für Arzt, Arznei, Bäder und Wäsche. In zweiter Klasse zahlen sie für Alles 30 kr., Arme nur 18 kr.

Die Anstalt, durch freiwillige Gaben gegründet und erhalten, ist Sache und Eigenthum eines Vereins, und steht unter der Leitung eines Verwaltungsrathes aus 5 Frauen unter dem Beirathe von Männern, dessen ständige Mitglieder der Seelsorger der Anstalt als Vorstand, der Arzt, der Schriftführer und der Rechner sind.

Das Vermögen ist bis jetzt noch ein passives. Die neue Anstalt kostete die Summe von 53,879 fl. 19 kr., wovon 4,655 fl. 58 kr. auf den Platz kommen. Darauf haftet noch eine Kapitalschuld von 31,000 fl. und ausgegebene Aktien von 1,835 fl. Der Besitz ist das Haus und ein schönes Inventar. Außerdem besitzt die Anstalt die Hohnloser'sche Stiftung zu einer Versorgungskasse von krank oder dienstunfähig gewordenen Schwestern von 1,000 fl.

Die Resultate der Thätigkeit der Anstalt seit ihrem Bestehen sind folgende. Sie verpflegte an Kranken 1852—30, 1853—44, 1854—63, 1855—57, 1856—100, 1857 142, 1858—210, 1859 262. Die Zahl der Schwestern stieg in diesen Jahren von 5 auf 9, 12, 14, 16, 18 (+ 3), 22, 23. Dieselben werden in viele Städte des Landes zur Pflege von Kranken begehrt, sie besorgen den evangelischen Theil des städtischen Krankenhauses dahier und die Krankenpflege im Hospitale in Durlach. Ihre Zahl genügt der Nachfrage nicht.

Im Februar 1860, als das Kinderspital der Frau Stadtpfarrer Plitt in Heidelberg durch deren Wegzug nach Bonn sich auflösen sollte, wurde dasselbe von der Diakonissenanstalt dahier übernommen, und wird als eine Zweiganstalt derselben mit getrennter Verrechnung fortgeführt. Dasselbe brachte sein Inventar, darunter 6 Bettchen mit. Die Anstalt hat jetzt 12 Bettchen und nimmt Kinder jedes Alters aus dem ganzen Lande auf gegen eine tägliche Vergütung von 15 kr., oder auch, da hauptsächlich chronisch Kranke die Aufnahme nachsuchen, armen Gemeinden gegenüber um eine jährliche Aversalsumme von 35 bis 40 fl. Im Jahr 1860 wurden 17 Kinder darin verpflegt, von welchen 5 mit aus Heidelberg übergesiedelt waren.

Das St. Vincentiushaus. Der St. Vincentiusverein, ein Wohlthätigkeitsverein katholischer Frauen zur Unterstützung der Armen, errichtete in dieser Absicht auch ein Krankenhaus, welches am 1. Januar 1854 eröffnet wurde. Es wurde, da der Verein keine andern Mittel als die ihm zufließenden milden Beiträge hat, in einem alten städtischen Miethhause hergerichtet, welches an das städtische Krankenhaus stößt. Dasselbe enthält in 2 Stockwerken 9 Zimmer und Säle zur Aufnahme von Kranken, Ansprach-, Wohn- und Wirthschaftszimmer, eine Kapelle, und in dem geräumigen Hofe Waschküche, Holzräume und Leichenkammer. Die Ausstattung besteht in 36 Betten von vortrefflicher Füllung mit

Roßhaarmatratzen, 2 Kissen, wollener Decke und Federauflage, und genügendem Weißzeuge.

Die Anstalt ist Krankenhaus zur Aufnahme von Kranken aller Stände, Herkunft und Glaubensbekenntniß gegen volle oder theilweise Vergütung. Die erste Klasse zahlt täglich 1 fl., den Arzt nach freier Wahl und die Arznei, und erhält dafür Verpflegung in einem eigenen Zimmer, die zweite Klasse hat für 30 kr. täglich Alles frei; Armen oder deren Gemeinden werden täglich nur 18 kr. angerechnet. Die Krankenpflege wie die Wirthschaft ist barmherzigen Schwestern anvertraut. Ein Arzt, von dem Vereine bestellt, besorgt die Behandlung der Kranken unentgeltlich.

Die Leitung der Anstalt führt der Verein, dessen Eigenthum sie auch ist, durch einen Vorstand, bestehend aus einem Geistlichen und mehreren Mitgliedern des Vereins. Eigenes Vermögen besitzt die Anstalt nicht.

Das Haus verpflegte im ersten Jahre 1854—73 Kranke, 1855 159, 1856 - 251, 1857—385, 1858—361, 1859—262, hauptsächlich aus der arbeitenden Klasse. Auch sind zwei alte Frauen in das Haus verpfründet. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken in den 3 Jahren 1855—1857 erscheint mit der hohen Zahl von 30,¹ Tagen, da viele chronisch Kranke aufgenommen waren. Die direkten Kosten für einen Tag werden 1855 zu 33,¹ kr., 1856 zu 26,⁶ kr., 1857 zu 27,⁴ kr., also im Durchschnitt zu 29,¹ kr. berechnet, die indirekten nur zu 33,⁴ kr. angegeben, welche aber nur durch den Zuschlag der jährlichen Hausmiethe von 556 fl. repräsentirt sind.

Im laufenden Sommer wird diese Anstalt aufhören und in anderer Form und einem andern Hause wieder beginnen.

Das israelitische Hospital ist Krankenhaus der israelitischen Gemeinde. Es ist ein im Jahr 1834 erbautes zweistöckiges steinernes Gebäude, welches am Ende der Kronenstraße zunächst dem Friedrichsthore in einem Gärtchen steht. Es enthält in 2 Stockwerken 10 größere und kleinere Zimmer, wovon 6 zur Verpflegung von Kranken dienen, 2 die Wohnung des Spitalverwalters bilden. Es können bequem 24 Betten gestellt werden, doch sind dem Bedürfnisse entsprechend bis jetzt nur 10 Betten vorhanden.

Ein israelitischer Bürger ist als Verwalter und zugleich mit seiner Familie als Kostgeber und Krankenwärter bestellt. Er erhält

außer freier Wohnung und Benutzung des Gartens jährlich 40 fl. und für jeden Kranken täglich 24 kr. Ein israelitischer Arzt besorgt für 55 fl. die Behandlung der Kranken.

Die Anstalt wurde auf Kosten der israelitischen Gemeinde erbaut und ist deren Eigenthum; dem entsprechend ist die leitende Behörde der Synagogenrath und eine von diesem niedergesetzte Hospitalkommission. Erst in neuester Zeit ist man bestrebt, einen eigenen Fond für das Hospital zu erwerben, der sich aus Stiftungen bildet; er mag jetzt etwa 3,000 fl. betragen. Die Verpflegungskosten der Kranken können deßhalb nicht auf ihn übernommen werden, sondern werden von den Kranken selbst oder andern Kassen geleistet. Aufnahmsfähig sind somit 1. einheimische Kranke, Arme wie Fremde und zwar gegen tägliche Vergütung von 48 kr., 2. die Dienstboten der israelitischen Gemeindebürger, für welche die Herrschaft verpflichtet ist, jährlich mit 2 fl. für jeden im Spitale sich zu versichern, 3. die israelitischen Dienstboten anderer hiesiger Einwohner gegen die gleiche Versicherung von 2 fl., wofür aber bei der Aufnahme keine Kost und Arznei geliefert wird, 4. israelitische hier arbeitende Gewerbsgehilfen gegen Bezahlung von täglich 44 kr.

Das kleine Hospital verpflegt jährlich 30—40 Kranke. In den beiden Jahren 1856 und 1857 bedurfte ein Kranker 11,³ Verpflegungstage, und die direkten Kosten eines solchen beliefen sich auf 52½ kr. und mit Zuschlag der indirekten auf 1 fl. 39 kr. Der durchschnittliche Beitrag von 70 Kontribuenten betrug 140 fl., wofür auch noch die Arzneien in das Haus geliefert werden.

Die Karl-, Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung oder das Pfründnerhaus ist Verpfründungs- und Versorgsanstalt für zahlende wie für Armen-Pfründner zur Aufnahme in das Haus und vollständigen Verpflegung. Die Armen müssen hier heimathsberechtigt sein oder 20 Jahre in der Stadt gedient haben, die Männer wenigstens 60, die Frauen 50 Jahre alt und nicht krank sein.

Die Anstalt ist eine Stiftung, welche 1820 angeregt durch den frühern Bürgermeister Christian Griesbach, durch Schenkungen und Beiträge der fürstlichen Familie und Einwohner von Karlsruhe mit Zuziehung der der Karl-Friedrich-Stiftung gewidmeten Sammlung gegründet, und am 15. Mai 1833 eröffnet wurde.

Das Haus steht am westlichen Ende der Stadt zunächst dem

Mühlburger Thore auf freiem Platze mit einer Fronte von 17 Fenstern gegen Süden und 2 kleinen Seitenflügeln gegen Westen und Osten. Es ist zweistöckig mit dreistöckigem Mittelstücke; in der Mitte führt eine doppelte breite steinerne Treppe in dem heitern Treppenhause hinauf. Hinter der Zimmerreihe führt ein breiter geschlossener heller steingeplatteter Gang her, dessen Fenster in den Hof gehen. Der untere Stock faßt die Verwalterswohnung, Küche und Wirthschaftsräume und die beiden Speisesäle links, rechts 8 Pfründnerzimmer, oben links 9, rechts 8 Pfründnerzimmer und den Sitzungssaal, zwischen beiden Hälften der große Betsaal, im Giebelbau noch 5 Zimmer. Im Hofe steht ein Seitenbau mit Waschküche, Holzstall, Todtenkammer, und daran ein sehr großer Garten. Der Bau kostete 44,244 fl. Er ist außer den Pfründnerzimmern mit Gas beleuchtet.

Jeder zahlende Pfründner hat ein eigenes Zimmer, die Armenpfründner wohnen mehrere in größern Zimmern beisammen. Einrichtung, Bett und Weißzeug haben beide Klassen mitzubringen. Im letzten Jahre hat man aber begonnen, die Armenzimmer auf Rechnung des Hauses herzurichten. Dies ist bereits mit zweien geschehen, so daß 9 eiserne Bettstatten mit guter Füllung von Matratzen, Kissen, Decken, dazu Kästen, Tische, Stühle vorhanden sind. Die Pfründner speisen, jede Klasse, gemeinschaftlich. Ihre Kost ist Seite 28 abgedruckt.

Die Verpfründungen sind Sache besonderer Verträge, und können durch Erlegung einer Einkaufssumme oder durch einen jährlichen Beitrag erkauft werden. In den jetzigen Verhältnissen ist derselbe im Durchschnitt 250 fl. Für die Armen leistet die Armenkasse einen Beitrag von jährlich 50 fl. bis 150 fl., oder sie genießen Freiplätze der Anstalt, welche von Wohlthätern für beide Klassen gestiftet wurden. Bis jetzt hat die Anstalt für die erste Klasse 2 ganze und einen halben von Bühler'schen und einen halben Bapst'schen, und für die Armen 2 ganze und einen halben von Bühler'schen und 2 halbe Bapst'sche Freiplätze. Ein Kölreuter'scher Freiplatz kommt erst 1924 zur Vergebung.

Eine Hausordnung, am 3. April 1854 erneuert, enthält die Ansprüche der Pfründner wie ihre Verpflichtung. Sie haben Kost, Heizung, Licht und Wäsche, Arzt und Arznei frei, und erhalten sogar manchmal Taschengeld. Die Armen haben häusliche Arbeiten

zu übernehmen, der Ausgang ist frei bis zur Stunde des Hausschlusses. Strafen sind Haus- und Zimmerarrest.

Die leitende Behörde ist ein Verwaltungsrath aus 12 Mitgliedern, gewählt vom großen Bürgerausschusse und dem Ausschusse der staatsbürgerlichen Einwohner. Derselbe übt seine Befugnisse nach den ursprünglichen Statuten vom 9. November 1832 aus, er bestimmt über die Aufnahmen, und führt die Verwaltung der Stiftung wie den Betrieb der Anstalt. Unter ihm steht ein Verwalter (jetzt Verwalterin), der im Hause wohnt, und ein Verrechner. Die Verköstigung, welche früher verpachtet war, wird wie der ganze Betrieb auf Rechnung der Anstalt geführt. Ein Arzt, zugleich Mitglied des Verwaltungsrathes, besorgt die ärztliche Behandlung unentgeltlich.

Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. Juni 1860 die Summe von 133,889 fl. 5 kr., worunter Haus und Garten zu 26,586 fl., Ausrüstung zu 4,041 fl. 11 kr. und 98,314 fl. 50 kr. zinstragende Kapitalien. Darunter ist ein Vermächtniß des Landoberstallmeisters Freiherrn von Bühler von 18,000 fl., des Particulier Bapst von 17,000 fl., welche zu Bildung von Freiplätzen verwendet wurden. Eine Stiftung der Erben des Christ. Griesbach von 550 fl. gibt an dessen Geburtstage (8. April) Wein und Brod und Taschengeld.

Das Haus kann 50 Personen und auch darüber aufnehmen, die Armen in größerer Zahl, und ist auch immer vollauf besetzt, indem seit Jahren der Raum den Nachfragen nicht genügt.

Die Verköstigung und Erhaltung der Pfründner wird wohlfeiler und sicher nicht schlechter geführt, seitdem die Anstalt sie in Selbstbetrieb übernommen. Ein Pfründner kostet die Anstalt in direkten Ausgaben jährlich etwa 187 fl. 30 kr. oder täglich 30,^{8} Kreuzer, ein Armer jährlich 131 fl. 30 kr. und täglich 21,^{6} Kreuzer. Die Kost allein verlangt für einen Pfründner einen täglichen Aufwand von 21—23 kr., für einen Armen von 16—18 kr.

Um eine größere Anzahl von Pfründnern, zumal Armenpfründnern aufnehmen zu können, wird im laufenden Jahre ein dritter Stock auf das Haus aufgebaut werden.

Amtsbezirk Lahr.

Lahr.

Das Hospital in Lahr, zusammenhängend in seinen Gebäulichkeiten, bildet zwei nach Bestimmung, Entstehung und Verwaltung vollständig getrennte Anstalten. Die eine ist das Pfründnerhaus, alten Ursprungs, jetzt das neuere Haus, die andere eine durchaus neue Schöpfung, das Krankenhaus.

Das Pfründnerhaus ist eine Stiftung der alten Zeit. Heilicke, Gemahlin Walthers von Geroldseck, dem Schirmherrn von Lahr, die Tochter Marbotto's, des letzten Dynasten von Malberg, widmete zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts eine Stiftung, in welcher immer zwölf Arme in Lahr unentgeltlich sollten verpflegt werden. Walther von Geroldseck und dessen Sohn haben 1259 diese Stiftung bestätigt, und hiezu ein Spital erbaut. Zugleich beriefen sie aus dem Kloster Steiga im Elsaß Augustinermönche zur Besorgung der Anstalt, und verbanden ein Kloster mit dem Spitale. Beide müssen nachfolgend durch Schenkungen reich bedacht worden sein, da Aufzeichnungen von Käufen sprechen, welche das Kloster mit dem Spitale machte. Die beabsichtigte Vereinigung beider Stifte scheint aber nicht allzu lange gehalten zu haben, da noch vor der Reformation das Kloster wegen zu üppigen Lebens aufgehoben wurde. Das Spital finden wir im vierzehnten Jahrhundert innerhalb des Dinglinger Thores in der Gasse, die noch heute Spitalgasse heißt. Walther IV und V von Geroldseck stifteten 1349 darin 2 Kaplaneien, welche in die Parochie von Dinglingen gehörten*). Auch die Gutleuthauskapelle gehörte dorthin. Das Spital blieb erhalten, bis es 15. September 1677 im sogenannten Rachekriege sammt der Stadt durch Marschall Crequi eingeäschert wurde. Erst im Jahr 1753 wurde aus Kollekten von 3,000 fl. ein alter Bauernhof in Lahr angekauft, und zu einem Spitale eingerichtet, und von da an scheint die Verwaltung, welche früher durch eine Stiftschaffnei geführt wurde, an die Stadt gekommen zu sein. Die Ein-

*) Stein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr. Lahr. 1827.

nahmen betrugen aber damals nur 448 fl. und die Ausgaben 106 fl. Im Jahr 1827 betrug das Vermögen ohne das Spitalgebäude schon 40,000 fl.

Unter der nassauischen Regierung, zu welcher die Herrschaft Lahr bis zum Lüneviller Frieden 1801 gehörte, wurden auch die Armen der nassauischen Orte Dinglingen, Mietersheim, Altenheim und Hugsweier in das Spital aufgenommen *). Diese entstandene Berechtigung löste mit Genehmigung der Kreisregierung vom 29. Juli 1829 die Stadt Lahr ab, und zahlte den Gemeinden aus dem Spitalvermögen Abfindungen, und zwar an Dinglingen 2,354 fl. 22 kr., Mietersheim 1,064 fl. 58 kr., Hugsweier 1,929 fl., Altenheim 2,200 fl., zusammen 7,548 fl. 20 kr.

In diesem Jahrhundert wurde in Lahr ein Armenfond gegründet, und im Jahr 1832 durch Regierungsbeschluß, nicht ohne Widerstreben, die städtische Armenkasse mit dem Stiftungsvermögen und dadurch die städtische Armenpflege mit dem Spitale vereinigt. Der Armenfond brachte 8,840 fl. Vermögen ein, das Spital wurde aber zu einer allgemeinen wenig geordneten Versorgungsanstalt. Da das Haus indeß ungenügend und baufällig geworden, so wurde 1842 auf demselben Platze ein neues Spital mit einem Aufwande von 25,515 fl. erbaut. 1848 wurde alsdann eine vereinigte Hospital- und Armenkommission gebildet, welche das Hospital-, Almosen- und Armenwesen neu organisirte, und für das Spital neue Statuten vom 22. Februar 1848 schuf. Darnach ist die frühere Bestimmung der Anstalt als eines städtischen Pfründnerhauses für Lahr und Burgheim wieder hergestellt zur Aufnahme von solchen Pfründnern, welche sich einkaufen, oder welche wegen Alter, Kränklichkeit oder Gebrechlichkeit hilflos sind, endlich von Waisen. Die Kommission ist zusammengesetzt aus dem Bürgermeister, den Geistlichen, den Staatsärzten, einem Bürger von Burgheim, einem Kirchengemeinderath und 20 Bürgern von Lahr. Das Hauswesen wird durch einen Spitalschaffner und durch die Hausleltern auf Rechnung des Hauses besorgt.

Das gegenwärtige Vermögen des Hospital- und Armenfonds besteht aus Gebäuden im Anschlage von . . . . . 24,600 fl.
Erblehen und Gütern . . . . . 19,200 „
Aktivkapitalien . . . . . 27,961 „
71,761 fl.

*) Stein a. a. O. S. 168.

Darauf haften noch einige Schulden, so daß nach der Rechnung von 1858 das wirkliche Vermögen 64,261 fl. betrug. Darunter sind Liegenschaften 43,820 fl. und Kapitalien 27,961 fl., rentables Vermögen nur 39,661 fl. und dabei unantastbare Legate 28,238 fl. 17 kr.

Der durchschnittliche Bedarf für das Hospital- und Armenwesen beträgt jährlich 5,280 fl., worunter für das Spital 3,800 fl. Da die Einkünfte des Vermögens hiezu nicht ausreichen, so hat die Stadtkasse jährlich etwa 1000 fl. zuzuschießen.

Der Zweck des Fonds ist Unterhaltung des Pfründnerhauses und Unterstützung der Armen.

Das Pfründnerhaus wird erhalten 1. durch die Einkünfte des Fonds, 2. durch die Ueberschüsse des Almosens und 3. durch Schenkungen. Die Armenunterstützung wird bestritten von dem Ertrag des Fonds, nachdem er die Ausgaben für das erste geleistet, ferner durch Schenkungen, und in letzter Linie durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse.

Das Krankenhaus. Ehe noch jenes Hospital oder Pfründnerhaus neu erbaut wurde, errichtete die Stadt ein Krankenhaus, um städtische Arme, Dienstboten und Gewerbsgehilfen darin aufzunehmen. Dasselbe wurde 1837 auf demselben Platze mit dem Spitale erbaut, und bildet jetzt mit demselben ein zusammenhängendes Gebäude.

Die Dienstboten und Handwerksgesellen erwerben sich das Recht zur Aufnahme durch regelmäßige Beiträge. Der Geselle zahlt monatlich 14 kr., der Lehrling 6 kr., der männliche Dienstbote vierteljährig 42 kr., der weibliche 24 kr.; die Verpflegung für die Armen zahlt die Armenkasse oder die Stadtkasse. Eigenes Vermögen besitzt diese Anstalt nicht; sie ist Eigenthum der Stadt, und bestreitet ihre Ausgaben aus den Beiträgen mit etwaiger Deckung durch die Stadtkasse. Die Verwaltung beider Anstalten ist gemeinschaftlich, Hauswesen und Oekonomie gesondert.

Das Gebäude dieser Anstalten steht innerhalb der Stadt auf dem Schloßplatze.

Das Hospital oder Pfründnerhaus nimmt den Mitteltheil und den rechten nördlichen Flügel ein, das Krankenhaus den linken südlichen. Das erstere hat einen Saal und 21 Zimmer, worunter 2 für erkrankte Pfründner, und 2 als Wohnung für die Hauseltern

bestimmt sind, nebst Küche, Waschhaus, Badstube, Blockzimmer für Geisteskranke. Die männlichen Pfründner bewohnen den untern Stock, die weiblichen den obern. Ein großes Zimmer zu ebener Erde dient außerdem als Kleinkinderschule.

Die Anstalt besitzt 60 Betten, und könnte nach Raum und Ausrüstung eine größere Zahl als die ihr statutenmäßig bestimmten 45 Pfründner aufnehmen. Sie hatte deren in den Jahren 1855 37, 1856—40, 1857—48, 1858—38, 1859—34. Die jährliche Verpflegung eines Pfründners soll im fünfjährigen Durchschnitt auf 76 fl. 16 kr. und der Tag auf 15 kr. zu stehen kommen; mit Zuschlag der Verwaltung und allgemeinen Ausgaben berechnete sich das Jahr auf 93 fl. 4 kr.

Das Krankenhaus hat außer einem Geschäftszimmer für den Arzt und Verwalter und 2 Wohnzimmern für die Hauseltern, welche zugleich die Krankenwartung besorgen, 7 große Krankenzimmer mit Raum für 6—8 Betten, und 3 kleinere für je 2 Betten, 2 Krätzstuben, Badekammer, Küche. Die männlichen Kranken sind im untern Stockwerke, die weiblichen im obern. Die Einrichtung mit Bettung und Ausrüstung reicht nur für 20 Kranke, der Raum würde für 40 genügen. Die jährliche Krankenzahl bewegt sich um 200 (1855—208, 1856—211, 1857—223, 1858—204, 1859—154, 1860—200). Der einzelne Kranke bedurfte durchschnittlich eine Verpflegungszeit von $11^2/_3$ Tagen, und der einzelne Tag kam das Spital in sechsjährigem Durchschnitt auf 27,2 kr. oder mit den Verwaltungskosten auf 37 kr. zu stehen. Im Jahr 1860 betrug die Zahl der Versicherten der arbeitenden Klasse 845, von denen 186 in das Hospital aufgenommen werden mußten, das ist Einer von $4^1/_2$. Unter diesen wurde aber schon von $2^1/_4$ Handwerksgesellen ein Kranker aufgenommen, von den Dienstmägden erst von 7,6 Eine, von den Lehrlingen von 10 und von den Dienstknechten von 25 Einer.

Den ärztlichen Dienst in beiden Häusern führen jährlich abwechselnd drei Lahrer Aerzte (Bürger), von denen der eine Amtsarzt ist, gegen eine Vergütung von 110 fl.; außerdem besorgt ein Wundarzt die ihm zukommenden Geschäfte für einen Gehalt von 80 fl., wofür er noch die Blutegel zu liefern hat.

Amtsbezirk Oberkirch.

Oberkirch.

Das Hospital daselbst ist ein in einer engen Seitengasse liegendes kleines zweistöckiges altes Haus, das fast nur im untern Stockwerke seine Räumlichkeiten hat. Es faßt außer 2 Zimmern, welche die Wohnung des Spitalvaters bilden, 5 Krankenzimmer zu je 2 Betten; im obern Stocke befinden sich noch 2 weitere Zimmer. Die Ausrüstung besteht in 10 Betten von geringem Gehalt. Die innere Einrichtung ist auf ein geringes Bedürfniß berechnet und in mancher Beziehung mangelhaft. Im Jahr 1859 wurden eine Waschküche, Badestube, Todtenkammer zu ebener Erde hergestellt.

Die Anstalt ist ausschließlich Krankenhaus. Zur Aufnahme berechtigt sind die Angehörigen der Gemeinden Oberkirch, Oedsbach, Hesselbach, Butschbach und Lautenbach, und zwar unentgeltlich. Außerdem besteht ein Verein der Gewerbsgehilfen von Oberkirch, welche monatlich 12 kr. einlegen, woraus die Kosten der Spitalverpflegung bezahlt werden. Ein Hausvater mit seiner Frau besorgt Aufsicht, Wartung und Kostgeberei. Dafür bezieht er für Kranke, welche im Spitalverbande sind, täglich für Kost 18 kr., Wartung 2 kr., für Wäsche monatlich 30 kr. Die Handwerksgesellen zahlen täglich 30 kr., dazu Arzt und Apotheke. Die ärztliche Behandlung leiten ein praktischer Arzt und Amtschirurg jeder gegen eine Belohnung von 75 fl.

Das Vermögen ist der vereinigte Spital- und Gutleuthausfond, im Betrage im Jahr 1858 von 46,636 fl. 32 kr., worunter das Haus mit 1,600 fl. und das Inventar mit 425 fl. angeschlagen, ein Bezirksfond, und die Verwaltungsbehörde der Stiftungsvorstand mit der organisationsmäßigen Zusammensetzung, unter weiterer Theilnahme der Bürgermeister der 4 Verbandsgemeinden.

Das Spital hat einen jährlichen Krankenstand von 50—60 (1855—61, 1856—49, 1857—43, 1858—40, 1859—48). Im Jahr 1857 bedurften die 38 berechtigten Gemeindearmen durchschnittlich eine Verpflegungszeit von 26,^{2} Tagen und verursachten für den Tag einen direkten Aufwand von 39$^1/_4$ kr. und mit Zuschlag der indirekten Kosten von 1 fl. 8$^2/_3$ kr. Die 5 Gesellen

hatten durchschnittlich nur 9,8 Verpflegungstage nöthig, für welche eine Vergütung von 30 kr. für den Tag ohne Arznei etwa gerade die Kosten dem Spitale deckte.

Der Ursprung des Spitals ist ein Gutleuthaus, was der dem Fond erhaltene Namen bezeugt und damit schon auf eine alte Stiftung hinweist. Dieselbe wurde durch milde Gaben vermehrt und den Gebrauch, daß das Vermögen von solchen Personen, welche ohne gesetzliche Erben starben, zu einem Drittel der Pfarrkirche in Oberkirch, zu einem andern Drittel dem Gutleuthause als Eigenthum zufiel. Der Spitalfond hat eine andere Entstehung. In Oberkirch bestand vor 300 Jahren ein Begninenstift, dessen Glieder die Verpflichtung hatten, arme kranke Personen unentgeltlich und zwar im Gutleuthause, dagegen vermögliche Bürgersleute gegen Belohnung zu verpflegen. Mit Auflösung des Stiftes wurde dessen Vermögen zur Gründung eines Spitalfondes verwendet. Im Jahr 1806 nun wurden beide Fonds, der Beguinen- oder Spitalfond und der Gutleuthausfond vereinigt. Der erste ist unbestritten Bezirksfond, auf den zweiten macht Oberkirch, jedoch nicht unbestritten, ausschließlichen Anspruch. Als Zwecke des Fonds werden im Vorberichte der Rechnung aufgeführt: 1. arme kranke und gebrechliche Wittwen und Waisen aus den berechtigten Gemeinden in das Spital aufzunehmen und zu verpflegen; 2. herumziehenden privilegirten Wallfahrtsbettlern Nachtherberge und Almosen zur weitern Reise zu geben. Seitdem diese in ihre Heimath gewiesen wurden, so erhielten diese Unterstützung die von den Wallfahrtsorten Einsiedeln, Zell und Walldürn dorthin Gewiesenen, welche nicht mehr arbeiten konnten (jetzt ist auch diese Unterstützung weggefallen); 3. die Unterhaltung und Besoldung von 2 Hebammen im Beguinenhause; endlich 4. Unterhaltung des Spitalgebäudes. Jetzt wird der Fond ebenso zur Unterstützung von Armen im Allgemeinen, wie von Kranken im Spitale verwendet.

Amtsbezirk Offenburg.

Offenburg.

Das St. Andreas-Spital, ein Pfründnerhaus zur Aufnahme alter gebrechlicher Leute und zur Unterstützung armer und kranker bürgerlicher Einwohner von Offenburg, wurde gegründet von der Gemeinde Offenburg, durch Schultheiß, Rath und Gemeinde, im Februar 1310, und bestätigt durch Walther, Herr zu Geroltzegg, Vogt zu Ortenberg und Reichspfleger in Mortenau, so wie von Johannes, Bischof zu Straßburg *). Nach seiner ersten Bestimmung

*) Urkunde über die Stiftung des St. Andreas-Hospitals zu Offenburg.

„Wir Walther der Schultheiß, der Rath und die Gemeind der Burger von Offenburg thun kund und verjähen offentlich mit dieser gegenwärtigen Schrift, daß wir mit Willen und mit Rath des edlen Herrn, Herrn Walthers von Geroltzegg, der an unseres Herrn Statt König Heinrichs von Rome Vogt und Pfleger ist zu Ortenberg und in der Gegne zu Mortenau, in die Ehre des allmächtigen Gottes, mit aller der Willen die zu uns gehörend, einhelliglich überein sind kommen, daß wir zu Trost und Besserung des Spitals, darin Gottes Ehren den armen und siechen und dürftigen Leuten zu helfen, bei uns zu Offenburg erunglich erhaben ist, auf Hand-gesetzt und gemacht, das hiernach geschrieben steht, also daß es ewiglich statt sein und wir, unsre Nachkommen zu Offenburg immer mehr es schuldig sind zu behaltende, als andere Recht und Gewohnheit der Stadt Offenburg.

Wir verkennen und versehen des ersten, daß derselbe Spital gegen uns und unsere Nachkommen immerhin soll sein und bleiben in der Freiheit und in allen den Rechten, als andere Gotteshänsser, die jezt bei Uns sind oder hinnach werden. Darnach setzen wir und völlen, daß der Spital und alle die Personen, die darzu hörend, als andre, die Bürgere zu Offenburg seind, Recht haben, an allen Statten und Gerichten, zu allen unseren Allmenden in der Stadt und auswendig, zur Wald und zur Veld und wie sie anders gelegen und genant werden, daß sie darum weder mit Wachen noch mit Steuer, noch mit Auszüge, noch anderes in keinem Weg schuldig sind zu thun, keine Wachs, Steuer, Auszug und dienstfrei, denen ein Bürger von seinem Bürgerrechte oder jemand anders von seinen Hörungen, der Statt oder mit der Statt zu Offenburg thun soll.

Dann sagen wir und völlen, daß derselbe Spital und alles sein Gut, das er jezt hat und immermehr gewinnt und die Personen, so dazu gehören, solcher Dienst frei sind und von uns hinanfür so uns und unsre Nachkommen angoth, alle die Freiheit und alle die Recht haben, als auch der Spital zu Freyburg, von der Statt zu Freyburg hat und gelegen ist und so viel fürbas mit Nahmen,

war es ein Spital zur Aufnahme von „armen und siechen und dürftigen Leuten", und erlangte mit der Zeit ein Vermögen an

---

daß sie von allem dem so dem Spital uf dem seinen vachst oder virb, ohne Geferde, Ungelds und Zollnuß ledig seyn.

Wir sagen auch mit rechter Satzung, uf uns, alle unsere Nachkommen zu Offenburg immermehr, daß wir demselben Spital schuldig seynd, seinen Personen und sein Gut in der Freyheit und in den Rechten, die sie von uns oder jemand anders hand, zu behaltende und zufridende, sofern wir mögen, als wir am anderen unseren Burgeren schuldig sind, zu thun. Und daß wir und alle unsere Nachkommen dem Spital und seinen Botten um alle Sach, da sie von des Spitals wegen vor dem Gericht zu Offenburg klagen werend, recht und unverzagentlich richten, als hirnach geschrieben steet.

Wer ein Bürger zu Offenburg ist, oder ohne das zu dem Gericht in der Stadt oder auswendig in die Vogtey zu Ortenberg höret, wird der dem Spital kundlich in keine Weiß schuldhafft, dem solle des Gerichts in der Stadt oder auswendig, wann es des Spitals Pfleger an ihn fordert, gepietend zu geltende in den nechsten acht Tagen, thut er das nicht, so solle des Gerichts Potten des schuldigen Pfand ohne Wiederrede angreifen und solle es antworten des Spitals Pfleger für die Schuld. Wo aber die Schuld zweifelhaft ist, da solle des Spitals Potten Rechts pflegen, das ihme lügt, so solle der Schultheiß und der Rath zu Offenburg uf ihren Eyd einhelliglich, ob seyn mögend übereinkommen, in dem nechsten Monath eines ehrbaren Pfafen, oder eines Ledigen, der sich dazu verfenglich dincket. Und soll der Pfleger die Pflegerey von dem Bischof zu Straßburg, der zu der Zeit ist, empfahn, also daß er von seinen und der Gemeind wegen zu Offenburg uf dem Seel, das Spital und alles was dazu gehöret, pflegen, werden sie aber mishellig, daß sie eines Mannes mit übereinkommen, wenn es dran unter den, diese in der Mishell ermahnet, der Bischof befehlicht, der solle Pfleger sein. Der Pfleger solle alle Jahr, als ob es an ihn gefordert wird, Rechnung geben dem Schultheißen und dem Rath von Offenburg, oder den sie darzu schikende, und sollen die von des Bischofs wegen von Straßburg von der Gemeinde wegen von Offenburg Rechnung hören, an das Spital und der dürftigen Statt, um ihr Gut und ihr Geld von der Zeit, die er anverrechnet einweggepflogen hat.

Derselbe Pfleger soll auch Macht und Gewalt haben, Dürftigen und Siechen in den Spital zu empfahn, und auch die darin empfangen sind, wenn er findet, daß sie sich ohne des Spitals Hilff ernehren mögen, davon zuweisende, und solle darin kein Kind, das einer Amme bedarf, noch darin kein töbich oder aussätzig Mensch empfahn, noch ein Mensch, das ohne des Spitals Hilff auswendig sein nothdurft könne weiß haben, oder gewinnen mag, es seye daß der Schultheiß und der Rath seyend übereinkommen, und der Mensch in den Spital so viel bringe, daß er ledig dem Spital seye.

Wann und wie auch der Schultheiß und der Rath uff ihren Eyd erkennen und sprechen, daß der Pfleger, der denn ist schädlich oder unterfänglich dem Spital seye und sie ihme darum die Pflegerey verbieten, so soll er seyn abgesetzt,

Liegenschaften, Gefällen und Kapitalien, daß es zu Anfang des laufenden Jahrhunderts auf eine Million Gulden geschätzt wurde.

---

und sollen sie in der Weise als davor geschrieben staadt, ein andern dazu kiesen und schaffen.

Wer auch Pfleger ist, der mag, ob er will, ein oder zween zu ihm nemen, die es erwenet, daß sie ihm verfänglich seyen — zu helfen an der Pflegerey, und hand die Helfer um alles was sie schaffen, mit des Spitals Gut meinand zu antworten, dann Gott und dem Pfleger.

Der Pfleger soll heissen des Spitals Meister und soll er und seine Helfer mit seinem Gehalte Macht haben und vollen Gewalt zu setzen und zu entsetzend, zu kaufend und verkaufend, zu leihen mit Gedinge oder ohne Gedinge, des Spitals Gut zu kurzen oder zu langen Zeiten, zu bauend und abzubrechen, zu verwandelnd und gemeiniglich an Gericht und auswendig Gerichts alles das zu thun, uf ihr Seelen und ihr Ehre, das sie erkennend dem Spital und den dürftigen das beste und ergeste und was mit oder ohne mit ihr Keinem, die des Spitals pflegen, gefertigt oder gerichtet wird, das solle steet bleiben mit solcher Bescheidenheit, daß sie keine Macht oder Gewalt haben sollen, noch hand, dahin liegend Gut, das der Spital inn hat, oder hiernach gewinnt, nit zu verkaufen, zu versetzen oder hinzugeben, oder ander in kein Weiß abzuthun, ohne eines Schultheißen und der Zwelfer von Offenburg einhelliger Rath und darzu eines Bischofs von Straßburg Willen.

Dieß alles hervorgeschrieben sindt, hand wir bedächtlich ufgesezt und gemacht und was wir oder jemand mit uns nutzheer anders ufgesezt und gemacht hand, es seye geschrieben oder ohne Schriften gesigelt oder ohngesiegelt, sofern es dem Spital, seinen Personen oder dem Gut angehet zu Schaden, das wiederrufen wir und wollend, daß es seye widerrathen und hinanfür kein Kraft habe, was aber an diesem gegenwärtigen Brief geschrieben steet, das solle Kraft haben und steet bleiben immerhin.

Wir bitten auch unsern gnädigen Herren Bischoffen Johannsen von Straßburg, daß er in dieser Sache Gott unser Andacht versehe und was nur für uns und unsre Nachkommen also darvorhin geschrieben steet, Gott zu einem Opfer und Dürftigen zu einem Allmosen aufgesezend und gethan hand, daß es das Gottes Statt empfahn und es bestettige mit seiner Gewalt, als ein Bischof in seinem Bistum sollender thun mag mit Recht.

Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bischoff zu Straßburg hand angesehen der ehrbaren Leuten, des Schultheißen, des Raths und der Gemeind von Offenburg guten Willen, und daß es gottlich und bescheidentlich ist, was sie aufgesezt und gemacht hand, als darvor geschrieben steet; darum wollen wir und gebiethend heißen, daß es immermehr steet bleiben und sehn, also daß unser und der Stifft zu Straßburg unser Recht daran behalten seyn.

Wir nennen und empfahn den vorgenanuten Spital, seine Personen und all sein Gut, das er inne hat und immermehr gewinnt, in Gottes unserer Frauen sanctae Mariae seiner Mutter, des Stiffts von Straßburg unser und aller Bischöfe, die immerhin zu Straßburg werden Schrieb und Pflicht.

Gegenwärtig ist das Spital eine Pfründneranstalt, und sein Stiftungsvermögen dient außerdem als Armenfond zu verschiedenen städtischen Zwecken.

Die Pfründner, deren Zahl auf 12 festgesetzt ist, müssen sich mit einem Kapitale einpfründen, welches die Kosten ihrer Verpflegung theilweise oder ganz deckt, und wenigstens 300 bis 800 fl. beträgt. Die weitern Bedingungen ihrer Aufnahme sind: sie müssen Bürger von Offenburg und katholisch sein, guten Leumund haben, über 60 Jahre alt sein, und nicht so viel Vermögen besitzen, um davon leben zu können. In der Anstalt erhält jeder ein eigenes Zimmer, das er aber selbst einrichten muß, und reichlichen Mittags- und Abendtisch mit täglich einem Schoppen Wein, Licht, Wäsche und freie Heizung; das Frühstück hat er sich selbst zu stellen, und die Kurkosten bei Erkrankung zu übernehmen. Für die Kost werden dem Spitalschaffner täglich 24 kr. vergütet, der Wein aber aus dem Spitalkeller geliefert.

Ein Pfründner kommt das Spital jährlich auf 191 fl. zu stehen. Auf dieser Grundlage und der Annahme einer zehnjährigen Lebensdauer für das sechszigste Jahr berechnet die Verwaltung die Kosten für diese 10 Jahre auf 1,910 fl., und darnach, wenn das Spital keine Einbuße haben soll, die Einlage auf 1,273 fl.

Das Stiftungsvermögen beträgt nach der Rechnung von 1857/58 499,193 fl. 35 kr., worunter 476,492 fl. 35 kr. rentirend und 22,700 fl. 46 kr. (Gebäude und Inventar) nicht rentirend. Die Verwendungen aus demselben betreffen zum kleinsten Theile das Pfründnerhaus, die übrigen sind außer der Verwaltung und dem Betrieb der Oekonomie für ständige Besoldungen an Kirchen- und Schuldiener, Aufwand für Schulen und Kirchenzwecke, Armen-

---

Und das zu einer Urkund, so ist dieser Brief mit unserm Insigel besiglet.

Ich Walther ein Herr zu Geroltzegg, ein Vogt zu Ortenberg und des Reichs Pfleger im Mortenau, verjahe, daß alles, das der Schultheiß und die Bürger von Offenburg aufgesezt und gethan hand, als hiervon geschriben steet, geschehen ist durch Gott, mit meinem Willen, mit meinem Rath und deß zu einer Urkunde ist mein Insigel an diesem Brief gehenckt.

Also hand auch wir, der Schultheiß, der Rath und die Gemeind von Offenburg unserer Stadt Insigel hinangehenckt zur Urkund aller der vorgeschriebenen Dinge. Dieser Brief ward gegeben in dem Monath Hornunge, da man zalt von Gottes Geburt dreyzehnhundert und zehn Jahr."

unterstützungen, Verpflegung der Kinder im Waisenhause. Nebstdem unterhält der Fond das Krankenhaus, und gibt hiezu jährlich über 3,000 fl. ab.

Das St. Andreas-Spital ist mitten in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, ein großes gut und fest gebautes altes Haus, von welchem 15 Zimmer für die Pfründner benutzt werden, andere Theile desselben noch anderweitig vermiethet sind. Außer der Wohnung für den Spitalschaffner und den Räumlichkeiten für die Oekonomie schließt es eine geräumige Kirche ein, welche dem allgemeinen Gottesdienste geöffnet ist.

Die stiftungsmäßige Zahl der Pfründner wird nicht ängstlich eingehalten. Im Jahr 1855 waren 21, 1856 und 1857 – 17, 1858 14, 1859—13 und 1860 – 10 im Spitale aufgenommen.

Das Krankenhaus, früher eine nothdürftige Armenanstalt, wo Ortsarme und kranke Schüblinge Aufnahme fanden, wurde 1831 zu seiner jetzigen Bestimmung als „Armen-Spital" in einem im östlichen Theile der Stadt gelegenen Hause eingerichtet, und 1852 in das nunmehrige Haus verbracht, ein ehemaliges Wirthshaus (zum Ochsen), welches einige Minuten außerhalb der Stadt an der Landstraße nach Kehl und Appenweier ganz frei liegt, und im Jahr 1849 den preußischen Truppen als Lazareth gedient hatte.

Das Krankenhaus ist ausschließlich Heilanstalt, und zwar für städtische Ortsarme und für Dienstboten und Gewerbsgehilfen gegen seit 1854 gezwungene regelmäßige Beiträge von jährlich 2 fl. und für andere Kranke gegen Einzelbezahlung.

Es hat eigenen Stiftungsvorstand und Verwaltung und ein besonderes Stiftungsvermögen von etwa 36,000 Gulden, aus einem Krankenhausfond, einem alten Gutleuthausfond und einem kleinen Almosenfond zusammengetragen. Aus den Zinsen desselben werden einzelne Bedürfnisse des Spitals bestritten, während das St. Andreas-Spital zur Bestreitung der größern Kosten verpflichtet ist. Die Stadtkasse endlich hat die Baupflicht und liefert Holz und Licht.

Das Haus ist zweistöckig, unten von Stein, mit zwei ganz neuen steinernen Seitenflügeln, einem geschlossenen Hofe, und anstoßend einem Gemüsegarten, einem Obstgarten und einer großen Wiese. Die Hauptfronte des Gebäudes steht nach Süd-Ost. Es enthält 8 große und 6 kleinere Krankenzimmer in Benutzung mit 40 auf-

gerichteten Betten, während noch 6 weitere Zimmer vorhanden sind, so daß der Raum weitaus für 60 Kranke genügt. Die männlichen Kranken nehmen den obern Stock des Hauptgebäudes und 2 Krätzzimmer im rechten Flügel unten, die weiblichen den linken Flügel und obern Stock des rechten Flügels ein. Beide Flügelgebäude haben vom Hofe aus gesonderte Eingänge und Treppen.

Der untere Stock des rechten nördlichen Flügels enthält 2 Krätzzimmer mit je 2 Betten, die Waschküche, Badzimmer, Sektionszimmer, Wartzimmer, der obere Stock 3 Krankenzimmer mit 10 Betten für abzusondernde Kranke. Im linken westlichen Flügel sind 2 Krankenzimmer mit 5 Betten, 3 Zimmer für die barmherzigen Schwestern und die Küche, und oben 2 Krankenzimmer mit 6 Betten und dem Ordinationszimmer für die Aerzte. Der obere Stock des Mittelbaues hat ein großes Krankenzimmer mit 7 Betten und 4 weitere in einander gehende Zimmer mit 11 Betten, nebst einem kleinen Konferenzzimmer. Jede Abtheilung hat ihre eigenen Abtritte

Bis zum Jahr 1854 versah eine Familie Wartung und Verköstigung der Kranken. Seitdem ist sie dem Orden der barmherzigen Schwestern übergeben, und wird von 3 Schwestern besorgt. Die ärztliche Behandlung und Oberaufsicht führen der Amtsarzt und Amtschirurg, und beziehen hiefür 200 fl. und 130 fl. und ein dienstthuender Wundarzneidiener 55 fl.

Das Spital verpflegt jährlich etwa 400 Kranke (1855—432, 1856—392, 1857—387, 1858—386, 1859—365, 1860—332), in den 10 Jahren von 1842—1852 deren 4356.

Kranken, welche auf Kosten ihrer Heimathsgemeinde im Spitale verweilen, wird der Tag berechnet im Sommer zu 38 kr., im Winter zu 50 kr. nebst wöchentlich 24 kr. für Wäsche und Anrechnung für Arzneien, Bäder und besondere Verrichtungen.

Das Armenhaus wurde wegen zunehmender Bevölkerung des Proletariats im Jahr 1853 errichtet, um beschränkt oder ganz arbeitsunfähige Arme, eben sowohl aber auch arbeitsscheue Personen aufzunehmen, welche den öffentlichen Kassen zur Last fallen. In diesem Hause werden dieselben verpflegt und nach Kräften beschäftigt, sowohl im Hause als außerhalb. Ein Hausmeister führt die nächste Aufsicht, und gibt zugleich die Kost, wofür er früher 15 kr., jetzt 17 kr. täglich für den Kopf berechnet. Seine Besoldung besteht in 300 fl. nebst Wohnung, Holz, Licht und Garten. Die obere Leitung

hat eine eigene Kommission, welche aus Mitgliedern des Stiftungsvorstandes und des Gemeinderathes gebildet ist. Die Anstalt ist eine städtische, die kein eigenes Vermögen besitzt; der Aufwand wird vom Ertrag der Arbeitslöhne, aus dem Almosen und den Stiftungen bestritten, nämlich aus dem St. Andreas-, dem Gutleut- und dem Armenfond, das Brennholz von der Stadt geliefert. Die verschiedenen Fonds, welche die Kosten dafür bestreiten, waren früher mit dem St. Andreasfond vereinigt, wurden darauf durch Erlaß des katholischen Oberkirchenrathes vom 16. Mai 1832 als vereinigter Armenfond von ihm getrennt, jetzt aber durch Erlaß der Kreisregierung vom 30. Oktober 1857 vom 30. April 1858 ab wieder mit ihm verbunden, weil ihr Ertrag ihren Zwecken nicht genügt, und der Spitalfond stiftungsmäßig doch auszuhelfen bestimmt ist. Jener vereinigte Armenfond umfaßt drei Fonds, welche im Jahr 1832 besaßen: der Armenhausfond—17,071 fl. 18 kr., der Armenfond — 5,500 fl., der Gutleuthausfond — 17,745 fl. 35 kr., zusammen—40,316 fl. 53 kr. Seine letzte Rechnung von 1858 weist nur noch ein vereinigtes Vermögen von 33,341 fl. 5 kr. nach. Eine Bestimmung des Armenhausfonds ist nun durch Errichtung obiger Anstalt erfüllt.

Die Entstehung dieser Fonds liegt im Dunkeln, doch zeigt jedenfalls der Namen des Gutleuthausfonds einen sehr entfernten Ursprung.

Das zu dieser Anstalt verwendete Haus ist das ehemalige Krankenhaus, was bis zum Jahr 1853 als solches gedient hatte. Es liegt abgeschieden an der östlichen Seite der Stadt, von allen Seiten frei, ist zweistöckig von Stein erbaut, und sammt Oekonomiegebäuden, Hof und Gärtchen von einer Mauer umschlossen. Es faßt im untern Stocke einen Saal und 7 und im obern 11 Zimmer. Unten ist die Wohnung des Hausmeisters, ein Geschäftszimmer, eine Badestube, und 2 abgeschlossene Zimmer, von denen das eine zum vorübergehenden Aufenthalte von Irren bestimmt ist, und die Küche.

Das Haus ist zur Aufnahme von 30 Personen genügend eingerichtet. Es waren bisher 26, im Jahr 1858 nur 19, 1859—17, 1860—14 darin untergebracht.

Amtsbezirk Pforzheim.

Pforzheim.

Das Karl-Friedrich-Leopold-Bürgerhospital, früher ein in einem tiefern Stadttheile beim alten Waisenhause gelegenes altes Haus, das jetzt selbst Waisenhaus ist, wurde 1838 in nordöstlicher Richtung in einem freiern Theile neu erbaut, in Verbindung mit einem städtischen Arbeits- und Pfründnerhause, welches in demselben Baue damit vereinigt wurde.

Das Spital ist ausschließlich Heilanstalt zur Aufnahme von Fabrikarbeitern, Gewerbsgehilfen und Dienstboten und von städtischen Armen.

Die Anstalt hat im untern Stock das Ordinations- und 5 Krankenzimmer, im obern 6 Krankenzimmer, wovon eines für Arrestanten. Von diesen 12 Zimmern haben 2 derselben 3 Fenster, 2 andere 2 Fenster, die übrigen nur je ein Fenster, und es können in denselben zusammen 48 Betten nothdürftig, aber nicht zweckmäßig aufgestellt werden. Seit es am Raume mangelt, werden im dritten Stocke noch 5 Mansardenzimmer für Kranke benutzt. Dadurch finden 60 Betten Platz. In dem geschlossenen Hofe sind Bad- und Todtenkammer und die Wirthschaftsräume.

Durch die bedeutende Zunahme der städtischen und zumal der Spitalbevölkerung ist die Anstalt, welche ohnedies nicht zweckmäßig gebaut ist, für das Bedürfniß zu klein. Im Jahr 1855 verpflegte sie 838 Kranke, 1856—1145, 1857—1569, 1858—1447, 1859—856, 1860—984. Die Zahl der abonnirten Kontribuenten war 1855 4,500, 1856—5,000, 1857—5,600, 1858—6,130. (Bis zum Juni 1859 war sie wieder auf 4,895 herabgesunken). Dieselben zahlen monatlich die männlichen 10 kr., die weiblichen 8 kr., wofür sie auch die Arznei außerhalb des Spitals erhalten. Dieser Posten belief sich im Jahr 1857 auf 1,660 fl. Den Bezahlenden wird ein Verpflegungstag zu 30 kr. und bei ansteckenden Krankheiten zu 40 kr. angesetzt. Die Kranken bedurften im Durchschnitt einer sehr kurzen Verpflegungsdauer, nämlich nur 7 Tage. Ein Grund liegt wohl in dem geringen Raume, welcher schnellen Wechsel wünschenswerth macht, hauptsächlich aber darin, daß die Hälfte der Kranken und mehr noch aus Krätzigen besteht. Ein Tag kam das Spital

durchschnittlich auf 38⅓ kr. und mit Zuschlag der Verwaltungskosten auf 46 kr. zu stehen.

Die Verköstigung der Kranken ist einem Kostgeber in Pacht gegeben. Die Wartung besorgt ein Wärter und eine Wärterin; die ärztliche Behandlung ein Arzt und ein Wundarzt (für 350 fl. und 150 fl.), vom Gemeinderathe angestellt. Dieser ist auch die vorgesetzte Behörde, da die Anstalt eine städtische ist.

Das Spital hat einen Stiftungsfond, der im Jahr 1803 durch freiwillige Sammlungen als Erinnerung an die Erhebung des Markgrafen Karl Friedrich zum Kurfürsten (8. Mai 1803), und seitdem durch Schenkungen und die Karl-Friedrichs-Stiftung sich vergrößerte. Er betrug nach der 1857er Rechnung an rentabelm Vermögen 20,076 fl. 13 kr., wozu noch der Werth des Hauses und Inventars kommt. Das Haus kostete zu erbauen 21,872 fl. 45 kr., wovon das Pfründnerhaus 14,496 fl. 25 kr., das Spital aber 7,376 fl. 20 kr. trafen. Der jetzige Werth dieses Gebäudes kann aber zu 36,000 fl. angeschlagen werden, woran das Spital ein Eigenthum von etwa 12,000 fl. hat. Die Haupteinnahme besteht in den regelmäßigen Beiträgen, die im Jahr 1857—10,046 fl. 50 kr. ausmachten; außerdem in Bürgertaxen ꝛc.

Bei der enormen Zunahme der Bevölkerung von Pforzheim und deren Fabrikthätigkeit genügen die Räume dieses, wenn auch neuen aber nie zweckmäßigen und immer beschränkten Hospitales schon lange nicht mehr. Bei seiner Erbauung zählte die Bevölkerung der Stadt 8,000 Seelen, während sie heute fast die doppelte Anzahl hat, und die Zahl der zur Aufnahme in das Spital Versicherten stieg in den letzten Jahren in der oben bezeichneten Weise. Deßhalb hat die Stadt bereits den Bau eines neuen Hospitales beschlossen, welches ausschließlich als Krankenhaus dienen soll, während das städtische Arbeits- und Pfründnerhaus davon getrennt werden wird.

Obwohl die Geschichte dieses eben geschilderten Spitales nicht über unser Jahrhundert hinausreicht, so konnte doch in ältern Zeiten der Herrschaftssitz der Markgrafen von Baden-Durlach nicht ohne Spital gewesen sein. Dies war er auch nicht. Die Gemahlin Markgraf Rudolphs IV des Jungen, des Weckers Sohn, Lutgart von Löwenstein, kaufte die Hofstatt Heinrichs von Eberdringen, Schultheißen von Pforzheim zwischen den Wassern vor dem Tränkthore und widmete es zu einem Spitale elender und armer Siechen. Der Markgraf, mit Zustimmung seines Bruders Friedrich, bestätigte

dasselbe in einer Urkunde am St. Jakobustag (25. Juli) 1322 mit Rechten und Freiheiten unter gewissen Beschränkungen. Die letzteren bestanden darin, daß es, was auch den Klöstern verboten war, in der Stadt und Gemarkung Pforzheim keine liegende Güter erwerben durfte. Eine weitere Urkunde vom 24. Juli 1323 besagt, daß Heinrich von Meimsheim, genannt Schulter, dem Spitale sein Vermögen schenkte, und setzt ihn dafür lebenslänglich als Pfleger ein mit Nutznießung desselben gegen Abgabe von jährlich 2 Pfund Wachs. Die geschichtlich sehr wichtige Urkunde sodann vom 16. September 1323 enthält folgende Bestimmungen:

1. Der Markgraf und seine Frau übergeben das Spital dem Orden der Spitalbrüder des h. Geistes zu Rom mit der Vermögensverwaltung, Krankenpflege, Gottesdienst und Nutznießung nach den Regeln ihres Ordens, wofür sie den Stiftern, deren Voreltern und Verwandten ein ewiges Jahrgedächtniß begehen sollen.

2. Bruder Heinrich von Pforzheim, Spitalmeister zu Wimpfen und Grüningen (Markgröningen bei Ludwigsburg), der dazu bevollmächtigt ist, empfängt das Spital anstatt des Meisters und Ordens zu Rom.

3. Das Spital wird unmittelbar unter das Ordensspital zu Rom gestellt.

4. Alle Einkünfte des Pforzheimer Spitals dürfen nur für die Brüder und Kranken desselben verwendet werden und darf nichts davon an andere Spitäler kommen.

5. Hinsichtlich des Erwerbes liegender Güter bleibt es bei der Vorschrift obiger Urk. v. 25. Juli 1322. Doch kann der Herr in einzelnen Fällen ihnen erlauben, solche zu behalten, aber ohne seine Zustimmung dürfen sie keine kaufen.

6. Wenn ein Spitalmeister zu Pforzheim abgeht, so soll der Meister und die Brüder zu Markgröningen einen andern einsetzen, der dem Herren von Pforzheim genehm ist, bis derselbe oder ein anderer von dem Meister zu Rom bestätigt wird.

7. Wenn einige Spitalbrüder zu Pforzheim die Verwaltung nicht nach der Vorschrift ihres Ordens führen, so daß der Herr von Pforzheim und ein Theil der Brüder glauben, daß es dem Spitale und Orden schädlich sei, so kann der Herr mit Rath der Brüder den fehlenden Meister und seine Brüder zur Buße setzen, wie die Ordensregel vorschreibt, wogegen keine Exception stattfindet.

Unter diesen Bedingungen übernimmt Bruder Heinrich das Spital, besiegelt die Urkunde mit dem Markgrafen und seiner Frau, sammt dem Markgrafen Friedrich zur Beistimmung und der Stadt Pforzheim zum Zeugniß.

Das Siegel des Ordens ist ein doppeltes Maltheserkreuz, auf dessen Spitze der h. Geist als stralende Taube mit ausgebreiteten Flügeln steht *).

*) Mone, Armen- und Krankenpflege früherer Zeit. Karlsruhe. 1861. S. 74 fg.

Darnach war das Spital eines der alten Heiliggeistspitäler unseres Landes, und ist das einzige, von dem man weiß, daß es von den Ordensbrüdern des heiligen Geistes geleitet und unter das Ordensspital zu Rom gestellt war.

Dieses Spital, welches bedeutendes Vermögen erworben hatte, wurde 1689 mit der Stadt eingeäschert, und verlor seine meisten Güter. An dessen Stelle ließ sodann im Jahr 1714 Markgraf Karl das Waisenhaus, welches 1718 eröffnet worden, erbauen. Damit war gleichzeitig das Zuchthaus und mit diesem das Toll- und Siechenhaus verbunden, bis das erstere am 17. September 1804 verlegt wurde. Die Waisen waren aber schon 1773 und 1774 in Privatverpflegung auswärts gegeben worden *). Das Gebäude, dessen Kirche heute noch die Waisenkirche heißt, blieb von da an das Irren- und Siechenhaus, und ist jetzt nach mancherlei Schicksalen und Wechseln, welche noch nicht beendigt sind, die großherzogliche Heil- und Pflegeanstalt für Sieche und unheilbare Irre.

Das Pfründnerhaus ist mit dem Spitale baulich zu einem Hause verbunden, und schließt mit ihm den gemeinschaftlichen Hof ein. Die Anstalt hat den Zweck der Versorgung und Beschäftigung, und wird theils von alten gebrechlichen, theils geistesschwachen, stumpf- und blödsinnigen, theils arbeitsscheuen der Stadt angehörigen Personen bevölkert, und aus der Almosen- und Stadtkasse, zum geringen Theil auch aus dem Arbeitsverdienste der Insaßen bestritten. Freiwillige Verpfründung findet nicht statt. Sie wurde erst mit Erbauung dieses Hauses im Jahr 1838 errichtet. Die Anstalt ist somit ein rein städtisches Unternehmen. Der Armenfond, welcher dazu beigezogen wird, beträgt 42,000 fl.; der größte Theil des Aufwandes wird aus Gemeindemitteln geschöpft. Die Leitung der Anstalt hat der Gemeinderath, und unter ihm ein Verwalter, welcher im Hause wohnt. Die Kost ist in Pacht gegeben.

Das Haus faßt 2 Arbeitssäle, 5 Schlafsäle und 3 größere Schlafzimmer, in welchen zwischen 80 und 90 Betten stehen, da die Zahl der Inwohner ständig diese Höhe hat.

---

*) Roller, Beschreibung der Stadt Pforzheim. Pforzheim. 1811.

Amtsbezirk Rastatt.

Rastatt.

Das Bürgerhospital, obwohl eine Schöpfung ältern Ursprungs, besteht in seiner jetzigen Gestalt erst seit dem Jahr 1853, wo das bisherige Festungsarbeiterspital von der Stadt übernommen und dazu eingerichtet wurde.

Es ist ein 186 Fuß langes einstöckiges Gebäude (früher eine Reitschule) am nordwestlichen Ende der Stadt, auf dem erhabensten gesundesten Punkte des Hochgestades, mit der Längenseite gegen Südost gekehrt, und ein Garten davor.

Die Eintheilung ist so, daß die Räumlichkeiten sich zu beiden Seiten des in der Mitte gelegenen Haupteinganges befinden, links ein Krankensaal für 24 bis 30 Betten, der die ganze Tiefe des Hauses einnimmt, und weitern 3 Krankenzimmern zu 9 bis 11 Betten, als männliche Abtheilung benutzt; sodann rechts 6 Krankenzimmer zu je 5 Betten, theils als weibliche Abtheilung, theils für abzusondernde Kranke. Ordinations-, Dienstzimmer, 2 Badstuben und Küche sind auf der rechten Seite. In einem rückwärts befindlichen Anbau liegen Sektions- und Leichenzimmer und die Waschküche. Die Abtritte sind in der Mitte des Hauses in einem Anbau angebracht, die Exkremente sammeln sich aber nicht in einem Senkloche, sondern in einem verschlossenen Dungwagen, der alle acht Tage abgeführt wird.

Ein gegenüberstehendes Gebäude mit 3 Zimmern und einer Küche wurde zur Zeit der Choleraepidemie 1854 als Choleraspital angekauft, und dient jetzt für ansteckende Krankheiten, Blattern ꝛc.

Die Ausstattung besteht in 75 Betten mit entsprechenden Vorräthen.

Das Spital, früher zugleich Pfründnerhaus, ist seit seiner letzten Umwandlung ausschließlich Heilanstalt. Aufnahmsfähig sind im Falle der Erkrankung 1. städtische Arme, 2. Dienstboten und Gewerbsgehilfen, 3. zugereiste Fremde, 4. Angehörige des Amtsbezirks, 5. vom Bezirksamte zugewiesene Kranke, und endlich 6. durch eine besondere Stiftung schwangere Mädchen zur Bestehung ihrer Niederkunft.

Die Verwaltungsbehörde ist eine gemischte aus Staats- und städtischen Behörden und dem Stiftungsvorstande, und besteht aus 1. dem Vorstande des Oberamtes, 2. dem katholischen und protestantischen Geistlichen, 3. dem Amtsarzte, 4. dem Bürgermeister, 5. dem Hospitalarzte, 6. dem Verrechner und 7. zwei Gemeinderäthen.

Seit 1855 ist im Spitale Selbstverwaltung eingeführt, die mit Hülfe eines Verwalters geübt wird.

Für die Behandlung der Kranken ist ein Spitalarzt (mit 350 fl.) und ein Wundarzt (mit 150 fl.) angestellt. Die Pflege besorgen 2 männliche Krankenwärter, von denen der eine Wundarzneidiener ist, und eine Wärterin.

Das Vermögen besteht in einem Stiftungsfond von 52,548 fl. nach der Rechnung von 1857/58, worunter Kapitalien im Betrag von 40,000 fl., das Uebrige der Werth des Hauses und Inventars. Der Ertrag desselben wird nur auf das Spital, nicht auf Verpflegungen verwendet, und kein Kranker aus dem Fond, sondern nur aus andern Mitteln erhalten.

Die Verpflegung der städischen Armen trägt die Stadtkasse, welche zum Spitale einen jährlichen Zuschuß von 2,500 fl. leistet. Die Kosten werden ihr für die Kranken nach dem wirklichen Aufwande berechnet, ebenso den Amtsangehörigen und der Dr. Weiß'schen Stiftung.

Für die Dienstboten und Gewerbsgehilfen besteht eine Verpflegungsanstalt, die auch das Gesindespital heißt, welche nach besondern Statuten geleitet wird. Dieselben oder ihre Dienstherrschaften sind verpflichtet, dem Spitalverbande beizutreten und zahlen hiefür die Dienstboten jährlich 2 fl. 30 kr., Gesellen und Handlungsdiener (wöchentlich 4 kr.) 3 fl. 28 kr., Lehrlinge (wöchentlich 3 kr.) 2 fl. 36 kr., Festungsarbeiter für jeden Arbeitstag 1 kr. Ihre Zahl ist gewöhnlich über 800. Diese Beiträge bilden einen gesonderten Fond, auf dessen Kosten die erkrankten Mitglieder im Spitale verpflegt werden, und zwar theilweise nach festgesetzten Entschädigungen in einzelnen Rubriken, theils nach spezieller Berechnung in andern. Die Leistungen und Resultate dieses Vereins liegen in folgenden Zahlen:

Jahr.	Abonnenten.	Einnahme. fl.	kr.	Kranke.	Verpflegtage,	eines Kranken.
1855	830	2,351	56	226.	1713.	7,5.
1856	724	2,314	7½	190.	1513.	7,9.
1857	819	2,501	18½	164.	1337.	8,1.

Jahr.	Ausgabe. fl.	kr.	Arzneien außerhalb des Spitals. fl.	kr.		Direkte Spital-Ausgabe. fl.	kr.	Kosten eines Verpflegtags. fl.	kr.
1855	2,235	55	291	41	=	1,944	14	1	7
1856	2,000	22½	243	22	=	1,757	—½	1	9
1857	1,997	10½	273	24	=	1,723	46½	1	17

Den Fremden wird ein Verpflegungstag zu 50 kr. berechnet.

Der Dr. Weiß'sche Fond, welcher zu Verpflegungen zu verwenden ist, nach der 157/58er Rechnung 20,187 fl. stark, hat folgende Bewandniß. Im Jahr 1792 stiftete Amtsphysikus Dr. Weiß ein Kapital mit der Bestimmung, daß aus den Zinsen ledige Schwangere, wenn sie nicht in die Klasse der gänzlich Gefallenen gehören, im Spitale 6 Wochen vor ihrer Niederkunft und noch 6 Wochen nachher verpflegt werden sollen.

Die Leistungen des Spitals sind nicht unerheblich. Die Zahl seiner jährlichen Kranken schwankt zwischen 450 und 650; im Jahr 1855—645, 1856—469, 1857—463, 1858—590, 1859—386, 1860—405. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer für einen Kranken ist 14½ Tage, für einen des Gesindespitals nur 7,8 Tage. Die Kosten für einen Tag beliefen sich auf 35⅓ kr., und mit Zuschlag der Verwaltungskosten auf 47⅔ kr.

Die Entstehung des Spitals und des Spitalfonds scheint der neuern Zeit anzugehören. Rastatt hatte zwar, wie die meisten Orte, sein Gutleuthaus, dessen schon im fünfzehnten Jahrhundert in dem Rastatter Dorfbuch*) Erwähnung geschieht, im Orleans'schen Kriege jedoch ist dies verschwunden, als am 24. August 1689 Rastatt bis auf 20 Häuser durch die Franzosen niedergebrannt wurde. Im Jahr 1714 wurde sodann, wie es scheint, der Grund zum jetzigen Spitalfond gelegt, indem nach einer Revisionsbemerkung für die Revision der Rechnung für 1714—1759 zusammen 43 fl. bezahlt wurden. Die erste noch vorräthige Rechnung weist ein Vermögen

*) Becht, Beschreibung von Rastatt. 1832.
Eisinger, Beiträge zur Topographie und Geschichte der Stadt Rastatt. 1854.

von 3,500 fl. auf. Der Fond vergrößerte sich langsam theils durch Schenkungen, unter denen die von Kammerrath Bodmann, Postmeister Xaver Kramer's Wittwe, Professor Schmüling, Pfarrer Brehm, Geistlicher Rath Grieshaber, Geschwister Bettendorf zu nennen sind, theils durch Sammlungen, welche von Gemeinderäthen alljährlich bis zum Jahr 1830 angestellt wurden, und immer 160—180 fl. einbrachten.

Wo das frühere Spital stand, ist nicht mehr bekannt. Im Jahr 1779 erkaufte die Stadt das Rebstockwirthshaus, um ein Spital darin einzurichten, doch wurde es, da es von der Regierung für unpassend befunden worden war, erst 1787 bezogen. Dort blieb es, bis es am 1. Oktober 1853 in das bisherige Festungsarbeiterspital überging.

Dieses Spital wurde zur Zeit des Festungsbaues mit einem Vorschusse von 20,000 fl. aus Staatsmitteln in einer alten Reitschule 1843 errichtet und unter Aufsicht der Kreisregierung durch eine Spitalkommission, bestehend aus Amtsvorstand, Polizeivorstand, Verrechner und ärztlichem Direktor, geleitet. Es erhielt sich lediglich durch die Lohnabzüge der Festungsarbeiter von täglich $^2/_3$ Kreuzern. Davon wurden nicht nur alle Verpflegungs- und laufende Kosten im Spitale bezahlt, und die Arzneien, welche die Arbeiter auch außerhalb des Spitals erhielten, sondern auch der Vorschuß amortisirt. Durchschnittlich wurden im Jahre darin 1075 Kranke verpflegt, 1848 sogar 1316, und Arzneien an 1219 Mann, 1848 an 4910 verabreicht, und der durchschnittliche Krankenstand betrug 24 Personen, im Jahr 1848 aber 30, die durchschnittliche Krankheitsdauer jedoch nur $8^1/_2$ Tage. Als die Festung vollendet war, übernahmen Stadt und Spitalkommission Haus und Einrichtung. Seit dieser Zeit ist das Spital ausschließlich Heilanstalt und hat die Eigenschaft eines gleichzeitigen Pfründnerhauses verloren.

Die Armenhäuser, und zwar das Armenhaus im alten Spitale für Weiber, und das Armenhaus im Brunnenhause für Männer.

Ihr Zweck ist, Arme, welche für ihren Unterhalt nicht selbst sorgen können, darin aufzunehmen, und sie nach Maß ihrer Kräfte zu beschäftigen. Die Bevölkerung besteht deßhalb aus solchen, welche durch Gebrechlichkeit, sei es aus Alter oder Krankheit, gänz-

lich oder theilweise arbeitsunfähig geworden, aus alten Leuten, Siechen, Blödsinnigen, Epileptischen, theils auch aus Arbeitsscheuen. Sie erhalten hier Wohnung und Verköstigung, und werden zu städtischen Arbeiten in den Straßen, auf Wegen, im Wald und Feld, zu häuslicher Arbeit und zum Spinnen verwendet.

Beide Anstalten sind Einrichtungen der städtischen Armenpflege, ohne Stiftungen, ohne eigenes Vermögen, und werden vom Gemeinderathe geleitet, und die Ausgaben aus der Stadtkasse bestritten. Die Verköstigung ist verpachtet.

Das Armenhaus für Weiber wurde im alten Spitale errichtet im Jahr 1853. Es liegt in der Ludwigsvorstadt, im sogenannten Dörfel, auf dem linken Murgufer, ist ein altes Haus mit 11 Zimmern, und faßt 40—50 Personen. Darin sind 24 Betten aufgestellt, und eben so viele Personen, in manchem Jahre auch weniger untergebracht.

Das Armenhaus für Männer wurde im Brunnenhause, ebenfalls in der Ludwigsvorstadt errichtet. Dort können 50 Personen untergebracht werden. Ihre Zahl war 1855—47, 1856—41, 1857—36, 1858—35, 1859—38, 1860—40.

Kuppenheim.

Das Spital ist eine alte Ortsstiftung, vom Spital- und Almosenfond erhalten, deren Bestimmung ist, 1. Verpflegung von Armen, wie von 2. Kranken des Ortes im Spitale und 3. durchreisenden Handwerksgehilfen Nachtquartier zu geben. Demzufolge sind ständig einige Personen darin untergebracht, 1854—5, 1855—7, 1857, 1858 und 1859—2, 1860—1, und werden manchmal Kranke und Arme aus dem Orte oder Dienstboten dort verpflegt, 1855—3, 1857—5, 1858—0, 1859—2, 1860—3. Die Verköstigung derselben ist verpachtet. Der im Hause wohnende Spitalvater besorgt die Aufsicht, der Stiftungsvorstand ist die leitende Behörde.

Das Spitalgebäude, 1828 neu erbaut, liegt außerhalb der Stadt gegen Süden, mit der Fronte westlich gegen die Hauptstraße, die Bergstraße gekehrt. Es ist zweistöckig und von Stein, hat im untern Stock 2 Zimmer und Küche als Wohnung für den Spitalvater und 2 Wohnzimmer für 2 Pfründner, und im obern Stock 4 geräumige Krankenzimmer. Die Ausstattung ist spärlich und besteht nur in 4 Betten

Der Ursprung der Stiftung ist nicht bekannt. Das früher benutzte

Haus steht noch und ist sehr alt; Rechnungen gehen bis 1776 zurück. Nach der Bestimmung 3 geht hervor, daß es eine Elendherberge und als solche gewiß weit älter war. Jetzt heißt der Fond „Spital- und Armenfond", und hat ein Vermögen von 13,552 fl. in Kapitalien und einigen Grundstücken, darunter das zu 2,050 fl. angeschlagene Haus zur Hälfte, während die andere Hälfte der Gemeinde gehört. Er hat die Verbindlichkeit zur Anschaffung der Spitalerfordernisse, zur Unterhaltung des Gebäudes zu $^1/_3$, und zur Unterstützung der Armen zu $^1/_2$. Seine Ausgaben betragen durchschnittlich im Jahr 360 fl., das Uebrige trägt die Gemeinde.

Stollhofen

hat einen Gutleuthausfond in der Stärke von 4,481. fl.

Amtsgerichtsbezirk Rheinbischofsheim.

Rheinbischofsheim.

Da im ganzen Amtsbezirke, jetzt Amtsgerichtsbezirke kein Spital sich befindet, so wurde am Amtssitze nach Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine **Krätzstube** errichtet.

Es sind 2 Stuben in einem Privathause (bei Jakob Ekert) mit 3 Betten und Badeinrichtung.

Da kein Fond besteht, der hiezu beigezogen werden könnte, so werden die Kosten nach Ministerialverordnung vom 30. Juni 1852 gemeinschaftlich von sämmtlichen Gemeinden des Bezirks getragen.

Kost und Pflege gibt der Hauseigner, die ärztliche Behandlung besorgt der Amtsgerichtsarzt, die Verwaltung das Bürgermeisteramt der Stadt.

Die Miethe beträgt jährlich 35 fl. Die Kosten der Verpflegung sind für Speisung und Pflege täglich 24 kr., Heizung 12 kr., Wäsche stückweise 3—6 kr. Der Ersatz derselben wird nach Ministerialverordnung vom 16. Februar 1838 beigebracht.

Die Zahl der hierin geheilten Kräzigen beträgt seit der Errichtung in 7 Jahren 20. In den drei letzten Jahren erfolgte keine Aufnahme.

Der Amtsalmosen- und Gutleuthausfond ist eine Stiftung aus zwei zusammengeworfenen Fonds, welche aus einem alten Gutleuthause, aus Vermächtnissen frommer Personen, aus Ueberschüssen der Ortsalmosen und aus Bußen, unbestimmt, zu welcher Zeit entstanden, zum Zwecke der Armenunterstützung für die Gemeinden der Grafschaft Hanau-Lichtenberg der Aemter Bischofsheim und Kork. Es sind das die sämmtlichen Gemeinden des bisherigen Amtes Rheinbischofsheim mit Ausnahme des katholischen Hohau, und aus dem Amte Kork die Orte Auenheim, Eckartsweier, Hesselhurst, Hohenhurst, Kork, Legelshurst mit Balzhurst, Neumühl, Odelshofen, Querbach, Sand und Willstett. Unter der Armenunterstützung ist vorzugsweise die Bezahlung der Arzneien und Kurkosten ausgesprochen, was gleichfalls wie der Namen des Fonds darauf hindeutet, daß er wenigstens theilweise einem Spitale angehörte. Die Stiftung bestreitet deßhalb die Armenkurkosten jeder Orte zu $^2/_5$, während die Gemeinden die andern $^3/_5$ tragen.

Die Verwaltung dieser durchaus evangelischen Bezirksstiftung führt ein Verwaltungsrath unter Leitung des Amtsvorstandes von Rheinbischofsheim oder jetzt von Kork.

Ihr Vermögen betrug nach der Rechnung von 1858 – 54,261 fl. 38 kr.

Amtsbezirk Wolfach.

Wolfach.

Das Spital, wie es im Allgemeinen genannt wird, ist eine Anstalt zur Aufnahme theils armer arbeitsunfähiger Personen, theils auch Kranker. Es besteht aus 2 Abtheilungen in zwei gesonderten, aber nahe bei einander liegenden Gebäuden, eine kurze Strecke in südwestlicher Richtung vor der Stadt an der Straße nach Hausach. Dieselben dienen jetzt dem nämlichen Zwecke,

so wie auch ihre Fonds nun vereinigt sind, nachdem sie früher verschiedene Bestimmung und Lage gehabt.

Das Gutleuthaus seiner Entstehung nach, oder Armenhaus seiner jetzigen Bestimmung nach geheißen, ist ein zweistöckiges altes aus Riegelwänden bestehendes und 7 kleine Zimmer enthaltendes Haus, dazu noch ein geräumigeres Zimmer mit 2 Betten im untern Stock, welches die Stadt zur Krätzstube bestimmte. Dieses Gebäude ist zur Aufnahme von Armen der Gemeinde Wolfach bestimmt, welche darin Wohnung, ohne Einrichtung oder Verpflegung angewiesen erhalten, und sich ihren Unterhalt selbst suchen. Gewöhnlich sind es deren 7 bis 9. Es ist also Armenhaus.

Das Spital- oder Pfründnerhaus, was es immer gewesen und in der Hauptsache noch ist, jetzt auch Armenhaus genannt, ist ein neues steinernes, 1842 gebautes Haus. In seinem untern Stockwerke faßt es die Wohnung für den Verwalter von 2 Zimmern, eine geräumige Wohn- und Arbeitsstube für die Spitälinge, eine Küche und 2 kleine Krankenzimmer, im obern Stocke 4 Wohnzimmer und außerdem mehrere Dachkammern. Hier werden altersschwache und preßhafte Gemeindeangehörige in ganze Verpfründung aufgenommen, und auf Kosten des Fonds verpflegt. Manchmal legen sie auch eine kleine Habe ein. Die Krankenzimmer sind auch für diese Bewohner zu benutzen, doch werden auch, falls es nöthig, erkrankte Arme oder Dienstboten und Gesellen und, durch einen amtlichen Erlaß vom 30. Januar 1851 ausgesprochen, auch Angehörige anderer Orte des Amtsbezirks gegen Bezahlung von täglichen 48 kr. ohne Arznei darein aufgenommen. Die Ausstattung ist nicht reichlich, doch sind 28 Betten da. Der Verwalter liefert die Kost auf Rechnung der Anstalt, und besorgt mit seiner Frau die Krankenwartung, ärztliche Aufsicht und Behandlung die Staatsärzte.

Die Verwaltungsbehörde der Anstalt ist der Stiftungsvorstand.

Das Vermögen derselben ist der seit 1839 vereinigte Spital- und Gutleuthausfond, der zugleich Armenfond ist, obwohl noch ein eigener Armenfond von 8,000 fl. besteht. Der Gutleuthausfond hatte 1774 einen Grundstock von 7,892 fl. 59 kr., der Spitalfond 1785 von 3,665 fl. 25 kr. Dieser versteigerte im Jahr 1834 das in der Stadt gelegene alte Spital um 2,410 fl., und erbaute

das neue für 8,220 fl. Dasselbe hat einen Versicherungsanschlag von 5,950 fl., das Gutleuthaus von 2,150 fl., ein Spitalfeld 279 fl., Fahrnisse 480 fl. 10 kr., Kapitalien 8,564 fl. 31 kr., ganzes Vermögen 17,423 fl. 4 kr., nach der Rechnung von 1857/58 — 17,720 fl. 26½ kr. Dazu kam im Jahr 1860 ein Legat zum Zwecke der Einführung der barmherzigen Schwestern.

Das Pfründnerhaus hat gewöhnlich 20—25 Spitälinge, und in seinen Krankenzimmern werden jährlich 10—20 Kranke (1858—28) verpflegt. Ein Pfründner kam die Anstalt durchschnittlich im Jahre in runder Summe auf 94 fl. oder täglich auf 15⅓ kr. zu stehen, mit Zuschlag der Verwaltungskosten auf 109 fl. Da die Revenüen der Stiftung dazu nicht ausreichen, so muß der Stadtalmosenfond und schließlich die Stadtkasse das Fehlende, jährlich etwa 600 fl., darauf legen. Für die Kranken, welche eine durchschnittliche Verpflegungszeit von 20,² Tagen bedurften, stellte sich der Tag mit Arzneien 1855 auf 47½ kr., 1856 auf 45½ kr., 1858 auf 54 kr., wobei jedoch keine Verwaltung, Abnutzung des Materials ꝛc. berechnet ist, während der Verpflegungungstag ohne Arznei mit 48 kr. vergütet wird.

Ueber Entstehung und Geschichte beider Anstalten fehlen uns alle Nachweisungen. Aus ihrer Natur und Lage geht nur so viel hervor, daß sie beide alt sind, daß das Spital, welches früher in der Stadt gelegen, als Pfründnerhaus bestand, und das alte Gutleuthaus vor der Stadt seinem Namen nach als Leprosenhaus gegründet wurde.

Schapbach.

— **Das Spital** ist eine von der Gemeinde im Jahr 1851 errichtete Anstalt, um sowohl alte, gebrechliche, arbeitsunfähige oder obdachlose heimathsberechtigte Einwohner, als auch vorübergehend Kranke darin aufzunehmen. Es wurde das alte Schulhaus dazu verwendet, das am Abhange des Kirchenrains von allen Seiten frei steht und helle freundliche Zimmer hat. Dazu wurde noch im Hofe eine Back- und Waschküche, auch zur Bereitung von Bädern benutzbar, und eine Todtenkammer gebaut. Im untern Stocke sind, außer der Wohnung des Verwalters, ein gemeinsames Wohn- und Speisezimmer und 3 Schlafzimmer für die männlichen Spitälinge, im obern Stocke 4 solche für die weiblichen und ein Krankenzimmer.

Die Anstalt trieb Oekonomie und erhielt sich durch Selbstverwaltung, besorgt von einem Verwalter, der 100 fl., freie Wohnung und Holz bezog, und die Aufsicht, Küche und Pflege führte.

Die leitende Behörde ist der Gemeinderath, der Hausarzt ein für Behandlung der Armen mit 100 fl. bezahlter Arzt von Wolfach.

Eigenthümliches Stiftungsvermögen besitzt die Anstalt nicht. Sie wird von dem Lokalarmenfond, der 5,000 fl. stark ist, und von einem Gutleuthause herzustammen scheint und vom Zuschusse eines Bezirksfonds von Wolfach von 40 – 45 fl. jährlich, und durch weitere Deckungen aus der Gemeindekasse erhalten.

Die Zahl der im Hause befindlichen Pfründner oder Spitälinge betrug 1854 40, 1855—32, 1856 –21, und der aufgenommenen Kranken 1854—73, 1855—73, 1856—17.

Durch Entschließung des Gemeinderathes wurde mit dem Jahre 1857 das Spital in Schapbach aufgehoben, mit der Verbindlichkeit, es wieder zu eröffnen, falls die Unterbringung armer Kranker es nöthig machen sollte.

Unterrheinkreis.

Amtsbezirk Adelsheim.

Adelsheim.

Das Krankenhaus in Adelsheim. Bezirk und Amtssitz entbehrten bis in die neueste Zeit jeglicher Art von Spital, und es mangeln auch Nachweisungen, daß früher eines bestanden. Erst im Jahre 1858 ist es den Staatsbehörden, hauptsächlich dem Eifer des Amtsarztes Lugo gelungen, eine kleine Anstalt zur Aufnahme von Kranken in's Leben zu rufen. Es dienten dazu ein Theil des Reservefonds der dortigen Spar- und Hinterlegungskasse und einzelne Schenkungen im Betrag von 331 fl. 9 kr., welche zur Anschaffung der Einrichtung verwendet wurden, während die Miethe der Räumlichkeit von jährlich 51 fl. von der Gemeindekasse vorschußweiße getragen wird. Am 30. Dezember 1858 wurde der erste Kranke aufgenommen, und im Jahr 1859 deren 19, 1860—9 verpflegt.

Das Krankenhaus besteht im obern Stocke eines Miethhauses in der Seestadt aus 3 Zimmern und dem Zimmer der Wärterin im untern Stockwerke, und besitzt 4 Betten, die nöthige Ausrüstung und Einrichtung in bescheidenen Verhältnissen. Die Wärterin ist zugleich Kostgeberin und Haushälterin, und bezieht von jedem Kranken täglich 32 kr. Die ärztliche Behandlung besorgt der Amtsarzt unentgeltlich.

Die Bestimmung des Krankenhauses ist Aufnahme und Verpflegung von Kranken, sowohl einheimischen als fremden, gegen Bezahlung. Die Kranken haben nach Ausspruch der Kreisregierung für den Verpflegungstag 48 kr. zu bezahlen, was bei der geringen Anzahl von Kranken die Kosten nicht decken kann. Die direkte Verpflegung betrug in diesen 2 Jahren für den Tag 52½ kr., und mit den Kosten der Miethe, Materialabnutzung 1 fl. 16⅔ kr. Der Gemeinderath trägt Feuerung, Unterhaltung und Erneuerung der Requisiten. Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge haben regelmäßige monatliche Beiträge von 10 kr., die letztern von 8 kr. zu leisten, welche vom Gemeinderechner verwaltet werden, und wofür sie Spitalverpflegung erhalten.

Die leitende und verwaltende Behörde ist der Gemeinderath unter dem Vorsitze des Amtsarztes.

Außerdem hat die Amtsstadt seit dem Jahr 1852 eine nach Ministerialverordnung vom 12. Juli 1851 hergerichtete Krätzstube im untern Stocke des Schul- und Rathhauses mit 2 Betten. Dieselbe wird auch neben dem Krankenhause, doch als ein Theil desselben beibehalten zur Aufnahme von Krätzigen und Syphilitischen. Sie heilte im Jahr 1852—20, 1853—21, 1855—14, 1856—6, 1857—4, 1858—3 Kranke. Von 1859 an sind ihre Kranke unter denen des Krankenhauses begriffen.

Amtsbezirk Buchen.

Buchen.

Das Spital. Seit lange besteht in Buchen unter dem Namen Spital oder Pfründnerhaus ein Haus, worin Armen Wohnung angewiesen wurde, ohne Einrichtung oder Verpflegung. Das Haus gehört der Gemeinde, Stiftungsmittel schienen nicht verfügbar. Im November 1852 widmete der am 16. Juni 1803 in Buchen von armen Eltern geborene jetzige k. k. österreichische resignirte Oberfeldarzt Dr. Franz Burkhard zu Pesth seiner Vaterstadt eine Stiftung von 2,000 fl. zur Gründung eines Armenfonds, wovon bei seinen Lebzeiten einstweilen die Zinsen zu 5 Prozent gesendet werden,

welche Stiftung unter dem Namen „Leopoldinum" die Staatsgenehmigung erhielt (Reggsbl. 1855, Nr. 25). Später fügte er noch ein badisches 35 Guldenloos zu. Mit Zustimmung des Stifters beschloß nun eine Kommission am 30. Dezember 1856, im Pfründnerhause eine Krankenanstalt zu errichten, und den Ertrag jener und noch anderer Armenstiftungen, zumal die der verstorbenen Phil. Wittemanns Wittib, dazu zu verwenden. So wurde vorläufig der obere Stock des Pfründnerhauses als Spital eingerichtet und nahm im März 1858 den ersten Kranken auf, während der untere Stock noch als Armenhaus dient.

Das Spital, eingeengt und wenig günstig gelegen, hat 3 Krankenstuben und eine für die Wartleute, und darin 5 Krankenbetten und übrige nothdürftige Einrichtung. Unten sind eben so viele Zimmer ohne Ausstattung, worin 6 Arme wohnen.

Der Zweck des Spitals, welcher in Statuten festgestellt wird, ist ausschließlich Verpflegung von Kranken. Aufnahmsfähig sind heimische Arme auf Kosten der Stiftung, solche Kranke, deren Verpflegung polizeilich geboten ist, und Fremde gegen Kostenersatz. Seit 1861 bestehen regelmäßige Beiträge der Dienstboten, monatlich zu 6 kr., wofür dieselben 4 Wochen lang freie Verpflegung im Spitale anzusprechen haben. Die Kost, welche einstweilen vertragsmäßig mit einem Gastwirthe akkordirt war, ist dem Wärter mit seiner Frau übergeben worden, welche den innern Dienst und die Wartung besorgen. Sie erhalten dafür täglich 21 kr. für Kost und 12 kr. für Wartung, mit Nachtwachen 18 kr. Die ärztliche Behandlung ist dem Amtsarzte zugewiesen, für welche er keine Vergütung in Anspruch nimmt. Im ersten Jahre 1858 wurden 5 Kranke darin verpflegt, 1859—8, 1860—2.

Seit der ursprünglich niedergesetzte Verwaltungsrath, wozu Amtsvorstand und Physikus gehörten, das Werk ins Leben gerufen, hat nun auf Weisung der Kreisregierung der Gemeinderath und der Stiftungsvorstand die Leitung und Verwaltung der Anstalt übernommen.

Das Vermögen besteht jetzt in 5,641 fl. Kapitalien und einem Inventar von 249 fl. Außerdem haben sich Vermögenstheile ergeben, welche seit langer Zeit Spitalzwecken entzogen waren und erst im laufenden Jahre als Eigenthum des Spitals erkannt wurden. Dies ist der kleine Zehnte, welcher verpachtet war und der Gemeinde zufiel, dessen Ablösungskapital 2,800 fl. beträgt, und das sogenannte

Spitalgut, aus Grundstücken und Häusern bestehend, welches einen jährlichen Pacht von etwa 500 fl. abwirft. Diese Theile scheinen die ursprüngliche Spitalstiftung zu sein, deren rechtliche Begründung erst neuerdings aufgefunden wurde. Der Fond heißt der vereinigte Spitalfond der Stadt Buchen.

Die Krätzstube ist nicht mit dem Spitale verbunden, sondern im städtischen Wachhause, aus 2 Zimmerchen bestehend, worin 1855—3, 1856—8, 1857—16, 1858—0, 1859—17, 1860—4 Krätzige geheilt wurden.

Amtsbezirk Eberbach.

Eberbach.

Das Hospital in Eberbach ist seiner jetzigen Bestimmung und Gestalt nach eine Schöpfung der neuesten Zeit. Es bestand vorher wohl eine Art von Spital mit 3 Zimmern für einige kranke Arme, das jetzt Armenhaus geworden, Stiftungen zu diesem Zwecke fehlen aber gänzlich, und dem Bedürfnisse konnte damit nicht genügt werden. So errichtete die Gemeinde Eberbach mit gleichzeitiger Ordnung ihres Armenwesens eine Armen- und Krankenanstalt im Jahre 1850. Zu diesem Zwecke wurde das in der Nähe des sogenannten untern Thores liegende Haus die Wohnung des ehemaligen fürstlich leiningenschen Rentamtsdieners, gekauft und zum Spitale, zu einer Krankenanstalt eingerichtet.

Das Gebäude ist von Stein erbaut, auf gewölbtem Keller, zweistöckig mit aufgesetzten Mansarden. Zwischen dasselbe und die Stadtmauer wurde im Jahr 1856 eine städtische Cigarrenfabrik erbaut, wodurch der hintern Zimmerreihe viel Licht und Luft und dem Hofe Raum genommen wurde. Hinter dem Hofe ist ein großer Garten mit fließendem Wasser. Den untern Stock nimmt die Wohnung des Spitalverwalters und seines Personals ein mit großer Küche, Backofen und eingemauertem Kessel zum Bedarf der Suppenanstalt. Im mittlern Stocke ist ein geräumiger Saal, der vorerst nicht benutzt wird, und 10 kleinere Zimmer zu 1—2 Betten, unter dem Dache noch 6 Mansardenzimmer. Die Leichenkammer ist im

Hofe, eine Badstube fehlt. Die Ausrüstung ist mangelhaft. Es sind 17 vollständige Betten vorräthig, das Material gering.

Die Anstalt ist ausschließlich Krankenhaus für die Stadt Eberbach, zur Aufnahme der kranken Armen, der Dienstboten und Gewerbsgehilfen und erkrankter Fremden; wenn es der Raum gestattet, sind auch Kranke aus andern Gemeinden des Amtsbezirks gegen Ersatz der Kosten aufnahmsfähig. Die Verpflegung für die Armen fällt auf die Stadtkasse; die Dienstboten und Gesellen decken die ihrigen durch monatliche Einlage, die männlichen von 10 kr., die weiblichen von 8 kr.

Der Spitalverwalter, der im Hause wohnt, führt die innere Aufsicht, besorgt mit seinem Personal die Krankenwartung und gibt die Kost. Er genießt freie Wohnung und Holz, und erhält die Kostportionen nach Vereinbarung bezahlt von 10—20 kr. mit täglichem Zuschlag von 6 kr. für Pflege. Die ärztliche Behandlung ist einem praktischen Arzte übertragen, der durch Bestimmung der Kreisregierung jährlich 45 fl. bezieht.

Die Leitung des Armenwesens, wozu noch 2 Armenhäuser gehören, ist einer Kommission anvertraut, die aus dem Amtsarzte, den Geistlichen beider Konfessionen, den beiden Bürgermeistern und zwei vom Gemeinderath und Bürgerausschuß gewählten Mitgliedern besteht.

Die Anstalt hat keine Stiftungsmittel, sondern ist Gemeindesache und Eigenthum. Ihre Einkünfte schöpft sie aus den Zuschüssen der Stadtkasse, aus den Bürgerantrittsgeldern von 5 fl. und Auswärtiger von 15 fl., aus den regelmäßigen Beiträgen der Gesellen und Dienstboten und endlich aus Schenkungen. Doch ist auch bereits ein Fond der Armen- und Krankenanstalt angelegt, der bei 2000 fl. beträgt, und dessen Zinsen zum Erträgniß kommen.

Die Krankenanstalt verpflegt im Jahr gegen 100 Kranke (1856 85, 1857—64, 1858—92, 1859—71, 1860—72). Die mittlere Verpflegungsdauer variirt in 3 Jahren von 11 bis 24 Tage, und die Verwendung für einen Tag beträgt im Durchschnitt von 3 Jahren 26,^{8} kr. ohne Heizung. Der Zuschlag der indirekten Ausgaben gibt eine zu schwankende Summe, um sie zu Durchschnittsberechnungen zu benutzen, da Anschaffungen, Ergänzungen und Reparaturen noch keinen festen Boden hatten.

Amtsbezirk Gerlachsheim.

Gerlachsheim.

Das Armenhaus. Gerlachsheim besitzt, wie so viele Gemeinden, ein Armenhaus, worin es Armen mit oder ohne Unterstützung Wohnung anweist. Das noch neue Haus hat zu diesem Behufe 4 Zimmer im zweiten Stocke und eben so viele Kammern unter dem Dach.

Da Gerlachsheim ohne Spital ist, so wurde im untern Stocke dieses Hauses im Jahr 1856 eine Krätzstube und ein Krankenzimmer für Nothfälle hergerichtet, und jedes mit einem Bette versehen. Daran nahmen die Gemeinden des Bezirks Theil, und die Kosten wurden nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 30. Juni 1852 umgelegt. Dieselben sind somit Bezirkskrankenzimmer. Das Bezirksamt und der Gemeinderath sind die Aufsichtsbehörde.

Im Armenhause wohnen etwa 18 Arme. Das Krätzzimmer hat seit seines Bestehens erst zwei Krätzige und das Krankenzimmer erst einen Kranken aufgenommen und geheilt.

Lauda.

Das Hospital zu Lauda wurde im Jahr 1747 von dem Weihbischof Johann Bernhard Maier zu Würzburg, der, 1670 geboren, 42 Jahre lang in Lauda Weihbischof gewesen, für seine Vaterstadt gestiftet. Es lautet darüber der „Extractus Testamenti weiland des Hochwürdigen Herrn Johann Bernard Maier, Episcopi Chrisopolitani et suffraganei Herbipolensis de dato 12. April. 1747. — §. 25. — „Meine Universalerben sollen sein das zu Lauda in meinem Vaterlande von mir errichtete Spital oder Armenhaus, in welchem acht arme Männer oder Weiber Zeit Lebens sollen verpflegt werden, wie es meine Herrn Testamentarii für gut befinden, alle Tage, wenn es möglich ist, der heiligen Messe beizuwohnen und Gott absonderlich danken für die vielen Gutthaten, die er mir bewiesen."

Das Haus, welches zu diesem Zwecke bestimmt wurde, ist noch das ursprüngliche. Es liegt im untern Theile des Städtchens, wird von zwei Seiten von einem kleinen Bache umflossen, hat gewölbte

Keller und ist dreistöckig, der untere Stock von Stein, die übrigen Theile von Fachwerk erbaut. Der untere Stock faßt Waschküche, Scheuer, Holzkammer und ein Zimmer, der zweite hat ein größeres Zimmer von 6 Fenstern und 4 kleinere, von denen eines als Krankenzimmer bestimmt ist, und der dritte 7 kleine Zimmer. Die meisten sind nicht heizbar. In jedem Stock ist eine Küche, im zweiten ist auf der Südseite eine hölzerne Gallerie. Die Ausrüstung ist dürftig, es sind nur 3 vollständige Betten vorhanden.

Die Stiftung ist lediglich Pfründner- oder Armenhaus, und die Insaßen erhalten darin volle Verpflegung oder einzelne auch nur Wohnung. Den Genuß der vollen Verpflegung haben stets nur 3 bis 4 Pfründner. Sie geschieht auf Kosten der Stiftung durch Selbstverwaltung, indem ein Verwalter, der nicht im Hause wohnt, die Materialien anschafft, und eine angestellte Köchin die Kost bereitet. Dieselbe hat 20 fl. Lohn und gilt selbst als Pfründnerin.

Die Stiftung soll anfänglich einen Fond von 24,000 fl. gehabt haben, im Verlaufe der Zeit aber besonders dadurch, daß das Kapital in ausländischen Staatspapieren bestand, namhaft zusammengeschmolzen sein, so daß das Vermögen nach letzter Rechnung 18,804 fl. 57 kr. beträgt, worunter 15,750 fl. Kapitalien. Es werden deßhalb auch seit Jahren nur 3 bis 4 Pfründner darin verpflegt. Dazu haben etwa 5 Arme noch Wohnung im Hause.

Die Verwaltung der Stiftung, Maierische Hospitalstiftung genannt, wie die Leitung der Anstalt ist Sache der Stiftungskommission. Die Aufnahmen hat sie zu beschließen.

Grünsfeld.

Die Klause, jedenfalls eine Stiftung von hohem Alter, ist herkömmlich ein Armenhaus für Weiber des Städtchens. Weder über Ursprung, noch Namen derselben liegen Urkunden oder Ueberlieferungen vor. In der Rechnung von 1665 ist ein Hohenstein genannt, welcher der Klause 361 fl. schenkte, und 1750 machte Dekan und Stadtpfarrer Grün eine Schenkung von 40 fl. Geld nebst mehreren Betten.

Die jetzige Klause ist ein kleines düsteres altes Häuschen im obern Theile des Städtchens hinter der Pfarrkirche bei der Stadtmauer. Auf einer hölzernen Tafel steht: Heinrich Bek und Hans Volradt bede Clausenmeister 1652. Es ist zweistöckig, aus Fach-

werk, hat unten ein größeres Zimmer und oben 4 kleinere, und darin einige wohnliche Einrichtungen, worunter 3 Betten.

Die Stiftung nimmt arme gebrechliche Weiber von Grünsfeld auf, und gibt ihnen freie Wohnung, Holz und Licht, wöchentlich einen Laib Brod, Arzneien in Krankheit und nach dem Tode ein ehrliches Begräbniß nach dem katholischen Ritus. Für Kost haben sie sich selbst zu sorgen; das Bett, welches sie mitbringen, verbleibt der Anstalt. Hier wohnen sie gemeinschaftlich unter unmittelbarer Aufsicht einer Vorsteherin, welche auch eine Klausnerin ist. Die obere Leitung und Verwaltung führt ein Pfleger und die Stiftungskommission.

Die Anstalt kann höchstens 6 Klausnerinnen aufnehmen; seit Jahren sind es deren 5.

Die Klausenstiftung besitzt außer dem Hause und dessen Einrichtung nur ein Kapitalvermögen von 2,355 fl.

Amtsbezirk Heidelberg.

Heidelberg.

Das akademische Krankenhaus. Die für das Studium der Medizin bestimmten klinischen Spitäler haben, dem wachsenden Bedürfnisse folgend, ihre Räume gewechselt und mit stets größern vertauscht. Bis zum Jahr 1843 in dem kurfürstlichen Marstalle am Neckar *), früher von 1805 bis 1818 in dem Dominikanerkloster, haben sie seit 1843 das Gebäude des ehemaligen Jesuitenkonvikts und spätern Seminars inne, in welchem die Irrenanstalt in der Zwischenzeit ihrer Verlegung von Pforzheim nach Illenau von 1826 bis 1842 untergebracht gewesen.

Dieses ist ein großes dreistöckiges Gebäude aus einem Mittelstücke und zwei vorgehenden Flügeln, welche einen Hof zwischen sich fassen, der vorn durch eine Mauer von der Straße, der

---

*) Conradi, Einrichtung der medizinischen Klinik im akadem. Hospitale zu Heidelberg. Heidelberg. 1820.

Seminarstraße, abgeschlossen ist. Der untere Stock enthält die Wirthschafts- und Verwaltungsräume, der mittlere Stock die chirurgische und der obere die medizinische Klinik, 7 Säle und eine Anzahl von Einzelzimmern. Unter dem Dache sind noch große Säle und uneingerichtete Räume, welche erstere für die Syphilitischen und Krätzigen benutzt werden. Ferner faßt das Haus die Auditorien für die klinischen Professoren, Operationssaal, Arbeitszimmer, Wohnung der Assistenten, Sektionssaal, Badkabinete, Theeküchen, Zwischenwartzimmer, Nachtstuhlkabinete und alle Erfordernisse, welche nicht nur die Krankenpflege, sondern auch der Unterricht verlangt.

Die chirurgische Klinik hat 44, die medizinische 72 Betten, sämmtlich hölzerne Bettstatten. Zur Feuerung wird Holz in irdenen und eisernen Oefen verwendet, Gänge und Säle sind mit Gas erleuchtet.

Im Jahr 1855 hat der Staat ein östlich angrenzendes Gebäude zur Erweiterung der akademischen Zwecke eingeräumt, worein Sektionssäle und Poliklinik verlegt wurden. Dazu hat die Stadt nebenan ein Blatternhaus errichtet, das in 2 Stockwerken je 5 Krankenzimmer mit Wärterstuben enthält, von denen aber vorläufig nur die im obern Stocke eingerichtet wurden.

Durch Verfügung des Ministeriums des Innern vom 6. November 1855 wurden die bisher getrennten I. und II. medizinische und chirurgische Klinik unter gemeinschaftlicher Verwaltung zu einer Anstalt vereinigt unter dem Namen „Akademisches Krankenhaus." Die technische Leitung ist unter den beiden klinischen Direktoren getrennt, die ökonomische ist einer Krankenhauskommission übertragen, welche unmittelbar unter dem Ministerium steht. Sie ist aus 7 Mitgliedern gebildet, den beiden technischen Direktoren, 3 Mitgliedern aus der Zahl der Universitätsprofessoren und Universitätsbeamten, der eine als Vorstand, der andere als rechtskundiger, der dritte als wirthschaftlicher Respizient, und aus zwei vom Gemeinderath auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern. Die Rechnungsführung ist einem Verrechner übertragen, die Verwaltung, Aufsicht und Wirthschaft einem angestellten Verwalter. Derselbe hat den Betrieb der Anstalt und die Verköstigung in eigener Administration auf Rechnung der Anstalt zu führen.

Das Krankenhaus erhält 2 Abtheilungen von Kranken: die einen werden von den Direktoren im Interesse des Unterrichts aufgenommen, entweder unentgeltlich auf Kosten der klinischen Dotation

oder gegen volle oder theilweise Vergütung durch eigene Bezahlung, wozu 28 Gemeinden gehören, die für die chirurgische Klinik abonnirt sind; die andern sind vermöge der regelmäßigen Beiträge, welche sie leisten, aufnahmsberechtigt, oder sie werden der Anstalt gegen Kostenersatz polizeilich zugewiesen. Die Abonnirten, Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeiter, zahlen vierteljährlich 48 kr. (jährlich 3 fl. 12 kr.). Für die aufgenommenen Ortsarmen der Stadt Heidelberg hat die Gemeinde vertragsmäßig täglich nur 24 kr. zu vergüten, weil aus den städtischen Spitälern Aversalbeiträge in die Kliniken geleistet werden.

Die Einkünfte der Anstalt sind folgende:

I. Universitätsdotation:

1. Aversum der medizinischen Klinik	5,686 fl.
2. Aversum der chirurgischen Klinik	5,500 „
3. Gehalte zweier Assistenten à 300 fl. und à 200 fl.	500 „
	11,686 fl.

Dazu die Stellung und Unterhaltung des Gebäudes und der ganzen Anstalt und die Bezahlung der beiden Direktoren.

II. Zuschüsse der konfessionellen Spitäler:

1. des evangelischen Hospitalfonds . .	1,111 fl. 8 kr.
2. des katholischen — früher 888 fl. 52 kr., seit 1856	400 „ — „
	1,511 fl. 8 kr.

III. 1. Abonnementsbeiträge der Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeiter in Heidelberg,
2. Abonnementsbeiträge von Gemeinden in die chirurgische Klinik,
3. Zahlung von Privaten,
4. Ersatz von Gemeinden und Amtskasse.

Die medizinische Klinik verpflegt jährlich etwa 1200 Kranke, die chirurgische 400.

Die geburtshilfliche Klinik und das Gebärhaus. Dieses Universitätsspital befand sich mit den beiden andern Kliniken gemeinschaftlich von 1805 in dem Dominikanerkloster, seit 1818 in dem kurfürstlichen Marstalle in dessen westlichem Flügel. Nach dem Bezug des jetzigen akademischen Krankenhauses nahm es 1843 die Räume

jener ein, nämlich den südlichen der Stadt zugekehrten Flügel des Gebäudes.

Als ausschließliche Staatsanstalt zu besondern Zwecken gehört es eigentlich nicht in unsere Zusammenstellung, und findet darin nur deßhalb einen Platz, weil es früher nicht getrennt gewesen.

Das Haus hat sehr vielen Raum, große Säle und einzelne Zimmer. Im untern Stockwerke befinden sich die Wirthschaftsräume und die Säle für die Schwangern, welche zur Erwartung ihrer Niederkunft aufgenommen sind. Sie erhalten nur Schlafstätten — es sind etwa 40 Betten für dieselben da — ihren Unterhalt müssen sie in der Stadt verdienen. Der zweite Stock ist für die Hebammenschülerinnen bestimmt, welche jährlich drei Monate lang von Februar bis Mai, 30 bis 40 an der Zahl, in der Anstalt unterrichtet werden. Es sind eben so viele Betten für sie bereit. Der dritte Stock mit 30 Betten und eben so viel Kinderbettchen ist das obstetrizische Spital für die Kreisenden wie zur Verpflegung der Wöchnerinnen. Im Spitale ist ferner das Auditorium und Geschäftszimmer des Direktors, die Wohnung des Assistenten, der Haushebamme ꝛc. Die Räume werden meist mit Steinkohlen geheizt, Gas brennt nur in den Gängen und Gebärzimmern.

Der Betrieb der Anstalt, der Haushalt und die Verköstigung geschieht auf Rechnung derselben und zwar unter unmittelbarer Leitung des Direktors. Die Fonds dafür werden aus der Dotation der Universität von jährlich 3,200 fl. geschöpft und aus den Beiträgen der Zahlenden.

Die Zahl der Geburten und somit der Wöchnerinnen im Jahr hat sich jetzt auf 400 gesteigert.

Das katholische Hospital. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, da das alte Bürgerhospital, welches auf dem sogenannten Friesenberge am östlichen Ende der Stadt gelegen war, nicht mehr genügte, ließ Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz nach dem Plane des Baumeisters Sartori auf den Ruinen des damals abgebrannten Lazarethes am westlichen Ende der Stadt in der Plöckstraße ein neues großes Spital erbauen. Am 24. Juni 1714 wurde durch den Regierungspräsidenten Grafen von Hillesheim der Grundstein gelegt, und im Winter 1715 stund der Bau unter Dach. Der Plan war großartiger als er ausgeführt wurde. In der Mitte

steht die St. Anna-Kirche *), und zu beiden Seiten derselben sollten sich zwei Flügelgebäude anschließen, so daß die Fronte eine Länge von 330 Fuß bekommen hätte. Der westliche Flügel sollte die Kranken, der östliche die Pfründner aufnehmen. Nur dieser rechtseitige Bau kam zur Ausführung, der linke brachte es nicht über die Fundamente und blieb unvollendet. Zur Seite liegt der St. Anna-Kirchhof, welcher jetzt geschlossen ist. Das dem Spitale gehörige Gelände war sehr groß, faßte darunter den vom Kurfürsten geschenkten fürstlichen Hopfengarten, und reichte rückwärts bis an die jetzige Leopoldsstraße.

Das Hospital scheint nie Krankenhaus, sondern immer Pfründner- oder Armenhaus gewesen zu sein, und war bis zum Jahr 1838 ausschließlich für katholische Gemeindeangehörige bestimmt. Im Jahr 1805 aber sagt Wundt aus (a. a. O. I. S. 112), daß es ehedem gemeinschaftlich und zum Besten der Armen unter den drei christlichen Religionsverwandten gewidmet gewesen. Es hatte damals 90 Hospitaliten. Nach einem Vertrage zwischen der Stadt und den beiden Konfessionsgemeinden vom 9./22. August 1838, vom Ministerium genehmigt am 16. November 1838, wurde das Hospital als Armenhaus für die Glieder beider christlichen Konfessionen bestimmt. Es wurde für die Stadt Heidelberg eine allgemeine Armenkommission unter dem Vorsitze des Stadtdirektors errichtet, in welche dieses wie das evangelische Hospital nach Abzug der stiftungsmäßigen Ausgaben und Einnahmslasten die Erträgnisse ihres Fonds abzuliefern hatten. Dieser Vertrag wurde mehrmals erneuert, im Jahr 1855 dagegen gekündet. Damals zog jede Konfessionsgemeinde ihr Spital an sich, die allgemeine Armenkommission löste sich auf, und jede Konfessionsgemeinde sorgt von nun an für ihre Armen. Der Ertrag der zum Behufe der Armenpflege stattfindenden Sammlung in den Häusern wird nach Verhältniß der Seelenzahl zu $^3/_5$ dem evangelischen und zu $^2/_5$ dem katholischen Almosenfond zugeschieden. Der bisherige Stand der Spitäler blieb jedoch faktisch noch einige Jahre, bis am 1. August 1859 die Trennung thatsächlich ausgeführt wurde.

---

*) Eigentlich St. Anna-Kapelle, denn die St. Anna-Kirche, zu welcher der jetzt geschlossene Kirchhof gehörte, war zur Zeit des Hospitalbaues schon verfallen. Wundt, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg. 1805.

Der Zustand des katholischen Hospitales ist seitdem nun folgender.

Das Haus ist dreistöckig, von Stein im römisch-italienischen und zwar jonischen Style erbaut, mit einer langen Fronte von 143 Fuß in der Plöckstraße und sich an die St. Anna-Kirche anlehnend. Der Fronte entlang, welche 13 Fenster zählt, liegen nach vorn sowohl wie nach der Rückseite die Zimmerreihen, die durch einen durch die Länge des Hauses ziehenden Gang getrennt sind. Eingang und Treppenhaus sind in der Mitte. Der untere Stock enthält rechts vom Eingang vorn das Pförtnerzimmer und den gemeinschaftlichen Speisesaal, nach hinten Küche mit Kammer und das Arbeitszimmer, links die Wohnung der Schwestern und eines Beneficiaten. Der mittlere Stock ist mit 21 Zimmern für die Pfründner bestimmt, der obere mit 16 Zimmern für die Armen. Darunter sind 2 Krankenzimmer jedes zu 6 Betten für die männlichen und für die weiblichen Kranken. Im Hofe ist in einem Seitengebäude Todtenkammer und Waschküche, die Scheune ist verpachtet eben so wie der Keller. Ein großer Garten schließt sich an den Hof an, die westliche Seite desselben ist gleichfalls verpachtet. Der entlegenste Theil wurde zu Bauplätzen verkauft, worauf jetzt Häuser an der Leopoldsstraße stehen.

Die Ausstattung der Anstalt ist ziemlich dürftig, doch wird nach allmähliger Verbesserung nach den Kräften des Fonds getrachtet. Sie hat etwa 25 eigene Betten, mit hölzernen Bettstatten, Strohsack, Unter- und Oberbett. Die Pfründner bringen ihre Einrichtung mit und auch theilweise die Armen. Die letztern erhalten meist auch Kleider und Weißzeug aus der Anstalt. Das Haus ist mit Gas erleuchtet; die Oefen werden zum Theil mit Steinkohlen gefeuert.

Die Bestimmung des Hospitales, das bisher nur Armenhaus gewesen, ist seitdem Armenhaus sowohl wie Pfründnerhaus für die katholische Gemeinde Heidelbergs. Beim Beginne übernahm es 48 Arme und 9 Pfründner.

Mit den Pfründnern werden besondere Verträge eingegangen, welche hinsichtlich der Bezahlung verschieden sind. Die Leistungen sind dieselben.

Nach der Hausordnung speisen die Armen gemeinschaftlich, ohne Theilnahme einer Schwester, die Pfründner einzeln auf ihren Zimmern. Sie erhalten Morgens Kaffee, Mittags die Pfründner täg-

lich, die Armen dreimal in der Woche Fleisch, Abends Suppe und Gemüs oder Mehlspeise, Wein nur an den höchsten Festtagen und bei schweren Arbeiten. Die Armen sind verbunden, nach ihrer Kraft für das Haus zu arbeiten, im Garten, mit Holzmachen, Waschen, Nähen, Stricken ꝛc. Hiebei läßt man ihnen auch einen kleinen Verdienst zukommen. Einzelne Tage und Stunden haben sie für eigene Arbeit. Sie dürfen nicht ohne Erlaubniß das Haus verlassen außer in bestimmten Ausgangsstunden und müssen Abends 7 Uhr zu Hause sein. Uebertretungen, Unfolgsamkeiten ꝛc. werden mit Hausarrest bestraft.

In der neuen Gestalt haben 3 barmherzige Schwestern die Leitung, Wirthschaft und Pflege im Hause übernommen.

Die ärztliche Besorgung der Kranken ist einem Arzte der Universität übertragen.

Die Anstalt steht hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens wie ihres ganzen Betriebs unter dem katholischen Stiftungsvorstande.

Ihr Vermögen soll vordem viel bedeutender gewesen sein denn jetzt, doch zumal von den 1790er Jahren an durch unglückliche Zeitverhältnisse und sorgenlose Verwaltung bedeutend herabgekommen sein. Durch kurfürstl. Reskript vom 6. März 1741 wurde der damals mehr als 60,000 fl. starke Fond des Gutleuthauses in Schlierbach an die drei konfessionellen Hospitäler in Heidelberg sammt seinen Lasten vertheilt mit der Verpflichtung, ihn zu der Armen Besten und zur Verpflegung der Siechen zu verwenden. Der Antheil der katholischen Gemeinde betrug damals 22,000 fl. Im Jahr 1810 hatten sie noch die Gutleuthauskapelle zu unterhalten. Eine dieser Lasten war eine jährliche Abgabe an das akademische Spital von 800 fl. und seit 1820 von 888 fl. 52 kr., welche durch Vergleich seit 1856 auf 400 fl. einstweilen ermäßigt wurde. Diese Ermäßigung geschah aus Rücksichten, weil der Fond durch zweckwidrige Behandlung fast ganz absorbirt war, mit der Bestimmung, daß der Rest des Ertrags zur Erholung des Fonds wieder admassirt werden solle. In neuer Zeit hat sich der gleichfalls zurückgekommene Hospitalfond durch gute Verwaltung so wie durch Stiftungen wieder gehoben. Eine derselben von 1,100 fl. war an die Bedingung geknüpft, daß der Dienst des Hauses den barmherzigen Schwestern übergeben würde; durch dieselbe erhielt auch ein Beneficiat den Sitz im Hause. Sein Vermögen beträgt jetzt

ohne den Gutleuthausfond 38,000 fl., worunter der Anschlag des Hauses mit 26,388 fl. inbegriffen ist. Das Fehlende für den Betrieb der Anstalt hat die Stadtkasse zuzuschießen, was bei der vereinigten Anstalt früher sogar jährlich 7,000 fl. ausmachte.

Da die Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt erst in ihrem zweiten Jahre steht, so lassen sich noch keine genügenden Schlüsse ziehen. Ein Pfründner soll sie auf 200 fl. und ein Armer auf etwa 125 fl. zu stehen kommen.

Das protestantische Hospital ist seit der Union im Jahr 1822 aus der Vereinigung des lutherischen und des reformirten Spitales entstanden. Zur Gründung des lutherischen schenkte ein wegen seiner Religion aus seinem Vaterlande ausgewanderter Ungar, Heinrich Charräsky, kurfürstlicher Bauschreiber zu Heidelberg, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Haus in der Plöck, wozu der Kirchenvorstand noch zwei anstoßende Häuser kaufte und in den 90er Jahren das Hospital erbaute. Dies wurde später an Professor Schwarz verkauft und das weiße Nonnenkloster am Schießthore für das lutherische Spital erstanden und eingerichtet. Beim Ueberzug in das reformirte Spital wurde es an die Stadt verkauft. Die Entstehung des reformirten Spitales ist mir nicht bekannt.

Beide Spitäler waren keine Kranken-, sondern Pfründner- und Armenhäuser, was das vereinigte noch ist. Früher zu gemeinschaftlicher Aufnahme der Armen aller drei Religionstheile, bis zum Jahr 1838 konfessionell, von da an wieder gemeinschaftlich für Protestanten und Katholiken, und seit 1859 wieder getrennt, ist die Anstalt bestimmt sowohl Pfründner, welche einen Beitrag dafür einlegen, als Arme der protestantischen Gemeinde von Heidelberg unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen.

Das jetzige Haus ist das des frühern reformirten Spitals: es liegt in der Plöck, und eine lateinische Widmungstafel über der Hausthüre trägt die Jahreszahl 1756. Es ist dreistöckig, von Stein und nach Plan und Eintheilung ganz ähnlich wie das katholische Hospital gebaut, welches ihm zum Muster gedient zu haben scheint; nur sind die Räume etwas weniger hoch und weit, der Mittelgang dagegen etwas heller.

Der untere Stock rechts und links vom Eingange faßt ein Pförtnerzimmer, die Wohnung des Verwalters, einen Sitzungssaal, den Speise- und Arbeitssaal, die Küche und weitere Wirthschafts-

räume. Der mittlere Stock ist für die Weiber bestimmt und enthält 17 Zimmer, darunter ein Krankenzimmer mit 9 Betten, der obere Stock für die Männer mit 21 Zimmern, wovon ebenfalls eines Krankenzimmer ist. Hier sind auch die Zimmer für die Pfründner, männliche und weibliche. Der Hof hat eine geringe Breite, einige Stufen führen in den tiefer liegenden Garten hinab, der früher auch bis an die Leopoldsstraße reichte, jetzt aber durch Verkauf des größten Theiles klein geworden. Auf der westlichen Seite des Hofes ist ein ganz neuer einstöckiger Bau errichtet, der ein geräumiges helles Sektionszimmer enthält und eine kleine Stube für zugewanderte evangelische vorübergehend Kranke, eine nach ihrer Bestimmung erhaltene alte Elendherberge. Die beiden, damals drei konfessionellen Spitäler erhielten nämlich 1741 nach Aufhebung des Gutleuthauses in Schlierbach, welches später als Elendherberge gedient zu haben scheint, dessen Fond (von über 60,000 fl.) zugetheilt und übernahmen dadurch auch dessen Verbindlichkeiten, das Halten einer Herberge mit dreitägiger unentgeltlicher Aufnahme armer leicht erkrankter Reisender, und einer jährlichen Abgabe an das akademische Spital. Diese Elendherberge befand sich vor der Trennung im katholischen Spitale, welches sie aber jetzt eingehen ließ.

Die Ausstattung des Hospitals ist reichlich, wenn auch wenig kostbar. Es besitzt 80 Betten, sämmtlich hölzerne Bettstatten von verschiedener Form, wie sie meist von den Armen beigebracht wurden, ohne Matratzen, nur mit Unter- und Oberbett von Federn mit genügenden Ueberzügen, ebenfalls Leibweißzeug und Kleidung für die Armen. Das Haus wird mit Gas erleuchtet, und meist mit Steinkohlen geheizt.

Das Hospital hat seit seiner konfessionellen Trennung die Bestimmung, sowohl zahlende Pfründner als Arme der evangelischen Gemeinde Heidelberg aufzunehmen und zu verpflegen. In seinem laufenden ersten Jahre hat es 37 Arme und 6 Pfründner. Das gesetzliche Alter zur Aufnahme der letztern ist 65 Jahre.

Beide Klassen leben nach bestimmter Hausordnung. Die Pfründner speisen einzeln in ihren Zimmern, und erhalten in ihrer Kost täglich Mittags und auch oft Abends Fleisch, regelmäßig keinen Wein. Die Armen speisen an gemeinschaftlichem Tische, doch ohne den Hausvater, und haben dreimal wöchentlich Fleisch und jeder täglich 1 Pfund Brod. Wein erhalten sie nur an Feiertagen und bei

stärkerer Arbeit. Die Armen sind nämlich verpflichtet, nach Kräften für die Anstalt zu arbeiten, im Hof und Hause, durch Holzmachen, Waschen, Nähen oder falls sie es verstehen in einem Gewerbe als Schuster, Schneider ꝛc. Damit läßt man sie einen kleinen Verdienst erwerben. Sie dürfen nur mit Erlaubniß das Haus verlassen, müssen zu bestimmter Stunde zu Hause sein, aufstehen, die Morgenandacht verrichten und zu Bette gehen. Strafen werden durch Entziehung warmer Speise und durch Einsperren vollzogen.

Als eine Armenanstalt unterhält das Hospital auch eine Einrichtung, um Arme in der Stadt durch Arbeit zu beschäftigen und zu unterstützen. Sie kauft zu diesem Zwecke Rohstoffe an, und läßt sie gegen Arbeitslöhne verarbeiten durch Spinnen, Stricken, Nähen und dergleichen, und verwerthet dieselben alsdann wieder.

Die innere Verwaltung des Hauses, Aufsicht wie Wirthschaft besorgt ein Hausvater mit seiner Familie. Der Betrieb geschieht auf Kosten der Anstalt nach bestimmter Kostordnung. Die Krankenwartung liegt ihm gleichfalls ob. Die ärztliche Behandlung besorgt ein Arzt der Stadt ohne Vergütung.

Vorstand und leitende Behörde ist als Stiftungsvorstand der evangelische Kirchengemeinderath und als einer Armenanstalt die evangelische Armenkommission.

Das Vermögen ist das vereinigte lutherische und reformirte Hospitalvermögen, worunter das reformirte das ansehnlichere war, weßhalb auch das Hospital immer noch vorwaltend das reformirte heißt. Der Fond setzt sich aus Kapitalien, Gütern und Gefällen zusammen, welche unter kaum erkennbarem Titel zum Theil jetzt noch geliefert werden, meist aber abgelöst sind. Aus der Staatskasse beziehen die Spitäler jährlich 960 fl. als Entschädigung eines alten Servituts, des Thorsperrgeldes, wovon dem evangelischen Spitale $^2/_3$ zukommen mit 640 fl. Das Gutleuthaus in Schlierbach fiel mit Vermögen und Lasten den Spitälern zu, woher die Elendherberge stammt, welche im Spitale noch erhalten wird. Nach einem Vertrage vom Jahr 1819 hat deßhalb das Spital an das akademische Spital aus jenem Fond jährlich 1,111 fl. 8 kr. zu entrichten, wovon früher der reformirte Antheil 666 fl. 40 kr. und der lutherische 444 fl. 37 kr. betrug. Dafür verpflegt das akademische Spital kranke Gemeindearme um einen ermäßigten Preis. Das Gesammtvermögen des vereinigten evangelischen Hospitals beträgt nach der Rechnung von 1859/60 107,769 fl. 33 kr. Außer

diesem besteht ein evangelischer Almosenfond, der ein Vermögen von 86,490 fl. 26 kr. besitzt.

Das Kinderkrankenhaus. Aus eigenen Mitteln und Anderer milden Beiträgen errichtete Frau Bertha Plitt, Ehefrau des Stadtpfarrers und Professors Plitt in Heidelberg ein Spital für kranke Kinder. Dasselbe wurde am 18. November 1854 eröffnet.

Sie bestimmte dazu ein zweistöckiges Haus im östlichen Theile der Stadt, an ihr eigenes Wohnhaus anstoßend, wo in 12 Zimmern 15 Kinderbetten aufgestellt und die nöthige Ausrüstung gegeben war. Eine Haushälterin besorgte Hauswesen und Küche, und die Krankenwartung eine Diakonissin mit Gehülfin. In dieses Kinderspital wurden kranke Kinder jeder Konfession nach zurückgelegtem erstem Lebensjahre entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Bezahlung (täglich 12 kr.) aufgenommen und bis zu ihrer Heilung verpflegt. Eine erste Klasse zur Verpflegung von Kindern aus höhern Ständen zahlte täglich 1 fl. und im Winter 1 fl. 20 kr. nebst Vergütung für Arznei, Bäder und Leibwäsche. Solche haben eine eigene Stube und die Wahl des Arztes. Bei schweren Krankheiten oder Sterbfällen sind für Erneuerung des Bettes in erster Klasse 5 fl., in der zweiten 3 fl. zu vergüten.

Die Anstalt, als eine Privatwohlthätigkeitsanstalt, stund unter der Leitung der Frau Pfarrer Plitt. Sie besaß kein Vermögen, und erhielt sich aus milden Beiträgen und den Kostgeldern.

Sie verpflegte im ersten Jahre 1854/55—23 Kinder, 1856—23, 1857—30, 1858—26, 1859—24. Die Krankheiten sind lauter chronische, so daß die Kinder nicht selten ein und auch zwei Jahre in der Anstalt zubringen. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer für ein Kind betrug in diesen 5 Jahren im Mittel 160,^{5} Tage, oder 5$^{1}/_{2}$ Monate, und in den einzelnen Jahren 1855—134,^{5}, 1856—153,^{1}, 1857—149,^{8}, 1858—185,^{2}, 1859—179,^{9}. Die Sterblichkeit ist deßhalb auch eine bedeutende: 1855—2, 1856—2, 1857 4, 1858—6, 1859 aber 0. Die Ausgaben stiegen in diesen Jahren von 1,391 fl. 1 kr. zu 1,946 fl. 58 kr. Den Ausfall in den Einnahmen deckte die Stifterin, manchmal mit mehreren Hundert Gulden. Die Kosten für einen Verpflegungstag berechnen sich im Durchschnitt der ganzen Zeit mit Zuzug sämmtlicher Kosten auf 30$^{3}/_{8}$ kr.

Durch die Berufung des Professors Plitt an die Universität Bonn hat diese Anstalt eine Aenderung erfahren. Sie wurde mit

einem Theile ihres Inventars am 10. Februar 1860 in das Diakonissenhaus nach Karlsruhe verbracht, wo sie unter gesonderter Verwaltung und getrennter Verrechnung in bisheriger Weise fortgeführt wird.

Dagegen hat sich in Heidelberg noch im nämlichen Jahre eine neue **Kinderheilanstalt** gebildet und am 1. Juli ihre Thätigkeit begonnen. Dieselbe ist durch freiwillige Beiträge und Geschenke (1,800 fl. im ersten Jahre) durch die besondere Thätigkeit des Professors von Dusch und praktischen Arztes Flad, gegründet worden. Ihr Zweck ist, kranke Kinder hauptsächlich aus der ärmern Klasse jeder Konfession und zwar unentgeltlich in Pflege zu nehmen und ärztlich zu behandeln. Die Aufnahme geschieht vom zweiten Lebensjahre an und die Dauer ist auf 4 Monate festgesetzt.

Die kleine Anstalt steht unter der Leitung von zwei ärztlichen Direktoren und einem ökonomischen Vorstande von vier Einwohnern. Den innern Dienst, die Pflege der Kinder wie die gesammte Haushaltung ist einer verläßigen und erfahrenen Schaffnerin und Krankenpflegerin mit einer Dienstmagd anvertraut. Die ganze Verwaltung wird auf Rechnung der Anstalt geführt.

Sie ist vorderhand in einem Miethhause untergebracht, ein neues frei gelegenes Haus vor der Stadt an der Straße nach Rohrbach, worin sie den obern Stock mit 3 freundlichen Zimmern und einem Giebelzimmer einnimmt. Die Ausrüstung ist ganz neu, besitzt 7 Betten mit allem Zubehör, genügendes Weißzeug und Geräthe.

Schönau.

Die Krätzheilanstalt. In einem Miethhause in Schönau wurden im Jahr 1856 zwei Stuben hergerichtet, und in jeder eine Badwanne aufgestellt. Nebenan ist eine Küche mit Kessel und unmittelbar dahinter in Verbindung mit der Feuerung eine eiserne Platte von 4 Quadratfuß horizontal eingemauert und darüber ein viereckiger Trockenkasten von Backsteinen von 2½ Fuß im Gevierte. In denselben wird, getragen von eisernen Stäben, ein Gitterkasten von hartem Holze eingeschoben, und der Behälter mit einer doppelten Blechthüre geschlossen.

Diese Krätzheilanstalt haben die Odenwaldgemeinden des Amtes Heidelberg im Jahr 1856 auf gemeinschaftliche Kosten errichtet zur Heilung ihrer eigenen sowohl wie fremder Krätzkranker. Die

Anordnung und Leitung der Kur hat der Assistenzarzt in Schönau, die Ausführung derselben ein dazu bestellter und im akademischen Spitale in Heidelberg dafür unterrichteter Wärter und eine Wärterin; die Verwaltung des Materials ist einem verpflichteten Manne und Einzug und Verrechnung der Gebühren einem Kassier übergeben.

Das Verfahren in der Anstalt ist das der sogenannten (Hardy'schen) Schnellkur, mit Schmierseife und darauf folgender Schwefelkalisalbe. Die Krätzigen werden in der Anstalt nicht verpflegt, sondern nur behandelt und nach Verlauf von einigen Stunden geheilt entlassen. Die Anstalt bedarf daher keiner Verköstigung und keiner Betten.

Die Taxen für die Kur, die immer bezahlt werden müssen, sind genau nach den Kosten geregelt, und umfassen Seife (1 Pfund zu 8 kr.), Salbe (½ Pfund zu 12 kr.), Bad, Diener, Arzt. Sie betragen für einen Armen der betheiligten Gemeinden 29 kr., für einen Vermöglichen derselben 59 kr., für einen Armen anderer Gemeinden 59 kr., für einen Vermöglichen 1 fl. 10 kr., für Ausländer 1 fl. 22 kr. *).

Die Anstalt heilte im Jahr 1855—22, 1856—38, 1857—19, 1858—22, 1859—5 Krätzkranke.

Amtsbezirk Krautheim.

Krautheim.

Der Amtsbezirk Krautheim besitzt keine Art von Spital. Deßhalb wurde nach Ministerialverfügung vom 12. Juni 1851 eine **Krätzstube** in Krautheim hergerichtet. Dieselbe hat ein Bett und befindet sich in dem obern Stocke eines Hauses, welches Eigenthum der Gemeinde ist, eine zeitlang als Armenhaus benutzt und 1855 baulich reparirt wurde. Es wurden jedoch bis jetzt nur 1859—1 und 1860—2 Krätzkranke darin zur Heilung aufgenommen.

*) Vergl. Aerztliche Mittheilungen von R. Volz. Jahrgang X. von 1856. Nr. 17.

Amtsbezirk Ladenburg.

Ladenburg.

Das Bürgerhospital. Obwohl über Ursprung und Gründung des Hospitals und über die weitere Entwicklung der Stiftung keine Urkunden und wenige Aufzeichnungen vorhanden sind, so ist dasselbe doch unzweifelhaft eine sehr alte Anstalt. In einer Rechnung von 1691, dem ältesten vorhandenen Aktenstücke, findet sich eine Andeutung, welche auf die Ursache dieses Mangels schließen läßt, indem nämlich dort in den Einnahmen unter der Rubrik „Geldzinse von Gebäuden" eingetragen steht: „Nichts eingenommen, weil diese Häuser in dem leidigen Kriege in Asche gelegt worden sind." Daruach darf man wohl annehmen, daß in dem Orleans'schen Erbfolgekrieg (1689) mit den Häusern auch die Urkunden und Rechnungen in Rauch aufgingen. Damit stimmt auch die mündliche Ueberlieferung, daß bei einem Brande alle Stadtrathsakten zerstört worden seien. Traditionelle Bestimmung des Fonds ist die Unterstützung armer kranker und hilfsbedürftiger ortsheimischer Einwohner der christlichen Konfessionen, worauf auch der alte Namen „gemeinschaftlicher Bürgerhospitalfond" deutet.

Aus den ältern Rechnungen geht hervor, daß in jenen frühern Zeiten ein Pfründnerhaus mit Oekonomie und Feldbau bestnud, und daß Arme und Kranke darin Unterhalt und Pflege und nach ihren Kräften Beschäftigung fanden, und daß nur wenige Unterstützungen außerhalb des Hauses gereicht wurden. Dies ging bis zum Jahr 1810: dort wurde das Haus verkauft, und der Fond gab nur noch Unterstützungen nach außen. In den 1830er Jahren gab es zwar ein sogenanntes Nothhaus, mit einigen Stuben und Betten, worein im Nothfalle Kranke aufgenommen wurden. Der Namen „Spital" war verschwunden, und der Hospitalfond war mit höherer Genehmigung nach und nach beigezogen worden, mit seinen Einkünften Gemeindebedürfnisse anderer Art zu befriedigen. Er gab jährlich 600 fl. zu Lehrerbesoldungen, 100 fl. Schulgeld für arme Volksschüler, 40 fl. für die Industrielehrerin.

In den 1840er Jahren wurden diese Ungebührlichkeiten eingestellt, und gleichzeitig ward das Bedürfniß zur Herstellung eines Spitales rege. So wurde im Jahr 1844 ein neues Haus zu diesem

Zwecke angekauft, eingerichtet und das Spital auf Grundlage seiner alten traditionellen Bestimmungen neu organisirt und mit einem Statute versehen.

Darnach besteht der Zweck der Hospitalstiftung:

1. in der Pflege armer kranker Einwohner der beiden christlichen Konfessionen, welche in der Stadt Ladenburg Heimathrecht anzusprechen haben, sowohl in dem Hospitale als bei ihren Familienangehörigen; 2. in der Aufnahme von Pfründnern aus der Zahl der Gemeindeangehörigen beider christlichen Konfessionen der Stadt Ladenburg; 3. in der Unterstützung bedürftiger Gemeindeangehörigen beider christlichen Konfessionen.

In diesem am nordwestlichen Ende der Stadt in der Rheingaustraße nahe am Thore gelegenen Hause hatten 8—10 Pfründner theils auf Kosten des Fonds, theils mit eigener Beisteuer, Sitz und Verpflegung, und wurden jährlich einige städtische Kranke, die sich nicht auf ein Dutzend beliefen, aufgenommen.

Nachdem dies 15 Jahre lang so gehalten worden, und nachdem im Jahr 1850 die Stadt ein eigenes Krankenhaus errichtet hatte, so einigten sich beide Vorstandsbehörden, Stiftungskommission und Gemeinderath, und am 1. April 1860 wurde mit Genehmigung der Kreisregierung das Bürgerhospital aus seinem bisherigen Hause entfernt, und in das Krankenhaus übergesiedelt, mit Beibehaltung seiner Zwecke, Aufnahme von Pfründnern, deren Zahl jedoch sehr beschränkt wird, und von städtischen kranken Armen, und unter getrennter Verwaltung. Das alte Haus wurde verkauft.

Die ärztliche Besorgung haben statutenmäßig der Amtsarzt (für 50 fl.) und der Amtswundarzt (für 25 fl.). Zudem erhalten ein Wundarzneidiener und eine Hebamme Aversen von 15 fl. und 18 fl. für hilfliche Dienste.

Die obere Leitung der Stiftung sowohl wie der Anstalt ruht in einer Stiftungskommission, bestehend aus den beiden Geistlichen, dem Physikus, Bürgermeister, zwei katholischen und zwei evangelischen Bürgern. Der Amtsvorstand ist zur Theilnahme berechtigt, wo er alsdann den Vorsitz führt, das Bezirksamt ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde unter der Kreisregierung. Die Verrechnung führt ein Hospitalschaffner.

Das Vermögen der Stiftung, in Kapitalien und Grundstücken, wirft einen Ertrag von etwa 7,000 fl. ab. Es bestund 1858/59 in verpachteten Gütern 90,963 fl. 58 kr., Kapitalien 57,190 fl., Rück-

ständen und Kasse 3,729 fl. 35 kr., Haus mit Garten 3,917 fl. 30 kr., Fahrnissen 576 fl. 58 kr., Summe 155,978 fl. 1 kr., und hat sich 1859/60 um 1,429 fl. 6 kr., und im folgenden Jahre um 833 fl. 11 kr. vermehrt, beträgt also jetzt 158,240 fl. 18 kr. Der größere Theil des Stiftungsertrags bleibt auf Unterstützungen außer dem Hause übrig. Solche Verwendung betrug im Jahre 1858—5,078 fl. 48 kr. und der Verwaltungs- ꝛc. Aufwand 1,230 fl. 56 kr.

Das Krankenhaus. Dieses Spital besteht erst seit dem Jahre 1850, und wurde für fremde Kranke, Dienstboten und Gesellen bestimmt, für deren Verpflegung zu sorgen der Gemeinde obliegt. Da solche in dem Bürgerhospitale keine Aufnahme erhalten konnten, und bei dessen Erneuerung im Jahr 1844 eine Vereinigung oder Anknüpfung an dasselbe von den betheiligten Behörden abgelehnt worden war, errichtete die Gemeinde dasselbe aus städtischen Mitteln.

Diese Vereinigung hat nun aber im Jahr 1860 stattgefunden, und das Haus faßt nun gleichzeitig die städtischen Pfründner, die städtischen Kranken und die fremden Kranken.

Dasselbe ist zweistöckig massiv von Stein gebaut, und liegt südöstlich vor dem Schriesheimer Thore in der Nähe des Kanzelbaches, ohne Hof und Garten zwar, doch auf freiem Lindenplatze. Der obere Stock ist für Kranke bestimmt, und zwar 4 Zimmer für die städtischen Spitalkranken und 4 kleinere für den Krankenverein. Unten ist noch ein Spitalzimmer und die Wohnung des Spitalvaters mit Familie. Die Ausrüstung beider Abtheilungen ist knapp und sparsam und umfaßt 13 Betten mit geringem Weißzeuge.

Der Zweck dieses Spitals ist Aufnahme und Verpflegung von kranken Gewerbsgehilfen und Dienstboten und von fremden Kranken oder solchen, welche die Polizeibehörde einweist. Zur Pflege der ersten Kategorie hat sich im Jahr 1853 eine Krankenversicherungsanstalt gebildet, welcher die Betheiligten beizutreten verbunden sind. Es zahlen Gesellen, Kommis, Geschäftsgehilfen und Handlungslehrlinge wöchentlich 4 kr. oder vierteljährig 52 kr., Dienstboten, männliche wie weibliche, und Gewerbslehrlinge wöchentlich 3 kr. oder vierteljährig 39 kr. Damit erlangen sie das Recht der Verpflegung im Spitale in kranken Tagen und freie Arzneien zu Hause. Die Beiträge werden vom Gemeinderathe gesondert verrechnet, und die Krankenkosten daraus bestritten. Fremde Kranke

haben die Kosten selbst zu tragen oder sie sind von der Heimathsgemeinde oder der Amtskasse zu ersetzen.

Das Krankenhaus ist städtische Anstalt und Eigenthum, der Gemeinderath hat deßhalb die Leitung und Verwaltung desselben. Der innere Dienst, die Verköstigung und Wartung beider Anstalten ist einem Krankenwärter mit seiner Familie übertragen, der im Hause wohnt. Dieser bezieht für den Kranken täglich 24 kr., dazu eine geringe Vergütung für die Wäsche und eine Aversalsumme von 25 fl. für Heizung und Licht. Die ärztliche Behandlung wird von einem dortigen Arzte für jährlich 60 fl. besorgt.

Die Anstalt hat kein eigenes Vermögen. Die Krankenversicherungsanstalt legt statutenmäßig einen Reservefond zurück, der, wenn er 2,000 fl. stark ist, zu Verbesserungen im Spitale verwendet werden kann. Er besitzt jetzt 400 fl.

Die Thätigkeit dieses kleinen Spitals ist, wenn auch nicht bedeutend, doch geordnet und ersprießlich. Die jährliche Krankenzahl geht bis zu einem halben Hundert, im Jahr 1855 sogar 57, 1856 32, 1857—49, 1858—29, 1859 - 23, 1860—19. Die durchschnittliche Verpflegungsdauer für einen Kranken beträgt in diesen 4 Jahren 10,^{4} Tage. Die Kosten für einen Verpflegungstag berechnen sich im Durchschnitt auf 50,^{3} kr. und mit Zuschlag von Arzt, Verwaltung und Materialergänzung auf 1 fl. 9¾ kr.

Die Kasse hatte bisher jedes Jahr einen Ueberschuß.

Die Einnahmen und Ausgaben ihrer Kontribuenten ergaben folgendes Resultat:

Im Jahr	Kontribuenten	Einnahmen. fl.	kr	Zahl ihrer Kranken.	ihre Kosten. fl.	kr.
1855	403.	509	59	32.	402	38
1856	391.	459	27	24.	376	8
1857	465.	524	16	34.	375	49
1858	365.	513	29	29.	309	15

Unter den Kosten sind auch die für außer dem Spitale bezogene Arzneien begriffen.

Stadtamtsbezirk Mannheim.

Mannheim.

Das allgemeine Krankenhaus. Mannheim entbehrte zu Anfang des Jahrhunderts ein Krankenhaus, um die Kranken der arbeitenden Klasse jeder Art und Fremde darin aufnehmen zu können; ein kleines Nothhaus, hauptsächlich für Verunglückte, mußte diese Stelle vertreten. Die konfessionellen Spitäler konnten bei ihrer Ausschließlichkeit den Mangel nicht ersetzen. Im Jahr 1807 wurde die Fürsorge für christliche Arme und Nothleidende einer sogenannten Armen-Polizeikommission übertragen. Diese erkaufte sofort im Jahr 1808 das Spital, welches dem Karl Barromäus- und barmherzigen Bruderschaftsfond gehörte, um 8,150 fl., die aus dem Erlös des Nothhauses und aus milden Beiträgen geschöpft wurden, und richtete dasselbe zu einem Krankenhause und Arbeitshause her. Dies ist das Hauptgebäude des jetzigen Krankenhauses, am östlichen Ende der Stadt (R. 5. 1). Es war 1730 unter Pfalzgraf Karl Philipp als Borromäushospital erbaut und 1752 dem Orden der barmherzigen Brüder überlassen worden. Die Gemeindebehörde bewilligte für die Uebernahme der im Nothhause untergebrachten Personen einen jährlichen Beitrag von 700 fl., den sie unter dieser Form noch jetzt leistet. Die Zahl der Betten war damals etwa 60, und diese waren meist mit Pfründnern belegt.

Bei dem zunehmenden Bedürfnisse wurde 1841 die Arbeitsanstalt aus dem Hause entfernt. Der dadurch gewonnene Raum wurde vollständig verwendet, da im Jahr 1842 vom Gemeinderath eine Versicherungsanstalt gegründet wurde, wodurch Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeitern die Aufnahme in das Spital erworben wurde. Als auch dies, nachdem die Cholera im Jahr 1849 größere Anforderungen nothwendig gemacht, nicht mehr genügte, und vorher schon in Aussicht auf eine Erweiterung drei anstoßende Gebäude gekauft worden waren, wurde 1851 ein weiterer Flügel gegen Nordosten für 100 Betten im Hofe erbaut, und 1853 vollendet (er kostete 27,724 fl. und der Platz 7,092 fl. 54 kr.), und dieser 1856 durch einen einstöckigen Zwischenbau (Kolonnade) zu 7,598 fl. 57 kr. mit dem Haupthause verbunden. Endlich wurde im Jahr 1858 ein weiterer dreistöckiger westlicher Flügelbau zu 90 Betten für 47,808 fl. 59 kr. aufgeführt. Das so weit vollendete Krankenhaus bietet nun folgende Lage und Einrichtung dar.

Die Gebäude bilden ein geschlossenes Gevierte, gehen in drei Straßen, und stoßen nur nach rückwärts an Häuser. In ihrer Mitte liegt ein geräumiger Hof mit Gartenanlage. Das alte Haupthaus mit einer Fronte von 15 Fenstern, solid von Stein wie alle andern, ist nur zweistöckig mit Mansarden, während die Neubauten dreistöckig sind. Dessen unterer Stock ist den Räumen der Verwaltung und Haushaltung gewidmet, Sitzungs-, Ordinations-, Verwaltungs- und Portierzimmer, Magazine, Küche 2c. Ein Längsgang durchzieht das Haus. Der zweite Stock, weibliche Abtheilung der innerlich Kranken, hat nach vorn 6 Zimmer, nach hinten 2 Säle zu 13 Betten, seitwärts 2 Zimmer für äußerlich Kranke. Der dritte Stock gehört den Pfründnern, linke Seite der Männer zu 5 Zimmern mit 35 Betten, rechte Seite der Weiber mit 46 Betten. Ein Säulengang mit flachem Dache, welcher den Hof nach Osten schließt, faßt 4 Irrenzellen, 2 Badsäle mit je 6 Wannen, das Sektionszimmer, die Todtenkammer, Waschküche, ein weibliches Krätzzimmer. Er verbindet das vordere mit dem hintern Hause. Dieses ist für abzusondernde Kranke bestimmt. Jedes Stockwerk hat 3 Säle, deren Fenster nach der Südseite in den Hof gehen; unten sind die männlichen Krätzigen und Syphilitischen, im mittlern Stock die chirurgisch kranken Männer, im dritten die weiblichen Syphilitischen und wenn nöthig, Räume für Blatternkranke. Am 27. April brannte dessen Dachstuhl ab, was trotz der Entschädigung einen Verlust von 1,216 fl. verursachte. Der zuletzt erbaute westliche Flügel ist in unmittelbare Verbindung mit dem Haupthause gesetzt, indem die Gänge auf einander stoßen. Er hat in jedem der obern Stockwerke 3 Säle zu 9 Betten und 1—2 Fremdenzimmer; seine Fenster gehen nach Osten in den Hof, die des Ganges westlich auf die Straße: sie sind für die innere Abtheilung der Männer bestimmt. Der untere Stock enthält ein großes Zimmer für Wöchnerinnen und daneben ein solches für kranke Kinder. Darin ist ferner eine städtische Suppenanstalt eingerichtet, deren Eingang aber, außer Verbindung mit dem Spitale, auf die Straße führt.

Die Zimmer für das Wartpersonal sind durchgehends neben den Krankensälen angebracht. Die Kabinete für die von außen abzulangenden Nachtstühle sind im alten Hause hölzerne kastenartige Verschläge, in die Säle gestellt, in dem neuen kleine Nebenzimmer. Die Abtritte gehen in den Hof. In den verschiedenen Flügeln sind Theeküchen angebracht. Alle Räume des Hauses werden mit Gas

erleuchtet. Die Heizung geschieht mit Steinkohlen in irdenen Oefen. Mit den Räumlichkeiten hielt die innere Ausrüstung stets gleichen Schritt. Mit Herstellung des Hofbaues zählte das Spital durch den nöthigen Zuwachs nun 248 Betten und mit dem neuen westlichen Flügelbau wurden sie auf 336 vermehrt, worunter 88 eiserne und 80 Pfründnerbetten. Die Betten haben jedoch bis jetzt erst 19 Roßhaarmatratzen, die übrigen von Seegras, sie haben Wolldecken und sämmtlich ein Plumeau; das Bettzeug reicht zu drei Ueberzügen. Das Inventar stieg von 8,932 Stück und einem Werthe von 15,757 fl. 35 kr. im Jahr 1847 bis zum Jahr 1854 auf 14,081 Stück und einen Werth von 25,374 fl. 10 kr. Jetzt ist es zu 34,880 fl. veranschlagt. Der Anschlag sämmtlicher Gebäulichkeiten ist 137,300 fl.

Das allgemeine Krankenhaus ist seiner Bestimmung nach eine städtische Heilanstalt zur Aufnahme und Pflege jeglicher Kranker in Mannheim, sowohl derer, welche dort heimathsberechtigt sind, sofern sie sich nicht zur Aufnahme in die konfessionellen Spitäler eignen, als auch der Fremden, jedoch durchgängig nur gegen Bezahlung. Sodann werden noch hilflose alte Gemeindeangehörige, welche in den konfessionellen Spitälern kein Unterkommen finden, als Armenpfründner auf Rechnung der Armenkommission dauernd verpflegt. Deren sind es ständig zwischen 40 und 70.

Die Verpflegungstaxe, welche früher den einzelnen Kranken je nach Verbrauch berechnet worden, wurde später mit Ermächtigung der Kreisregierung zu einer Bauschsumme von 40 kr. für die Versicherten für den Tag und seit 1854 von 48 kr. für fremde Kranke festgesetzt. Für die Armenpfründner wird der Tag zu 15 kr. berechnet. Die Versicherungsanstalt für Gesellen und Dienstboten wird vom Gemeinderathe verwaltet, und liefert ihre Bezahlungen nach den Verpflegungstagen an das Spital ab. Die Mitglieder bezahlen als regelmäßigen Beitrag in die Kasse, sämmtliche Geschäftsgenossen vierteljährlich 52 kr. (jährlich 3 fl. 28 kr.), die Dienstboten 39 kr. (jährlich 2 fl. 36 kr.). Trotz dessen überstiegen die Ausgaben alljährlich die Einnahmen um ein Namhaftes, was aus Gemeindemitteln gedeckt wurde. Die beistehende Tabelle gibt hierüber Auskunft. In dieser Erwägung wurde von 1858 an der vierteljährige Beitrag der Dienstboten auf 42 kr. (jährlich 2 fl. 48 kr.) erhöht.

Rechnungsergebnisse des Krankenversicherungs-Vereins für Dienstboten und Gewerbsgehilfen in den Jahren 1855—1859.

Jahr.	Zahl der Versicherten.	Beiträge.		Zahl der Kranken.	Verpflegungskosten in der Anstalt.		Arzneien in der Stadt.		Erhebungskosten ꝛc.		Summe der Ausgaben.		Verlust.	
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1855	10256	16553	59	1786	17689	14	1655	28	1337	18	20682	—	4128	1
1856	10361	18604	46	1591	15810	40	1658	29	1494	24	18963	33	358	47
1857	11084	19719	35	1790	17589	59	2043	4	1600	26	21233	29	1513	54
1858	10995	19972	—	1714	16829	32	2012	55	1720	48	20563	15	591	15
	Das folgende Jahr weist in Folge des erhöhten Beitrags zum erstenmal einen Ueberschuß nach:												Ueberschuß.	
1859	10720	19348	38	1706	14505	26	1775	20	1764	19	18045	5	1303	33

Den innern Dienst des Hauses, die Leitung des Hauswesens und die Hauspolizei führt ein im Hause wohnender Verwalter. Die Oekonomie wird durch ihn auf Rechnung des Hauses betrieben. Eine Köchin mit der nöthigen Zahl Küchenmägden für 2 Küchen, der Pförtner und der Hausknecht und eine Weißzeugbeschließerin sind ihm untergeben. Die Wäsche wird im Hause zuerst mit Dampf gereinigt. Die Krankenwartung wird durch angestellte Wärter und vorzüglich Wärterinnen besorgt, mit einem Oberkrankenwärter, der zugleich Hauschirurg ist (mit 200 fl. Gehalt) und einer Oberkrankenwärterin. Wärter sind es gegenwärtig nur 2, dagegen 22 Wärterinnen. Ihr Gehalt beträgt bei völlig freier Verpflegung im ersten Dienstjahr 66 fl., im zweiten 72 fl., und dann 84 fl. Der Aufwand für das Dienstpersonal ist in der Rechnung von 1854 mit 10,135 fl. 57 kr. angeschrieben.

Die medizinische Leitung der Anstalt und die Behandlung der Kranken ist dem Stadtamtsarzte und Amtswundarzte oder Assistenzarzte und einem städtischen Arzte übertragen. Diese sind die Hofräthe Stehberger und Dr. Zeroni und seit Amtschirurg Nöthlings Tod Assistenzarzt Stephani. Ihre Gehalte betragen 250 fl., 200 fl. und 150 fl. Der zweite ist der Arzt der versicherten Kranken, und letzterer der chirurgischen Abtheilungen.

Die vorgesetzte und leitende Behörde ist die oben erwähnte Armen-Polizeikommission. Sie besteht aus dem Stadtdirektor, dem Polizeibeamten, dem Amtsarzte, zwei evangelischen und zwei katholischen Stadtpfarrern, dem ersten Bürgermeister, einem Gemeinderathe, einem Ausschußmitgliede, zwei katholischen und zwei protestantischen von der Einwohnerschaft gewählten Mitgliedern.

Mit der Anstalt selbst haben sich ihre Vermögensverhältnisse entwickelt. Sie hat, seit sie sich aus dem städtischen Nothhause selbständig herausgebildet, ohne Vermögen begonnen. Sie erhält einen ständigen Zuschuß aus der Gemeindekasse von jährlich 700 fl. und 75 fl. als Beitrag zum Gehalt des Oberwärters und einen einmaligen im Jahr 1854 von 6,000 fl. Die Mittel zur Bestreitung ihres Aufwandes muß sie aus dem Ersatze der Verpflegungskosten, von Privaten, Vereinen und öffentlichen Kassen aufbringen, da sie keine Stiftungszinse hiezu besitzt. Seit ihrer größern Entwicklung aber, seit ihrer sichtlich wohlthätigen Wirkung fließen ihr auch Stiftungen zu, welche in den 8 Jahren von 1847 bis 1854 allein 30,525 fl. betrugen, worunter zumal eine Stiftung der

Freifrau von Herding, geborne Gräfin von St. Martin, von 7,200 fl., des Freiherrn Max von Herding mit 1,000 fl. und des Julius Duchat aus Cossenay von 20,000 fl. zu erwähnen sind. Diese Stiftungen mußten jedoch sämmtlich auf den Ausbau des Krankenhauses verwendet werden, so daß das Vermögen der Anstalt in ihren Häusern und ihrem Inventar besteht, deren Anschlag bereits angegeben wurde. Darauf ruht noch eine Schuld von 38,000 fl. bei der städtischen Spar- und Leihhauskasse, welche planmäßig getilgt wird.

Die Wirksamkeit des allgemeinen Krankenhauses ist eine sehr bedeutende und die bedeutendste sämmtlicher Spitäler des Landes. Es verpflegt jährlich zwischen 2000 und 3000 Kranken, und die hohe Zahl des Cholerajahres (1849) ist seitdem dauernd überschritten. Seit 1847 weist es folgende Zahlen auf: 1847—2209 † 48, 1848—2019 † 41, 1849—2304 † 156, 1850—2190 † 48, 1851—2101 † 42, 1852—2327 † 45, 1853—2490 † 49, 1854 2950 † 67, 1855—2581 † 58, 1856—2292 † 52, 1857—2457 † 67, 1858—2304 † 74, 1859—2012 † 49. Unter diesen Zahlen sind die Pfründner oder Arme inbegriffen, welche zu dauernder Verpflegung in der Anstalt verweilen. Es waren ihrer 1855—33, 1856—46, 1857—70, 1858—69, 1859—66. Die Kranken bedurften in den Jahren 1855—1857 durchschnittlich eine Verpflegungszeit von 27,^{8} Tagen. Der Verpflegungsaufwand stellt sich in diesen 3 Jahren auf folgende Weise dar (siehe die Tabelle S. 411). Darnach käme der Tag im Durchschnitt nur auf 29,^{3} kr. oder mit der Verwaltung ꝛc. auf 36,^{8} kr. zu stehen.

Wenn man die frühere Jahresreihe von 1843 bis 1849 gegenüberhält der darauf folgenden von 1850 bis 1856, so tritt eine namhafte Ersparniß bei gleich guter Verköstigung durch Minderverbrauch hervor, welche hauptsächlich der genauen Aufsicht eines als Spitalpfleger wirkenden Gemeinderathes (Orth) zu danken ist. In jenen Jahren wurden bei einer Anzahl von 443,055 Verpflegungstagen 181,347 Pfund Fleisch zu 31,208 fl. 6 kr. und 26,061 Pfund Butter zu 7,846 fl. 8 kr. verwendet, während in der zweiten Jahresreihe bei 464,757 Verpflegungstagen der Verbrauch an Fleisch für 115,270 Pfund 20,905 fl. 30 kr. und für 15,831½ Pfund Butter 5,007 fl. 9 kr. betrug, somit für Fleisch eine Minderausgabe von 10,302 fl. 36 kr., welches 66,077 Pfund entspricht und für Butter 2,838 fl. 59 kr., 10,230 Pfund ent-

Uebersicht

über den Verpflegungsaufwand im allgemeinen Krankenhause in Mannheim in den Jahren 1855—1857.

Jahr.	Zahl der Kranken.	Verpflegungstage.	Verpflegungs-Aufwand.																Sonstige Ausgaben.			Gesammt-Summe.			Aufwand per Tag und Kopf.
			Kost.		Arznei.		Wartung.		Wäsche.		Heizung.		Licht.		Chirurgisches.		Summe.		per Tag und Kopf.							
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	fl.			fl.		kr.	kr.
1855	2581	70068	22594	32	4001	51	4495	43	1652	31	3662	32	876	41	200	—	37483	50	32	8500			45983		50	39 4/10
1856	2292	67267	18707	52	3591	28	4105	52	1527	51	3071	59	928	5	200	—	32133	7	28 6/10	8500			40633		7	36 1/4
1857	2457	66411	18590	35	4158	56	1884	19	1349	50	3149	10	965	24	150	—	30248	14	27,3	8500			38748		14	35

sprechend. Berechnet man dazu noch die Verhältnisse von Brod und von Kartoffeln und deren Preise in diesen verschiedenen Zeiten, so verhalten sich die jener ersten 7 Jahre zu denen der zweiten 7 Jahre wie 60,¹ zu 67,⁹. Der Aufwand dieser letzten Jahre betrug bei den höhern Preisen 115,634 fl. 44 kr., er würde aber nach dem Verbrauche der ersten 7 Jahre 145,098 fl. 20 kr. betragen haben, es fand somit eine Ersparniß von 29,464 fl. 36 kr. in 7 Jahren oder jährlich von 4,209 fl. 13 kr. in diesen Koststücken statt.

Das katholische Bürgerhospital. Im Jahr 1773 wurde aus freiwilligen Mitteln der katholischen Bürgerschaft und unter Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, vom 24. August 1773 zuerst im damaligen Gouvernementshause, seitdem im von Ullmer'schen Hause (E. 6. Nr. 1 und 1½) das Hospital gestiftet, welches diesen Namen führt, zum Zwecke der Verpfründung katholischer Bürger. Gleichfalls aus milden Beiträgen wurde für das Hospital eine Kirche erbaut. Frau Geh. Räthin Elis. Jos. Windkopp, geborne Pflügerin stiftete am 9. Juni 1775 dazu ein Pfarrkapital von 6,000 fl. und 1788 weitere 4,000 fl. zu einer Kaplanei. Im Jahr 1777 wurde die Hospitalkirche zu einer besondern Pfarrei erhoben. Durch ein bedeutendes Legat, welches Generalfeldzeugmeister Freiherr Karl Ludwig von Rothenhausen in seinem Testamente vom 8. Februar 1802 und durch Codicill vom 27. Januar 1803 dem Hospitale vermachte, wurde dessen Wirksamkeit erweitert, indem dadurch die Aufnahme von Kranken festgesetzt wurde. Die gleichfalls bestimmte Aufnahme von Waisen so wie die Errichtung einer Krankenwärterschule fand vorderhand noch keine Ausführung.

Der Zweck des Hospitales ist: 1. Verpfründung von durch Alter oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähiger katholischer unbescholtener bürgerlicher Einwohner oder fürstlicher Diener. In der Regel wird hiezu ein Alter von 63 Jahren angenommen oder besondere Gebrechlichkeit. Ihr Vermögen bringen sie dem Hospitale bei; 2. Aufnahme von kranken katholischen und heimathsberechtigten Armen und deren katholischen Dienstboten, sofern sie an einer heilbaren, nicht ekelhaften, noch ansteckenden Krankheit leiden, sonach keine Siechen, Irren und Findlinge. Beide Klassen werden auf Kosten des Fonds verpflegt.

Die obere Leitung der Anstalt und der Stiftung wird durch

einen aus acht, früher zwölf Gliedern der katholischen Bürgerschaft bestehenden Vorstand besorgt, der sich selbst ergänzt, und dem ein rechtsgelehrter Syndikus mit berathender Stimme beigegeben ist. Ihm stehen mit der obern Leitung die Aufnahmen und Anstellungen zu. Ein Verwalter mit Familie ist sowohl Spitalmeister als Schaffner, übt die innere Aufsicht und Polizei, und führt das Hauswesen und die Verköstigung auf Rechnung der Anstalt. Ein Arzt ist (mit jährlich 200 fl.) für die Behandlung der Kranken angestellt; eine Wärterin besorgt deren Verpflegung

Das Hospital ist ein stattliches steinernes zweistöckiges Gebäude, und bildet die Ecke von zwei Straßen. Die Hauptfronte steht gegen Osten, die Flügelseite gegen Süden, und gegen Norden wie ein weiterer Flügel steht die Hospitalkirche. In der Mitte der Hauptseite führt die Einfahrt herein, und theilt somit den untern Stock in zwei Hälften, die linke nördliche nimmt die Verwaltung ein, die rechte im Haupt- und Flügelgebäude die dem Hospitale gehörige Druckerei. Zwischen den Flügeln liegt ein großer gepflasterter Hof, und an diesen schließt ein größerer Garten an, der von einer Mauer umgeben ist. Rückwärts der Hospitalkirche steht noch ein abgesondertes älteres Haus, und in einem kleinen rückwärts gelegenen Hofe ist in einem neuen einstöckigen Bau die Schnellpresse aufgestellt, ist die Waschküche (mit Dampfwasche), ein Badkabinet und die Todtenkammer. Der obere Stock des Haupthauses faßt 3 Säle für die weiblichen Pfründner, den Sitzungssaal mit Registraturzimmer, Arbeitszimmer, Magazin und Zimmer der Weißzeugbeschließerin. Hinter den Sälen führt der Gang hin, dessen Fenster in den Hof schauen. An dessen nördlichem Ende gelangt man in eine Loge der Kirche. In dem alten Hause im Hofe sind unten die Küche und 2 große Pfründnersäle für die Männer. Der obere Stock bildet das Krankenhaus, 5 Krankensäle und Zimmer, durch einen Gang getrennt.

Die Ausstattung der Anstalt besteht in 100 Betten. Die der Kranken (32) haben Roßhaarmatratzen, Wolldecken und Plumeaux; die Pfründnerbetten haben Federdecken, die Männer Roßhaarmatratzen, die Weiber Seegrasmatratzen und Unterbetten. Für medizinische Zwecke ist keine Ausstattung vorhanden.

Der Vorrath an Weißzeug ist reichlich; da die Pfründner ihren Hausrath mitbringen, so stört dies oft den Eindruck der Ordnung. Die Pfründnerkost gibt täglich außer Freitags Fleisch, Morgens

Kaffe, und nur in Ausnahmen Wein. Die Kost soll täglich für den Kopf auf 16⅓ kr. zu stehen kommen.

Das Hospital hat als Pfründnerhaus eine ständige Bevölkerung von etwa 50 Pfründnern, und verpflegt im Jahre bis zu 100 Kranken (1855—66, 1856—51, 1857—63, 1858—109, 1859—61, 1860 57). Die ökonomischen Betriebsresultate sind mir unbekannt.

Das Vermögen der Stiftung besteht in 314,000 fl. Sie besitzt außer dem Hospitale die Kirche, den Pfarrhof, eine Druckerei und Verlagshandlung (schon seit dem Jahr 1789). Als Lasten ruht die Dotation der Pfarrei auf ihr. Da frühere Stiftungen theilweise in Pfandurkunden bestunden, deren Pfandstücke jenseits des Rheins lagen, so kamen diese mit dem Ueberrhein an die Franzosen, und verursachten große Verluste. Auf diese Weise nimmt der Hospitalvorstand die Winkopp'schen Kapitalien für verloren an, während die Kreisregierung behauptet, daß davon noch 3,811 fl. vorhanden seien, welche auch das erzbischöfliche Ordinariat nicht anerkennt. Indeß ist von der Kreisregierung die Bezahlung der Zinsen aus diesem Kapitale zur Besoldung des Pfarrkuraten angeordnet.

Das evangelische Bürgerhospital. Die lutherische Gemeinde von Mannheim kaufte im Jahr 1729 aus Privatmitteln ein Haus, um altersschwachen armen oder kranken Gemeindegliedern darin ein Unterkommen zu geben. Dasselbe etwa zu gleicher Zeit geschah auch von der reformirten Gemeinde, so daß jede Gemeinde ihr Armenhaus hatte, das auch Kranken-, Waisen- und Pfründnerhaus war und genannt wurde. Mit der Union der beiden Konfessionen im Jahr 1822 wurden auch beide Anstalten vereinigt, verblieben jedoch vorerst noch in den bisherigen Häusern. Das lutherische (G. 4. 17) neben der Trinitatiskirche gehört noch dem Spitale, das reformirte (F. 6. 4 und 5) ist das jetzt vereinigte evangelische. Dieses wurde 1842 auf demselben Platze neu aufgebaut und den 15. November 1843 eingeweiht, und bietet jetzt folgende Verfassung.

Das Gebäude ist ein gegen Osten gestelltes dreistöckiges steinernes Langhaus mit einer Fronte von 11 Fenstern. Die Einfahrt in der Mitte des Hauses theilt den untern Stock in zwei Hälften: die rechte hat der Verwalter inne nebst der in den Hof gehenden Spitalküche, die linke faßt den Sitzungssaal für den Kirchengemeinderath und Wirthschafts- und Aufbewahrungsräume. Eine

steinerne Treppe führt in die beiden obern Stockwerke, welche die gleiche Eintheilung haben, und deren zweiter für die Pfründner, der dritte für die Kranken bestimmt ist. Die beiden Flanken des Hauses nehmen je 2 dreifenstrige Säle ein, die größern zu 6 Betten nach vorn, die kleinern zu 4 Betten mit den Fenstern in den Hof, und zwischen den vordern liegen 5 einfenstrige Zimmer zu 1 bis 3 Betten. Ein breiter Gang läuft hinter den Zimmern her, und führt ebenso nach rückwärts in ein mit großer Glasthüre verschlossenes Belvedere, das nach dem Garten schaut. In dem geräumigen Hofe stehen seitwärts die Oekonomiegebäude und die Todtenkammer. Nach hinten folgt der ehemalige reformirte Kirchhof mit seinen noch erhaltenen Leichensteinen, der indeß mit Obstbäumen bepflanzt wurde und nun von hinten anfangend allmählig als Garten angelegt wird. Er ist vollständig mit einer Mauer umschlossen. Haus und Säle sind mit Gas beleuchtet.

Die Ausstattung besteht in 60 Betten, entsprechendem Bett- und Weißzeug. Die Krankenbetten haben Roßhaarmatratzen und Federdecken, die der Pfründner nur Matratzen von Seegras.

Die Pfründner bringen zwar Manches mit, erhalten aber dann nach Bedarf Kleidung und Weißzeug aus dem Hause.

Das Hospital ist sowohl Verpfründungs- wie Krankenverpflegungsanstalt für die in Mannheim heimathsberechtigten Glieder der dortigen protestantischen Gemeinde. Die Verpfründungen geschehen entweder im Wege des Vertrags gegen bestimmte Beibringnisse, bei Armen wird das dreiundsechszigste Lebensjahr und guter Leumund vorausgesetzt; in dem Verhalten besteht aber kein Unterschied. Das Beibringniß der Armen verbleibt nach ihrem Tode dem Hospitale. Sie haben nach ihren Kräften für die Anstalt, z. B. in Garten, Küche, mit Spinnen zu arbeiten, ihre Ausgänge unterliegen der Genehmigung, dem Verwalter sind sie Gehorsam schuldig, Ungehorsam wird mit Arrest bestraft. Ein Statut vom 28. Januar 1847 setzt die gegenseitigen Bestimmungen fest. Zu Tisch erhalten sie Mittags täglich Fleisch und Abends wenigstens zweimal in der Woche, und täglich ein Pfund Brod. Zur Aufnahme der Kranken ist außer Armuth und bürgerlicher Eigenschaft erforderlich, daß sie an keiner ansteckenden oder unheilbaren Krankheit, nicht an Fallsucht, Krebs, Lustseuche oder Geisteskrankheit leiden. Ueber die Aufnahmen entscheidet die Hospitalkommission, wie sie auch die Zahl der Krankenbetten festsetzt.

Das Haus steht unter einem Verwalter: derselbe ist zugleich Spitalmeister, Kostgeber und Verrechner, und führt das Hauswesen in Selbstverwaltung auf Rechnung der Anstalt. Er bezieht bei vollständig freier Station einen Gehalt von 350 fl. Die ärztliche Behandlung der Kranken geschieht von einem praktischen Arzte unentgeltlich. Für die Krankenwartung ist eine Wärterin angestellt. Die tägliche Kostportion soll auf 20 kr. zu stehen kommen.

Da das Hospital ein Theil des evangelischen Kirchenvermögens ist, so ist der Kirchengemeinderath dessen vorgesetzte und leitende Behörde, der hiefür noch eine eigene Hospitalkommission niedergesetzt hat, bestehend aus einem Stadtpfarrer als Vorstand und aus sechs Kirchenältesten und zwei Almosenpflegern.

Das Hospitalvermögen ist ein Theil des allgemeinen evangelischen Mannheimer Kirchenvermögens und von demselben nicht getrennt. Bei der Union im Jahr 1822 brachte die lutherische Gemeinde 21,000 fl., die reformirte 40,000 fl. mit; seit dieser Zeit aber kamen durch Stiftungen und Vermächtnisse etwa 120,000 fl. dazu, wovon aber das Vermächtniß des Herrn Duchat von 20,000 fl. zu dem neuen Hospitalbau verwendet wurde. Im Jahr 1858 fiel dem Hospitale eine gleiche Stiftung von 18,236 fl. 34 kr. durch Herrn H. G. Morgen zu. Die Rechnung von 1858/59 gibt den gesammten Vermögensstand des evangelischen Kirchen- und Hospitalfonds auf 165,086 fl. 36 kr. an, worunter 116,071 fl. 14 kr. in Kapitalien. Die Jahresausgabe des Hospitals steht in der Rechnung von 1859/60 mit 5,465 fl. 22 kr.

Das Hospital verpflegt jährlich einen Stand von 30 Pfründnern und eine Zahl von 50 bis gegen 100 Kranke (1855—65, 1856 70, 1857—63, 1858 - 95, 1859—59, 1860—57).

Das israelitische Hospital besteht seit dem Jahre 1711, wo es in seinem jetzigen Hause (E. 5. 9), das damals zur Stadt Straßburg hieß, als Krankenhaus für arme Israeliten und Dienstboten gegründet wurde. Sein Hinterbau diente bis zum Jahr 1806 als Herberge für herumziehende mittellose Israeliten. Im Jahr 1831 wurde es zu seiner jetzigen Bestimmung erweitert und in die gegenwärtige Verfassung gebracht.

Darnach ist es sowohl Kranken- als Pfründnerhaus, und hat den Zweck 1. der Verpflegung kranker unbemittelter Gemeindeangehöriger, Dienstboten, Gewerbsgehilfen und zugereister Israeliten,

wenn die Krankheit nicht ansteckend ist; 2. lebenslängliche Verpflegung armer gebrechlicher Gemeindeangehöriger, und 3. Verpfründung vermöglicher einheimischer und fremder Israeliten.

Das Haus steht mitten in der Straße, umgeben von andern Häusern, ist dreistöckig von Stein gebaut mit einer Fronte von 7 Fenstern und 2 kurzen nach rückwärts tretenden Seitenflügeln; dazwischen liegt ein kleiner eingebauter und theilweise angepflanzter Hof. Der untere Stock ist die Verwalterswohnung. Ein großes Zimmer dient zumal im Winter als geheizter Zufluchtsort für Arme. Der zweite Stock ist für die Kranken, der dritte für die Pfründner bestimmt. Jeder enthält nach vorn 2 größere saalartige Zimmer und 3 kleine Einzelzimmer, und nach rückwärts ebenfalls noch 2 oder 3 Zimmer. Die Ausstattung für die Kranken besteht in 17 guten Betten mit Roßhaarmatratzen. Die zahlenden Pfründner bringen ihre Einrichtung mit, und die Armen, was sie haben. Für solche sind 9 Betten vorhanden. Die Anstalt hat Gasbeleuchtung.

Für die Anstalt ist ein Verwalter bestellt, der im Hause wohnt, und der zugleich der Kostpächter ist. Er hat freie Wohnung, Holz, Licht und jährlich 200 fl., und bezieht für jeden Kopf wöchentlich 3 fl. Die Pfründner erhalten täglich Fleisch, oft auch zweimal. Extraverordnungen werden besonders vergütet. Für die Krankenbehandlung ist ein Arzt mit einem Assistenten angestellt (für 100 fl. und 40 fl.), für die Pflege ein Wärter und eine Wärterin.

Das Hospital, als Eigenthum der israelitischen Gemeinde, wird von einer Hospitalkommission aus 6 Mitgliedern und einem Synagogenrathe als Vorstand verwaltet und geleitet. Dasselbe besitzt aber auch Stiftungen, welche sein eigenes Vermögen bilden, das etwa 25,000 fl. betragen mag. Eine solche Stiftung soll schon vom Jahr 1631 her datiren. Die Kosten für den Bau von 1831 wurden durch unverzinsliche Aktien zu 25 fl. aufgebracht, welche jährlich getilgt werden. Der Aufwand wird zum Theil von den Stiftungszinsen; zum Theil von den regelmäßigen Beiträgen der Versicherten bestritten, und das Fehlende, jährlich etwa 1,600 fl., deckt die israelitische Gemeinde.

Die ständige Zahl der Pfründner beläuft sich bis auf 10, und die Krankenzahl steigt im Jahr bis gegen 40 (1855—32, 1856—39, 1857—20, 1858—17, 1859 - 38).

Amtsbezirk Mosbach.

Mosbach.

Das Bürgerspital ist ein von alter Zeit her bestehendes Pfründnerhaus, worin arme, alte, gebrechliche, arbeitsunfähige Leute von Mosbach dauernde Unterkunft finden.

Es ist ein großes verbautes düsteres Haus in der Mitte der Stadt, das zu diesem Zwecke 20 verfügbare Gemächer hat. Sie dienen als Wohnung für Arme, denen das Haus weder Ausrüstung noch Verpflegung gibt. Sie erhalten Unterstützungen aus dem Spitalfonde oder suchen ihren Unterhalt auswärts. Ihre Zahl beläuft sich ständig auf 30 bis 40 Personen, einzelne sowohl wie Familien. Der Polizeidiener hält als Armenvater Ordnung im Hause. Eine weitere Abtheilung bewohnt der Spitalpächter, der die Güter des Spitals in Pacht hat, und vertragsmäßig seine Wohnung und die Oekonomie im Hause hat.

Die Verwaltungsbehörde ist eine seit 1842 eingesetzt Hospitalkommission, bestehend aus den Ortspfarrern der beiden christlichen Konfessionen, deren ältester den Vorsitz führt, dem Amtsphysikus, Bürgermeister, vier protestantischen und drei katholischen Einwohnern, die nicht dem Gemeinderathe angehören. Für die Verwaltung ist ein Rechner bestellt.

Das Vermögen bildet den Spitalfond. Er besitzt außer dem Hause einen Kapitalstock, und Güter, Aecker, Wiesen und Gärten im Belang von 70 Morgen, die verpachtet sind, im Gesammtbetrag ein reines Vermögen nach der 1856er Rechnung von 43,744 fl. 36 kr., dazu jährlich von der Stadt 37 Klafter Holz. Diese Einkünfte sind nicht allein für das Spital zu verwenden, sondern sie gelten als Armenfond für die Stadt.

Das Spital wurde nach noch vorhandenen Aufzeichnungen im Jahr 1421 von der Bürgerschaft von Mosbach errichtet „vor die elende arme leute undt Bilgram“ *), indem ein Haus dazu ange-

*) Nach einem alten Aktenstücke ohne Datum mit der Ueberschrift: „Kurtze, jedoch aktenmäßige Beschreibung über das In der Ober-Ambt-Statt Mosbach sich befindende so betitultes Bürger-Hospital, wann solches seinen Uhrsprung

kauft wurde, wahrscheinlich der Hauptsache nach noch das jetzt benutzte; ein Theil desselben wurde zu Anfang der 80er Jahre erbaut. Es erhielt alsbald Stiftungen, welche sein Vermögen begründeten und vermehrten. Die erste und älteste noch vorhandene ist von Konrad von Heuchelheim, Probst zu Allerheiligen und Domherr zu Speier vom Jahr 1430, und betrifft seine sämmtlichen genau verzeichneten Güter und Gefälle zu Oedheim, welche unter gewissen Bedingungen, seine Jahrzeit zu begehen, der Anstalt geschenkt wurden. Ebenso übergab er dem Spitale den von seinem Vater Marquardt von Heuchelheim ererbten Hof zu Bernbronn sammt aller Zubehör mit Ausnahme des „Burgstättleins in dem Graben" unter der Bedingung zu Eigenthum, daß ihm, so lange er lebe, 10 fl. bezahlt und nach seinem Tode wöchentlich 2 Seelenmessen durch die Chorherrn des Mosbacher Stifts für ihn gelesen und für jede Messe „Ein Schillings-Pfenning" zu ewigen Zeiten bezahlt werden solle. Darüber sind zwei Urkunden im Jahr 1432 ausgestellt, die eine vom Schenkgeber, die andere von der Gemeinde. Im Jahr 1432 kaufte das Spital den Gebrüdern Stephan und Kunz von Neydeck die Oedheimer Mühlen-Gilt von jährlichen 9½ Malter Korn, 200 Stück Eier und ein Fastnachtshuhn für 120 fl. ab. Im Jahr 1448 und 1452 wurden Güter und Zehnten in Obergriesheim um 252 fl. 30 kr. und 180 fl. gekauft und an Erbbeständer gegen Fruchtgilten gegeben. Im Jahr 1806 wurde dieser Obergriesheimer Zehnten und die Oedheimer Gilt gegen das sogenannte Schulgut zu Lohrbach ausgetauscht, und im Jahr 1832 gegen eine Entschädigung von 10,000 fl. an das Haus Leiningen zurückgegeben. Nach und nach erwarb das Hospital auch die übrigen Theile des Bernbrunner Hofes von denen von Heuchelheim, so daß es denselben 1474 sammt dem Burgstättlein ganz

---

und anfang genohmen undt von wehm solches fundiret wordten" haben im Jahr 1421 Bürgermeister und Rath der Stadt Mosbach ein Haus gekauft, „darinen die armen Leuth und Pilgram wohnen sollten, welches der Titul zum Spiethal Beigeleget und Heutigen Tags noch dazu Employrt und gebraucht wird." Ferner im Mosbacher Copei-Buch vom Jahr 1714 heißt es S. 396, wo die meisten Stiftungen in das Spital wörtlich verzeichnet sind: „Anno 1421 haben die Bürger allhier ein Hauß gekaufft, vor die elende-arme leute undt Bilgram (welches nun das Spithal genandt wird), wie zu sehen in einem Pergamentenem gükt (?) Brieflein, welliches in dem gewelb auffgehoben wirdt." Dieses findet sich nicht mehr vor.

besaß, und an Erbbeständer gegen Fruchtgilten wieder vergab. Im Jahr 1855 wurde der Bernbrunner Erbbestand von 70 Malter Früchten um 4,000 fl. abgelöst. Unter den ältern Schenkungen ist noch eine solche des Pfalzgrafen Friedrich vom 8. Juli 1567 zu erwähnen, wornach jährlich aus den Gefällen des Stiftes Mosbach 5 Fuder Wein und 26 Malter Haber an das Spital zu entrichten waren.

Nicht von allen Besitzungen des Spitals läßt sich die Erwerbung noch nachweisen, so von dem Auerbacher Gütlein, von den schatzungsfreien Gütern auf Mosbacher Gemarkung, zumal den trefflichen Wiesen und ebenso von der darauf ruhenden Last, das Faselvieh zu halten. Viele mögen von Pfründnern eingelegt worden sein. Ferner überließ die Stadt Mosbach dem Spitale gegen 50 Morgen Almend auf dem Berg zur Benützung, und hat aus dem Stadtwald, ohne daß der Rechtsgrund dazu bekannt ist, 37 Klafter Holz zu liefern. Die Schenkungen in neuerer Zeit sind von minderem Belang. Erwähnt sei die eines Pfründners Moli von 900 fl. und des k. bayerischen Rathes Leers in Mannheim von 400 fl. Durch Regierungserlaß von 1847 hat jeder Fremde, der als Bürger aufgenommen werden will, 25 fl. in die Spitalkasse zu zahlen.

Das Spital scheint darnach schon in frühester Zeit als Pfründnerhaus bald eine gewisse Bedeutung erlangt und durch günstige Verpfründungen sein Vermögen erhöht zu haben. Für diese fanden schon früh zwei Klassen statt, eine obere und eine untere Pfründe. Nach einer Verordnung des Pfalzgrafen Johann Casimir vom Jahr 1588 durften damals in- und ausländische Personen, jedoch nur alte und kranke Leute aufgenommen werden und zwar „um einen ziemlichen Pfennig — als ein Paar Ehevolk, da das beisammen wäre, zu der obersten und reichsten Pfrund Neun- acht- und zum Allergeringsten Siebenhundert Gulden, und vor ein Person allein drey — auch vierthalb Hundert Gulden, je nach Gelegenheit, die gar armen aber nach Ihrem Vermögen eingepfründet und das Hauptgeld angelegt und nicht verzehrt würde." Diese Einrichtung bestund noch im vorigen Jahrhundert. So wurden z. B. im Jahr 1712 zwei krüppelhafte Knaben gegen Einlage ihres Erbtheils im Betrag von 931 fl. 12 kr. in die obere Pfründe aufgenommen. Für die untere scheint im Allgemeinen 300—200 fl. der durchschnittliche Einkaufspreis gewesen zu sein. Durch besondere landes-

herrliche Verfügung der Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich im Jahr 1517 genossen die Rathsherrn von Mosbach die Wohlthat, wenn sie wegen Alters oder Krankheit im Rathe nicht mehr bleiben konnten, um 50 fl. in das Spital eintreten zu dürfen.

Die Pfründner genossen die Verpflegung im Hause, hatten aber doch in der Regel für Holz, Licht, Bett und Kleidung selbst zu sorgen. Auch fehlt es nicht an Vermahnungen und Verordnungen der kurpfälzischen Regierung zur Aufrechthaltung der Hospitalordnung an das Hospital-Curatel-Amt Mosbach, so von 1789 zur Verhütung mißbräuchlicher Aufnahmen von unehelichen Kindern, tollsinnigen, mit der fallenden Sucht und dem Krebs behafteten Personen; so von 1785 zur handtreulichen Verpflichtung von „täglich Morgens, Mittags und Abends bei dem Hospital-Schellenklang in der großen Pfründstube, im Falle er nicht bettlägerig, zu erscheinen und hierbei durch ein still andächtiges Gebet zu Gott, auch jeden Abend in der Hospitalkapelle für die täglich erhaltenden Gaben, für das Wohl des gnädigsten Landesfürsten, für ihre Obrigkeit, Richter und Gutthäter den schuldigsten Dank abzustatten, welcher Unterlaß durch Entziehung zweitägiger Pfründ ohne die mindeste Rücksicht jedesmalen bestraft werden soll."

Die Oberaufsicht über das Vermögen und Hauswesen des Hospitals hatte von dessen Gründung an der Stadtrath von Mosbach, der einem aus seiner Mitte und einem weitern Bürger die engere Leitung und Verrechnung übertrug, die der Stadtrath zu prüfen hatte. Die beiden Pfleger erhielten jährlich 12 fl., sie wechselten in der Konfession und jährlich trat einer derselben ab, so daß im ersten Jahre der eine katholisch, der andere reformirt, im zweiten der eine reformirt, der andere lutherisch, im dritten der eine lutherisch, der andere katholisch u. s. f. sein mußte. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahr 1842. Von da an trat die jetzige Hospitalkommission in Kraft. Sie wurde durch Beschlüsse des Neckarkreisdirektoriums vom 1. Dezember 1830 und 24. September 1831 abgeändert und nach Verwerfung des Rekurses des Gemeinderathes die jetzt bestehende Hospitalkommission eingesetzt.

Seit dem Jahr 1804 wurden, weil man bedeutende Bauveränderungen im Hause vornahm, keine neuen Pfründner mehr aufgenommen, und im Jahr 1816 die seither vorbereitete Absicht ausgeführt. Die Spitalökonomie wurde aufgehoben, die Güter verpachtet, und das Verpfründungsinstitut geschlossen. Mit den drei

damals noch lebenden Pfründnern fand man sich durch Vertrag ab. Seit jenem Jahre hat das Spital und dessen Fond die oben beschriebene Einrichtung und Bestimmung eines Armenhauses und Armenfonds.

Im Jahre 1838, bestätigt durch Amtsbeschluß vom 26. Mai, wurde ihm jedoch noch eine weitere zeitgemäße Thätigkeit zugewiesen, welche seiner ursprünglichen Bestimmung, fremde Pilgrime aufzunehmen, entspricht. Es wurde darin ein sogenanntes

Gesindespital zur Verpflegung von erkrankten Gewerbsgehilfen und Dienstboten in Mosbach errichtet.

Zu diesem Zwecke wurden in dem Spitale 3 Zimmer eingeräumt und der Spitalfond gab 200 fl. und jährlich 2 Klafter Holz ab, während die Zünfte 108 fl. beisteuerten. Das Institut besitzt sechs Krankenbetten und die nöthige Ausrüstung. Zur Bestreitung der Verpflegungskosten haben die Betheiligten wöchentliche Beiträge zu leisten und zwar die Gewerbsgehilfen von 2 kr., die Dienstknechte von 1½ kr., die Mägde und Lehrlinge von 1 kr. Dafür erhalten sie nicht nur freie Verpflegung im Spitale, sondern auch Arzneien nach Haus. Ansteckende und Geisteskrankheiten schließen von der Aufnahme aus. Der Spitalvater mit Familie liefert die Kost und Abwartung, die ärztliche Behandlung leitet der Amtsarzt gegen Bezug des Bürgernutzens, bestehend in 2½ Morgen Feld und einer Holzgabe.

Die Anstalt wird als eine städtische betrachtet, aber von einer besondern Spitalkommission aus Bürgermeister, Amtsarzt, einem Mitgliede der Bürgerspitalkommission und einem Gemeinderathe geleitet. Ihre Einkünfte werden vom Gemeinderechner gesondert verrechnet. Sie hat kein Vermögen, doch bildet sich ein Reservefond.

Die Zahl ihrer jährlichen Krankenaufnahmen ist unbedeutend und beläuft sich kaum auf ein Dutzend (1855—6, 1856—8, 1857 10, 1858—12, 1859—14) und steht in keinem Verhältniß mit der Zahl der Theilnehmer. Ein Verpflegungstag kommt die Kasse auf 40⅔ kr. oder mit Einrechnung sämmtlicher Kosten auf 1 fl. 3 kr. zu stehen. Die Einnahmen übersteigen jährlich die Ausgaben, trotzdem daß die Arzneirechnungen außerhalb des Spitals sich immer höher belaufen als die gesammten Spitalkosten.

	1855.	1856.	1857.
Zahl der Theilnehmer	222.	239.	266.
Aufnahmen im Spital	8.	7.	10.
Verpflegungstage	113.	105.	72.
„ eines Kranken im Durchschnitt	14⅛.	15.	7⅕.
Beiträge	227 fl. 10 kr.	261 fl. 27 kr.	274 fl. 26 kr.
Spitalkosten	70 „ 31 „	74 „ 2 „	48 „ 27 „
Arzneiverbrauch außer dem Spitale	89 „ 30 „	125 „ 23 „	116 „ 37 „
Wundärztliche Kosten	25 „ 14 „	11 „ 36 „	13 „ 4 „

Verwaltungs- ꝛc. Kosten, 5jhriger Durchschnitt . . 36 fl. 21 kr.

Das Gutleut- und Elendhaus zu Mosbach, seinem Namen und seiner Lage nach ein altes Leprosorium, ist städtisches Armen- und Siechenhaus zur Aufnahme Arbeitsunfähiger, Blödsinniger, Siechen, und zugleich seit jüngster Zeit städtisches Nothspital und Eisenbahnbauspital.

Es besteht aus zwei alten anstoßenden hölzernen Häusern mit düstern niedern Stuben, die außerhalb der Stadt, seitwärts der Straße nach Adelsheim liegen und sammt Gehöfte mit einer Mauer umgeben sind, zur Seite eine Kapelle und der Kirchhof. Diese beiden sind jetzt davon getrennt, und in die Umfriedung des allgemeinen Kirchhofs gezogen. In einen Balken des hintern Hauses ist die Jahreszahl 1594 eingeschnitten. Ein Stein trägt die Zahl 1550, derselbe scheint aber eher von einem andern Mauerwerke benutzt worden zu sein.

In das der Stadt zunächst gelegene Haus, welches von jeher das Gutleuthaus genannt wurde, das unten 5 und oben 9 Stuben hat, und in dem obern Stock des andern Hauses, das Elendhaus mit 7 Stuben, sind seit alten Zeiten nur Arme aus Mosbach ohne Unterschied der Religion aufgenommen worden. Im untern Stock des hintern Hauses war außerdem eine Herberge für Fremde, auch ohne konfessionelle Scheidung, wohl von der Zeit an, als dieselben nicht mehr im Spitale Unterkunft fanden. Sie erhielten aber nichts als Herberge. Daß dies in eine spätere Zeit fällt, als das Haus keine eigentliche Leprosen mehr hatte, darf angenommen werden, ebenso daß die jetzige Bezeichnung des Elendhauses aus jener Elendherberge (Fremdenherberge) hervorging. Die Mosbacher Armen mußten bei ihrer Aufnahme in das Haus ein für allemal 5 fl. entrichten, wofür sie den lebenslänglichen Sitz darin und christlich Begräbniß erhielten. Sonst hatten sie außer dem Antheil an der Bettel- und Leichenbüchse und der

Nutznießung eines Gartens an der sogenannten Galgensteige nichts anzusprechen und mußten auch die Einrichtung selbst mitbringen. Auch jetzt haben die Häuser keine Einrichtung und die Armen haben darin nur Wohnung, etwaige Armenunterstützung und freie Arznei. Eine Aufnahmstaxe wird nicht mehr erhoben.

Im Jahr 1857 wurde der untere Stock des Elendhauses baulich hergestellt, und zu einem städtischen Nothspitale eingerichtet, zur Aufnahme von erkrankten Fremden, von ansteckenden und polizeilich zugewiesenen Kranken. Es sind 2 Zimmer mit 2 Betten und ein Krätzzimmer. Dasselbe hat jedoch seit seiner Errichtung erst 3 Kranke aufgenommen. Außer diesen bleiben noch 3 bewohnbare Zimmer verfügbar.

In 3 Zimmern des Gutleuthauses im obern Stock wohnt der Aufseher mit seiner Familie als Spitalvater, Wärter und Kostgeber für die Kranken. Aerztliche Hilfe hat der Amtsarzt zu leisten.

Die Aufsichtsbehörde, früher der Stadtrath, ist auch hier die Hospitalkommission des Bürgerspitals. Die Verrechnung des Fonds führte früher ein Bürger als Pfleger, „der aus der katholischen Religion genommen wird", und hatte pro parte salarii das kleine „Baum- und Grasgärtlein" am Hause zum Genuß, wozu später noch jährlich 10 fl. kamen. Jetzt bezieht der Verrechner 5 fl. 46 kr. zur Benutzung des Gartens, der durch den Straßenbau verkleinert wurde, der Stiftungsaktuar aber 5 fl. und ein Klafter Holz.

Der Ursprung der Stiftung selbst ist nicht mehr zu ermitteln. Den zuverläßigsten Ausweis gibt ein Staatsrathsbericht an die kurpfälzische Regierung vom 9. April 1771 und ein Bericht des Schaffners vom 10. Mai 1795 bei dem damaligen Regierungswechsel. Die Stiftung ist jedenfalls sehr alt, denn schon eine Urkunde vom Jahr 1578 erwähnt ihrer als einer alten. Sie enthält eine Kundgebung des Bürgermeisters und Raths zu Mosbach, daß ein dem Gutleuthause gehöriger Weinberg um 75 fl. verkauft und bestimmt wird, daß der jährliche Zinsenertrag zur Anschaffung von Wein für die Bewohner zu verwenden sei. Das Vermögen bestund schon längst aus jenen zwei Häusern, zwei Gärten und Kapitalien, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts 2,500 fl. betrugen. Aus neuerer Zeit ist das Vermächtniß des Oberschultheißen Speicher von Rheinhausen aus Mosbach von 75 fl. zu erwähnen, und des königlich bayerischen Rathes Leers von Mannheim von 400 fl. Aus den Gemeindewaldungen bezieht das Gutleuthaus ohne be-

kannten Rechtsgrund jährlich 6 Klafter Eichenholz. Nach der 1856er Rechnung hatte der Armen- und Gutleuthausfond ein Gesammtvermögen von 8,159 fl. 37 kr., worunter 3,342 fl. 46 kr. Kapitalien.

Im Jahr 1860, als der Eisenbahnbau in die Nähe von Mosbach gelangte, wurde, durch das Bedürfniß gedrängt, die Stadt bestimmt, das Elendhaus, vorderhand dessen obern Stock zu einem Eisenbahnarbeiterspitale einzurichten. Sie erhielt dazu von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues einen unverzinslichen Vorschuß von 800 fl. Die Einrichtung besteht in 12 Betten mit Strohsack, Leintuch, Kopfpolster und 2 wollenen Decken, Zimmerausstattung und Linnenvorrath. Die Verwaltung führt der Gemeinderath, Verpflegung und Verköstigung der Verwalter des Gutleuthauses. Für das Lokal zahlt die Stadt der Stiftung einen Miethzins. Der Verpflegungstag wird mit 48 kr. vergütet, wovon der Verwalter 30 kr. erhält. Die Kosten werden an den Bauakkordanten gefordert, welcher sie von den Arbeitern durch Lohnabzüge aufbringt, und welcher zugleich den Arzt für Behandlung der erkrankten Arbeiter in und außerhalb der Anstalt mit monatlich 30 fl. bezahlt.

Amtsbezirk Neckarbischofsheim.

Neckarbischofsheim.

Die Krankenanstalt. Durch die Bemühungen des Amtsarztes Moppey wurde in Neckarbischofsheim, das ohne jegliches Spital und jegliche Stiftung dazu gewesen, eine Krankenanstalt gegründet und am 9. September 1855 eröffnet.

Die Anstalt hat die Bestimmung, kranke Dienstboten und Gesellen in Bischofsheim, so wie fremde Kranke zu verpflegen. Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Dienstboten oder deren Herrschaften einen regelmäßigen jährlichen Beitrag je nach der Höhe des Lohnes von 16 kr., 32 kr., 48 kr., und die Handwerksgesellen jährlich 48 kr. zu leisten. Dafür erlangen sie im Falle von Krankheit freie Verpflegung im Spitale oder in ihrer Wohnung. Die Fremden

haben solche nach dem Aufwande zu ersetzen. Die Anstalt erhält den Namen „Anstalt für Verpflegung kranker Dienstboten und Handwerksgesellen."

Dieselbe ist, ohne Stiftungsmittel, eine reine Gemeindeanstalt. Sie wird von einem Verwaltungsrathe verwaltet, bestehend aus dem Amtsarzt als Vorstand, dem Bürgermeister, einem Gemeinderath und Ausschußmitglied und einem staatsbürgerlichen Einwohner. Die Mittel ihrer Erhaltung schöpft sie aus milden Zuschüssen, aus den regelmäßigen Beiträgen der Verpflichteten, und falls sie nicht zureichen aus Gemeindemitteln. Die ersten Anschaffungen, welche die Gründung ermöglichten, wurden durch freiwillige Gaben der Einwohner aufgebracht. Ein Verwalter führt die direkte Aufsicht. Zur Krankenpflege ist eine Wärterin angestellt, welche freie Wohnung und monatlich 1 fl. hat und anstrengendere Pflege besonders vergütet erhält. Die Kost wird vorerst von den betreffenden Herrschaften und Meistern geliefert. Die ärztliche Behandlung gewährt der Amtsarzt zur Zeit unentgeltlich.

Die Anstalt, in einem Miethhause, hatte nebst dem nöthigen Geräthe vorderhand nur 2 Betten, und die Krätzanstalt ebenfalls 2 Betten. Dieselbe wurde seit Errichtung des Spitals hieher verbracht, blieb aber in der Verwaltung davon getrennt, indem sie auf Ministerialverfügung vom 12. Juni 1851 entstanden, gemeinschaftliche Sache sämmtlicher Amtsgemeinden (nach Ministerialverfügung vom 30. Juni 1852) ist. Sie hat jährlich nur noch 2 bis 5 Krätzige.

Die Krankenanstalt verpflegte seit ihrer Gründung 1855—3, 1856—9, 1857—3, 1858—12, 1859—9 Kranke; dazu kommt noch die ambulatorische Behandlung von jährlich 40—50 Kranken.

Dieser gedeihliche Stand ist seitdem bedauerlich unterbrochen worden, indem die Anstalt am 2. November 1859 bei einem allgemeinen Brande in Neckarbischofsheim fast mit ihrer gesammten Einrichtung durch die Flammen zerstört wurde. Sie ist damit wieder auf ihren Anfang zurückgesetzt. Dennoch ist es ihr gelungen, dadurch sogar einen definitiven Zustand herbeizuführen, und ein kleines eigenes Haus zwar nur zu 1,400 fl. zu bauen, welches zur Hälfte bezahlt werden kann, zur andern Hälfte als Schuldpfand gilt. Im laufenden Jahre wird dasselbe vollendet werden.

Waibstadt.

Das Krankenhaus oder die Anton Ignatz Wackers-Stiftung. Am 11. April 1832 machte der Altbürgermeister und Handelsmann Anton Ignatz Wacker von Waibstadt durch öffentlichen Akt der Gemeinde eine Schenkung, wornach er verspricht, ein Krankenhaus erbauen zu lassen und zur Einrichtung noch 300 fl. zu reichen, wenn die Gemeinde Bauplatz und Bauholz dazu liefere, wornach es Eigenthum der Stadt wird. In dieses Krankenhaus sollen aufgenommen werden, „1. alle ledigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes von hier ohne Unterschied der Religion bei allenfallsigen Erkrankungen, wenn sie arm sind, 2. alle fremden Dienstboten, welche dahier gedient, männlichen und weiblichen Geschlechts, ohne Rücksicht auf Religion, 3. alle fremden Handwerksgesellen, welche dahier bei einem Meister gearbeitet und erkranken, ohne Rücksicht auf Religion. Die Verpflegung der Erkrankten soll auf Rechnung der Stadtkasse oder des Stiftungsfonds geschehen, aus welchen auch die Medikamente und der Arzt bezahlt werden müssen." Diesem Krankenhause, welches im nämlichen Sommer noch erbaut worden, schenkte er alsdann am 14. November 1832 einen Fond von 1,100 fl., wovon die Zinsen, nachdem sie bis zum Jahr 1852 dem Kapital zugeschlagen worden, zur Unterhaltung des Krankenhauses, der Kranken verwendet und ein weiterer Ueberschuß unter die Armen der Stadt ausgetheilt werden sollen.

Das Krankenhaus liegt außerhalb des Städtchens an der Straße nach Neckarbischofsheim, von allen Seiten frei, umgeben von Baumgärten. Es ist zweistöckig aus Stein gebaut. Im untern Stock ist ein Zimmer für den Hausmeister, der zugleich Krankenwärter ist, die Küche und eine Krätzstube mit Badkabinet; der obere Stock hat 5 Zimmer, 3 nach vorn und 2 nach rückwärts gelegen, wovon eines vergittert für Geisteskranke dient. Sie sind 12 Fuß hoch und haben jedes seinen besondern Eingang. Die Ausrüstung besteht in 6 Betten, dem nöthigen Geschirr und Geräthe und verschiedenen, noch vom Stifter zugewiesenen Instrumenten. Die Kost wird nicht im Hause bereitet, sondern vertragsmäßig nach bestimmten Gattungen von einem Gastwirthe geliefert und täglich mit 16, 20, 24 bis 26 kr. vergütet. Die ärztliche Behandlung der Kranken sollte nach dem Willen des Stifters der jeweilige Physikus zu Neckar-

bischofsheim führen, doch wurde der Entfernung wegen hievon Abstand genommen, indem schon zu Lebzeiten des Stifters der in Waibstadt wohnende Arzt dieselbe besorgte.

Die Verwaltungsbehörde ist der Gemeinderath; die engere Aufsicht führt der Hausarzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht in dem Hause und in 2,875 fl. Kapitalien. Nach dem Willen des Stifters mußten 20 Jahre lang die Zinsen zu dem Stiftungskapitale geschlagen werden.

Da dieser trotzdem immer noch geringe Stiftungsfond zur Krankenverpflegung nicht ausreicht, so daß die Stadtkasse nicht unbedeutende Zuschüsse jährlich machen mußte, so wird seit 1858 von den Dienstboten und Handwerksgehilfen, von diesen ein monatlicher Beitrag von 6 kr. (jährlich 1 fl. 12 kr.), von den Mägden halbjährlich 18 kr., von den Knechten 24 kr. zur Krankenhauskasse erhoben, wofür sie auch die Arzneien nach Hause beziehen. Diese Einnahme beträgt im Jahr gegen 50 fl. Die Leistungen des Spitals treten damit sicherer in ihre stiftungsmäßigen Bestimmungen, die gefährdet erschienen, so lange die Stadt zur Pflege von Fremden beisteuern sollte, und sie eher veranlaßte, das Haus mit städtischen Armen, kranken oder gesunden, zu belegen.

Die kleine Anstalt verpflegt nun im Jahr nur etwa ein Dutzend Kranke, 1855—11, 1856—7, 1857—11, 1858 nur 5; darunter sind aber immer etliche, welche siech oder unheilbar, ständige Pfleglinge sind. Solcher waren es 1858 3.

Amtsgerichtsbezirk Neckargemünd.

Neckargemünd.

Das Hospital. So weit die Nachweisungen zurückgehen, bestand daselbst ein Armen- oder Nothhaus, das, ohne eine Stiftung zu besitzen, von der Gemeinde erhalten wurde. Es war zur Aufnahme von heimathsberechtigten Armen und Kranken und von fremden Kranken gegen Ersatz bestimmt. Da es aber in neuerer Zeit in

immer elendern Zustand kam, und beiden Zwecken nicht mehr genügen konnte, erbaute die Gemeinde im Jahr 1848 auf der Stelle des alten ein neues Armenhaus, und erweiterte den umliegenden Platz durch Ankauf eines Gartens.

So liegt nun dieses Armenhaus oder Spital auf erhöhter Stelle nahe der Stadtmauer, von andern Häusern wenigstens nicht beengt, daneben 2 kleine Gärten. Dasselbe ist zweistöckig mit Raum unterm Dache. Im untern Stocke ist die Verwalterswohnung von 2 Zimmern und die Küche, das ärztliche Ansprachzimmer, ein dreifenstriges Pfründnerzimmer mit 3 Betten, ein verkremstes Zimmer für Geisteskranke oder Gefangene und die Todtenkammer. Der obere Stock enthält 6 Krankenzimmer mit 1 bis zu 4 Betten mit der nöthigen Abtheilung für die Geschlechter und für abzusondernde Kranke. Unter dem Dache ist außer einigen Vorrathskammern ein großer Schlafsaal für Pfründner mit 6 Betten. Die Abtritte befinden sich im untern Stock und im untern Zwischenstock. Der Raum genügt zur Aufstellung von 33 Betten. Bis jetzt sind 23 vorhanden, die jedoch zum Theil nur nothdürftig gefüllt sind, indem das Bedürfniß ein geringeres ist. Auch das übrige Geräthe kann vorläufig genügen. Im Hofe sind Wirthschaftsräume und ein Kuhstall.

Erst seit dem Jahre 1858 ist das Hospital zu einer ersprießlichern Einrichtung und Thätigkeit gekommen, so daß die Anschaffungen noch weiter ergänzt werden, und der Zweck der Anstalt erst seitdem gehörig zur Ausführung kommen kann.

Dieser ist die Aufnahme von gebrechlichen und arbeitsunfähigen Armen aus Neckargemünd zu ständiger und ganzer oder theilweiser Verpflegung, und ebenso die Aufnahme und Verpflegung von Kranken sowohl einheimischer als Gesellen und Dienstboten.

Die Verwaltung führt ein im Hause wohnender Verwalter; derselbe ist zugleich Kostgeber und Krankenwärter. Er hat 110 fl. Gehalt, freie Wohnung und Garten, und erhält die Kost vertragsmäßig bezahlt. Beleuchtung und Wäsche hat er zu besorgen, das Holz wird von der Stadt geliefert.

Die Pfründner sind theils in ganzer Verpflegung im Hause, theils haben sie darin nur Wohnung und gehen ihrem Verdienste nach. Die ersteren werden nicht gleichmäßig gehalten, so daß je nach den Leistungen fast für jeden ein besonderer Vertrag besteht. Sie werden noch nach Kräften zu städtischen Arbeiten verwendet.

Für die Kranken bestehen besondere Kostnormative von 8 kr. bis zur ganzen Kost von 27½ kr., die Krätzportion zu 19½ kr. berechnet.

Seit dem Jahr 1858 besteht eine „Krankenversicherungsanstalt", zu welcher alle Gewerbsgehilfen, Handlungsdiener, Lehrlinge und Dienstboten in Neckargemünd beitragspflichtig sind, die männlichen monatlich mit 10 kr., die weiblichen mit 8 kr. Hiefür erhalten sie Anspruch auf freie Verpflegung im Spitale und freie Arzneien nach Hause.

Die ärztliche Besorgung leiten die Bezirksstaatsärzte, der Amtsgerichtsarzt und Amtsgerichtswundarzt, wofür der erstere jährlich 36 fl., der andere 14 fl. bezieht.

Die Leitung der Anstalt führt der Gemeinderath mit Zuzug des Hospitalarztes durch eine eigene Hospitalkommission, die Rechnung der Gemeinderechner. Dieselbe ist eine rein städtische Anstalt, Eigenthum der politischen Gemeinde, welche dieselbe theils durch Kapitalaufnahme, theils aus milden Beiträgen errichtete und aus Almosen und Gemeindezuschüsse erhält. Eigenes Vermögen besitzt die Anstalt nicht.

Die ständige Pfründnerzahl im Hause hält sich zwischen 15 und 25 als höchster Stand. Die Kranken, welche vor der Reorganisation jährlich etwa 25 betrugen (1855—20, 1856—26, 1857—23), erhöhen sich seitdem auf die doppelte und dreifache Zahl (1858 57, 1859—94, 1860—93).

Amtsbezirk Philippsburg.

Philippsburg.

Philippsburg, die alte Reichsfestung hat kein Spital, wenn auch einen für Armenzwecke verwendeten Hospitalfond. Vor 20 Jahren noch bestand dort ein sogenanntes Nothhaus, das aber nicht mehr war als ein Gemeinde-Armenhaus, worin auch in Nothfällen durchreisende Kranke aufgenommen wurden. Hiefür war

der Bedarf für 3 Kranke nothdürftig vorhanden. Da in neuester Zeit nirgends mehr ein Unterkommen für Kranke sich fand, so hatte die Stadt nach der Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine **Krätzstube** zu errichten. Diese besteht nun seit dem Jahr 1853 von der Gemeinde hergerichtet als deren Eigenthum. Sie hat zwei Stuben mit 4 Betten, und nimmt jährlich einige Krätzige auf. Die höchste Zahl betrug 9 im Jahr 1856. Seit 1858 blieb sie unbenutzt.

Waghäusel.

Das Fabrikspital. Seit die Zuckerfabrik in Waghäusel eine größere Ausdehnung und massenhaften Betrieb erlangt, hat dieselbe für ihre Arbeiter ein Spital errichtet. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Gebäude der Fabrik, und enthält einen Krankensaal nebst 3 Zimmern, worin 14 Betten aufgestellt sind. Außerdem sind noch 3 weitere Betten im Vorrath und die nöthige Einrichtung vorhanden. Die Kost, welche in drei Klassen vorgeschrieben ist, wird von einem Wirthe geliefert, zur Wartung ist ein Wärter und eine Wärterin aufgestellt, die ärztliche Behandlung ist dem Amtsarzte in Philippsburg übergeben, der als Fabrikarzt 600 fl. bezieht.

Das Spital ist Eigenthum der Fabrik. Zur Deckung der Kosten desselben so wie überhaupt der Kur- und Arzneikosten der erkrankten Arbeiter ist eine Krankenkasse errichtet, in welche der Arbeiter einen Kreuzer von jedem Gulden Lohn einlegt, wofür er freie Verpflegung im Spitale genießt oder Arzt und Apotheke frei hat.

Die Zahl der im Spitale verpflegten Kranken beträgt jährlich zwischen 100 und 200 (1855—155, 1856—179, 1857—181, 1858—121, 1859—89, 1860—110). Es bedurfte in den letzten 5 Jahren jeder Kranke durchschnittlich eine Verpflegungszeit von nur 7½ Tagen, und zwar so gleichmäßig, daß der Jahresdurchschnitt sich nur zwischen 8,[1] und 7,[2] bewegt. Der Tag kostete durchschnittlich 1 fl. ohne Einrechnung der ärztlichen Besoldung für direkte Verwendung ohne Zuschlag der indirekten Kosten, für welche keine gesonderte Rechnung geführt wird. Zudem bezahlt die Kasse jährlich noch 370 bis 460 fl. für außerhalb des Spitals verbrauchte Arzneien.

Amtsbezirk Schwetzingen.

Schwetzingen.

Das Spital in Schwetzingen ist sowohl Kranken- als Armenhaus. Im Jahr 1836 kaufte die Stadtgemeinde ein zweistöckiges gut erhaltenes Haus in einer entlegenen Straße und richtete es zu einem Spitale ein, indem hiezu freiwillige Beiträge an Geld und Material von der Einwohnerschaft in Anspruch genommen wurden.

Der untere Stock des Hauses wird einerseits von dem Polizeidiener, andernseits von einem Ehepaar bewohnt, welches die Kost und Wartung der Kranken besorgt. Im obern Stocke, der Krankenabtheilung, sind 2 große und 3 kleinere Zimmer enthalten und 6 Betten darin aufgestellt. Unter dem Dache sind noch 5 Kammern, welche als Wohnung für Arme dienen.

Die Bestimmung der Anstalt ist die Verpflegung erkrankter Dienstboten und Gewerbsgehilfen und die Unterbringung alter oder gebrechlicher Ortsarmen. Die erste Klasse entrichtet dafür, die Gewerbsgehilfen einen wöchentlichen Beitrag von 3 kr. (jährlich 2 fl. 36 kr.), die Dienstboten einen monatlichen Beitrag von 6 kr., wofür auch noch die Arzneien in das Haus gegeben werden. Der Kostgeber erhält von Fremden eine tägliche Vergütung von 20 kr., im Winter von 32 kr. für den Kopf, von Einheimischen 12 kr., im Ganzen für Wartung jährlich 40 fl., und Wäsche ꝛc. einzeln bezahlt. Die im Hause untergebrachten Armen haben darin nur Wohnung, und haben ihre eigene Einrichtung mitzubringen. Die Behandlung der Kranken haben die Staatsärzte (für je 25 fl. jährlich) übernommen; für die hilflichen Dienste ist ein Wundarzneidiener mit 15 fl. bestellt.

Die Anstalt ist eine rein städtische und der Gemeinderath ist die Aufsichtsbehörde. Eigenes Vermögen besitzt dieselbe nicht, sondern sie bildet einen Theil des Gemeindegrundstocks, doch sind die Bürgerannahmstaxen ihren Einnahmen zugewiesen, und ein etwa 3000 fl. starker Almosenfond wird nöthigenfalls gleich der Stadtkasse zur Beihilfe zugezogen.

Die Zahl der aufgenommenen Kranken betrug in den Jahren 1855—61, 1856—66, 1857–52, 1858 nur 24, 1859—54. Ihre Verpflegungsdauer ist so kurz, daß auf einen Kranken im Durch-

schnitt nicht ganz 7 Tage (6,^{8}—^{9}) kommen. Der Tag kommt das Spital 1855 auf 52¾ kr., 1856 auf 58 kr., und mit Zuschlag der indirekten Ausgaben auf 1 fl. 3¾ kr. und 1 fl. 9¾ kr. zu stehen. Die Zahl der abonnirten Gesellen war 1855—45, Dienstboten 108, und 1856—52 und 123.

Arme wohnen höchstens 5—6 im Hause.

Amtsbezirk Sinsheim.

Sinsheim.

Das Gesindespital. Im Jahr 1858 errichtete die Stadt Sinsheim, welche bis daher keinerlei Art von Spital oder Spitalstiftung besaß, ein Gemeindespital. Sie kaufte zu diesem Zwecke ein Haus und stellte es durch bauliche Veränderungen und entsprechende Einrichtung für seine Bestimmung her. Im März 1858 nahm es den ersten Kranken auf.

Das dreistöckige Haus lehnt sich mit seinem steil ansteigenden Garten nördlich an den Stuhlberg an, und steht mit seiner Längsfronte nach Süden und mit der schmalen Seite nach Osten gekehrt an zwei Straßen der Stadt. Nordwestlich stoßen zwei Scheuern an, welche nach Bedarf zu künftiger Vergrößerung verwendet werden können. Zu ebener Erde sind die Wirthschaftsräume, Bad- und Sektionszimmer; im mittlern Stocke hat auf der Giebelseite der Aufseher seine Wohnzimmer mit Küche. Die Krankenzimmer liegen vorn nach der Südseite, 3 im mittleren Stocke nebst dem Ordinationszimmer und 4 im obern Stocke. Von den Krankenzimmern sind 4 für die berechtigten Gesellen und Dienstboten, eines für polizeiliche Aufnahmen, zwei für ansteckende Kranke, Fremde oder Dienstboten, bestimmt. Die Ausrüstung besteht bis jetzt in 6 Betten; diese haben abgenähte Strohsäcke, Seegrasmatratze, Unterbett, Kopfkissen und Deckbett mit Federn und wollenen Teppich. Der Zimmerbedarf ist auf das Nothwendige beschränkt.

Das Spital, ausschließlich Krankenhaus, ist zur Aufnahme kranker Dienstboten und Gesellen, städtischer Armer und polizeilich Eingewiesener bestimmt. Es wurde von der Stadt errichtet und ist

städtisches Eigenthum, und erhält sich außer milden Gaben, zugewiesenen Bürgergeldern und den Verpflegungstaxen. Die arbeitende Klasse in Sinsheim ist zur Aufnahme berechtigt, und ist verbunden, hiefür regelmäßige Beiträge zu leisten, Gesellen und Lehrlinge wöchentlich 2 kr. (jährlich 1 fl. 44 kr.), Dienstknechte 1½ kr. und Dienstmägde 1 kr. (jährlich 1 fl. 18 kr. und 52 kr.), wofür die Dienstherrschaft haftbar ist. Hiefür hat der Berechtigte die Hospitalaufnahme, Verpflegung durch 4 Wochen anzusprechen, so fern er nicht nach Hause verbracht werden kann, und freie Arznei außer dem Spitale. Die Verpflegungskosten werden aus der Hospitalkasse bestritten, und im Falle der Unzulänglichkeit aus der Stadtkasse gedeckt. Sie beliefen sich im Jahr 1859 für Kost, Wartung und Licht im Ganzen auf 293 fl. 51 kr., auf den Tag somit auf 34½ kr.; die Arzneikosten, auch der nach Hause gelieferten Medikamente, auf 151 fl. 12 kr., Kosten für Heizung und Wäsche fehlen.

Ein Aufseher (der Polizeidiener) wohnt unentgeltlich im Spitale, ist zugleich Kostgeber und besorgt mit Familie Wartung und Haushalt. Er bezieht für Wartung mit Wäsche täglich 16 kr. vom Kranken, und für die drei Kostklassen 12, 16 und 20 kr. Diese Vergütung wird für die Gesellen aus den Beiträgen, für die Armen aus der Stadtkasse und für Fremde von ihrer Heimathsgemeinde geleistet.

Die verwaltende und leitende Behörde ist der jeweilige Amtsarzt als technischer Direktor, der zugleich unentgeltlich der Hausarzt ist, und eine Oekonomiekommission, bestehend aus dem Bürgermeister und zwei vom Gemeinderathe gewählten Bürgern. Beide wirken vereint.

Das Hospital ist Eigenthum der Stadt und aus freiwilligen Gaben und zu Ehren der Vermählung des Großherzogs Friedrich von der Stadtbehörde gestiftet. Ankauf und Einrichtung des Hauses kosteten 4,750 fl., das Inventarium 600 fl. Eigenes Vermögen hat dasselbe noch nicht gesammelt.

Im Jahr 1858 wurden vom März an 24 Kranke, 1859—28, 1860—41 verpflegt. Davon waren Versicherte 1858—21, 1859—22, 1860—38. Im Jahr 1858 legten 352 Kontribuenten 299 fl. ein, 21 derselben wurden in das Spital aufgenommen, bedurften 157⅓ Verpflegungstage (1 Kranker 7½ Tage) und einen Aufwand von 90 fl. 9 kr.; im Jahr 1859 legten 349 Mitglieder

295 fl. 18 kr. zusammen und verbrauchten für 22 Kranke 375½ Verpflegungstage (für einen Kranken 17 Tage) und 222 fl. 39 kr. Kosten. Hiezu sind aber die Kosten für Arzneien, für Heizung und Wäsche nicht gerechnet. Im Jahr 1860 betrug die Einlage von 310 Versicherten 287 fl. 48 kr.; 38 Spitalkranke bedurften mit je 12,6 Verpflegungstagen 373 fl. 15 kr. oder 46,7 kr. täglich und außerdem für Hausarzneien 96 fl. 58 kr., so daß die Gesammtausgabe sich auf 470 fl. 13 kr. stellt.

Amtsbezirk Tauberbischofsheim.

Tauberbischofsheim.

Das Hospital. In Tauberbischofsheim stehen zwei Häuser, das eine am Marktplatz, das Reichespital, das andere, das Armenspital, in der Klostergasse. Beide zusammen, derselben Stiftung gehörig, bilden das jetzige Hospital. Als dessen Hauptbestimmung, nachdem sie im Laufe der Zeit in verschiedener Weise ausgeführt worden war, setzte die Regierung des Unterrheinkreises durch Erlaß vom 5. November 1839 auf Grund der ältesten Urkunden die Verpflegung armer Pfründner fest. Das Statut vom 17. November 1853 erkennt als aufnahmsfähig „solche Personen aus der Gemeinde Tauberbischofsheim, welche wegen vorgerückten Alters und ihrer sonstigen Verhältnisse nicht mehr fähig sind, sich selbst fortzubringen und zu ernähren", und zwar ganz unentgeltlich oder gegen theilweisen oder vollen Ersatz. Die Spitalpfründner haben nach Möglichkeit häusliche Arbeiten zu verrichten. Außerdem gibt der Hospitalfond Unterstützungen an arbeitsunfähige Personen und zahlt Lehrgelder für arme Kinder so wie das Schulgeld. Auch können, mit Rücksicht auf die Zwecke der Stiftung Angehörige und Dienerrelikten der vormals Kur-Mainz'schen Orte auf Anordnung der Kreisregierung aufgenommen oder unterstützt werden. Im Jahr 1850 wurde, mit Genehmigung der Kreisregierung vom 3. September 1847, mit dem Spitale eine Krankenanstalt verbunden für Dienstboten und Handwerksgehilfen. Deren erste Einrichtung, im Betrag von 353 fl. 16 kr., trugen hälftig die Gemeindekasse

und der Hospitalfond, die künftige Unterhaltung liegt allein dem letztern ob. Die Aufnahmsberechtigten zahlen halbjährlich 36 kr. in das Spital unter Haftbarkeit ihrer Brodherrn, erhalten dafür aber auch etwa nöthige Arzneien nach Haus. So ist das Hospital in seiner jetzigen Verfassung Pfründner- und Krankenhaus.

Das Reichespital, ein altes Haus, das 1622 zu diesem Zwecke erkauft worden, ist dreistöckig ohne eigentlichen Hofraum. Im untern Stock sind Kanzlei, Wirthschafts- und Oekonomieräume, der zweite Stock faßt vorn die Wohnung des Verwalters und nach hinten das gemeinschaftliche Speisezimmer, ein Krankenzimmer und 2 weitere kleinere Zimmer. Im dritten Stock sind 6 Wohnzimmer für Pfründner. Das Haus ist in verwahrlostem und kaum herstellbarem Zustande.

Das Armenspital, im Jahr 1676 (um 330 fl.) erkauft, hat mit Scheuer, Hof und Garten einen Flächenraum von 106 Quadratruthen. Im untern Stock sind nur große Hohlräume, die zu Holzremisen dienen. Der zweite Stock hat linkerseits die Krankenanstalt mit 6 Zimmern und eben so viel Betten, einem Zimmer für den Wärter und einem unbenutzten, auf der rechten Seite nach vorn und hinten 6 Wohnzimmer für Pfründner, das Konventzimmer vorn heraus, und daran noch 3 weitere Zimmer stoßend. Ein Seitenflügel enthält noch andere 3 Zimmer. Die Küche ist auf der Pfründnerseite. Die Ausrüstung beider Häuser ist mangelhaft, da die Pfründner ihre Betten selbst stellen.

Zur Leitung der Anstalt und ihres Vermögens ist durch Beschluß der Kreisregierung vom 22. April 1853 ein eigener Verwaltungsrath eingesetzt, bestehend aus dem Amtsvorstande als landesherrlichem Kommissär, dem Stadtpfarrer, Bürgermeister, Physikus und drei von der Kreisregierung ernannten Personen. Unter ihm führt die Aufsicht und Verrechnung ein Hospitalverwalter. Für den ärztlichen Dienst sind der Amtsarzt mit 200 fl. und der Amtschirurg mit 50 fl. angestellt. Für die Krankenwartung ist ein Wärter und eine Wärterin bestimmt, welche selbst zu den Pfründnern gehören. Die Kost, bisher im Akkorde für festgesetzte Preise und nie zur Zufriedenheit vergeben, wurde seit 1. September 1859 nun in Selbstbereitung vom Spitale selbst übernommen.

Das Spitalvermögen ist nicht unbeträchtlich. Die Aktivkapitalien

betrugen nach letzter Rechnung gegen 120,000 fl., dazu kommen Güter von 200 Morgen, welche einen etwaigen Pachtzins von 2,000 fl., etwa 140 Morgen Wald, welche das Holz für das Spital und noch für ohngefähr 500 fl. liefern, und die 2 Spitalgebäude. Der durchschnittliche jährliche Ertrag des Vermögens ist jetzt 8,580 fl. Das Gesammtvermögen beträgt über 200,000 fl. Der Fond bestreitet nicht nur die Zwecke des Spitals, und gibt Unterstützungen an die Ortsarmen, was jährlich zusammen etwa 5,300 fl. ausmacht, sondern er hat noch andere nicht unerhebliche Lasten, und zwar Abgabe von 1,100 fl. zu Besoldungen und Kompetenzen, von 1,200 fl. für Volksschule, Gewerbschule, Gymnasium und Kleinkinderschule, und 400 fl. für Steuer und Umlage. Die Pfründen, welche er vergibt, sind heute noch wie von Alters her, die reiche mit 61 fl. 30 kr. und die arme mit 30 fl. Diese werden auch als Unterstützungen hinausgegeben, und wer sie im Hause erhält, hat sich selbst zu verköstigen.

Die Zahl der ständigen Pfründner ist wechselnd. Sie betrug 1855 — 16, 1856 — 12, 1857 und 1858 — 14, 1859 — 13, wovon das Reichespital höchstens 6 aufnimmt. Die jährliche Krankenzahl ist 50—60 (1855—62, 1856—41, 1857—49, 1858—44, 1859—48). Der Kranke bedurfte nur eine durchschnittliche Verpflegungszeit von 8½ Tagen, und der Tag verursachte, nach einer etwas unsichern Berechnung, einen Kostenaufwand von etwa 40 kr. Zahlenden wird derselbe nach Bestimmung der Kreisregierung zu 40 kr. angerechnet. Die Beiträge der etwa 250 Abonnirten sollen durchschnittlich nur 240 fl. eingebracht und die Kosten der letzten Jahresrechnung 699 fl. betragen haben! Der Pfründner soll einen jährlichen Aufwand von 169 fl. brauchen, die Berechnung kann aber nicht auf Genauigkeit Anspruch machen, da bei so vielseitigen Verwendungen eines Fonds die Begränzung eines einzelnen Gegenstandes immer etwas Willkührliches hat. Seit der Kostübernahme durch das Spital selbst soll die tägliche Kost 18 kr. betragen. Sie besteht aus Morgens 1 Schoppen Suppe oder Kaffe, Mittags 1 Schoppen Fleischsuppe, ½ Pfund unausgebeintes Rindfleisch, 1 Schoppen Gemüse, Abends 1 Schoppen Suppe, dazu täglich 1 Pfund Brod.

Der Ursprung des Hospitales wird, ohne daß bestimmte Urkunden darüber bestehen, als sehr alt angenommen und von einem Frauenkloster hergeleitet, das 725 von der heiligen Lioba gestiftet,

nach dem Tode Königs Ludwig III von Deutschland 911 von Erzbischof Hatto I von Mainz dessen Mutter Ute in Besitz gegeben wurde, bis es Kaiser Otto I wieder dem Erzstifte Mainz zustellte. Nach dem Verfall des Klosters sollen dessen Besitzungen und Einkünfte an das im dreizehnten Jahrhundert gegründete Spital übergegangen sein, das sammt Bischofsheim 1237 unter Kaiser Friedrich II an Mainz kam. Die ältesten Aufzeichnungen von demselben reichen jedoch nur bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinauf, doch beweisen diese, daß es dazumal schon sehr begütert gewesen, indem es von 1360 bis 1435 nach jenen Notizen beträchtliche Ankäufe von Grundstücken, Waldungen, Gerichtsbarkeiten, Gilten, Zehnten, Zinsen in weitem Umfange, in Uissigheim, Dienstadt, Dittigheim, Eiersheim machte, sogar Herr von Dienstadt „in Wald und Dorf" wurde. Im Jahre 1490 kam das Spital aus unbekannten Ursachen dergestalt in traurige Verhältnisse, daß Kurfürst Berthold von Mainz einen öffentlichen Aufruf zu Beisteuern für dasselbe erließ und einen Ablaß von 40 Tagen dafür gewährte. In diesem Hirtenbriefe vom 3. Juni 1490 heißt es, daß das Spital sowohl in seinen Gebäulichkeiten, in seiner Kapelle wie in seinen Einkünften so herabgekommen sei, daß sein gänzlicher Ruin bevorstehe, wenn nicht die Gläubigen helfen. Darin wird es als hospitale pro sustentatione pauperum pie institutum bezeichnet, was traditionell für seine Bestimmung angesprochen wird.

Die ganze Geschichte des Hospitales besteht in seiner innern Entwicklung durch fünf Jahrhunderte hindurch, indem es von den äußern Verhältnissen zwar vielfach berührt, aber stets in seinem Bestande belassen wurde. Es sucht sein Vermögen ständig zu vergrößern, was ihm auch stetig gelang durch günstige Verpfründungen und fortgesetzte Ankäufe. Den Kapitalstock sehen wir zwar lange auf 10,000 fl. bleiben, sogar noch zurückgehen wie im Schwedenkriege, dem dreißigjährigen, 1620, in dessen Folge von Theuerung und Schatzungen, dann wieder durch eigene Bauten. Erst vom achtzehnten Jahrhundert fing dasselbe an höher zu steigen. Zugleich mehrten sich die eigenen Güter und betrugen jetzt 34 Morgen „gemeines Zinsfeld", welche verpachtet einen Naturalpacht von 27¼ Malter Weizen, 58 Malter Korn und 84 Malter Hafer einbrachten. 1791 wurden die Hospitalgüter von 138 Morgen in Erbbestand gegeben, 1805 aber wegen Liederlichkeit der Erbbeständer wieder selbst übernommen. Von 1792—1800 vermehrten sich die

Kapitalien um das Doppelte bis auf 50,000 fl., 1825 erscheint der Kapitalstock mit 61,760 fl., und 1845 mit 97,950 fl. 15 kr. und das Liegenschaftsvermögen mit 54,343 fl., Grundgefälle mit 340 fl. und Fahrnisse mit 554 fl. Zu seinen Ausgaben gehörte eine ständige Schatzung, welche es an die kurfürstlich mainz'sche Hofkammer zu entrichten hatte im gewöhnlichen Betrag von 50 fl. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts treffen wir zuerst einen Gehalt, der dem Schullehrer von Dienstadt verwilligt wurde in Geld und Frucht. Wie der Kurfürst von Mainz sich eigene Pfründen vorbehalten hatte — wie es im sogenannten auf Befehl des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz vom 12. September 1667 verfaßten „Jurisdiktionsbuche" des Amtes Bischofsheim vom Spitale heißt, „daß darin reiche und arme Pfründner theils ums Geld, theils aus kurfürstlichen Gnaden aufgenommen werden" — so wurden später durch Ministerialbeschluß vom 13. Juli 1811 aus dem Hospitalfonde den Erben des verstorbenen Amtsphysikus Colin zu Amorbach der Besoldungsrückstand von 782 fl. 36 kr. und an Doctor Medic. Chelius zu seiner medizinischen Ausbildung 25 fl. ausbezahlt.

Im Jahr 1622 wurde das jetzige Haus des Reichen-Spitals am Markte von Keller Joh. Mich. Dühmig zu Walldürn um 2,350 fl. und 1676 das jetzige Armen-Spital um 330 fl. erkauft.

Die Unterscheidung von „reichen" und von „armen Pfründnern" kommt erstmals in der Periode von 1585 bis 1608 vor und erhält sich von da an forthin; deren Zahl ist erst gleich, dann überwiegt die der letztern. Ums Jahr 1620 wurde eine reiche Pfründe nicht unter 400 fl., und selbst eine arme um 150 fl. erkauft.

Schon in der sogenannten „Bischofsheimer Reformation", erlassen von Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Mainz 1527, wurde eine unmittelbare Aufsichtsbehörde für das Hospital bestellt, indem es darin heißt: „Es soll künftig der Versehung (Fürsorge, Obsorge und Bestellung des Spital-Meisters) des Spitals bei dem Amtmann und (Amts-) Keller stehen, und durch dieselben zum thunlichsten versehen werden, auch jeder Spital-Meister dem Kurfürst und seinen Nachkommen gelobt und geschworen sein und jährlich nach Herkommen Rechnung stellen." Viele Bestimmungen mögen herkömmlich gegolten haben. So war es ein „altes Herkommen", daß der Spitalmeister gemeinschaftlich mit den Pfründnern speiste. Diese Gewohnheit war eingegangen, und wurde auf erhobene

Beschwerde wegen mangelhafter Speisung der Pfründner etwa 1660 auf's Neue eingeschärft, jedoch, wie es scheint, abermals nicht befolgt. Am 5. Dezember 1693 aber wurde von Kurfürst Anselm Franz eine vollständige Spitalordnung oder Verwaltungs-Instruktion mit folgenden Bestimmungen gegeben:

1. Täglicher Besuch des Gottesdienstes und jeden Abend gemeinschaftliches Gebet.

2. Gesittetes Verhalten in und außerhalb des Spitals.

3. Förderung des Nutzens des Spitals — Aufenthalt und Speisen in der Konventstube — keine Heizung der einzelnen Wohnstuben ohne besondere Erlaubniß des Verwalters (gilt heute noch). Die armen Pfründner sollen, wenn sie noch rüstig sind, die im Felde und zu Hause erforderliche Arbeit, zwar nicht als Taglöhner, sondern nach Kräften verrichten, und jeder ein Stück Brod und einen Trunk Wein erhalten.

4. Jeder der Pfründner soll sein eigenes Bett mitbringen, welches nach seinem Tode dem Spital verbleiben soll. Das weiße und Bettzeug ist auf Rechnung des Spitals zu waschen.

5. In Krankheitsfällen erhalten die Pfründner besondere Kost. Bei ansteckenden Krankheiten sind besondere Abwärter zu bestellen, welche von den reichen Pfründnern zu bezahlen sind. Bei armen Pfründnern ist diese Zahlung vom Spitale zu leisten.

6. Den Pfründnern sollen für Konvent und Wohnstuben von Michaeli bis Stuhlfeier Petri oder Lichtmeß wöchentlich ¾ Pfund Lichter, mehr nicht gegeben werden.

7. Der Verwalter hat das Spital jeweils fleißig zu inspiziren und zu visitiren.

8. Das ganze Jahr ist das Mittagsmahl Vormittags 10 Uhr und das Nachtessen im Winter um 5 Uhr und im Sommer um 6 Uhr zu halten.

9. Die Kost für die reichen Pfründner ist folgende:

Sonntags. Mittags: Suppe, Sulz, Erbsen, Gebratenes. Abends: Gerstensuppe, eingemachtes Fleisch und Gemüse.

Montag. Frühe: Suppe. Mittags: Suppe, Rindfleisch und Gemüse. Abends wie Sonntags.

Dienstag. Frühe wie Sonntags (desgleichen an den folgenden Tagen). Mittags Suppe, Rinds- oder Kalbfleisch mit Gemüse. Abends wie Sonntags.

Mittwoch. Mittags: Suppe, weißen Brei, Gemüse und Fleisch oder Gelung. Abends wie Sonntags.

Donnerstag. Mittags: Suppe, Erbsen und ein Brätlein. Abends wie Sonntags.

Freitags. Mittags: Suppe, Kraut und Haberbrei sammt grünem oder dürrem Fisch. Abends: Suppe, Gemüs und Käs.

Samstag. Mittags: Suppe, weißer Brei, dürrer Fisch — Häring oder Stockfisch. — Abends: Suppe Gemüs und Käs.

Die Pfründner sollen ferner täglich ¾ Maas Wein erhalten.

10. Die „armen" Pfründner, damals 12, erhalten statt der Kost folgende Geld- und Natural-Bezüge.

Jeder wöchentlich 12 Pfund Brod, täglich ⅜ Maas Wein, sodann auf die 4 hohen und 5 Muttergottes-Feste ½ Pfund Fleisch oder 3 kr. Geld dafür, ferner das Jahr hindurch mit Ausnahme der Fastenzeit wöchentlich 5 kr. anstatt Fleisch, für die ganze Fastenzeit aber 43 kr. für oder statt Häring, Käse und Eier, sodann insgesammt 5 fl. 12 kr. für Salz, 3 Zentner 64 Pfund Schmalz, Jeder wöchentlich 2 kr. für Gemüse, das erforderliche Brennholz oder 20 fl. Geld dafür für sämmtliche Pfründner, ferner ein jeder 1/16 von einem „Simri" Weißmehl, 1/32 eines Simri Erbsen, 1/64 eines Simri Linsen und jedes Quartal ein Simri geschälte Gerste. Sollten die bezeichneten Viktualien nicht vorhanden sein, so ist hiefür nach den üblichen Naturalpreisen das Geld zu bezahlen.

11. Jeder reiche Pfründner soll dem Spital jährlich 3 Pfund Wachs steuern.

12. Mit den Knechten und Mägden soll vor dem „Hospitalverwaltter" des Liedlohns halber, so genau immer möglich, „traktirt" werden. Jeder Knecht soll zur Verköstigung täglich dritthalb Pfund Brod, 1½ Maas Wein und wöchentlich 3 Pfund Fleisch, jede Magd täglich 1½ Pfund Brod und wöchentlich 2¼ Pfund Fleisch, jedoch keinen Wein empfangen. Die Köchin erhält täglich ½ Maas Wein. Bezüglich der übrigen Viktualien als Schmalz, Salz, Gemüse ꝛc. soll der Verwalter „ohninteressirt" Fürsorge treffen.

Die Besoldung des Spitalmeisters bestund aus freier Wohnung und Verpflegung und wurde später auf 45 fl. erhöht, in diesem Jahrhundert aus 250 fl. Geld und Naturalien und später 600 fl. ohne solche. Der des Spitalarztes, des jeweiligen Amtsphysikus geschieht erst etwa 1740 Erwähnung, mit 5 Malter Korn und ½ Fuder Wein, 1790 aber erhielt er die bedeutende Besoldung von 15 Malter Korn, 6 Malter Dinkel, 6 Malter Haber, 6 Eimer Wein, 6 Stecken Holz und 40 fl. Geld.

Im Jahr 1701 trat die wesentliche Aenderung ein, daß man die Selbstadministration im Spitale und damit die bisherige Verköstigung der reichen Pfründner aufhob, und ihnen dafür wöchentlich 40 kr. und Naturalien verabreichte. Diese bescheidene Vergütung wurde aber später erhöht, so daß im Jahr 1839 diese Ausgaben sammt dem Kochholze auf die Summe von 1,768 fl. 19 kr. anliefen. Die Maßregel wurde deßhalb wieder abgeändert, und den Pfründnern die Kost im Spitale wieder verabreicht, erst durch pachtweise Uebernahme von Gastwirthen und seit 1. September 1859, nach 158 Jahren, wieder durch Selbstbereitung im Hospitale.

Im Jahre 1802 kam das bisherige kurfürstlich Mainz'sche Oberamt Bischofsheim an das fürstliche Haus Leiningen, und mit diesem 1806 unter die Oberhoheit des Großherzogs von Baden, doch führte bis 1810 die fürstlich leiningen'sche Justizkanzlei zu Walldürn die Aufsicht über die Stiftungen, also auch über das Hospital,

welche erst von da an das Main- und Tauberkreis-Direktorium in Wertheim überging.

Durch Ministerialbeschluß wurde im Jahr 1825 der Hospitalfond zu einem Distriktsfond erhoben, und 1853 der jetzige Verwaltungsrath organisirt und das jetzt geltende Statut festgesetzt. Am 1. Juli 1850 trat die für Gesellen und Dienstboten geschaffene Krankenanstalt mit dem Spitale in Verbindung.

Mit dem Hospitale sind noch einige Stiftungen verbunden und jetzt noch in Ausführung, welche Sondervergabungen an die Spitälinge und Armen zum Zwecke haben, und gemeinschaftlich mit dem Spitalfond verrechnet werden. Es sind: die Stadische Stiftung, von Fritz Fuger 1494 gestiftet, gilt 24, später auf 12 verminderten Hausarmen, die wöchentlich Wein und Brod zu empfangen hatten, das auf ein Tischlein in der Hospitalkirche gelegt wurde. Seit 1814 erhalten sie alle 14 Tage 2 Laibe Brod und 6 fl. Der Grund der Benennung der Stiftung ist unbekannt. Aus der Armbruster'schen Stiftung werden am Elisabethentag unter die Spitalpfründner 2 fl. 48 kr. und den Kirchenmusikanten ½ Eimer Wein und ½ Malter Dinkel oder das Geld dafür ausgetheilt, und am Rochustage empfangen die Geistlichen, Kirchendiener und Musikanten 16 fl. 15 kr. und jeder Pfründner 40 kr. Spitalmeister Kandenberger bestimmte 1585 jährlich 1 fl. für arme reisende Handwerksbursche, was seit 1841 der Schneiderzunft ausbezahlt wird. Die Rinker'sche Stiftung gibt auf Johannitag 4 fl. 24 kr. an zwölf Hausarme, und die Seeber'sche Stiftung für einen Jahrtag den Dienstthuenden 1 fl. 19 kr.

Külsheim.

Das Hospital ist faktisch nur Armenhaus, worin obdachlose Arme der Gemeinde Wohnung erhalten und etwa eine kleine Unterstützung.

Es ist ein sehr altes zweistöckiges Haus in schlechtem Zustande, das im untern Stock 3 kleine Zimmer und Küche und im obern 4 solche enthält, ohne Einrichtung und Ausrüstung.

Dasselbe ist aber seiner Entstehung nach kein Gemeinde-Armenhaus, sondern eine alte Spitalstiftung. Es wurde im Jahr 1484 von dem Altaristen Johann Klein gestiftet. Der Stifter übergab

dem Bürgermeister und Rath ein Haus und einige Güter mit der Bestimmung, das Haus in gutem Stand zu erhalten, und die Stiftung dazu zu verwenden, um arme Pilgrime und andere Arme über Nacht zu beherbergen oder wenn sie erkranken, sie bis zu ihrer Genesung zu verpflegen. Da im Laufe der Zeit die Verhältnisse sich änderten, so erläuterte die Regierung des Unterrheinkreises durch Erlaß vom 10. Dezember 1839 den Stiftungsbrief dahin, daß das Haus die Stelle eines Nothhauses vertrete, welches unter gemeinderäthlicher Aufsicht steht, in welches sowohl fremde Durchreisende als einheimische Kranke aufzunehmen seien, und das besonders auch zur Verpflegung kranker Handwerksgehilfen und Dienstboten dienen solle. Aber selbst diese Auslegung fand kein rechtes Bedürfniß vor, und so kam es, daß nicht einmal ein Zimmer oder Bett zur Aufnahme von Kranken hergerichtet ist, sondern daß der gesammte Raum Ortsarmen zur Benutzung übergeben ist.

Der Stiftungsfond ist sehr gering, beträgt nur 1,685 fl. Sein Erträgniß liefert außer zur baulichen Unterhaltung des Spitals einen Theil der Unterstützungen, welche die Gemeinde auf ihre Arme verwenden muß.

Distelhausen.

Das Abendantz'sche Armenhaus. Im Jahr 1846 machte Frau von Brock, geb. Abendantz von Distelhausen eine Stiftung, wornach sie ein Haus mit 4 Wohnungen als Armenhaus für Glieder der Abendantz'schen Familie stiftete. Die Verleihung der Plätze steht stiftungsgemäß dem ältesten Familiengliede zu. Die Insaßen erhalten darin nur Wohnung, und werden, da sie arm sind, von der Gemeinde unterstützt. Zur Stiftung gehört noch ein kleines Kapital von etwa 200 fl. zur Unterhaltung des Hauses. In dem Hause wohnen bis jetzt 3—4 solche Stiftungsarme.

Außer diesem befindet sich in Distelhausen noch ein der Gemeinde gehöriges Armenhaus.

Amtsbezirk Walldürn.

Walldürn.

Das Armen- und Krankenhaus. Walldürn hat von Alters her einen Armenfond, und Barbara von Düren, welche zu Rippberg verstorben ist, wird als die erste genannt, welche im Jahr 1535 eine kleine Stiftung in Geld und Frucht zur Vertheilung an dortige Arme machte. Der eigentliche Gründer desselben so wie des Armenhauses ist der am 19. Juni 1805 verstorbene Bürger und Handelsmann Joseph Bemblert, welcher zu diesem Zwecke 2000 fl. stiftete. Mit diesen und weitern paraten Mitteln von 3000 fl. wurde das Armenhaus gekauft und das Uebrige verzinslich angelegt. Der Zweck des Fonds war die Unterstützung der Armen von Walldürn und der des Hauses, ihnen Wohnung zu geben. Im Spätjahr 1839 wurde damit eine kleine Krankenanstalt verbunden und in dem Hause eingerichtet, um sowohl kranke Arme als Dienstboten und Gesellen darin verpflegen zu können.

Dieses vereinigte Armen- und Krankenhaus ist ein zweistöckiges Gebäude auf der Ostseite außerhalb der Stadt am südwestlichen Abhange eines Hügels gelegen, mit 12 Zimmern und Kammern, 2 Küchen und einem anstoßenden Garten. Im untern Stocke ist auf der einen Seite die Wohnung des Hausvaters, auf der andern 3 kleine Zimmer, jedes zu einem Bette. Der obere Stock hat 5 Zimmer und eine Küche, und unter dem Dache sind noch 2 weitere Stuben, deren eine als Krätzstube dient. Das geräumigere Zimmer des mittlern Stockes so wie 2 Stuben des untern sind nebst den Dachkammern der Krankenanstalt eingeräumt und haben 6 Betten und eine bescheidene Einrichtung. Die übrigen Wohnungsräume benutzt das Armenhaus.

Der Zweck der Gesammtanstalt ist 1. Aufnahme von Ortsarmen in das Armenhaus zu freier Wohnung, 2. Aufnahme und Verpflegung von armen heimathsberechtigten Kranken, von Dienstboten und Handwerksgesellen in Walldürn und von zugereisten fremden Kranken. Die Armen werden auf Kosten des Armenfonds verpflegt, die Dienstboten und Gesellen zahlen einen jährlichen Beitrag von 1 fl., und erhalten dafür freie Verpflegung im Spitale oder die Arzneien frei nach Haus.

Die innere Aufsicht im Hause, so wie die Verköstigung und Abwartung in der Krankenanstalt ist einem Hausmeister übertragen, wofür derselbe freie Wohnung und Garten und jährlich 18 fl. Geld hat. Für die Kost wird ihm täglich 20—24 kr., für ein Bad 18 kr. vergütet. Fremden Kranken ist er auch die Wartung anzusetzen berechtigt, so daß er von einem solchen eine Tagsgebühr von 30 bis 46 kr. bezieht, und außerdem der Armenfond eine solche von 6 kr. für Zimmer und Bett. Statutengemäß haben die Staatsärzte die Oberaufsicht über die Anstalt und die Behandlung der Kranken ohne eine Vergütung. Die Verwaltung derselben so wie des Vermögens haben die Stiftungskommission und der Gemeinderath.

Das Vermögen ist der Armenfond, dessen Bestimmung die Unterstützung der Armen im Allgemeinen ist, wovon das Armenhaus nur ein Theil ist. Es bestand nach der Rechnung von 1858/59 in 17,384 fl. 39 kr., daran ist das Haus mit Garten zu 2,481 fl. 30 kr. und die Fahrnisse mit 268 fl. 52 kr. gewerthet. 1859 stiftete Geistl. Rath Mühling dazu 1,000 fl. Neben diesem besteht aber seit 1857 ein eigentlicher Hospitalfond unter dem Namen „Friedrich-Luisen-Hospitalfond" (Regierungsblatt 1856, Nr. 38), welchen die Stadtgemeinde aus Anlaß der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen am 20. August 1856 gründete mit einem Stiftungskapital von 1,500 fl. Dieser ist jetzt 1,800 fl. stark und allein den Zwecken des Spitales gewidmet.

Im Armenhause hatten schon 12 Personen Wohnung, in den letzten Jahren jedoch meist nur 5. Die Zahl der verpflegten Kranken übersteigt nicht leicht 20 (1855—22, 1856—15, 1857—17, 1858 10, 1859—18, 1860—19). Bei der kleinen Zahl haben die Durchschnittsberechnungen über den Aufenthalt der Kranken, als zu schwankend, keinen Werth. Der Kostenersatz belief sich in den drei ersten der erwähnten Jahre für einen einheimischen Kranken, wozu auch die abonnirten Gesellen und Dienstboten gehören, durchschnittlich täglich auf 31 kr., dagegen für einen Fremden auf 49'/6 kr. Dies ist zugleich der wirkliche Aufwand für das Spital außer des kleinen Ersatzes von täglich 6 kr. von Fremden, der freilich die Verwendungen für Haus und Material nicht deckt. Trotz des geringen Jahresbeitrags der Dienstboten und Gesellen deckt derselbe doch die auf sie verwendeten Kosten. Ihre Anzahl betrug in jenen drei Jahren 96, 93 und 102, und die Zahl der aus dieser Klasse Verpflegten 3, 6, 7 mit 37, 70 und 168 Verpflegungstagen und

geringen Auslagen für Hausarzneien, so daß die durchschnittliche Jahreseinnahme 97 fl., die Ausgabe aber 54 fl. betrug.

Hardheim.

Der Hospitalfond von Hardheim ist ein Fond, dessen Stiftung in das Jahr 1310 zurückgeht, der einem Spitale angehörte, welches längst nicht mehr besteht. Aus seiner stiftungsmäßigen Verwendung ist zu ersehen, daß dasselbe ein Bezirksspital gewesen. An den Fond haben Ansprüche die Armen von Hardheim und der ehemals Würzburgischen Amtsorte, nämlich Bretzingen, Erfeld, Gerichtstetten, Höpfingen, Steinfurt und Schweinberg. Er wird zu Geldunterstützungen, zur Zahlung des Miethzinses und zur Besoldung eines Armenarztes verwendet, welcher jährlich ein Aversum für Behandlung der Armen jener Gemeinden erhält. Die Kreisregierung hat die Verfügung über die Ausgaben, welche jährlich etwa 2,350 fl. erreichen. Sein Vermögen beträgt in runder Summe 50,000 fl.

Die Friedrich-Luisenstiftung von Hardheim. Aus Anlaß der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen wurde durch Beiträge der Einwohner von Hardheim und einen Zuschuß der Gemeinde eine Stiftung im Betrag von 1,000 fl. gewidmet mit der Bestimmung zur Errichtung eines Krankenhauses zur Aufnahme unvermöglicher Ortseinwohner (Regierungsblatt 1856, Nr. 46). Die Zinsen werden einstweilen admassirt.

Amtsbezirk Weinheim.

Weinheim.

Das Armen- und Krankenhaus. Zwischen dem Grundelbache und dem Schloßberge in der langgestreckten Straße dieses engen Thales, liegt auf einem dazu gehörigen Flächenraume von etwa 2 Morgen eine Anstalt, welche zugleich Armen- oder Pfründner-

haus und Krankenhaus für die Angehörigen und Einwohner von Weinheim ist.

Dieselbe besteht aus zwei kleinen hölzernen Häusern, welche westlich den Bach vor sich haben und durch einen Hof getrennt sind. Die Eingänge münden in den Hof. Das links oder südlich stehende ist das größere: es hat unten 2 Wohnzimmer für den Hausvater, die Küche und 3 Zimmer für 3 bis 4 Pfründner, im obern Stock 3 Zimmer mit 7 Betten für weibliche Kranke. Das rechts nach Norden gelegene kleinere Häuschen hat unten 2 kleine Zimmer für Pfründner und oben 3, wovon 2 rückwärts gelegene als Krätzstuben und ein vorderes geräumiges als Krankenzimmer dient. Mit der Anstalt ist die Kleinkinderschule verbunden, ein einstöckiger Anbau an das erste Haus gegen den Schloßberg zu, und ebenso eine Bleiche in nördlicher Ausdehnung. Südlich liegt der Garten und östlich ein dem Spitale gehöriger Acker. Die Ausrüstung im Hause ist eine sehr mangelhafte: es sind 25 Betten vorhanden, welche für die Pfründner und Kranke verwendet werden. Der sonstige Hausrath ist dürftig.

Die Anstalt, welche auch den Namen Spital führt, hat die doppelte Bestimmung, 1. Arme, die in Weinheim Heimathsrecht haben, zu ständiger Verpfründung aufzunehmen, und 2. Kranke für die Dauer ihrer Krankheit zu verpflegen, und zwar ebenfalls einheimische Arme oder polizeilich zugewiesene oder in der Stadt arbeitende Fremde. Die letztere Klasse, nämlich Handwerks- und Handlungsgehilfen, Fabrikarbeiter und seit 1859 die Dienstboten, zahlen monatlich 12 kr. als regelmäßiges Abonnement. Sie sind dazu verpflichtet, und erhalten dafür sowohl freie Verpflegung im Spitale, wie auch freie Arznei zu Hause. Zahlenden wird die Verpflegung täglich mit 36 kr. und Vergütung der Arzneien berechnet.

Im Hause wohnt ein Hausmeister, welcher den innern Dienst im Hause führt, die Verköstigung und Abwartung mit einer Wärterin besorgt. Die Vergütung wird ihm vertragsmäßig geleistet. Für einen Pfründner erhält er täglich 14 kr. und für einen Kranken den Ersatz der Kostportion mit 6, 12 oder 20 kr. Die ärztliche Behandlung der Kranken haben Amtsarzt und Amtschirurg jeder zu 45 fl.

Die Verwaltungsbehörde ist die städtische Armenkommission, bestehend aus dem Amtsvorstande, dem Amtsarzte, drei Geistlichen, dem Bürgermeister und zwei Stadträthen. Die Anstalt ist ganz

neuen Ursprungs und erst 1840 entstanden. In diesem Jahre erkaufte nämlich die Armenkommission aus den Mitteln des Raths- und Gutleutalmosens von der Frau Gräfin von Waldner-Freundstein den ehemaligen sogenannten von Bonnischen Hof mit anstoßendem Garten und Bleichplatze für 4,550 fl., wovon 2,550 fl. aus jener Stiftung bezahlt wurden, 2,000 fl. aber noch darauf lasten. Die Entstehung des Raths- und Gutleutalmosens ist nicht ermittelt; sie rührt wohl aus Schenkungen und Vermächtnissen älterer Zeiten her, und ihr Ertrag wurde bis auf unsere Zeit auf Unterstützung von Armen und Kranken verwendet. Der Fond ist jetzt etwa 15,000 fl. stark. Davon fließen aber jährlich nur etwa 300 fl. der Anstalt zu. Außerdem erhält sie aus dem von Ullnerschen Spitalfond, für kranke Pfründner des Armenhauses und notorische Arme der Stadt gestiftet, jährlich 350 fl. Die übrigen Kosten decken die regelmäßigen Beiträge, Arbeitsverdienst der Spitälinge und Zuschüsse der Gemeinde.

Die Leistungen des Spitales sprechen sich durch folgende Zahlen aus. Die Stärke seiner ständigen Bewohner, der armen Pfründner, spielt um ein Viertelhundert (1855—19, 1856—27, 1857—24, 1858—25, 1859 nur 16). Die jährliche Krankenzahl steigt bis über 50 (1855—37, 1856—50, 1857—59, 1858—28, 1859—48). Der Einblick in die Kosten erlaubt keine verlässigen Schlüsse, da sie für Pfründner und Kranke nicht genügend zu trennen sind. Im Jahr 1855 bedurfte ein Kranker im Spitale durchschnittlich $14,^{3}$, im Jahr 1856—18, 1857—26^{8}, Verpflegungstage, während 1858 deren nur $6\frac{1}{2}$ und 1859—$8\frac{1}{3}$. Die Kosten für einen solchen kamen in diesem letzten Jahre auf 1 fl. $2,^{7}$ kr., worin übrigens auch noch einige Verwendungen für Kranke in der Stadt stecken; 1859 sind für Verpflegung und Arznei für den Tag nur $28,^{6}$ kr. berechnet. Die Gesammtausgaben für das Armen- und Krankenhaus sollen im Jahr 1855 — 1,713 fl., 1856 — 2,940 fl., 1857 4,404 fl. 48 kr., 1858 - 3,721 fl. 21 kr., 1859—3,518 fl. 12 kr. betragen haben. Die Gemeinde hat demnach immer noch einen jährlichen Zuschuß zu leisten.

Die jetzige Hausverwaltung und Kostgeberei besteht erst seit 1. Januar 1859, und die Berechnungen sind der vorhergehenden Einrichtung entnommen, wo die Oekonomie von einer Schaffnerin auf Rechnung des Hauses geführt wurde, und die Verträge mit dem jetzigen Hausmeister noch nicht bestunden. Erst das letzte Jahr

käme also auf dessen Rechnung. Dieser hat freie Wohnung, die Benützung der zwei Gärten und 150 fl. an Geld. Außer der Kostvergütung bezieht er für Wäsche und Reinigen ein jährliches Aversum von 43 fl., für Feuerung für jeden Pfründner-Ofen 16 fl. und jedes Krankenzimmer täglich 4 kr., und für Beleuchtung im Sommer monatlich 1 fl. 30 kr. und im Winter 4 fl. 30 kr.

Da das Haus anerkannt vermöge seiner Räumlichkeit wie seiner Einrichtung nur nothdürftig den Anforderungen an ein Spital entsprechen kann, so wird an der Stelle des kleinern sehr baufälligen Seitengebäudes ein größeres Krankenhaus erbaut werden, mit dessen Bau bereits begonnen ist.

Amtsbezirk Wertheim.

Wertheim.

Das Hospital von Wertheim, eine sehr alte Stiftung der Grafen von Wertheim, besteht, nachdem es vielfache Wandlungen erfahren, in seiner jetzigen Gestalt erst seit dem Jahre 1839, und zwar als Krankenhaus und als Pfründner- oder Armenhaus.

Es liegt in dem sogenannten Tauber-Viertel, dem kleinen, am linken Taubernfer gelegenen, mit der eigentlichen Stadt durch eine hölzerne gedeckte Brücke verbundenen Stadttheile. Das eigentliche Spital und das Armenhaus sind zwei gesonderte Gebäude, welche im zweiten Stock durch einen Gang verbunden sind, indem das Armenhaus erst später zum Spitale kam.

Das Hospital ist ein steinernes zweistöckiges Gebäude, aus zwei rechtwinklig zusammentreffenden Flügeln bestehend, die einen geräumigen Hof einschließen. Der Hauptflügel, 116 Fuß lang und 30 Fuß tief, stößt mit der Fronte auf die stark ansteigende Engelsgasse gegen Süden, der nach Westen gerichtete Seitenflügel, 80 Fuß lang und 40 Fuß tief, grenzt in seinem vordern Theile an das Armenhaus, von dem er nur durch einen schmalen sogenannten Winkel getrennt ist, mit dem zurückliegenden Theile an dessen kleinen Hof. Die Rückseite der beiden Flügel ist nach dem Hospitalhofe gerichtet, dessen Viereck nach Norden durch die Oekonomie-

gebäude, nach Osten mit freier Aussicht nach der Tauber und der Stadt nur durch eine niedere Mauer und durch Bäume begrenzt ist.

Das Gebäude, auf hohem Sockel und gewölbten Kellern stehend, hat von der Engelgasse aus an seinem östlichen Ende eine gewölbte Einfahrt. Innerhalb derselben führt rechts eine steinerne Treppe in das isolirte geräumige Sitzungszimmer der Armenkommission, gegenüber links eine andere in den untern Stock des Hospitals. Das Vorderhaus enthält unten die Wohnung des Hospitalpflegers, die aus Wohn- und Schlafzimmer, Magdkammer und Küche besteht, und darüber im zweiten Stock mit gesonderter Treppe die Wohnung des Spitalpfarrers. Der Seitenbau hat unten 5 Krankenzimmer von ziemlich gleicher Größe, von 20—24 Fuß Länge und 15—18 Fuß Breite, und oben 5 gleiche den untern entsprechende Krankenzimmer. Ein breiter Gang trennt oben wie unten die zwei Zimmerreihen. Diejenigen, deren Fenster auf den kleinen Hof des Armenhauses gehen, sind düster und dumpf, und werden nur in Nothfällen benutzt. Unter dem Dache sind große luftige Speicher. In den jüngsten Monaten wurde in dem untern Hausraume, welcher bisher als Holzmagazin gedient, eine Badanstalt zu zwei Kabineten mit je einer Wanne eingebaut, zu welcher eine Treppe aus den Krankenzimmern herabführt. Die Oekonomiegebäude am Ende des Hofes, große Scheunen, Schweinställe und ein ummauerter Garten sind verpachtet, wodurch der Hof mehr von Fremden als Hausbewohnern eingenommen wird. Eine große offene Dungstätte, welche den sechsten Theil des Hofes einnahm, und noch aus der Zeit stammte, wo das Spital mehr eine große Pachtwirthschaft als eine Wohlthätigkeitsanstalt gewesen, wurde endlich 1855 beseitigt.

Das Armenhaus gränzt an den obern westlichen Theil des Hospitalgebäudes, sieht mit seiner Giebelseite nach der Engelsgasse, hat einen kleinen Hof hinter sich, und stößt westlich an ein Privathaus. Es enthält im untern Stock 2 geräumige Zimmer und eine dunkle Küche, im zweiten Stockwerk 3, und im dritten 4 Zimmer nebst unbenutzten Küchen. Im Verbindungsgange sind die Abtritte für beide Häuser.

Die Ausrüstung ist nicht reich, und kaum genügend. Das Hospital, das auf 12 gleichzeitige Kranke berechnet ist, hat 15 Betten, das Armenhaus 17, die jedoch als gemeinschaftlich betrachtet werden. Die Betten haben keine Matratzen, und die Anstalt weder Leibweißzeug noch Kleidung für die Kranken.

Das Hospital ist seit seiner neuern Umwandlung vorwaltend Krankenhaus und daneben Pfründner- oder Armenhaus. Zur Aufnahme wegen Krankheit sind berechtigt, die Armen der Stadt Wertheim auf Rechnung des Fonds, Kranke aus der Grafschaft Wertheim gegen Ersatz der Kosten und ebenso Fremde oder polizeilich zugewiesene Kranke, Dienstboten und Gewerbsgehilfen. Die letztern haben seit 1839 ein Dienstboten- und Gesellen-Institut zum Zwecke der Unterstützung in Krankheit gegründet, zu dessen Beitritt Jeder verpflichtet ist. Männliche Dienstboten und Gesellen zahlen monatlich 8 kr. oder jährlich 1 fl. 36 kr., weibliche und Lehrjungen monatlich 6 kr. oder jährlich 1 fl. 12 kr. und jeder ein Eintrittsgeld von 6 kr. Diese Kasse wird gesondert verwaltet, und aus ihr werden sowohl die Spitalverpflegung der Erkrankten nach Einzelberechnung, als auch die Arzneikosten der Hauskranken bestritten. Reichen die Beiträge nicht, so legt die Stadtkasse das Fehlende zu. Zur Aufnahme als Pfründner sind die Stadtarmen von Wertheim und der Grafschaft berechtigt, und sie geschieht entweder unentgeltlich oder mit besondern Vertragsbestimmungen.

Im Hause wohnt der Spitalpfleger, der die Aufsicht zu führen, die Krankenwartung und die Kostgeberei zu besorgen hat. Letztere führt er auf eigene Rechnung gegen vertragsmäßige Vergütung. Nebst einem jährlichen Gehalte von 200 fl., freier Wohnung, Holz und Licht erhält er nämlich für einen einheimischen Kranken oder Pfründner täglich 10 kr., für einen des Dienstbotenvereins 14 kr. und für einen auswärtigen 18 kr. nebst 6 kr. für Utensilien, welche die Anstalt erhält, für Pfründner, welche nicht ganze Verpflegung, sondern nur Suppe bekommen, 4 kr. Die Behandlung der Kranken ist herkömmlich dem Amtsarzte übertragen, welcher erst seit letztem Jahre hiefür eine Vergütung bezieht.

Die Leitung der Anstalt, als eines Theiles des ganzen städtischen Armenwesens, ist einer eigenen Armenkommission überwiesen. Dieselbe besteht aus dem Amtsvorstande als Präsidenten, den drei Geistlichen evangelischer und dem katholischer Konfession, dem Amtsarzte, dem Bürgermeister und je zwei Mitgliedern des Gemeinderathes und des kleinen Bürgerausschusses. Ein Verwalter und Stiftungsverrechner besorgt unter ihr die Verwaltung des Vermögens.

Eigenthümer ist der Hospitalfond. Dieser Fond, aus verschiedenen Vermächtnissen, Vergabungen, Erwerbungen entstanden und ange-

wachsen, hat wie alle größern Spitalfonde der alten Zeit damit eine Reihe von Verpflichtungen übernommen, welche über das Spital hinausreichen. Er ist nicht nur der Armenfond für die Grafschaft Wertheim, sondern hat ebenso Lasten, welche sich auf Kirche und Schule beziehen. Er hat, außer daß er dem evangelischen Pfarrer die Wohnung im Spitale gibt, Besoldungen für Geistliche und Schullehrer im jährlichen Betrag von 2,000 fl. zu leisten, er hat die Baupflicht für die Pfarrwohnung, Unterstützung des Chorstiftes zur Bestreitung von dessen Baulasten, er hatte im vergangenen Jahre über 2,000 fl. an dem Bau der Kirche in Bettingen zu tragen. Das Vermögen des Hospitalfonds bestund am 23. April 1859 aus 155,036 fl. 41 kr. Darunter erscheint der rentirende Theil mit 100,904 fl. 29 kr. in Kapitalien und 36,967 fl. 50 kr. in Gütern, das Hospitalgebäude im Anschlag von 12,550 fl. und Fahrnisse von nur 544 fl. 45 kr. Der jährliche Ertrag bringt etwas über 7,000 fl. ein, welche auch häufig verwendet werden müssen.

Das Armenhaus hat eine ständige Einwohnerschaft von 20 bis 30 Personen. Kranke werden im Ganzen jährlich 80 bis 100 im Hospitale verpflegt (1854—86, 1855—85, 1856—81, 1857—87, 1858—102, 1859—81, 1860—83). Dieselben sind theils einheimische Arme und fremde Zugereiste, theils abonnirte Dienstboten und Gesellen.

Eine Nachweisung, wie hoch das Hospital ein Pfründner und ein Kranker täglich zu stehen kommt, ist nicht möglich zu geben, da die Rechnung hierüber bisher nicht gesondert geführt wurde. Eben so wenig sind die Verhältnisse des Dienstboteninstitutes klar zu machen, da hier in der Rechnung nicht die Spitalaufnahmen von den Verpflegungen zu Hause getrennt sind. Es ist nur so viel ersichtlich, daß bei einer Mittelzahl von 327 Theilnehmern die jährlichen Beiträge 504 fl. 58½ kr., die Ausgaben 456 fl. 38½ kr. betrugen, und eine Ersparniß von 48 fl. 20 kr. übrig blieb. Von den Theilnehmern machten 91 Gebrauch von dem Institute.

Die durchschnittliche Verpflegungszeit für einen Kranken aus der Klasse der Armen ist zu 16,4 Verpflegungstagen berechnet, für einen aus dem Dienstboteninstitute nur zu 9,6 Tagen, im Jahr 1860 aber zu 13½ Tagen.

Ueber die Geschichte des Hospitals von Wertheim ist in dem fürstlich Löwenstein'schen Archive manche Urkunde vorhanden und

ebenso in „Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim" einiger Aufschluß zu finden, doch nichts über Zeit und Art seiner Entstehung. Es gehört jedoch zu den ältesten Spitälern des Landes und ist wohl von der Bürgerschaft von Wertheim unter dem Schutze der Grafen von Wertheim gegründet worden, des Geschlechtes, das in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im Mannsstamme erlosch, und dessen Besitzthum durch Erbschaft erst an den Grafen von Stolberg und dann an den Grafen von Löwenstein überging.

Die älteste vorhandene Urkunde ist vom Jahr 1359, worin Graf Eberhard von Wertheim den von mehreren Bürgern Wertheims und Gottfried Schenk von Gerlachsheim gestifteten Altar des St. Laurentius am „Spitale der armen Kranken zu Wertheim" bestätigt und die dazu gehörigen Güter zu Niklashausen nebst dem Horandhofe und zu Sachsenhausen freit. Jener Hof war das Besitzthum eines ritterbürtigen Geschlechtes der Horande, welches im vierzehnten Jahrhundert ausstarb. Eine weitere Urkunde bestellt einen eigenen Präbendar Sti Laurentii am Spital. Im Jahr 1407 vermachte Kuntz Götzelmann von Zell und seine eheliche Hausfrau ihre sämmtlichen Liegenschaften und Fahrnisse dem Spitale, und übernehmen zugleich „die Pflege der Siechen darinnen, ihr Vormünder und Spitalmeister zu sein und zu bleiben ihr Lebtage." In einer Urkunde vom 15. November 1491 empfiehlt Graf Johann dem Schultheißen und Rath der Stadt Wertheim das „Uffsehen" auf das Spital, die Rechnung zu hören und das Hauswesen zu prüfen.

Zu derselben Zeit treffen wir ein „Siechenhaus" an der Straße nach Vockenroth außerhalb der Ringmauer der Stadt, also ein Leprosorium, welches aber, obgleich es auch eigene Einkünfte hatte, doch mit dem Spitale in Verbindung blieb. Die Zeit seines Eingehens ist unbekannt.

Das Vermögen des Spitales scheint dazumal schon nicht unbedeutend gewesen zu sein, denn es bezog Gilten und Abgaben verschiedener Art aus fast allen Dörfern der Grafschaft. Deren Einwohner fanden auch in dem Spitale Aufnahme. Einen starken Zuwachs erhielt es durch die Zuweisung der Einkünfte der Karthause Grünau, welche Michael III, der letzte Graf von Wertheim, als eifriger Protestant 1555 aufhob.

Der erste Graf von Löwenstein-Wertheim, Ludwig II, nahm sich des Spitales besonders fürsorglich an, ließ den alten Bau abbrechen und an seine Stelle das noch stehende jetzige Spital-

gebäude errichten. Ueber dem Thore sind die Wappen von Löwenstein-Wertheim und über der Eingangsthüre die Jahreszahl 1603 ausgehauen. Im Jahr 1606 erließ er eine „Ordnung des Spitals zu Wertheim", deren 26 Ueberschriften folgenden Inhalt anzeigen:

1. Wie das Hospital Haus und Hof in baulichem Wesen soll erhalten werden. 2. Von Bau und Besserung der Hospitalsfeldgüter. 3. Von Vorsorge und Verwahrung des Hospitals, Mobilien, an Vieh, Hausrath und Anderem. 4. Daß des Hospitals Renten nicht entzogen wird. 5. Von Berechnung, Lieferung und Wiederanlegung der Hospitals-Gefällen und Vorraths insgemein. 6 Spezialia zur Form der Rechnung gehörig 7. Wie mit Ausleihen auf Zins, und desselben Berechnung soll gebahret werden. 8. Des Hospitals Lehengüter sollen nicht getrennt oder vertheilt werden. 9. Von Pfründnern. Welcher Gestalt der Pfründen aufzunehmen. 10. Von Beherbergung Fremder oder Einheimischer. 11. Wie die Pfründer sollen traktirt und gespeist werden. (Der Küchenzettel für die reichen, mittleren und armen Pfründer für alle Tage der Woche wird eigens vorgeschrieben.) 12. Von unbenügigen Pfründern. 13. Von des Spitalmeisters und deren Pfründer Trunk. 14 Den Versäumern der Mahlzeit nichts nachzutragen. 15. Von Losamenten der reichen Pfründer. 16. Vom Holz, Einbrennen, Lichtern. 17. Von der reichen und Mittelpfründer Lager und Verlassenschaft. 18. Von derselben Bekleidung. 19. Vom Waschen. 20. Vom Bettmachen und Verbessern. 21. Von Wartung, Pflege und Arznei der Schwachen. 22. Von Begräbniß deren verstorbenen Pfründer. 23. Von der Disziplin, Gottes Wort fleißig zu hören. 24. Entscheidung der mißhelligen Pfründer und des Gesinds. 25. Klag' und Geschwerung über den Hospitalmeister und seine Hausfrau, wie die abzustellen. 26. Visitation des Hospitals.

An diese Ordnung schließen sich Formulare für die zu stellende Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Spitals, für die Küchenrechnung, welche wöchentlich zu stellen ist, „wie hiebevor geschehen." (Wohl nach der oben angeführten Ordnung des Grafen Johann III vom Jahr 1491.) Besondere Rechnung wird geführt, über Holz, Feldbau, Weingartsarbeit, Pferde und Geschirr, Hausreparatur und Frucht.

Im Jahr 1700 bestund die Besoldung des Spitalmeisters in 50 fl. an Geld, 10 Malter Korn, 4 Malter Dinkel, 10 Eimer Landwein oder das Geld dafür, wie der Eimer zu Urphar oder Niklashausen jedes Jahr gelten wird; ferner nothdürftig Brennholz aus des Spitals Waldungen, „die jedoch also zu mesnagiren, daß nit unschützlich damit umgegangen werde."

Um diese Zeit war das Hospital, welches in frühern Zeiten auch Krankenhaus gewesen scheint, lediglich Pfründnerhaus, und hatte drei verschiedene Pfründen, die reiche, die mittlere und die arme Pfründe.

Am 29. September 1732 riß ein Hochwasser der Tauber die Hospitalkirche des H. Laurentius ein. Zur Absicht des Wiederauf-

baues wurden durch Kollekten 10,979 fl. zusammengebracht, da derselbe aber doch nicht ausgeführt wurde, so schlug man die Kollektengelder zu dem Hospitalfond, der damals nur 8,046 fl. an ausgeliehenen Kapitalien besaß.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts erlitt das Spital durch die Kriegszeiten vielfache Einbuße. Die Verpfründungen kamen in Abnahme, es stand als Pfründneranstalt leer. Eine zeitlang diente es als Kaserne und als Magazin für die badische Landwehr des Bezirks. Außer zur Wohnung des dritten Pfarrers, des von Waldenhausen, diente das Haupthaus dem Spitalverwalter zur Wohnung und im Hinterhause waren einige Stübchen für Nothfälle. Güter und Kapitalfond wurden indeß gut verwaltet, die Liegenschaften zum großen Theil veräußert und der Kapitalstock vermehrt. Da der Fond jedoch nicht genügend seinem Zwecke gemäß verwendet wurde, so wurden endlich nach langjährigen Verhandlungen von großh. Regierung des Unterrheinkreises unterm 16. Februar 1838 Statuten für das Hospital in 14 Artikeln festgesetzt. Diese setzen dasselbe in Verbindung mit der Armenpflege und erklären es als eine Beherbergungs- und Verpflegungsanstalt sowohl kranker als gesunder Armer. Am 1. Juni 1839 wurde nach Maßgabe dieses Statutes die Anstalt eröffnet, und im Jahr 1851 die Rechte und Pflichten des Spitalpflegers wie die der Verpflegten durch eine Instruktion und Hausordnung geregelt.

Amtsbezirk Wiesloch.

Wiesloch.

Da Wiesloch kein Spital besaß, so war die Stadt in dem Falle, nach der Ministerialverordnung vom 12. Juni 1851 eine **Krätzstube** herzurichten. Dies geschah in einem der Stadt gehörigen, abgesondert gelegenen, dem sogenannten Schützenhause, worin 2 Stuben und 2 Betten zu diesem Zwecke bestimmt wurden. Die Verpflegung der Kranken führt eine im Hause wohnende Familie und gibt die Kost nach den Vorschriften der Gefangenenkost. Sie erhält hiefür nebst Wasche und Heizung täglich 36 kr. und die Gemeinde für

die Aufnahme 20 kr., was die Heimathsgemeinden der Verpflegten zu vergüten haben. Die Behandlung führt der Amtschirurg. Seit des Betriebs wurden hierin Krätzkranke behandelt 1852–12, 1853 18, 1854–7, 1855–8, 1856–2, 1857–2, in den drei letzten Jahren keine.

Im Jahr 1855 errichtete die Stadtgemeinde in einem andern städtischen Hause, der ehemaligen Stadtschreiberei, ein Armenhaus. Während der mittlere Stock für die Kleinkinderschule abgegeben wurde, wurden im untern und obern Stockwerk 5 Stuben zu Armenwohnungen bestimmt und ohne Einrichtung und Verpflegung Arme darin untergebracht und wenn nöthig unterstützt. Dieses Haus brannte im Jahr 1859 ab, seine Bewohner wurden damit wieder in der Stadt zerstreut.

Da alle diese Einrichtungen ein Spital nicht ersetzen können, entschloß sich die Stadtgemeinde im Jahr 1858 zum Ankauf eines Hauses, um ein eigenes **Spital** zu errichten. Sie verwendete hiezu 3,600 fl. aus einem hiezu bestimmten Stiftungsfond, dem sogenannten Ludwigsfond. Dieser wurde auf Veranlassung des damaligen Oberamtmanns Gerber am Namenstage des Großherzogs Ludwig, am 25. August 1819 durch freiwillige Beiträge zur einstigen Errichtung eines Armen- oder Krankenhauses gestiftet. Derselbe mehrte sich durch weitere Zustiftungen (z. B. von Oberamtmann Gerber 500 fl., Eleonora Brentano von Neckargemünd 1,000 fl., bad. Zinkgesellschaft 500 fl.) und die Zuwendung der Bürgerannahmstaxen auf 4,300 fl. Die Zinsen wurden bisher zu drei Vierteln für Unterstützung armer Kranker verwendet. Das angekaufte Haus, großentheils aus Oekonomiegebäuden und Stallungen bestehend, blieb seither noch unbenutzt, im laufenden Frühjahr aber wurde zu dessen Ausbau und Herstellung zu einem Hospitale geschritten.

Walldorf.

Das Astorhaus. Ein Bürger von Walldorf, Johann Jakob Astor, Sohn des dortigen Ortsdieners, der nach Amerika ausgewandert und durch geschickte Unternehmungen unermeßlich reich geworden war, vermachte seiner Vaterstadt bei seinem am 19. März 1848 im sechsundachtzigsten Lebensjahre erfolgten Tode ein Kapital von 50,000 Dollars (125,000 fl.) zur Gründung einer Stiftung, deren Ertrag den Zweck haben solle 1. Versorgung alter, gebrech-

licher, oder aus irgend einer Ursache nicht arbeitsfähiger Armer, und 2. Erziehung und Hebung junger Armen. In Ausführung dieses Vermächtnisses wurde eine Anstalt erbaut und am 10. Juli 1854 bezogen und feierlich eröffnet.

Dieselbe hat darnach eine doppelte Bestimmung und zweifache Thätigkeit: Sie ist Versorgungsanstalt für durch Alter oder Gebrechlichkeit erwerbsunfähige Arme von Walldorf. Solche werden hier vollständig verpflegt, und nach Kräften im Hause und Feldbau beschäftigt. Dem zweiten Zwecke entsprechend ist sie Erziehungsanstalt für arme Waisen und verwahrloste oder verwilderte Kinder noch lebender Eltern. Diese werden hier schulmäßig unterrichtet und zu körperlichen Arbeiten angeleitet und angehalten, um sie hauptsächlich zum Feldbau und zu Gewerben vorzubereiten. Für das jüngere Alter ist mit der Anstalt eine Kleinkinderschule verbunden.

Das Haus ist diesen Bestimmungen nach erbaut und eingerichtet. Es ist ein großer, steinerner, zweistöckiger Langbau mit erhöhtem Mittelstücke, durch ein Thürmchen geziert. Es liegt östlich etwas entfernt vom Flecken, auf einem kleinen Sandhügel, ganz frei, von eigenen Gärten und Aeckern umgeben. Seine Fronte ist gegen Südost gerichtet.

Im untern Stocke, der durchgängig auf gewölbten Kellern ruht, ist in der Mitte die Wohnung des Hausvaters mit Familie, der gemeinschaftliche Speisesaal für Pfründner und Zöglinge und die helle geräumige Küche; am westlichen Theile das Schulzimmer und die Wohnung der Lehrerin der Kleinkinderschule, an der östlichen Seite die Wohnzimmer für die Pfründner, zu je 2—3, nach Geschlechtern getrennt. Im zweiten Stocke nimmt ein großer Betsaal die Mitte und die Schlafsäle für die Zöglinge die beiden Flanken ein. Dazwischen liegen kleinere Zimmer, welche theils als Krankenzimmer, theils als Vorraths- und Materialkammern benutzt werden. An der Rückseite des Hofes ist ein großes Oekonomiegebäude mit Stallung aufgeführt.

Die Ausrüstung ist noch neu und zweckentsprechend. Die Bettstatten sind durchgehends von Eisen, die der Kinder mit Spreusäcken und wollenen Decken, der Pfründner mit Seegrasmatratzen und Federdecken. Raum und Ausstattung genügen für 25 Pfründner und 50 Waisen.

Statutenmäßig sind zur Aufnahme in das Haus bürgerliche An-

gehörige von Walldorf, sowohl beider christlichen Konfessionen, als Israeliten berechtigt.

Das Hauswesen und die innere Leitung der Anstalt ist einem Hausvater mit seiner Frau, einem Schullehrer, übertragen, der sowohl die Bewirthschaftung der Güter als die Verköstigung der Pfleglinge auf Kosten der Anstalt und den Unterricht besorgt. Zur obern Leitung sind zwei Kollegien gebildet. Das eine ist der Verwaltungsrath, bestehend aus den beiden Geistlichen, dem Bürgermeister, einem gewählten Bürger, dem Arzte, falls er im Orte wohnt, wo nicht, dem Amtsarzte von Wiesloch, und dem Verwalter der Stiftung (dieser wohnt in Heidelberg); das andere ein Aufsichts- oder Stiftungsrath), der auch aus auswärtigen Mitgliedern bestehen kann, und zum erstenmal von den Testamentsexekutoren aus lauter auswärtigen Celebritäten gewählt wurde. Für die ärztlichen Vorkommnisse wendet sich die Anstalt nach Bedarf an einen Arzt in Wiesloch, da in Walldorf keiner wohnt.

Das Vermögen in Kapitalien, Haus und Gütern beläuft sich jetzt auf etwa 150,000 fl.

Seit seiner Gründung hat das Astorhaus verpflegt: 1854—16 Pfründner und 16 Waisen, 1855—16 Pfründner und 20 Waisen, 1856—18 Pfründner und 17 Waisen, 1857—15 Pfründner und 18 Kinder, 1858—16 Pfründner und 14 Kinder, 1859—18 Pfründner und 19 Kinder, 1860—16 Pfründner und 24 Kinder.

Ueberſichts-Tabelle

der

Hoſpitäler des Großherzogthums und ihrer Verhältniſſe

nach dem Stand von 1860.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	I. Seekreis.				
Bonndorf.	Landschaftl. Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	21 Zimmer. 40 Betten.	28 Pfründner stiftungsgemäß	1855–88 1856–83 1857–92 1858–66 1859–53	121,026 fl. 31 kr. in Kapitalien und Gütern.
Donaueschingen.	Karlskrankenhaus.	17 Zimmer. 30 Betten.		1855–43 1856–64 1857–45 1858–69 1859–36 1860–54	34,057 fl. 57 kr.
	Armenhaus. Pfründneranstalt u Krankenhaus.	20 Zimmer. 19 Betten.	1855–15 1856–14 1857–10 1858– 9 1859–10 1860–16	1858–5 1859–4	Theil des Ortsarmenfonds 43,437 fl. 15 kr.
Geisingen.	Fürstl. fürstenbergisches Landesspital. Pfründner- und Siechenhaus.	41 Zimmer. 60 Betten.		1855–57 1856–61 1857–59 1858–54 1859–52 1860–57	416,663 fl. 30 kr, zugleich fürstlich fürstenbergischer Landalmosenfond.
Hüfingen.	Armenanstalt. Pfründner- und Armenhaus.	8 Zimmer.	1855–17 1856–17 1857–13 1858–16 1859–15 1860–15		27,644 fl.
Engen.	Spital. Armen- und Krankenhaus.	12 (bewohnbare) Zellen. 15 Betten.	1855– 3 1856– 6 1857– 1 1858– 3 1859– 3 1860– 4	1855–14 1856–11 1857– 3 1858– 7 1859– 4 1860– 4	35,460 fl. 19 kr. zugleich. Armenfond, der ehevorige Leprosenfond
	Spendehaus. Armenhaus.	29 Stuben und Kammern.	40–50 Arme.		8,200 fl. als Armenfond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Stiftung von 1789 des Abtes Martin von St. Blasien und der Gemeinden d. St Blasianisch. Reichsämter Bonndorf, Bettmaringen, Blumegg und Gutenberg von 80,000 fl.	Für Pfründner der berechtigten Gemeinden unentgeltlich, für Kranke gegen Kostenersatz, Gesellen u Dienstboten gegen Versicherung.	Seit November 1857 von drei barmherz. Schwestern übernommen.
Fürstl. fürstenbergische Stiftung von 1820 durch Karl Egon, die Beamten und Bürger von Donaueschingen.	Für Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge, für Ortsarme unentgeltlich.	
Gemeindeanstalt der Stadt, seit 1841 in jetziger Verfassung.	Für Bürger und auch zahlende Pfründner, und für polizeilich zugewiesene Kranke.	Jährlicher Aufwand etwa 2000 bis 2500 fl.
Stiftung des Fürsten Jos. Wenzel von Fürstenberg von 1772	Für sieche fürstenberg. Landeskinder (aus Baden, Württemberg und Hohenzollern) mit Beitrag der Gemeinden.	
Dierhammer'sche Ortsstiftung vom 18. März 1842, des f. f. Hofraths D. von 18,144 fl. 27 kr.	Für Alte und Gebrechliche von Hüfingen mit Verpflegung u. Wohnung für 4 arme Familien.	Die Gemeinde gibt jährlich Zuschuß von 300 fl.
Altes Leprosorium, seit 1822 im ehemaligen Kapuzinerkloster.	Für städtische Arme ohne Verpflegung u. für fremde Kranke gegen Bezahlung.	Nimmt keine Pfründner mehr auf.
Alte Ortsstiftung.	Obdach für städtische Arme.	

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Konstanz.	Spital zum heil. Geist. Pfründner-, Armen-, Kranken- u. Waisen-Anstalt.	40—50 Zimmer. Raum u. Ausrüstung für 150 Personen,	1855 29. 75 1856 26. 66 1857 24. 67 1858 27. 69 1859 27. 69	1855—176 1856—203 1857—162 1858—157 1859—138	924,746 fl. 40 kr.
Allensbach.	Armenhaus.	Raum für etwa 30 Personen.	30 Arme.		8,568 fl. 52 kr.
Reichenau.	Armenhaus in Mittelzell.	2 Stuben und 5 Kammern ohne Ausrüstung.	15 bis 20 Personen.		30,000 fl. vereinigter Armenfond.
Wollmatingen.	Armenhaus.	Raum für etwa 20 Personen.	15 Person.		6,330 fl., (Armenfond 1,230 fl., Leprosenfond 5,100 fl.)
Meersburg.	Heiliggeist-Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	15 Zimmer. 25 Betten.	1855—16 1856—24 1857—16 1858—15 1859—14 1860—13	1855—13 1856—22 1857—22 1858—17 1859—13 1860—16	330,971 fl. zugleich Armenfond.
Markdorf.	Hospital. Armen- und Krankenhaus.	31 Zellen, 2 davon für Kranke.	1855—33 1856—30 1857—30 1858—34 1859—32	1855—11 1856— 8 1857— 3 1858— 9 1859—10	Spitalfond 70,000 fl., zugleich Armenfond.
Hagnau.	Spital. Armenhaus.	Geringer Raum	6 Arme.		5,000 fl.
Meßkirch.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	15 Zimmer für 30 Personen. 10 Betten.	1855—16 1856—13 1857—17 1858—12 1859—12 1860—14	1855— 3 1856— 5 1857— 9 1858—10 1859—18 1860—29	98,082 fl. Spitalfond und Leprosenfond, zugleich als Armenfond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Ortsstiftung der Konstanzer Bürger Heinr. v. Bitzenhoffen und Ulrich Blarer 1225; seit 1812 im ehemaligen Augustinerkloster.	Versorgungsanstalt f. zahlende Pfründner, f. Arme u. Waisen von Konstanz, für kranke Gesellen und Dienstboten gegen regelmäß. Beiträge (seit 1835)	Das Waisenhaus seit 1848 im getrennten Hause, dem spätern Sitze des Hofgerichts, für 60 Kinder. Seit Okt. 1859 von 5 barmh. Schwestern geleitet.
Das Haus Eigenthum der Gemeinde. Wahrscheinlich eine alte Elendherberge von ungewissem Datum.	Wohnung für Arme und Nachtquartier für fremde Gesellen.	
Das Haus Eigenthum der Gemeinde, das Vermögen ein alter Leprosen- und Waisenfond.	Unterkunft armer Ortsangehöriger, auch mit Verpflegung, im Nothfall für Kranke.	
2 Lokalstiftungen: Leprosenstiftung und Armenfond unbekannten Ursprungs.	Wohnung für Arme.	Die Leprosenstiftung leistet Abgaben an den Armenfond von Markelfingen, Hegne u. Wollmatingen.
Lokalstiftung vom 13. Jahrhundert durch die Bürgerschaft von Meersburg, mit vielen inkorporirten Einzelstiftungen, auch der Leprosenpflege.	Für Ortsangehörige, Pfründner und Kranke unentgeltlich, für kranke Gesellen u. Dienstboten gegen $^{9}/_{10}$ der Kosten.	Hat Lasten für Schul- und Kirchenzwecke. Hat ein neues Haus als Spital gekauft.
Lokalstiftung ungewissen Ursprungs.	Für arme Heimathsberechtigte von Markdorf und seiner 10 Nebenorte meist ohne Kost, und für einheimische und zugewiesene Kranke.	Im ehemaligen Frauenkloster seit 1812.
Lokalstiftung.	Zur Unterkunft für Ortsarme.	
Stiftung für die Herrschaften Meßkirch und Wildenstein von 1476 von Wernher Freiherr von Zimbern.	Für Arme, Pfründner u. Kranke v. Meßkirch zu $^{2}/_{3}$ und d. Gem. Göppingen, Heudorf, Krähenheinstetten, Langenhardt, Leibertingen m. Langenfeld, Menningen m. Leitigshofen, Rohrdorf, Schnerkingen u. Wasser zu $^{1}/_{3}$. Fremde Kranke gegen Einzelbezahlung, Gesellen u. Dienstboten vertragsmäßig.	Das Haus wurde 1853 innen umgebaut 1. Oktober 1859 die Verwaltung von 2 barmherzigen Schwestern übernommen.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Stetten am kalten Markt.	Leprosenhaus.	nur Wohnung.			1000 fl. 12 kr. Leprosenfond als Armenfond.
	Armenhaus				
Neustadt	Spital.	13 Zimmer, 10 Betten, Raum für 24.		1859—23 1860—52	8000 fl.
	Krankenhaus.				
Löffingen.	Armenhaus.	nur Wohnung	1855—29 1856—29	1853— 3 1855—0 1856—0	14,000 fl. als Kirchspiels-Armenfond.
Pfullendorf.	Heiliggeist-Spital.	12 Säle und 34 Zimmer u. Gelasse (ohne die Verwaltung) 50 Betten.	1855—30 1856—25 1857—26 1858—29 1859—32	1855—54 1856—19 1857— 8 1858— 7 1859— 0	534,550 fl. zugleich Armenfond.
	Pfründner- und Krankenhaus.				
	Leprosenpflege oder Armenhaus.	12 Zimmer u. Kammern 21 Betten.	1855—48 1856—46 1857—48 1858—32 1859—24		40,892 fl.
Radolfzell.	Heiliggeist-Spital.	33 Zimmer für 30—40 Person. u. Verwalterswohnung. 36 Betten.	1855—21 1856—20 1857—16 1858—18 1859—18 1860—17	1855—29 1856—27 1857—20 1858— 9 1859—13 1860—18	182,686 fl. in Kapitalien und Liegenschaften, zugleich Armenfond.
	Pfründner- und Krankenhaus.				
Salem.	Armenhaus Wespach.	17 Zimmer. Raum für 40 Personen 30 Betten.	1855—31 1856—30 1857—29 1858—32 1859—29		33,927 fl. 59 kr. und standesherrliche Gratialien.
	Pfründner- und Armenhaus.				
Stockach.	Leprosorium oder Gutleuthaus.	10 Zimmerchen und Kammern. 12 Betten	1855—32 1856—27 1857—21 1858—23 1859—12	 1856— 5 1857— 2 1858—12 1859— 0	10,061 fl. 29 kr.
	Armen- und Krankenhaus.				

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Stiftung aus dem 16. oder 17. Jahrh. Das Haus Eigenthum der Gemeinde Stetten, der Fond der Gemeinden der Herrschaft. Stetten u. Hausen.	Obdach für Arme von Stetten, Nusplingen, Ober- u. Unterglashütten, Neidingen und Hausen.	
Aus Stiftungen u. Gemeindezuschüssen seit 1859.	Für Einheimische, Dienstboten und Gesellen.	1858 erbaut.
Leprosenstiftung vor 1589, bes. mit Zustiftung von Pfarrer Gg. Müller, das Gutleuthaus 1796 abgebrannt, seither nur Armenfond der Kirchspielsgemeinden von Lössingen. Das Haus ist Eigenthum d. Stadt.	Obdach für Ortsarme, im Nothfall für Kranke.	Zwei Gebäude dieses Zweckes.
Ortsstiftung schon vor 1220.	Für städtische Arme u Kranke und fremde Kranke.	Neubau von 1845. Im Oktober 1859 von 2 barmherzigen Schwestern übernommen.
desgleichen von 1300 und 1586.	Für städtische Arme als Wohnung mit oder ohne Unterstützung.	Vor der Stadt mit Kapelle 1821 an Stelle des alten Leprosenhauses erbaut, 1851 bezogen.
Ortsstiftung 1386 durch Kollekten von der Stadt errichtet.	Für bürgerliche Einwohner unentgeltlich, kranke Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Hat Lasten für die Gemeinde, Besoldungen an Geistliche und Lehrer ꝛc.
Im 15. Jahrh. Leprosenhaus v. Kloster gegründet, 1783 durch Abt Robert zum Armenhaus bestimmt, nach der Säkularisation von der Standesherrschft. d. Markgr. v. Baden erhalten.	Für Heimathsberechtigte des ehemaligen Amtes Salem, d. h. der Standesherrschaft, 14 Ortschaften.	Das jetzige Haus von Abt Robert 1783.
Alte Ortsstiftung.	Für städtische Arme mit und ohne Verpflegung, fremde Kranke in Nothfällen.	Die Gemeinde schießt jährlich 250—300 fl. zu.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	Gesellenkrankenhaus.	2 Zimmer. 2 Betten.		1855— 5 1856— 4 1857— 4 1858— 5 1859— 3 1860—10	Nichts.
Stühlingen.	Armenhaus mit Krätzstube, auch als Nothspital.	nur Wohnung, 1 Krankensaal, 2 Krankenbetten.	1856 20 Arme.	1855— 5 1856—2c.	ohne Fond.
Ueberlingen.	Heiligge.stspital. Pfründner-, Kranken- und Waisenhaus.	50 Säle und Zimmer, Raum u. Ausrüstung f. 150—200 Pers. 273 Betten.	1855— 97 1856—147 1857—128 1858—157 1859—148	1855—163 1856— 69 1857—109 1858—139 1859—144	1,537,413 fl. in Kapitalien, Gütern, Gefällen, zugleich als Armenfond.
	Seelen- oder Fremdenkrankenhaus.	7 Zimmer. 15 Betten.		1855—58 1856—52 1857—80 1858 - 65 1859—64	94,000 fl. vereinigt mit der Spendpflege, auch als Armenfond.
Villingen.	Spital zum hl. Geist. Pfründner-, Waisen- und Krankenhaus.	35 Säle und Zimmer. 60 Betten.	1855—52 1856—59 1857—57 1858—60 1859—56		281636 fl. 53 kr. in Kapitalien u. Gütern, Fond d. verein. Spital- u. Armenstiftg.
	Gesundespital, im H. Geistspital.	4 Zimmer. 7 Betten.		1855—13 1856—12 1857—12 1858—14 1859— 7	1,500 fl. Kapital und Inventar.
	Leprosorium oder Gutleuthaus. Krankenhaus.	10 Zimmer. 10 Betten.	1853—10 1854— 6 1855— 5 1856— 3	1856—21 1857—25 1858—15 1859—11	Leprosenfond vereinigt mit dem Spitalfond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Eigenthum des Gesellenvereins seit 1854.	Für erkrankte Gesellen gegen Beiträge.	1855 eröffnet.
Eigenthum der Gemeinde.	Obdach für städtische Arme und für Krätzige.	Ehemaliges Kapuzinerkloster.
Uralte Stiftung aus dem 12. Jahrhundert.	Verpflegung und Unterstützung armer und kranker bürgerlicher Einwohner u. Waisen.	Waisenhaus 1855 getrennt in einem Neubau. Das Spital seit 1858 in dem neu dazu hergerichteten ehem. Fransziskanerkloster. Von 6 barmherz. Schwestern besorgt.
Alte Ortsstiftung als Elendherberge.	Zur Verpflegung kranker Fremder, Gesellen und Dienstboten gegen geringe Vergütung.	
Alte Ortsstiftung von 1257 und 1288 von Landgraf Heinrich von Fürstenberg und seiner Gemahlin Agnes.	Aufnahme armer Spitälinge, zahlender Pfründner, und armer Kinder und Waisen von Villingen.	Spital treibt große Oekonomie, hat auch Lasten für Kirche und Schule. Seit 25 Jahren im ehemalig. Franziskanerkloster. Seit 1. Juni 1859 von barmherzigen Schwestern geleitet.
Eigenthum der Zünfte.	Für Gesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter, gegen regelmäßige Beiträge.	Einbau in die Spitalkirche seit 1850.
Ortsstiftung zwischen 1250 u. 1300 von dem Grafen von Fürstenberg.	Für Durchreisende, fremde u. einheimische Sieche und ansteckende Kranke.	Als Pfründner-Anstalt 1856 aufgehoben und mit dem Spitale vereinigt, als Krankenhaus erhalten.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
II. Oberrheinkreis.					
Breisach.	Spital zum heil. Geist.	30 Säle und Zimmer.	1855—32	1855—35	127,590 fl.
	Pfründner-, Waisen- und Krankenhaus.	80 Betten.	1856—37 1857—42 1858—27 1859—28	1856—50 1857—34 1858—42 1859—45	22 kr. in Kapitalien und Gütern, Häusern u. Fahrnissen.
Burkheim.	Spital.	nur Wohnung.			7,600 fl. in Kapital und Liegenschaften. Zugleich Armenfond.
	Armenhaus.				
Emmendingen.	Leopold-Sophien-Spital.	2 Säle und 20 Zimmer.		1855— 91 1856—108	19,878 fl. 11 kr.
	Krankenhaus.	17 Betten. Raum für 40.		1857— 94 1858—104 1859— 72 1860— 64	
Ettenheim.	Spital.	1 Saal und 3 Zimmer.	1855— 6	1855— 24	50,000 fl.
	Pfründner- und Krankenhaus.	4 Betten.	1856— 5 1857— 5 1858— 5 1859— 5 1860— 5	1856— 20 1857— 25 1858— 26 1859— 12 1860— 30	Spitalfond als Armenfond.
Kippenheim.	Stulz'sches Hospital.	14 Zimmer. 2 Krankenbetten.		1855— 13 1856— 19 1857— 6 1858— 3 1859— 16 1860— 12	22,000 fl.
	Kranken- und Armenhaus.				
Freiburg.	Heiliggeist- oder Bürger-Spital.	58 Säle und Zimmer.	1855—219 1856—219 1857—210 1858—216 1859—205		650,000 fl.
	Pfründnerhaus.	220 Betten. Gesond. Verwltgs. Gebäude			
	Akademisches Hospital.	50 Zimmer und Säle, 40 Bett. mediz. Klinik, 40 chir. Klinik, 15 Betten Entbindungsanstlt		1855—1106 Wöchnerinnen 121.	250,000 fl. Stiftungsvermögen, 6000 fl. jährl. Staatszuschuß.
	Krankenhaus.				

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Ortsstiftg. uralten Ursprungs, wohl aus 13. Jahrh., erneut durch Dekan Rosmann. Das Krankenspital erst seit 1853.	Für gebrechliche und kranke Bürgerliche; kranke Gesellen gegen Abonnement.	Verwaltet durch 4 barmherzige Schwestern.
Ortsstiftung d. Reichsgenerals Lazarus von Schwendi vom 1. August 1574.	Obdach für Arme.	
1833 durch freiwillige Sammlungen und Schenkungen entstanden, als Eigenthum der Gemeinde.	Für städtische Arme, Dienstboten und Gesellen, gegen regelmäßige Beiträge.	
Alte Ortsstiftung.	Für Einheimische von Ettenheim mit Ettenheimweiler; für Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Erst seit 1835 auch Krankenhaus.
Stiftung des Georg Stulz von Kippenheim von 30000 Fr. im Jahr 1827.	Für Kranke, besonders fremde Handwerksgehilfen, und für einheimische Arme.	Das Haus 1829 erbaut.
Bestand schon im 12. Jahrhundert. 14 verschiedene ältere und neuere Stiftungen.	Für Alter und Gebrechlichkeit von Freiburg, unentgeltliche oder zahlende Verpfründung.	Seit 1854 von 4 barmherzigen Schwestern geleitet.
Ortsstiftung und Staatsanstalt.	Für bürgerliche und fremde Kranke, für Gesellen und Dienstboten geg. regelmäßige Beiträge.	Seit 1854 von 4 barmherzigen Schwestern übernommen. Das Haus 1829 neu erbaut.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	Mutterhaus d. barmherzigen Schwestern.	28 Zimmer, wovon 8 Aufnahmszimmer.	1855—ꝛc.	1856— 42	etwa 60,000 fl.
St. Georgen.	Gutleuthaus.	4 Stuben.	1855—11		11,321 fl.
	Armenhaus.		1856—12		23 kr.
			1857—11		Gutleuthaus-
			1858—12		fond.
			1859—15		
Jestetten.	Krätzstube.	Stube und		1854— 3	
		Kammer.		1855— 6	
		2 Betten.		1856— 5	
				1857— 3	
				1859— 1	
Kenzingen.	Spital.	7 Zellen.		1855— 7	14,876 fl.
	Krankenhaus.	8 Betten.		1856— 7	Armen- und
				1857— 6	Leprosenfond,
				1858— 11	Spitalfond
				1859— 7	760 fl.
Endingen.	Spital.	11 Zimmer.	1855— 6	1855— 4	40,000 fl.
	Versorgungs- und	6 Kranken-	1856— 9	1856— 4	
	Krankenhaus.	betten.	1857— 8	1857— 11	
			1858— 6	1858— 9	
			1859— 7	1859— 9	
Lörrach.	Spital.	15 Zimmer und	1855—15	1855—340	37,670 fl. 4 kr.
	Kranken-, Pfründner-	Kammern.	1856—14	1856—256	
	und Armenhaus.	25 Betten.	1857—17	1857—204	
			1858—16	1858—160	
			1859—14	1859—141	
Kandern.	Spital.	7 Zimmer.		1855— 46	6,304 fl. 33 kr.
	Krankenhaus.	7 Betten.		1856— 41	
				1857— 41	
				1858— 37	
				1859— 33	
Müllheim.	Spital.	17 Zimmer.		1855—201	7,000 fl. und
	Krankenhaus.	18 Betten.		1856—184	Haus.
				1857—183	
				1858—226	
				1859—171	

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Aus Stiftungen und Schenkungen.	Mutterhaus für die Schwestern. Nebenbei für zahlende Pfründner und Kranke.	Das Haus 1852 erbaut.
Alte Ortsstiftung vor 1594.	Obdach für Arme.	Zahlt dem Schullehrer von St. Georgen 160 fl. und von Heitersheim 95 fl.
Gemeindesache.	Für Krätzkranke.	Seit 1854 Miethlokal, von sämmtlichen Amtsgemeinden bestritten.
Das Haus Eigenthum der Stadtgemeinde, die Lokalstiftung schon um 1340 genannt. Als Spital seit 1830.	Für Bürgerliche, für Dienstboten gegen Beiträge.	Im ehemaligen Franziskanerkloster.
Lokalstiftung (altes Gutleuthaus).	Für einheimische Arme und für Gesellen ohne Abonnement unentgeltlich.	Früher Gutleuthaus vor der Stadt, 1753 in der Stadt aufgebaut.
Seit 1845 errichtet aus Stiftungen und Schenkungen.	Für gebrechliche und kranke Bürgerliche, kranke Gesellen u. Dienstboten gegen Abonnement.	Seit 1860 durch Diakonissen verwaltet.
Seit 1828 von den Zünften und der Gemeinde errichtet.	Für Gesellen und Dienstboten in Kandern und des ehemaligen Sausenharter Viertels gegen regelmäßige Beiträge u. für Arme.	Das Haus 1843/44 neu gebaut.
1848 erbaut aus Mitteln der Gemeinde, Zünfte und Schenkungen.	Für städtische Arme, für Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge.	

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Sulzburg.	Spital. Armen- und Krankenhaus.	10 Zimmer. 5 Betten.	13 Arme.	1855—14 1856— 9 1857—17 1858—14 1859—13	6,786 fl. 26 kr.
Säckingen.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	10 Zimmer, 1 Krankenzimmer, 1 Krätzzimmer. 14 Betten.	1855—30 1856—28 1857—16 1858—16 1859—15 1860—13	1855—26 1856—16 1857—18 1858—14 1859—20 1860—23	44,079 fl. 55 kr. Spitalfond, Bruderschaft- und Leprosenfond.
Wehr.	Spital. Versorgungs- und Armenhaus.	8 Zimmer. 20 Betten.	1855— 7 1856— 8 1857—15 1858—20 1859—11 1860—15		3,000 fl.
Schönau.	Nothhäuschen mit Krätzstube.	5 Gemächer. 1 Bett.		1853— 9 1855—20 1856— 8	ohne Fond.
Zell.	Hospital.	16 Zimmer.			
Schopfheim.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	11 Zimmer. 16 Betten.	1855— 7 1856— 4 1857— 6 1858— 5 1859— 4	1855—76 1856—38 1857—38 1858—15 1859—29	30,000 fl. des Pfründnerhauses. Das Gesellenspital ohne Fond.
Staufen.	Spital. Pfründner-, Armen- und Krankenhaus.	18 Zimmer. 19 Betten.	1855—21 1856—22 1857—23 1858—24 1859—14 1860—14	1855—39 1856—17 1857—17 1858—12 1859—23 1860—14	33,778 fl. 52 kr. zugleich Armenfond.
Ziengen.	Spital. Pfründnerhaus.	7 Zimmer.	1857— 5 1858— 5 1859— 6 1860— 5		21,100 fl. zugleich Armenfond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Seit 1836 gegründet durch Schenkungen der Gemeinde und Einzelner, als Lokalstiftung erklärt.	Für Gesellen und Dienstboten, gegen regelmäßige Beiträge, für Ortsarme zu Wohnung.	
Ortsstiftung sehr alten Ursprungs.	Für Ortsarme, für Fremde gegen Bezahlung, Gesellen vertragsmäßig.	Das Haus von 1687 und 1826 reparirt. 1861 ein Haus zu größerer Spitaleinrichtung gekauft.
Stiftung von Philipp Merian in Basel vom Jahr 1830. Das Haus der Gemeinde.	Für Ortsarme und Gebrechliche.	Schule und Lehrer-Wohnung im Hause. Die Gemeinde schießt jährlich 350 fl. zu.
Eigenthum der Gemeinde.	Für Nothfälle und Krätzige.	1856 steinernes Haus mit 5 Zimmern zum Spitale angekauft, doch nicht eingerichtet. Nothhäuschen und Krätzstube eingegangen. 1861 angekauft, noch nicht eingerichtet.
Ortsstiftung vor 1585.	Für Ortsarme und Gebrechliche, auch für Gewerbsgehilfen und Dienstknechte gegen regelmäßige Beiträge.	
Stiftung von 1534 durch Haus Ludw. Frhr. v. Staufen und seine Geschwister. Vorher bestund ein Gutleuthaus, dessen Fonds auch hieher gezogen wurden.	F. Ortsarme, zahlende Pfründner, kranke Gesellen u. Dienstboten, jene gegen regelmäßige Beiträge.	
Stiftung von Frau Anastasia von Pfürdt, geb. v. Reischach 1581, und Joh. Reinh. von Pfürdt.	Für 6 bürgerliche Pfründner und Arme gestiftet.	

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Heitersheim.	Spital. Armen- und Krankenhaus.	6 Zimmer und 2 Kammern. 5 Betten.	1855—28 1856—21 1857—30 1858—25 1859—27 1860—26	1855— 3 1856— 1 1857— 0 1858— ꝛc.	13,195 fl. 44 kr. zugleich Armenfond.
Kirchhofen.	Armenhaus.	12 Zimmer 6 Betten.	1855— 6 1856— 3 1857—13 1858—12 1859—14 1860—14		8,000 fl. Armenfond.
St. Blasien.	Fabrikspital.	2 Krankenzimmer 8 Betten.		1855— 87 1856— 73 1857— 86 1858— 49 1859— 51 1860—106	
Triberg.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	20 Zimmer. 50 Betten.	1855—54 1856—31 1857—48 1858—50 1859—53 1860—43	1855—103 1856—113 1857—115 1858— 95 1859— 53 1860— 81	25,950 fl. 7 kr.
Waldkirch.	Nikolai-Spital. Krankenhaus.	15 Zimmer u. Kammern. 24 Betten.		1855—378 1856—208 1857—198 1858—175 1859—140 1860—150	135,407 fl. zugleich Armenf. Nikolf. 107,765 Leproff. 20,268 Birsnerf. 6,434 Schindl. 1,000
Waldshut.	Heiliggeistspital. Pfründner-, Armen- und Krankenhaus.	3 Säle und 16 Zimmer. 37 Betten.	1859—25	1859—54	126346 fl. 47 kr. zugl. Armenfd Spital-, Leprf Sammlungs-, Hausarmenfd. 1827 vereinigt.
Thiengen.	Spital. Armen- und Krankenhaus.	5 Zimmer.	1853— 7	1852— 3 1853— 2	130,000 fl. zugleich Armenfond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Ortsstiftung von 1546 durch den Johanniterordensmeister Joh. von Hatzstein.	Für Ortsarme zur Verpflegung oder nur Obdach, fremde Kranke in Nothfällen.	
Ortsstiftung von 1578 durch Lazarus von Schwendi für Kirchhofen und Ehrenstetten. Mit der Trennung der Gemeinden 1842 vertheilt.	Obdach für Ortsarme ohne Verpflegung.	
Bestandtheil der Fabrik.	Für kranke Arbeiter und für Krätzkranke.	Im Gebäude der Fabrik. Die Krätzstube darin von der Gemeinde gemiethet.
Alte Bezirksstiftung, erneuert 3. Dezember 1578 von Lazarus v. Schwendi als Spital und Gutleuthaus, 1825 vereinigt.	Für Kranke und Gebrechliche der Gemeinden der Herrschaft (Amtes) Triberg, und kranke Gesellen und Dienstboten der Stadt.	1825 Neubau, 1855 Vergrößerung.
Alte Bezirksstiftung von 1283, früher Versorgungshaus, seit 1829 nur Krankenhaus, aus vier Fonds bestehend.	Für 17 berechtigte Gemeinden des Bezirks, die der ehemalig. Kastel- u. Schwarzenbergschen Herrschaft, ausgeschlossen die grundherrl. und Probsteigemeind. Gesellen geg. Vergütg.	Seit November 1853 v. barmherzigen Schwestern verwaltet.
Uralte Lokalstiftung von 1411 durch die Stadtgemeinde.	Für Ortsarme, kranke Fremde, Gesellen und Dienstboten im Abonnement.	Seit 1859 im ehemaligen Kapuzinerkloster, mit barmherz. Schwestern.
Stiftung von Rudolf v. Sulz 1592 u. von Weißenau 1593, 1783 mit der Leprosenstiftung von Jestetten und Altenburg vereinigt.	Für Arme und Kranke der 27 berechtigten Gemeinden des Klettgaus v. Amt Jestetten u. Waldshut. Das Haus nur Armenhaus von Thiengen.	Wird nicht nach Zweck benutzt, wegen Streit über das Eigenthumsrecht. Das jetzige Haus seit 1844.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
III. Mittelrheinkreis.					
Achern.	Spital.	9 Zimmer,		1855— 8	Bis jetzt ohne
		1 Saal,		1856—29	Vermögen.
	Krankenhaus.	7 Betten.		1857—32	Ein Gutleut-
				1858—27	hausfond
				1859—20	5,000 fl.
				1860—20	
Renchen.	Spital.	6 Zimmer.	4 Arme.	1855— 6	15,460 fl. 7 kr.
		4 Betten.		1856— 3	Gutleuthaus-
	Armen- und			1857— 4	fond, 2,230 fl.
	Krankenhaus.			1858— 7	Spitalfond.
				1859— 5	
Baden.	Herrschaftliches	15 Zimmer	1855—24		191,451 fl.
	Spital.	und Wohnung.	1856—25		11 kr.
	Pfründnerhaus.	32 Betten.	1857—27		
			1858—31		
			1859—32		
	Städtisches Kranken-	2 Krankensäle,	1855— 6	1855—459	27,000 fl. Gut-
	haus und Gutleut-	11 Zimmer.	1856— 5	1856—481	leuthausfond,
	haus.	36 Betten.	1857— 6	1857—459	der obere Stock
			1858— 6	1858—497	dem Kranken-
			1859— 6	1859—412	hause gehörig,
				1860—397	dieses 20000 fl.
	Neues städtisches	24 Säle u. Zim.			
	Hospital.	52 Betten.			
	Hilfsspital am	14 Zimmer.	1855—24	1855— 42	Ohne Fond.
	Prügel.	19 Betten.	1856—22	1856— 31	
	Pfründner- und		1857—19	1857— 19	
	Krankenhaus.		1858—20	1858— 38	
			1859—13	1859— 24	
			1860—23		
Lichtenthal-	Krankenhaus.	6 Zimmer.		1855— 36	Stiftungsfond
Beuern.		5 Betten.		1856— 61	3,000 fl.
				— —	
				1859— 21	
				1860— 40	
Bretten.	Spital.	17 Zimmer.		1855— 11	2 konfessionell
		8 Betten evan-		1856— 5	getrennt. Fonds
	Krankenhaus.	gelisch.		1857— 3	der evangelische
		4 Betten katho-		1858—	66,586 fl. 35 kr.
		lisch.		1859— 43	der katholische
					37,908 fl. 23 kr.
					zugl. Armenfd.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Eigenthum der Gemeinde, aus milden Fonds und Gaben 1855 erbaut.	Für Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge und für einheimische Arme.	Seit 1856 in Thätigkeit.
Ortsstiftung, alter Gutleuthausfond, schon 1303 Malazhus. Das Spital 1836 errichtet aus freiwill. Spenden.	Obdach für Arme, Kranke in Nothfällen.	
Stiftung von Markgraf Phil. sen. von Baden-Baden 1597.	Für Alte und Gebrechliche aus den Baden-Badenschen Landestheilen zu freier Verpfründung.	Seit 1857 von 2 barmherz. Schwestern besorgt.
2 getrennte Lokalstiftungen in einem Hause vereinigt. Altes Leprosenhaus und Krankenhausfond 1803 durch Rath Seefeld gegründet.	1. Für arbeitsunfähige städtische Bürger beider Konfessionen. 2. Für kranke Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Seit Juni 1852 von 3 barmherzigen, das Gutleuthaus seit seiner Trennung von Kreuzschwestern verwaltet.
Städtische Anstalt seit 1852 errichtet.	Für arbeitsunfähige städtische Arme und Kranke, und für Polizeikranke. Seit neuester Umwandlung nur Armenverwahrungsanstalt.	Spital 1860 eröffnet, von 4 barmh. Schwestern geleitet. Kostet die Stadt jährlich etwa 1,900 fl.
Seit 1855. Das Haus Eigenthum der Gemeinde.	Für kranke Dienstboten und Gesellen gegen Beiträge.	Seit 1859 im eigenen Hause. Von 2 Kreuzschwestern geleitet.
Gegründet 1463. Stiftung von Heintz Bender mit Freiungen von Pfalzgraf Friedrich I.	Für kranke Einheimische, Gesellen und Dienstboten und Zugewiesene.	1859 gemeinschaftl. Neubau.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Bruchsal.	Barmh. Brüder- und Schwestern-Spital. Krankenhaus.	4 Säle und 12 Zimmer 50 Betten und Wohnung.		1855—270 1856—214 1857—233 1858—237 1859—256 1860—287	Fond d. barmh. Brüd. u. Schwst u. Baufd., jährl. Einnahme des unirten Fonds 7000 fl., versch. Fond. 108000 fl.
	Armenhaus. Armen- und Arbeitshaus.	30 Zimmer. 68 Betten.	70—90 Insaßen.	1855— 15 1856— 7	Haus und 6 Morgen Land.
Bühl.	Spital. Versorgungs- und Krankenhaus.	8 Zimmer. 16 Betten.	1855— 5 1856— 6 1857— 6 1858— 6 1859— 7 1860— 7	1855—104 1856— 70 1857— 67 1858— 74 1859— 62 1860— 62	19,376 fl. 5 kr. vereinigter Almosen- und Spitalfond.
Steinbach.	Spital. Armenhaus.	Raum für 8 Personen, ohne Ausrüstung.	1855—16 1856—16 1858—22 1859—24		6,852 fl. 37 kr Hospitalfond.
Durlach.	Spital. Kranken- und Pfründnerhaus.	2 Säle und 20 Zimmer. 30 Betten.	1855—32 1856—19 1857—23 1858—20 1859—15	1855—113 1856—111 1857—107 1858—102 1859— 82	7,397 fl. 8½ kr. Stadtalmosen- und Hospitalfond.
Eppingen.	Armenhaus. Armen- und Krankenhaus.	20 Zimmer, wovon 3 für Kranke mit Bett.	1855—23 1856—29 1857—27 1858—20 1859—18 1860—16	1855— 1 1859— 1	Ohne Fond.
Ettlingen.	Städtisches Hospital. Pfründner- und Krankenhaus.	22 Säle und Zimmer, 20 Betten.	1855— 4 1856— 4 1857— 8 1858— 9 1859— 8 1860—10	1855—106 1856— 96 1857— 91 1858— 74 1859— 67 1860— 89	34,402 fl. 28 kr. vereinigt. Gutleuthaus-, Almos.-, Gesindespital-, Pfründner- u. Krankenhausbaufond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Stiftung d. Fürstbischofs Styrum von Speyer für Angehörige seines Bisthums diesseits des Rheins, 42 Orte, von 1776.	Stiftungsmäßig 12 Betten für Kranke der berechtigten Gemeinden, mit Ausschluß von Syphilis u. Krätze, dann Gesellen u Dienstb. geg. regelm. Beiträge und für Zahlende.	Seit 1858 von barmherzigen Schwestern geleitet.
Städtisches Eigenthum.	Für städtische Pfründner, Arbeitsunfähige und Arbeitsscheue.	Im ehemaligen Kapuzinerkloster.
Ortsstiftung, mehrere Jahrhunderte alt als Bezirksstiftung für die 12 Gemeinden des Amtes Oberg, seit 1836 vertheilt.	Für gebrechliche und kranke Ortsarme, für Gesellen und Dienstboten geg. regelmäßige Beiträge, das letztere seit 1851.	
Lokalstiftung für die Kirchspielgemeinden v. Steinbach, von 1808 mit Zustiftungen von Bürgern zur Erbauung eines Spitals.	Obdach für Ortsarme, ohne Verpflegung.	Der Fond wird admassirt, das Armenhaus von der Gemeinde erhalten.
Im 15. Jahrh. von Markgraf Christoph gegründ., 1689 verbrannt, dann als Gutleuthaus am Grötzinger Weg, seit 1679 in d. Stadt, 1825 in jetz. Gestalt. Haus Eigenth. d. Stadt. Gemeindeeigenthum.	Für gebrechliche und kranke Ortsarme, für Gesellen und Dienstboten gegen Abonnement. Das Dienstboteninstitut seit 1825. Obdach für Arme, im Nothfall für Kranke.	Eine Diakonisse von Karlsruhe als Wärterin seit 1853.
Ortsstiftung, schon vor 1586, das neue Spital mit städt. Antheil.	Für gebrechliche und kranke Ortsarme und kranke Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	1859 Ankauf d. Traube, Uebernahme durch barmherzige Schwestern 1860.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Gengenbach.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	3 Säle und 16 Zimmer. 80 Betten.	1855—25 1856—31 1857—32 1858—32 1859—35 1860—38	1855—52 1856—46 1857—45 1858—77 1859—50 1860—50	60,975 fl. 57 kr.
Zell a. H.	Spital. Pfründner-, Armen- und Krankenhaus.	18 Zimmer und Kammern 16 Betten.	1855—29 1856—29 1857—30 1858—22 1859—17 1860—17	1855— 3 1856— 2 1857— 3 1858— 1 1859— 0 1860— 2	39,058 fl. 24 kr.
Gernsbach.	Spital. Krankenhaus.	16 Zimmer. 13 Betten.		1855—59 1856—48 1857—69 1858—49 1859—60 1860—42	1. 2,228 fl. 2. 10,000 „
Haslach.	Spital. Pfründner- und Krankenhaus.	15 Zimmer. 16 Betten.	1855—12 1856—13 1857—10 1858— 8 1859— 9 1860— 6	1855—20 1856—19 1857— 6 1858— 7 1859— 7 1860—14	31,040 fl. 22 kr. seit 1841 vereinigter Hospital- und Leprosenfond.
Hausach.	Gutleuthaus. Armenhaus, im Nothfall für Arme.	6 Zimmer und 4 Kammern.	1855—22 1856—25 1857—18 1858—15 1859—10 1860—16	1857— 2 1858— 6	3,807 fl. 29 kr. Spital- und Gutleuthausfond.
Karlsruhe.	Städtisches Krankenhaus.	30 Säle und Zimmer. 100 Betten.		1855—1188 1856— 985 1857— 973 1858— 907 1859—1115 1860—1109	106,427 fl. Hospitalfond. 70262 fl. Lidell'sche Stiftung. 4,400 fl. jährl. Staatszuschuß.
	Diakonissenanstalt.	12 Krankenzimmer u. Säle 19 Schwesternzim. 40 Betten, 12 Kinderbettch.		1855— 57 1856—100 1857—142 1858—210 1859—139 1860—159	Ein Haus mit Ausrüstung, u. 32,835 fl. 58 kr. Schulden.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Ortsstiftung der 4 Kirchspielgemeind. Gengenbach, Reichenbach, Bermersbach, Schwaibach (ohne Ohlsbach), 1857 neu errichtet 1469 bestand schon ein Spital.	Für Arbeitsunfähige u. Kranke dieser Gemeinden geg. geringe Vergütung, kranke Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge.	Seit 1850 von 2 barmherzigen Schwestern verwaltet.
Ortsstiftung der Zeller Stäbe von 1724 für Zell, Entersbach, Biberach und Nordrach, 1832 die drei letztern durch Vergleich abgefunden.	Für arbeitsunfähige u. kranke Ortsarme, Dienstboten und Gesellen gegen billige Bezahlung 1856.	Das jetzige Haus 1834 erbaut.
1. Seit 1838, Gemeindseigenthum. 2. 1851, Stiftung von Kasimir Katz.	1. Für Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge. 2. Für kranke Ortsarme.	Nr. 2 seit 1856 eröffnet.
Ortsstiftungen von zwei Anstalten sehr alten Ursprungs, Gutleuthaus und Spital.	Gebrechliche Arme von Haslach als Pfründner u. Kranke unentgeltlich. Andere Kranke gegen Bezahlung.	Das jetzige Haus, aus dem Verkauf der beiden alten Häuser und dem vereinigt. Fond angeschafft, seit 1845 im Gebrauch.
Uralte Stiftung als Gutleuthaus, dazu 1787 Gründung eines Spitalfonds durch Handelsmann F. A. Werra und seine Ehefrau zur Erhaltung des Hauses.	Obdach für Ortsarme, im Nothfall für Kranke.	
1782–88 durch Markgraf Karl Friedrich gegründet u. erbaut, aus eigenen Mitteln, Stiftungen und Schenkungen. 1843 als städtische Stiftung erklärt	Heilanstalt für städtische Arme und Fremde, für Gesellen und Dienstboten; diese durch regelmäßige Beiträge.	1781–1788 erbaut. Seit 1. September 1858 von Diakonissen und barmherzigen Schwestern verwaltet.
1851 von einem evangelischen Vereine gegründet und dessen Eigenthum.	Krankenhaus zur Bildung von der Krankenpflege gewidmeten Diakonissen, und für zahlende Kranke.	Durch freiwill Beiträge erhalt. Das neue Haus 1857. 1853 9 Schwest., 1854–12, 1855 14, 1856–16, 1857–18, † 3, 1858–22 Schwestern.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	St. Vincentiushaus.	10 Säle und	1854—2	1855—159	3,500 fl.
	Krankenhaus.	Krankenzimmer	1855—2	1856—251	
		36 Betten.		1857—385	
				1858—361	
				1859—262	
				1860—332	
	Israelitisches Spital.	10 Zimmer.		1855— 32	3,000 fl.
		10 Betten.		1856— 27	
				1857— 36	
				1858 - 34	
				1859— 29	
				1860— 22	
	Karl-Friedrich-Leopold- und Sophienstiftung.	4 Säle und	1855—49		118,181 fl.
		34 Zimmer.	1856—52		
			1857—51		
	Pfründnerhaus.		1858—42		
			1859—51		
Lahr.	Spital.	1 Saal und	1855—37		64,262 fl. als
	Pfründnerhaus.	21 Zimmer.	1856—38		Spital- und
		60 Betten.	1857—48		Armenfond,
			1858—38		darunter nur
			1859—34		39,661 fl.
			1860—42		rentabel.
	Krankenhaus.	15 Zimmer.		1855—208	Ohne Vermögen.
		18 Betten.		1856—211	
				1857—223	
				1858—204	
				1859—187	
				1860—200	
Oberkirch.	Spital.	9 Zimmer.		1855— 61	46,636 fl. 32 kr.
	Krankenhaus.	10 Betten.		1856— 49	Spital- und
				1857— 43	Gutleuthaus-
				1858— 40	fond, seit 1806
				1859— 48	vereinigt.
				1860— 39	
Offenburg.	St. Andreasspital.	15 Zimmer	1855—21		500,000 fl.
	Pfründnerhaus.	(benutzt).	1856—17		zugleich
			1857—17		Armenfond.
			1858—14		
			1859—13		
			1860—10		

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Sache des Vincentiusvereins, seit 1854 errichtet.	Verpflegung von Kranken und Pfründnern, Abonnement od. Einzelbezahlung.	Von barmherzigen Schwest. geleitet, von milden Beiträgen erhalten, in einem Miethhause.
Eigenthum der israelitischen Gemeinde.	Zur Aufnahme israelitischer Kranker gegen Bezahlung und Abonnement.	Das Haus 1834 erbaut.
Privatstiftung von 1828 u. w. 1833 eröffnet.	Verpfründung und Verpflegung alter Leute, gegen ganze oder theilweise Vergütung oder unentgeltlich.	Das Haus von 1832.
Stiftung von 1259 von Frau Heilike von Geroldseck und Walter von Geroldseck ihrem Gemahl.	Für 45 alte Leute von Lahr und Burgheim gegen Einkauf oder Almosenzuschuß.	Die Stadtkasse muß jährlich zuschießen etwa 1000 fl.
Städtische Anstalt.	Für städtische Arme, Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Beide Anstalten baulich verbunden, das Krankenhaus erst neu erbaut 1837, das Spital 1842.
Bezirksstiftung für Oberkirch, Oedsbach, Hesselbach, Butschbach und Lautenbach. Spitalfond vor 300 Jahren durch Beerbung des Beguinenstifts.	Für Kranke der berechtigten Gemeinden unentgeltlich, Gesellen gegen monatliche Beiträge.	
Siftung der Gemeinde Offenburg von 1310.	Für 12 zahlende alte kathol. Pfründner aus Offenburg.	Hat namhafte Lasten für Schulen, Kirche und Arme, deßhalb Beiträge zum Armenhaus.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	Armenspital. Krankenhaus.	20 Zimmer. 40 Betten.		1855—432 1856—392 1857—387 1858—386 1859—365 1860—332	33,341 fl. 5 kr. vereinigter Armenfond aus Armenhaus-fond, Armenfd. u. Gutleuthfd.
	Armenhaus. Armen- und Arbeitshaus.	1 Saal und 24 Zimmer für 30 Personen.	1855—26 1856—26 1857—26 1858—19 1859—17 1860—14		Vereinigter Armenfond.
Pforzheim.	Spital. Kranken-, Versorgungs- und Arbeitshaus.	1. 17 Zimmer und Kammern. 2. 7 Säle und 3 Zimmer. 83 Betten.	1855—93 1856—98 1857—88 1858—74 1859—73	1855— 838 1856—1145 1857—1569 1858—1447 1859— 856 1860— 984	1. Das Spital. Stiftungsfond 32,000 fl. 2. 42000 fl. Armenfd. als Eigenth. d. Armhs.
Rastatt.	Bürgerspital. Krankenhaus	1 Saal und 11 Zimmer. 3 Zimmer. 75 Betten.		1855— 645 1856— 469 1857— 463 1858— 390 1859— 586 1860— 405	52,548 fl.
	Armenhaus im alten Spital. (Weiber.)	11. Zimmer. 24 Betten.	1855—24 1856—21 1857—19 1858—21 1859—23 1860—22		Ohne Vermögen.
	Armenhaus im Brunnenhaus. (Männer.)	47 Betten.	1855—47 1856—41 1857—36 1858—35 1859—38 1860—40		Ohne Vermögen.
Ruppenheim.	Spital. Armen- und Krankenhaus.	8 Zimmer. 4 Betten.	1855— 7 1857— 2 1858— 2 1859— 2 1860— 1	1855— 3 1857— 5 1858— 0 1859— 2 1860— 3	Spital- und Armenfond 13,552 fl. worunter das Haus halb.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Ortsstiftung. Als Krankenhaus seit 1831.	Für kranke Stadtarme, für Dienstboten u. Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Das jetzige Haus 1852 eingerichtet, seit 1854 von drei barmherzigen Schwestern verwaltet.
Städtische Einrichtung.	Städt. Armen- und Arbeitshaus für Arme, Arbeitsscheue, Geisteskranke.	Seit 1853 errichtet, und vom Andreasspital, von der Stadt und durch Arbeitslöhne der Pfleglinge bestritten.
1. Ortsstiftung, 1803 durch Sammlungen entstanden. 2. Städtisches Eigenthum.	1. Für kranke Arme, Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge. 2. Arbeitsunfähige u. Arbeitsscheue der Stadt.	Beide Anstalten unter einem Dache, erbaut 1838.
Ortsstiftung, wahrscheinlich sammt Fond von 1714, nachdem ein früheres Leprosorium 1689 mit der Stadt niederbrannte.	Krankenhaus für städtische Arme. Dienstboten, Gesellen, Festungsarbeiter gegen regelmäßige Beiträge u. Fremde.	Seit 1853 im früher. Festungsarbeiter-Spital. Die Stadt trägt jährlich 2,500 fl. bei.
Städtisches Eigenthum, seit 1853 errichtet.	Für städtische Arme, Sieche, Gebrechliche weiblichen Geschlechts.	Seit 1853 im bisherigen Spitale.
Desgleichen, aber älter.	Desgleichen, männlichen Geschlechts, zu Wohnung, Verpflegung und Beschäftigung.	
Ortsstiftung, wenigstens 100 Jahre alt und älter.	Zur Versorgung arbeitsunfähiger Ortsarmer und Kranker.	Das jetzige Haus 1828 erbaut.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Rhein-bischofsheim.	Krätzstube.	2 Stuben. 3 Betten.		1855—5 1856—2 1857—0 ꝛc.	Ohne Fond.
			1. 2.		
Wolfach.	Hospital.	1. 9 Zimm. mit 2 Krankenzim.	1855—25. 8	1855—12	17,720 fl.
	1. Spital od. Pfründner- u Krankenhaus.	2. 8 Zimm. darunt. die Krätzstube.	1856—20. 9	1856—10	26½ kr. der seit 1839 vereinigte Gutleuth.- und Spitalfd., jetzt zugl. Armenfd. Außerd. ein Armenf. v. 8000 fl.
	2. Gutleut- oder Armenhaus.		1857—20. 9	1857—15	
			1858—15. 9	1858—28	
			1859—16	1859—11	
		1. 28 Betten.	1860—15	1860— 2	
IV. Unterrheinkreis.					
Adelsheim.	Krankenhaus.	4 Zimmer. 4 Betten.		1859—19 1860— 9	Das Inventar und 40 fl.
Buchen.	Spital.	8 Zimmer. 5 Betten.	1855—26	1858— 5	1. ohne Vermögen.
	1. Armenhaus.		1856—28	1859— 8	
	2. Krankenhaus.		1857— 7	1860— 2	2. 5,890 fl.
			1858— —		12,800 fl. in Gütern und Gefällen.
			1859— 6		
			1860— 6		
	3. Krätzstube.	2 Zimmerchen.		1855— 3	
				1856— 8	
				1857—16	
				1858— 0	
				1859—17	
				1860— 4	
Eberbach.	Spital.	10 Zimmer, 1 Saal, 6 Mansarden u. Verwalterswohnung. 17 Betten.		1855—202	2,500 fl.
	Krankenhaus.			1856— 85	
				1857— 64	
				1858— 92	
				1859— 71	
				1860— 72	
Gerlachsheim.	Armenhaus.	1 Zimmer als Krankenzim. u. 1 Krätzst. 2 Btt. sonst 8 Stuben und Kammern.	etwa 18 Arme.	1858— 3	Ohne Vermög.
				1859— 0	
				1860— 3	

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Sache der Amtsgemeinden.	Für Krätzige und Nothfälle.	Miethlokal.
Ortsstiftung.	Verpflegung für Alter und Gebrechlichkeit in Wolfach, Armenhaus und Spital für Kranke des Bezirks.	Zwei getrennte Gebäude: 1. Das sogenannte alte Spital (Armenhaus) 1842 erbaut. 2. Das sogen. Gutleuthaus. Die Gemeinde schießt jährlich etwa 600 fl. zu.
Aus Schenkungen und einem Theil des Reservefonds der Sparkasse 1858 gegründet. Gemeindestiftung.	Für einheimische und fremde Kranke geg. Bezahlung, Gesellen und Dienstboten gegen Abonnement.	In einem Miethhause.
1. Eigenthum der Gemeinde. 2. Ortsstiftung das Krankenhaus, durch Schenkung des österreich. Feldarztes Burkhard und Anderer. 3. Sache der Amtsgemeinden.	1. Wohnung für Arme. 2. Krankenhaus für Einheimische, Fremde gegen Ersatz.	Der zweite Stock seit 1858 Krankenhaus als Burkhard-Wittmann'sche Stiftung. Krätzstube im städt. Wachhause seit 1855.
Gemeinde-Eigenthum seit 1850	Heilanstalt für Ortsarme, Dienstboten und Gesellen, gegen regelmäßige Beiträge.	
Gemeindesache, Kranken- und Krätzzimmer den Bezirksgemeinden gehörig.	Armenhaus und Bezirksnothspital.	1856 das Krankenzimmer errichtet.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Lauda.	Spital. Pfründner- und Armenhaus.	13 Zimmer. 3 Betten.	1855— 3 1856— 3 1857— 3 1858— 3 1859— 4 1860— 6		18,804 fl. 57 kr.
Grünsfeld.	Klause. Pfründnerhaus.	5 Zimmer. 3 Betten.	Ständig 4 oder 5 Weib.		3,340 fl. (2,355 fl. Kapital).
Heidelberg.	Akademisches Krankenhaus.	1. zweiter Stock 44 Betten.		1. 1855— 313	Ohne Vermög. Einkünfte: Universitätsdotat. Beiträge von Gemeinden und Vereinen. Zuschüsse der konf. Spitäler.
	1. Chirurg. Klinik. 2. Medizin. Klinik.	2. 3ru. 4r Stock 72 Betten.		2. 1855—1006	
	Geburtshilfl. Klinik.	110 Bett. für Schwg, Wöch u. Hebammen.		1859— 400	
	Katholisches Spital. (St. Anna-Spital.) Pfründner- und Armenhaus.	44 Säle und Zimmer. 25 Betten.	1855—136 1856—115 1857—110 1858—116 1859— 57		38,000 fl.
	Evangelisches Spital. Pfründner- und Armenhaus.	45 Säle und Zimmer. 80 Betten.	1855— 15 1856— 15 1857— 13 1858— 10 1859— 43		107,769 fl 33 kr.
	Kinderkrankenhaus.	4 Zimmer. 7 Betten.		1854— 7 1855—23 1856—23 1857—30 1858—26 1859—34	Ohne Vermögen.
Schönau.	Krätzheilanstalt.	2 Stuben ohne Betten.		1856—38 1857—19 1858—22 1859— 5	Ohne Fond.
Krautheim.	Krätzstube.	1 Zimmer. 1 Bett.		1859— 1 1860— 2	Ohne Fond.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Stiftung von Weihbischof Joh. Bernhd Maier von Würzburg vom 12. April 1747 zu 24,000 fl. (für 8 Arme).	Wohnung und Verpflegung Ortsarmer.	
Alte Stiftung unbekannten Ursprungs, mit spätern weitern Schenkungen.	Für 4—6 Weiber des Orts Wohnung, Holz, Licht, Arznei und Begräbniß.	
Städtische u. Staats-Anstalt.	Aufnahme von Kranken nach Wahl, für kranke städtische Arme, Gesellen u. Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge.	Im ehemal. Jesuitenkonvikt seit 1843. Seit 1856 chirurg. und mediz. Klinik als Akademisch. Krankenhaus vereinigt. Dazu 1856 das Blatternhaus. Im Marstallgebäude.
Ortsstiftung von 1714 durch Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz.	Für städtische Arme u. Pfründner katholischer Konfession.	Von 3 barmherzigen Schwest. besorgt.
Ortsstiftung. Vereinigung des reform. und luther. Spitals, dieses Stiftung des Ungarn Charrásky und der Gemeinde Anfangs des 18. Jahrhund.	Für evangel. zahlende Pfründner und Arme. Darin eine Elendherberge für durchreisende Handwerksbursche.	Gibt jährlich 1,111 fl. 8 kr. an das akadem. Krankenhaus. Das Haus das des reformirten Spitals von 1756.
Privatwohlthätigkeits-Anstalt von 1854 und 1860.	Für arme Kinder unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung.	In einem Miethhause.
Sache der Odenwälder Amtsgemeinden.	Für Krätzkranke.	Juni 1856 errichtet, in Miethe.
Gemeindeeigenthum.	Für Krätzige.	Im obern Stock eines städt. Hauses.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Ladenburg.	Bürgerhospital.	13 Zimmer.	1855— 6	1855— 3	158240 fl. 18 kr.
	Pfründner- und Krankenhaus.	13 Betten.	1856—10	1856— 6	zugleich als Armenfond „gemeinschaftlicher Bürgerhospit.-fond."
			1857— 8	1857— 4	
			1858— 8	1858— 9	
			1859— 3	1859—11	
			1860— 4	1860—12	
	Krankenhaus.			1855—57	Ohne Vermögen.
				1856—32	
				1857—49	
				1858 29	
				1859—23	
				1860—19	
Mannheim.	Allgemeines Krankenhaus.	50 Krankenzimmer und Säle. 336 Betten.	1855—33	1855—2581	34,880 fl. Inventar, 137300 fl Haus darauf 38000 fl. Schulden.
			1856—46	1856—2292	
	Kranken- und Pfründnerhaus.		1857—70	1857—2457	
			1858—69	1858—2304	
			1859—66	1859—2012	
	Katholisches Bürger-Hospital.	5 Pfründnersäle u. Zimmer, 5 Krankensäle. 68 Betten für Pfründner, 32 für Kranke.	1855—52	1855— 66	314,000 fl. Spital, Druckerei und Kirche.
			1856—57	1856— 51	
	Pfründner- und Krankenhaus.		1857—54	1857— 63	
			1858—50	1858—109	
			1859—48	1859— 91	
			1860—47	1860— 57	
	Evangelisch. Hospital.	18 Säle und Zimmer. 60 Betten.	1854—29	1854— 70	165,086 fl. 37 kr. Gemeinschaftlicher Kirchen- und Hospitalfond
			1855—32	1855— 65	
	Pfründner- und Krankenhaus.		1856—34	1856— 70	
			1857—32	1857— 63	
			1858—34	1858— 95	
			1859—33	1859— 59	
			1860—33	1860— 57	
	Israelitisch. Hospital.	18 Zimmer. 26 Betten.	1855— 9	1855— 32	25,000 fl.
			1856—10	1856— 39	
	Kranken- und Pfründnerhaus.		1857— 7	1857— 20	
			1858— 6	1858— 17	
			1859— 7	1859— 38	
Mosbach.	Bürgerhospital.	20 Gelasse.	1855—31		43,744 fl. 36 kr. in Kapitalien u. Liegenschaft. zugleich Almosenfond.
			1856—26		
	Armenhaus.		1857—28		
			1858—28		
			1859—29		

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Alte Ortsstiftung.	Für Pfründner und kranke Ortsarme beid. Konfessionen.	Das Bürgerhospital 1860 verlassen.
Städtische Eigenthum, seit 1850 erbaut.	Für kranke Gesellen u. Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge, und Fremde.	1860 mit dem Krankenhause vereinigt.
Städtische Anstalt. Bis 1807 Nothhaus, dann städtisches Kranken- u. Arbeitshaus, seit 1842 jetzige Organisation.	Für kranke städtische Arme und Fremde, Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge; für städtische Arme zu ständiger Verpflegung.	Ehemaliges barmh. Brüderspital, mit Neubauten von 1853, 1856 und 1858.
1773 gegründ. Ortsstiftg. aus Mitteln der kath. Bürgersch. Zustiftg. v. Frau Winkopp zu Errichtg. einer Pfarrei 1775 u. 1788, 1803 v. Gen. v. Rothenhausen f. Verpflegg. v. Kranke.	Verpfründung kathol. Bürger, für kathol. Kranke mit Auswahl.	Besoldet den Pfarrer, hat eigene Kirche, eigene Pfarrei und Druckerei.
Stiftung der evangelisch. Gemeinde. Aus dem lutherisch. und dem reformirten Armenhause von 1729 entstanden, mit der Union 1822 vereinigt im Fond, 1842 in einem Haus.	Für evangelische Bürger von Mannheim, Verpfründung gegen Bezahlung und unentgeltlich; für arme nicht ansteckende, heimathsberechtigte Kranke.	Das jetzige Spital 1842 erbaut.
Eigenthum der israelitischen Gemeinde mit alten (1631) Stiftungen.	Für arme u. abonnirte Kranke. Für zahlende und Armenpfründner.	Die israelit. Gemeinde schießt jährlich etwa 1,600 fl. zu.
Ortsstiftung von 1421 durch die Bürgerschaft von Mosbach.	Nur Obdach für Ortsarme.	

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
	Gesinde-Hospital.	3 Zimmer.		1855— 6	118 fl. 39 kr.
	Krankenhaus.	6 Betten.		1856— 8	Vermögen.
				1857—11	
				1858—12	
				1859—14	
	Gutleut- und Elendhaus.	14 und 13 Gemächer, wovon	1855—16	1857— 1	Armen- und
			1856—24	1858— 2	Gutleuthausfd.
	Armen- und Krankenhaus.	3 als Nothspit.	1857—21		8,159 fl. 37 kr
		mit 2 u. 4 Bett.	1858—21		worunter
		für Eisenbahnarbeiter.	1859—19		3,342 fl. 46 kr Kapital.
Neckarbischofsheim.	Krankenhaus.			1855— 5	Ohne Vermögen.
				1856—14	
				1857— 5	
				1858—14	
				1859— 9	
Waibstadt.	Wackersstiftung.	7 Zimmer.		1855—11	2,875 fl. und
	Krankenhaus.	6 Betten.		1856— 7	das Haus.
				1857—11	
				1858— 5	
				1859— 8	
Neckargemünd.	Hospital.	12 Zimmer.	1855—17	1855—20	Ohne Vermögen.
	Armen- und Krankenhaus.	23 Betten.	1856—17	1856—26	
			1857—30	1857—23	
			1858—20	1858—57	
			1859—19	1859—94	
			1860—20	1860—93	
Philippsburg.	Kräbstube.	2 Stuben		1855— 8	Ohne Vermögen.
		4 Betten.		1856— 9	
				1857— 5	
				1858— 0	
				1859— ꝛc.	
Waghänsel.	Fabrikspital.	4 Zimmer.		1855—155	Ohne Fond.
		14 Betten.		1856—179	
				1857—181	
				1858—121	
				1859— 89	
				1860—110	

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Gemeindesache seit 1838.	Für kranke Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge.	Im Bürgerspitale 1838 eingerichtet.
Ortsstiftung. Altes Leprosenhaus und Elendherberge. Das Eisenbahnarbeiterspital (Einrichtung) gehört der Stadt.	Für einheimische Sieche, Blödsinnige, Arbeitsunfähige ohne Kost, für kranke Arme und Fremde u. Eisenbahnarbeiter.	2 nebeneinanderstehend. Häuser v. d. Stadt. Im Siechenhause seit 1857 2 Zimmer als städt. Nothspital u 1 Krätzzimmer, d. obere Stock 1860 als Eisenbahnarbeiterspital.
Durch milde Gaben als Gemeindeanstalt 1855, die Krätzstube von den Amtsgemeinden unterhalten.	Für Gesellen und Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge.	Den 9. September 1855 eröffnet, den 2. November 1859 abgebrannt.
Ortsstiftung 1832 von Anton Ignatz Wacker von Waibstadt.	Für kranke Ortsarme unentgelilich. Dienstboten und Gesellen gegen Beiträge.	
Gemeindeeigenthum, ältern Ursprungs.	Für gebrechliche und kranke Heimathsberechtigte u. fremde Kranke, erstere mit und ohne Kost. Seit 1858 auch für Gesellen und Dienstboten.	1848 neu erbaut.
Gemeindesache.	Nach Ministerial-Verfügung vom 12. Juni 1851.	
Eigenthum der Zuckerfabrik.	Für erkrankte Fabrikarbeiter.	Im Fabrikgebäude.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Schwetzingen	Spital.	5 Krankenzim.	1855 – 2	1855—61	ohne Ver-
		u. 5 Armenkam.	1856— 2	1856—66	mögen.
	Kranken- und	3 Wohnung.	1857— 5	1857—52	
	Armenhaus.	6 Betten.	1858— 6	1858—24	
			1859— 4	1859—54	
			1860— 4	1860—38	
Sinsheim.	Gesindespital.	9 Zimmer.		1858—24	Ohne Vermög.
		6 Betten.		1859 - 28	
				1860—41	
Tauber-	Reichespital.	10 Zimmer,	1855—16	1855—62	Gesammtver-
bischofsheim.	(Pfründnerhaus)	Verwaltwohg.	1856—12	1856—41	mögen über
	und	und Kanzlei.	1857—14	1857—49	200,000 fl.
	Armenspital,	13 Pfründn.-u.	1858—14	1858—44	
	Pfründner- und	6 Krankenzim.	1859—13	1859 -48	
	Krankenhaus.	6 Betten.			
Distelhausen.	Armenhaus.		3 - 4 Arme.		200 fl. und
					Haus.
Külsheim.	Spital.	7 Zimmer.	1855— 8		1,685 fl.
			1857— 8		Vermögen.
	Armenhaus.		1858— 6		
Walldürn.	Armen- und Kran-	12 Zimmer und	1855— 5	1855—22	17,384 fl. 39 kr.
	kenhaus.	Kammern.	1856— 5	1856—15	Vermögen als
		6 Betten.	1857— 5	1857—17	Armenfond,
			1858— 3	1858—10	1,800 fl.
			1859— 4	1859—18	Spitalfond.
			1860— 2	1860—19	
Weinheim.	Armenhaus.	13 Zimmer,	1855—19	1855—37	15,000 fl. der
		5 Betten.	1856—27	1856—50	Raths- u. Gut-
	Pfründner-, Armen-		1857—24	1857—59	lenth.-Almosfd.
	und Krankenhaus.		1858—25	1858—28	und der von
			1859—16	1859—48	Ullmer'sche
			1860—43	1860—52	Spitalfond.
Wertheim.	Hospital.	10 Kranken-	1855—31	1855— 85	155,000 fl.
		3 Wohnzimm.	1856—27	1856-- 81	zugleich als
	Pfründner- und	15 Betten.	1857—31	1857— 87	Armenfond.
	Krankenhaus.	9 Armenzimm.	1858—31	1858—102	
		17 Betten.	1859—24	1859— 81	
			1860—27	1860 – 83	

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Gemeindeeigenthum 1836 aus Gemeindemitteln und Bürgertaxen gegründet.	Spital für kranke Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge, und Obdach für Ortsarme.	
Gemeindeeigenthum, 1858 gegründet.	Für kranke Gesellen u. Dienstboten gegen gezwungene Beiträge, Arme und Fremde.	
Uralte Stiftung aus dem 13. Jahrhundert.	Für Gebrechliche, Arme und Kranke von Bischofsheim mit und ohne Kost, für kranke Gesellen u. Dienstboten gegen regelmäßige Beiträge.	Beide Anstalten gehören derselben Stiftung, und haben noch bedeutende Lasten für Schulen und Armenunterstützung.
Stiftung der Frau v. Brock, geb Abendanz 1846.	Wohnung für 4 Arme, vergeben von der Familie Abendanz.	
Ortsstiftung von 1484 von Altarist Joh. Klein für arme Pilger und Kranke (Elendherberge).	Wohnung für Ortsarme.	
Gemeindeeigenthum und Ortsstiftung des Bürgers Jos. Bemblert von 1805, und Friedrich-Luisen-Stiftung.	Wohnung für Ortsarme, Heilanstalt für arme Kranke, für Dienstboten u. Gesellen gegen Beiträge.	Der städtische Armenfond erhält die Anstalt. Die Krankenanstalt seit 1840.
Gemeindeanstalt, errichtet 1840 mit Zuschüssen aus Stiftungen.	Verpfründung für gebrechliche und Aufnahme kranker Ortsarmen, Dienstboten und Gesellen gegen regelmäßige Beiträge, und Fremder.	Zwei kleine Häuschen seit 1840. 1861 ein Neubau in Arbeit.
Alte Stiftung (wohl aus d. 13. Jahrhundert) der Grafen von Wertheim; das jetzige Gebäude von 1605 von Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim.	Zu Verpflegung für Kranke u Gebrechl. d. Stadt unentgeltl. für Hilflose aus den Orten der Grafschaft Wertheim geg. Bezahlg., für kranke Dienstboten u. Gesell. geg. regelm. Beitr.	Früher sogen. Reichespital. Seit 1839 nach seinem jetzigen Zwecke benutzt. Hat große Lasten, Besoldungen an Pfarrer und Schullehrer, Armenunterstützung ꝛc.

Amt und Ort.	Spital und Bestimmung.	Raum und Ausrüstung.	Zahl der Pfründner und Armen.	Zahl der Kranken.	Vermögen.
Wiesloch.	Krätzstube.	2 Zimmer. 2 Betten.		1855—8 1856—2 1857—2 1858—0 1859—0	Ohne Vermögen.
Walldorf.	Asylhaus. Versorgungs- und Waisenhaus.	für 25 Pfründner und 50 Waisen. 50 Betten.	Pf. W. 1855-16-20 1856-18-17 1857-15-18 1858-16-14 1859-18-19 1860-16-24		150,000 fl. Kapitalien, Haus, Gärten und Aecker.

Entstehung, Wesen und Eigenthum.	Zweck.	Bemerkungen.
Gemeindesache.	Nach Ministerial-Verfügnng vom 12. Juli 1851.	In einem städtischen, dem sogenannten Schützenhause. 1858 Ankauf eines Hauses und 1861 Herrichtung zu einem Spitale.
Ortsstiftung von Joh. Jakob Astor aus Walldorf († 1848 in Amerika) von 50,000 Dollar.	Für Gebrechliche, Alte, Arbeitsunfähige, für Waisen und Verwahrloste von Walldorf.	1854 eröffnet.

Vermögenstabelle

der

Hospitäler und Hospitalstiftungen.

	fl.
Bonndorf	121,000
Donaueschingen:	
Karlskrankenhaus .	34,000
Armenhaus . . .	43,000
Geisingen	416,000
Hüfingen	27,600
Engen:	
Spital	35,400
Spende	8,200
Konstanz	925,000
Allensbach	8,500
Reichenau	30,000
Wollmatingen . . .	6,300
Meersburg	330,000
Markdorf	70,000
Hagnau	5,000
Meßkirch.	98,000
Stetten a. k. M. . .	1,000
Neustadt.	8,000
Löffingen.	14,000
Pfullendorf:	
H. Geistspital . .	534,000
Leprosenpflege . .	41,000
Radolfzell	182,000
Wespach	34,000
Stockach	10,000
Ueberlingen:	
H. Geistspital . .	1,550,000
Seelenkrankenhaus.	94,000
Villingen:	
H. Geistspital . .	281,000
Gesindespital . .	1,500

	fl.
Breisach	127,000
Burkheim	7,600
Emmendingen . . .	19,800
Ettenheim	50,000
Kippenheim	22,000
Freiburg:	
H. Geistspital . .	550,000
Leprosenhaus . .	100,000
Seelhaus. . . .	30,000
Blatternhaus . .	22,000
Akadem. Spital. .	250,000
Mutterhaus d. Barmh.	60,000
St. Georgen . . .	11,000
Kenzingen	15,500
Endingen	40,000
Lörrach	37,600
Kandern.	6,400
Müllheim	15,000
Sulzburg	6,700
Säckingen	44,000
Wehr	3,000
Schopfheim. . . .	31,000
Staufen.	33,700
Biengen.	21,000
Heitersheim . . .	13,000
Kirchhofen	8,000
Triberg	26,000
Waldkirch	135,000
Waldshut	126,000
Thiengen	130,000

	fl.
Achern	5,000
Neuchen	17,700
Baden:	
Herrschaftl. Spital	191,000
Gutleuthaus. . .	27,000
Städt. Hospital. .	20,000
Beuern-Lichtenthal. .	3,000
Bretten	104,000
Bruchsal:	
Barmh. Brüderspital	100,000
Spital- u. Gutleut-hausfond . . .	106,000
Bühl	19,000
Steinbach	6,800
Durlach	7,400
Ettlingen:	
Städt. Hospital. .	34,000
Bezirksspitalstiftung	103,000
Gengenbach. . . .	61,000
Zell a. H.	39,000
Gernsbach	14,000
Haslach	31,000
Hausach	3,800
Karlsruhe:	
Städt. Krankenhaus	176,000
Pfründnerhaus . .	118,000
Israel. Spital . .	3,000
Lahr	64,000
Oberkirch	46,600
Offenburg:	
Andreasspital . .	500,000
Krankenhaus. . .	33,000
Pforzheim	40,500

	fl.
Rastatt	52,000
Kuppenheim . . .	13,500
Wolfach	17,700
Adelsheim	240
Buchen	18,600
Eberbach	2,500
Lauda	18,800
Grünsfeld	3,300
Heidelberg:	
Kathol. Spital . .	38,000
Evangel. Spital .	108,000
Ladenburg	158,000
Mannheim:	
Allg. Krankenhaus. (nur Haus u. Inventar).	100,000
Kathol. Bürgerhospital	314,000
Evangel. Spital . (Gemeinschaftl. Kirchenvermögen).	165,000
Israel. Spital . .	25,000
Mosbach:	
Bürgerspital. . .	43,700
Gutleuthaus. . .	8,100
Waibstadt	6,000
Tauberbischofsheim .	200,000
Külsheim	1,685
Distelhausen . . .	1,200
Walldürn	19,800
Wertheim	155,000
Walldorf	150,000

Nachträge.

Da manche Ergänzungen erst während des Druckes bekannt geworden, so ist zuvörderst anzuführen, daß die Uebersichtstabelle hievon Manches angibt, was in dem Texte noch nicht enthalten ist.

Bell i. W., Amt Schönau, hat ein neues nordöstlich vor dem Städtchen gelegenes Haus mit 16 heizbaren Zimmern angekauft, das zu einem Krankenhause eingerichtet wird.

Triberg. Das Spital wird seit September 1860 von barmherzigen Schwestern geleitet.

Karlsruhe. Vincentiushaus. Der Vincentiusverein hat ein Haus vor dem Karlsthore neu erbaut, welches als Lehrspital für die schwarzen barmherzigen Schwestern unter folgenden im Interesse der Sanitätspolizei gebotenen Bedingungen noch in diesem Jahre eröffnet wird:

1. die Zahl der aufgenommenen Kranken darf nie mehr als 10 betragen;
2. es dürfen nur solche Kranke aufgenommen werden, welche mit chronischen Krankheiten behaftet sind; und
3. dürfen nur die rückwärts liegenden Zimmer des Hauses als Krankenzimmer benutzt werden.

Date Due

Demco 293-5

RA 989
G3
861 V